

Bericht

16. Parlamentarischer
Untersuchungsausschuß

Hannover, den 5.6.1996

Betr.: Einsetzung eines 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag des Abg. Wulff (CDU) u. Gen. – Drs 13/1274

Beschlußempfehlung des Ältestenrats – Drs 13/1362

Berichterstatter: Abg. Bartling (SPD)

Zu der ihm durch Beschluß des Landtages in der 35. Sitzung am 14. September 1995
gestellten Aufgabe legt der 16. Parlamentarische Untersuchungsausschuß den anlie-
genden Bericht vor.

Bartling
Vorsitzender

Bericht
des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
des Niedersächsischen Landtages

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verwendete Abkürzungen und Spezialbegriffe.....	12
I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.....	14
1. Vorgeschichte	14
2. Untersuchungsauftrag	14
3. Geschäftsstelle	16
4. Geschäftsordnung.....	16
5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses.....	16
6. Konstituierung	17
7. Sitzungen.....	17
8. Beweiserhebung	18
8.1 Zeugenvernehmungen.....	18
8.2 Sachverständigenvernehmungen:	20
8.3 Sonstige Beweiserhebung	21
II. Ergebnisse der Beweisaufnahme des 16. Parlamentarischen Untersuchungs- ausschusses	22
1. Vorbemerkungen.....	22
2. Allgemeines	22
2.1 Vorbereitung der Zeugen auf ihre Vernehmung durch den Untersuchungs-	22
ausschuß	22
2.2 Aussage des Zeugen Wiedemann zum Umfang seiner Gesamtverantwor-	24
tung	24
2.3 Aussagen von Zeugen über ihren Erfahrungshintergrund in bezug auf	24
mit dem Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1995 vergleichbare	24
Polizeieinsätze	24
3. Vorbereitung des Polizeieinsatzes anläßlich der sog. Chaostage 1995.....	25
3.1 Zur Verfügung stehende Zeit für die Vorbereitung des Polizeieinsatzes.....	25
3.2 Erfahrungen des Polizeipräsidenten a.D. Sander mit polizeilichen Groß-	25
einsätzen und seine Beteiligung an den Vorbereitungen anläßlich der	25
sog. Chaostage 1995.....	25

3.3	Übernahme des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 durch die Polizeidirektion Hannover und Beauftragung des Polizeidirektors Wiedemann mit der Vorbereitung und der Leitung des Polizeieinsatzes	26
3.3.1	Übernahme des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 durch die Polizeidirektion Hannover	26
3.3.2	Beauftragung des Polizeidirektors Wiedemann mit der Vorbereitung und der Leitung des Polizeieinsatzes	27
3.4	Beteiligung sonstiger Personen an der Vorbereitung des Polizeieinsatzes	29
3.5	Vorbereitung des Einsatzstabes auf den Polizeieinsatz	29
3.6	Verwertung von Erkenntnissen aus den sog. Chaostagen 1994	30
3.6.1	Vorbereitung und Ablauf des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1994	30
3.6.2	Erfahrungsberichte über den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994	31
3.6.3	Befassung des Innenministeriums mit den Erfahrungsberichten über den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994	32
3.6.4	Nachbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1994 durch die Polizeidirektion Hannover	33
3.6.5	Konsequenzen aus den Erkenntnissen aus dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994	33
3.6.6	Zur Frage, ob die Erfahrungen aus dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 in das Einsatzkonzept für den 95er Polizeieinsatz eingeflossen sind	34
3.7	Sammlung von Informationen im Vorfeld der sog. Chaostage 1995	35
3.7.1	Erste Erkenntnisse über das Vorhaben, 1995 Chaostage in Hannover durchzuführen	35
3.7.2	Sammlung von Informationen durch den ZKD der PD Hannover	36
3.7.3	Einrichtung einer Nachrichtensammel- und Informationsstelle	36
3.7.4	Arbeit und Aufklärungsergebnisse der Nachrichtensammel- und Informationsstelle	39
3.7.5	Vorfeldaufklärung durch die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz	41
3.7.6	Zusammenarbeit zwischen der KFI 4 und der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz	41
3.7.7	Erkenntnisse hinsichtlich der Einstellung der Bewohner des Sprengelgeländes zu den erwarteten Chaostagen	42
3.7.8	Erkenntnisse aus 1995 stattgefundenen Punkttreffen in anderen deutschen Städten	42
3.7.9	Erkenntnisse aus dem Punkttreffen am 28.07.95 in Osnabrück	42
3.7.10	Zur Frage einer Mitwirkung des Verfassungsschutzes an der Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995	43
3.7.11	Forderungen nach weiteren Aufklärungsmaßnahmen im Vorfeld der sog. Chaostage	43
3.7.12	Bewertung der Erkenntnisse	47
3.7.12.1	Personelle Voraussetzungen für eine zutreffende Erkenntnisbewertung	47
3.7.12.2	Flugblätter und Kettenbriefe	47
3.7.12.2.1	Beurteilung der Flugblätter	52
3.7.12.2.2	Beurteilung der Kettenbriefe	56

3.7.12.3	Lagebild.....	56
3.7.12.4	Vorherschaubarkeit der gewalttätigen Aktionen.....	57
3.8	Weiteres Material zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes.....	58
3.9	Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover an den Einsatzvorbereitungen und Überlegungen zur Verhängung eines Präventivverbots.....	59
3.9.1	Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Hannover und der Polizei; Maßnahmen der Stadt Hannover; Verhängung eines Präventivverbots.....	59
3.9.2	Einbindung des Oberstadtdirektors der Stadt Hannover in die Gespräche mit der Polizei.....	71
3.9.3	Rechtsstellung der Bewohner des Sprengelgeländes im Hinblick auf die Nutzung des Geländes und der Bewohner der Häuser Heisenstraße 6 und 6a.....	72
3.9.4	Einstellung der Bewohner des Sprengelgeländes zu den sog. Chaostagen.....	73
3.9.5	Beurteilung der Situation auf dem Sprengelgelände und in den Häusern Heisenstraße 6 und 6a durch Oberstadtdirektor Fiedler.....	75
3.10	Vorbefehl vom 26.06.95 und Besprechung mit den Einsatzabschnittsleitern am 28.06.95.....	77
3.11	Einsatzbefehl vom 17.07.95.....	77
3.11.1	Erstellung des Einsatzbefehls.....	77
3.11.2	Grundlagen der Lageeinschätzung.....	78
3.11.3	Einsatzkonzeption.....	78
-	Zur Bezeichnung des Einsatzkonzeptes als Deeskalationskonzept oder als Offensivkonzept.....	81
3.11.4	Festlegung des Kräfteansatzes.....	83
3.12	Verteilung des Einsatzbefehls und Information der vorgesehenen Einsatzkräfte.....	87
3.13	Information der anderen Bundesländer und des Bundes, insbesondere des Bundesgrenzschutzes, über den zu erwartenden Polizeieinsatz.....	87
3.14	Angebot eines Einsatzes von Kräften des Bundesgrenzschutzes.....	89
3.15	Einsatzbesprechung am 27.07.95 und Beurteilung des Einsatzbefehls durch Teilnehmer der Besprechung.....	90
3.16	Beurteilung des Einsatzbefehls durch das Innenministerium.....	94
3.17	Beurteilung des Einsatzbefehls durch andere Dienststellen und Personen.....	95
3.18	Beurteilung des Einsatzbefehls und der darüberhinaus bis zum 04.08.95 getroffenen, ergänzenden Maßnahmen durch den Gesamteinsatzleiter.....	96
3.19	Beurteilung der Vorbereitungen auf den Polizeieinsatz durch Polizeipräsident a.D. Sander.....	96
3.20	Einsatzbesprechung am 03.08.95.....	97
3.21	Vorbereitung einzelner Aufgabenbereiche.....	98
3.21.1	Vorbereitung der Aufklärung während des Polizeieinsatzes.....	98
3.21.2	Vorbereitung der Gewahrsamnahmen.....	103
3.21.2.1	Aufbau einer Gefangenensammelstelle und erwartete Zahl von Gewahrsamnahmen.....	103
3.21.2.2	Aufbau von Spudok-Dateien.....	105
3.21.2.3	Planung der Kapazitäten für den Gefangenentransport.....	105
3.21.3	Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden im Vorfeld der sog. Chaostage 1995.....	106

3.21.4	Logistische Vorbereitungen zur Versorgung der Einsatzkräfte.....	107
3.21.5	Vorbereitung der medizinischen Versorgung Verletzter.....	108
3.21.6	Entfernung von zum Barrikadenbau geeignetem Material vom Sprengelgelände.....	108
3.21.7	Weitere Maßnahmen der Polizeidirektion Hannover zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes.....	109
3.21.7.1	Verhängung einer Urlaubssperre in der Polizeidirektion Hannover.....	109
3.21.7.2	Ausstattung des Lagerraums für die Gesamteinsatzleitung....	109
3.21.7.3	Umstellung des Schichtdienstes in der Polizeidirektion Hannover auf einen Zwölf-Stunden-Rhythmus.....	109
3.21.7.4	Information des Einzelhandels und der Verkehrsbetriebe....	109
3.21.7.5	Einbindung des Sozialwissenschaftlichen Dienstes und Gespräche mit der Sprengelszene.....	110
3.22	Begleitung der Einsatzvorbereitungen durch die Bezirksregierung Hannover.....	110
3.23	Begleitung der Einsatzvorbereitungen durch das Innenministerium.....	111
3.24	Zur Beteiligung der politischen Führung des Innenministeriums an den Einsatzvorbereitungen und zur Frage einer politischen Einflußnahme auf die Einsatzkonzeption.....	114
3.24.1	Beteiligung des Staatssekretärs im Innenministerium an den Einsatzvorbereitungen.....	114
3.24.2	Unterrichtung des Innenministers über die Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1995.....	115
3.24.3	Unterrichtung des Kabinetts oder des Ministerpräsidenten über die Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1995.....	119
3.24.4	Äußerungen der Zeugen zur Frage einer politischen Einflußnahme auf die Einsatzkonzeption.....	119
4.	Verlauf des Polizeieinsatzes während der sog. Chaostage 1995.....	120
4.1	Vorbemerkungen des Gesamteinsatzleiters.....	120
4.2	Allgemeines zum Einsatzverlauf.....	121
4.3	Präventiveinsatz vor dem geplanten Polizeieinsatz.....	121
4.4	Einsatzverlauf am 04.08.95 und in der Nacht zum 05.08.95.....	126
	– Vorbereitende Lagebesprechung.....	126
	– Lageeinweisungen für die Einsatzkräfte.....	127
	– Durchführung von Raumschutzmaßnahmen.....	127
	– Beseitigung der Barrikaden im Bereich des Sprengelgeländes und Räumung des Sprengelgeländes.....	128
	– Weitere Lageentwicklung nach der Räumung des Sprengelgeländes und Freigabe des Geländes.....	143
	– Entwicklung der Situation in der Heisenstraße und Versuch einer Räumung.....	146
	– Barrikadenräumung in der Rehbockstraße und Verfolgung von Straftätern in den Welfengärten.....	147
	– Unzureichende Gefangenentransportmöglichkeiten und Probleme bei der Erstellung der Kurzberichte.....	148

–	Absperrung im Bereich der Nienburger Straße zur Verhinderung eines Wechsels von Störern zwischen dem Welfen- und dem Georgengarten	149
–	Einsatzbeginn für die Kräfte des Nachtdienstes, Ablösung des Tagesdienstes durch den Nachtdienst und Ruhezeiten für in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 eingesetzte Kräfte	150
–	Verschiedene Einsätze der Nachtdienstkräfte	151
–	Verlegung der sog. Volkküche in die Nordstadt	151
–	Sicherung des Kaufhauses Woolworth am Engelbosteler Damm und nachfolgender Einsatz im Bereich Hornemannweg	152
–	Plünderung des Penny-Marktes	155
•	Vorgeschichte; Ausgangssituation	156
•	Fehlmeldungen (bis 05.08.95, 02.05 Uhr)	157
•	Rückzug der Kräfte aus dem Bereich; Meldung der Plünderung (am 05.08.95, 04.40 Uhr); Aufklärungsergebnisse	158
•	Entscheidung des Einsatzabschnittsleiters „Schutz städtischer Bereich“, nicht gegen die Plünderung vorzugehen; seine Überlegungen zur Lage und Kräftesituation	161
•	Unterrichtung der Gesamteinsatzleitung; deren Überlegungen und Reaktionen	164
•	Das weitere Zuwarten bis zum Vormittag des 05.08.95	165
•	Die Nichterwähnung der Plünderung in der Presseerklärung vom 05.08.95, 09.00 Uhr	168
–	Zahl der Brennpunkte in der Nacht zum 05.08.95 und erste Hinweise auf eine Beteiligung von Hooligans	168
–	Alarmierung der Verstärkungskräfte aus Schleswig-Holstein	169
–	Alarmierung der 45. Hundertschaft	169
–	Alarmierung der Verstärkungskräfte aus Nordrhein-Westfalen	169
4.5	Einsatzverlauf am 05.08.95 und in der Nacht zum 06.08.95	170
–	Einsatz der 21. Hundertschaft im Hauptbahnhof	170
–	Ablehnung einer Aufklärung durch Angehörige der 51. Hundertschaft im Bereich der Lutherkirche	170
–	Weitere Situation des Penny-Marktes	171
•	Schutz des Marktes durch Polizeikräfte nach Beginn des Tagesdienstes	171
•	Sachlage und Ereignisse um die Mittagszeit	174
•	„Verzicht“ der Firma REWE auf weiteren Schutz? Das Telefonat zwischen Bauleiter Goldbeck und KHK Schneider (etwa um 14.33 Uhr)	177
•	Die Nachricht über das Telefonat an den Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“	185
•	Die Aufhebung des unmittelbaren Schutzes des Marktes (bald nach 14.45 Uhr)	187
•	Meldungen über neue Plünderungen am Nachmittag	191
•	Die Anordnung einer technischen Sicherung des Marktes und deren Durchführung am Abend	193
–	Dienstbeginn für die Einsatzkräfte des Tagesdienstes	195
–	Vergebliche Einsätze wegen möglicher Fehler der Aufklärung	196

– Situation auf dem Schützenplatz, dem Bereithalteort der am Sonnabend eingetroffenen Kräfte.....	196
– Zahl der verfügbaren Kräfte.....	197
– Lagebesprechung und Einsatzkonzeption.....	197
– Einsatzbesprechung für die nach 11.00 Uhr eintreffenden zusätzlichen Kräfte.....	199
– Einrichtung eines Unterabschnitts „Heisenstraße“ und eines Einsatzabschnitts „Veranstaltungen“ / Verteilung der Führungskräfte.....	201
– Beruhigung der Lage im Bereich des Sprengelgeländes, Sperrung der Heisenstraße und Verzicht auf Räumaktionen.....	201
– Weitere polizeiliche Maßnahmen in der Innenstadt und in der Nordstadt / Instrumente des polizeilichen Handelns.....	210
– Störungen des Fährmannsfestes und Räumung des Festgeländes.....	211
– Einsatz der Nachtdienstkräfte für die Nacht vom 05.08.95 auf den 06.08.95.....	213
– Ausschreitungen im Anschluß an die Auflösung des Fährmannsfestes ...	213
– Einsatzende für die Kräfte des Tagesdienstes und Dienstzeiten der eingesetzten Kräfte.....	220
4.6 Einsatzverlauf am 06.08.95.....	222
– Dienstbeginn der Einsatzkräfte.....	222
– Lageentwicklung am 06.08.95.....	223
– Entlassung der Einsatzkräfte.....	224
4.7 Einzelfragen zum Polizeieinsatz.....	224
4.7.1 Gesamteinsatzleitung.....	224
4.7.1.1 Aufgaben und Dienstzeiten des Gesamteinsatzleiters.....	224
4.7.1.2 Zusammenarbeit und Stärke der Gesamteinsatzleitung während des Polizeieinsatzes.....	225
4.7.1.3 Dokumentation der Arbeit der Gesamteinsatzleitung und Kräfteübersicht.....	226
4.7.2 Führung durch die Führungsebenen unterhalb der Gesamteinsatzleitung.....	227
4.7.3 Zur Verfügung stehende Einsatzkräfte und Nachforderung von Polizeikräften.....	228
– Angebot des Bundesgrenzschutzes zur Bereitstellung von Verstärkungskräften.....	231
– Anforderung eines Zuges des BGS in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 und Ablehnung der Entsendung durch das Bundesinnenministerium.....	232
4.7.4 Stärke der eingesetzten niedersächsischen Hundertschaften.....	233
4.7.5 Maßnahmen der Stadt Hannover während der sog. Chaostage und Zusammenarbeit mit der Polizei.....	233
4.7.6 Einbindung des ZKD in den Polizeieinsatz.....	234
4.7.7 Aufklärung.....	234
4.7.7.1 Organisation des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ und Weitergabe von Aufklärungsergebnissen.....	234
4.7.7.2 Aufklärung durch Angehörige von Einsatzhundertschaften.....	237
4.7.7.3 Einzelne Erkenntnisse des Einsatzabschnitts „Aufklärung“.....	237

4.7.8	Information der Einsatzkräfte über die Gesamtlage.....	238
4.7.9	Kommunikation	239
4.7.9.1	Zahl der Funkkanäle, Belastung der Funkverbindungen und Betreiben eines Infokanals.....	239
4.7.9.2	Mängel bei der Handhabung der Funkgeräte	240
4.7.9.3	Mängel bei der Ausstattung mit Kommunikationsmitteln.....	241
4.7.9.4	Unklarheiten hinsichtlich bestehender Unterstellungs- verhältnisse.....	241
4.7.10	Wasserwerfereinsatz.....	242
	– Reduzierung der Zahl der Wasserwerferbesetzungen im Zuge der Polizeireform	244
4.7.11	Zum Fehlen von Distanzwaffen	246
4.7.12	Zum Einsatz von Reizstoffen	247
4.7.13	Einsatz der technischen Einheiten	250
4.7.14	Einsatz von Fahndungskräften.....	251
4.7.15	Platzverweise, Ingewahrsamnahmen, Festnahmen und Gefange- nentransport	251
4.7.15.1	Dokumentation von Platzverweisen.....	251
4.7.15.2	Einsatz von Einsatzkräften bei der Betreuung von in Gewahrsam Genommenen	252
4.7.15.3	Gefangenenentransport.....	252
4.7.15.4	Dokumentation der Gewahrsams- oder Festnahmegründe	253
4.7.15.5	Zur höchstzulässigen Dauer der Gewahrsamnahmen.....	254
4.7.15.6	Erkannte Defizite im Bereich der Gewahrsamnahmen	255
4.7.16	Wahrung des im Georgengarten bereitgestellten Ruheraumes.....	255
4.7.17	Einsatzabschnitt „Reserve“	255
4.7.17.1	Führung des Einsatzabschnitts „Reserve“	255
4.7.17.2	Übersicht über die Reservekräfte	256
4.7.17.3	Aushändigung von Einsatzunterlagen an die Reserve- kräfte, Unterrichtung der Reservekräfte über die Einsatz- richtlinien, Einweisung der Reservekräfte in die Lage.....	257
4.7.17.4	Einsatz von Reservekräften in anderen Einsatzab- schnitten	258
4.7.17.5	Zum Nichteinsatz von Reservekräften	259
4.7.18	Versorgung der Einsatzkräfte	260
4.7.19	Einwendungen von Polizeibeamten gegen Entscheidungen wäh- rend des Polizeieinsatzes	261
4.7.20	Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für geschlossene Ein- sätze.....	263
4.7.21	Ausbildung der BeDo-Trupps	266
4.7.22	Einsatz von weiblichen Beamten in der Bereitschaftspolizei	266
4.7.23	Verletzungen der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten	266
4.7.24	Medizinische Versorgung.....	266
4.7.25	Körperschutzausstattung der Einsatzkräfte	267
4.7.25.1	Überblick über die in der niedersächsischen Polizei vor- handene Schutzausstattung	267
4.7.25.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausstattung bis 1994	270

4.7.25.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausstattung nach den sog. Chaostagen 1994	271
4.7.25.4 Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausstattung.....	272
4.7.25.5 Schutzausstattung der niedersächsischen Einsatzhundertschaften während des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995.....	272
4.7.25.6 Schutzausstattung der Einsatzkräfte der anderen Bundesländer	275
4.7.25.7 Konzeption des Innenministeriums zur Verbesserung der Körperschutzausstattung	276
4.7.25.8 Laufende Programme zur Verbesserung der Körperschutzausstattung.....	279
4.7.25.9 Ausführungen des Innenministers zur Ausstattung der Einsatzkräfte mit Körperschutzausstattungen.....	279
4.7.26 Sonstige Ausrüstung und Ausstattung.....	280
4.7.27 Einsatztaktik der schleswig-holsteinischen Einsatzhundertschaft.....	281
4.8 Begleitung des Einsatzverlaufs durch den seinerzeitigen Polizeipräsidenten Sander	281
4.9 Begleitung des Polizeieinsatzes durch Innenminister Glogowski	281
4.10 Zur Frage, inwieweit der Einsatzbefehl während des Polizeieinsatzes umgesetzt wurde	285
4.11 Reaktionen von Beamten auf den Polizeieinsatz	286
5. Nachbereitung des Polizeieinsatzes und erste Konsequenzen aus den gewonnenen Erfahrungen.....	286
5.1 Nachbereitung unter Beteiligung des Innenministers.....	286
5.2 Nachbesprechung mit den beteiligten Einsatzführern	287
5.3 Erstellung von Erfahrungsberichten	288
5.4 Führung von Protokollen über Besprechungen	292
5.5 Erste Konsequenzen aus den gewonnenen Erfahrungen.....	292
5.6 Entlassung des seinerzeitigen Polizeipräsidenten Sander.....	292
6. Ergebnisse der Vernehmung von Sachverständigen zu der Frage, wie derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können (lit. B des Untersuchungsauftrages).....	293
6.1 Aufenthaltsverbot/Betretungsverbot.....	293
6.2 Unterbindungsgewahrsam	297
6.3 Kontrollstellen	301
6.4 Observation.....	304
6.5 Verdeckte Ermittler.....	306
6.6 Datenschutz	308
6.7 Unmittelbarer Zwang / Einsatz von Reizstoffen / Distanzmittel.....	309
III. Feststellungen des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit Minderheitsbericht der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion	311
1. Sachverhalt.....	311

2.	Zu den einzelnen Fragen des Teils A des Untersuchungsauftrages.....	316
2.1	Zu Frage 1 des Untersuchungsauftrages, ob	
	a) die Gefahrenlage trotz vorliegender Hinweise vorher falsch eingeschätzt wurde, so daß die Polizei nach der Erklärung der Landesregierung von dem Ausmaß der Gewalt überrascht worden ist, und.....	316
	b) warum es gegebenenfalls zu einer solchen Fehleinschätzung gekommen ist.....	316
2.2	Zu Frage 2 des Untersuchungsauftrages, warum trotz der gewalttätigen Ausschreitungen schon in der Nacht vom 3. zum 4. August 1995 nicht unverzüglich für die notwendige Verstärkung der Polizeikräfte gesorgt worden ist.....	319
2.3	Zu Frage 3 des Untersuchungsauftrages, ob, in welchem Ausmaß und warum die eingesetzten Polizeikräfte Barrikadenbau, Plünderungen, Brandstiftungen und andere schwere Zerstörungen sowie Gewalttaten gegen eingesetzte Beamtinnen und Beamte (bis hin zu Totschlagsversuchen mit kiloschweren Steinen) geschehen ließen.....	320
2.4	Zu Frage 4 des Untersuchungsauftrages, ob und inwieweit gesetzgeberische Fehlentscheidungen oder Versäumnisse es erschwert haben, die Ausbrüche brutaler Gewalt zu verhindern bzw. sie rasch zu beenden.....	325
2.5	Zu Frage 5 des Untersuchungsauftrages, ob dem Innenminister bzw. dem Innenministerium angesichts der Geschehnisse und Folgen des sog. Chaoswochenendes Mängel der personellen und sächlichen Ausstattung sowie bei der Ausbildung der Polizei vorzuwerfen sind.....	326
2.6	Zu Frage 6 des Untersuchungsauftrages, ob die in Niedersachsen bisher durchgeführten Maßnahmen der Polizeireform negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei hatten.....	328
2.7	Zu Frage 7 des Untersuchungsauftrages, ob durch Vorgaben oder Einwirkungen aus dem Innenministerium oder sonst aus dem politischen Raum Verunsicherungen der Polizei in polizeitaktischer Hinsicht aufgetreten sind.....	329
2.8	Zu Frage 8 des Untersuchungsauftrages, ob sich Personalentscheidungen der Landesregierung, des Innenministers bzw. des Innenministeriums als Fehlbesetzungen herausgestellt haben, weil im Verlauf des sog. Chaoswochenendes leitende Kräfte ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder jedenfalls mit ihr überfordert waren.....	330
2.9	Zu Frage 9 des Untersuchungsauftrages, ob die Justizministerin bzw. das Justizministerium und die Justiz, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Innenminister bzw. dem Innenministerium, alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, um die vom Gesetz gebotene strafrechtliche Verfolgung der an dem sog. Chaoswochenende zu befürchtenden kriminellen Rechtsbrüche zu gewährleisten und um erforderliche richterliche Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen seitens der Polizei zu ermöglichen.....	331
2.10	Zu Frage 10 des Untersuchungsauftrages, ob der Innenminister und die Justizministerin im unmittelbaren Vorfeld des Geschehens und an dem sog. Chaoswochenende selbst die ihnen persönlich obliegenden Amtspflichten verletzt haben.....	332

2.11 Zu Frage 11 des Untersuchungsauftrages, warum der Ministerpräsident Fehlentscheidungen der genannten Ressorts, sofern sich solche auf Grund der Ermittlungen zu den vorstehenden Punkten feststellen lassen, nicht kraft seiner Richtlinienkompetenz rechtzeitig korrigiert hat.	333
3. Zu Teil B des Untersuchungsauftrages, Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung durch die Landesregierung bzw. den Landtag die Gewähr dafür bietet, daß derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können.	333
IV. Anhang	336
1. Vorbemerkung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.....	336
2. Wortlaut des Minderheitsberichts des Ausschußmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	337
Anlagen: Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte mit den Bereichen Nordstadt und Linden-Nord	

Verwendete Abkürzungen und Spezialbegriffe

APED	Abordnung in den Polizeieinzeldienst
BeDo-Trupp	Beweissicherungs- und Dokumentationstrupp
BGS	Bundesgrenzschutz
BPA 2	Bereitschaftspolizeiabteilung 2 des Landes Nordrhein-Westfalen
EA	Einsatzabschnitt
E- und A-Belege	Eingangs- und Ausgangsbelege
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
ESD	Einsatz-/Streifendienst
GEL	Gesamteinsatzleiter
G/S	Gefahrenabwehr / Strafverfolgung
Gruppe	Teil einer Einsatzhundertschaft, Drittel eines Zuges
Halbzug	Teil einer Einsatzhundertschaft, Hälfte eines Zuges
KD	Kriminaldirektor
KFI	Kriminalfachinspektion
KOR	Kriminaloberrat
LBPn	Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen
LdKD	Landeskriminaldirektor
LEO-„Leine“	Landeseinsatzorganisation Niedersachsen
Ltd. PD	Leitender Polizeidirektor
MEK	Mobiles Einsatzkommando
NaSiSte	Nachrichtensammel- und Informationsstelle
OK	Organisierte Kriminalität
PATVN	Polizeiausbildungsstelle für Technik und Verkehr Niedersachsen
PD	Polizeidirektion oder Polizeidirektor
PHK	Polizeihauptkommissar
PI	Polizeiinspektion
PK	Polizeikommissariat
PM	Polizeimeister
POK	Polizeioberkommissar
POR	Polizeioberrat
PR	Polizeirat
SEK	Spezialeinsatzkommando
SE-Zug	Sondereinsatzzug
Spudok	Spurendokumentation (ADV)
SW	Sonderwagen
T-Zug	Technischer Zug
UJZ	Unabhängiges Jugendzentrum
WaWe 9	Wasserwerfer mit einem Fassungsvermögen von 9000 Litern
ZKD	Zentraler Kriminaldienst der Polizeidirektion Hannover
I./II. LBPn	Erste bzw. Zweite Abteilung der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen

1.3 K

Teil der Kriminalfachinspektion I, vor der Polizeireform zuständig für Vermißte und unbekannte Tote, angegliedert Ermittlungsgruppe „Jugendliche Gewalttäter“

Zahlenkombinationen im Anschluß an den Namen eines Zeugen verweisen auf die Fundstellen in den Sitzungsniederschriften. Dabei steht die erste Zahl für die Nummer der Sitzung, die zweite (hinter dem Schrägstrich) für die Seitenzahl der Niederschrift. Der jeweils hinzugesetzte kleine Buchstabe a oder b gibt an, ob die linke (a) oder die rechte (b) Spalte der Seite gemeint ist. Folgen weitere Zahlenangaben, so handelt es sich jeweils um Seitenangaben zu derselben – also vor dem letzten Schrägstrich bezeichneten – Niederschrift. Beispiel: 3/15b, 32a steht für: Niederschrift über die 3. Sitzung, Seite 15, rechte Spalte und ebda. Seite 32, linke Spalte.

I.
Einsetzung, Auftrag und Verfahren
des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre sowie am ersten Augustwochenende 1994 fanden in Hannover sogenannte Chaostage statt. Hierbei handelte es sich um jährliche Treffen von hauptsächlich der Punk-Szene zuzurechnenden Personen. Im Anschluß an die gewalttätig verlaufenen sog. Chaostage 1994 wurde in der Punk-Szene für eine Teilnahme an den sog. Chaostagen 1995, die am ersten Augustwochenende 1995 in Hannover stattfinden sollten, geworben.

Ende Juli / Anfang August 1995 reisten verstärkt Punks nach Hannover. Am sog. Chaoswochenende befanden sich schließlich weit über 1000 Punks im hannoverschen Stadtgebiet.

Bereits am Donnerstag, dem 3. August 1995 wurden Ausschreitungen durch Punks registriert. Im Verlauf der weiteren Tage kam es dann hauptsächlich im Bereich der Nordstadt und während und im Umfeld des Fährmannsfestes zu zum Teil schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei. Barrikaden wurden errichtet und angezündet. Es gab zahlreiche, zum Teil schwere Verletzungen bei den eingesetzten Polizeikräften. Die Polizei sprach unter anderem Platzverweise aus, verhängte Aufenthaltsverbote für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover und nahm Störer in Gewahrsam oder vorläufig fest.

Die Medien berichteten überregional über diese Krawalle und den Polizeieinsatz.

Der Ausschuß für innere Verwaltung ließ sich am 9. August 1995, am 15. August 1995 und am 19. September 1995 (35. bis 37. und 44. Sitzung) durch das Innenministerium über den Polizeieinsatz aus Anlaß der sogenannten Chaostage unterrichten. Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 11. September 1995 dem Ausschuß zusammen mit dem vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover eine ergänzende schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums vorgelegt.

Auf Antrag der Abg. Wulff (CDU) und Gen. (Drs 13/1274) beschloß der Landtag in seiner 35. Sitzung am 14. September 1995 die Einsetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

2. Untersuchungsauftrag

Aufgrund des in der 33. Plenarsitzung am 25. August 1995 von den Abg. Wulff (CDU) und Gen. eingebrachten Antrages auf Einsetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, über den der Ältestenrat in seiner 14. und 15. Sitzung am 6. September 1995 und am 13. September 1995 beriet, wurde in der 35. Plenarsitzung am 14. September 1995 der 16. Parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt. Die vom Landtag angenommene Beschlußempfehlung des Ältestenrates (Drs 13/1362) be-

rücksichtigte verschiedene Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs 13/1360) blieb unberücksichtigt. Der Einsetzungsbeschluß wurde als Unterrichtung (Drs 13/1366) verteilt. Danach erhielt der Untersuchungsausschuß folgenden Auftrag:

„Der Untersuchungsausschuß hat die Aufgabe,

- A. den Ablauf des sog. Chaoswochenendes in Hannover vom 3. bis zum 7. August 1995 sowie die Ursachen und die Verantwortung für die Bilanz des Schreckens zu ermitteln, die nach jenem Wochenende zu verzeichnen war;

dazu gehört insbesondere die Aufklärung,

1. a) ob die Gefahrenlage trotz vorliegender Hinweise vorher falsch eingeschätzt wurde, so daß die Polizei nach der Erklärung der Landesregierung von dem Ausmaß der Gewalt überrascht worden ist,
b) ggf. warum es zu einer solchen Fehleinschätzung gekommen ist,
2. warum trotz der gewalttätigen Ausschreitungen schon in der Nacht vom 3. zum 4. August 1995 nicht unverzüglich für die notwendige Verstärkung der Polizeikräfte gesorgt worden ist,
3. ob, in welchem Ausmaß und warum die eingesetzten Polizeikräfte Barrikadenbau, Plünderungen, Brandstiftungen und andere schwere Zerstörungen sowie Gewalttaten gegen eingesetzte Beamtinnen und Beamte (bis hin zu Totschlagsversuchen mit kiloschweren Steinen) geschehen ließen,
4. ob und inwieweit gesetzgeberische Fehlentscheidungen oder Versäumnisse es erschwert haben, die Ausbrüche brutaler Gewalt zu verhindern bzw. sie rasch zu beenden,
5. ob dem Innenminister bzw. dem Innenministerium angesichts der Geschehnisse und Folgen des sog. Chaoswochenendes Mängel der personellen und sächlichen Ausstattung sowie bei der Ausbildung der Polizei vorzuwerfen sind,
6. ob die in Niedersachsen bisher durchgeführten Maßnahmen der Polizeireform negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei hatten,
7. ob durch Vorgaben oder Einwirkungen aus dem Innenministerium oder sonst aus dem politischen Raum Verunsicherungen der Polizei in polizeitaktischer Hinsicht aufgetreten sind,
8. ob sich Personalentscheidungen der Landesregierung, des Innenministers bzw. des Innenministeriums als Fehlbesetzungen herausgestellt haben, weil im Verlaufe des sog. Chaoswochenendes leitende Kräfte ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder jedenfalls mit ihr überfordert waren,

9. ob die Justizministerin bzw. das Justizministerium und die Justiz, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Innenminister bzw. dem Innenministerium, alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, um die vom Gesetz gebotene strafrechtliche Verfolgung der an dem sog. Chaoswochenende zu befürchtenden kriminellen Rechtsbrüche zu gewährleisten und um erforderliche richterliche Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen seitens der Polizei zu ermöglichen,
 10. ob der Innenminister und die Justizministerin im unmittelbaren Vorfeld des Geschehens und an dem sog. Chaoswochenende selbst die ihnen persönlich obliegenden Amtspflichten verletzt haben,
 11. warum der Ministerpräsident Fehlentscheidungen der genannten Ressorts, sofern sich solche auf Grund der Ermittlungen zu den vorstehenden Punkten feststellen lassen, nicht kraft seiner Richtlinienkompetenz rechtzeitig korrigiert hat;
- B. Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung durch die Landesregierung bzw. den Landtag die Gewähr dafür bietet, daß derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können.“

3. Geschäftsstelle

Als Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses hat der Landtag die Landtagsverwaltung bestimmt. Hilfskräfte des Untersuchungsausschusses sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der Landtagsverwaltung.

4. Geschäftsordnung

Der Landtag hat dem Untersuchungsausschuß eine besondere Geschäftsordnung gegeben. Im übrigen ist die Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag sinngemäß anzuwenden.

5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Nach dem Beschluß des Landtages besteht der Untersuchungsausschuß aus acht Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

SPD-Fraktion	4 Mitglieder mit Stimmrecht,
CDU-Fraktion	3 Mitglieder mit Stimmrecht,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied mit beratender Stimme.

Ferner war die gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern zu benennen.

Als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der SPD-Fraktion: Abg. Heiner Bartling,
Abg. Jürgen Buchheister,
Abg. Christa Elsner-Solar,
Abg. Sigmar Gabriel.

Von der CDU-Fraktion: Abg. Hans-Christian Biallas, (ab 05.12.1995),
Abg. Rita Pawelski (bis 05.12.1995),
Abg. Dr. Hans Ulrich Schneider,
Abg. Wolfgang Sehart.

Von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Abg. Silke Stokar von Neuforn.

Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der SPD-Fraktion: Abg. Werner Buß,
Abg. Sigrid Leuschner,
Abg. Axel Plaue,
Abg. Reiner Wegner.

Von der CDU-Fraktion: Abg. Hans-Christian Biallas (bis 05.12.1995),
Abg. Wolfgang Ontijd,
Abg. Edda Schliepack (ab 05.12.1995),
Abg. Lutz Stratmann.

Von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Abg. Erwin Jordan.

6. Konstituierung

Der 16. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich am 28. September 1995 konstituiert. Er wählte Abg. Heiner Bartling (SPD) zum Vorsitzenden und Abg. Dr. Hans Ulrich Schneider (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

7. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 36 Sitzungen durchgeführt. Dabei handelte es sich um 20 öffentliche und 16 nichtöffentliche Sitzungen. Teile der öffentlichen Sitzungen waren nichtöffentlich, diese dienten in der Regel der Beratung von Verfahrens- und Rechtsfragen.

8. Beweiserhebung

Im Verlauf seiner Beratungen faßte der Untersuchungsausschuß insgesamt 20 Beweisbeschlüsse, die sich auf die Vernehmung von 34 Zeugen und vier Sachverständigen, auf die Beiziehung von vorhandenen schriftlichen Unterlagen, von angefertigten Videoaufzeichnungen und Bildmaterialien und auf die Beiziehung anzufertigender Berichte sowie auf eine Augenscheinseinnahme erstreckten.

8.1 Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuß hat die in den Beweisbeschlüssen genannten Zeugen zur Vernehmung geladen. Alle 34 Zeugen folgten der Ladung und wurden ausschließlich in öffentlichen Sitzungen vernommen. Soweit es sich bei den Zeugen um Angehörige des öffentlichen Dienstes handelte, hatten diese entsprechende Aussagegenehmigungen erhalten. Alle Zeugen blieben unvereidigt. Da einige Zeugen mehrfach geladen und vernommen wurden, führte der Untersuchungsausschuß insgesamt 42 Zeugenvernehmungen in folgender Reihenfolge durch:

3. Sitzung am 16. November 1995:

- Kriminaldirektor Peter Albert (Leiter des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeidirektion Hannover),
- Landeskriminaldirektor Claus Spenst (Leiter des Referates 23 „Einsatz der Polizei“ im Niedersächsischen Innenministerium).

4. Sitzung am 16. November 1995:

- Inspekteur der Schutzpolizei Andreas Schiefer (Landespolizeidirektor im Niedersächsischen Innenministerium),
- Ministerialdirigent Klaus-Peter Weiß (Leiter der Abteilung 2 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ im Niedersächsischen Innenministerium).

5. Sitzung am 23. November 1995:

- Polizeidirektor Uwe Wiedemann (Vertreter des Direktors der Polizei bei der Polizeidirektion Hannover, Gesamteinsatzleiter beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995).

6. Sitzung am 30. November 1995:

- Oberstadtdirektor Jobst Fiedler (Landeshauptstadt Hannover),
- Personaldezernent Veit Wetzel (Stadtrat bei der Landeshauptstadt Hannover, Vertreter des Oberstadtdirektors),
- Peter Eisler (Sachgebietsleiter für den Bereich „Jugendschutz und Straßensozialarbeit“ im Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover),
- Horst Leukefeld (Technischer Angestellter im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Hannover, „Projektkoordinator Sprengel“).

7. Sitzung am 30. November 1995:

- Polizeipräsident a. D. Herbert Sander (zum Zeitpunkt der sogenannten Chaostage Polizeipräsident in Hannover).

8. Sitzung am 7. Dezember 1995:

- Polizeidirektor Uwe Wiedemann – Fortsetzung der Vernehmung –.

9. Sitzung am 7. Dezember 1995:

- Erster Polizeihauptkommissar Hermann Roßberg (Hundertschaftsführer der 3. Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen).

11. Sitzung am 14. Dezember 1995:

- Erster Polizeihauptkommissar Arnold Mansbrügge (Hundertschaftsführer der 2. Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen),
- Polizeihauptkommissar Rudolf Wenzel (Sachbearbeiter für die Bereiche „Aus- und Fortbildung“ und „Personal- und Disziplinarwesen“ bei der Polizeiinspektion Emden, stellvertretender Hundertschaftsführer der 45. Einsatzhundertschaft).

12. Sitzung am 14. Dezember 1995:

- Polizeioberkommissar Volker Rathmann (Polizeikommissariat Sulingen, Halbzugführer in der 21. Einsatzhundertschaft),
- Polizeioberrat Rainer Langer (Polizeidirektion Hannover, Leiter des Spezialeinsatzkommandos, Einsatzabschnittsleiter – Tag – des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995).

14. Sitzung am 21. Dezember 1995:

- Polizeipräsident Hans-Dieter Klosa (während der sogenannten Chaostage 1995 Direktor der Bereitschaftspolizei, jetzt Polizeipräsident in Hannover),
- Polizeihauptkommissar Michael Rindt (Zugführer des Technischen Zuges der II. Abteilung der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen),
- Polizeihauptkommissar Hans-Jürgen Flägel (Leiter der Polizeistation Scheeßel, stellvertretender Hundertschaftsführer der 51. Einsatzhundertschaft),
- Polizeioberrat Peter Honnef (Abteilungsleiter der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen),
- Erster Polizeihauptkommissar Jürgen Unger (Hundertschaftsführer der 1. Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein).

16. Sitzung am 11. Januar 1996:

- Polizeimeister Stefan Braunroth (Polizeikommissariat Südstadt, Hannover),
- Polizeimeister Wolfgang Tengen (Polizeikommissariat Südstadt, Hannover),
- Polizeioberrat Jürgen Ermerling (Leiter des Polizeikommissariates Schützenplatz, Hannover, Einsatzabschnittsleiter – Nacht – des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995),
- Polizeioberrat Henning Blau (Polizeidirektion Hannover, Leiter der Planungsgruppe, die sich mit der Vorbereitung und der Planung des polizeilichen Expo-Einsatzes im Jahre 2000 befaßt, Vertreter des Gesamteinsatzleiters beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 in den Nachtphasen),
- Erster Polizeihauptkommissar Arnold Mansbrügge – Fortsetzung der Vernehmung –.

17. Sitzung am 11. Januar 1996:

- Polizeioberrat Lutz Sass (Leiter der Polizeiinspektion Linden, Hannover, Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“ des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995),
- Kriminalhauptkommissar Erik Schneider (Dienstabteilungsleiter im Polizeikommissariat Hainholz, Hannover),
- Peter Güths (Gebietsverkaufsleiter bei der Firma REWE & Co. OHG),
- Andreas Helms (Marktleiter des Penny-Marktes in der Schaufelder Straße 8, Hannover).

19. Sitzung am 25. Januar 1996:

- Erster Kriminalhauptkommissar Herwig Dittrich (Leiter des Fachkommissariats 5.2 für Fahndung und Zeugenschutz des Zentralen Kriminaldienstes bei der Polizeidirektion Hannover, Leiter – Tag – des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995),
- Erster Kriminalhauptkommissar Wolfgang Romberg (Leiter des Kriminalermittlungsdienstes bei der Polizeiinspektion Linden, Hannover, Leiter – Nacht – des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995),
- Polizeioberrat Eckhard Reuter (Leiter des Dezernatsteiles 1.3 „Koordinierung des polizeilichen Aufgabenvollzuges“ bei der Polizeidirektion Hannover, Leiter des Führungsstabes der Gesamteinsatzleitung – Tag – beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995).

22. Sitzung am 1. Februar 1996:

- Inspekteur der Schutzpolizei Andreas Schiefer – Fortsetzung der Vernehmung –.

24. Sitzung am 8. Februar 1996:

- Heiner Goldbeck (Bauleiter bei der Firma REWE & Co. OHG),
- Kriminalhauptkommissar Erik Schneider – Fortsetzung der Vernehmung –,
- Polizeioberrat Lutz Sass – Fortsetzung der Vernehmung –,
- Polizeirat Harald Steckhan (Leiter des Polizeikommissariates Hainholz, Hannover, Leiter – Nacht – des Einsatzabschnitts „Gefangenessammelstelle“ beim Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995),
- Polizeioberrat Rainer Langer – Fortsetzung der Vernehmung –.

25. Sitzung am 8. Februar 1996:

- Polizeimeister Michael Kühl (Polizeikommissariat Hainholz, Hannover).

30. Sitzung am 14. März 1996:

- Polizeidirektor Uwe Wiedemann – Fortsetzung der Vernehmung –.

32. Sitzung am 15. März 1996:

- Innenminister Gerhard Glogowski (Niedersächsischer Innenminister).

8.2 Sachverständigenvernehmungen:

Zu Teil B des Untersuchungsauftrages vernahm der Untersuchungsausschuß in zwei öffentlichen Sitzungen vier Sachverständige:

27. Sitzung am 22. Februar 1996:

- Leitender Polizeidirektor Ulrich Dautert (Leiter des Dezernates 304 „Polizeiorganisation“ bei der Bezirksregierung Lüneburg),
- Leitender Polizeidirektor Gerhard Bauer (Polizeipräsidium Oberfranken).

28. Sitzung am 22. Februar 1996:

- Polizeipräsident Hans-Dieter Klosa (Polizeipräsident in Hannover, zuvor Direktor der Bereitschaftspolizei),
- Abteilungsdirektor Jürgen Franke (Leiter der Abteilung 3 „Öffentliche Sicherheit“ bei der Bezirksregierung Braunschweig).

8.3 Sonstige Beweiserhebung

Dem Untersuchungsausschuß wurden alle in den Beweisbeschlüssen genannten Materialien zur Verfügung gestellt. Soweit eine Vervielfältigung dieser Materialien praktikabel erschien, wurden diese von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses in Kopie an die Ausschußmitglieder weitergeleitet. Die Materialien, deren Vervielfältigung nicht praktikabel war, konnten bei der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses eingesehen werden.

Einen Teil der vorgelegten Unterlagen erklärte der Untersuchungsausschuß wegen der darin enthaltenen personenbezogenen Daten für vertraulich. Andere Unterlagen waren bereits vom Niedersächsischen Innenministerium, welches die Unterlagen vorlegte, als vertraulich eingestuft worden. Die vertraulichen Unterlagen wurden von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses unter Verschuß gehalten und konnten bei dieser eingesehen werden.

Die mit dem 15. Beweisbeschluß beschlossene Augenscheinseinnahme der von den niedersächsischen Einsatzkräften verwendeten Körperschutzausstattungen (Lederjacke, Eishockey-Ausrüstung, Sitek 22-Ausrüstung) und der von den Einsatzkräften der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen verwendeten Körperschutzausstattung wurde in der 22. Sitzung am 1. Februar 1996 durchgeführt.

Grundlage der Erkenntnisgewinnung des Ausschusses waren weiterhin dem Ausschuß durch das Innenministerium zur Verfügung gestellte Unterlagen. Hierzu gehörten u.a. die im Aktenstück Nr. 1 zusammengefaßten Berichte des Innenministeriums vom 11.09.95 und der Polizeidirektion Hannover (vorläufiger Abschlußbericht) sowie die mit Schreiben vom 04.12.95 übersandte Stellungnahme zum Thema „Schutzausstattung“, die im Rahmen seiner Vernehmung von Landespolizeidirektor Schiefer angekündigt worden war.

II.

Ergebnisse der Beweisaufnahme des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

1. Vorbemerkungen

Vor Beantwortung der im Untersuchungsauftrag aufgeworfenen Fragen (Abschnitt I Buchst. A des Landtagsbeschlusses vom 14.09.96) werden zunächst die Vorbereitung und der Ablauf des Polizeieinsatzes anlässlich der sogenannten Chaostage 1995 im Zusammenhang dargestellt.

Für die zusammenhängende Darstellung wurden die Niederschriften über die öffentliche Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses und die in die Beweiserhebung eingeführten Unterlagen ausgewertet.

Der Untersuchungsausschuß beschränkte seine Beweiserhebungen auf die Geschehensabläufe, die ihm im Hinblick auf seinen Untersuchungsauftrag relevant erschienen. Dementsprechend handelt es sich bei der folgenden zusammenfassenden Darstellung nicht um einen vollständigen Bericht über die Vorbereitung und den Ablauf des Polizeieinsatzes. Vielmehr werden nur Ausschnitte aus dem Gesamtgeschehen dargestellt.

2. Allgemeines

2.1 Vorbereitung der Zeugen auf ihre Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß

Die Frage, ob er sich zur Vorbereitung der Vernehmung mit anderen geladenen Zeugen, Abgeordneten, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Ministerien oder der Polizeidirektion abgesprochen habe, verneinte der Zeuge Albert. Er wies aber darauf hin, daß er mit Mitarbeitern seiner Dienststelle gesprochen habe, um auch auf Fragen zu Dingen antworten zu können, die ihm möglicherweise entfallen seien.¹

Der Zeuge Spenst verneinte eine entsprechende Frage ebenfalls. Über den Gesamtkomplex „Chaostage“ seien natürlich immer wieder viele Gespräche geführt worden, schon im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Berichte für den Innenausschuß. Aufgrund der erhaltenen Vorladung habe er aber nichts abgesprochen. Seine Aussagen bezögen sich auf das, was ihm erinnerlich sei und was er aus Unterlagen entnommen habe.² In gleicher Weise beantwortete auch der Zeuge Weiß die ebenfalls an ihn gestellte Frage nach der Vorbereitung auf die Zeugenvernehmung. Außerdem meinte er ergänzend, sie hätten sich natürlich Gedanken darüber gemacht, wie weit ihre Aussagegenehmigungen gingen und wie die Zeugenvernehmung ablaufe. Inhaltliche Absprachen habe es aber nicht gegeben.³

Der Zeuge Schiefer erklärte auf die ihm ebenfalls gestellte Frage, seine Rolle als Zeuge sei nicht mit anderen Funktionsträgern abgesprochen. Das, was er vortragen könne, be-

¹ Albert 3/4b

² Spenst 3/16b

³ Weiß 4/25a

ruhe allerdings auch auf Erkenntnissen, die ihm erst im Rahmen der Nachbereitung der sog. Chaostage bekannt geworden seien.⁴

Die Frage, ob er vor seiner Vernehmung Kontakt mit Personen gehabt habe, die bereits vom Untersuchungsausschuß vernommen worden seien oder noch vernommen werden könnten, beantwortete der Zeuge Wiedemann dahingehend, daß er sich mitten in der Einsatznachbereitung befinde. Im Grunde werde schon der nächste Einsatz geplant. Er habe mehrere Besprechungen mit allen Hundertschaftsführern und mit allen Einsatzabschnittsführern gehabt. Außerdem habe er sich bereits mehrfach mit den taktischen Führern absprechen müssen, weil sie als Referenten im ganzen Bundesgebiet unterwegs seien. So sei er selbst kürzlich an der Polizeiführungsakademie in Hiltrup gewesen, ein anderer habe in Bremen referiert und ein dritter habe sich mit der französischen Gendarmerie über Barrikadenbau ausgetauscht. Um bei diesen Referaten einigermaßen konforme Aussagen zu machen, sei ein ständiger Austausch erforderlich. In bezug auf die Sitzung des Untersuchungsausschusses habe aber keine Abstimmung stattgefunden. Die Nachfrage, ob er sich mit den bereits vom Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen nach deren Vernehmung unterhalten habe, verneinte Herr Wiedemann. Auch mit Angehörigen des Innenministeriums habe er nicht im Hinblick auf seine Vernehmung gesprochen. Allerdings habe es Gespräche im Rahmen der Einsatznachbereitung gegeben, insbesondere auch hinsichtlich der Unterrichtung des Innenausschusses und hinsichtlich Materiallieferungen für den Untersuchungsausschuß. Auch über Dritte seien keine Gespräche gelaufen.⁵

Der Zeuge Sander erklärte, er habe im Vorfeld seiner Vernehmung sowohl mit der Polizeidirektion Hannover als auch mit dem Innenministerium gesprochen. Dabei sei es aber nicht um seine Aussage gegangen. Die Gespräche hätten dem Ziel gedient, Formalien abzuklären, zum Beispiel hinsichtlich der erforderlichen Aussagegenehmigung. Auf Nachfrage sagte er aus, auch mit Herrn Wiedemann habe er gesprochen. Dies sei aber nicht im Sinne einer Zeugenbeeinflussung geschehen. Die bereits etwas zurückliegenden Gespräche hätten meist dazu gedient, um bestimmte Fakten zu klären. Ihm hätten zunächst Teile des Abschlußberichts gefehlt. Um solche Dinge, also Formalien, sei es gegangen.⁶

Der Zeuge Langer sagte auf eine entsprechende Frage aus, er habe im Hinblick auf die Zeugenbefragung nicht mit Herrn Wiedemann gesprochen. Nach dem Einsatz habe es aber viele Gespräche gegeben.⁷

Der Zeuge Rindt verneinte die Frage, ob er sich im Vorfeld seiner Vernehmung mit Kollegen oder Vorgesetzten, mit anderen Abgeordneten, mit Mitarbeitern des Innenministeriums usw. abgesprochen habe.⁸

⁴ Schiefer 4/5a

⁵ Wiedemann 5/12a

⁶ Sander 7/7a und b

⁷ Langer 12/30b

⁸ Rindt 14/15b

2.2 Aussage des Zeugen Wiedemann zum Umfang seiner Gesamtverantwortung

Der Zeuge Wiedemann brachte in seiner abschließenden Vernehmung zum Ausdruck, daß er weiterhin zur Gesamtverantwortung für den Einsatz stehe, die er auch niemals in Frage gestellt habe, daß aber zu berücksichtigen sei, daß er in einzelnen Phasen nicht anwesend gewesen sei oder aber abschließende Entscheidungen auf anderen Ebenen als der Gesamteinsatzleitung getroffen worden seien.⁹

2.3 Aussagen von Zeugen über ihren Erfahrungshintergrund in bezug auf mit dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 vergleichbare Polizeieinsätze¹⁰

Der Zeuge Stadtrat Wetzel erklärte, da er über etwas Einsatzerfahrung verfüge – er sei bereits bei den Üstra-Demonstrationen vor 30 Jahren Verbindungsmann der Stadt im Einsatzstab der Polizei gewesen –, habe er den Polizeieinsatz im nachhinein, im Gegensatz zu vielen anderen Urteilen, positiv beurteilt.¹¹

Auf eine Frage nach seinen Erfahrungen mit geschlossenen Einsätzen antwortete der Zeuge Honnef, Abteilungsführer der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen, er sei erst seit dem 01.05.95 Abteilungsführer. Er habe in dieser Zeit neben dem Einsatz in Hannover an einem Einsatz in Berlin anlässlich einer Demonstration zum Tode einer Kurdin teilgenommen. Zuvor habe er Einsatzerfahrungen während seiner Zugehörigkeit zu einer Einsatzhundertschaft als Zugführer und als Hundertschaftstruppführer gesammelt. Darüber hinaus habe er geschlossene Einsätze als Schutzbereichsleiter einer Kreispolizeibehörde geführt, unter anderem anlässlich eines Besuchs der englischen Königin und anlässlich eines Flugzeugabsturzes mit insgesamt 21 Toten.¹²

Der Zeuge Roßberg erwähnte, er habe einige Einsätze mitgemacht, die eskaliert seien. Er erwähnte im Zusammenhang mit Äußerungen zur Schutzausstattung, daß er 1989 in Göttingen anlässlich einer Demonstration von Autonomen eingesetzt gewesen sei.¹³

Zu seiner Erfahrung trug der Zeuge Mansbrügge im Rahmen einer Vorbemerkung zu seiner Vernehmung vor, er sei seit 1990 Hundertschaftsführer und habe im gesamten Bundesgebiet reichlich Einsatzerfahrung gesammelt.¹⁴

Auf die Frage, ob er Erfahrungen mit vergleichbaren Einsätzen habe, antwortete der Zeuge Flägel, er mache das „Einsatzgeschehen wahrscheinlich von den Einsatzbeamten Niedersachsens am längsten“. Er sei unter anderem bei Grohnde I, Brokdorf und „Tanz Vulkan“ dabei und überall in Niedersachsen unterwegs gewesen.¹⁵

Der Zeuge Wenzel führte im Rahmen seiner Vernehmung aus, daß er „Brokdorf mitgemacht“ habe und daher einiges an Gewalttätigkeiten gewöhnt gewesen sei.¹⁶

⁹ Wiedemann 30/3b

¹⁰ Zum Erfahrungshintergrund der Zeugen Sander und Wiedemann siehe 3.2 und 3.3

¹¹ Wetzel 6/19b und 20a

¹² Honnef 14/37b

¹³ Roßberg 9/11b, 26a

¹⁴ Mansbrügge 11/6a

¹⁵ Flägel 14/31a

¹⁶ Wenzel 11/33b

Zu seinem Erfahrungshorizont mit derartigen Einsätzen befragt, meinte der Führer des Technischen Zuges, PHK Rindt, derartige Einsätze seien sehr selten. Ähnliche Einsätze habe er zum Teil in Berlin erlebt, wo seine Kräfte auch unter Steinbewurf hätten arbeiten müssen. Bei den sog. Chaostagen 1994 sei er nicht eingesetzt gewesen.¹⁷

Der Zeuge Rathmann erklärte, er gehöre seit fünf oder sechs Jahren seiner Hundertschaft an und sei während dieser Zeit etwa zwanzig- oder dreißigmal im geschlossenen Verband eingesetzt worden.¹⁸

3. Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995

3.1 Zur Verfügung stehende Zeit für die Vorbereitung des Polizeieinsatzes

Der Zeuge Sander sagte aus, die Polizei habe ausreichend Zeit gehabt, sich auf den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 vorzubereiten. Anders als dies im polizeilichen Geschehen häufig der Fall sei, sei der Einsatz nicht überraschend gekommen. Der Einsatzanlaß sei vielmehr schon lange vorher bekannt gewesen, so daß bereits Anfang 1995 mit den Einsatzvorbereitungen habe begonnen werden können. Dieser Vorlauf habe dazu geführt, daß auch der Einsatzbefehl vom 17.07.95 für polizeiliche Verhältnisse relativ früh an alle Beteiligten hätte gegeben werden können.¹⁹

3.2 Erfahrungen des Polizeipräsidenten a.D. Sander mit polizeilichen Großeinsätzen und seine Beteiligung an den Vorbereitungen anlässlich der sog. Chaostage 1995

Nach seinen Erfahrungen mit polizeilichen Großeinsätzen befragt, führte der Zeuge Sander aus, er sei eine ganze Reihe von Jahren Einsatzreferent im Innenministerium gewesen. In dieser Eigenschaft hätte er Großeinsätze von seiten des Innenministeriums mit vorzubereiten gehabt, entsprechende Kräfte bereitstellen, zwischen den Behörden koordinieren und mit anderen Ländern, dem BGS und dem Bundesinnenministerium verkehren müssen. Bei den Großeinsätzen der vergangenen Jahre sei er zu einem großen Teil beteiligt gewesen. Eine hohe amerikanische Auszeichnung habe er für den Einsatz anlässlich des Abtransports der chemischen Waffen erhalten, an dem er maßgeblich beteiligt gewesen sei. Auch in seiner früheren Funktion als Direktor der Landesbereitschaftspolizei sei er insofern an Großeinsätzen beteiligt gewesen, als die Bereitschaftspolizei Kräfte zu stellen hatte und er Gespräche mit Führungskräften geführt habe und teilweise auch selbst vor Ort gewesen sei.²⁰

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Sander, auch die sog. Chaostage 1994 habe er miterlebt.²¹

Zu seiner Beteiligung an den Vorbereitungen des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 führte er aus, er habe sich in den sog. Abteilungsleiterbesprechungen

¹⁷ Rindt 14/15b

¹⁸ Rathmann 12/8a, 11b

¹⁹ Sander 7/4a

²⁰ Sander 7/7b

²¹ Sander 7/8a

der Polizeidirektion Hannover nach dem Fortgang der Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 erkundigt. Dieser Einsatz sei praktisch Dauerthema dieser Besprechungen gewesen. Er habe darüberhinaus bestimmte Weisungen gegeben, die auch umgesetzt worden seien. Beispielsweise habe er auf frühzeitige Einrichtung einer NaSiSte gedrängt. Und er habe schriftlich angeordnet, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Einrichtung einer Gefangenessammelstelle befaßt.²²

Auf entsprechende Fragen erklärte er weiter, seine Aufgabe sei es unter anderem gewesen, die Zustimmung der politischen Führung zum Einsatzbefehl an die polizeiliche Führung weiterzugeben. Daß das Innenministerium als auch die Bezirksregierung mit den Einsatzleitlinien einverstanden gewesen seien, sei dem Gesamteinsatzleiter und den Einsatzkräften bekannt gewesen.²³

Abschließend sagte der Zeuge Sander auf eine entsprechende Frage aus, daß er seinen Antrag auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht gestellt habe, weil er sich persönliche Versäumnisse im Vorfeld der sog. Chaostage 1995 vorwerfen müsse.²⁴

3.3 Übernahme des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 durch die Polizeidirektion Hannover und Beauftragung des Polizeidirektors Wiedemann mit der Vorbereitung und der Leitung des Polizeieinsatzes

3.3.1 Übernahme des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 durch die Polizeidirektion Hannover

Der Zeuge Spenst sagte aus, aufgrund der Erfahrungen aus dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 und den Hinweisen, daß 1995 Chaostage in noch größerem Umfang stattfinden sollen, sei der zu planende Polizeieinsatz von vornherein nicht wieder als Revierlage eingestuft, sondern in die Behördenleitung der PD Hannover gegeben worden, und zwar an den Leiter G/S, das ist der Exekutivleiter, bzw. seinen Vertreter. Vertreter des Leiters G/S sei Herr Wiedemann gewesen.²⁵

Der Zeuge Wiedemann bestätigte, daß die Erfahrungen aus dem Jahre 1994 ein Grund gewesen seien, die Verantwortung für den 95er Einsatz bei der Polizeidirektion anzusiedeln. Eine besondere Rolle hätte dabei die politische Brisanz gespielt, die sich 1994 entwickelt habe.²⁶ Er hätte es nicht für sachgerecht gehalten, einen solch großen Einsatz auf die Inspektionsebene und auf die Ebene der Basisdienststellen zu delegieren.²⁷

²² Sander 7/4a, 12b

²³ Sander 7/17b

²⁴ Sander 7/26b

²⁵ Spenst 3/15a

²⁶ Wiedemann 5/19a

²⁷ Wiedemann 5/27b. Die Frage, ob er den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage als Einsatz von herausragender Bedeutung ansehe, der vom Direktor der Polizei bei der Polizeidirektion geführt werden müsse, bejahte der Zeuge Wiedemann und erklärte weiter dazu, wegen der Urlaubsabwesenheit des Direktors der Polizei sei er als dessen Vertreter während der Chaostage der amtierende Direktor der Polizei gewesen (5/47a, 13a). Der Zeuge Sander bestätigte, daß der Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 unzweifelhaft ein Einsatz von überörtlicher, allerdings nicht landesweiter Bedeutung gewesen sei, da keine Erkenntnisse darüber vorgelegen hätten, daß sich die Störungen der öffentlichen Sicherheit landesweit ausdehnen könnten. Von landesweiter Bedeutung sei der Einsatz nur insofern gewesen, als daß Kräfte anderer Landesbehörden eingesetzt worden seien. (7/22b).

3.3.2 Beauftragung des Polizeidirektors Wiedemann mit der Vorbereitung und der Leitung des Polizeieinsatzes

Der Zeuge Polizeidirektor Wiedemann sagte aus, er sei am 01.04.95 vom Innenministerium zur Polizeidirektion versetzt worden. Zu diesem Zeitpunkt habe es bereits Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der erwarteten Chaostage gegeben. Insbesondere bereitete man bereits die Durchführung der Gewahrsamnahmen vor²⁸.

Er, Wiedemann, habe dann dem Direktor der Polizei angeboten, die Einsatzleitung zu übernehmen.²⁹ Der Direktor der Polizei, der für diese Zeit schon langfristig einen Urlaub geplant gehabt hätte, habe dem Vorschlag zugestimmt.³⁰

Auf eine Rückfrage gab der Zeuge Wiedemann als weiteren Grund, dem Direktor der Polizei bei der Polizeidirektion, Herrn Eggerling, die Übernahme der Einsatzleitung anzubieten, an, Herr Eggerling sei bis zum 01.10.94 Leiter der Kriminalpolizei gewesen und habe deshalb mit derartigen Polizeieinsätzen sicherlich keine große Erfahrung gehabt. Er, Wiedemann, habe seinen Erfahrungshintergrund dagegen für recht groß gehalten. Er habe deshalb gemeint, die Einsatzleitung Herrn Eggerling nicht zumuten zu können. Die Initiative zu diesem Angebot sei seiner Erinnerung nach von ihm ausgegangen.³¹

An einen späteren Vorschlag von Herrn Eggerling, den Einsatz doch zu übernehmen, könne er sich nicht erinnern, meinte der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage.³²

Der Zeuge Sander sagte aus, als er das Urlaubsgesuch von Herrn Eggerling für den lange geplanten Urlaub erhielt, habe er sich zwar gefragt, ob er dies jetzt genehmigen solle, habe es letztlich aber getan, weil von den verbleibenden Führungskräften keine Gegenvorstellungen erhoben worden seien, sondern alle gesagt hätten, sie seien gut vorbereitet, so daß Herr Eggerling in Urlaub gehen könne.³³

Auf eine entsprechende Frage meinte der Zeuge Wiedemann, es hätte – wegen der Abwesenheit des Direktors der Polizei bei der Polizeidirektion – keine Alternative dazu gegeben, ihn mit der Einsatzleitung zu betrauen. Hätte man ihm diese Aufgabe nicht übertragen wollen, so hätte man die Einsatzleitung an die Basisdienststellen geben

²⁸ Wiedemann 5/5a

²⁹ Wiedemann 5/13a

³⁰ Wiedemann 5/5b. Der Zeuge Spent erklärte hierzu, Herr Wiedemann als Vertreter des Leiters G/S sei wohl zum Einsatzleiter bestimmt worden, weil der Leiter G/S, Herr Eggerling, zur Zeit der erwarteten Chaostage einen lange geplanten Urlaub nehmen wollte (3/33a). Daß nicht der Direktor der Polizei bei der Polizeidirektion Hannover, sondern dessen Stellvertreter den Einsatz leitete, sei zwischen beiden einvernehmlich abgesprochen worden, so der Zeuge Schiefer. Ihm sei wichtig gewesen, daß die Ebene stimme, daß also nicht eine nachgeordnete Inspektion oder ein Polizeikommissariat, sondern einer der beiden Verantwortlichen auf der Ebene der Polizeidirektion den zu erwartenden Einsatz führte (4/23b).

³¹ Wiedemann 5/27b. Davon, daß Herr Eggerling angeboten haben soll, den Einsatz zu leiten, sei ihm nichts bekannt, sagte der Zeuge Spent zu dieser Frage aus (3/33a).

³² Wiedemann 5/13a.

³³ Sander 7/21b. Der Zeuge Spent sagte hierzu aus, die Entscheidung, Herrn Wiedemann mit der Einsatzleitung zu beauftragen, dürfte der Polizeipräsident gefällt haben. Sie sei sicherlich nicht vom Ministerium getroffen worden (3/33a). Im Hinblick auf die personelle Besetzung bestimmter Führungsfunktionen in dem Einsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 dürfte es keine Einflußnahme seitens des Innenministeriums gegeben haben, meinte auch der Zeuge Schiefer. Die Entscheidung, den Stellvertreter des Direktors der Polizei bei der Polizeidirektion Hannover mit der Leitung des Einsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 zu betrauen, halte er für außerordentlich sachgerecht (4/23a).

müssen. Dort hätte man dann verschiedene Polizeidirektoren mit der Einsatzleitung beauftragen können. Zwar hätte man sicher nicht an den Leiter des Zentralen Kriminaldienstes gedacht, weil der sicherlich eher für Geiselnahmen und ähnliche Dinge, aber nicht für einen derartigen Einsatz in Frage käme, aber man hätte zum Beispiel an PD Behrens denken können. Diesen habe er auch ursprünglich als Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ vorgesehen gehabt.³⁴ Er sei jedoch eine Woche vorher krank geworden. Eine Übertragung der Einsatzleitung auf eine nachgeordnete Dienststelle hätte er aber nicht für richtig gehalten, so der Zeuge Wiedemann.³⁵

Die Frage, ob seine Bestellung zum Gesamteinsatzleiter von jemandem kritisiert worden sei, verneinte der Zeuge Wiedemann. Er gehe davon aus, daß er in der Polizeidirektion als Einsatzleiter einen guten Ruf gehabt habe.³⁶

Auf die Frage, wann das Innenministerium davon Kenntnis erhalten habe, daß er, Wiedemann, zum Einsatzleiter bestimmt worden sei, meinte er, spätestens am 26.06.95 habe das Ministerium aufgrund des Vorbefehls davon erfahren. Ob er unmittelbar mit einem Angehörigen des Innenministeriums darüber gesprochen habe, daß er die Einsatzleitung übernehmen wolle, sei ihm nicht erinnerlich.³⁷

Nach seinen Erfahrungen als Einsatzführer befragt, sagte der Zeuge Wiedemann aus, er sei bei praktisch allen in den 80er Jahren in Hannover stattgefundenen Jugendkrawallen als Einsatzleiter tätig geworden. Konkret habe er als Leiter des Führungsstabes den mit 6000 eingesetzten Polizeibeamten sehr großen Einsatz anlässlich der Militärelektronikmesse vorbereitet und durchgeführt. Anschließend sei er Leiter des 11. Polizeireviers, des jetzigen Polizeikommissariats Schützenplatz, geworden. Da zum Zuständigkeitsbereich dieses Reviers auch das Fußballstadion gehöre, sei er dann auch für Stadion Einsätze zuständig gewesen. 1984 habe er als Einsatzleiter vor Ort den Einsatz anlässlich der Punk-Krawalle durchgeführt. Die Punk-Krawalle am Glocksee habe er durch eine sehr strittige Entscheidung beendet, indem er die Punks über Nacht am Glocksee festgehalten und sie erst am nächsten Morgen nach und nach entlassen habe.³⁸ 1987 oder 1988 habe er auch noch eine Räumung des Sprengelgeländes mitgemacht. Auch nachdem er 1988 die Polizeidirektion verlassen habe, habe er noch an Polizeieinsätzen teilgenommen.³⁹ Im Laufe der 80er Jahre habe er nach Feststellung seiner Beamten ungefähr 120 größere Einsätze, die über Hundertschaftsstärke hinausgegangen seien, geleitet.⁴⁰ In der Zeit von 1990 bis April 1995 habe er dann im Innenministerium an der Polizeireform gearbeitet.⁴¹

Der Zeuge Schiefer führte schließlich noch grundsätzlich aus, die Beauftragung von leitenden Beamten mit bestimmten Funktionen in einer besonderen Aufbauorganisation sei nicht Aufgabe des Ministeriums, sondern der jeweiligen Behörde. Nur wenn aus Sicht des Ministeriums eine Führungsebene verkannt sein sollte, würde es dazu Stellung nehmen. Auch dies geschehe aber eher empfehlend alsweisend.⁴²

³⁴ Anlage 10 zum Einsatzbefehl Nr. 1

³⁵ Wiedemann 5/20b

³⁶ Wiedemann 5/20b

³⁷ Wiedemann 5/21a und b

³⁸ Wiedemann 5/12b

³⁹ Wiedemann 5/16a

⁴⁰ Wiedemann 5/12b

⁴¹ Wiedemann 5/16a

⁴² Schiefer 4/23a

3.4 Beteiligung sonstiger Personen an der Vorbereitung des Polizeieinsatzes

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, er habe geplant, den Leiter der Polizeiinspektion Mitte, Polizeidirektor Behrens, wegen seines Erfahrungshintergrundes als Einsatzleiter für den Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ einzusetzen. Am 28.04.95 habe es deshalb eine Besprechung zwischen ihm, Wiedemann, dem Direktor der Polizei bei der Polizeidirektion und Herrn Behrens gegeben.⁴³

Der Leiter des Zentralen Kriminaldienstes bei der Polizeidirektion Hannover, KD Albert, sagte aus, er sei an der Vorbereitung und der Durchführung des Polizeieinsatzes persönlich nicht beteiligt gewesen.⁴⁴ An den Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der sogenannten Chaostage 1994 habe er aufgrund der anderen Dienststellenstruktur allerdings mitgewirkt. Als Vertreter des Leiters und Chef des Stabes der damals noch existierenden Abteilung Kriminalpolizei sei es seine Aufgabe gewesen, die kriminalpolizeilichen Belange zu kanalisieren.⁴⁵

3.5 Vorbereitung des Einsatzstabes auf den Polizeieinsatz

Der Zeuge Wiedemann führte aus, er habe im Frühjahr 1995 darum gebeten, mit seinem Stab, der nach der Polizeireform neu gebildet worden sei, als Vorbereitung auf den Einsatz anlässlich der sog. Chaostage einen größeren Einsatz zu führen und dabei möglichst auch schon einen Teil der Einsatzkräfte, die während der sog. Chaostage eingesetzt werden sollten, mit zu verwenden. Er habe dann mit seinem Stab am 13.05.95 den Einsatz anlässlich der Anti-Atom-Demonstration in Hannover geführt. An dieser Demonstration hätten 5000 Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet teilgenommen. Als Einsatzabschnittsleiter „Schutz städtischer Bereich“ sei hierbei der Leiter der Polizeiinspektion Mitte, PD Behrens, tätig geworden. Dieser Einsatz sei relativ gut gelaufen. Es sei aber auch festgestellt worden, daß im Stab einige Veränderung notwendig seien. Diese Veränderungen hätten sie dann auch vorgenommen.⁴⁶

Der Zeuge Reuter, Leiter des Führungsstabes während der Einsatzphasen 1, 3 und 5 erklärte, er gehöre dem Stab bei der Polizeidirektion seit 1988 als Angehöriger des höheren Dienstes an und hätte verschiedene Einsätze als Stabsmitarbeiter mitgemacht. Auch bei der Vorbereitung des Stabes auf den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage habe er mit einer kleinen Unterbrechung, da er zwei Wochen vor dem Einsatz Urlaub gehabt habe, mitgewirkt.⁴⁷

Nach Aussage des Zeugen Reuter habe der Stab über ausreichend Mitarbeiter verfügt, da er über die Grundorganisation hinaus verstärkt worden sei. So sei während der Vorbereitungsphase ein Erster Polizeihauptkommissar der Landesbereitschaftspolizei an

⁴³ Wiedemann 5/6a

⁴⁴ Albert 3/4a

⁴⁵ Albert 3/9a, 10a

⁴⁶ Wiedemann 5/6a

⁴⁷ Reuter 19/40a

den Stab abgeordnet gewesen und zeitweise sei der Stab durch einen Kriminalkommissar des PK Schützenplatz unterstützt worden.⁴⁸

3.6 Verwertung von Erkenntnissen aus den sog. Chaostagen 1994

3.6.1 Vorbereitung und Ablauf des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1994

Vom 5. bis 7. August 1994 fanden in Hannover die sog. Chaostage 1994 statt. Sie waren eine Fortsetzung der in den 80er Jahren stattgefundenen Punktreffen. 1994 wollte man die zehnjährige Wiederkehr begehen, da es in den Jahren 1985 bis 1993 keine entsprechenden Treffen in Hannover gegeben hat. Im Vorfeld der sog. Chaostage 1994 führte die zuständige Polizeidirektion Hannover im Hinblick auf die Bezeichnung als europaweite Veranstaltung eine bundesweite Erkenntnisabfrage durch. Die daraufhin erhaltenen Informationen seien so spärlich gewesen, daß die Polizei davon ausgegangen sei, daß diese Veranstaltung im wesentlichen eine hannoversche Angelegenheit bleiben würde.⁴⁹ Sie rechnete mit einer Teilnehmerzahl von 200. Aufgrund dieser Einschätzung wurde der Einsatz als Revierlage, d.h. unter Verantwortung des 12. Polizeireviers durchgeführt. Tatsächlich nahmen ca. 1000 Personen an den sog. Chaostagen 1994 teil. Insgesamt waren aus diesem Anlaß um die 350 Beamte im Einsatz, die aber nicht zu allen Einsatzzeiten verfügbar waren.⁵⁰ Der Zeuge Wiedemann sagte aus, nach seiner Kenntnis sei der Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 – aufgrund der Fehleinschätzung der Situation – sehr kurzfristig und sehr zurückhaltend vorbereitet worden. Vergleichbare Vorbereitungen wie für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 habe es bei weitem nicht gegeben.⁵¹

Weiter führte er aus, aus den Verlaufsberichten⁵² der damaligen Einsatzleiter habe er entnommen, daß zunächst Polizeihauptkommissar Oppermann aus dem 12. Revier – Innenstadt – Einsatzleiter gewesen sei. Am darauffolgenden Tag habe dann Herr Polizeioberrat Lüdtko, der Revierleiter, den Einsatz geführt. Am dritten Tag leitete schließlich der stellvertretende Inspektionsleiter, Polizeioberrat Langer, den Einsatz.⁵³ Nachdem ihm, Wiedemann, im Jahr 1995 ein Beamter erkrankt sei, habe er Herrn Langer wieder in den Einsatz anlässlich der Chaostage eingebunden. An der Tatsache, daß der Einsatz 1994 von Tag zu Tag von einer höheren Ebene geführt wurde – zunächst ein nachgeordneter Beamter des Reviers, dann der Revierleiter selbst und schließlich der stellvertretende Inspektionsleiter –, sei erkennbar, daß die Polizei damals relativ überrascht worden sei. Es habe zwar immer wieder Aufrufe für Punktreffen gegeben, doch daraufhin sei es nur zu Treffen mit vielleicht 50 Teilnehmern gegeben, die problemlos hätten bewältigt werden können. 1994 sei es dagegen schon am Freitag zu 300 Inge-
wahrnahmen gekommen. Deshalb sei der Einsatz am Sonnabend vom Revierleiter

⁴⁸ Reuter 19/39a

⁴⁹ Der Zeuge Romberg bestätigte diese Aussage. Er sei seinerzeit in die Vorklärung eingebunden gewesen. Daher sei ihm erinnerlich, daß es seinerzeit weder Rückmeldungen aus dem Bundesgebiet noch aus dem europäischen Raum gegeben habe. Nur in Hannover seien Flugblätter aufgetaucht. Dementsprechend schwierig sei es gewesen, Prognosen aufzustellen (19/27b).

⁵⁰ Spent 3/13b, 14 a und b, 16b, 18a, 21a, 22a, 28b

⁵¹ Wiedemann 5/20a

⁵² Wiedemann 5/17a

⁵³ Wiedemann 5/18b

übernommen worden. Nachdem es auch am Sonnabend zu Schwierigkeiten gekommen sei, habe sich die Polizeiinspektion aufgefordert gefühlt, den Einsatz zu übernehmen.⁵⁴

1994 habe es erhebliche Probleme gegeben, in einer Sporthalle der Bereitschaftspolizei eine improvisierte Gefangenenammelstelle unterzubringen, trug der Zeuge Wiedemann weiter vor. Insbesondere hätten die Asservierung von Gegenständen und deren anschließende Wiederaushändigung, die Aufnahme der Personalien, die menschenwürdige Unterbringung und die Verpflegung Probleme bereitet.⁵⁵

Danach befragt, ob er während der sog. Chaostage 1994 gemeint habe, von den seinerzeit führenden Beamten hätte etwas anders gemacht werden müssen, meinte der Zeuge Wiedemann, er habe nicht gemeint, er hätte es besser machen können. Er habe aus seinen zurückliegenden Erfahrungen gewußt, wie schwierig solch ein Einsatz zu bewältigen sei und daß er häufig Dynamiken entwickle, die polizeilich schwer beherrschbar seien. Die seinerzeit eingesetzten Beamten seien durchaus kompetent gewesen. Im Kern habe er sie auch während des Polizeieinsatzes während der sog. Chaostage 1995 wieder eingesetzt.⁵⁶

Die Frage, ob an den sog. Chaostagen 1994 auch Hooligans teilgenommen hätten und es dadurch zu einer Vermischung unterschiedlicher Jugend Szenen gekommen sei, so daß die Gewalttätigkeiten nicht mehr eindeutig der Punk-Szene zugeordnet werden könnten, vermochte der Zeuge Schiefer nicht zu beantworten.⁵⁷

Der Zeuge Sander wies abschließend darauf hin, daß der Eindruck vermieden werden müßte, der Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994 sei ein einziger Mißerfolg gewesen. Im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage⁵⁸ habe das Innenministerium ausgeführt, daß der Einsatz insgesamt erfolgreich durchgeführt worden sei und die Polizei die Lage jederzeit unter Kontrolle gehabt habe. Trotz dieser Bewertung sei natürlich klar gewesen, daß einiges verbesserungswürdig gewesen sei.⁵⁹

3.6.2 Erfahrungsberichte über den Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994

Über den Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994 fertigten die den Einsatz leitende Behörde und die Bereitschaftspolizei Erfahrungsberichte an, in denen die Schwachpunkte dargelegt worden seien, sagte der Zeuge Spenst aus.⁶⁰

Ein Gesamtabschlußbericht sei für die sog. Chaostage 1994 nicht gefertigt worden. Über die Ereignisse im Jahre 1994 gebe es nur die beiden Erfahrungsberichte des POR Lüdtko und der Direktion der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen.⁶¹

⁵⁴ Wiedemann 5/18b

⁵⁵ Wiedemann 5/6b

⁵⁶ Wiedemann 5/16a, 17b

⁵⁷ Schiefer 4/14a

⁵⁸ Drs 13/174

⁵⁹ Sander 7/8b

⁶⁰ Spenst 3/14b, 16b

⁶¹ Spenst 3/25a

Aus den beiden Erfahrungsberichten sei aber, auch ohne daß ein zusammenfassender Abschlußbericht gefertigt worden sei, zu erkennen gewesen, welche Probleme künftig besser gelöst werden müßten.⁶²

Auf eine entsprechende Frage meint der Zeuge LdKD Spenst, wie lang ein, bei größeren Polizeieinsätzen immer vorgesehener Abschlußbericht sein müsse, hänge von Umfang und Verlauf des Polizeieinsatzes ab. Eine feste Regel gebe es dafür nicht.⁶³

Aus der Aussage des Zeugen Wiedemann wurde deutlich, daß es über die Erfahrungsberichte hinaus auch noch die Verlaufsberichte der seinerzeitigen Einsatzleiter gegeben habe. Diese habe er zusätzlich zu den Erfahrungsberichten gelesen und ausgewertet.⁶⁴

3.6.3 Befassung des Innenministeriums mit den Erfahrungsberichten über den Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994

Der Zeuge Spenst sagte aus, die beiden Erfahrungsberichte seien dem Innenministerium zugeleitet worden, das sie zur Kenntnis genommen habe. Er habe sie selbst gelesen.⁶⁵ Auch der Zeuge Weiß bekundete, die Zusammenstellung der Erkenntnisse aus den sog. Chaostagen 1994 gelesen zu haben.⁶⁶ Im Innenministerium habe man gemeint, die aufgeführten Schwachstellen bestätigen zu können. Darüber hinaus habe das Innenministerium keine eigene Auswertung des Polizeieinsatzes anläßlich der sog. Chaostage 1994 vorgenommen. Dies sei zunächst auch nicht Aufgabe des Innenministeriums. Die Auswertung eines gewesenen Einsatzes und die Vorsorge, daß erkannte Mängel bei späteren Einsätzen vermieden werden, sei zunächst von der betroffenen Dienststelle selbst zu besorgen. Deshalb habe es auch keine Besprechung im Innenministerium zu der Frage gegeben, welche Konsequenzen aus den Erfahrungen der Chaostage 1994 zu ziehen seien.⁶⁷ Eine wesentliche, in diesem Einsatz gewonnene Erfahrung sei gewesen, daß die sich als notwendig erwiesene große Anzahl von Gewahrsamnahmen einer größeren und detaillierteren Vorbereitung bedürfte.⁶⁸ Daß diese Problematik künftig besser gelöst werden müsse, sei nachfolgend bei Gesprächen mit der Polizeidirektion Hannover zum Ausdruck gebracht worden.⁶⁹

Der Zeuge Schiefer sagte aus, keinen Erfahrungsbericht über die sog. Chaostage 1994 zur Kenntnis genommen, sondern im Rahmen der allgemeinen Informationsteilnahme über das seinerzeitige Geschehen informiert gewesen zu sein.⁷⁰

⁶² Spenst 3/28b

⁶³ Spenst 3/25a

⁶⁴ Wiedemann 5/17a

⁶⁵ Auf die Frage, ob er bestätigen könne, daß Herr Spenst die Erfahrungsberichte aus dem Jahr 1994 persönlich ausgewertet habe, meinte der Zeuge Weiß, dies könne er so nicht bestätigen. Er habe Herrn Spenst nicht gefragt, ob er persönlich jede Zeile der Erfahrungsberichte gelesen habe. Aber das Referat 23 in seiner Gesamtheit habe die Erfahrungsberichte ausgewertet. Er, Weiß, habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln. Wer im einzelnen die Erfahrungsberichte ausgewertet hat und wie intensiv dies erfolgt sei, könne nur dann eine Rolle spielen, wenn sich im nachhinein herausstellte, daß nicht sorgfältig genug gearbeitet wurde, Widersprüche auftauchten oder andere Fehler sichtbar würden. Solange dies nicht der Fall sei, brauche er sich nicht mit der Frage zu beschäftigen, wer die Aufgabe der konkreten Auswertung wahrnehme (4/27a, 28a und b).

⁶⁶ Weiß 4/25b

⁶⁷ Spenst 3/22a, 25b

⁶⁸ Spenst 3/16b, 18a, 21a, 22a, 28b, Weiß 4/25b

⁶⁹ Spenst 3/26a

⁷⁰ Schiefer 4/7a, 13a

Auf eine entsprechende Rückfrage machte der Zeuge Schiefer deutlich, da er eine Grundsatzverantwortung habe, gelängen ihm nicht alle einsatzbezogenen Informationen zur Kenntnis. Daß er die Erfahrungsberichte über den Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994 nicht zur Kenntnis genommen habe, bedeute also nicht, daß sie vom Innenministerium nicht ausgewertet worden seien.⁷¹

Zuständiges Referat für Fragen der Vor- und Nachbereitung von Polizeieinsätzen sei das Einsatzreferat unter der Leitung von Herrn Spent. Das Einsatzreferat befasse sich mit allen Einsatzfragen, die die fachaufsichtliche Mitwirkung des Innenministeriums erforderten.⁷²

Auf eine weitere Frage erklärte der Zeuge Schiefer, es gäbe eine erlaßmäßige Weisung an die nachgeordneten Behörden, dem Innenministerium über Einsätze, die hinsichtlich des Störerverhaltens, der Einsatztaktiken oder anderer Techniken Besonderheiten aufwiesen, zu berichten.⁷³

Ob es sich bei dem Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994 um einen Einsatz gehandelt hat, der einer Nachbereitung durch das Innenministerium bedurfte, erscheine ihm nicht eindeutig, meinte der Zeuge Schiefer.⁷⁴

3.6.4 Nachbereitung des Polizeieinsatzes anläßlich der sog. Chaostage 1994 durch die Polizeidirektion Hannover

Der Zeuge Sander erklärte, die Erkenntnisse aus dem Polizeieinsatz im Jahre 1994 seien in der Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung der Polizeidirektion, die für diese Dinge zuständig sei, ausgewertet worden.⁷⁵

3.6.5 Konsequenzen aus den Erkenntnissen aus dem Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994

Der Zeuge Sander erklärte, aufgrund der Erfahrungen aus den sog. Chaostagen 1994 sei klar gewesen, daß im Hinblick auf die zu erwartenden Gewahrsamnahmen für mehr Unterbringungsmöglichkeiten gesorgt werden müsse. Mehr habe geheißen, über das übliche Polizeigewahrsam der Polizeidirektion Hannover hinaus. In der Vergangenheit sei es so gewesen, daß die Polizeidirektion Hannover in den Fällen, in denen das eigene Polizeigewahrsam nicht ausgereicht habe, die Turnhalle der Landesbereitschaftspolizei in Hannover in Anspruch genommen habe. Dies sei jedoch unbefriedigend gewesen, weil die Turnhalle für derartige Zwecke nicht hergerichtet sei und es auch Schäden am Gebäude gegeben habe.⁷⁶

⁷¹ Schiefer 4/7b

⁷² Schiefer 4/7b

⁷³ Schiefer 4/8a

⁷⁴ Schiefer 4/7b

⁷⁵ Sander 7/4a. Der Zeuge Schiefer meinte, auf jeden Fall habe die zuständige Polizeidirektion Hannover eine sehr detaillierte Nachbereitung des seinerzeitigen Einsatzes vorgenommen (4/7b).

⁷⁶ Sander 7/4a

Die Ereignisse anlässlich der sog. Chaostage 1994, insbesondere die Probleme mit den Ingewahrsamnahmen und den Festnahmen seien für ihn als damaligem Direktor der Bereitschaftspolizei Veranlassung gewesen, gegenüber der Polizeidirektion darauf hinzuwirken, daß – soweit 1995 erneut Festnahmen durchgeführt werden sollten – ein Konzept für die Durchführung von Festnahmen erstellt würde, erklärte der Zeuge Klosa. Er habe deshalb in der Zeit nach den sog. Chaostagen 1994 Gespräche mit dem seinerzeitigen Polizeipräsidenten Sander geführt und darauf gedrängt, daß das Konzept über Freiheitsentziehungen und die dazu nötigen Räumlichkeiten weiterverfolgt werde. Dies sei dann auch geschehen.⁷⁷

Der Zeuge Sander trug außerdem vor, als weitere Konsequenz aus den sog. Chaostagen 1994 sei klar gewesen, daß mehr Kräfte als 1994 benötigt würden. Deshalb seien für den 95er Einsatz von Anfang an drei- bis viermal so viele Kräfte vorgesehen worden als 1994.⁷⁸

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, er habe sich, gleich nachdem er am 01.04.95 zur Polizeidirektion versetzt worden sei, grob über die Erfahrungsberichte aus dem 1994 erfolgten Polizeieinsatz informiert und festgestellt, daß der Polizeieinsatz seinerzeit von dem zuständigen Polizeirevier aus durchgeführt worden war und die Polizeiinspektion erst am letzten Tag eingegriffen habe. Angesichts der zu erwartenden Dimension habe er vorgeschlagen, den Einsatz 1995 von der Polizeidirektion durchführen zu lassen.⁷⁹

Die Änderung von Rechtsvorschriften sei nach den Erfahrungen mit den sog. Chaostagen 1994 nicht als notwendig angesehen worden, trug der Zeuge Spenst vor. Die sog. Chaostage 1994 seien als nicht landesweit bedeutende Angelegenheit bewertet worden.⁸⁰

Die aus dem im Jahre 1994 gelaufenen Einsatz gezogenen Konsequenzen halte er für richtig, äußerte der Zeuge Schiefer auf eine entsprechende Frage.⁸¹

3.6.6 Zur Frage, ob die Erfahrungen aus dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 in das Einsatzkonzept für den 95er Polizeieinsatz eingeflossen sind

Innenminister Glogowski erklärte, in die Vorbereitungen des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 seien auch die Erfahrungen aus dem Jahre 1994 eingeflossen. Konsequenz aus den sog. Chaostagen 1994 sei gewesen, daß man das, was für 1995 angekündigt worden sei, ernst genommen habe und sich polizeilich darauf eingestellt habe.⁸²

Nachdem er die Verlaufsberichte gelesen hatte, habe er festgestellt, daß sein Stab bis dahin im Grunde alle darin aufgeführten Punkte in der Befehlsgebung berücksichtigt

⁷⁷ Klosa 14/3b

⁷⁸ Sander 7/8a

⁷⁹ Wiedemann 5/5b. Der Zeuge Sander bestätigte, daß die Übernahme der Einsatzleitung durch den Vertreter des Direktors der Polizei eine Konsequenz aus den Erfahrungen aus den sog. Chaostagen 1994 gewesen sei (7/8a).

⁸⁰ Spenst 3/26a

⁸¹ Schiefer 4/13a

⁸² Glogowski 32/3b

habe, sagte der Zeuge Wiedemann aus. Alle Erfahrungen aus dem Jahre 1994 seien somit in die Einsatzplanung des Jahres 1995 eingeflossen.⁸³

Im Rahmen der Begleitung der Vorbereitungen für den 95er Polizeieinsatz habe das Referat 23 des Innenministeriums im einzelnen geprüft, ob die Erkenntnisse aus dem Jahre 1994 sich in der Gestaltung des neuen Einsatzes niedergeschlagen habe, erklärte der Zeuge Weiß. Er selber habe eine solche detaillierte Prüfung nicht vorgenommen. Der Leiter des Referats 23, Herr Spenst, habe ihm aber immer wieder bestätigt, daß diese Prüfung stattfinde und daß die Erkenntnisse auch berücksichtigt würden. Konkret habe er mit Herrn Spenst über die Bewältigung der Ingewahrsamnahmen und den Kräfteansatz gesprochen. Im nachhinein, so der Zeuge Weiß, könne er feststellen, daß die Erkenntnisse aus dem Jahre 1994 berücksichtigt worden seien.⁸⁴

Seines Erachtens seien die damals gemachten Erfahrungen, z.B. die Problematik der Massengewahrsamnahmen und die Vorbereitungen mit der Stadt wie auch die zu geringe Zahl der Kräfte, bei der Vorbereitung des 1995 stattgefundenen Polizeieinsatzes berücksichtigt worden, meinte der Zeuge Schiefer.⁸⁵

3.7 Sammlung von Informationen im Vorfeld der sog. Chaostage 1995

3.7.1 Erste Erkenntnisse über das Vorhaben, 1995 Chaostage in Hannover durchzuführen

Unmittelbar nach den sog. Chaostagen 1994 habe die Polizei erste Hinweise erhalten, daß für 1995 erneut am ersten Augustwochenende sog. Chaostage durchgeführt werden sollten, bekundeten die Zeugen Spenst, Albert und Sander.⁸⁶

Der Zeuge Weiß sagte aus, im Herbst 1994 seien die ersten Flugblätter aufgetaucht, in denen zur Teilnahme an den sog. Chaostagen 1995 aufgerufen worden sei. In diesen Flugblättern sei auch bereits der vorgesehene Termin genannt worden.⁸⁷

Die Fortsetzung der 1994er Chaostage sei bereits im Jahr 1994 angekündigt worden. Seit Frühjahr 1995 sei ihm bekannt gewesen, daß diese Fortsetzung in Hannover stattfinden solle, erklärte der Zeuge Schiefer.⁸⁸

Anfang 1995 habe es dann konkretere Hinweise auf die sich anbahnenden sog. Chaostage gegeben, sagte der Zeuge Sander aus.⁸⁹

⁸³ Wiedemann 5/16b

⁸⁴ Weiß 4/25b, 26b. Der Zeuge Mansbrügge, der nach eigenem Bekunden selbst nicht am Polizeieinsatz während der sog. Chaostage 1994 teilgenommen hat, erklärte auf eine entsprechende Frage, daß es nach den sog. Chaostagen 1994 keine so intensive Nachbereitung gegeben habe wie nach dem Polizeieinsatz im Jahre 1995. Konsequenzen aus den seinerzeitigen Erfahrungen seien ihm aber beispielsweise deutlich geworden bei der Vorbereitung der Ingewahrsamnahmen (11/11b, 12a, 21a).

⁸⁵ Schiefer 4/7a, 13a

⁸⁶ Spenst 3/14b, Albert 3/5b, Sander 7/21a

⁸⁷ Weiß 4/24a

⁸⁸ Schiefer 4/3b

⁸⁹ Sander 7/21a

3.7.2 Sammlung von Informationen durch den ZKD der PD Hannover

Vom ZKD/KFI 4 seien nach Ende der 1994er Chaostage bis Mitte April 1995 Informationen über die zu erwartenden Chaostage 1995 gesammelt worden, erklärte der Zeuge Albert. Es habe sich dabei um Erkenntnisse gehandelt, die die KFI 4 unmittelbar erlangt habe und um solche, die ihr von anderen Inspektionen des ZKD sowie von anderen Polizeidienststellen Hannovers, des Landes oder des Bundes übermittelt worden seien. Diese Informationssammlung gehöre zu den ständigen Aufgaben des ZKD⁹⁰, auch wenn bei den Punkerunruhen keine politische Zielrichtung erkennbar sei. Die deliktische Zuständigkeit sei deshalb auch nicht beim ZKD angesiedelt, sondern liege bei der Arbeitsgruppe V – „Jugendliche Gewalttäter“ – des PK Schützenplatz⁹¹. Diese Arbeitsgruppe bearbeite auch die im Rahmen der sog. Chaostage 1995 begangenen Straftaten. Im übrigen hätte jeder Polizeibeamte den Auftrag gehabt, Informationen zu sammeln und weiterzugeben, soweit ihm Informationen zugänglich geworden wären. Der Auftrag zur Sammlung von Informationen sei an alle Dienststellen gegangen.⁹²

Zunächst war das Informationsaufkommen recht spärlich, meinte der Zeuge Albert. Nach Aussage des Zeugen Spenst habe es nach den Ankündigungen unmittelbar nach den sog. Chaostagen 1994 die nächsten Hinweise erst wieder Anfang 1995 gegeben.⁹³

Eine aktive Beobachtung der hannoverschen Punk-Szene, die es nach Aussage des Zeugen Albert so auch gar nicht gebe, habe nicht stattgefunden, bekundete der Zeuge Albert. Die polizeilichen Aktivitäten hätten sich auf die Sammlung erhaltener Informationen beschränkt.⁹⁴

Einen Anlaß, die vom ZKD gesammelten Informationen zu bewerten und sie zu einem Lagebild zu verdichten, habe es nicht gegeben, erklärte der Zeuge Albert.⁹⁵

Wie üblich habe sich das Informationsaufkommen erst relativ spät, nämlich im Juli/August 1995 verdichtet.⁹⁶

3.7.3 Einrichtung einer Nachrichtensammel- und Informationsstelle

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, am 13.04.95 habe er die Bildung einer Nachrichtensammel- und Informationsstelle veranlaßt (NaSiSte). Diese habe die Aufgabe gehabt, die bei der für den Staatsschutz zuständigen KFI 4 des Zentralen Kriminaldienstes und die bei der für Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter zuständigen Arbeitsgruppe des PK Schützenplatz zusammenfließenden Nachrichten und Informationen zu bündeln.⁹⁷ Die NaSiSte sei in seinem Stab angesiedelt worden.⁹⁸

⁹⁰ Albert 3/4a, 7b

⁹¹ Albert 3/8a

⁹² Albert 3/4a, 7b, 8a

⁹³ Albert 3/9b, Spenst 3/14b

⁹⁴ Albert 3/5b

⁹⁵ Albert 3/9b, 12a

⁹⁶ Albert 3/5b. Ebenso Schiefer 4/3b

⁹⁷ Wiedemann 5/5b

⁹⁸ Wiedemann 5/31b

Eine Übertragung der Nachrichtensammlung auf den ZKD wäre nicht sachgerecht gewesen, so der Zeuge Wiedemann weiter, da diese Aufgabe über die Spezialität des ZKD deutlich hinausgehe. Das Hauptpotential der erwarteten Teilnehmer und Störer würde von der Arbeitsgruppe V – Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter – des PK Schützenplatz, einer Basisdienststelle, die nicht dem ZKD zugeordnet sei, bearbeitet. Es sei deshalb von vornherein darauf angekommen, sowohl den Bereich jugendliche Gruppenstraftäter als auch den Bereich Staatsschutzdelikte zu erfassen. Die NaSiSte habe deshalb einfach gebildet werden müssen, um diese beiden Bereiche zu kombinieren. Die Kriminalpolizei sei aber immer eingebunden gewesen. So sei auch sie gebeten worden, alle ihre Informationen der NaSiSte zur Verfügung zu stellen.⁹⁹ Der ZKD habe auch alle bei ihm eingehenden Informationen der NaSiSte übermittelt.¹⁰⁰

Als Sachbearbeiter für die NaSiSte sei ein Kriminalbeamter aus dem Stab eingesetzt worden. Dieser habe dann in enger Kooperation mit den beteiligten Dienststellen und Personen Nachrichten gesammelt und zwischendurch auch immer wieder Koordinationsbesprechungen sowohl mit dem ZKD als auch mit der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz¹⁰¹ durchgeführt.¹⁰² Außerdem hätte ein Schutzpolizeibeamter zur NaSiSte gehört.¹⁰³

Die beiden eingesetzten Beamten seien beide im Einsatzbereich tätig gewesen und hätten daher die nötigen Kenntnisse, so der Zeuge Wiedemann weiter. Bewertungen hätten sie nur nach Rücksprache mit den Fachleuten der KFI 4 und der Arbeitsgruppe V – Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter – vorgenommen. Auch die Bewertung der Flugblätter, die über die NaSiSte bei der Polizeidirektion eingegangen seien, sei in Besprechungen der NaSiSte mit den Fachleuten erfolgt. Insbesondere hätten daran ein Beamter der KFI 4, der in der entsprechenden Szene besondere Erfahrungen habe, und der Leiter der Arbeitsgruppe V mitgewirkt.¹⁰⁴

Nach Aussage des Zeugen Spenst sei die Einrichtung einer NaSiSte, wie sie Mitte April 1995 erfolgt sei, durchaus üblich¹⁰⁵ und auch sachlich geboten, wenn ein größerer Polizeieinsatz erwartet werde. Dadurch werde sichergestellt, daß alle anderen Dienststellen im Bundesgebiet einen Ansprechpartner haben und daß Nachrichten nicht in verschiedenen Organisationen auflaufen.¹⁰⁶ Auch der Zeuge Reuter sagte aus, daß die Einrichtung einer NaSiSte keine Besonderheit darstelle. Die NaSiSte im Zusammenhang mit den sog. Chaostagen 1995 sei auch nicht die erste in Hannover eingerichtete NaSiSte. Auch in der Vergangenheit seien wiederholt NaSiSten eingerichtet worden. Auch im übrigen Land und im Bund gebe es derartige Einrichtungen regelmäßig. Eine Einbindung der NaSiSte in den Führungsstab werde allerdings nicht immer vorgenommen. Im konkreten Fall sei aber auf dem Hintergrund, daß zwei Dienststellen für die Informationsbeschaffung zuständig gewesen seien, nämlich die KFI 4 mit ihren Bereichen Links- und Rechtsextremismus und die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz, in der Abtei-

⁹⁹ Wiedemann 5/21b und 22a

¹⁰⁰ Wiedemann 5/22b, 39a

¹⁰¹ Wiedemann 5/22a

¹⁰² Wiedemann 5/5b

¹⁰³ Wiedemann 5/31b

¹⁰⁴ Wiedemann 5/32a

¹⁰⁵ Der Zeuge Dittrich bestätigte, daß die Einrichtung einer NaSiSte eine übliche Maßnahme sei (19/5b).

¹⁰⁶ Spenst 3/14b, 17a und b, 19a und b, 23b. Diese Aussage über den Sinn der Einrichtung einer NaSiSte bestätigte der Zeuge Sander. Auf keinen Fall habe durch die Einrichtung der NaSiSte die KFI 4 aus dem Geschehen gedrängt werden sollen (7/4b).

lung G/S der Polizeidirektion erörtert worden, wo die NaSiSte angebunden werden solle. Im Ergebnis sei entschieden worden, sie im Stab des Direktors der Polizei anzusiedeln. Diese Entscheidung halte er auch für richtig.¹⁰⁷

Von der Einrichtung der NaSiSte habe das Innenministerium durch das an alle Behörden des Bundes und der Länder gerichtete Fernschreiben Kenntnis erhalten, sagte der Zeuge Spenst weiter aus. Dies sei dem Innenministerium als Information über die Einrichtung dieser Stelle ausreichend gewesen. Aufgrund der Einrichtung der NaSiSte habe das Innenministerium im Hinblick auf die mangelnde Erkenntnislage im Vorfeld der sog. Chaostage 1994 keine Notwendigkeit gesehen, der Polizeidirektion Hinweise für die Erkenntnisgewinnung zu geben. Auch hinsichtlich der Einbindung der NaSiSte in die Organisation der Polizeidirektion habe es das Innenministerium nicht für erforderlich gehalten, Gespräche mit der Polizeidirektion aufzunehmen, da die Einrichtung einer NaSiSte eine Routineangelegenheit sei.¹⁰⁸

Auch der ZKD habe von der Einrichtung der NaSiSte durch das an alle Behörden des Bundes und der Länder gerichtete Fernschreiben, daß Informationen zu den sog. Chaostagen 1995 an den Stab zu richten seien, Kenntnis erhalten, erklärte der Zeuge Albert. Dies sei auch der übliche Weg. Die beim ZKD gesammelten Informationen seien daraufhin an die NaSiSte abgegeben worden. Außerdem seien die Mitarbeiter des ZKD und die diesem nachgeordneten Dienststellen angewiesen worden, weiter eingehende Informationen ohne Zwischenlagerung beim ZKD an die NaSiSte weiterzugeben. Angehörige des ZKD oder einer ihm nachgeordneten Dienststelle seien nicht an den Stab abgeordnet worden. Der ZKD habe dann weiter Informationen zum Lagebild beigetragen.¹⁰⁹ Da ihm das Gesamtlagebild aber nicht mehr bekannt gewesen sei, habe er keine Bewertung der Lage mehr vornehmen können. Nach Aussagen des Zeugen Albert sei es normalerweise Aufgabe seiner für den Staatsschutz zuständigen Dienststelle, Nachrichten zu sammeln und zu bewerten.¹¹⁰ In der Vergangenheit habe es aber auch schon Fälle gegeben, in denen sich die zuständigen Polizeiführer die Sammlung und Bewertung der Informationen vorbehalten hätten. Nach der Übernahme der Nachrichtensammlung und -bewertung durch den Stab habe diese Aufgabe ausschließlich beim Stab gelegen. Daß mit der Übernahme der Nachrichtensammlung durch den Stab auf eine staatsschutzmäßige Bewertung der Informationen verzichtet worden sei, konnte sich der Zeuge Albert nicht vorstellen.¹¹¹

Wann die NaSiSte beim Einsatzstab angesiedelt werde, ob dies erst wenige Wochen vor dem zu erwartenden Einsatz oder bereits lange Zeit davor geschehe, werde jeweils unterschiedlich gehandhabt, meinte der Zeuge Spenst. Dies könne die entscheidende Behörde nach eigenem Ermessen festlegen.¹¹²

¹⁰⁷ Reuter 19/45a

¹⁰⁸ Spenst 3/23b

¹⁰⁹ Nach Aussage des Zeugen Romberg seien diese Informationen unter anderem im Rahmen von Besprechungen zur Vorbereitung der Arbeit des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ (siehe auch Nr. 3.24) in Form von bewerteten Lageinformationen vorgelegt worden. Dem stünde aber nicht die Aussage des Zeugen Albert entgegen, daß die KFI 4 nicht in den Einsatzstab eingebunden gewesen sei (19/31a und b).

¹¹⁰ Der Auffassung von Herrn Albert, die Aufgabe der Nachrichtensammlung sei dem ZKD mit der Einrichtung der NaSiSte „quasi weggenommen“ worden (3/4a), widersprach der Zeuge Wiedemann. Zu diesem Zeitpunkt habe es „noch keinen Auftrag Nachrichtensammel- und Informationsstelle oder ähnliches für die Kriminalpolizei“ gegeben. Erst mit Einrichtung der NaSiSte seien alle – auch der Staatsschutz der Kriminalfachinspektion 4, dessen Vorgesetzter Herr Albert sei – angewiesen worden, die Aufklärungsarbeit zu unterstützen und ihre Aufklärungsergebnisse der im Stab eingerichteten NaSiSte zu übermitteln (30/5b).

¹¹¹ Albert 3/4a und b, 5a und b, 6b, 7a und b, 9a, 10b. So auch Spenst 3/14b, 17a und b, 18a, 19a und b, 23b

¹¹² Spenst 3/20a

3.7.4 Arbeit und Aufklärungsergebnisse der Nachrichtensammel- und Informationsstelle

Der als Sachbearbeiter für die NaSiSte eingesetzte Kriminalbeamte aus dem Stab habe in enger Kooperation mit den beteiligten Dienststellen und Personen Nachrichten gesammelt und zwischendurch auch immer wieder Koordinationsbesprechungen durchgeführt, legte der Zeuge Wiedemann dar.¹¹³ Der Zeuge Dittrich ergänzte, die praktische Arbeit der NaSiSte sei durch den Mitarbeiter des Stabes, Herrn Meine, erledigt worden.¹¹⁴

Informationen seien der NaSiSte aus unterschiedlichen Quellen zugegangen, führte der Zeuge Wiedemann weiter aus. Zum einen über eine erste, bundesweite, polizeiinterne Abfrage. Bei den Empfängern der Abfrage gebe es überall Personen, die Verbindungen zur Punk-Szene hätten. Auch in Hannover hätte es Beamte gegeben, die sich in der Punk-Szene bewegt und von dort Informationen mitgebracht hätten. Insgesamt seien über 30 Informationen zusammengekommen, die allerdings häufig wenig konkret gewesen seien. Nur aus ganz wenigen Städten seien zu erwartende Teilnehmerzahlen gemeldet worden. So zum Beispiel aus Magdeburg und Plauen, woher die Information gekommen sei, daß 20 bis 30 Punks nach Hannover reisen wollten. Darüber hinaus habe es Verbindungen zum zuständigen Mitarbeiter der Aufklärung im Bereich Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter und zum Leiter des Kommissariats Nordstadt gegeben. Dort habe man sich auch mit Stadtteilkoordinatoren und anderen Personen zusammengesetzt, um auch deren Informationen abzufragen.¹¹⁵

An der Auswertung der eingegangenen Informationen sei der Staatsschutz von der NaSiSte beteiligt worden, sagte der Zeuge Wiedemann weiter aus.¹¹⁶

Am 17.05.95 habe ein Koordinierungsgespräch zwischen der NaSiSte, der Arbeitsgruppe V – Jugendliche Gewalttäter – des PK Schützenplatz und der KFI 4 stattgefunden.¹¹⁷

Ergebnis dieses Gesprächs sei gewesen, daß die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz und die KFI 4 bis Einsatzbeginn vor Ort aufklären sollten. Die Aufgabe der Datensammlung und der Herausgabe von Erkenntnisfernschreiben sollte danach Aufgabe der NaSiSte sein.¹¹⁸

Wegen der bis dahin recht kärglichen Informationen habe die Polizeidirektion die Länder, den Bundesinnenminister und das Bundeskriminalamt mit Lagefernschreiben vom 30.06.95 gebeten, Lageinformationen und -erkenntnisse für den anstehenden Polizeieinsatz an die NaSiSte zu geben.¹¹⁹

¹¹³ Wiedemann 5/5b

¹¹⁴ Dittrich 19/17a

¹¹⁵ Wiedemann 5/24a. So im wesentlichen, aber weniger konkret auch der Zeuge Reuter (19/45a).

¹¹⁶ Wiedemann 5/39a

¹¹⁷ Wiedemann 5/6a, 30/5b

¹¹⁸ Wiedemann 5/39a

¹¹⁹ Wiedemann 5/7a. Ebenso Reuter 19/45a

Aufgrund der Aufforderung in den Kettenbriefen, auch aus dem europäischen Ausland an den sog. Chaostagen teilzunehmen, sei das Bundesinnenministerium mit der Erkenntnisabfrage am 30.06.95 gebeten worden, auch im benachbarten Ausland abzufragen, ob dort Erkenntnisse vorhanden seien. Als Ergebnis dieser Abfrage habe es kaum verwertbare Antworten gegeben. Vorwiegend seien nur allgemeine Hinweise eingegangen, die weder Zahlen noch eindeutige Hinweise auf Gewalttätigkeit enthalten hätten.¹²⁰

Nach Aussage des Zeugen Dittrich soll die NaSiSte ein in Frankreich aufgefundenes Flugblatt erhalten haben, in dem zur Teilnahme an den sog. Chaostagen aufgerufen wurde.¹²¹

Am 07.07.95, so der Zeuge Wiedeman weiter, habe die NaSiSte eine weitere Lageinformation herausgegeben, die allgemeine Hinweise auf die Lage, die sich aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht verändert gehabt hätten, enthalten habe.¹²²

Am 13.07.95 habe die Polizeidirektion aus dem Kölner Raum ein Flugblatt erhalten, wonach sich Hooligans an den sog. Chaostagen beteiligen wollten. Da eine Beteiligung von Hooligans die Lage deutlich verändert hätte, sei eine landesweite Abfrage erfolgt, ob irgendwo bekannt wäre, daß in der Szene der Hooligans dazu aufgerufen würde, nach Hannover zu kommen. Bei einer Teilnahme von Hooligans hätte es zu Auseinandersetzungen zwischen Hooligans und Punks kommen können, da Punks eher linksorientiert, Hooligans dagegen tendenziell eher rechtsorientiert seien. Derartige Auseinandersetzungen hätten eine ganz andere Dimension in den Einsatz gebracht, wie er aus seinen Erfahrungen des Jahres 1984 wisse, meinte der Zeuge Wiedemann.¹²³

Die um Recherche gebetene Kölner Polizei habe mitgeteilt, daß es sich bei dem Flugblatt um eine Fälschung gehandelt habe. Der Kölner Polizei sei nicht bekannt, daß Hooligans zu einer Teilnahme an den sog. Chaostagen aufriefen oder eine Teilnahme beabsichtigten. Ähnliche Antworten habe es auch aus den anderen abgefragten Bereichen gegeben.¹²⁴

Am 14.07.95 habe die NaSiSte eine weitere Lageinformation herausgegeben, die auch schon Auswertungen der in anderen Städten stattgefundenen Chaostage enthalten habe.¹²⁵

Am 25.07.95 sei bei der KFI 4 abgefragt worden, ob es Hinweise aus der Szene, für die sie zuständig sei, gebe. Seitens der KFI 4 sei daraufhin erklärt worden, weder in der örtlichen noch in der überörtlichen Szene seien maßgebliche Vorbereitungen erkennbar. Punks strebten allerdings die Unterbringung bei Angehörigen der linksextremen Szene an. In der linksextremen Szene sei dazu allerdings der Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen. Weiter sei mitgeteilt worden, daß es keine Hinweise auf eine

¹²⁰ Wiedemann 5/28b, 34b

¹²¹ Dittrich 19/22b

¹²² Wiedemann 5/7b

¹²³ Wiedemann 5/8b, 9a

¹²⁴ Wiedemann 5/9a

¹²⁵ Wiedemann 5/9a

Beteiligung von Hooligans oder Skinheads gebe. Eventuell könne es allerdings in geringem Maße zur Beteiligung örtlicher Antifa-Gruppen kommen.¹²⁶

Am 28.07.95 habe es von der NaSiSte den Hinweis gegeben, daß damit zu rechnen sei, daß Punks vorzeitig anreisen, sich aber zunächst in hannoverschen Stadtrandbereichen aufhalten wollten, um dann erst zu dem sog. Megatreffen an den eigentlichen Chaostagen in das Zentrum zu kommen, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter. Immer wieder sei eindeutig nur gesagt worden: Trefft euch alle in der City. Laßt euch auf keinen Fall aus der City abweisen. Laßt euch nicht in Randbereiche verdrängen. Trefft euch auf keinen Fall in den Szenestadtteilen; die müssen in Ruhe gelassen werden.¹²⁷

Auf eine entsprechende Frage meinte der Zeuge Wiedemann, die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz habe zum Teil auch Internet-Auszüge ausgewertet. Laufende Internet-Überprüfungen hätten aber wohl nicht stattgefunden, so daß die die Chaostage betreffenden Internet-Nachrichten in Gänze sicherlich nicht bekannt gewesen seien. Die Polizeidirektion verfüge selbst nicht über einen Internet-Anschluß.¹²⁸

Zusammenfassend meinte der Zeuge Sander, der Informationsfluß zwischen der Aufklärung und der NaSiSte habe funktioniert.¹²⁹

Der Zeuge Reuter erklärte, er habe stets den Eindruck gehabt, daß die jeweils Zuständigen ihr Bestmögliches taten, um möglichst optimale Aufklärungsergebnisse zu erzielen. Es habe nichts angemahnt werden müssen. Es sei aber regelmäßig so, daß die hochwertigsten Aufklärungsergebnisse erst unmittelbar vor Einsatzbeginn zu beschaffen seien, weil sich die Dinge innerhalb des Störerefeldes erst dann konkretisierten.¹³⁰

3.7.5 Vorfeldaufklärung durch die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz

Der Zeuge Dittrich sagte aus, in den Tagen vor den sog. Chaostagen seien Angehörige der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz, die über Szenekenntnisse verfügten, in der Stadt Hannover unterwegs gewesen, um an den üblichen Treffpunkten zu sehen, wie viele Personen sich wo versammelten.¹³¹

3.7.6 Zusammenarbeit zwischen der KFI 4 und der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz

Der Zeuge Reuter meinte auf eine entsprechende Frage, von Konkurrenzgerangel zwischen der KFI 4 und der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz sei ihm nichts bekannt. Er könne sich derartiges auch nicht vorstellen, da beide Organisationseinheiten vor der Polizeireform einer Dienststelle angehört hätten, nämlich dem Leiter der Kriminalpoli-

¹²⁶ Wiedemann 5/10a

¹²⁷ Wiedemann 5/10b

¹²⁸ Wiedemann 5/46a. Siehe auch Aktenstück Nr. 12, Seite 2.

¹²⁹ Sander 7/19a

¹³⁰ Reuter 19/45b

¹³¹ Dittrich 19/22a

zei. Die heutige Arbeitsgruppe V sei früher in der Kriminalfachinspektion I angesiedelt gewesen.¹³²

3.7.7 Erkenntnisse hinsichtlich der Einstellung der Bewohner des Sprengelgeländes zu den erwarteten Chaostagen

Informationen, die auf eine Planungsrolle des Sprengelumfeldes im Hinblick auf die sog. Chaostage 1995 schließen ließen, seien dem Staatsschutz nicht bekannt geworden, so der Zeuge Albert.¹³³

Anfang April 1995 habe sich bereits abgezeichnet, daß die Bewohner des Sprengelgeländes zu den sog. Chaostagen auf Distanz gehen wollten, bekundete der Zeuge Wiedemann. Es sei deutlich geworden, daß die Sprengelbewohner im Grunde wenig Interesse an den erwarteten Punks gehabt hätten, aber nicht so recht wußten, wie sie mit dieser Einstellung umgehen sollten.¹³⁴

3.7.8 Erkenntnisse aus 1995 stattgefundenen Punktreffen in anderen deutschen Städten

In einigen Städten im Ruhrgebiet fanden in den Monaten Juni und Juli 1995 sog. Chaostage statt. Die Teilnehmerzahl an diesen Treffen habe von etwa 200 bis 500 Personen gereicht, trug der Zeuge Spenst vor. Nach Darstellung des Zeugen Wiedemann soll sich die Zahl der Teilnehmer an diesen Treffen zwischen 50 und 200 Personen bewegt und es nur geringfügige Störungen gegeben haben, so daß aus diesen Städten signalisiert worden sei, es habe dort keine Probleme gegeben.¹³⁵ In etwa 25 Städten seien im Juni und Juli Hinweise auf die in Hannover geplanten Chaostage aufgetaucht, sagte der Zeuge Spenst weiter aus. Besonders gezielte Hinweise auf das sich anschließende Treffen in Hannover habe es aber während der Punktreffen in den Städten des Ruhrgebiets wider Erwarten nicht gegeben.¹³⁶

Ob im Hinblick auf die in anderen Städten im Vorfeld der hannoverschen Chaostage 1995 stattgefundenen Punktreffen Mitarbeiter des ZKD bei Staatsschutzdienststellen der betroffenen Städte Informationen angefordert haben, sei ihm nicht bekannt, erklärte der Zeuge Albert.¹³⁷ Berichte oder Informationen der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz seien ihm nach Einrichtung der NaSiSte nicht zur Kenntnis gelangt.¹³⁸

3.7.9 Erkenntnisse aus dem Punktreffen am 28.07.95 in Osnabrück

Eine Woche vor den sog. Chaostagen in Hannover gab es schließlich ein Punktreffen in Osnabrück. Durch Handzettel, Mailboxen und in Szenezeitschriften sei auf diese Ver-

¹³² Reuter 19/47b

¹³³ Albert 3/6a

¹³⁴ Wiedemann 5/7b

¹³⁵ Wiedemann 5/9a

¹³⁶ Spenst 3/15, Wiedemann 5/9a. Landespolizeidirektor Schiefer legte dar, seines Wissens seien bei diesen kleinen Punktreffen Flugblätter verteilt worden (4/4a).

¹³⁷ Albert 3/11a

¹³⁸ Albert 3/10a

anstellung hingewiesen worden, trug der Zeuge Spenst vor. In Osnabrück sollte die Generalprobe für Hannover stattfinden. Tatsächlich seien etwa 80 Punks zusammengekommen. Größere polizeiliche Maßnahmen habe es anlässlich dieses Treffens nicht gegeben. Als Generalprobe für Hannover habe dieses Treffen aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht bezeichnet werden können.¹³⁹ Für das Punktreffen in Osnabrück habe es seines Wissens keine besondere Taktik oder Strategie gegeben.¹⁴⁰

Daß die Polizei Punks auf dem Osnabrücker Bahnhof gesagt haben soll, daß sie gleich nach Hannover fahren sollten, sei ihm nicht bekannt, erklärte der Zeuge Spenst auf eine entsprechende Frage.¹⁴¹

3.7.10 Zur Frage einer Mitwirkung des Verfassungsschutzes an der Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995

Auf eine entsprechende Frage äußerte der Zeuge Schiefer, ein Vertreter des Verfassungsschutzes nehme zwar regelmäßig an den freitags stattfindenden Lagebesprechungen beim Staatssekretär teil, dies habe aber seinen Grund darin, daß in diesen Lagebesprechungen eine breite Facette an Einzelthemen erörtert werde. Daß die Punk-Szene Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sei und dieser an der Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 beteiligt worden sei, sei ihm nicht bekannt. Zu einer Beteiligung des Verfassungsschutzes hätte lediglich Anlaß bestanden, wenn man die Teilnahme von Szenen aus dem extremistischen Bereich erwartet hätte. Solche hätten zwar letztlich mitgewirkt, das sei aber im voraus nicht erkennbar gewesen.¹⁴²

Auf die Frage, ob er eine bessere Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz für sinnvoll gehalten hätte, meinte der Zeuge Wiedemann, an den Verfassungsschutz habe er im Zusammenhang mit den sog. Chaostagen nur indirekt gedacht, nämlich insoweit, als die KFI 4 ohnehin Kontakte zum Verfassungsschutz habe.¹⁴³

3.7.11 Forderungen nach weiteren Aufklärungsmaßnahmen im Vorfeld der sog. Chaostage

Der Zeuge Dittrich berichtete, bereits am Wochenende vor den sog. Chaostagen – es dürfte der Freitag davor gewesen sein – sei festgestellt worden, daß ein erheblich stärkerer Zulauf von Punks stattgefunden habe, als man erwartet hätte.¹⁴⁴ Herr Meine, der im Stab zuständige Mitarbeiter für die NaSiSte, habe daraufhin 'auf dem kleinen Dienstweg' in Erfahrung gebracht, daß in der Bereitschaftspolizei 30 junge Beamte zur Verfügung stünden, die in Zivil Vorfeldaufklärung betreiben könnten, um herauszubekommen, mit welcher Entwicklung man weiter rechnen müsse. Er, Dittrich, sei von

¹³⁹ Spenst 3/15b

¹⁴⁰ Spenst 3/23a

¹⁴¹ Spenst 3/23a

¹⁴² Schiefer 4/14a und b

¹⁴³ Wiedemann 5/29a

¹⁴⁴ Der Zeuge Dittrich vermochte nicht zu sagen, wer diesen Zulauf festgestellt habe. Er habe aber mit dem Leiter der Arbeitsgruppe V beim PK Schützenplatz darüber gesprochen und vermute, daß die Arbeitsgruppe V diese Erkenntnis auch in ihre Lageinformation aufgenommen habe. Ob die Gesamteinsatzleitung aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen für die Einsatzvorbereitung gezogen habe, wisse er nicht (19/10a).

Herrn Meine um Rat gefragt worden, ob Herrn Wiedemann dieser Vorschlag unterbreitet werden sollte. Er, Dittrich, habe daraufhin erklärt, die Beamten der Bereitschaftspolizei sollten – das Einverständnis von Herrn Wiedemann vorausgesetzt – auf jeden Fall für die Vorfeldaufklärung eingesetzt werden. Er sei davon ausgegangen, daß man dann über das erhebliche Störerpotential möglicherweise mehr hätte in Erfahrung bringen können. Herr Meine habe diesen Vorschlag dann Herrn Wiedemann vorgetragen, der diese Maßnahme aber als nicht nötig erachtet habe. Im Laufe der nächsten Woche habe Herr Meine seinen Vorschlag – jeweils nach Abstimmung mit ihm, Dittrich, – noch zwei- oder dreimal Herrn Wiedemann vorgetragen, der diese Maßnahme aufgrund seiner Erkenntnisse aber weiterhin für nicht erforderlich gehalten habe. Er selbst habe diesen Vorschlag von Herrn Meine nicht an Herrn Wiedemann herangetragen.¹⁴⁵ Nach einer Begründung für die Ablehnung durch Herrn Wiedemann befragt, meinte der Zeuge Dittrich, sich daran erinnern zu können, Herr Meine habe ihm gegenüber einmal geäußert, daß Herr Wiedemann seine Ablehnung des Vorschlags damit begründet habe, daß die vorgesehenen Bereitschaftspolizisten zu jung und unerfahren seien.¹⁴⁶ In seinem Einsatzbericht habe er, Dittrich, dazu geschrieben, „eine rechtzeitig beantragte Aufklärung durch eine ausreichende Zahl geeigneter Beamter hat nicht stattgefunden.“¹⁴⁷

Der Zeuge Wiedemann äußerte zu diesem Vorgang, es habe zwischen dem 25. und 28.07.95 eine Lageinformation gegeben, wonach angeblich Punks in die Vororte der Stadt Hannover einsickerten und sich zunächst zurückhalten wollten, um dann am Sonnabend, den 05.08.95, dem sog. Hauptkampftag, in die Stadt zu kommen. In diesem Zusammenhang habe Herr Meine, ein junger, sicherlich noch nicht ausreichend erfahrener Mitarbeiter seiner NaSiSte, der Koordinator der Aufklärungsbemühungen gewesen sei, den Vorschlag gemacht, 30 Beamte der Bereitschaftspolizei in ziviler Kleidung und in zivilen Fahrzeugen Aufklärung betreiben zu lassen. Er, Wiedemann, habe das mit der Begründung abgelehnt, daß die dann maximal 12 bis 13 Streifen den Großraum Hannover niemals auch nur annähernd ausreichend bestreifen könnten. Mit dieser Aufklärung müßten alle Basisdienststellen in der Stadt und im Landkreis Hannover beauftragt werden. Sie müßten ihre jeweiligen Brennpunkte anfahren und sehen, ob sich irgendwo Punks trafen. Dies seien 30 Dienststellen, die rund um die Uhr im Einsatz seien. Er, Wiedemann, habe diese Dienststellen nicht dadurch aus der Pflicht nehmen wollen, daß er zwölf Streifen der Bereitschaftspolizei fahren lasse. Daraufhin habe er am 28.07.95 entsprechende Aufträge herausgegeben. Mit dem Befehl vom 01.08.95 für einen Präventiveinsatz sei ein weiterer Aufklärungsauftrag erteilt worden.¹⁴⁸

Der Zeuge Romberg bestätigte auf die Frage, ob man im Vorfeld der sog. Chaostage intensivere Aufklärungsmaßnahmen hätte betreiben müssen, daß die Polizeiinspektion Mitte in der Woche vor den sog. Chaostagen wegen der hohen Zahl der bereits zu den Chaostagen Angereisten beauftragt worden sei, im Rahmen eines Präventiveinsatzes ergänzende Feststellungen zu treffen.¹⁴⁹ Der Zeuge Dittrich erklärte auf Befragen, ihm sei dieser Einsatzbefehl über präventivpolizeiliche Maßnahmen nicht bekannt. Ihm sei dementsprechend auch nicht gesagt worden, ob vielleicht die Ablehnung eines Einsat-

¹⁴⁵ Dittrich 19/6b und 7a, 16b, 36b, 37a

¹⁴⁶ Dittrich 19/37a

¹⁴⁷ Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ vom 25.08.95 im vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Seite 12. Dittrich 19/20a.

¹⁴⁸ Wiedemann 30/6a, 35b, 36a. Der Zeuge Wiedemann äußerte in diesem Zusammenhang auch, Herr Klosa habe es ebenfalls für falsch gehalten, einen Zug Bereitschaftspolizei für die Aufklärung einzusetzen (30/36a). Siehe auch Nr. 4.3

¹⁴⁹ Romberg 19/28a und b, Aktenstück Nr. 25

zes der 30 Bereitschaftspolizisten mit diesem Einsatzbefehl im Zusammenhang stehen.¹⁵⁰

Danach befragt, ob die in seinem Erfahrungsbericht enthaltene Feststellung, daß sich die Punk-Szene zunächst aus vorwiegend grundsätzlich friedlich orientierten Szeneangehörigen zusammengesetzt haben dürfte und erst seit den Vormittagsstunden des 03.08.95 in verstärktem Maße gewaltbereite Punks angereist seien¹⁵¹, der Vermutung, daß eine zusätzliche Aufklärung in der Woche vor den sog. Chaostagen Erkenntnisse über das gewalttätige Störerpotential hätte bringen können, meinte der Zeuge Dittrich: Als Herr Meine ihm den Vorschlag gemacht habe, ab Montag vor den sog. Chaostagen 30 Beamte der Bereitschaftspolizei für eine zusätzliche Aufklärung einzusetzen, sei er davon ausgegangen, daß Erkenntnisse über Anzahl und Verhalten der Punks hätten gewonnen werden können, wenn die Beamten an die Aufenthaltsorte der Punks gegangen wären. Insbesondere sei damals bekannt geworden, daß die Punks möglicherweise nicht in Hannover, sondern am Stadtrand im Landkreis Hannover nächtigen wollten. Darüber und über die Gewaltbereitschaft hätten durch den Einsatz der Bereitschaftspolizisten Erkenntnisse gewonnen werden können. So hätten sie dann erst hinterher festgestellt, daß ab Donnerstag, Freitag oder Samstag Gewaltbereite gekommen sind. Durch einen Einsatz der 30 Bereitschaftspolizisten hätte die Gesamtsituation zeitnäher wesentlich besser überblickt werden können. – Die Beamten hätten die Aufenthaltsorte der Punks zwar in Zivil aufsuchen sollen, sie wären deshalb aber nicht als verdeckte Ermittler tätig geworden.¹⁵²

Die Erkenntnis, daß sich die Punk-Szene in der Zulaufphase – etwa bis in die Vormittagsstunden des 03.08.95 – vorwiegend aus grundsätzlich friedlich orientierten Szeneangehörigen zusammengesetzt haben dürfte und erst danach zunächst kleinere, später größere Gruppen von Punks aus Ostdeutschland, Süddeutschland und dem europäischen Ausland die Landeshauptstadt erreichten und sich insbesondere durch diesen Zulauf das gewaltbereite Potential erheblich verstärkt haben dürfte, sei keine Erkenntnis der Einsatzabschnitts „Aufklärung“, sondern noch der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz, da der Einsatzabschnitt seine Arbeit erst am 04.08.95 aufgenommen habe, so der Zeuge Dittrich. Deshalb seien diese Erkenntnisse auch nicht von ihm an die Gesamteinsatzleitung gegeben worden. Es könne aber davon ausgegangen werden, daß die Gesamteinsatzleitung über diese Erkenntnisse, die er in seinen Erfahrungsbericht aufgenommen habe, ebenso wie er unterrichtet worden sei.¹⁵³

Die Frage, ob er während der sog. Chaostage Erkenntnisse erhalten habe, die der Aussage des Zeugen Albert¹⁵⁴ widersprächen, vor den sog. Chaostagen hätten insbesondere keine Erkenntnisse darüber vorgelegen, daß die dann eingetretenen Gewalttätigkeiten wie z. B. der Barrikadenbau geplant worden seien, verneinte der Zeuge Dittrich.¹⁵⁵ Es sei seine Vermutung bzw. Hoffnung gewesen, daß der frühzeitige Einsatz von Aufklärungskräften ein wesentlich besseres Lagebild hätte bringen können.¹⁵⁶ Er stimme des-

¹⁵⁰ Dittrich 19/36a

¹⁵¹ Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ vom 25.08.95 im vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Seite 5.

¹⁵² Dittrich 19/7b, 8a, 15b, 16a

¹⁵³ Dittrich 19/10b

¹⁵⁴ Albert 3/11a - siehe unter 3.7.11

¹⁵⁵ Dittrich 19/20b. Auch der Zeuge Romberg bestätigte, daß derartige Erkenntnisse nicht vorgelegen hätten (19/29a).

¹⁵⁶ Dittrich 19/21a

halb der in die gleiche Richtung zielenden Aussage in dem Erfahrungsbericht des Einsatzabschnittsleiters „Schutz städtischer Bereich“, POR Langer, zu, die lautet: „Eine breit gefächerte Aufklärung im Vorfeld durch Fachdienststellen hätte die immense Gewaltbereitschaft aufdecken helfen können. Deshalb sind Überlegungen anzustellen, ob die Aufklärung zukünftig nicht schon in einer früheren Phase federführend bei der Kriminalfachinspektion 4 angesiedelt werden muß, da erkennbar geworden ist, daß die Gewalttäter organisiert vorgegangen sind und offenbar politische Motivationen eine Rolle gespielt haben dürften. ... Eine entsprechende szeneorientierte Aufklärung im Vorfeld durch Beamte der KFI 4, ggf. auch mit Unterstützung anderer Dienste, hätte das Gefährdungsbild transparenter machen können. Diese Ergebnisse hätten den Polizeiführer in den Stand versetzt, durch eine der Lage angepaßte Reaktion den Gewalttätigkeiten effektiver begegnen zu können.“¹⁵⁷

Der Zeuge Dittrich sagte weiter aus, daß mit der Aussage in seinem Erfahrungsbericht, die Handlungen der Störer hätten in gewisser Weise organisiert gewirkt, nicht eine langfristige Organisation, sondern eine Organisation im Verlauf der sog. Chaostage gemeint sei.¹⁵⁸

Der Zeuge Wiedemann widersprach dem sich aus den vorstehend wiedergegebenen Äußerungen des Herrn Dittrich ergebenden Eindruck, es habe eine Lücke in der Aufklärung gegeben. Als sich alle Einsatzabschnittsleiter am 03.08.95 um 10.00 Uhr zur Einsatzbesprechung zusammengefunden hätten, sei über die aktuelle Aufklärungslage gesprochen worden. Es hätten zu diesem Zeitpunkt optimale Aufklärungsergebnisse vorgelegen. Mangelhafte Aufklärungsergebnisse im Vorfeld seien auch nicht der Grund gewesen, weshalb der Einsatz „explodiert“ sei. Die Autonomen und Gewalttäter, die der Polizei in erster Linie zu schaffen gemacht hätten, seien erst angereist, nachdem es schon schwere Ausschreitungen gegeben habe und die Nachrichten darüber verbreitet worden seien.¹⁵⁹

Der Zeuge Romberg meinte, es könne nur eine ganz vage Prognose darüber aufgestellt werden, ob erweiterte Aufklärungsmaßnahmen im Vorfeld der sog. Chaostage zusätzliche Erkenntnisse gebracht hätten. Sicherlich wären absolut offene Informationen zu erlangen gewesen, es sei nur die Frage, ob sie irgendeinen Wert gehabt hätten.¹⁶⁰

Der Zeuge Reuter äußerte, ihm sei der Vorschlag des Herrn Meine, Bereitschaftspolizisten zur zusätzlichen Aufklärung einzusetzen, nicht bekannt geworden, weil er sich bis zum 01.08.95 in Urlaub befunden hätte. Nach seiner Einschätzung hätten die mit der Aufklärung betrauten Dienststellen, nämlich die KFI 4 und die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz aber eine solche Personalstärke, daß sie in der Lage gewesen sein müßten, mit eigenen Kräften entsprechende Aufklärung zu betreiben. Von der Arbeitsgruppe V kenne er auch keine Forderung nach zusätzlichem Personal.¹⁶¹

¹⁵⁷ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Einsatzabschnittsleiters „Schutz städtischer Bereich“, Seite 10.

¹⁵⁸ Dittrich 19/21a

¹⁵⁹ Wiedemann 30/6b

¹⁶⁰ Romberg 19/29b

¹⁶¹ Reuter 19/46a

3.7.12 Bewertung der Erkenntnisse

3.7.12.1 Personelle Voraussetzungen für eine zutreffende Erkenntnisbewertung

Nach Darlegung des Zeugen Albert gibt es zwar keine spezielle Ausbildung für die Tätigkeit im Staatsschutz, um eingegangene Informationen im Bereich des Staatsschutzes richtig bewerten zu können, bedürfe es aber langjähriger Erfahrung. Demgegenüber erklärte der Zeuge Spenst, daß es für die Auswertung der bei einer NaSiSte eingehenden Informationen nicht einer speziellen Ausbildung bedürfe. Vielfach handele es sich um Faktenmeldungen, die lediglich zusammengeführt werden müßten. Es sei deshalb auch nicht erforderlich, daß die NaSiSte beim Staatsschutz angesiedelt werde. Auch müßten nicht Beamte aus dem Bereich Staatsschutz in der NaSiSte mitarbeiten. Wichtig sei, daß die Erkenntnisse aus dem Staatsschutz einfließen. Wie dies bewerkstelligt werde, sei aber nebensächlich. Daß Erkenntnisse aus dem Staatsschutzbereich in die Bewertung mit einfließen, sei im übrigen eine Selbstverständlichkeit. Da die Einrichtung einer NaSiSte eine übliche Angelegenheit sei, sei es auch nicht Aufgabe des Ministeriums, derartige Abläufe bis ins Detail nachzuvollziehen.¹⁶²

3.7.12.2 Flugblätter und Kettenbriefe

Der Polizeidirektion waren im Vorfeld der sog. Chaostage 1995 verschiedene Flugblätter und Kettenbriefe zugegangen, in denen für eine Teilnahme an den Chaostagen geworben wurde. Die beiden nachstehend wiedergegebenen Flugblätter sowie den daran anschließend abgedruckten Kettenbrief legte die Polizeidirektion dem Innenministerium als Anlagen zu ihrem Bericht vom 05.07.95 vor.

Erstes Flugblatt:

„CHAOSTAG IN HANNOVER

4.-6. AUGUST 1995

Ein Jahr Vorbereitung zahlt sich aus. Auch das letzte Schwein weiß jetzt, daß vom 4.-6. August 1995 Chaostage in Hannover sind. Nun kriechen sie wieder massenhaft aus ihren Löchern: Altpanx, die ganz feuchte Hände kriegen, weil sie sich schon jetzt aufs Steinwerfen freuen. Kids, die sich nicht die Chance entgehen lassen werden, Bullen eigenhändig zusammenzuschlagen. Hunderte Punks aus allen möglichen Städten haben schon zugesagt. Nun folgt der letzte Streich. Wir sorgen dafür, daß ALLE PUNKS und ihre Komplizen nach Hannover kommen. Jeder, der an diesem Wochenende NICHT nach Hannover kommt, wird sich nachher schwarz ärgern, die größte und blutigste Straßenschlacht der letzten 10 Jahre verpaßt zu haben! Freut euch: Es wird viele tote Bullen geben!

ÜBRIGENS: An diesem Wochenende findet in Hannover auch das FÄHRMANNFEST statt! Ein riesiges Open-Air, wo wir den Hippies kräftig was auf die Fresse hauen können!

¹⁶² Albert 3/7a, Spenst 3/19a und b, 23b, 24a

Wer trifft sich? Junge Verbrecher aller Couleur. Bereit zu jeder Schandtat, gewalttätig und rücksichtslos!

ACHTUNG!

Dies ist eine Fälschung! Aber genau so ein Flugblatt haben uns die Pressewixer im letzten Jahr unterstellt, aber NIE vorzeigen können! Auch in diesem Jahr werden sie es auf die gleiche Weise versuchen. Frei nach dem Motto: UNTERMENSCHEN sind SCHULDIG, auf welche Weise auch immer!

DENKT DRAN: Die Chaostage finden jetzt wieder jährlich statt! 4.-6.8.95/2.-4.8.96/1.-3.8.97/7.-9.8.98/6.-8.8.99/4.-6.8.2000!!!!!!

WEITERSAGEN! WEITERKOPIEREN! VERSCHICKEN! AUF KONZERTEN DURCHSAGEN!

DAS PROGRAMM!!!

FREITAG

TAGESPAROLE: -Tötet alle Bullen!

- 14.00 PROGRAM gegen alle Spießer*
- 16.00 VERGEWALTIGUNG von Polizistinnen!*
- 17.00 AUFTAKTTREFFEN mit blutiger Straßenschlacht*
- 18.00 DIE BÖSE TAT des Tages: Wir zwingen brave Bürger unter Androhung von Gewalt, ihr Geld herauszurücken!*
- 20.00 KULTURABEND mit Film: „Die Helden der RAF“*
- 22.00 FACKELZUG zur Landesbibliothek. Anschl. Bücherverbrennung*

SAMSTAG

TAGESPAROLE: Wir legen die Stadt in Schutt und Asche!

- 12.00 Beginn des MEGA-TREFFENS vor dem Hauptbahn. Für alle, die schon immer mal den Bullen was auf die Fresse geben wollten!*
- 13.00 Wir starten eine FEUERWALZE!*
- 14.00 Die BÖSE TAT des Tages: Wir werfen Rentner vors Auto!*
- 16.00 Treffen am Ernst-August-Platz! Messer und Ketten mitbringen!*
- 18.00 Wir plündern die Lebensmittelabteilung von Kaufhof!*
- 20.00 KULTURABEND: Workshop „Wie spritzt man Heroin?“*
- 22.00 KAMPFEINSATZ: Wir stürmen Wohnungen in der Nordstadt!*

SONNTAG

TAGESPAROLE: Ihr kotzt uns alle an!

- 11.00 Die BÖSE TAT des Tages: Wir foltern die Gläubigen in der Marktkirche*
- 13.00 KAMPFEINSATZ: Massenschlägerei am Weisse-Kreuz-Platz*
- 15.00 SCHWEIGEMINUTE für Adolf Hitler. Dank auch an Eva!*

- 16.00 *ABSCHLUSSTREFFEN am HBF. Heiliger Schwur auf eine noch blutigere Schlacht im nächsten Jahr. Abschied mit „Sieg Heil“.*
- 17.00 *SCHERBENDEMO auf der Lister Meile*
- 20.00 *KULTURABEND: Workshop „Grundlagen der Bombenherstellung“. Anschließend diverse Anschläge und Attentate.*

„V.i.S.d.P. Pol Pot, Groß-KZ, Kambodscha“

Zweites Flugblatt:

„an alle Punks: neue anweisungen aus pale haben uns soeben erreicht: präsident KARADZIC, ein großes vorbild in unserem kampf für den untergang deutschlands hat klare instruktionen gegeben, wir wir unsere serbischen freunde bei ihrem kampf gegen die NATO- und UN-aggressoren unterstützen können, ab sofort heißt es:

*ANGRIFF AN ALLEN FRONTEN!
CHAOSTAGE ÜBERALL!*

*DIE 1. ATTACKE:
10.-11. Juni
düsseldorf*

*ziel: überfall auf rheinufer-promenade und kö. geiselnahme einer möglichst hohen anzahl bonzen! freilassung nur gegen zahlung eines lösegeldes von 100 millionen, das in form von schweren waffen an die bosnischen serben zu übergeben ist!
erwartete teilnehmerzahl: 1 000 PUNKS.*

*DIE 2. ATTACKE:
17. Juni
recklinghausen*

*solange die glut heiß ist, heißt es handeln. ablenkung der polizei durch ein harmlos wirkendes saufgelage in der city. gelegentliche strafstaten zwecks bindung von polizeikräften. gleichzeitiger überfall einer gut organisierten truppe von ca. 40 personen mit kampfsportlerfahrung auf das rathaus. inbrandsetzung desselbigen! flucht durch die kanalisation!
erwartete teilnehmerzahl: 500 PUNKS.*

*DIE 3. ATTACKE:
28.-30. Juli
osnabrück*

aufmarschgebiet zur organisation und vorbereitung der mega-chaostage in hannover. möglichst friedlich, um die polizei in sicherheit zu wiegen. bildung von kleinen und be-

weglichen kommandotrups, die auf freiem gelände. mord, plünderung und vergewaltigung üben.

erwartete teilnehmerzahl: 800 PUNKS (nur Elitepunks und Rädelsführer!)

DIE 4. ATTACKE:

4.-6. August

hannover

In hannover wird zum großangriff übergegangen. beginn radikalster, ethnischer säuberungen gegen beamte, politiker und deutsche normalbürger aller art. vernichtung von privatem wohnraum durch legen in schutt und asche!

Erwartete Teilnehmerzahl: 10 000 PUNKS, SKINS, HOOLIGANS, HIPHOPPER UND EXTREMISTEN AUS GANZ EUROPA.

Deutschland muß sterben, damit Serbien leben kann!

KARADZIC BEFIEHL!

WIR FOLGEN DIR!

V.i.S.d.P.: PDS (Punks danken Serbien)“

Der Kettenbrief:

„DER CHAOS-TAG KETTENBRIEF!!!

SCHREIBT IHN AB, KOPIERT IHN, ÜBERSETZT IHN UND SCHICKT IHN UM DIE GANZE WELT!!!

4. - 6.8.95 CHAOSTAGE IN HANNOVER! PAROLE AB INS LAGER!

Nach 10jährigem Tiefschlaf weilt das größte Punktreffen der Welt wieder unter den Lebenden! Punk hat sich mit einem fetten Knall wieder zurückgemeldet! Über 1 000 Punks & Freunde haben endgültig dafür gesorgt, daß der Chaos-Tag des nächsten Jahres DAS Kult-Ereignis wird. Fleißig unterstützen von den völlig durchgeknallten Medien mit ihrer genialen Falschmeldung („Hannover in Schutt und Asche legen ...“ hahaha!)... Nachdem nun schon die halbe Welt weiß, daß der CHAOSTAG 95 alle Rekorde schlagen wird, sollten wir nun selbst dafür sorgen, daß es auch die andere Hälfte erfährt. Von Papua-Neuguinea bis Ostfriesland müssen es bald alle wissen: Vom 4.-6. August 1995 findet in Hannover die größte Punk-Fete aller Zeiten statt! 5 000 bis 10 000 Punks und Freunde aus Holland, England, Polen, Italien, Skandinavien, Deutschland uswuf. (sorry, aber wir können hier nicht alle Länder dieser Welt aufzählen ...) werden die Einkaufszone zwischen Bahnhof, Karstadt, Kaufhof und McDonalds in ein Punk-Paradies verwandeln. Dieser Kettenbrief geht schon jetzt in 6 verschiedene Länder. Laßt uns jetzt schon damit anfangen, auch mit eigenen Übersetzungen und Flugblättern dafür zu sorgen, daß er auch das kleinste Kaff in jedem Land erreicht!

FALLS DER POLIZEI UNSERE IDEE NICHT GEFÄLLT:

Beim CHAOSTAG 94 war die Polizei durch die Menge der anreisenden Punks so geschockt, daß sie alle Punks, die sie in die Finger bekam, sofort einkassierte und in Gewahrsam nahm. Andere wiederum wurden vor die Wahl gestellt, entweder in Gewahrsam genommen zu werden oder freiwillig Hannover zu verlassen. Der Zwangsaufenthalt in BGS-Turnhallen geriet zwar mehr oder weniger vielerorts zur fröhlichen Knastparty, dennoch ließen sich manche abschrecken und verließen Hannover. Was viele nicht wußten: Die Gewahrsamnahmen waren reine Schikanen der Polizei und haben KEINERLEI gerichtliche Konsequenzen, weil man ja faktisch keine Straftat begangen hat. Also: Wenn die Polizei 1995 auf gleiche Weise versucht, uns auszutricksen, schlagen wir mit der härtesten Waffe zurück, die uns zur Verfügung steht! Nein, nicht mit der Atombombe. Stattdessen inszenieren wir die größte Massenverhaftung in Deutschland seit der Nazi-Zeit! Ab ins Lager! Wir kommen ins Guinness-Buch der Rekorde!

DAS WIRD DEN BULLEN ÜBERHAUPT NICHT SCHMECKEN!

und deshalb werden sie mit allen möglichen anderen Mitteln versuchen, uns auszutricksen. Zum Beispiel: VERSION 1: ein Verbot. Kümmert euch nicht drum, denn wir treffen uns ja gar nicht zu einer Demo oder zu einer gemeinsamen Veranstaltung, sondern zum CHAOSTAG. Der Tag, an dem wir Hannover besuchen wie andere Touristen auch - zum lockeren Bummel durch die City!

VERSION 2: Irgendwelche Sozialfuzzis organisieren am Stadtrand ein Open-Air Konzert mit den geilsten Punk-Bands aller Zeiten. Eintritt natürlich frei. In der Hoffnung, daß die Leute dorthin fahren und das Treffen in der City ausfällt. Laßt Euch nicht verarschen! Und allen Bands, die sich daran beteiligen, aufs Maul! Konzerte haben an den CHAOSTAGEN gefälligst in der City oder abends auf einer Grünfläche in Citynähe stattzufinden! Keine Konzerte in Szenestadtteilen oder am Stadtrand! Die geraten nur zum Eigentor!

VERSION 3: Die Bullen kontrollieren die Züge schon weit vor Hannover und zwingen die Leute, auszusteigen. Na und? Die Fahrkarten gelten 4 Tage, und man kann die Fahrt so oft unterbrechen, wie man will. Also einfach wieder in den nächsten Zug rein und weiter gehts! Ansonsten bei Kontrollen nie angeben, daß man zum CHAOSTAG will! Selbstverständlich hat man ganz andere Ziele und will allerhöchstens als Tourist Hannover besuchen ... Überhaupt ist es nicht günstig, direkt mit dem Zug zum Hauptbahnhof zu fahren - steigt lieber irgendwo in einem Vorort aus und fährt dann mit den zahlreichen Bussen und Straßenbahnen weiter!!! Und wollen euch die Bullen zwingen, Hannover zu verlassen, weigert euch! Sie werden euch daraufhin in Gewahrsam nehmen, aber wie gesagt, das hat keine gerichtlichen Konsequenzen, sondern dient nur dazu, euch aus dem Verkehr zu ziehen. Folge: Ihr werdet schnurstracks zur größten Massenverhaftung aller Zeiten gebracht ...!

VERSION 4: Irgendwelche Hippies, Grüne, etc. tauchen im Vorfeld auf und finden es tierisch duftig, wie sich die Punks so wehren gegen den Staat, die Gesellschaft blabla. Plötzlich rennen da 20 000 andere Affen rum, fangen an, das Ganze zu „organisieren“, gründen Komitees, machen Demos, Schweigemärsche, Pressekonferenzen, schwingen wichtige Reden und treten als „Fürsprecher“ für die „Rechte der Punks“ auf. Wobei

alle Punks, die sich nicht so benehmen, wie von diesen Suckern gefordert, als „Randalierer“ hingestellt werden. Fazit: Der Chaos-Tag fest in der Hand einiger Polit-Profis, irgendwo auf einer großen Wiese, totale Scheiße! Unser Rat an diese Ärsche und Blutsauger: Wenn Ihr auch nur VERSUCHT, das Teffen in eure ekligen Finger zu kriegen, könnt Ihr euch schon mal warm anziehen. Verpisst euch! Politik macht krank!“

Auch dem Einsatzbefehl vom 17.07.95 waren ein „Chaos-Tag-Kettenbrief“ und die vorstehend wiedergegebenen Flugblätter nebst weiteren mit entsprechendem Inhalt beigefügt.

3.7.12.2.1 Beurteilung der Flugblätter

Flugblätter, in denen im Vorfeld diverse Gewalttätigkeiten angekündigt worden seien, hätten nicht wortwörtlich ernstgenommen werden können, erklärte der Zeuge Albert. Derartige Flugblätter habe es auch in der Vergangenheit gegeben, ohne daß die darin angekündigten Straftaten tatsächlich verübt worden seien. Die Flugblätter hätten ganz sicher auch dazu gedient, die Polizei zu Überreaktionen zu veranlassen.¹⁶³

Diese Auffassung bestätigte auch der Zeuge Wiedemann.¹⁶⁴ Er habe zwar die Bewertung der Flugblätter den Spezialbeamten überlassen, sie aber selbst auch gelesen. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Flugblättern habe er etliche der Aufrufe als durchaus ernsthaft angesehen. So zum Beispiel die dringende Aufforderung, massiv erst am Sonnabend zu erscheinen, sich nicht aus der City vertreiben zu lassen oder die Szene-Stadtviertel in Ruhe zu lassen. Letztere Aufforderung ziehe sich durch alle Flugblätter. Nicht ernst genommen habe er dagegen die Ankündigung von Tagesprogrammen, in denen dazu aufgerufen wurde, Polizistinnen zu vergewaltigen, Rentner vor Autos zu schubsen und ähnliches. Er habe niemanden getroffen – auch nicht an der Führungsakademie –, der gemeint hätte, solche Aussagen seien ernst zu nehmen. Trotzdem müßten sie natürlich strafrechtlich verfolgt werden, aber die Flugblätter seien natürlich nicht mit einem Impressum versehen worden. Vielmehr habe darauf gestanden „Dies ist eine Fälschung“, was natürlich nicht geglaubt worden sei. Es sei aber letztlich schon deutlich geworden, daß provoziert werden sollte.¹⁶⁵ Unabhängig von einzelnen Aussagen in den Flugblättern habe er aber mit einer hohen Gewaltbereitschaft gerechnet. Sonst hätten nicht 1200 Polizeibeamte eingesetzt werden dürfen. Immerhin seien die gesamte Bereitschaftspolizei und viele Hundertschaften aus dem Einzeldienst mit Schutzausrüstung, Wasserwerfern und dergleichen geholt worden. Gewalttätigen Gruppen begegne die Polizei auch schon mit 100 oder 200 Beamten. Die Zahl der eingeplanten Einsatzkräfte lasse somit die erwartete Gewaltbereitschaft deutlich werden. Konkret habe er erwartet, daß aggressiv und offensiv gegen die Polizei vorgegangen werde. Auch daß es zu aggressivem Auftreten gegenüber Bürgern, aggressivem Betteln und – durchaus massiven – Ladendiebstählen kommen werde oder daß Flaschen, Steine oder andere Dinge geworfen würden, habe er mit einbezogen. Diese erwarteten Straftaten seien auch eingetreten. Die Einschätzung der vorkommenden Straftaten habe sich damit als richtig erwiesen. In ihrer Dimension seien sie allerdings ein Stück über das hinausgegangen, womit gerechnet worden sei.¹⁶⁶

¹⁶³ Albert 3/11b

¹⁶⁴ Ebenso auch der Zeuge Romberg (19/27b).

¹⁶⁵ Wiedemann 5/22b

¹⁶⁶ Wiedemann 5/23a, 33b

Die Bewertung von Teilen der Flugblätter als Satire sei im übrigen auch von den von der NaSiStE zur Bewertung dieser Flugblätter herangezogenen Fachbeamten geteilt worden. Insbesondere hätten an der Bewertung ein Beamter der KFI 4, der in der entsprechenden Szene besondere Erfahrungen habe, und der Leiter der Arbeitsgruppe V mitgewirkt.¹⁶⁷

Der Zeuge Sander meinte ebenfalls, er habe sich hinsichtlich der Beurteilung der Flugblätter auf den Rat der Fachleute des polizeilichen Staatsschutzes und der übrigen Fachleute, die umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich hätten, verlassen. Sie hätten zum Ausdruck gebracht, daß man nicht alle Ankündigungen wörtlich nehmen dürfe. Natürlich sei es 1994 entgegen den Ankündigungen nicht gelungen, Hannover in Schutt und Asche zu legen. Diese Aussage sei genauso unzutreffend gewesen wie die Medienberichte im Jahre 1995, daß die Nordstadt in Flammen stehe. Daß man diese Ankündigungen nicht wörtlich genommen habe, bedeute aber nicht, daß man sie nicht ernst genommen hätte. Es sei versucht worden, die Ankündigungen auf ihren realen Hintergrund abzuklopfen.¹⁶⁸

Hätte man die in den Flugblättern enthaltenen Ankündigungen wörtlich nehmen müssen, dann wäre ein Szenario zu erwarten gewesen, dem mit dem in Niedersachsen verfügbaren Kräfterahmen nicht hätte begegnet werden können, sagte der Zeuge Schiefer aus. Es habe jedoch genügend andere Erkenntnisse gegeben, weshalb die Polizeidirektion die Ankündigungen als nicht wörtlich zu nehmen bewertete.¹⁶⁹ Vielmehr sollten die Flugblätter wesentlich Provokation beinhalten und auch ein wenig Satire und Verulung der Polizei.¹⁷⁰

Solche Ankündigungen, die als Provokation zu verstehen oder dem Bereich der Satire zuzuordnen gewesen seien, hätten bei der Bewertung der Flugblätter keine Rolle gespielt, so der Zeuge Schiefer auf eine entsprechende Frage.¹⁷¹ Daß die Flugblätter derart zu bewerten seien, beruhe auf Erfahrungswerten. Wissenschaftliche Erkenntnisse gäbe es dazu seines Wissens nicht.¹⁷²

Zu beachten sei, daß es keine Erkenntnisse gegeben habe, die die auf den Flugblättern angekündigten Taten hätten als realisierbar erscheinen lassen. Um die angekündigten Gewalttaten in die Tat umzusetzen, hätte aber die Punk-Szene entsprechend ausgerüstet sein müssen. Erkenntnis sei dagegen gewesen, daß derart extreme Ankündigungen bisher noch nie umgesetzt worden sind. Punks würden das, was sie in Flugblättern schrieben, weder im Detail noch im Generellen von vornherein realisieren.¹⁷³ Im Ergebnis hätte sich die Beurteilung der Flugblätter im wesentlichen auch bestätigt, denn die darin angekündigten Gewalttaten seien generell nicht ausgeführt worden.¹⁷⁴ Die Beurteilung der Flugblätter durch die Polizeidirektion Hannover sei fachlich nicht zu beanstanden gewesen.¹⁷⁵

¹⁶⁷ Wiedemann 5/32a und b

¹⁶⁸ Sander 7/12a und b

¹⁶⁹ Schiefer 4/6a

¹⁷⁰ Schiefer 4/4a, 6a

¹⁷¹ Schiefer 4/19a

¹⁷² Schiefer 4/10a und b, 12b

¹⁷³ Schiefer 4/8b

¹⁷⁴ Schiefer 4/10b

¹⁷⁵ Schiefer 4/8b

Auf die Frage, ob Flugblätter aus der Hooliganszene, in denen zur Teilnahme an den sog. Chaostagen 1995 und zu einem „Match gegen die Cops“ sowie zur Nutzung von „Gelegenheiten zum billigen Einkauf“ aufgerufen wurde, ebenso beurteilt worden seien, antwortete der Zeuge Schiefer, diese seien sehr ernst genommen worden, denn die Gewaltbereitschaft der Hooligans sei aus Sportveranstaltungen bekannt. Deshalb sei auch der erhebliche Kräfterahmen gewählt worden.¹⁷⁶

Darauf, daß Punks provozieren und zunehmender Alkoholgenuß dann auch zu Gewalttätigkeiten führe, habe sich die Polizei ebenso einstellen müssen wie auf die Tatsache, daß Reaktionen der Polizei zu einem Phänomen der Vermassung im Sinne einer Solidarisierung führen, meinte der Zeuge Schiefer. Glasbrüche, Übergriffe auf Geschäfte, die Gefährdung öffentlicher Veranstaltungen, Barrikadenbau und Auseinandersetzungen mit der Polizei hätten also der Einsatzplanung zugrundegelegt werden müssen. Deshalb und auch wegen der zu erwartenden Teilnehmerzahl sei der Kräfteansatz nicht zu hoch gewesen.¹⁷⁷

Auf Vorhalt, ob eine Stürmung des Fährmannsfestes, eine Scheiben-Demo, die Plünderung einer Lebensmittelabteilung und eine Stürmung von Polizeihundertschaften durch Punker stattgefunden habe, erklärte der Zeuge Schiefer, es seien zwar manche der auf den Flugblättern angekündigten Ereignisse tatsächlich eingetreten, dabei handele es sich aber um Dinge, die leider häufiger vorkämen. Hier einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Ankündigungen und den tatsächlichen Geschehnissen herzustellen, halte er für etwas gefährlich, zumal sich seines Wissens Derartiges bisher nicht im Zusammenhang mit Punkeraktivitäten ereignet habe. Es sei im übrigen noch die Frage, ob die wesentlich Gewaltbereiten die Punker oder andere gewesen seien, die im Gesamtzusammenhang eine gute Gelegenheit gesucht und gefunden hätten, sich mit der Polizei auseinanderzusetzen.¹⁷⁸

Danach befragt, ob die in einem Flugblatt enthaltene Aufforderung zur Plünderung einer Lebensmittelabteilung eines Kaufhauses ernstgenommen worden sei, meinte der Zeuge Wiedemann, es sei ganz allgemein davon auszugehen gewesen, daß Punk-Gruppen in Geschäfte gingen und dort Waren entwendeten. Auch die in einem Flugblatt enthaltene Aufforderung, Wohnungen in der Nordstadt zu stürmen, sei in der Lagebeurteilung durchaus ernstgenommen worden. Als sich die Einsatzkräfte Donnerstag nacht hinter die Lutherkirche zurückgezogen hätten, habe er geäußert, daß die Kräfte trotz ihrer relativen Schwäche gegen Störer vorgehen müßten, sobald diese in Häuser oder Läden eindringen würden. Auf eine ergänzende Frage, ob bei der Lagebeurteilung berücksichtigt worden sei, daß in der Nordstadt teilweise Gerüste an Häusern standen, über die Störer in Wohnungen hätten eindringen können, meinte der Zeuge Wiedemann, auch andere Gegenstände, die zu Straftaten genutzt werden könnten, habe es in der Nordstadt zahlreich gegeben, so etwa Baucontainer und Pflasterwege. Es sei ihm durchaus bewußt gewesen, daß die Nordstadt als Munitionierungs- oder Bewaffnungsgebiet für Gewalttäter relativ relevant sei, aber auf die Idee, die Nordstadt von diesen Dingen zu entsorgen, sei er nicht gekommen, weil das wohl auch gar nicht möglich gewesen wäre. Als sich dann tatsächlich während der Chaostage die in der Frage dar-

¹⁷⁶ Schiefer 4/13b

¹⁷⁷ Schiefer 4/8b, 19a

¹⁷⁸ Schiefer 4/14b, 15a

gestellte Situation ergeben habe, habe die Polizei sehr schnell reagiert. Im übrigen sei der Umgang mit vorhandenen Gerüsten, die häufig nur kurzzeitig an einem Ort seien, eine Frage des konkreten Einsatzes. Der jeweils zuständige Raumschutzbeauftragte müsse dies bei seinen Entscheidungen berücksichtigen.¹⁷⁹

Auf die Frage, ob es zu der in einem der Flugblätter angekündigten Feuerwalze gekommen sei, meinte der Zeuge Wiedemann, es habe in der Nordstadt kein einziges Wohnhaus gebrannt. Allerdings sei durch Fernsehaufnahmen der Eindruck entstanden, daß es eine Feuerwalze gegeben habe.¹⁸⁰

Der Zeuge Wiedemann wurde weiter befragt, inwieweit er einige der der Neonazi-Szene zuzuordnenden Sprüche (z.B. „Schweigeminute für Adolf Hitler, Abschied mit ‘Sieg Heil’; Fackelzug zur Landesbibliothek, anschließend Bücherverbrennung“) auf einem der Flugblätter mit Chaostagen und Punkertreffen in Verbindung bringen könne. Er meinte daraufhin, die Punk-Szene bediene sich solcher Sprüche, aber auch anderer Sprüche aus der linksextremen Szene zum Zwecke der Provokation. Er halte deshalb das besagte Flugblatt nicht für in der rechten Szene geboren. Unabhängig davon sei aufmerksam beobachtet worden, ob sich die rechte Szene an den Chaostagen beteiligen wolle.¹⁸¹

Der auf einem Flugblatt befindliche Aufdruck, daß es sich bei dem Flugblatt um eine Fälschung handle, sei so beurteilt worden, daß dies durchaus so gemeint sein könne. Es könnte aber auch eine Abwehrmaßnahme gegen strafrechtliche Verfolgung sein.¹⁸²

Ob der Sozialwissenschaftliche Dienst bei der Beurteilung der Flugblätter herangezogen worden ist, woran man hätte denken können, sei ihm nicht bekannt, meinte der Zeuge Schiefer.¹⁸³

Der Sozialwissenschaftliche Dienst stehe aber nicht flächendeckend zur Verfügung, so daß seine Beteiligung wohl nur bei besonderen Fragestellungen einmal in Betracht kommen könne.¹⁸⁴

Auf eine entsprechende Frage meinte der Zeuge Schiefer, die Polizeidienstvorschrift 100 - PDV 100 -, die unter anderem unfriedliche demonstrative Aktionen behandle und in dem Zusammenhang auch Hinweise für die Bewertung eines getarnten Sprachgebrauchs enthalte, könne zur Beurteilung der Flugblätter nicht herangezogen werden. Die PDV 100 befasse sich mit dem Sprachgebrauch in der linksextremistischen Szene. Bei der Punk-Szene handle es sich um eine völlig andere Szene, die nicht nach der genannten Dienstvorschrift, sondern aufgrund anderweitiger Erfahrungen beurteilt werden müsse.¹⁸⁵

Nach dem Maß befragt, in dem solche Flugblätter die Lageeinschätzung mitbestimmen, meinte der Zeuge Schiefer, dies ließe sich nicht in Prozentzahlen ausdrücken. Sie

¹⁷⁹ Wiedemann 5/35a und b

¹⁸⁰ Wiedemann 5/33a

¹⁸¹ Wiedemann 5/32b

¹⁸² Wiedemann 5/33a

¹⁸³ Schiefer 4/10a

¹⁸⁴ Schiefer 4/12b

¹⁸⁵ Schiefer 4/6b

würden wohl keine überragende Bedeutung haben, aber auch nicht zu gering zu gewichten sein. Ernsthaft ausgewertet werden müßten sie schon.¹⁸⁶

3.7.12.2.2 Beurteilung der Kettenbriefe

Im Gegensatz zu den Flugblättern hätten die bekannt gewordenen Kettenbriefe einen realen Hintergrund, erklärte der Zeuge Wiedemann. Sie habe er deshalb relativ ernst genommen, begründete der Zeuge Wiedemann seinen Hinweis auf den Inhalt der Kettenbriefe im Einsatzbefehl. Den ersten Kettenbrief hätte die Polizeidirektion im Dezember 1994 erhalten. Die folgenden Kettenbriefe, die dann über Internet, als direktes Flugblatt oder in anderer Weise weitergegeben worden seien, hätten inhaltlich im wesentlichen dem ersten Kettenbrief entsprochen. Die Kettenbriefe hätten die Situation 1994 bewertet und insbesondere die Punks aufgefordert, nach Hannover zu kommen, um dort am Sonnabend, dem 05.08.95, das sog. Megatreffen durchzuführen.¹⁸⁷ Ihnen würde dort nichts passieren. Sie würden lediglich in Gewahrsam genommen. Die Aufforderung, eine Masseningewahrsamnahme zu provozieren, sei ein Anhaltspunkt dafür gewesen, daß mit einer nicht unerheblichen Zahl von Gewahrsamnahmen gerechnet werden mußte.¹⁸⁸ Außerdem sei in den Kettenbriefen dargelegt worden, wie man Polizei-, Stadt- oder Sozialarbeiterstrategien begegnen könne. Dies sei durchaus ernstzunehmen gewesen. In den Kettenbriefen sei praktisch dazu aufgefordert worden, das, was 1994 passiert sei – es habe 1994 600 Gewahrsamnahmen gegeben –, zu wiederholen. Zwar seien in den Kettenbriefen 10000 Teilnehmer angekündigt worden, die von 2500 Teilnehmer ausgehende polizeiliche Lagebeurteilung sei aber recht realistisch gewesen.¹⁸⁹

3.7.12.3 Lagebild

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, am 21.06.95 habe es eine erste Lagezusammenfassung von der NaSiSte gegeben, die schon darauf hingedeutet hätte, daß mit insgesamt 2000 bis 2500 Punks zu rechnen und in der Szene auf jeden Fall eine latente Gewaltbereitschaft zu erwarten sei.¹⁹⁰

Der Polizeidirektion sei bekannt gewesen, welche Parallelveranstaltungen während der sog. Chaostage durchgeführt werden sollten, führte der Zeuge Wiedemann weiter aus. Dies seien insbesondere die sehr stark besuchten Maschseetage, das Fährmannsfest, das aber ein durchaus stark punkorientiertes Fest sei, und einige kleinere Veranstaltungen im Stadtgebiet, wie ein Umzug der Katalanen am Sonnabend und eine Kranzniederlegung in der Aegidienkirche anlässlich des Hiroshima-Gedenkens, gewesen.¹⁹¹

Der Zeuge Sander sagte aus, in den Lageinformationen Nrn. 1 und 2 der KFI 4 vom 25.07.95 und vom 01.08.95 habe es geheißen, daß keine Erkenntnisse darüber vorlägen, daß die örtliche oder überörtliche linksextreme Szene maßgeblich an der Vorberei-

¹⁸⁶ Schiefer 4/8b

¹⁸⁷ Wiedemann 5/35a

¹⁸⁸ Wiedemann 5/40b

¹⁸⁹ Wiedemann 5/23b und 24a

¹⁹⁰ Wiedemann 5/7a

¹⁹¹ Wiedemann 5/7b

tung oder Durchführung der sog. Chaostage beteiligt sei. Auch Hinweise auf eine Beteiligung von Hooligans oder Skinheads gebe es nicht. Schließlich sei in den Lageinformationen davon ausgegangen worden, daß mit der Teilnahme von 1500 bis 2000 Personen zu rechnen sei. In den Lageinformationen sei weiter ausgeführt worden, es lägen Erkenntnisse vor, daß die Punks beabsichtigten, das Maschseefest zu besuchen, die Ordnung in der Innenstadt zu stören und „Märsche durch Kaufhäuser und Supermärkte“ durchzuführen. Es habe nie eine Aussage gegeben, daß die Polizei sich über die erwarteten Punks hinaus auch noch auf 300 Kämpfer des linksextremen Spektrums einstellen müßte. – Die Frage, ob dies als ein Aufklärungsdefizit bezeichnet werden könne, bejahte der Zeuge Sander.¹⁹²

Der Zeuge Dittrich erklärte, er habe keine Veranlassung gehabt, die Lagebeurteilung in Frage zu stellen. Im Einsatzstab seien die Erkenntnisse gesammelt worden. Zugearbeitet hätte ganz wesentlich die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz, der Herr Romberg früher selbst einmal angehört habe. Die Einrichtung der NaSiSte und die Zuarbeit durch die Arbeitsgruppe V habe er, Dittrich, für die Vorbereitungsphase als ausreichend empfunden. Er sei deshalb mit den anderen Angehörigen des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ davon ausgegangen, daß die vorliegende Lagebeurteilung dem tatsächlichen Erkenntnisstand entspreche.¹⁹³

3.7.12.4 Vorhersehbarkeit der gewalttätigen Aktionen

Auch nach Einrichtung der NaSiSte habe er Lageberichte der nachgeordneten Kriminalfachinspektion 4 – Staatsschutz – zur Kenntnis erhalten, berichtete der Zeuge Albert. Die darin enthaltenen Informationen seien ihm nicht so gravierend erschienen, daß er es für notwendig erachtet hätte, den Polizeiführer oder seinen Vorgesetzten ausdrücklich darauf hinzuweisen. Insbesondere hätten auch keine Erkenntnisse über die Beteiligung von gewaltbereiten rechts- oder linksextremen Gruppen oder darüber vorgelegen, daß die dann eingetretenen Gewalttätigkeiten wie z. B. der Barrikadenbau geplant worden seien. Nach seiner Einschätzung seien die gewalttätigen Aktionen nicht vorher gezielt geplant und vorbereitet worden, sondern hätten sich erst durch die Ereignisabläufe in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag, die darauf erfolgten polizeilichen Aktionen und die Medienberichterstattung darüber ergeben.¹⁹⁴

Die Angehörigen des ZKD hätten nicht den Eindruck gehabt, daß der Verlauf der sog. Chaostage 1995 in wesentlichen Dingen über den der Vorjahre hinausgehen werde. Lediglich eine höhere Teilnehmerzahl sei erwartet worden. Daß es zu Gewalttätigkeiten kommen würde, wurde im übrigen durchaus erwartet, denn es habe auch in den Vorjahren Gewalttätigkeiten gegeben. Nur das Ausmaß der Gewalttätigkeiten sei im vorhinein so nicht erwartet worden.¹⁹⁵

¹⁹² Sander 7/5b, 18b

¹⁹³ Dittrich 19/5b

¹⁹⁴ Albert 3/5a, 10a, 11a. Der Zeuge Romberg stimmte dieser Einschätzung ebenso zu (19/29a und b) wie der Zeuge Wiedemann. Letzterer führte ergänzend aus, für die Radikalisierung der Situation sei die Räumung am Freitag mit den behaupteten Toten maßgeblich gewesen. Auf jeden Fall sei dies aufgrund der vorher vorliegenden Aufklärungsergebnisse nicht abzusehen gewesen (30/15b).

¹⁹⁵ Albert 3/12b

Auch der Zeuge Dittrich meinte, daß sich gewaltbereite Personen, die zunächst nicht beabsichtigt hätten, an den sog. Chaostagen teilzunehmen, aufgrund der ersten gewalttätigen Auseinandersetzungen und der Berichterstattung in den Medien darüber entschieden hätten, nach Hannover zu kommen, um beim weiteren Geschehen dabei zu sein.¹⁹⁶

Der Zeuge Reuter sagte aus, im Vorfeld der sog. Chaostage sei nicht erkennbar gewesen, daß eine systematische Planung stattgefunden haben könnte. Nach den Erkenntnissen aus dem Einsatz werde man wohl davon ausgehen müssen, daß gezielte Vorbereitungen stattgefunden hätten. Es sei aber sowohl im Vorfeld als auch im Einsatz schwierig, an derartige Erkenntnisse heranzukommen, da sich die Szene abschotte.¹⁹⁷ Die Punk-Szene sei im übrigen dadurch gekennzeichnet, daß es keine festgefügtten Organisationen gebe, weshalb es auch kaum möglich sei, an Erkenntnisse heranzukommen.¹⁹⁸

3.8 Weiteres Material zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes

Auf Befragen erklärte LdKD Spenst, daß das Innenministerium Literatur zu polizeilichen Strategien bei Großeinsätzen nicht gezielt sammle. Dies bedeute jedoch nicht, daß z.B. das auf den Polizeiführungsakademien erarbeitete Wissen keinen Einfluß auf die Einsatzplanungen hätte. Die von den Polizeiführungsakademien herausgegebenen Veröffentlichungen würden sehr wohl berücksichtigt, lediglich finde im Referat „Einsatz der Polizei“ des Innenministeriums keine gezielte Aufarbeitung der angesprochenen Problemstellungen statt.¹⁹⁹

Auf eine entsprechende Frage erklärte Herr Spenst weiterhin, daß die Erfahrungen mit den sog. Chaostagen 1994 für das Innenministerium keinen Anlaß gegeben hätten, sich aus Städten wie Berlin oder Hamburg Literatur über spezielle polizeiliche Taktiken im Umgang mit Punkteinsätzen zu beschaffen.²⁰⁰

Weiter führte er aus, mit grundsätzlichen taktischen Fragen im Zusammenhang mit geschlossenen Polizeieinsätzen befasse sich im wesentlichen die Bereitschaftspolizei, weil sie näher an diesen Fragen „dran sei“.²⁰¹

Über die eigenen – polizeilichen – Erkenntnisse hinaus habe es die Beteiligung der Stadt Hannover gegeben, die im jugendpflegerischen Bereich über eigene Erkenntnisse verfügen müsse, machte der Zeuge Schiefer auf eine entsprechende Frage deutlich.²⁰²

Ob und inwieweit die Polizeidirektion für die Vorbereitung des Polizeieinsatzes Fachliteratur ausgewertet habe, sei ihm nicht bekannt, meinte der Zeuge Schiefer. Allerdings müsse man ohnehin sehen, daß viele wissenschaftliche Informationen für den konkreten Polizeieinsatz nichts nützten. Maßstab des polizeilichen Handelns könne nur das

¹⁹⁶ Dittrich 19/22b und 23a

¹⁹⁷ Reuter 19/50b

¹⁹⁸ Reuter 19/51a

¹⁹⁹ Spenst 3/22a und b

²⁰⁰ Spenst 3/22a

²⁰¹ Spenst 3/22a

²⁰² Schiefer 4/20a

konkrete Geschehen sein und nicht die wissenschaftliche Theorie, die dazu vielleicht noch strittig sei. In der Einsatzvorbereitung werde aber versucht, den eingesetzten Beamtinnen und Beamten die Hintergründe und die gesellschaftlichen Zusammenhänge des konkreten Geschehens verständlich zu machen.²⁰³

Auf eine ergänzende Frage zur Auswertung von Fachliteratur über Jugendgewalt meinte er, die Auswertung interner und externer Fachliteratur sei die Aufgabe der fachlich mit diesen Fragen befaßten Personen und Organisationen, nicht aber des Ministeriums. Konkret zuständig sei hier der Sozialwissenschaftliche Dienst.²⁰⁴

3.9 Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover an den Einsatzvorbereitungen und Überlegungen zur Verhängung eines Präventivverbots

3.9.1 Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Hannover und der Polizei; Maßnahmen der Stadt Hannover; Verhängung eines Präventivverbots

Der Zeuge Eisler, Sachgebietsleiter im Jugendamt der Stadt Hannover für die Bereiche Jugendschutz und Straßensozialarbeit, führte zunächst aus, nach den sog. Chaostagen 1994 sei klar gewesen, daß es etwas derartiges auch 1995 wieder geben würde. Es habe deshalb Überlegungen im Jugendamt gegeben, was man 1995 organisieren sollte.²⁰⁵

Die Zeit nach den sog. Chaostagen 1994 sei deshalb genutzt worden, um die hannoversche Szene konkreter anzusprechen, als dies vor den sog. Chaostagen 1994 der Fall gewesen sei. Ziel der Kontakte sei eine Differenzierung der Szene gewesen.. Dies sei der Weg, um in diesem Feld überhaupt etwas zu bewegen.²⁰⁶

Der Zeuge Wetzel führte aus, ob die Stadt über die Arbeit und die Erkenntnisse der NaSiSte informiert worden ist, könne er nicht sagen, weil die Polizei eher das Ordnungsamt oder auch das Jugendamt ansprechen würde,²⁰⁷ nicht jedoch ihn als Personaldezernenten und auch nicht direkt den Oberstadtdirektor. Früher, das heiße vor ca. 25 Jahren, sei das insofern anders gewesen, als der Polizeipräsident an den Erörterungen des Dezernentenkollegiums der Stadt teilgenommen habe. Da nur wenige Themen für den Polizeipräsidenten von Interesse gewesen seien, habe er sich dann aber mehr und mehr zurückgezogen. Seinerzeit habe es auch, zum Beispiel anlässlich der Üstra-Demonstrationen, einen Runden Tisch gegeben, an dem Vertreter des Innenministeriums, des Polizeipräsidenten, des Regierungspräsidenten und der Gewerkschaften teilgenommen hätten. Damals habe es eine natürlichere Art der Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in der Gesellschaft gegeben.²⁰⁸

²⁰³ Schiefer 4/20a und b

²⁰⁴ Schiefer 4/21a

²⁰⁵ Eisler 6/31a

²⁰⁶ Eisler 6/38b

²⁰⁷ Der Zeuge Sander sagte aus, es habe eine Vielzahl von Besprechungen mit unterschiedlichen Vertretern der Stadt gegeben. Diese Besprechungen seien auf unterschiedlichen Ebenen gelaufen. Unter anderem seien von Mitarbeitern aus der Abteilung G/S der Polizeidirektion Gespräche geführt worden, an denen auch die Herren Leukefeld und Eisler von der Stadt Hannover teilgenommen hätten. Er selbst habe während der Vorbereitungsphase nicht mit diesen Personen gesprochen (7/23a und 24b).

²⁰⁸ Wetzel 6/27a und b

Auf die ergänzende Frage, ob eine Information des Ordnungsamtes durch die NaSiSte über die Entwicklung der sog. Chaostage an die Dezentenrunde hätte weitergegeben werden müssen, meinte der Zeuge Wetzel, dies hätte geschehen müssen, wenn es sich um eine wichtige und auch abgeklärte Lageinformation gehandelt hätte, die ein Handeln der Stadt erforderlich gemacht hätte.²⁰⁹

Die Frage, ob in der Dezentenrunde über die sog. Chaostage gesprochen worden sei, beantwortete der Zeuge Wetzel dahingehend, daß zumindest im Kreise der beteiligten Dezenten darüber gesprochen worden sei. Er selbst habe in dem kleinen Sommerkreis mit den Kollegen darüber gesprochen, unter anderem mit Herrn Böhlmann, der den Ordnungsdezernenten vertreten habe.²¹⁰

Am 31.05.95 habe ein Gespräch mit dem Jugendamt der Stadt Hannover stattgefunden, an dem seitens der Stadt Hannover der Leiter des Jugendamtes, Herr Fughe, und Herr Eisler, der sehr intensive Szene-Kenntnisse habe,²¹¹ teilgenommen hätten, sagte der Zeuge Wiedemann aus. Der Zeuge Eisler ergänzte, seitens der Polizei hätten an dem Gespräch Herr Wiedemann, Herr Göhr als Beauftragter für Jugendsachen in der Polizeidirektion und Herr Meine teilgenommen. Das Gespräch sei auf Initiative der Polizei geführt worden.²¹² In dem Gespräch sei es darum gegangen, so der Zeuge Wiedemann, wie die Stadt Hannover den erwarteten schwierigen Polizeieinsatz begleiten könnte. Insbesondere sei über die Schaffung einer Möglichkeit für die Polizei gesprochen worden, in Gewahrsam genommene Kinder und Jugendliche bei städtischen Bediensteten abzuliefern, die dann ihrerseits die Betreuung und Rückführung zu den Eltern übernehmen sollten.²¹³

Der Zeuge Eisler führte zu diesem Gespräch weiter aus, das Jugendamt habe gemeint, daß die Bewältigung der sog. Chaostage nicht allein ein ordnungsrechtliches Problem sei, sondern daß man es mit einer Jugendszene zu tun habe, die man differenziert betrachten müsse. Die Erkenntnisse von Polizei und Jugendamt seien identisch mit den Rückmeldungen aus der Szene gewesen. Man sei gemeinsam davon ausgegangen, das bis zu 3000 Punks und andere Jugendliche nach Hannover kommen würden und daß es einen Kern von rund 500 Personen geben werde, die mit sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischen Maßnahmen nicht zu erreichen sein würden. Daß dieser Kern mit derartigen Angeboten nicht erreichbar ist, sei die Erfahrung des Jugendamtes. Deshalb habe es auch keine Überlegungen über Angebote für diesen Teil der erwarteten Jugendlichen gegeben.²¹⁴ Vom Jugendamt seien dann für die erwartete Gruppe von über 2000 friedlichen Punks Übernachtungsmöglichkeiten in vier verschiedenen Jugendzentren zur Verfügung gestellt worden. Dabei sei das Jugendzentrum Feuerwache, das sich in der Nähe des Sprengelgeländes befinde, bewußt außen vor gelassen worden, um nicht eine Konzentration in der Nordstadt herbeizuführen. Stattdessen seien bewußt Jugendzentren gewählt worden, die im Randbereich Hannovers lägen wie Mühlenberg, Roderbruch oder Döhren. Um dort zu übernachten, habe man also aus dem Nordstadtbereich hinaus müssen.²¹⁵ Außerdem habe das Jugendamt eine Anlaufstelle in der Innenstadt

²⁰⁹ Wetzel 6/28a

²¹⁰ Wetzel 6/28a

²¹¹ Wiedemann 5/24b

²¹² Eisler 6/36a und b

²¹³ Wiedemann 5/6a. Die Frage, wieviel Plätze für die Ingewahrsamnahme von Jugendlichen durch die Stadt zur Verfügung gestellt wurden, vermochte der Zeuge Fiedler nicht zu beantworten (6/14a).

²¹⁴ Eisler 6/34a, 36a, 37a

²¹⁵ Eisler 6/36a

organisiert, die das gesamte Wochenende besetzt gewesen sei. Weiter habe es einen Telefondienst gegeben, den man rund um die Uhr habe erreichen können. Bereits im Vorfeld der sog. Chaostage habe es nämlich eine ganze Menge Anfragen gegeben. Zum Beispiel hätten Eltern sich danach erkundigt, was denn in Hannover konkret stattfindet und wo sich ihre Kinder melden könnten. Während der sog. Chaostage hätten sie aufgrund der Berichte in den Medien angefragt, was in Hannover los sei und ob die Kinder noch nach Hannover kommen könnten.²¹⁶ Die Szene sei durch Flugblätter über die Angebote der Stadt Hannover informiert worden. Darüber hinaus hätte keine „Werbung“ dafür stattgefunden.²¹⁷ Über diese „Service-Leistungen“ der Stadt sei die Spitze der Stadtverwaltung informiert gewesen, weil in der Dezernentenkonferenz darüber gesprochen worden sei.²¹⁸ Entsprechend der Absprache mit der Polizei sei ein Bereitschaftsdienst von mehr als 20 Mitarbeitern im Jugendamt eingerichtet worden, um die Polizei bei möglichen Ingewahrsamnahmen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.²¹⁹ Dies sei dann in Zusammenarbeit mit den Polizeisozialarbeitern auch entsprechend geschehen.²²⁰

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Eisler, über eine Betreuung von durch die Polizei in Gewahrsam genommenen Jugendlichen in einer leerstehenden Kaserne sei nicht gesprochen worden. Das Jugendamt sei der Meinung gewesen, daß man die Maßnahmen der Polizei von denen des Jugendamtes klar trennen müsse.²²¹ Tatsächlich sei es so gewesen, daß die Jugendlichen, die dort entlassen worden seien, vom Jugendamt übernommen worden wären, dann zum Teil mit Fahrkarten ausgestattet und nach Hause geschickt oder vom Jugendamt untergebracht worden seien.²²² Namen und Anschriften der mit Fahrkarten ausgestatteten Jugendlichen habe man wegen der Rückforderung der verauslagten Kosten notiert. Aus dem Jahr 1994 sei bekannt gewesen, daß über 90 Prozent der angeforderten Kostenerstattungen beglichen worden seien. Auch für 1995 seien bis November 1995 bereits Gelder eingegangen.²²³

Auf eine entsprechende Frage meinte der Zeuge Eisler, in dem Gespräch seien seitens der Polizei auch die Kenntnisse des Jugendamtes über die Nordstadtszene, über Jugendgewalt und präventive Maßnahmen abgefragt worden. Herr Wiedemann sei in dem Gespräch auch auf die differenzierte Darstellung des Jugendamtes eingegangen.²²⁴

1994 habe es derartige Vorbereitungen nicht gegeben, weil seinerzeit sowohl die Szene als auch die Polizei über die Höhe der Teilnehmerzahl überrascht gewesen sei. In den Jahren zuvor seien auf entsprechende Aufrufe immer nur 300 bis 600 Punks gekommen.²²⁵

Das Jugendamt sei bei seinen Überlegungen davon ausgegangen, daß es für die anreisenden Punks drei Ziele in Hannover gebe, nämlich den Bahnhof, das Sprengelgelände und das Fährmannsfest. Es sei wichtig, den friedlichen Punks mitzuteilen, wo sie hin-

²¹⁶ Eisler 6/32b

²¹⁷ Eisler 6/33b

²¹⁸ Eisler 6/33b

²¹⁹ Eisler 6/31a

²²⁰ Eisler 6/38a

²²¹ Eisler 6/38a

²²² Eisler 6/38a

²²³ Eisler 6/39a

²²⁴ Eisler 6/35a

²²⁵ Eisler 6/33a

gehen könnten, wenn sie keinen Streß oder keinen Ärger haben wollten. Diese Sicht habe die Polizei geteilt. Sie sei wie das Jugendamt der Meinung gewesen, daß die Bereiche Sprengel und Innenstadt möglichst nicht frequentiert werden sollten. Dies zu verhindern, sei Ziel der Maßnahmen des Jugendamtes gewesen.²²⁶

Das Jugendamt habe auch versucht, mit der hannoverschen Punk-Szene in Kontakt zu kommen, um in Absprache mit der Szene Angebote an die Punks abzusprechen. In der Szene habe auch Bereitschaft bestanden, an Konzepten für die Durchführung gewaltfreier Punkfeten mitzuarbeiten. Auch die Polizei, die ebenfalls ein sehr differenziertes Lagebild gehabt habe, habe deutlich werden lassen, daß sie derartige Aktivitäten begrüßen würde.²²⁷

Im Rahmen des Gesprächs am 31.05.95 habe er, Wiedemann, den Leiter des Jugendamtes gebeten, innerhalb der Stadtverwaltung die Frage zu klären, ob ein Präventivverbot des geplanten Treffens auf der Grundlage des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes verhängt werden sollte.²²⁸ Er habe dabei darauf hingewiesen, daß die Stadt sich hier nicht ausklammern sollte, sondern sie mit in die Pflicht genommen sei.²²⁹

In dem Gespräch am 31.05.95 habe man auch über die Reaktionen von Punks auf Polizeieinsätze gesprochen. Die Gesprächsteilnehmer seien sich darüber klar gewesen, daß nicht deshalb auf Repression verzichtet werden könne, weil Punk-Gruppen und Punk-Treffen jeweils polizeiliche Repression provozierten. Es wäre nur möglich gewesen, auf Repression zu verzichten, wenn man Straftaten zugelassen hätte.²³⁰

Nach seinen Aufzeichnungen sei in diesem Gespräch nicht über weitere Deeskalationskonzepte gesprochen worden, erklärte der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage. Die Frage einer Art Ausweichfestival an den Ricklinger Teichen sei allerdings immer im Gespräch gewesen.²³¹ Über das Gespräch gebe es ein von einem Mitarbeiter aufgrund seiner handschriftlichen Notizen gefertigtes Gedächtnisprotokoll.²³²

Darüber, ob im Vorfeld der sog. Chaostage bei Gesprächen im Jugendamt oder bei Gesprächen mit der Polizei auch sogenannte Gewaltberater dabei gewesen seien, habe er keine Kenntnisse, erklärte der Zeuge Eisler auf Befragen.²³³

Der Zeuge Fiedler erklärte, daß es bereits im Juli Gespräche zwischen dem Jugendamt und der Polizei sowie dem Ordnungsamt und der Polizei gegeben habe. Über diese Gespräche sei er durch Vermerke informiert worden.²³⁴ Wer die Initiative zu den Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und der Polizei ergriffen habe, könne er nicht sagen.²³⁵

²²⁶ Eisler 6/33a

²²⁷ Eisler 6/31b

²²⁸ Wiedemann 5/6a

²²⁹ Wiedemann 5/41a

²³⁰ Wiedemann 5/24b

²³¹ Wiedemann 5/26a

²³² Wiedemann 5/40b

²³³ Eisler 6/36b

²³⁴ Fiedler 6/5b. Auch der Zeuge Wetzel bestätigte, daß es Gespräche zwischen einzelnen Ämtern und der Polizei gegeben habe.

²³⁵ Fiedler 6/12b

Nach Aussage des Zeugen Wetzel hat es auch Gespräche des Jugendamtes mit der Polizei darüber gegeben, ob man zur Entzerrung oder zur Entspannung der Situation das eine oder andere tun könne. Einzelheiten darüber seien ihm, Wetzel, allerdings nicht bekannt. Es sei für ihn auch nicht nötig gewesen, in dieser Hinsicht aktiv zu werden, da die zuständigen Ämter selbständig arbeiteten und die Polizei für entsprechende Ratschläge ein offenes Ohr habe.²³⁶

Der Zeuge Eisler sagte aus, nach dem Gespräch im Mai 1995 sei zwar verabredet worden, daß es weitere Gespräche geben sollte, tatsächlich habe man sich aber – mit Ausnahme eines Gesprächs im unmittelbaren Vorfeld der sog. Chaostage – nicht noch häufiger zusammengesetzt. Warum dies nicht geschehen sei, vermochte der Zeuge Eisler nicht zu sagen. Bei ihm sei aber angekommen, daß die Polizei ein differenziertes Einsatzkonzept entwickle, in dem die städtischen Angebote berücksichtigt würden. Er habe deshalb keine Veranlassung gesehen, von sich aus auf die Polizei zuzugehen.²³⁷ Den Einsatzbefehl habe er allerdings nie gesehen. Über ihn sei auch nicht gesprochen worden.²³⁸

Mitte Juli²³⁹ habe ihn die CDU-Fraktion im Rat angeschrieben und ihm dabei auch Flugblätter übermittelt, bestätigte der Zeuge Fiedler eine entsprechende Frage. Er habe diesen Brief an Herrn Leukefeld weitergegeben, der die Situation am besten hätte einschätzen können. Herr Leukefeld habe wohl seinerseits die Flugblätter an das Jugendamt und andere Stellen weitergegeben.²⁴⁰

Am 16.07.95 sei der Polizeidirektion Hannover von der CDU-Stadtratsfraktion im Zusammenhang mit einem Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, in dem es darum gegangen sei, daß die CDU eine Anreise der Punks zu den Chaostagen würde verhindern wollen, ein Flugblatt zugesandt worden, trug der Zeuge Wiedemann vor. Dies habe er zum Anlaß genommen, noch einmal beim Ordnungsamt der Stadt Hannover anzufragen, wie die Verhängung eines Präventivverbots beurteilt werde. Herr Neubauer, der Vertreter des Ordnungsamtsleiters, habe ihm erklärt, er sehe keine Möglichkeit, per Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 11 des Gefahrenabwehrgesetzes von vornherein ein Verbot an alle Punks zu richten, in die Stadt zu kommen. Er habe dies damit begründet, daß insbesondere das Bestimmtheitsgebot des Grundgesetzes verletzt sei, wenn man aufgrund des Aussehens den Personenkreis festlegte, der die Stadt nicht betreten dürfe. Er, Wiedemann, habe diese Auffassung in dem Gespräch mitgetragen und deshalb nicht weiter nachgedrängt. Dabei sei auch zu bedenken gewesen, daß ein solches Präventivverbot zu dem seinerzeitigen Zeitpunkt, als die Werbung für die Chaostage schon überall lief, zu einer zusätzlichen Werbung hätte werden können.²⁴¹

Um trotz des nicht vorhandenen Präventivverbots die Möglichkeit zu erhalten, neben dem im Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz vorgesehenen Platzverweis auch ein Aufenthaltsverbot zu verhängen, habe er einen Mitarbeiter seines Stabes beauftragt, auf der Grundlage des Dortmunder Modells, das ihm bekannt gewesen sei, ein Aufenthalts-

²³⁶ Wetzel 6/26b

²³⁷ Eisler 6/36b

²³⁸ Eisler 6/35a

²³⁹ Nach Aussage des Zeugen Wetzel stammt das Schreiben der CDU-Fraktion vom 10.07.95 (6/21a).

²⁴⁰ Fiedler 6/15a

²⁴¹ Wiedemann 5/9a

verbot für diejenigen zu entwickeln, die tatsächlich schon Störungen begangen und Platzverweise der Polizei nicht beachtet haben.²⁴²

Über dieses Aufenthaltsverbot habe er noch einmal mit Herrn Neubauer vom Ordnungsamt der Stadt Hannover gesprochen. Dieser habe ihm erklärt, die Stadt Hannover sähe sich nicht in der Lage, derartige Aufenthaltsverbote zu verhängen.²⁴³

Der Zeuge Fiedler führte hierzu aus, zwischen der Stadt Hannover und der Polizei bestehe Einigkeit darüber, daß man in zugespitzten Situationen in einer pragmatischen Form zusammenwirken müsse, wenn es um Aufenthaltsverbote gehe.²⁴⁴ Ein Dissens bestehe nur in der Rechtsfrage, ob die Verhängung von Aufenthaltsverboten primär Aufgabe der Polizei oder der Stadt sei. Insoweit habe die Stadt das sog. Dortmunder Modell auch nicht in Gänze abgelehnt, sondern nur insoweit, als die Stadt für die Verhängung der Aufenthaltsverbote zuständig sein sollte.²⁴⁵ Diese Meinungsverschiedenheit, über die auch zur Zeit noch gesprochen werde, habe während der sog. Chaostage 1995 aber das gemeinsame Handeln nicht beeinträchtigt.²⁴⁶ Die Auskunft, daß das gemeinsame Handeln nicht beeinträchtigt sei, habe ihm, Fiedler, seinerzeit gereicht.²⁴⁷

Der Zeuge Wiedemann erklärte, da die Zeit gedrängt habe, weil das Aufenthaltsverbot auch Eingang in die Einsatzanweisungen habe finden müssen, sei schließlich vorgesehen worden, Aufenthaltsverbote durch die Polizei verhängen zu lassen.²⁴⁸ Dies sei nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz zur Abwehr von Straftaten durchaus möglich. Zu den Formulierungen dieses Aufenthaltsverbotes habe Herr Neubauer einige Vorschläge gemacht.²⁴⁹ Die vorgeschlagenen Änderungen habe die Polizeidirektion in ihren Entwurf eingearbeitet.²⁵⁰ Nach dem vorgesehenen Aufenthaltsverbot konnte jeder Störer, der einen Platzverweis nicht beachtete oder nach einem Platzverweis ein weiteres Mal störend auffiel, für die Zeit von Freitag bis Montag der Aufenthalt in der Stadt Hannover verboten werden. Bei Nichtbeachtung sei ein Zwangsgeld in Höhe von 500 DM, ersatzweise Zwangshaft, vorgesehen worden. Dieses Instrument sei in seinen Augen sehr brauchbar gewesen, so der Zeuge Wiedemann.²⁵¹

Er gehe davon aus, daß die Stadt Hannover mit dieser Maßnahme der Polizei einverstanden gewesen sei. Jedenfalls habe er von dort keine abweichenden Auffassungen gehört.²⁵²

Auf eine entsprechende Frage führte der Zeuge Wiedemann aus, mit Richtern des Amtsgerichts Hannover sei nicht über die Verhängung von Aufenthaltsverboten gesprochen worden. Ein Aufenthaltsverbot sei eine Maßnahme auf der Grundlage des Gefahrenabwehrgesetzes, an der Richter nicht beteiligt werden müßten. Das Aufent-

²⁴² Wiedemann 5/9b

²⁴³ Wiedemann 5/9b, 41a. Der Zeuge Wetzel bestätigte, daß seitens der Stadt Hannover abgelehnt worden sei, als Maßnahme der Stadt Hannover derartige Aufenthaltsverbote zu verhängen (6/24a).

²⁴⁴ Auf eine entsprechende Frage meinte auch der Zeuge Wetzel, er habe die von der Polizei getroffenen Maßnahmen für sinnvoll gehalten (6/24a).

²⁴⁵ Fiedler 6/12a

²⁴⁶ Fiedler 6/11b

²⁴⁷ Fiedler 6/12b

²⁴⁸ Wiedemann 5/9b

²⁴⁹ Dies bestätigten die Zeugen Fiedler (6/11b) und Wetzel (6/24a).

²⁵⁰ Wiedemann 5/26b, 41a und b

²⁵¹ Wiedemann 5/9b

²⁵² Wiedemann 5/41b

haltsverbot selbst sei auch keine freiheitsentziehende Maßnahme. Lediglich in den Fällen, in denen es zur Verhängung eines Aufenthaltsverbots einer Gewahrsamnahme bedürfe, müßten Richter mitwirken.²⁵³

Der Zeuge Sander meinte zu seiner Beteiligung an den Überlegungen zur Verhängung von Aufenthaltsverboten, er habe keinen Anlaß gehabt, sich selbst um die Anwendung der vorbereiteten Gewahrsamnahmen und die Rechtmäßigkeit der Verhängung von Aufenthaltsverboten zu kümmern, da er wußte, daß Staatsanwälte und Haftrichter beteiligt seien, deren Aufgabe es sei, diese Maßnahmen aus rechtlicher Sicht zu überprüfen.²⁵⁴

Zu den geplanten Maßnahmen der Stadt Hannover in diesem Stadium der Vorbereitungen führte der Zeuge Eisler aus, das Jugendamt habe versucht, Kontakt zur Punk-Szene wegen der Durchführung gewaltfreier Punkfeten zu bekommen. Erst nachdem die Unterstützung der Szene gegeben gewesen sei, habe Konkretes an die Spitze der Stadtverwaltung herangetragen werden können. In der letzten Woche vor dem anstehenden sog. Chaoswochenende habe es dann ein Gespräch mit der Einsatzleitung der Polizei und dem Ordnungsamt gegeben, das im Ordnungsamt stattgefunden habe. In diesem Gespräch sei seitens des Jugendamtes dargelegt worden, daß im Georgengarten eine Alternativfläche bereitgestellt werden sollte. Der Georgengarten sei gewählt worden, weil er zentral zwischen dem Fährmannsfest, der Nordstadt und der Innenstadt liege. Einen abgelegenen Platz wie die Ricklinger Kiesteiche hätten die Punks nicht angenommen.²⁵⁵ Im Georgengarten sollten Toilettencontainer aufgestellt werden. Außerdem habe ein Kulturprogramm organisiert werden sollen. Die hannoverschen Punks hätten dazu ihre Bereitschaft erklärt, diese Aktion anzunehmen und offensiv für sie zu werben. Die Werbung hätten sich Punks so vorgestellt, daß sie mit einem Infomobil, einem großen Traktor, mit „Rumba Tumba“ zum Bahnhof führen, um die dort ankommenden Punks abzuholen und zum Georgengarten zu bringen. Auch die von den Punks selbst organisierte „Volxküche“ sollte in die Werbung einbezogen werden, um die Veranstaltung im Georgengarten in der Szene publik zu machen. Die Volxküche sollte auch die nötige Verpflegung der Punks sicherstellen, da es im Bereich des Georgengartens keine Geschäfte gebe.²⁵⁶ Die Absicht, den Punks Werbung für eine derartige Veranstaltung durch ein Infomobil und das Abholen anderer Punks vom Bahnhof zu ermöglichen, sei von der Polizeieinsatzleitung abgelehnt worden. Es wäre dem Bürger schwer verständlich zu machen, daß in einer solch angespannten Situation die Punks noch fröhlich durch die Stadt fahren könnten und anreisende Punks womöglich noch unter Polizeischutz mit Trara in den Georgengarten transportiert würden.²⁵⁷ Diese Ablehnung der von der Szene geplanten Werbemaßnahmen hätte bedeutet, daß es zwecklos geworden sei, überhaupt etwas anzubieten. Dies wäre nur sinnvoll gewesen, wenn die Szene dafür geworben und es selbst organisiert hätte.²⁵⁸

Auf entsprechende Nachfrage erklärte der Zeuge Eisler, der Einsatzbefehl mit dem Offensivkonzept der Polizei sei ihm nicht bekannt gewesen. Er habe ohnehin nur an dem

²⁵³ Wiedemann 5/26b und 27a. Der Zeuge Sander bestätigte, daß seines Wissens über das Aufenthaltsverbot nicht mit Angehörigen der Justiz, aber mit vorgesetzten Dienststellen und vor allem mit Vertretern der Stadt Hannover gesprochen worden sei (7/15b).

²⁵⁴ Sander 7/15b

²⁵⁵ Eisler 6/34b

²⁵⁶ Eisler 6/34b

²⁵⁷ Eisler 6/34b

²⁵⁸ Eisler 6/32a

Gespräch im Mai und an dem vorstehend dargestellten Gespräch teilgenommen. Auch Gespräche zwischen der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz und ihm habe es im Vorfeld der sog. Chaostage nicht gegeben.²⁵⁹

Am 31.07.95 habe er ein Gespräch mit Sprengelbewohnern geführt, sagte der Zeuge Leukefeld aus. In dem Gespräch sei es darum gegangen, daß sich bereits ca. 200 Punks auf dem Sprengelgelände aufhielten, diese ein erhebliches Problem darstellen würden und man deshalb um Hilfe in Form eines Ausweichquartiers bat. Diese Situation hätte alle Gesprächsteilnehmer überrascht. Die Punks seien offenbar durch das Konzert einer Kultband im „Capitol“ angezogen worden. Wegen der Frage eines Ausweichquartiers habe er gemeinsam mit Herrn Eisler am 01.08.95 ein weiteres Gespräch auf dem Sprengelgelände mit dem Ziel geführt, nach Lösungen zu suchen. In dem Gespräch sei der Gedanke erörtert worden, Schlafplätze in Jugendzentren anzubieten und eine sogenannte Ruhezone zu schaffen.²⁶⁰

Die Zeugen Fiedler und Wetzel berichteten, daß es am 01.08.95 um 14.00 Uhr ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Hannover und der Polizei gegeben habe.²⁶¹ Über das Gespräch habe ihn sein Büroleiter nach einem Gespräch mit Herrn Wetzel²⁶² informiert, erklärte der Zeuge Fiedler. An dem Gespräch unter Leitung von Herrn Wetzel hätten seitens der Polizei der damalige Polizeipräsident Sander und Herr Wiedemann und seitens der Stadt Hannover der Erste Bürgermeister Dr. Scheel, die Fraktionsvorsitzenden Pawelski (CDU), Hagenah (Bündnis 90/Die Grünen), Rädercker (WfH) und Wruck (Republikaner) sowie von der Verwaltung neben Herrn Wetzel Stadtrat Böhlmann als Vertreter des Jugenddezernenten und Herr Neubauer als stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes teilgenommen.²⁶³ Im Laufe des Gesprächs sei auch Herr Oberbürgermeister Schmalstieg dazugekommen. Dieses Gespräch, so führte der Zeuge Fiedler aus, sei auf Wunsch des Verwaltungsausschusses sowie auf seinen eigenen Wunsch zustande gekommen. Wegen der Ferienzeit habe das Gespräch nicht im Rahmen einer Verwaltungsausschußsitzung stattgefunden, was sonst denkbar gewesen wäre. Absicht des Gesprächs sei gewesen, daß Herr Sander ausführlich über die Vorbereitungen der Polizei berichtete und dabei auch deutlich machen sollte, was die Stadt im Hinblick auf die erwartete größere Zahl der Besucher tun solle. Eindruck der an dem Gespräch Beteiligten sei – auch aus der Sicht der Mitglieder des Rats – gewesen, daß die Polizei auf die Situation vorbereitet sei, offenbar umsichtig geplant habe und auch in der Lage sein würde, mit der erwarteten Situation erfolgreich zurechtzukommen.²⁶⁴ Im einzelnen sei ihm berichtet worden: Die Polizei habe für sich selbst in Anspruch genommen, sich sehr sorgfältig auf die erwarteten sog. Chaostage vorbereitet zu haben. Seit April 1995 seien Erkenntnisse gesammelt worden. Die Polizei hätte Absprachen mit der Justiz und der Staatsanwaltschaft getroffen. Eine Verstärkung der Polizei durch Polizeikräfte aus anderen Landesteilen sei vorbereitet. Das Konzept wäre, größere Ausschreitungen von vornherein zu unterbinden. Die Stadt sei allerdings darauf hingewiesen worden, daß angesichts der erwarteten 1500 bis 2000 Personen kleinere Ausschreitungen natürlich nicht völlig unterbunden werden könnten.²⁶⁵ Ausdrücklich sei das

²⁵⁹ Eisler 6/32b

²⁶⁰ Leukefeld 6/40a, zum Teilnehmerkreis des Gesprächs am 01.08.95 auch 6/45b

²⁶¹ Der Zeuge Wetzel sagte aus, daß er den Polizeipräsidenten etwa Mitte Juli um dieses Gespräch gebeten habe (6/21a). Der Zeuge Sander bestätigte dieses Gespräch (7/23a).

²⁶² Fiedler 6/7a

²⁶³ Wetzel 6/26a

²⁶⁴ Fiedler 6/7b, Wetzel 6/22a, 25a und b

²⁶⁵ Dies bestätigte der Zeuge Wetzel ausdrücklich (6/22).

Problem erörtert worden, was das Zusammentreffen verschiedener Ereignisse – verkaufsoffener Sonnabend, Maschseetage, spanische Folklore-Veranstaltungen, Hiroshima-Gedenken – bewirken könnte. Diese Frage sei auch unter dem Aspekt der vermuteten Unorganisiertheit der Punkerszene und der Frage, wie lange die Beteiligten wohl in der Stadt blieben, bedacht worden. Ganz praktisch wäre von Herrn Sander darauf hingewiesen worden, daß erforderlichenfalls auch eine Masseningewahrsamnahme zum Konzept der Polizei gehöre. Dafür wären Quartiere für ca. 1500 Personen vorbereitet worden.²⁶⁶ Es wäre im übrigen beabsichtigt, möglichst viele Teilnehmer wieder schnell aus der Stadt herauszubringen und man denke dafür an einen Verbringungs-gewahrsam. Bei auswärtigen Straftätern wollte man für das Gebiet der Stadt Aufenthaltsverbote verhängen. Dies sollte allerdings nicht präventiv geschehen, sondern erst nach Eintreten entsprechender Situationen. Weil nach Herrn Sanders Meinung sowohl die Stadt als auch die Polizei dafür zuständig wären, sollten die Aufenthaltsverbote gemeinsam von der Polizei und der Stadt umgesetzt werden. Auch die neuralgischen Punkte waren in dem Gespräch angesprochen worden: der Hauptbahnhof und der Kröpcke, der Bereich des Ihmeufers wegen des Fährmannsfestes und der Bereich der Lutherkirche, also die Nordstadt. Es wäre darauf hingewiesen worden, daß dort genügend Kräfte bereitstünden. Von seiten der Stadt sei dann klargestellt worden, daß die Einsatztaktik Angelegenheit der Polizei sei. Herr Wetzel habe dann in Absprache mit ihm, Fiedler, eine Rufbereitschaft organisiert. Eine größere Zahl städtischer Mitarbeiter sei dann vor und während der sog. Chaostage ständig ansprechbar gewesen. Die Erreichbarkeit der rufbereiten Personen sei auch der Polizei übermittelt worden.²⁶⁷

In dem Gespräch sei auch über die Flugblätter gesprochen worden, berichtete der Zeuge Wetzel. Der Polizeipräsident hätte wohl daraus berichtet. Zumindest habe er den Tenor der Flugblätter vorgetragen, der den Vertretern der Stadt aus damaliger Sicht natürlich als überzogen vorgekommen sei, was er in Wirklichkeit ja auch sei. Die Flugblätter seien zwar sowohl von seiten der Polizei als auch von seiten der Stadt insoweit ernst genommen worden, als daß man sehr intensiv Chaostage veranstalten wollte, aber die einzelnen Aufrufe, zum Beispiel dazu, die Stadt in Schutt und Asche zu legen, seien den Gesprächsteilnehmern als übertrieben erschienen.²⁶⁸

Ob in dem Gespräch auch die Frage erörtert worden sei, welche Stadtteile in welchem Maße von den Ereignissen betroffen sein könnten, vermochte der Zeuge Fiedler nicht zu sagen, da er selbst an dem Gespräch nicht teilgenommen habe.²⁶⁹ Der Zeuge Wetzel meinte, diese Frage sei weder von ihm noch, soweit er sich erinnern könne, von seinen Kollegen angesprochen worden. Die Gesprächsteilnehmer hätten zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht den Eindruck gehabt, daß sich die Geschehnisse auf die Nordstadt konzentrieren würden. Sie seien, wie auch der Polizeipräsident dargelegt habe, vielmehr davon ausgegangen, daß es verschiedene Schwerpunkte geben würde.²⁷⁰ Auch die Situation in der Heisenstraße sei nicht angesprochen worden. Ob über das Sprengelgelände gesprochen wurde, sei ihm nicht erinnerlich.²⁷¹

²⁶⁶ Nach Aussage des Zeugen Wetzel war dies das erste Mal, daß er von dieser Maßnahme hörte (6/23).

²⁶⁷ Fiedler 6/5b bis 7a. Der Zeuge Wetzel bestätigte mit geringeren Detailangaben dieses Gespräch, das auf Wunsch des CDU-Fraktionsvorsitzenden stattgefunden habe. Er sagte weiter aus, von der Rufbereitschaft hätte die Polizei dann sehr intensiv Gebrauch gemacht (6/19a und b).

²⁶⁸ Wetzel 6/29a und b

²⁶⁹ Fiedler 6/14a

²⁷⁰ Wetzel 6/22b

²⁷¹ Wetzel 6/28b, 29a

Einen Widerspruch zwischen der Aussage der Polizei, daß kleinere Ausschreitungen sicherlich nicht völlig unterbunden werden könnten und der vorsorglichen Bereitstellung von 1500 Gewahrsamsplätzen vermochte der Zeuge Fiedler nicht zu sehen. Es sei – auch aufgrund der ungewöhnlich großen Publizität der Ereignisse im Jahr 1994 – erwartet worden, daß wieder mehr als 1000 Personen in die Stadt kommen würden. Deswegen hänge die Frage, wieviel Gewalt eintreten würde, auch davon ab, ob es der Polizei gelingen würde, die friedlichen und die gewaltbereiten Teilnehmer zu trennen. Die Bereitstellung von 1500 Gewahrsamsplätzen habe die Stadtverwaltung nicht so gewertet, daß die Polizei davon ausginge, daß es zu Gewahrsamnahmen in dieser Größenordnung kommen werde. Vielmehr hätte sie diese Maßnahme als eine geeignete Strategie für den Fall angesehen, daß es einen großen Kreis an Personen geben sollte, der sich nicht an das Gesetz halten wolle. Diese Vorbereitung bedeute ja noch nicht, daß nur ein solcher Verlauf der Ereignisse erwartet werden könne.²⁷²

Der Zeuge Wetzel meinte auf eine entsprechende Frage, er habe sich nicht gewundert, daß er erst am 01.08.95 von der Maßnahme der Polizeidirektion gehört habe, vorsorglich 1500 Gewahrsamsplätze vorzusehen. Derartige Ereignisse wie die sog. Chaostage, die keine richtigen Veranstaltungen seien, könnten nach seiner Erfahrung nicht langfristig geplant werden. Sie seien erst relativ kurz vorher beurteilbar. Er habe zwar einige Flugblätter gekannt, denn er habe solche von der CDU-Fraktion des Rates bekommen²⁷³ und an die Polizei weitergeleitet, aber damit habe für ihn noch nicht die Möglichkeit bestanden, frühzeitig den Ablauf der Ereignisse einzuschätzen. Andererseits wisse er auch aufgrund anderer Erfahrungen, daß das Land und auch die Stadt in der Lage seien, notfalls auch kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten für größere Personengruppen zu schaffen. Er habe auch nach dem Gespräch überlegt, was er machen würde, wenn während der sog. Chaostage die Bitte an ihn herangetragen würde, weitere Gewahrsamsplätze bereitzustellen, weil es statt der geplanten 1500 Gewahrsamnahmen 3000 Gewahrsamnahmen zu bewältigen gelte.²⁷⁴

Die Überlegungen des Jugendamtes, ob seitens der Stadt zur Entzerrung oder zur Entspannung der Situation dies oder das getan werden könne, hätten in dieses Gespräch nicht eingebracht werden müssen, da sie der Polizei bekannt gewesen seien.²⁷⁵

Die Frage, ob den Vertretern der Ratsfraktionen in dem Gespräch am 01.08.95 die Lagebeurteilung und der Einsatzbefehl vorlagen, verneinte der Zeuge Wetzel. Die Lagebeurteilung sei durch den Polizeipräsidenten allerdings mündlich vorgetragen worden.²⁷⁶ Es habe zwar Nachfragen zur Lagebeurteilung gegeben, an Kritik an der Lagebeurteilung oder an den Einsatzvorbereitungen könne er sich aber nicht erinnern. Allerdings hätten sich die Vertreter der Fraktionen dazu geäußert. So sei zum Beispiel zum Ausdruck gebracht worden, die Polizei möge bei Störungen konsequent durchgreifen. Er, Wetzel, habe diese Äußerung aber nicht so verstanden, daß sie als Kritik an den taktischen Überlegungen gemeint gewesen sei.²⁷⁷ Im übrigen habe er den Eindruck gehabt, daß der Polizeipräsident auch selbst ein konsequentes Durchgreifen beabsichtig-

²⁷² Fiedler 6/13a

²⁷³ Der Zeuge Wetzel erklärte ergänzend, auch bereits vorher, und zwar wesentlich früher, ein Flugblatt zu den sog. Chaostagen gesehen zu haben (6/27a).

²⁷⁴ Wetzel 6/24b und 25a

²⁷⁵ Wetzel 6/26b

²⁷⁶ Wetzel 6/25a

²⁷⁷ Wetzel 6/25b

te. So sollten auftretende Störungen unterbunden und bei massiven Störungen auch massiv eingegriffen werden. Diese Aussage habe die Gesprächsteilnehmer nach seinem Eindruck befriedigt.²⁷⁸ Auf eine entsprechende Nachfrage meinte er, er könne aber nicht ausschließen, daß vom Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Hagenah, Kritik geäußert wurde.²⁷⁹

Dieses Gespräch sei praktisch die erste Information von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses über die anstehenden Chaostage gewesen, so daß weder im Verwaltungsausschuß noch im Rat bis dahin eine Meinungsbildung habe stattfinden können. Eine solche sei nach dem Gespräch auch nicht mehr für erforderlich gehalten worden, weil das Gespräch den Eindruck hinterlassen habe, daß die Polizei die Ereignisse würde beherrschen können.²⁸⁰

Zusammenfassend charakterisierte der Zeuge Wetzel das Gespräch am 01.08.95 sowohl als ein Informations- als auch ein Beratungsgespräch. Es sei nicht ein einseitiger Vortrag des Polizeipräsidenten gewesen. Vielmehr sei der Polizeipräsident sehr offen für Hinweise und Anregungen gewesen.²⁸¹ Auch in einem Vorgespräch habe der Polizeipräsident zum Ausdruck gebracht, von seiten der Stadt hören zu wollen, wie die Vorbereitung beurteilt werde. Es habe das Bedürfnis bestanden, zu kooperieren. Außerdem sei das Gespräch der Versuch gewesen, die Ereignisse, wenn es ginge, jedenfalls zumindest psychologisch gemeinsam zu meistern.²⁸²

Auf entsprechende Nachfrage äußerte der Zeuge Wetzel, ein Protokoll sei bei dem Gespräch am 01.08.95 nicht geführt worden. Er habe sich jedoch persönliche Aufzeichnungen gemacht.²⁸³

Auf die Frage, ob die Vorbereitungen der Polizei für den Fall größerer Probleme nicht bei der Stadt dazu geführt hätten, bei sich selbst irgendwelche Handlungszwänge zu sehen, meinte der Zeuge Fiedler: Jedenfalls habe die Stadt entschieden, gewisse Dinge nicht zu tun. So habe es die Stadt bewußt nicht darauf angelegt, irgendein Kultur- oder Aktionsprogramm zu entwickeln, das noch den Eindruck erwecken würde, die Stadt würde die erwarteten Besucher einladen. Deshalb sei auch das Jugendamt darauf hingewiesen worden, daß eine begleitende städtische Programmgestaltung immer ambivalent sei. Die Stadt sei von Besuchern heimgesucht worden, die niemand je eingeladen habe. Sie habe aber ein paar Dinge vorbereitet, um die sie die Polizei gebeten habe. Das sei von Toilettenwagen bis hin zur Bereitstellung einer Mindestverpflegung gegangen. Damit sollte aber nicht der Eindruck erweckt werden, daß die Stadt sich direkt vorbereiten und damit die Punks mittelbar einladen würde.²⁸⁴

Der Zeuge Stadtrat Wetzel führte aus, eine gemeinsame Einsatzvorbereitung habe es nicht gegeben, weil die Stadt Hannover der Meinung gewesen sei, die Bewältigung zu erwartender Störungen sei Aufgabe der Polizei. Die Stadt könnte nur flankierende Maßnahmen ergreifen.²⁸⁵

²⁷⁸ Wetzel 6/26a

²⁷⁹ Wetzel 6/26a

²⁸⁰ Wetzel 6/22 a

²⁸¹ Wetzel 6/30a

²⁸² Wetzel 6/29b

²⁸³ Wetzel 6/30a

²⁸⁴ Fiedler 6/13b

²⁸⁵ Wetzel 6/19b

Im unmittelbaren Vorfeld der sog. Chaostage, es könnte ebenfalls am 01.08.95 gewesen sein, habe auch ein weiteres Gespräch zwischen Herrn Wiedemann einerseits und den Herren Leukefeld, Neubauer, Fughe und Eisler von der Stadt Hannover andererseits stattgefunden, sagte der Zeuge Eisler aus. Das Jugendamt sei zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, daß die Mehrheit der nach Hannover kommenden Punks keineswegs gewalttätig werden wolle und daß für sie differenzierte Angebote bereitgestellt werden müßten. Diese Angebote hätten bezwecken sollen, eine Konzentration der Jugendlichen in der Nordstadt, die bereits zu diesem Zeitpunkt befürchtet worden sei, zu vermeiden. Es sei absehbar gewesen, daß in der Nordstadt schon etwas brodele. Man habe verhindern wollen, daß sich noch mehr in die Nordstadt hineinziehe und dort konzentriere. Auch vor dem Hintergrund, daß dort gewalttätige Aktionen befürchtet worden seien, die auch schon absehbar gewesen wären, sei versucht worden, für die friedlichen Punks eine Alternative zu entwickeln, um sie nicht in diese Situation kommen zu lassen.²⁸⁶

Am Nachmittag des 03.08.95 habe es, nachdem es in der Nacht zuvor bereits erhebliche Probleme gegeben habe, ein weiteres Gespräch mit den Herren Neubauer und Eisler von der Stadt Hannover gegeben, trug der Zeuge Wiedemann vor. An diesem Gespräch habe auch der Stadtteilkoordinator Herr Leukefeld teilgenommen. Das Gespräch habe dem Ziel gedient zu erörtern, wo friedliche Punks Ausweichräume bekommen könnten. In diesem Zusammenhang – das Fährmannsfest sei im Hintergrund als Musikveranstaltung schon geplant gewesen – habe er, Wiedemann, sich dagegen ausgesprochen, noch einen weiteren Veranstaltungsraum für eine Musikveranstaltung im Georgengarten zu schaffen und dadurch vielleicht noch zusätzliche Punks in die Stadt zu holen. An einer Erhöhung der Zahl der in der Stadt vorhandenen Punks sei er nicht interessiert gewesen. In dem Gespräch sei auch über ein Angebot gesprochen worden, für jugendliche Punks und Punks im Kindesalter Schlafplätze in Jugendzentren zur Verfügung zu stellen.²⁸⁷

Ob Anliegern, insbesondere älteren Personen, die im Brennpunkt des Geschehens wohnten, angeboten worden sei, während der Chaostage woanders zu übernachten, sei ihm nicht bekannt, erklärte der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage. Die Polizei habe mit der Stadt Hannover auch nicht über diese Frage gesprochen.²⁸⁸

Daß die Anlieger darauf aufmerksam gemacht wurden, Autos aus dem Gefahrenbereich zu entfernen, habe er zwar nicht persönlich veranlaßt, er gehe aber davon aus, daß der Einsatzleiter vor Ort dies getan habe. Derartige Maßnahmen lägen in dessen Zuständigkeit.²⁸⁹

Der Zeuge Fiedler meinte auf eine entsprechende Frage, er wisse, daß Mitarbeiter der Stadt Hannover im Hinblick auf die erwarteten sog. Chaostage Gespräche mit Bewohnern der Nordstadt geführt hätten. Er selber habe zu der Frage, welche Hinweise den Bewohnern der gefährdeten Straßen und den Geschäftsleuten gegeben werden sollten, weder Gespräche geführt noch Anweisungen gegeben.²⁹⁰

²⁸⁶ Eisler 6/37a

²⁸⁷ Wiedemann 5/26a, 8/6a und b. Der Zeuge Leukefeld bestätigte, am 03.08.95 an einem Gespräch mit Vertretern der Polizei, in dem es um Ausweichräume für die Punks gegangen sei, teilgenommen zu haben (6/40b).

²⁸⁸ Wiedemann 5/42a

²⁸⁹ Wiedemann 5/42a

²⁹⁰ Fiedler 6/16a

3.9.2 Einbindung des Oberstadtdirektors der Stadt Hannover in die Gespräche mit der Polizei

Oberstadtdirektor Fiedler sagte aus, er habe bis zum 01.08.95 die Vorbereitungen auf die erwarteten Chaostage begleitet. Danach sei er von Herrn Wetzel, einem der umsichtigsten Dezenten, der auch die langjährigsten Erfahrung habe, vertreten worden.²⁹¹ Herr Wetzel ergänzte, er habe den Oberstadtdirektor in der Zeit vom 14. bis zum 27.07.95 und dann erneut in der Zeit vom 01.08. bis zum 07.08.95 vertreten.²⁹²

Auf die Frage, seit wann er erste Kenntnisse von den geplanten Chaostagen 1995 erhalten habe, antwortete der Zeuge Fiedler, das könne er nicht mehr sagen. Zumindest seit dem vorhergehenden Winter sei die Stadtverwaltung davon ausgegangen, daß es etwas Ähnliches wie die sog. Chaostage 1994 auch im Jahr 1995 geben werde. Eigentlich habe sie aber wohl schon seit den sog. Chaostagen 1994 damit gerechnet.²⁹³

Er selbst habe im Hinblick auf die Vorbereitung auf die sog. Chaostage 1995 nichts veranlassen müssen, da die zuständigen Ämter von sich aus tätig geworden seien. Er habe deshalb nur nachgefragt und zur Kenntnis genommen, daß Gespräche liefen. Gebeten habe er darum, daß die Gesprächsergebnisse Anfang August zusammengefaßt und die Wertungen mit ihm ausgetauscht würden.²⁹⁴

An Gesprächen, in denen es um die Vorbereitungen auf das Wochenende, an dem die sog. Chaostage stattfinden sollten, gegangen sei, habe er allerdings nie selbst teilgenommen. Vielmehr habe er in der Dezentenkonferenz oder über seinen Büroleiter nachgefragt, ob solche Gespräche stattfänden. Darauf sei ihm immer bestätigt worden, daß es gemeinsame Vorbereitungen mit der Polizei gebe.²⁹⁵ Derartige Nachfragen habe er bereits im Juni oder Juli gestellt. Die Vermerke über diese Gespräche habe er aber nicht erbeten, sondern sich mit der jeweiligen Antwort zufrieden gegeben.²⁹⁶

Der Zeuge Wetzel sagte aus, in der Dezentenrunde sei man sich über die Linie, wie mit den sog. Chaostagen umgegangen werden müsse, einig gewesen.²⁹⁷ Das eigentliche Geschehen sei Sache der Polizei. Es sei aber darüber gesprochen worden, welche Maßnahmen die Stadt ergreifen könnte. Somit habe sowohl über die Rolle der Stadt als auch über ihre rechtlichen Möglichkeiten eine Abstimmung stattgefunden.²⁹⁸

Wichtig sei ihm, daß es das Gespräch am 01.08.95 gegeben habe, in dem die polizeiliche Strategie mit der Stadt besprochen worden sei, meinte der Zeuge Fiedler.²⁹⁹

Zur Chefsache habe er die Angelegenheit nicht gemacht, da der Hauptherd des Konflikts nicht in der Stadt selbst gelegen habe, sondern die Probleme auf die auswärtigen

²⁹¹ Fiedler 6/4a und b

²⁹² Wetzel 6/21b

²⁹³ Fiedler 6/17a

²⁹⁴ Fiedler 6/17b

²⁹⁵ Fiedler 6/7a

²⁹⁶ Fiedler 6/11a

²⁹⁷ Wetzel 6/20b

²⁹⁸ Wetzel 6/21b

²⁹⁹ Fiedler 6/17b

Besucher zurückzuführen seien. Die Frage, wie diese daran gehindert werden könnten, gewalttätig zu werden, sei aber ein von der Polizei zu lösendes Problem. Durch eine Erklärung der Vorbereitungen auf die sog. Chaostage zur Chefsache, hätte sich deshalb nichts besser machen lassen.³⁰⁰

Er stellte als Ergebnis der seitens der Stadt Hannover mit der Polizei geführten Gespräche dar, daß die Vertreter der Stadtverwaltung den Eindruck gehabt hätten, daß es gute Aussichten gebe, mit der Gesamtsituation durch polizeiliche Mittel fertig zu werden.³⁰¹ Deswegen habe er sich entschieden, seine seit einem Jahr zugesagte Teilnahme am 50jährigen Gedenken des Atombombenabwurfs in Hiroshima nicht abzusagen, zumal dies eine öffentlichkeitswirksame Peinlichkeit gewesen wäre. Außerdem wäre die Absage ein Vorweg-Indiz dafür gewesen, daß er schwer beherrschbare Chaostage in der Stadt erwarte. An einer entsprechenden Publizität habe ihm nicht gelegen.³⁰²

Als abschließende Bewertung äußerte der Zeuge Fiedler: Üblicherweise werde die erlebte Form der Zuspitzung von Auseinandersetzungen zwischen Personen mit abweichendem Verhalten und der Polizei in einer Stadt als ein klares Indiz für einen nachhaltig gestörten innerstädtischen Frieden gewertet. Die Spitze der Stadtverwaltung halte dies aber für eine Fehlinterpretation. Denn in der Nordstadt oder in anderen Teilen der Stadt habe es schon seit Jahren keine regelmäßigen oder überhaupt nur erheblichen Straßenzusammenstöße zwischen der Polizei und Personen mit abweichendem Verhalten mehr gegeben. Bei den Chaostagen handele es sich deshalb nicht um einen von innen heraus geborenen Konflikt, der von außen nur etwas angeheizt worden wäre, sondern es handele sich um einen besonders krassen Fall des Imports von Gewalt. Es sei ein erheblicher Unterschied, ob man einen dauernden Gewaltbereich in der Stadt habe, der dann nur angeheizt würde, oder ob es sich um eine in der Stadt in diesem Punkt durchaus absolut beherrschbare Situation handele und die Stadt dann zum Opfer von Gewaltimport werde. Bei den Personen in der Nordstadt handele es sich zwar um Personen, die auffielen und sich anders als die Normalbevölkerung verhielten, was Koexistenz voraussetze, aber es seien nicht Personen, die sich mehrmals jährlich eine Straßenschlacht mit der Polizei lieferten.³⁰³

3.9.3 Rechtsstellung der Bewohner des Sprengelgeländes im Hinblick auf die Nutzung des Geländes und der Bewohner der Häuser Heisenstraße 6 und 6a

Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge Fiedler, Eigentümer des Sprengelgeländes sei die Stadt Hannover.³⁰⁴ Ein Trägerverein Sprengel³⁰⁵ sei – wohl seit 1992 – Inhaber eines Pachtvertrages. Der Trägerverein wiederum habe mit den Bewohnern des Gebäudes Mietverträge geschlossen. Es bestünde die Absicht, den Pachtvertrag durch einen Erbbaurechtsvertrag abzulösen.³⁰⁶ Der Trägerverein erhalte zu seinen Kosten seit mehreren Jahren einen städtischen Zuschuß.³⁰⁷

³⁰⁰ Fiedler 6/18a

³⁰¹ Fiedler 6/4a und b

³⁰² Fiedler 6/4b

³⁰³ Fiedler 6/4b und 5a

³⁰⁴ Fiedler 6/7b

³⁰⁵ Der Zeuge Leukefeld führte aus, bei dem Trägerverein handele es sich um den eingetragenen Verein „Wohnen und Arbeiten auf der Kofferfabrik“ (6/46b).

³⁰⁶ Fiedler 6/9b

³⁰⁷ Fiedler 6/9b

Bei der von den Sprengelbewohnern genutzten sog. Kofferfabrik handele es sich um ein ehemaliges Bürogebäude, in dessen Zimmern die Leute wohnten, erläuterte der Zeuge Leukefeld. Je Flur gebe es eine Küche und einen Aufenthaltsraum. Der Trägerverein kassiere von den Bewohnern Miete und organisiere das, was im Zusammenhang mit der Nutzung des Hauses geregelt werden müsse.³⁰⁸

Die Bauwagen, so der Zeuge Leukefeld weiter, hätten mit der sog. Kofferfabrik und dem Trägerverein für das Sprengelgelände nichts zu tun. Deren Bewohner fühlten sich autark und eigenständig. Auch seien sie nicht in einem eingetragenen Verein organisiert.³⁰⁹ Sie seien auch für ihn ein besonderes Arbeitsgebiet.³¹⁰

Eine weitere eigenständige Einrichtung, die weder mit der Kofferfabrik noch mit den Bauwagen etwas zu tun habe, sei die sog. „Schwule Sau“. Es handele sich hierbei um einen vom eingetragenen³¹¹ Verein „Sehr Anders Unterhaltend“ betriebenen kulturellen Treffpunkt für Schwule und Lesben. Dort gebe es Theater- und Tanzveranstaltungen und dergleichen mehr.³¹² Zur Zeit sei die „Schwule Sau“ keine Gaststätte, der Trägerverein verstehe diese Einrichtung als kulturelle Angelegenheit und bestreite eine kommerzielle Seite.³¹³ Es sei beabsichtigt, die Nutzung des für die „Schwule Sau“ in Anspruch genommenen Gebäudes, das sich westlich von der Kofferfabrik befinde, vertraglich zu regeln. Bisher mangle es an den üblichen Regelungen.³¹⁴ Allerdings habe der Verein in der zweiten Jahreshälfte 1995 einen Bauantrag gestellt, der mit positiver Tendenz vorgeprüft worden sei. Wegen des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans könne man allerdings noch keine Baugenehmigung erteilen.³¹⁵

Die inzwischen abgerissenen Häuser Heisenstraße 6 und 6a seien städtische Häuser gewesen, trug der Zeuge Fiedler vor. Der Status der dort Wohnenden sei der von Bewohnern einer Obdachlosenunterkunft gewesen. Diese Häuser hätten aber nur vorübergehend genutzt werden sollen, da in jedem Fall vorgesehen gewesen sei, sie abzureißen.³¹⁶

3.9.4 Einstellung der Bewohner des Sprengelgeländes zu den sog. Chaostagen

Der Zeuge Leukefeld, Projektkoordinator für das Sprengelprojekt und damit Ansprechpartner für die Bewohner des Sprengelgeländes als auch Vermittler zwischen Bürgern und Verwaltung,³¹⁷ sagte aus, er habe am 28.06.95 an einem Gespräch bei der für den Stadtteil zuständigen Polizeibehörde, dem Nordstadt-Revier,³¹⁸ teilgenommen, in dem es darum gegangen sei, wie die Situation einzuschätzen sei und wie man mit ihr umgehen könne. Die Einschätzung sei damals gewesen, daß die Mehrheit der Sprengelaner

³⁰⁸ Leukefeld 6/43b

³⁰⁹ Leukefeld 6/46b

³¹⁰ Leukefeld 6/43b

³¹¹ Leukefeld 6/46b

³¹² Leukefeld 6/43b

³¹³ Leukefeld 6/44a, 46a

³¹⁴ Leukefeld 6/44a

³¹⁵ Leukefeld 6/46a

³¹⁶ Fiedler 6/9b

³¹⁷ Leukefeld 6/43a

³¹⁸ Leukefeld 6/41a und 45b

kein Chaos wolle und daß man die auswärtigen Gruppen möglichst aus der Nordstadt heraushalten möchte.³¹⁹

Das Ergebnis des Gesprächs am 28.06.95 sei an die Polizeieinsatzleitung gegangen, erklärte der Zeuge Leukefeld. Insofern sei die Einsatzleitung über seine Einschätzung informiert gewesen. Er habe dieses Gespräch mit Beamten des Nordstadtreviers als Gedankenaustausch für ausreichend empfunden. Mit dem Gesamteinsatzleiter, Herrn Wiedemann, habe er allerdings erst am 03.08.95 gesprochen.³²⁰

Nach seinen Kenntnissen der Sprengelszene befragt, meinte der Zeuge Leukefeld, daß es zwischen ihm und der Szene eine gewisse Vertrauensbasis gebe, die es zulasse, gewisse Dinge verhältnismäßig zuverlässig einzuschätzen.³²¹

Weiter sagte der Zeuge Leukefeld aus, für ihn sei deutlich gewesen, daß die Mehrheit der Sprengelbewohner – es gebe dort keine einheitlichen Strukturen, sondern vielerlei Gruppen mit sehr unterschiedlichen Auffassungen – die sog. Chaostage 1994 und das, was sich für 1995 abgezeichnet habe, als Katastrophe betrachtet habe. Dies zeige auch die Tatsache, daß er am 31.07.95 von Sprengelbewohnern angesprochen worden sei, um bei der Lösung des Problems mit den angereisten Punks zu helfen.³²²

Auf eine entsprechende Nachfrage äußerte der Zeuge, daß die Sprengelbewohner keine Chaostage gewollt hätten, sei zunächst einmal sein persönlicher Eindruck gewesen. Zum anderen sei es so, daß die Szene sich wöchentlich in einem sogenannten Plenum abstimme und ihm die Entscheidung dann mitteile.³²³ Zu diesem Plenum gehörten im übrigen auch die Bewohner der Bauwagen.³²⁴

Der Zeuge Leukefeld führte weiter aus, am 03.08.95 habe er ein Flugblatt erhalten, das mit „Hallo Punks“ überschrieben gewesen sei. Dieses Flugblatt zeige noch einmal die Probleme, die die sog. Sprengelszene mit den Punks gehabt hätte, und wie Sprengel- und Punk-Szene zueinander stünden.³²⁵ Dieses Flugblatt sei sicherlich im Sprengelplenum beschlossen worden, denn die Sprengelbewohner äußerten sich immer erst nach entsprechenden Beschlüssen des Plenums. Seine Erfahrung sei, daß man kaum Gedanken austauschen könne, ohne daß es eine Rückkopplung ins Plenum gebe.³²⁶

Er, Leukefeld, hätte vorgeschlagen, direkte Gespräche zwischen der Polizei und den Sprengelbewohnern zu führen, denn das ständige Transformieren sei für ihn sehr mühsam gewesen. Obwohl beide Seiten gewußt hätten, mit wem er spräche und dies auch gewünscht hätten, seien direkte Gespräche nicht möglich gewesen. Auf jeden Fall habe die Polizei die Wünsche, Vorschläge und Anregungen, die er überbracht hätte, aufgenommen. Wie weit sie letztlich berücksichtigt worden seien, wisse er allerdings nicht. Konkret habe er in Form einer Fotokopie den Vorschlag der Sprengelbewohner an die

³¹⁹ Leukefeld 6/40a. Der Zeuge Fiedler bestätigte, daß Herr Leukefeld Kontakte mit der Polizei gehabt und ihr auch Auskünfte gegeben habe, soweit er dazu in der Lage gewesen sei (6/11a).

³²⁰ Leukefeld 6/41a, 45b, 46a.

³²¹ Leukefeld 6/41a. Auf eine ergänzende Frage äußerte er, daß er zwar kein Büro auf dem Sprengelgelände habe, aber mindestens alle 14 Tage, oftmals aber auch jeden zweiten Tag auf dem Sprengelgelände sei. Hinzu kämen telefonische Kontakte zu den Sprengelbewohnern (6/45a und b).

³²² Leukefeld 6/41a

³²³ Leukefeld 6/43a

³²⁴ Leukefeld 6/45a

³²⁵ Leukefeld 6/40b

³²⁶ Leukefeld 6/44b

Polizei herangetragen, im Georgengarten eine Ruhezone zu schaffen. In der Fotokopie sei eine entsprechende Fläche markiert gewesen. Von der Polizei sei ihm versichert worden, daß sie dies respektieren wolle. Über diese Reaktion der Polizei habe er die Sprengelbewohner informiert. Eine große Rolle habe bei den Sprengelbewohnern das Problem Angst gespielt. Er sei zigmal gefragt worden, ob das Sprengelgelände geräumt werden würde. Die Polizei habe immer formuliert, daß man dann, wenn keine Straftaten von dem Gelände ausgingen, auch nicht räumen würde. Die Sache sei dann letztlich so aufgeladen gewesen, daß immer wieder die Frage gestellt worden sei, ob jetzt eine Räumung befürchtet werden müsse. Die Polizeileitung habe auf seine Bitte diese Frage auch immer beantwortet. Die Einsatzpläne der Polizei und deren geplante Reaktionen seien ihm aber im Detail nicht bekannt gewesen und habe er also auch nicht an die Sprengelbewohner weitergeben können.³²⁷

Die Frage, ob es seitens der Polizei die Bereitschaft gegeben habe, den Sprengelbewohnern die Angst zu nehmen und ein Konzept zu entwickeln, nach dem mit Unterstützung der Polizei auswärtigen Anreisenden der Zugang zur Schaufelder Straße und zum Sprengelgelände hätte erschwert oder unmöglich gemacht werden können, verneinte der Zeuge Leukefeld.³²⁸

Nach einer Verbindungsaufnahme zu den Anliegern befragt, äußerte der Zeuge Wiedemann, der zuständige Kommissariatsleiter und der Leiter der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz hätten mit dem Stadtteilkoordinator, Herrn Leukefeld, zu ventilieren versucht, ob sich die Sprengelszene auf eine Kooperation mit der Polizei einlasse und ob sie die Zulassung oder Unterbringung von Punks auf ihrem Gelände ablehne.³²⁹

3.9.5 Beurteilung der Situation auf dem Sprengelgelände und in den Häusern Heisenstraße 6 und 6a durch Oberstadtdirektor Fiedler

Danach befragt, welche Konsequenzen er aus den Ereignissen anlässlich der sog. Chaostage 1994 gezogen habe, meinte der Zeuge Fiedler, die Auswertung der Ereignisse im Jahre 1994 habe ergeben, daß die Bewohner des Sprengelgeländes schon 1994 Anstrengungen unternommen hätten, damit sich die sich selber einladenden gewaltbereiten Besucher nicht auf dem Sprengelgelände niederließen. Das Dilemma, das ihm Herr Leukefeld geschildert habe, sei gewesen, daß man von einer Bewohnergruppe, die sich früher in Konflikten mit der Polizei befunden habe, schlecht verlangen könne, zum direkten Kooperationspartner der Polizei zu werden. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung habe die Bewohnerschaft der Kofferfabrik zwar nicht Zuträger der Polizei spielen und selber Personen hinaussetzen können, aber sie habe Anstrengungen unternommen, daß die Kofferfabrik nicht zum Zentrum der Zureisenden würde. Wäre es dagegen so gewesen, daß die seinerzeit zureisenden Punker eigentlich nur Unterstützer einer innerstädtischen Gewaltbereitschaft gewesen wären, hätte dies im Hinblick auf den Pachtvertrag und die sonstigen Handlungen der Stadt zu völlig anderen Schlußfolgerungen für die Stadt führen müssen. Im Hinblick auf die Bewohner der Kofferfabrik habe diese Einschätzung auch für 1995 zugetroffen. Einige Bewohner, die das Dilemma hätten kommen sehen, hätten sogar Interesse daran gehabt, während der in Rede ste-

³²⁷ Leukefeld 6/41b und 42a

³²⁸ Leukefeld 6/42b

³²⁹ Wiedemann 5/42a

henden Tage nicht auf dem Sprengelgelände zu sein und hätten sich andere Quartiere gesucht. Dies habe aber nicht verhindert, daß die Kofferfabrik tatsächlich von recht vielen Personen bewohnt gewesen sei, die nicht zur angestammten Bewohnerschaft gehört hätten und die an der Gewalt beteiligt gewesen seien. Es sei also auch für 1995 zu trennen zwischen der Bewohnerschaft und dem Gebäude, das im Jahre 1995 eine hohe Zahl von Besuchern gehabt habe, die nicht zur Stadt gehörten.³³⁰

Der Stadtteilkoordinator Herr Leukefeld habe nach den sog. Chaostagen 1994 eine ungewöhnlich dichte Folge von Gesprächen mit allen Beteiligten gehabt, in denen es auch um die Frage gegangen sei, wie 1995 sog. Chaostage verhindert werden könnten.³³¹ Allerdings sei nicht Schlußfolgerung aus den sog. Chaostagen 1994 gewesen, daß sich 1995 dadurch Chaostage verhindern ließen, daß ein noch unbereinigter innerstädtischer Konflikt bereinigt würde, denn ein innerstädtischer Konflikt sei nicht Ursache der sog. Chaostage 1994 gewesen.³³² Es habe aber sicherlich Gespräche mit den Bewohnern des Sprengelgeländes gegeben, in denen erörtert worden sei, wie die Sprengelbewohner versuchen könnten, mit einer Situation wie der im Jahre 1994 fertig zu werden.³³³

Die Frage, wie viele Durchsuchungen es zwischen 1990 und 1995 auf dem Sprengelgelände gegeben habe, vermochte der Zeuge Fiedler nicht zu beantworten. Er erinnere sich jedoch an eine Durchsuchung, die wohl im Jahre 1991 stattgefunden hätte, nachdem die Polizei Hinweise erhalten hätte, daß sich in einem Nachbargebäude zur Sprengelfabrik Molotowcocktails befinden sollten. Die Stadt Hannover habe seinerzeit in Verfolgung ihres Zieles einer Normalisierung im Sprengelgebiet einer Durchsuchung zugestimmt, in deren Rahmen dann auch Molotowcocktails und eine Schußwaffe gefunden worden seien. Zu Auseinandersetzungen mit den Sprengelbewohnern sei es damals, möglicherweise auch wegen der Überraschung, nicht gekommen. Über diese eine Aktion hinaus habe es Anfang der 90er Jahre noch hin und wieder Scharmützel und vielleicht auch Durchsuchungen gegeben, deren Zahl ihm aber nicht bekannt sei. Allgemein gelte, daß die Normalisierung zwischen 1990 und 1995 immer größer geworden sei und es letztlich zu einer immer besseren, wenn auch nicht ganz leichten Koexistenz ganz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in dem Stadtteil gekommen sei.³³⁴

Im Jahre 1995 habe es keine Indizien gegeben, daß es auf dem Sprengelgelände Molotowcocktails geben könne, so daß sich die Frage einer Durchsuchung nicht gestellt habe, meinte der Zeuge Fiedler auf eine entsprechende Frage. Auch nach den sog. Chaostagen habe ja wohl niemand behauptet, daß es dort Molotowcocktails gegeben habe.³³⁵

Auf eine weitere Frage nach der Situation in den Häusern Heisenstraße 6 und 6a antwortete der Zeuge Fiedler, er habe vor dem 01.08.95 keine Erkenntnisse gehabt, daß sich dort ein gewalttätiges Potential zusammenfinde oder ein Waffenarsenal angelegt werde.³³⁶

³³⁰ Fiedler 6/10a und b

³³¹ Fiedler 6/11a

³³² Fiedler 6/11a

³³³ Fiedler 6/11a

³³⁴ Fiedler 6/14a und b

³³⁵ Fiedler 6/14b

³³⁶ Fiedler 6/15a

3.10 Vorbefehl vom 26.06.95 und Besprechung mit den Einsatzabschnittsleitern am 28.06.95³³⁷

Am 26.06.95 habe er einen Vorbefehl mit ersten Lagehinweisen und mit dem Auftrag an die Einsatzabschnittsleiter herausgegeben, erklärte der Zeuge Wiedemann. Der Einsatz sollte im Gegensatz zum Einsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 in zwei Zeitphasen innerhalb von gefahren werden. Das habe insgesamt sechs Phasen zu je zwölf Stunden ergeben. Die Einsatzabschnittsleiter für den Tages- und den Nachtdienst seien zu diesem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit dem Direktor der Polizei schon festgelegt worden. Außerdem habe er in dem Vorbefehl, den er selbst erstellt habe, angekündigt, daß in einer ersten Einsatzbesprechung am 28.06.95 Einsatzkonzeptionen verteilt würden. Im übrigen habe dieser Vorbefehl inhaltlich nicht viel enthalten.³³⁸

Am 28.06.95 habe er dann mit den festgelegten Einsatzabschnittsleitern eine erste Besprechung durchgeführt, um sie möglichst rechtzeitig an den noch zu treffenden Einsatzmaßnahmen und an der weiteren Planung sowie eventuellen Änderungen der Einsatzkonzeption zu beteiligen.³³⁹ An dieser Besprechung hätten mit Ausnahme von Herrn Dittrich alle vorgesehenen Einsatzabschnittsleiter teilgenommen. Mit dieser Besprechung hätte praktisch ihre Mitwirkungsmöglichkeit begonnen, weil ihnen von diesem Zeitpunkt bekannt gewesen sei, was die Gesamteinsatzleitung für die einzelnen Bereiche vorsehe.³⁴⁰

An dieser Besprechung sei auch der Leiter der Polizeiinspektion, die 1994 die Verantwortung für den Einsatz gehabt habe, Herr Behrens, beteiligt gewesen. Die 1994 verantwortlichen Beamten PHK Oppermann und POR Lüdtker hätten nicht daran teilgenommen, weil sie inzwischen im PK Ricklingen bzw. im Landkreis Hannover tätig seien. Neben den vorgesehenen Einsatzabschnittsleitern seien auch die betroffenen Stabsteile bei der Besprechung dabei gewesen.³⁴¹

3.11 Einsatzbefehl vom 17.07.95

3.11.1 Erstellung des Einsatzbefehls

Mit Datum vom 17.07.95 gab die Polizeidirektion den Einsatzbefehl Nr. 1 heraus.³⁴²

Nach dem praktischen Zustandekommen des Einsatzbefehls befragt, erläuterte der Zeuge Wiedemann, ein ihm zugeordneter Stabsbereich unter Leitung eines Polizeioberrats entwickle nach seinen Vorgaben eine Grundkonzeption. Der so entstandene Entwurf des Einsatzbefehls werde dann gemeinsam erörtert.³⁴³

³³⁷ Zu Einzelheiten der Einsatzbesprechung, die die Einrichtung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ betreffen, siehe auch Abschnitt „Vorbereitung der Aufklärung während des Polizeieinsatzes“

³³⁸ Wiedemann 5/7a, 30/21a

³³⁹ Wiedemann 5/7a

³⁴⁰ Wiedemann 30/21a

³⁴¹ Wiedemann 5/19a und b

³⁴² Spenst 3/15b, Wiedemann 5/10a. Der Einsatzbefehl wurde dem Untersuchungsausschuß mit dem vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover übersandt (Aktenstück Nr. 1).

³⁴³ Wiedemann 5/15a

Der Zeuge Sander beschrieb das Zustandekommen eines Einsatzbefehls in ähnlicher Weise: Zunächst überlege sich der Gesamteinsatzleiter, welche Einsatzabschnitte er bilden wolle und was aus seiner Sicht bei der Einsatzkonzeption zu bedenken sei. Fachkundige Mitarbeiter erstellten dann den Entwurf eines Einsatzbefehls. Diesen prüfe und überarbeite der Gesamteinsatzleiter bis zur Unterschriftsreife. Der unterschriebene Einsatzbefehl werde dann in den gesamten Verteiler gegeben.³⁴⁴

Dieser Gesamteinsatzbefehl hätte neben der Einsatzkonzeption als Kernbereich des Befehls auch eine umfassende Darstellung der Lage enthalten. Auch alle sonst zu regelnden Fragen, bis zur Gefangennahme und zu Gewahrsamsangelegenheiten, seien darin geregelt worden.³⁴⁵

Der Innenminister sagte aus, der von der Polizeidirektion erstellte Einsatzbefehl sei zwischen der Polizeiführung des Innenministeriums und der örtlich verantwortlichen Polizeiführung abgestimmt worden.³⁴⁶

3.11.2 Grundlagen der Lageeinschätzung

Der Zeuge Wiedemann führte aus, neben den Flugblättern und Kettenbriefen hätte er für die Lageeinschätzung die Erkenntnisse aus den zurückliegenden Chaostagen im Bundesgebiet, die Erfahrungen aus den sog. Chaostagen 1994 und einige wenige konkrete Hinweise auf anreisende Gruppen gehabt.³⁴⁷

Der Zeuge Spenst führte aus, beim Lesen des Einsatzbefehls hätte er festgestellt, daß viele Erfahrungen aus dem Jahr 1994 berücksichtigt worden seien. Ihm wären keine Punkte eingefallen, die nicht berücksichtigt worden wären.³⁴⁸

Danach befragt, aufgrund welcher Erkenntnisse – neben den Flugblättern – die Lagebeurteilung erfolgt sei, meinte der Zeuge Schiefer, Eckdaten für die Lagebeurteilung, die auch das Innenministerium zur Kenntnis genommen habe, seien die vielen Einzelinformationen gewesen, die in der NaSiSte zusammengefloßen seien. Zum Beispiel Informationen darüber, wo überall Flugblätter verteilt worden seien. Die Summe der Informationen ermögliche eine gewisse Beurteilung der Teilnehmerzahl und der Verhaltensweisen. In die Beurteilung flössen viele Erfahrungswerte ein. Aber es blieben immer noch eine Menge Unsicherheiten.³⁴⁹

3.11.3 Einsatzkonzeption

Der Einsatzbefehl habe folgende Einsatzkonzeption vorgesehen, sagte der Zeuge Wiedemann aus: Es sollten fünf funktionale Einsatzabschnitte und ein territorialer Einsatzabschnitt gebildet werden. Aufgabe des territorialen Einsatzabschnitts mit der Bezeichnung „Schutz städtischer Bereich“ sollte das taktische Vorgehen im Bereich der gesam-

³⁴⁴ Sander 7/23b

³⁴⁵ Wiedemann 5/10a

³⁴⁶ Glogowski 32/6b

³⁴⁷ Wiedemann 5/34b

³⁴⁸ Spenst 3/21b

³⁴⁹ Schiefer 4/9a

ten Stadt sein. Dieser Einsatzabschnitt sollte der Kern des Polizeieinsatzes sein. Er sollte den eigentlichen taktischen Einsatzabschnitt bilden. Ihm sollten bis auf schwache Reservekräfte alle taktischen Einheiten unterstellt werden. Es sei Ziel der Gesamteinsatzleitung gewesen, diesen taktischen Einsatzabschnitt von allen sonst die Entscheidungsbreite und -möglichkeit einschränkenden Dingen – z.B. Logistik, Technik, Koordinierungsangelegenheiten, Verbindungen zu Politikern und Rechtsanwälten, Gefangenessammelstellen, Ermittlungsarbeit, Verkehr, Richter, Staatsanwälte – freizuhalten, damit er sich auf das taktische Vorgehen im Stadtgebiet konzentrieren könne. Dieser Einsatzabschnitt sollte sich in die beiden Unterabschnitte „Innenstadt“ und „Peripherie“ gliedern. Die Führung des Einsatzabschnitts sollte ein Polizeidirektor, der über einen eigenen Führungsstab mit stationärer Befehlsstelle verfügt, wahrnehmen. Da der vorgesehene Polizeiführer eineinhalb Wochen vor Einsatzbeginn erkrankte, sei er durch einen gleichwertigen Polizeioberrat ersetzt worden, der ebenfalls über erhebliche Erfahrungen in Einsatzangelegenheiten verfüge und bei den sog. Chaostagen 1994 an einem Tag als Einsatzführer eingesetzt gewesen sei. Die Leitung der Unterabschnitte sei ebenfalls Beamten des höheren Dienstes übertragen worden. Als funktionale Einsatzabschnitte gab es die Abschnitte „Aufklärung“, „Verkehr“, „Ermittlungen“, „Gefangenessammelstelle“ und „Reserve“. Diese Einsatzabschnitte sollten ebenfalls jeweils von einem Beamten des höheren Dienstes geführt werden.³⁵⁰

Die in dem Einsatzbefehl zum Ausdruck kommende Auftragstaktik erläuterte der Zeuge Sander folgendermaßen: Viele wesentliche Führungsentscheidungen fälle nicht der Gesamteinsatzleiter, sondern fällten die Einsatzabschnittsleiter und Unterabschnittsleiter vor Ort, die alle zum höheren Dienst gehört hätten. Der Auftrag der Abschnitts- und Unterabschnittsleiter ergebe sich aus dem Einsatzbefehl. Zur Durchführung ihres Auftrages würden ihnen Personal und Einsatz- und Führungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Viele der in den Medien dem Gesamteinsatzleiter zugerechneten Entscheidungen seien dementsprechend von den Einsatzabschnittsleitern gefällt worden. Bei diesem Konzept habe der Polizeipräsident als Behördenleiter die Gesamtverantwortung. Mit seiner Aussage gegenüber der „Bild“-Zeitung, daß er nur ein schlichter Verwaltungsbeamter sei und in taktischen Fragen nicht hineinrede, habe er zum Ausdruck bringen wollen, daß er vom Status her kein Polizeivollzugsbeamter mehr sei. Damit habe er außerdem die beschriebene abgestufte Führungsverantwortung deutlich machen wollen. Während des Einsatzes sei der Einsatzleiter und nicht der Polizeipräsident der Oberbefehlshaber der Polizei. Der Polizeipräsident als Behördenchef greife nur dann im Wege der Dienstaufsicht ein, wenn das unabdingbar sei. Er, Sander, hätte aber weder während der Vorbereitung des Einsatzes noch während dessen Durchführung Anlaß gehabt, einzugreifen. Nach unten hindurchbefehlen hätte er ohnehin nicht können, sondern allenfalls dem Gesamteinsatzleiter bestimmte Anweisungen geben können. Dafür müsse es dann aber schon schwerwiegende Gründe geben. Während des Einsatzes seien alle Führungsentscheidungen einvernehmlich zwischen den Führungskräften der Vollzugs-polizei getroffen worden. Das heißt, der Gesamteinsatzleiter habe alle wichtigen Entscheidungen mit den Abschnittsleitern abgesprochen. Die daraus resultierenden Beschlüsse, die alle mitgetragen hätten, habe er für sachgerecht halten müssen.³⁵¹

Die Gliederung der Einsatzabschnitte und insbesondere der Unterabschnitte im Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ habe keine Rangfolge dargestellt, trug der

³⁵⁰ Wiedemann 5/7b, 8/4a

³⁵¹ Sander 7/13a und b

Zeuge Wiedemann weiter vor. Dadurch, daß der Schutz des gesamten städtischen Bereichs in einem Einsatzabschnitt zusammengefaßt wurde, habe gewährleistet werden sollen, daß für einen sich in einem Bereich bildenden Brennpunkt alle Einsatzkräfte zur Verfügung stünden. Aus der Vergangenheit habe es die Erfahrung gegeben, daß es immer nur einen Brennpunkt gegeben habe. Die Zusammenfassung der für den Schutz der Stadt vorgesehenen Kräfte in nur einem Einsatzabschnitt habe die angesichts der ständig zwischen der Innenstadt, der Nordstadt, dem Fährmannsfest und später auch Glocksee und Linden hin und her wandernden Punk-Gruppen notwendige Flexibilität gegeben. Dadurch sei eine starre Schnittstelle zwischen der Innenstadt und der Peripherie, die man immer wieder hätte überspringen müssen, vermieden worden. Es sei im übrigen von vornherein klar gewesen, daß die Peripherie mit Schwerpunkt Nordstadt das Hauptkräftekontingent und die Innenstadt das geringere Kräftekontingent benötigen würde. Dies habe sich im Einsatz dann auch bestätigt, denn in der Innenstadt sei teilweise nur eine Hundertschaft vertreten gewesen, während vier, fünf und sechs Hundertschaften im Bereich der Nordstadt eingesetzt gewesen seien.³⁵²

Der Zeuge Wiedemann führte weiter aus, der Einsatz sollte in sechs Zeitphasen zu je zwölf Stunden durchgeführt werden. Den Schichtwechsel zwischen den Tages- und den Nachtphasen habe er für 22.00 Uhr vorgesehen, weil er dann zu Beginn der Nacht den Tagesdienst noch über eine bestimmte Zeitspanne habe im Dienst behalten können und die Nachtdienstkräfte schon zusätzlich verfügbar gewesen seien. Ab 22.00 Uhr hätte er damit eine sehr starke Polizeipräsenz gehabt. Nach den Erfahrungen aus den Jahren 1984 und 1994 und auch vom 03.08.95 habe er mit der Möglichkeit gerechnet, die Lage in der Zeit bis 22.00 Uhr, 23.00 Uhr oder 24.00 Uhr zu bereinigen. Wegen der besonderen Witterungsverhältnisse während der sog. Chaostage 1995 habe diese Annahme dann nicht zugetroffen. Es sei völlig untypisch und bis dahin nicht dagewesen, daß die Hauptaktivitäten der Störer erst um 3.00 Uhr, 4.00 Uhr oder 5.00 Uhr liefen.³⁵³

Im Rahmen der Zeugenvernehmung wurde an den Zeugen Wiedemann die Frage gerichtet, inwieweit bestimmte Ergebnisse der Polizeireformkommission in die Einsatzkonzeption eingeflossen seien. Unter anderem finde sich im Bericht der Polizeireformkommission die Aussage: „Die Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet die Polizei unter anderem ausdrücklich zu deeskalierenden, präventiven Maßnahmen bzw. zum Vermeiden von Provokation und Aggressionsanreizen, zu besonderer Zurückhaltung, gegebenenfalls unter Bildung polizeifreier Räume.“ In dem Bericht der Kommission werde weiter ausgeführt, daß für besondere Einsatzlagen Gesprächskreise einzurichten seien, in denen sich Vertreter der Polizei, der Sozialdienste und der gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen, um sich über die betreffenden Belange auszutauschen. PD Wiedemann führte hierzu aus, aufgrund der Lageerkenntnisse und auch aufgrund eigener Erfahrungen sei klar gewesen, daß Punks es auf Provokation und Konfrontation anlegten. Um zu verhindern, daß sich solch strafbares und sicherheitsgefährdendes Verhalten überhaupt erst entwickle und ausbreite, habe es, nachdem ein Präventivverbot nicht zustande gekommen sei, nur die Möglichkeit eines konsequenten Einschreitens gegen strafbares und ordnungswidriges Verhalten gegeben. Damit sei aber nicht davon ausgegangen worden, daß alle Punks gewalttätig seien und strafbar oder ordnungswidrig handelten. Als von vornherein gewaltbereit seien 10% einzustufen. Hinzu komme ein Teil, der für Gewalttaten motivierbar sei. Er, Wiede-

³⁵² Wiedemann 5/15b

³⁵³ Wiedemann 5/18a, 8/4a

mann, habe deshalb zuvor zwei Flugblätter entwickelt. Eines davon habe sich mit dem Ziel an die eingesetzten Beamten gerichtet, ihnen einerseits Verhaltenssicherheit im Umgang mit den Punks zu geben und sie andererseits für diesen Personenkreis aufzuschließen. Dazu habe er darin unter anderem ausgeführt: „Vergessen Sie aber nicht: Auch in den Reihen der Punks gibt es sympathische junge Menschen, die sich an die Rechtsordnung halten. Differenzieren Sie. Versuchen Sie zunächst, kommunikativ und deeskalierend zu wirken. Akzeptieren Sie aber keine Rechtsverstöße. Vermeiden Sie unkontrolliertes, hektisches Vorgehen. Gehen Sie gelassen, aber konsequent mit den Punks um.“ In diesen Formulierungen habe er seine Erfahrungen im Umgang mit Jugendgewalt zum Ausdruck gebracht. In dem zweiten, an die Punks gerichteten Flugblatt habe er den Punks aufgezeigt, daß sie in Hannover konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erwarte. Außerdem habe er die Punks darauf hingewiesen, daß sie, wenn sie sich nicht ordnungswidrig oder strafbar verhielten, in polizeifreie Räume geleitet würden. Mit Vertretern des hannoverschen Jugendamtes sei im Vorfeld vereinbart worden, daß ein solcher Raum im Georgengarten bereitgestellt werde. Er, Wiedemann, habe sich auch dafür eingesetzt, daß dort Toiletten aufgestellt würden, damit eine Grundlogistik vorhanden sei. Allerdings habe er sich in einem Gespräch am 03.08.95, nachdem es in der Nacht zuvor bereits erhebliche Probleme gegeben habe,³⁵⁴ dagegen ausgesprochen, dort eine Veranstaltung zu inszenieren und Musikgruppen auftreten zu lassen.³⁵⁵

- Zur Bezeichnung des Einsatzkonzeptes als Deeskalationskonzept oder als Offensivkonzept

Der Zeuge Klosa trug vor, der Begriff „Deeskalationskonzept“ werde häufig mißverstanden. Im Zusammenhang mit den sog. Chaostagen werde der Begriff unzutreffenderweise für Passivität der Polizei gegenüber Gewalttätern schlechthin verwendet. Der Gegensatz von Deeskalation sei nicht etwa offensiv oder defensiv, sondern der Gegensatz von Deeskalation sei Eskalation. Anders gesagt: Man könne offensiv oder defensiv deeskalieren. Das Deeskalationsprinzip sei die Ausformung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, zu dem die Polizei verpflichtet sei und das das Bundesverfassungsgericht immer wieder im Zusammenhang mit Demonstrationen eingefordert habe. Deeskalation setze aber die Bereitschaft der Menschen voraus, auf Gewalt zu verzichten. Deshalb seien Menschen, deren zentrales Anliegen es sei, Gewalt auszuüben, für Deeskalationsstrategien die falschen Adressaten. Bei ihnen könne Deeskalation nur offensive Deeskalation bedeuten, um durch ein entschlossenes Vorgehen andere Gewalttäter von Gewalttaten abzuhalten.³⁵⁶ Auf die Frage, ob der Begriff „Deeskalationskonzept“ nicht

³⁵⁴ Wiedemann 5/26a

³⁵⁵ Wiedemann 5/14a

³⁵⁶ Klosa 14/8a, 9a. Auf die Frage, wie es auf diesem Hintergrund in der Presse zu der ihm zugeschriebenen Äußerung gekommen sei, „durch die Krawalle zwischen Punks und Polizisten sei in Sachen Deeskalation ein Höhepunkt überschritten worden“, meinte der Zeuge Klosa: Dies sei möglicherweise eine Verkürzung seines Vortrages vor dem Presseclub Hannover, in dem er ausgeführt habe, daß die sog. Chaostage 1995 nach seinem Eindruck eine gewisse Wende in der Frage markierten, wie defensiv oder offensiv die Polizei gegenüber Gewalttätern vorgehe. Die seit Jahren zu verfolgende Tendenz eines eher defensiven Verhaltens der Polizei auch gegenüber gewaltbereiten Menschen habe mit den Ereignissen bei den sog. Chaostagen ihren Höhepunkt überschritten. Es sei die Einsicht gewachsen, gegen Gewalttäter entschlossener vorzugehen. Dazu gehöre auch die Bereitschaft, die politische Auseinandersetzung mit jenen Kräften zu führen, die im Zurückweichen des Rechtsstaates noch immer das geeignetste Prinzip zur Konfliktbewältigung sähen. In der Presse seien diese Ausführungen, die sich nicht auf die Frage der Deeskalation, sondern auf die Frage nach defensivem oder offensivem Vorgehen bezogen hätten, verkürzt worden auf eine Formel, die die Botschaft weitergebe, daß es bei den nächsten Tagen diese etwas zurückhaltende Art gegenüber Gewalttätern nicht noch einmal geben werde. Da der

wertlos sei, weil es in der niedersächsischen Polizei niemals ein Eskalationskonzept gegeben habe, antwortete der Zeuge Klosa, ein Eskalationskonzept wäre eine schlimme Führungsfehlleistung. Er kenne aber nicht alle Einsatzkonzepte.³⁵⁷

Auf die Frage, ob Polizeibeamte möglicherweise durch die Debatte um den Begriff „Deeskalationsstrategie“ verunsichert gewesen sein könnten, meinte der Zeuge Klosa, er habe nicht den Eindruck gehabt, daß die Angehörigen der Bereitschaftspolizei darüber verunsichert gewesen wären, was sie bei dem Einsatz anlässlich der sog. Chaostage zu tun gehabt hätten. Der Einsatzbefehl sei so klar abgefaßt gewesen, daß jeder gewußt haben müßte, welche Leitlinien zu beachten seien.³⁵⁸

Der Zeuge Wiedemann erklärte ebenfalls, von einer Sorge, daß die politische Debatte über sog. Deeskalationsprinzipien die Polizei verunsichern könnte, sei ihm nichts bekannt.³⁵⁹

Auf eine entsprechende Frage charakterisierte der Zeuge Wiedemann den Einsatzbefehl als polizeiliches Offensivkonzept mit niedriger Einschreitschwelle gegen Straftäter und Störer der öffentlichen Sicherheit.³⁶⁰

Dieses inhaltliche Konzept und die Einsatzleitlinien hätten von vornherein aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 1994 so festgestanden.³⁶¹

Gegenüber der Öffentlichkeit habe er vor dem Polizeieinsatz dieses Konzept nicht als Deeskalationskonzept charakterisiert, erklärte der Zeuge Wiedemann auf entsprechenden Vorhalt. Vielmehr habe er immer von einem differenzierten Einschreiten der Polizei gesprochen. Dies habe heißen sollen: Wer sich friedlich verhalte, werde in Ruhe gelassen. Wer sich aber strafbar oder ordnungswidrig verhalte, werde in Gewahrsam oder festgenommen und mit Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen überzogen. Nach seiner Meinung habe ein solch differenziertes Vorgehen im Jahre 1984 mit einer relativ großen Anzahl an Vorgängen und Strafanzeigen dazu geführt, daß Hannover zehn Jahre lang von Chaostagen verschont geblieben sei. Als Anlage zum Einsatzbefehl habe er einen Anlaß-Maßnahmen-Katalog veröffentlicht, in dem einzelne Anlässe, die dadurch begangenen Gesetzesverstöße und die zu treffenden polizeilichen Maßnahmen aufgelistet worden seien. Dies sei natürlich so weit gegangen, daß Punks, die in einer Bahn schon unfriedlich anreisten, sofort nach Feststellung ihrer Personalien und Fertigung von Anzeigen wieder nach Hause zu begleiten seien und ihnen damit in Hannover

Bürger zwischen den recht komplizierten Begriffen nicht unbedingt unterscheiden könne, sei die von der Presse verwendete, griffige Formel vielleicht durchaus vertretbar. Auf Nachfrage meinte er, die „zurückhaltende Art“ habe sich erst während der Chaostage selbst und nicht bereits in der Vorbereitung gezeigt (14/9a und b).

³⁵⁷ Klosa 14/9a

³⁵⁸ Klosa 14/8b

³⁵⁹ Wiedemann 5/21a

³⁶⁰ Wiedemann 5/14b, 8/31b. Der Zeuge Sander bestätigte diese Charakterisierung der Einsatzkonzeption. Ungewöhnlich niedrig sei die Einschreitschwelle aber nicht gewesen. Gewalttaten und Straftaten sollte aber sofort entschlossen begegnet werden (7/23b). Auch der Zeuge Klosa bestätigte, daß es sich bei dem Einsatzkonzept um ein offensives Konzept gehandelt habe. Seine Äußerungen gegenüber der Zeitschrift „megaSzene“, in denen er das Konzept der Polizei als ein defensives Konzept bezeichnete, bezögen sich ausnahmslos auf die Vorfälle im Bereich der Heisenstraße und des Sprengelgeländes und das Umgehen der Polizei mit den dort geschehenen Gewalttätigkeiten. Mit dem in diesem Zusammenhang gebrauchten Begriff „Konzept“ habe er nicht das sich aus dem Einsatzbefehl ergebende Einsatzkonzept gemeint. Auf Nachfrage erklärte er, das Konzept sei ein Offensivkonzept, das natürlich Deeskalation immer mit beinhaltet habe (14/6a, 9a).

³⁶¹ Wiedemann 5/14b

kein Raum zur Entfaltung gegeben werden dürfe. In vielen Fällen sei das dann auch in die Tat umgesetzt worden.³⁶²

In dem vom Zeugen Wiedemann erwähnten Anlaß-Maßnahmen-Katalog sind unter anderem Verstöße gegen Ordnungswidrigkeitenbestimmungen aufgeführt. So zum Beispiel das Lagern auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder das Wegwerfen von Papier, Dosen, Flaschen usw. Hierbei handelt es sich um Verstöße gegen die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover. Danach befragt, ob er die Ahndung solcher Ordnungswidrigkeiten für verhältnismäßig und vereinbar mit dem Ziel einer Deeskalation halte, antwortete der Zeuge Wiedemann: Zu beachten seien zunächst die Hinweise in dem Anlaß-Maßnahmen-Katalog zum Umgang mit friedlichen Punks, die bis zur Aushändigung eines Flugblattes gingen, mit dem die Punks von der Polizei begrüßt und zur Einhaltung von Recht und Gesetz aufgefordert worden seien. Die darüberhinaus genannten Einzelanlässe für polizeiliche Maßnahmen träten in der Regel zu irgendwelchen Gesamtsituationen hinzu, die daneben die Provokation oder andere Angriffe gegen die Polizei beinhalteten. Immer dann, wenn unfriedliches Verhalten festzustellen gewesen sei, sollten auch die anderen Verstöße mitverfolgt werden. Das gebe den Beamten Sicherheit.³⁶³

Der Zeuge Sander erklärte auf eine entsprechende Frage, nicht nur Verstöße gegen die Straßenordnung der Stadt Hannover seien eine geeignete Grundlage, um gegen Störungen durch die Punks vorgehen zu können. Man habe auch andere Rechtsverstöße als Anlaß zum Einschreiten genommen. Gegen das Verhalten der Punks – unflätiges Benehmen infolge Alkoholgenusses wie Belästigung von Bürgern, Anpöbeln von Passanten, urinieren auf die Straße, Wegwerfen von Abfällen – müsse auf der Basis einer geeigneten Rechtsgrundlage vorgegangen werden. Die Straßenordnung der Stadt Hannover sei eine solche Rechtsgrundlage. Die ergänzende Frage, ob frühere Einsatzbefehle Gewahrsamnahmen wegen des Verstoßes gegen die Straßenordnung der Stadt Hannover vorgesehen hätten, vermochte der Zeuge nicht zu beantworten.³⁶⁴ Auf eine weitere Nachfrage, ob das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz, das gegenüber dem zuvor geltenden Polizeigesetz auf den Begriff der öffentlichen Ordnung verzichte, die Möglichkeiten der Polizei in unangemessener Art und Weise einschränke, meinte der Zeuge, dies sei nicht der Fall. Bei den seinerzeitigen Überlegungen, den Begriff der öffentlichen Ordnung abzuschaffen, sei allen Beteiligten wenig eingefallen, wofür dieser Begriff unverzichtbar sein solle.³⁶⁵

3.11.4 Festlegung des Kräfteansatzes

Der Zeuge Sander erläuterte zunächst, wie der Gesamteinsatzleiter üblicherweise die Zahl der benötigten Einsatzkräfte feststellt. Er würde zunächst die Abschnittsleiter befragen, welche und wie viele Einsatzkräfte sie zur Durchführung der ihnen erteilten Aufträge benötigten. Im Gespräch mit ihnen würde er ihre Angaben gegebenenfalls reduzieren oder erhöhen. Die Addition dieser Einzelanforderungen ergebe die gesamte benötigte Einsatzstärke. Der Gesamteinsatzleiter prüfe dann, inwieweit Kräfte anderer Behörden oder Länder hinzukommen müssen, um zusammen mit den behördeneigenen

³⁶² Wiedemann 5/15a

³⁶³ Wiedemann 5/25b

³⁶⁴ Sander 7/24a

³⁶⁵ Sander 7/25a und b

Kräften die Einsatzstärke zu erreichen. Die benötigten zusätzlichen Kräfte fordere der Gesamteinsatzleiter beim Innenministerium an.³⁶⁶

Am 07.07.95 habe die Polizeidirektion mündlich, danach auch schriftlich, eine Kräfteanforderung an das Innenministerium gegeben, legte der Zeuge Spenst dar. Dies sei das übliche Verfahren, wenn die den Einsatz leitende Dienststelle über die eigenen Kräfte und die Kräfte der Bereitschaftspolizei hinaus Kräfte benötige. Bei der Bereitschaftspolizei könne die Polizeidirektion Kräfte ohne Einschaltung des Innenministeriums anfordern. Hinsichtlich des Einsatzes bei den erwarteten Chaostagen in Hannover sei, so der Zeuge Spenst, von vornherein klar gewesen, daß alle zur Verfügung stehenden Kräfte der Bereitschaftspolizei für den Einsatz in Hannover bereitstünden. Bei der Prüfung der Kräfteanforderung werde dann abgewogen, wieviel Kräfte, die im wesentlichen aus dem Einzeldienst geholt werden müßten, zur Verfügung gestellt werden könnten.³⁶⁷

Bei der Kräfteanforderung habe sich die Polizeidirektion an den zu erwartenden Störereignissen orientiert, erläuterte der Zeuge Wiedemann seine ursprüngliche Kräfteanforderung. Es seien maximal 2500 Teilnehmer erwartet worden. Rücksprachen mit vielen Insidern, unter anderem mit den Jugendschutzangestellten der Stadt Hannover, hätten ergeben, daß in der Punk-Szene von einem Gewalttätigenpotential von 10%³⁶⁸ auszugehen sei. Hinzu käme ein weiteres Potential von solchen, die zu Gewalttätigkeiten motiviert werden könnten und von denen zu erwarten gewesen sei, daß sie sich in der akuten Situation auch an Gewalttätigkeiten beteiligen würden. Die Polizeidirektion sei weiter davon ausgegangen, daß sie auf zwei Punks mindestens einen Polizeibeamten benötigen würde. Dementsprechend seien für Freitag, den 04.08.95, 1050, für die folgende Nacht 640, für Samstag, den 05.08.95, 1200, für die Nacht von Samstag auf Sonntag 700 und für Sonntag, den 06.08.95, dann wieder 1050 Beamte³⁶⁹ eingeplant worden.³⁷⁰

Aus den Aussagen der Zeugen Spenst und Wiedemann ergibt sich, daß eine sich daraus ergebende Kräfteanforderung an das Innenministerium gerichtet wurde. Von PR Behnke aus dem Lagezentrum ist diese Kräfteanforderung dann an Herrn Spenst herangetragen worden, weil damit die im Land vorhandenen Kräfte voll ausgebucht gewesen seien, wie Herr Spenst aussagte. Es sei die Frage aufgeworfen und dann in der Referatsrunde besprochen worden, wie der angeforderte Kräfterahmen beurteilt werde. Herr Spenst erklärte, er habe dann vor dem Hintergrund einer enormen Überstundenbelastung und der Tatsache, daß Dienststellen im Lande hätten geschlossen werden müssen, darum gebeten festzustellen, ob die Polizeidirektion in vier Phasen mit jeweils einer Hundertschaft weniger auskommen könnte. Der Zeuge Wiedemann sagte aus, diese Anfrage sei ihm von PR Behnke übermittelt worden. Er habe Herrn Behnke gesagt, daß er die für den Sonnabend angeforderten Kräfte auf jeden Fall benötige. Herr Behnke habe daraufhin erklärt, daß er das nicht entscheiden könne. Herr Spenst müsse das tun. In einem nachfolgenden Gespräch, so legten die Zeugen Spenst und Wiedemann dar, hätten sie dann miteinander über die vom Innenministerium gewünschte Kräftereduzie-

³⁶⁶ Sander 7/21b. Der Zeuge Wiedemann bestätigte diese Darstellung (30/20b).

³⁶⁷ Spenst 3/16a. So auch Wiedemann 5/8a

³⁶⁸ Der Zeuge Sander bestätigte, daß die Zahl von 10% Gewalttätern auch ein Erfahrungswert aus vorangegangenen Einsätzen sei (7/19a).

³⁶⁹ Wiedemann 5/38a

³⁷⁰ Wiedemann 5/8a

rung gesprochen. In diesem Gespräch habe Herr Spenst die Probleme deutlich gemacht, die in den Behörden bestünden. Es sei zu bedenken, daß der Einsatz in die Haupturlaubszeit fiel. Ein Drittel der Bereitschaftspolizei hätte sich in Urlaub befunden. Die verbliebenen Bereitschaftspolizeikräfte habe die Polizeidirektion angefordert. Darüber hinaus sei noch der Einsatz einer größeren Anzahl von Einzeldiensthundertschaften erforderlich gewesen. Dies hätte landesweit überall Lücken gerissen und Probleme bereitet. Herr Spenst habe außerdem auf die hohe Einsatzbelastung der Beamten hingewiesen, durch die bereits eine große Zahl von Überstunden entstanden sei. Herr Wiedemann habe daraufhin erklärt, daß in der Nacht von Freitag auf Sonnabend und am Sonntag eine Reduzierung um jeweils eine Hundertschaft möglich sei. Da die Tageskräfte bis 22.00 Uhr im Einsatz sein sollten, könnte deren Einsatzzeit bei Bedarf etwas verlängert werden. Die Anlaufphase der sog. Chaostage sei im übrigen erfahrungsgemäß etwas schwächer. Dies gelte auch für den Sonntag, den Tag der Abreise der Teilnehmer. Am Sonnabend aber, während der Einsatzphasen 3 und 4 – Sonnabend-Tag und Sonnabend-Nacht –, der in den Flugblättern als „Hauptkampftag“ angekündigt worden sei, sei ein Verzicht auf einen Teil der geplanten Kräfte auf keinen Fall möglich. Hinzu käme, daß viele der erwarteten Teilnehmer berufstätig seien und deshalb erst am Freitag anreisen könnten, um am Sonnabend an den sog. Chaostagen teilzunehmen. Für den Sonnabend habe Herr Wiedemann deshalb mit der größten Teilnehmerzahl gerechnet und für die Nacht von Sonnabend auf Sonntag die größten Probleme erwartet. Im Ergebnis hätten sich sowohl Herr Spenst als auch Herr Wiedemann mit einer Reduzierung der angeforderten Kräfte um jeweils eine Hundertschaft in den beiden genannten Einsatzphasen einverstanden erklärt. Eine entsprechend reduzierte Kräfteanforderung habe die Polizeidirektion dann auch an das Innenministerium gerichtet.³⁷¹

³⁷¹ Soweit die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Spenst 3/30a, 31b, 35a und Wiedemann 5/8a, 18a, 30a und b, 38b, 39a. Der Ablauf der Gespräche ist aus den Aussagen der Zeugen Spenst und Wiedemann nicht eindeutig zu erkennen. Nach der Chronologie der Kräfteanforderung gemäß Buchst. B Ziffer 2 des Schreibens des Innenministeriums vom 11.09.95 ist am 11.07.95 in „der Referentenbesprechung des Referates 23 (Einsatz) unter Leitung des Referatsleiters, LtD. KD Spenst, die Kräftefrage erörtert“ worden. „Wegen der bei allen Behörden bestehenden Probleme in der Kräftebereitstellung wurde beschlossen, daß in den Einsatzphasen II, III, IV und V der Kräfteahmen um je eine Hundertschaft reduziert wird. Die Entscheidung wurde der Polizeidirektion Hannover mitgeteilt. Daraufhin meldete der Gesamteinsatzleiter, Polizeidirektor Wiedemann, Bedenken bei Herrn Behnke an. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde die Reduzierung um eine Hundertschaft für die Einsatzphase III zurückgenommen. In einem weiteren Gespräch zwischen Herrn Wiedemann und Herrn Spenst wurde darüber hinaus die Reduzierung um eine Hundertschaft für die Einsatzphase IV zurückgenommen.“ Am 12.07.95 sei, so heißt es in dem zitierten Schreiben weiter, „mit fernschriftlichem Erlaß (Fernschreiben Nr. 5984) der Kräfteanforderung der Polizeidirektion Hannover vom 10.07.95 mit Ausnahme je einer Hundertschaft in den Einsatzphasen II und V entsprochen“ worden (Seite 8f des dem Untersuchungsausschuß als Teil des Aktenstücks Nr. 1 übersandten Schreibens des Innenministeriums vom 11.09.95). Auf entsprechende Nachfrage sagte der Zeuge Sander aus, die gewünschte Kräftereduzierung habe das Innenministerium nicht mit ihm, dem Behördenleiter, sondern, wie dies üblich sei, mit ihm nachgeordneten Beamten erörtert. Bei ihren Überlegungen habe der Gedanke, daß ein Scheitern des Polizeieinsatzes großen Schaden für die die Expo ausrichtende Stadt Hannover mit sich bringen könnte, keine Rolle gespielt, weil sämtliche Führungskräfte – nicht nur der Gesamteinsatzleiter – bis hinunter zu den vorgesehenen Unterabschnittsleitern mit sehr viel Optimismus auf den Einsatz zugegangen seien (7/22a und b, 25a). Der Zeuge Schiefer erläuterte, die Kräftebeurteilung der zuständigen Behörde habe für das Innenministerium hohes Gewicht. Da es aber wegen der Vielzahl und Vielfalt der Anlässe nie überall möglich sei, den Einsatzverantwortlichen in dem an sich erwünschten Maße Kräfte zur Verfügung zu stellen, müsse ein Interessenausgleich stattfinden. Für den Einsatz anläßlich der sog. Chaostage 1995, der wegen seiner Dauer über mehrere Tage das Kräftepotential besonders erschöpft habe, seien alle im Land verfügbaren Kräfte mit Ausnahme der sog. Landesreserve der Polizeidirektion Hannover auf Anforderung zur Verfügung gestellt worden. Es habe wohl eine Diskussion um zwei Hundertschaften gegeben. Dies sei jedoch im Verhältnis zur Dimension der Kräftefrage insgesamt keine Frage, die über Mißlingen oder Gelingen des Einsatzes hätte entscheiden können (4/12a). Der Zeuge Sander ergänzte, daß die angeforderten Kräfte reduziert würden, sei nichts Ungewöhnliches. Teilweise würden auch überzogene Kräfteanforderungen gestellt, was im Hinblick auf die sog. Chaostage aber nicht der Fall gewesen sei (7/21b, 22a).

Der Zeuge Sander stufte die dargestellte Reduzierung der Einsatzkräfte um zwei Hundertschaften als geringfügig ein.³⁷²

Derartige Prüfungen und anschließende Erörterungen mit den Kräfte anfordernden Dienststellen fänden regelmäßig statt, meinte der Zeuge Spent.³⁷³

Ein Restrisiko bleibe bei einer solchen Kräfteplanung immer, da selbst die besten Fachleute³⁷⁴ nicht sicher einschätzen könnten, wie sich eine solche Lage entwickelt. Hier müsse ein Abwägungsprozeß stattfinden, welches Restrisiko man eingehen könne. Erforderlichenfalls bleibe noch die Möglichkeit, Kräfte nachzuführen.³⁷⁵

Im Hinblick auf die gegenüber 1994 beabsichtigte Vervierfachung der Zahl der eingesetzten Beamten bei erwarteter Verdoppelung der Teilnehmerzahl, habe er, Spent, es für vertretbar gehalten, die Einsatzkräfteplanung der Polizeidirektion um je eine Hundertschaft in zwei Einsatzphasen zu reduzieren.³⁷⁶

Der Zeuge Weiß trug auf entsprechende Frage vor, die zunächst unterschiedlichen Vorstellungen des Einsatzleiters, Herrn Wiedemann, und des Einsatzreferatsleiters, Herrn Spent, über die anzusetzenden Kräfte seien ihm seinerzeit nicht konkret bekannt geworden. Es habe sich aber auch nicht um eine offizielle Kontroverse, sondern um eine Diskussion zwischen beiden Häusern gehandelt, die dann einen einvernehmlichen Abschluß gefunden habe. Es sei jedoch generell so, daß die Polizei immer mit der Knappheit des Personals leben müsse und daß das Innenministerium deshalb auf sparsame Personalansätze zu achten habe. Schließlich dürfe die Fläche nicht entblößt werden und auch eine Reserve für Unvorhergesehenes werde gebraucht. Außerdem müsse dafür Sorge getragen werden, daß die Beamtinnen und Beamten nicht über Gebühr durch Einsätze gebunden und strapaziert werden, daß sie also ausreichende Freizeit hätten und auch ihre Überstunden abfeiern könnten. Deshalb sei es Aufgabe des Innenministeriums, darauf zu achten, daß einzelne Behörden bei der Gestaltung von Einsätzen nicht mehr Personal ansetzten als nötig.³⁷⁷

Das mit dem Innenministerium abgestimmte Kräftekonzept, so der Zeuge Wiedemann, sei dann bis zum Donnerstag, den 03.08.95 unverändert geblieben. Nach dem Donnerstagsereignis habe er dann zwei mal zwei Einsatzhundertschaften nachgefordert, so daß die Reduzierung wieder ausgeglichen worden sei.³⁷⁸ Insofern könne auch nicht davon gesprochen werden, daß ihn die Kräftereduzierung in Schwierigkeiten gebracht habe.³⁷⁹

Schließlich äußerte der Zeuge Spent auf entsprechende Fragen, eine wissenschaftliche Untersuchung, aus der sich ergebe, daß der Erfolg eines Polizeieinsatzes von der Zahl der eingesetzten Kräfte abhängig sei, sei ihm nicht bekannt.³⁸⁰ Sein Referat sei zeitlich

³⁷² Sander 7/22a

³⁷³ Spent 3/35a

³⁷⁴ Spent 3/35a

³⁷⁵ Spent 3/32a

³⁷⁶ Spent 3/32b

³⁷⁷ Weiß 4/28b und 29a. Auf eine entsprechende Frage meinte der Zeuge Spent, einen Reservepool, aus dem man beliebig Kräfte einführen könne, gebe es nicht. Im Gegenteil häuften sich erhebliche Überstunden bei den Beamten der Bereitschaftspolizei an. Das Innenministerium habe – auch unter Fürsorgegesichtspunkten – einen vernünftigen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen herbeizuführen (3/32a).

³⁷⁸ Wiedemann 5/8b. So auch der Zeuge Sander (7/22a).

³⁷⁹ Wiedemann 5/18a und b

³⁸⁰ Spent 3/36b

überhaupt nicht in der Lage, entsprechende Fragen aktiv wissenschaftlich zu bearbeiten. Allenfalls sei es ihm und seinen Mitarbeitern möglich, Berichte von der Polizeiführungsakademie und von anderen Stellen zur Kenntnis zu nehmen und zu versuchen, sie in „das Alltagsgeschäft einzubringen“.³⁸¹ Darüber hinaus bemühe man sich, Erfahrungen aus Großeinsätzen bei Einsatzplanungen zu berücksichtigen. Vorhandene Erfahrungen aus einzelnen Großeinsätzen ließen sich aber nicht auf alle anderen Großeinsätze übertragen.³⁸²

3.12 Verteilung des Einsatzbefehls und Information der vorgesehenen Einsatzkräfte

Der am 17.07.95 herausgegebene Einsatzbefehl sei im Lande breit gestreut worden, sagte der Zeuge Wiedemann aus. Alle Bereitschaftspolizeinheiten, alle beteiligten Bezirke und Behörden und das Innenministerium hätten ihn erhalten.³⁸³

Das Innenministerium habe den Einsatzbefehl am 24.07.95 erhalten, erklärte der Zeuge Spenst.³⁸⁴

Der Zeuge Roßberg erklärte auf eine entsprechende Frage, er habe einige Tage vor dem 27.07.95 von der Planung erfahren, daß seine Einheit an dem Einsatz teilnehmen solle. Im Verhältnis zu sonst üblichen Informationsfristen sei dies recht früh. Daß aufgrund der Urlaubszeit der Festnahmezug seiner Einheit nicht vollständig zur Verfügung gestanden habe, sei für ihn ein Glücksfall gewesen, weil er die 17 anwesenden Beamten des Festnahmezuges so in die taktischen Züge habe eingliedern können, wo sie den jüngeren Beamten eine wertvolle Hilfe gewesen seien. Wäre der Festnahmezug einsatzfähig gewesen, so wäre er losgelöst von der Hundertschaft im Innenstadtbereich eingesetzt worden.³⁸⁵

Auf die Frage, wann er informiert worden sei, daß er damit rechnen müsse, am Polizeieinsatz anläßlich der sog. Chaostage teilnehmen zu müssen, antwortete der Zeuge Rathmann, dies sei etwa eine Woche zuvor geschehen. Allerdings sei er eine Reservekraft, die nur eingesetzt werde, wenn einer der beiden ständigen Halbzugführer seines Zuges ausfalle.³⁸⁶

3.13 Information der anderen Bundesländer und des Bundes, insbesondere des Bundesgrenzschutzes, über den zu erwartenden Polizeieinsatz

Nach Aussage des Zeugen Spenst waren die anderen Bundesländer durch die gelaufene Erkenntnisabfrage über den erwarteten Polizeieinsatz unterrichtet.³⁸⁷

³⁸¹ Spenst 3/36b

³⁸² Spenst 3/36b

³⁸³ Wiedemann 5/10a

³⁸⁴ Spenst 3/15b

³⁸⁵ Roßberg 9/16b

³⁸⁶ Rathmann 12/12a

³⁸⁷ Spenst 3/33a und b

Eine darüberhinausgehende Information hätte nur dann Sinn gemacht, wenn absehbar gewesen wäre, daß die Einsatzkräfte des Landes Niedersachsen nicht ausreichen würden. Eine vorherige Anfrage ohne eine derartige Einschätzung sei unüblich.³⁸⁸

Der Zeuge Weiß führte aus, daß eine Anforderung nichtniedersächsischer Kräfte zunächst nicht ins Auge gefaßt gewesen sei. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahr 1994 sei der Kräfteansatz vervierfacht worden. Dieser vorgesehene Kräfterahmen habe aus eigenen Kräften gestellt werden können.³⁸⁹

Zu bedenken sei bei der Anforderung nichtniedersächsischer Einsatzkräfte im übrigen, daß die damit verbundenen Kosten dem jeweiligen Land bzw. dem Bund erstattet werden müßten, so der Zeuge Spenst.³⁹⁰

Der Zeuge Wiedemann verneinte die Frage, ob er das Innenministerium darauf aufmerksam gemacht habe, im Vorfeld des Einsatzes andere Bundesländer zu bitten, Polizeikräfte für den Einsatz bereitzustellen. Ihm sei auch nicht bekannt, ob das Innenministerium aus anderen Bundesländern Einsatzkräfte angefordert oder sie gebeten habe, sich auf die Entsendung von Polizeikräften vorzubereiten.³⁹¹

Mit dem Bundesgrenzschutz habe er insoweit Kontakt aufgenommen, als er am 01.06.95 mit dem zuständigen Leiter des Bundesgrenzschutzes im hannoverschen Bahnhof, PHK Dallmann, und dessen Vorgesetzten, POR Lichthardt, ein Gespräch geführt habe, in dem die Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz besprochen worden sei.³⁹² Er habe in diesem Zusammenhang den Bundesgrenzschutz gebeten, sich personell möglichst stark zu machen, um die Polizei bei notwendigen Platzverweisen und insbesondere bei den erwarteten Rückführungsgewahrsamen unterstützen zu können. Der Bundesgrenzschutz sollte stark genug sein, um auch Gruppen, die aus der Stadt ausgewiesen würden, im Zug zurückzubegleiten. Außerdem sollte der Bundesgrenzschutz in Vorstadtbahnhöfen präsent sein, um anreisende Gruppen zu „empfangen“.³⁹³

Vor dem 01.06.95 habe es seiner Erinnerung nach keine Kontakte zum Bundesgrenzschutz im Zusammenhang mit den erwarteten Chaostagen gegeben, erklärte er auf eine entsprechende Frage.³⁹⁴

An den Einsatzbesprechungen hätten später Herr Dallmann und Herr Schedler für den Bundesgrenzschutz teilgenommen. Ihnen sei somit sowohl die Lageeinschätzung als auch der Einsatzbefehl bekannt gewesen. Herr Schedler habe darüberhinaus während des Einsatzes zu bestimmten Zeiten in der Einsatzzentrale gesessen.³⁹⁵

³⁸⁸ Spenst 3/33a. So auch Weiß 4/29a

³⁸⁹ Weiß 4/29a

³⁹⁰ Spenst 3/33b

³⁹¹ Wiedemann 5/40a

³⁹² Wiedemann 5/33b, 34a, 40a. Der Zeuge Spenst berichtete ebenfalls von diesen Kontakten, die aber lediglich dazu gedient hätten, die Bahnpolizei als „benachbarte Kräfte“ zu informieren. Diese Information habe nicht eine Unterstützung der niedersächsischen Kräfte durch Unterstellung von Bundesgrenzschutzkräften zum Ziel gehabt (3/33b).

³⁹³ Wiedemann 5/6b

³⁹⁴ Wiedemann 5/39b

³⁹⁵ Wiedemann 5/34a

Mit den örtlichen BGS-Vertretern sei vereinbart worden, sich gegenseitig zu unterstützen, wenn dies erforderlich werde. Die niedersächsischen Kräfte hätten den BGS im Bahnhofsbereich dann auch sehr intensiv unterstützt.³⁹⁶

Die Frage, ob es seitens des Bundesgrenzschutzes Kritik an der Lagebeurteilung und dem Einsatzbefehl gegeben habe, verneinte der Zeuge Wiedemann.³⁹⁷

Über die Gespräche mit dem Bundesgrenzschutz habe er das Innenministerium nicht ausdrücklich informiert, führte er auf eine entsprechende Frage aus. Es habe sich lediglich um behördenbezogene, ortsinterne Abstimmungen hinsichtlich der Zuständigkeit am Bahnhof und auf den Bahnanlagen gehandelt. Spätestens mit dem Einsatzbefehl habe das Innenministerium aber von den Kontakten zum Bundesgrenzschutz Kenntnis erhalten, da darin ein Verbindungsbeamter zum Bundesgrenzschutz aufgeführt worden sei.³⁹⁸

Der Zeuge Honnef, Abteilungsführer der am 05.08.95 eingesetzten II. Abteilung der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei, äußerte auf eine entsprechende Frage, von einem längerfristig erfolgten Hinweis, daß für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage möglicherweise nordrhein-westfälische Kräfte benötigt würden, sei ihm nichts bekannt.³⁹⁹

Bereits Ende April habe es in seiner – schleswig-holsteinischen – Hundertschaft geheißen, daß die Hundertschaft am ersten Augustwochenende die niedersächsische Polizei unterstützen sollte, berichtete der Zeuge Unger. Etwa vier bis fünf Wochen vor dem ersten Augustwochenende habe er bei seinem Lagezentrum nachgefragt, ob inzwischen nähere Einzelheiten zu dem Einsatz bekannt seien. Er habe daraufhin die Nachricht erhalten, daß ein Einsatz seiner Hundertschaft nicht mehr anstehe. Damit sei die Angelegenheit für ihn, was die Planung für das Wochenende betroffen habe, zunächst erledigt gewesen.⁴⁰⁰

3.14 Angebot eines Einsatzes von Kräften des Bundesgrenzschutzes

Auf die Frage, ob es das im nachhinein öffentlich behauptete Angebot des Bundesinnenministers zur Kräfteverstärkung gegeben habe, sagte der Zeuge Wiedemann, er habe ein solches Angebot nicht erhalten. Der Bundesinnenminister hätte sich aber auch nicht an die Polizeidirektion, sondern an das Innenministerium wenden müssen.⁴⁰¹ Ein derartiges Angebot habe es vorher auch nicht vom BGS gegeben. Bei den mit dem BGS geführten Gesprächen sei zwischen den Beteiligten immer klar gewesen, daß Kräfteanforderungen nur über das Innenministerium laufen könnten.⁴⁰²

Der Zeuge Spenst sagte aus, auch ihm sei von einem Angebot des Bundesgrenzschutzes, Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen, nichts bekannt.⁴⁰³

³⁹⁶ Wiedemann 5/40a, 30/11b

³⁹⁷ Wiedemann 5/34a

³⁹⁸ Wiedemann 5/40a

³⁹⁹ Honnef 14/38a

⁴⁰⁰ Unger 14/44b

⁴⁰¹ Wiedemann 5/34a und b

⁴⁰² Wiedemann 30/12a

⁴⁰³ Spenst 3/36a, 37a

Hätte dem Innenministerium ein solches konkretes Angebot vorgelegen, hätte er es auch zur Kenntnis bekommen müssen, äußerte er weiter. Lediglich eine unverbindliche Aussage der Bereitschaft, bei Bedarf zur Hilfe bereit zu sein, hätte ihm nicht vorgetragen werden müssen.⁴⁰⁴

Ein – wie behauptet – konkretes Angebot hätte auch schriftlich vom Bundesinnenministerium dem Nds. Innenministerium übermittelt werden müssen. Ein solches Schreiben existiere seines Wissens aber nicht.⁴⁰⁵

Der Innenminister äußerte auf eine entsprechende Frage, es habe im Vorfeld der sog. Chaostage von seiner Seite aus keine Kontaktaufnahme mit dem Bundesinnenminister wegen einer möglichen Anforderung von BGS-Kräften gegeben.⁴⁰⁶

3.15 Einsatzbesprechung am 27.07.95 und Beurteilung des Einsatzbefehls durch Teilnehmer der Besprechung

Mit dem Einsatzbefehl vom 17.07.95 wurden unter anderem die Einsatzabschnittsleiter, die Unterabschnittsleiter, die Hundertschaftsführer, die Führer der Festnahmekommandos und die Führer der Technischen Züge zu einer Einsatzbesprechung am 27.07.95 in die Polizeidirektion eingeladen.⁴⁰⁷ Der seinerzeitige Direktor der Landesbereitschaftspolizei, Herr Klosa, habe sich ebenfalls an dieser Besprechung beteiligt, sagte der Zeuge Wiedemann aus.⁴⁰⁸ An der Besprechung habe auch der 1994 am Sonntag verantwortliche Einsatzleiter, POR Langer, teilgenommen.⁴⁰⁹ Herr Langer und auch Herr Steckhan, der als zuständiger Kommissariatsleiter die 94er Erfahrungen mit ausgewertet habe, hätten ihre Erfahrungen immer wieder eingebracht. Diese Erfahrungen seien dann auch in die Einsatzplanungen eingeflossen.⁴¹⁰

Der Zeuge Sander erklärte, er könne sich nicht erinnern, an der Besprechung am 27.07.95 teilgenommen zu haben, so daß ihm dort eventuell geäußerte Zweifel an der Einsatz- oder Kräftekonzeption nicht bekannt seien.⁴¹¹

In dieser Lagebesprechung am 27.07.95 hätten Aufklärungskräfte noch einmal die Lage vorgetragen, so der Zeuge Wiedemann.⁴¹² Der Zeuge Dittrich sagte dazu aus, von einem frühen Zulauf von Punks, der zu diesem Zeitpunkt aber auch noch nicht eingesetzt habe, sei dabei nicht die Rede gewesen.⁴¹³

⁴⁰⁴ Spenst 3/37a

⁴⁰⁵ Spenst 3/37b

⁴⁰⁶ Glogowski 32/8b

⁴⁰⁷ Wiedemann 5/10a, Nr. 6.2 des Einsatzbefehls

⁴⁰⁸ Wiedemann 5/20a. Dies bestätigte der Zeuge Klosa und führte dazu aus, die Bereitschaftspolizei leite solche Einsätze zwar nicht selber, sondern stelle in der Regel nur Kräfte zur Verfügung. Er habe sich gleichwohl für die Einsatzkonzeption interessiert, da er für die Koordination der sog. LEO-„Leine“-Einheiten verantwortlich gewesen sei (14/4a).

⁴⁰⁹ Wiedemann 5/19b

⁴¹⁰ Wiedemann 5/19b

⁴¹¹ Sander 7/25a

⁴¹² Wiedemann 5/19b, 20a

⁴¹³ Dittrich 19/10a. Auch der Zeuge Romberg erklärte, er habe zum Zeitpunkt des Einsatzes keinen Anlaß gehabt, das Lagebild und dessen Beurteilung zu kritisieren. Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß Informationen gefehlt hätten (19/27b).

Außerdem, so der Zeuge Wiedemann weiter, sei der gesamte Einsatzbefehl besprochen worden. Im Rahmen der Erörterungen sei von einigen Teilnehmern darauf hingewiesen worden, daß die vorgesehene Zahl von sieben großen und kleinen Transportbussen für den Gefangenentransport zu niedrig sein könnte. Aufgrund dieser Einwände seien noch zwei Reisebusse von einem privaten Unternehmen als Gefangenentransportraum angemietet worden.⁴¹⁴ Unter Berücksichtigung aller Erfahrungen sei davon ausgegangen worden, daß dieser Transportraum ausreiche.⁴¹⁵ Kritik habe es aber weder an der Lagebeurteilung noch an der Einsatzkonzeption gegeben.⁴¹⁶

Auch das Kräftekonzept sei nicht kritisiert worden. Es habe lediglich den Hinweis gegeben, daß ein im Kräftekonzept vorgesehener Festnahmezug in Urlaub sei und deshalb nicht vollzählig zur Verfügung stünde.⁴¹⁷

Der Zeuge Klosa sagte aus, er habe sich seinerzeit davon überzeugt, daß der Polizeieinsatz nach dem damaligen Stand der Lage sehr gut vorbereitet gewesen sei. Gemessen an der damals vorgestellten Lage sei die Einsatzkonzeption, insbesondere das darin enthaltene Raumschutzkonzept, schlüssig gewesen. Das Raumschutzkonzept sei eine angemessene polizeiliche Reaktion gewesen. Der Einsatz sei so vorbereitet gewesen, wie man sich dies für einen solchen Einsatz wünsche, indem nämlich nicht nur die Führungskräfte, sondern auch alle nachgeordneten Beamten gewußt hätten, was von ihnen in diesem Einsatz verlangt werden würde. In dem Einsatzbefehl habe in begriffenswerter Weise Klarheit geherrscht, so daß er mit der Überzeugung aus der Einsatzbesprechung herausgegangen sei, daß das Nötige zur Vorbereitung des Einsatzes von der Einsatzleitung unternommen worden sei.⁴¹⁸

Auf die Frage an den Zeugen Roßberg, aufgrund welcher Aussagen er in seinem Erfahrungsbericht ausgeführt habe, daß schon in der Einsatzbesprechung am 27.07.95 offenkundig geworden sei, daß der Kräfteansatz für die Nacht zu gering sei⁴¹⁹, antwortete der Zeuge: Ein Einheitsführer aus Stade, der für mehrere Anwesende gesprochen hätte, habe in der Besprechung darauf hingewiesen, daß es bei einem vorgesehenen Diensten- de um 22.00 Uhr nicht möglich sei, nach Hause zu fahren und bereits am nächsten Morgen um 8.00 Uhr den Dienst wieder aufzunehmen. Herr Wiedemann habe im Rahmen dieser Diskussion darauf hingewiesen, daß er damit rechne, daß der Tagesdienst auch noch während der Nachtzeit im Einsatz bleiben müsse, damit die vorgesehenen Nachtdienstkräfte ausreichen. Er, Roßberg, habe seinerzeit das Problem dadurch als gelöst angesehen, daß für entfernte Kräfte Unterkünfte im Raum Hannover beschafft

⁴¹⁴ Wiedemann 5/10a. Ebenso Roßberg 9/11a. In einer späteren Vernehmung führte der Zeuge Wiedemann aus, daß drei große Gefangenentransportwagen und drei kleinere mit jeweils 17 Sitzen zur Verfügung gestanden hätten. Außerdem sei für den Sonnabend noch ein dritter Bus angemietet worden (8/18a). Der Zeuge Klosa führte aus, unter anderem habe er darauf hingewiesen, daß die Transportkapazitäten nicht ausreichen könnten und empfohlen, eventuell mit der ÜSTRA Verbindung aufzunehmen, um von dort zusätzliche Transportkapazitäten zu erhalten. Es sei damals von der Einsatzleitung zugesagt worden, dies zu prüfen (14/4a). Auch der Zeuge Rindt meinte sich zu erinnern, daß diese Frage von Herrn Klosa angesprochen worden sei (14/21a).

⁴¹⁵ Wiedemann 8/18a

⁴¹⁶ Wiedemann 5/19b, 20a

⁴¹⁷ Wiedemann 5/21b, 8/17b, 30/5a. Der Zeuge Klosa sagte aus, auch er könne sich nicht daran erinnern, daß in der Einsatzbesprechung das Kräftekonzept kritisiert worden sei. Er führte erläuternd aus, die Kräfteredisposition sei bei einem größeren Polizeieinsatz immer das Schwierigste. Es gebe immer das Problem, das man entweder zur einen oder anderen Seite hin überziehe. Entweder gebe es dann Kritik aus den eigenen Reihen über einen überzogenen Kräfteansatz oder es seien zu wenig Kräfte, was dann zu nachteiligen Folgen im Einsatz führe. Angesichts der damaligen Lage habe ihm der vorgesehene Kräfteansatz ausreichend erschienen (14/5b, 11a).

⁴¹⁸ Klosa 14/4a und b, 5a

⁴¹⁹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 3

und daß die Dienstanfangszeiten am folgenden Tag hinausgeschoben werden sollten. Die geringe Zahl der Nachtdienstkräfte sei aber seinerzeit schon als Manko erkannt worden.⁴²⁰

Der Zeuge Wiedemann äußerte hierzu, die Ablösezeiten 10.00 Uhr und 22.00 Uhr seien in dieser Besprechung nicht kritisiert worden. Er habe sie in der Besprechung auch begründet.⁴²¹

Auf die Aussage von Herrn Roßberg, aus der vorstehend wiedergegebenen Diskussion sei deutlich geworden, daß der Kräfteansatz für die Nacht zu gering sei, entgegnete er, die vorgesehene Überlappung des Tagesdienstes mit dem Nachtdienst sei für ihn eine taktische Variante gewesen. Niemand habe in der Einsatzbesprechung daraufhin geäußert, daß die vorgesehenen Nachtdienstkräfte zu schwach seien. Diese Schlußfolgerung in dem Erfahrungsbericht habe sich offenbar selbständig gemacht, so daß einige hinterher meinten, bereits in der Besprechung am 27.07.95 sei auf zu schwache Kräfte hingewiesen worden. Dies sei definitiv nicht so gewesen. Im übrigen hätte Herr Roßberg als einziger diese Schlußfolgerung gezogen.⁴²²

Nachdem er an der vorbereitenden Besprechung teilgenommen gehabt habe, sei er mit der Meinung nach Hause gefahren, daß das Einsatzkonzept gut sei, äußerte der Zeuge Flägel. Er habe es auch für ausreichend erachtet, daß für den eigentlichen Nachtdienst drei Hundertschaften eingeplant worden seien, nämlich seine Reservehundertschaft und zwei Hundertschaften für den Schutz des städtischen Bereichs.⁴²³

Der Zeuge Rindt erklärte, er sei im großen und ganzen mit dem Einsatzbefehl zufrieden gewesen. Was er nicht glücklich gefunden habe, sei die vorgesehene Ablösezeit um 22.00 Uhr, weil er meinte, man könne nicht davon ausgehen, daß um 22.00 Uhr oder kurz danach Ruhe herrschen würde. Im internen Kreis sei das Wort umgegangen: „Um 22.00 Uhr müssen die Punker ins Bett; dann herrscht Friede.“ Dies habe man aber durchaus auch anders sehen können. Im übrigen sei aus dem Einsatzbefehl erkennbar gewesen, daß eine offensive Linie gefahren werden sollte. Diese Linie sei von allen mitgetragen worden. Deshalb habe es auch keine Kritik gegeben.⁴²⁴

Auf die Frage, ob in der Besprechung am 27.07.95 über den Einsatz von Wasserwerfern gesprochen worden sei, antwortete der Zeuge Klosa, daran könne er sich nicht erinnern. Wenn es dort aber relevante Anmerkungen gegeben hätte, hätte er die mit Sicherheit aufgenommen und könnte sich auch daran erinnern. Deshalb, so meinte er auf eine weitere Nachfrage, hätte er auch nicht den Eindruck gehabt, daß die Vorschrift über den Einsatz von Wasserwerfern nicht beachtet worden sein könnte.⁴²⁵

⁴²⁰ Roßberg 9/10b, 11a und b, 9/19b. Der Zeuge Mansbrügge bestätigte, daß es mit Ausnahme der Frage der Ablösezeit keine Kritik an der Lagebeurteilung und der Einsatzkonzeption gegeben habe. Der Großteil der Besprechungsteilnehmer – dies sei ihm auch von mehreren Einsatzführern bestätigt worden – sei mit dem Einsatzbefehl einverstanden gewesen (11/21a). Auch der Zeuge Klosa bestätigte im Zusammenhang mit einer Anfrage zum Kräftekonzept den Verweis der Gesamteinsatzleitung auf eine Verlängerung des Tagesdienstes (14/8b, 11a).

⁴²¹ Wiedemann 30/36b, 37a

⁴²² Wiedemann 30/5a

⁴²³ Flägel 14/27a und b

⁴²⁴ Rindt 14/21b

⁴²⁵ Klosa 14/10a und b

Der Zeuge Rindt sagte aus, sich daran zu erinnern, daß über den Einsatz von Wasserwerfern gesprochen worden sei. Dabei sei aber wohl nicht deutlich geworden, daß die Zahl der vorgesehenen Wasserwerfer nicht ausreichen könnte. Im übrigen würde bei derart großen Einsatzbesprechungen – an der Besprechung am 27.07.95 hätten wohl 150 Personen teilgenommen – nicht jedes Detail im großen Kreis besprochen werden. Detailfragen, die für einen großen Teil der Anwesenden uninteressant seien, bespreche man hinterher in anderer Zusammensetzung oder man werde mit ergänzenden Vorschlägen vorstellig. Der für die Wasserwerfer zuständige Zugführer des SE-Zuges habe auch an der Besprechung teilgenommen.⁴²⁶

Nach der Besprechung am 27.07.95 habe er noch an einer Besprechung mit Herrn Lutze, dem Führer der Reserve, teilgenommen, berichtete der Zeuge Rindt weiter. In dieser Besprechung habe er deutlich zu machen versucht, daß die Annahme, man brauche nach 22.00 Uhr keine technischen Kräfte mehr, und es deshalb nicht erforderlich sei, für die Nachtzeit technische Kräfte einzuplanen, wohl zu optimistisch sei. Herr Wiedemann habe zwar bereits in der Besprechung am 27.07.95 deutlich gemacht, daß er beabsichtige, die Tageskräfte bis in die Nacht hinein im Einsatz zu behalten, aber er habe dennoch den Vorschlag unterbreitet, den dritten niedersächsischen T-Zug aus Oldenburg hinzuziehen. Dann könne man den ganzen Tag abdecken, indem man zu den Schwerpunktzeiten zwei Züge und in der übrigen Zeit den dritten Zug bereithalte. Dieser Vorschlag sei allerdings nicht aufgegriffen worden. An die Gründe der Ablehnung könne er sich allerdings nicht mehr erinnern. Möglicherweise habe dieser Mangel aus Sicht der Gesamteinsatzleitung nicht bestanden, weil ohnehin beabsichtigt gewesen sei, die Tageskräfte so lange im Dienst zu behalten, bis sich die Lage beruhigt hätte. Jedenfalls habe er sich mit der Ablehnung seines Vorschlages abgefunden, zumal er auch nicht über einen Wissensstand verfügt hätte, der weitere Kritik gerechtfertigt hätte.⁴²⁷

Auf eine entsprechende Frage äußerte der Zeuge Roßberg, er sei in der Erwartung in den Einsatz gefahren, daß bei konsequenter Umsetzung des Einsatzkonzepts die sog. Chaostage bewältigt werden könnten. Konkret habe er aufgrund unmittelbar zuvor gewonnener Erfahrungen sein Augenmerk auf die Vorbereitung der Gewahrsamnahme gerichtet. Er habe nach der Einsatzbesprechung am 27.07.95 den Eindruck gehabt, daß ein ausreichendes Konzept dafür vorgesehen sei. Auch der Führer des Festnahmezuges seiner Einheit, der am Einsatz anläßlich der sog. Chaostage 1994 teilgenommen habe, sei dieser Auffassung gewesen.⁴²⁸ Er habe aber aufgrund seiner Erfahrungen aus dem Jahr 1994 darauf hingewiesen, daß es zu harten Auseinandersetzungen kommen könne. Seine Einsatzkräfte seien dementsprechend mental auf einen harten Einsatz vorbereitet gewesen.⁴²⁹ Wegen des im Einsatzbefehl vorgesehenen Offensivkonzepts seien sie aber zuversichtlich in den Einsatz gefahren.⁴³⁰ Als Offensivkonzept habe er den Einsatzbefehl deswegen beurteilt, weil vorgesehen gewesen sei, bereits bei kleineren Verstößen einzuschreiten. Dies sei nicht unbedingt üblich. Er sei es gewohnt, daß Ordnungswidrigkeiten bis zu einem gewissen Maße hingenommen würden. Bei diesem Einsatz sollte aber bereits die kleinste Übertretung zum Anlaß genommen werden, durch Feststellung

⁴²⁶ Rindt 14/21a

⁴²⁷ Rindt 14/17b, 18a und b; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPN, Seite 3

⁴²⁸ Roßberg 9/11b, 16b

⁴²⁹ Roßberg 9/16b

⁴³⁰ Roßberg 9/16b

von Personalien, Platzverweise und gegebenenfalls Ingewahrsamnahmen einzuschreiten.⁴³¹

Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, er habe im Rahmen seiner Abordnung in den polizeilichen Einzeldienst bei der Polizeidirektion selbst an den Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage mitgewirkt. Für ihn seien das Einsatzkonzept seinerzeit schlüssig und vernünftig und die Vorbereitungen ausreichend gewesen.⁴³²

3.16 Beurteilung des Einsatzbefehls durch das Innenministerium

Dem Leiter des Einsatzreferats, Spenst, erschien der Einsatzbefehl Nr. 1 sowohl hinsichtlich der Lagebeurteilung als auch hinsichtlich der Kräfteplanung schlüssig. Auch der Zeuge Schiefer sagte aus, aus der seinerzeitigen Sicht sei die in dem Einsatzbefehl enthaltene Lagebeurteilung richtig gewesen. Sowohl nach Meinung des Zeugen Spenst als auch nach Auffassung des Zeugen Schiefer sind die anlässlich des Polizeieinsatzes während der sog. Chaostage 1994 gemachten Erfahrungen und festgestellten Mängel im Einsatzbefehl berücksichtigt worden. Vor allen Dingen sei darin auch die geordnete Durchführung der zu erwartenden Gewahrsamnahmen vorbereitet gewesen. Zu Ergänzungen bzw. fachaufsichtlichem Einschreiten hätte deshalb kein Anlaß bestanden.⁴³³

Auch in der Rückschau, so meinte der Zeuge Spenst, halte er die seinerzeit erfolgte Lagebeurteilung nicht für falsch.⁴³⁴

Das sich aus dem Einsatzbefehl ergebende Offensivkonzept unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten sei vom Innenministerium mitgetragen worden.⁴³⁵

Auch der Zeuge Schiefer bewertete den Einsatzbefehl als gelungen. Es sei richtig gewesen, 1995 im Gegensatz zu 1994 etwa das Vierfache an Kräften zum Einsatz zu bringen. Allerdings sei das auch das unbedingt Notwendige gewesen. Auch das Konzept, nach dem ein großer Teil der Kräfte in der Innenstadt eingesetzt werden sollte, sei richtig gewesen, denn aus den Ankündigungen sei deutlich geworden, daß alle möglichen Aktivitäten insbesondere in der belebten Innenstadt auf die Beine gestellt werden sollten. Richtig sei auch gewesen, daß die Führung des Einsatzes sehr hoch in der Behörde angesiedelt worden sei, nämlich beim Direktor der Polizei, in dessen Vertretung Herr Wiedemann den Einsatz geleitet habe. Schließlich sei es auch richtig gewesen, die Gesamtführung im Rahmen der sog. Auftragstaktik zu organisieren. Das bedeutete, daß der Gesamteinsatzleiter nicht alle Entscheidungen im Detail selbst zu treffen hatte, sondern er sich hochrangig angesiedelter Führungskräfte bediente, die einen abgeschlossenen Auftrag hätten, der ihnen aber genügend eigenen Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum in unmittelbarer Kenntnis der Lage vor Ort böte. Für große Lagen sei dies die richtige Führungsstruktur.⁴³⁶

⁴³¹ Roßberg 9/25b

⁴³² Mansbrügge 11/6a, 21a

⁴³³ Spenst 3/16a, 18b, Schiefer 4/13a

⁴³⁴ Spenst 3/19b

⁴³⁵ Spenst 3/27a

⁴³⁶ Schiefer 4/4b

3.17 Beurteilung des Einsatzbefehls durch andere Dienststellen und Personen⁴³⁷

Der Zeuge Albert führte aus, nachdem er den Einsatzbefehl gelesen habe, hätte er nicht den Eindruck gehabt, daß die Lagebeurteilung in wesentlichen oder auch unwesentlichen Bereichen falsch gewesen sei. Allerdings hätte er diesen Eindruck auch nicht haben können, weil ihm nicht bekannt gewesen sei, welche Informationen bei der Erstellung des Einsatzbefehls vorgelegen haben. Die Lagebeurteilung im Einsatzbefehl habe aber dem entsprochen, was er sich vorstellte, was an Erkenntnissen vorliegen könnte. Auch im nachhinein habe er nicht den Eindruck, daß Fehler in der Lagebeurteilung vorhanden seien.⁴³⁸

Der Zeuge Sander sagte aus, das Einsatzkonzept des Gesamteinsatzleiters habe sowohl seine Billigung als auch die Billigung aller vorgesetzten Stellen und aller Führungskräfte der Polizeidirektion Hannover gefunden.⁴³⁹ Ihm gegenüber habe niemand – weder aus dem vollzugspolizeilichen noch aus dem politischen Raum – die Lagebeurteilung oder die Führungs- und Einsatzkonzeption kritisiert. Sämtliche Führungskräfte – nicht nur der Gesamteinsatzleiter – bis hinunter zu den vorgesehenen Unterabschnittsleitern seien mit sehr viel Optimismus auf den Einsatz zugegangen.⁴⁴⁰

Auf eine entsprechende Nachfrage meinte der Zeuge Sander, es möge durchaus einzelne Hundertschafts-, Zug- oder Gruppenführer gegeben haben, die die optimistische Einschätzung der Führungskräfte nicht geteilt hätten, entsprechende Vorbehalte seien ihm aber nicht bekannt geworden.⁴⁴¹

Der Zeuge Stadtrat Wetzel führte aus, er habe insgesamt den Eindruck einer sehr umsichtigen und sorgfältigen Vorbereitung des Polizeieinsatzes gehabt.⁴⁴²

Nicht nur das Niedersächsische Innenministerium, sondern auch Vertreter anderer Länder seien, als sie sich in der Nachbereitung des Einsatzes intensiver mit den Materialien befaßt hätten, zu dem Schluß gekommen, daß der Einsatzbefehl, der die organisatorischen und taktisch-führungsmäßigen Vorbereitungen beinhaltete, gut gewesen sei, trug der Zeuge Schiefer vor.⁴⁴³

Der Zeuge Wenzel brachte auf eine entsprechende Frage zum Ausdruck, daß der Einsatz sicherlich besser gelaufen wäre, wenn der ihm während des Einsatzes ausgehändigte Einsatzbefehl wie vorgesehen umgesetzt worden wäre.⁴⁴⁴

⁴³⁷ Zur Beurteilung des Einsatzbefehls durch die Teilnehmer der Einsatzbesprechung am 27.07.95 – siehe Bericht über die Einsatzbesprechung

⁴³⁸ Albert 3/12b

⁴³⁹ Sander 7/14a

⁴⁴⁰ Sander 7/16a, 22b, 25a. Er habe lediglich von einem Ratsherrn der Stadt Hannover einen Brief erhalten, dem ein anonymes Schreiben eines Bürgers beigelegt gewesen sei, der erklärte, über seine Kinder Verbindung zu Punkkreisen zu haben und der aus Gesprächen befürchtete, daß an den sog. Chaostagen Fürchterliches passiere und es zu Reaktionen des rechtsextremen Lagers kommen könne. In diesem Schreiben sei auch die Rede davon gewesen, daß 5000 bis 10000 Personen zu den sog. Chaostagen zu erwarten seien (7/16a).

⁴⁴¹ Sander 7/25a

⁴⁴² Wetzel 6/20a

⁴⁴³ Schiefer 4/13a, 18b

⁴⁴⁴ Wenzel 11/36b

3.18 Beurteilung des Einsatzbefehls und der darüberhinaus bis zum 04.08.95 getroffenen, ergänzenden Maßnahmen durch den Gesamteinsatzleiter

Die Frage, ob die Vorbereitungsmaßnahmen bis zum Beginn der sog. Chaostage aus der seinerzeitigen Sicht umfassend und ausreichend gewesen seien, bejahte der Zeuge Wiedemann. Aus rückblickender Sicht halte er die Vorbereitungen bis Ende Juli für umfassend und ausreichend. Ab 28.07.95 habe er hinsichtlich des Personals und der Führungsverantwortung bereits täglich schrittweise nachgebessert. Diese Nachbesserungen seien erforderlich geworden, weil sich die Situation in Hannover durch angekommene Punks schon verändert habe. Durch die Nachbesserungen habe der angestrebte Qualitätsstandard des Einsatzes bis zum 03.08.95 gehalten werden können. Für den 03.08.95 hätte er die Einsatzkräfte auf der Grundlage eines am 02.08.95 gefertigten Befehls wegen der stärker als erwartet ausfallenden Anreise von Punks bereits um eine Hundertschaft verstärkt gehabt. In der Nacht zum 03.08.95 sei es aber im Sprengelbereich zu einer Konfrontation zwischen Punks und Polizei gekommen, die Gewalt produziert habe, welche dann mit den dort vorhandenen Kräften insgesamt nicht mehr beherrschbar gewesen sei. Vom zahlenmäßigen Verhältnis von Polizeibeamten zu Punks, nämlich eins zu zwei, wäre der Qualitätsstandard allerdings auch am 03.08.95 noch zu halten gewesen.⁴⁴⁵

3.19 Beurteilung der Vorbereitungen auf den Polizeieinsatz durch Polizeipräsident a.D. Sander

Der Zeuge Polizeipräsident a.D. Sander sagte aus, nach seiner festen Überzeugung seien die Einsatzvorbereitungen aus damaliger Sicht sachgerecht gewesen. Allerdings habe das seinerzeitige Gefährdungslagebild nicht dem späteren tatsächlichen Geschehen entsprochen. Zwar sei, dies ergebe sich bereits aus dem Fernschreiben, mit dem die Dienststellen über die Einrichtung der NaSiSte unterrichtet worden seien, mit größeren Störungen der öffentlichen Sicherheit gerechnet worden, aber diese Einschätzung habe sich auf den Anlaß „Punkttreffen“ bezogen. Tatsächlich, und dies sei in dem seinerzeitigen Lagebild nicht so deutlich herausgekommen, habe man es nicht nur mit einem reinen Punkttreffen zu tun gehabt. Vielmehr habe eine Solidarisierung stattgefunden, indem die gewaltbereiten Punks von etwa 300 Angehörigen der autonomen und linksextremistischen Szene unterstützt worden seien. Diese hätten das Geschehen maßgeblich beeinflußt. Zielscheibe dieser Gewaltbereitschaft seien direkt die Polizeibeamten gewesen. Die erfolgten Sachschäden seien für diesen Personenkreis nur ein Randprodukt gewesen.⁴⁴⁶ In den Lageinformationen Nrn. 1 und 2 der KFI 4 vom 25.07.95 und vom 01.08.95 habe es geheißen, daß keine Erkenntnisse darüber vorlägen, daß die örtliche oder überörtliche linksextreme Szene maßgeblich an der Vorbereitung oder Durchführung der sog. Chaostage beteiligt sei. Auch Hinweise auf eine Beteiligung von Hooligans oder Skinheads gebe es nicht. Schließlich sei in den Lageinformationen davon ausgegangen worden, daß mit der Teilnahme von 1500 bis 2000 Personen zu rechnen sei. Die teilweise in der Presse genannten Zahlen von 5000 bis 10000 Teilnehmern seien also von der Polizei niemals erwartet worden. In den Lageinformationen sei weiter ausgeführt worden, es lägen Erkenntnisse vor, daß die Punks beabsichtigten, das Maschseefest zu besuchen, die Ordnung in der Innenstadt zu stören und „Märsche

⁴⁴⁵ Wiedemann 5/28a und b

⁴⁴⁶ Sander 7/5a

durch Kaufhäuser und Supermärkte“ durchzuführen. Es sei deshalb richtig gewesen, die Polizeikräfte nicht auf die Nordstadt zu konzentrieren. Vielmehr hätte zu jedem Zeitpunkt des Einsatzes das gesamte Stadtgebiet im Auge behalten werden müssen.⁴⁴⁷

Außerdem habe es einige unkalkulierbare Faktoren gegeben. Von Bedeutung seien die extrem hohen Temperaturen und die Alkoholbeeinflussung gewesen. Bei vielen nur latent gewaltbereiten Punks hätten diese äußeren Umstände eine entscheidende Rolle gespielt.⁴⁴⁸

Die Vorbereitung des Polizeieinsatzes sei seit dem ersten Quartal 1995 immer wieder Gesprächsgegenstand in den Abteilungsleiterbesprechungen der Polizeidirektion gewesen. Immer sei zum Ausdruck gebracht worden, daß man gut vorbereitet sei. Er selbst, Sander, sei deshalb der Überzeugung gewesen, daß der Einsatz erfolgreich durchzuführen sein müsse. Dies heiße natürlich nicht, daß jegliche Störung auszuschließen gewesen sei. Ein Einsatz dieser Größenordnung könne nicht ohne Störung über die Bühne gebracht werden. Aber für ein reines Punktreffen, das aufgrund der Lageinformationen erwartet worden sei, sei der Kräfteansatz ausreichend gewesen.⁴⁴⁹

3.20 Einsatzbesprechung am 03.08.95

Am 03.08.95 um 10.00 Uhr habe er mit allen Einsatzabschnittsleitern und den verantwortlichen Führungskräften aus dem Stab, insgesamt etwa 20 Personen, eine weitere Besprechung durchgeführt, so der Zeuge Wiedemann weiter. Mit diesem Personenkreis habe er noch einmal die Grundlinie für den folgenden dreitägigen Einsatz erörtert, weil von vornherein klar gewesen sei, daß es nicht bei jedem Schichtwechsel möglich sein würde, die Einsatzabschnittsleiter zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzubekommen.⁴⁵⁰ In den jeweiligen Situationen müßten auch so etwas wie fliegende Wechsel durchgeführt werden. Die in dieser Besprechung erörterte Grundlinie habe so ausgesehen: Differenziertes Vorgehen: gegen friedliche Punks lediglich Hinweise darauf, daß auf Störungen mit Gewahrsamnahme oder Verbringungsgewahrsam reagiert werde; anreisende unfriedliche Punks sollten sofort mit einem Aufenthaltsverbot belegt und ge-

⁴⁴⁷ Sander 7/5b

⁴⁴⁸ Sander 7/5a

⁴⁴⁹ Sander 7/6a

⁴⁵⁰ Der im Nachtdienst tätige Leiter des Einsatzabschnitts „Ermittlungen“, Kriminalrat Schomburg, hat in seinem Erfahrungsbericht ausgeführt, er sei für den 04.08.95 für 21.00 Uhr zu einer Lagebesprechung bestellt gewesen, die dann nicht stattgefunden habe. Am 05.08.95 sei er noch nicht einmal zu einer Lagebesprechung bestellt worden, so daß er sich die Informationen in Bruchstücken aus den Stabsbereichen habe holen müssen, weshalb er jedoch keinen Gesamtüberblick hätte gewinnen können. An dem im IuK-Plan ausgewiesenen Info-Telefon, das er mehrfach angewählt hätte, habe sich niemand gemeldet. Als er am 06.08.95 gegen 17.30 Uhr in der Gesamteinsatzleitung angerufen hätte, um sich danach zu erkundigen, ob angesichts der Meldungen in den Medien, daß die meisten Punks Hannover verlassen hätten, der Einsatz von zwei Ermittlungsgruppen noch erforderlich sei, habe er die Auskunft erhalten, daß man im Moment keinen Lageüberblick hätte und deshalb nichts verändern könne. Da in der Nacht zum 07.08.95 kein einziger neuer Sachverhalt zu bearbeiten gewesen sei, seien die Ermittlungskräfte dann in Absprache mit der Gesamteinsatzleitung Zug um Zug reduziert worden. Hierzu erklärte der Zeuge Wiedemann, da sich am Sonntag noch 500 bis 600 Punks im Stadtgebiet aufgehalten hätten, deren Zahl langsam abgenommen habe, hätte man nicht davon ausgehen können, daß die Ermittlungsbeamten nicht mehr benötigt würden. Zu den nicht durchgeführten Einsatzbesprechungen meinte er, es sei ihm eigentlich im Vorfeld bereits klar gewesen, daß es nicht gelingen könne, zu jedem Schichtwechsel Einsatzbesprechungen durchzuführen. Deshalb habe es auch am 03.08.95 die grundlegende Einsatzbesprechung gegeben. Herr Schomburg hätte sich im übrigen direkt in der Einsatzzentrale informieren können, da der Einsatzabschnitt „Ermittlungen“ im Dienstgebäude der Polizeidirektion untergebracht gewesen sei. Da sich dieser Einsatzabschnitt in erster Linie mit den bei ihm abgelieferten Straftätern hätte befassen müssen, habe es für ihn aber auch keine Informationsnotwendigkeiten gegeben (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Ermittlungen“, Seite 2 und 3; Wiedemann 8/28b).

gebenfalls in Gewahrsam oder in Zusammenarbeit mit der Bundesbahn in Rückführungsgewahrsam genommen werden; für die Bereiche Innenstadt und Nordstadt sollten grundsätzlich Platzverweise ausgesprochen werden, bei deren Nichtbefolgen sollten Aufenthaltsverbote verhängt und als Aufenthaltsräume sollten die Bereiche Ricklinger Teiche und Georgengarten angeboten werden.⁴⁵¹

Weil es in den Tagen vor der Besprechung bereits die ersten Gewahrsamnahmen gegeben habe, sei auch über die Gefangennahme gesprochen worden. Insbesondere sei erörtert worden, wie die Gewahrsamnahmen gerichtsfest gemacht werden könnten. Dabei sei darauf hingewiesen worden, daß die Kurzberichte – auch mit Unterstützung des Gefangenentransports und der Gefangenessammelstelle – gründlich auszufüllen seien und daß die jeweiligen Einsatzführer bei Anordnung von Gruppengewahrsamnahmen jeweils Deckblätter für die dem Haftrichter vorzulegenden Sammelbeschlüsse auszufüllen hätten.⁴⁵²

Der Wasserwerferzugführer bei der 1. LBPN, PHK Stüber, hat in seinem Erfahrungsbericht ausgeführt, er habe zur Vorbereitung des Einsatzes an keiner Besprechung teilgenommen. Bei einer Anfrage im Stabsbereich 11 wegen Teilnahme an der Einsatzbesprechung am 03.08.95 bei der Polizeidirektion Hannover sei ihm angedeutet worden, seine Teilnahme sei nicht erforderlich, da an einen Wasserwerfereinsatz sowieso nicht gedacht werde. Die ersten Informationen habe er dann bei Aufnahme des Dienstes am 04.08.95 durch den Führer des Einsatzabschnitts „Reserve“ erhalten.⁴⁵³ Der Zeuge Wiedemann führte hierzu aus, an der grundlegenden Einsatzbesprechung am 27.07.95 müßte Herr Stüber teilgenommen haben. Lediglich bei der Kerneinsatzbesprechung für den Einsatz sei er nicht dabei gewesen. Er, Wiedemann, habe im Stabsbereich 11 abgefragt, wer Herrn Stüber die angeführte Auskunft gegeben habe, aber es habe sich niemand dazu bekannt. Möglicherweise habe der eine oder andere Mitarbeiter nicht an einen Wasserwerfereinsatz gedacht. Wenn aber der gesamte Wasserwerferzug von Niedersachsen angefordert werde, müsse man eigentlich davon ausgehen, daß Wasserwerfer zum Einsatz kommen würden. Er, Wiedemann, habe bei den Punktkrawallen 1984 den Einsatz von Wasserwerfern angeordnet und für ihn sei ein Wasserwerfereinsatz ohnehin naheliegend gewesen.⁴⁵⁴

3.21 Vorbereitung einzelner Aufgabenbereiche

3.21.1 Vorbereitung der Aufklärung während des Polizeieinsatzes

Der Zeuge Dittrich, Leiter des Fachkommissariats für Fahndung und Zeugenschutz beim Zentralen Kriminaldienst der Polizeidirektion Hannover⁴⁵⁵, sagte aus, er sei am 28.06.95 im Zusammenhang mit einer Besprechung,⁴⁵⁶ die Herr Wiedemann durchgeführt habe und an der unter anderem der Inspektionsleiter im ZKD und Vertreter des

⁴⁵¹ Wiedemann 8/6a

⁴⁵² Wiedemann 8/6a

⁴⁵³ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des SE-Zuges der 1. LBPN, Seite 1

⁴⁵⁴ Wiedemann 8/22b

⁴⁵⁵ Dittrich 19/9b

⁴⁵⁶ Nach Darstellung von Herrn Wiedemann dürfte es sich um die Einsatzvorbesprechung mit allen Einsatzabschnittsleitern und nicht um eine separate Besprechung zur Vorbereitung der Arbeit des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ gehandelt haben (30/6a).

Leiters, Herr Pieper, teilgenommen hätte, von einem Stabsmitarbeiter der Polizeidirektion darüber informiert worden, daß er in den Einsatzphasen 1, 3 und 5 – also ab 04.08.95 während der Tagesschicht – als Leiter der Aufklärung eingesetzt werden solle. Herr Pieper habe ihm bestätigt, daß er die Einsatzabschnittsleitung während der Tagesphasen übernehmen solle. Auch der Zeuge Romberg, Leiter des Kriminalermittlungsdienstes in der Polizeiinspektion Linden, erklärte, daß er in dieser ersten Einsatzbesprechung erfahren habe, daß er die Leitung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ in den Einsatzphasen 2, 4 und 6 – den Nachtschichten – übernehmen sollte.⁴⁵⁷

In dieser Besprechung, so der Zeuge Wiedemann, sei unter anderem auch der Auftrag für den Einsatzabschnitt „Aufklärung“ festgelegt worden. Von da an sei klar gewesen, daß jeder, der in diesen Auftrag eingebunden worden sei, agieren konnte, sollte und eigentlich auch mußte.⁴⁵⁸

Im Rahmen dieser Besprechung habe er auch erfahren, so der Zeuge Romberg weiter, daß europaweit Flugblätter festgestellt worden seien und daß man deshalb erwarte, daß aus einer großen Anzahl deutscher und ausländischer Städte Teilnehmer anreisen würden. Die Zahl habe man seinerzeit wohl auf etwa 2000 Personen geschätzt. Aufgrund der früheren Ereignisse und der Flugblätter sei ihm bewußt gewesen, daß durchaus mit gewaltbereiten Punks zu rechnen sei. In den Flugblättern, die aber von den Punks in ihrer eigenen Sprache abgefaßt worden seien, sei aber vieles enthalten gewesen, was mit Sicherheit überspitzt dargestellt worden und auch nicht eingetroffen sei.⁴⁵⁹

Der Zeuge Dittrich führte weiter aus, durch den Vorbefehl sei er über die Grundstrukturen des Einsatzes unterrichtet worden. Einen exakten Überblick habe er durch den Einsatzbefehl erhalten. Nachdem ihm in etwa klar geworden sei, um was es bei dem Einsatz gehen würde, habe er sich mit Herrn Romberg abgestimmt, wie sie sich über die bis dahin gesammelten Erkenntnisse informieren wollten und wie die Vorfelderkenntnisse zusammengefügt und in das Einsatzgeschehen übergeleitet werden sollten.⁴⁶⁰ Vor der Einsatzbesprechung Ende Juli hätten sie dann bereits ein- oder zweimal eine Besprechung mit dem für die NaSiSte verantwortlichen Mitarbeiter aus dem Stab der Polizeidirektion Hannover, dem Leiter der Arbeitsgruppe V – jugendliche Gewalttäter – des PK Schützenplatz und einem Kollegen der Kriminalfachinspektion 4 – Staatsschutz – durchgeführt. Damit seien auch die im Vorfeld gesammelten Erkenntnisse der KFI 4 in die Erkenntnissammlung eingeflossen. Der Zeuge Romberg führte ergänzend aus, daß bei diesen Besprechungen auch Lageinformationen der KFI 4 vorgelegt worden seien.⁴⁶¹ Auf Nachfrage meinte der Zeuge Dittrich, ein fertiges Lagebild der NaSiSte habe es nicht gegeben. Ihm sei aber bekannt gewesen, daß die NaSiSte ab April 1995 Nachrichten sammelte und damit auch ein Lagebild hätte erstellen können⁴⁶². Im Rahmen dieser Besprechungen um den 20.07.95 herum habe er, Dittrich, das erste Mal da-

⁴⁵⁷ Dittrich 19/3b, 4a und b, 5a, Romberg 19/24a, 25a. Nach Aussage von Herrn Wiedemann soll Herr Dittrich an dieser vorbereitenden Einsatzbesprechung am 28.06.95 nicht teilgenommen haben, weil er sich an diesem Tage im Urlaub befunden habe. Die Teilnahme von Herrn Pieper und Herrn Romberg bestätigte der Zeuge Wiedemann hingegen (30/6a).

⁴⁵⁸ Wiedemann 30/6a

⁴⁵⁹ Romberg 19/24b, 27b

⁴⁶⁰ Der Zeuge Wiedemann wies darauf hin, daß nach der grundlegenden Einsatzbesprechung am 28.06.95 mehrere schriftliche Lageinformationen von der Arbeitsgruppe „Jugendliche Gewalttäter“ herausgegeben worden seien. Diese hätten Herrn Dittrich, als er am 25.07.95 aktiv geworden sei, ebenso vorgelegen wie parallel aufgelaufene Lageinformationen der KFI 4 (30/6a).

⁴⁶¹ Romberg 19/31a

⁴⁶² Dittrich 19/6a, 12b, 13a

von Kenntnis erhalten, daß zwischen den hannoverschen Punks und den zur Gewalt neigenden Punks aus dem Ausland zu unterscheiden sei.⁴⁶³ Die NaSiSte habe über Erkenntnisse verfügt, daß Punks aus dem Ausland an den sog. Chaostagen teilnehmen würden.⁴⁶⁴ Abschließend meinte der Zeuge Dittrich, durch diese Besprechungen hätten sie die Fachleute an einen Tisch geholt, die im Vorfeld Erkenntnisse gesammelt und von denen sie erwartet hätten, daß im Laufe des Einsatzes weitere Erkenntnisse hinzukommen würden.⁴⁶⁵

Auf die Frage, ob die Erkenntnisse aus dem Vorfeld der sog. Chaostage ausreichend gewesen seien, um während der sog. Chaostage aufklärend tätig werden zu können, meinte der Zeuge Dittrich, dies sei der Fall gewesen, weil er auf eigene Initiative alle vorhandenen Erkenntnisse zusammengeführt hätte.⁴⁶⁶

Der Zeuge Romberg erklärte, seines Erachtens sei eine abschließende Prognose zum Verlauf der sog. Chaostage im Vorfeld sicherlich äußerst schwierig gewesen. In etwa voraussehbar sei sicherlich die Zahl der zu erwartenden Teilnehmer gewesen.⁴⁶⁷

Der Zeuge Dittrich sagte weiter aus, er hätte am Einsatzbefehl für seinen Einsatzabschnitt nichts aussetzen gehabt. Herr Romberg, einige weitere Kollegen, die in seinem Einsatzabschnitt eingesetzt gewesen seien, und er hätten den Auftrag aber insoweit modifiziert oder erweitert, daß sie nicht direkt am Geschehen Aufklärung betreiben wollten, sondern etwas abgesetzt davon. Herr Romberg und er hätten die Erfahrung gemacht, daß die Geschehnisse am eigentlichen Brennpunkt eines solchen Einsatzes den Polizeikräften ohnehin bekannt seien, da auch weitere Aufklärungskräfte vor Ort seien. Sie hätten ihren Auftrag deshalb so verstanden, weiter außerhalb Aufklärung zu betreiben, um ein umfassendes Lagebild erstellen zu können. Eine derartige Interpretation des Auftrages sei durchaus üblich.⁴⁶⁸

Auch der Zeuge Romberg äußerte, er habe zum Zeitpunkt des Einsatzes keinen Anlaß gehabt, das Lagebild und dessen Beurteilung zu kritisieren. Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß Informationen gefehlt hätten.⁴⁶⁹

Er sagte weiter aus, durch den Einsatzbefehl Nr. 1 seien Herr Dittrich und er aufgefordert worden, für den Einsatzabschnitt „Aufklärung“ einen eigenen Einsatzbefehl vorzulegen. Dies sei auch geschehen. Der von ihnen gefertigte Einsatzbefehl sei dann Grundlage für die Arbeit des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ während der sog. Chaostage gewesen.⁴⁷⁰

⁴⁶³ Dittrich 19/8b

⁴⁶⁴ Dittrich 19/9a

⁴⁶⁵ Dittrich 19/3b, 4a und b, 5a. In groben Zügen bestätigte der Zeuge Romberg diese Darstellung (19/25b, 31a). Eine spätere Aussage des Zeugen Wiedemann könnte möglicherweise so verstanden werden, daß die Initiative zu einem koordinierenden Gespräch am 25.07.95, an dem neben Herrn Dittrich auch Herr Zahel von der Arbeitsgruppe „Jugendliche Gewalttäter“ und der Mitarbeiter der NaSiSte teilgenommen haben, vom Letztgenannten ausgegangen ist (30/6a).

⁴⁶⁶ Dittrich 19/17a. Der Zeuge Romberg meinte, die Aufklärungsarbeit habe sich gestützt auf die Erkenntnisse der NaSiSte und dem, was ihm im Rahmen des Dienstbetriebes darüber hinaus bekannt geworden sei (19/25a).

⁴⁶⁷ Romberg 19/25a

⁴⁶⁸ Dittrich 19/5a und b

⁴⁶⁹ Romberg 19/27b

⁴⁷⁰ Romberg 19/24a

In seinem Erfahrungsbericht hat der Zeuge Dittrich ausgeführt, „daß der Gesamteinsatzleiter wesentlich früher die Leiter EA Aufklärung bestimmen sollte. Es sollte sodann gemeinsam mit diesen und den sachkundigen Beamten der jeweiligen Fachbereiche eine rechtzeitige Lagebeurteilung angestellt und eine Feinabstimmung über das weitere Aufklärungskonzept herbeigeführt werden. Auf diese Weise ist u.a. sichergestellt, daß der GEL mit spezifischen Problembereichen vertraut gemacht und für Entscheidungen sensibilisiert wird. Hierbei können ebenfalls notwendig werdende Aufträge bekanntgegeben werden.“⁴⁷¹ Er erläuterte diese Kritik vor dem Untersuchungsausschuß dahingehend, daß etwa bereits im Frühjahr ein Verantwortlicher für den Einsatzabschnitt „Aufklärung“ hätte benannt werden sollen. Ein so frühzeitig benannter Verantwortlicher könnte dann den Einsatzleiter hinsichtlich bestimmter schwieriger Fragen sensibilisieren, etwa hinsichtlich des breitgefächerten Spektrums der möglichen Störer. Durch eine frühere Einbindung des Einsatzabschnittsleiters könnten außerdem die Vorfelderkenntnisse problemloser in das Einsatzgeschehen übergeleitet werden.⁴⁷² Diese Anregung habe er im Hinblick auf einen zukünftigen Gesamteinsatzleiter formuliert, um diesen aufzufordern, weiter im Vorfeld alle Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung auszuschöpfen und sich von den Fachleuten beraten und sensibilisieren zu lassen.⁴⁷³ In den vor dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage stattfindenden Besprechungen habe er noch nicht angeregt, den Einsatzabschnittsleiter Aufklärung früher zu benennen, da er damals noch nicht über die Erfahrungen aus dem Einsatz verfügt habe.⁴⁷⁴ Er habe allerdings nicht den Eindruck gehabt, daß die Informationen nicht vorhanden gewesen seien. Seine Anregung ziele darauf, weiter im Vorfeld die Erkenntnisse besser zu komprimieren, um die Erkenntnisgewinnung für den Gesamteinsatzleiter besser auf den Punkt zu bringen.⁴⁷⁵ Letztlich setze seine Kritik an der Überlappung der Aufklärung im Vorfeld des Geschehens durch die NaSiSte und die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz mit der Aufklärung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ an.⁴⁷⁶

Der Zeuge Reuter meinte, in der Praxis habe es eine Schnittstelle zwischen Vorfeldaufklärung und Aufklärung während des Einsatzes, die wie ein Bruch gewirkt hätte, gar nicht gegeben, weil durch die Nummern 2.1 und 2.3 des Gesamteinsatzbefehls die Vorfeldaufklärung durch die KFI 4 und die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz geregelt worden sei. Die Meinung, daß der Einsatzabschnitt „Aufklärung“ wesentlich früher hätte gebildet werden müssen, teile er nicht. In einer ersten Einsatzbesprechung am 28.06.95 habe der Gesamteinsatzleiter die vorgesehenen Polizeiführer über seine geplante Führungs- und Einsatzkonzeption unterrichtet. In dieser Einsatzbesprechung sei eine frühere Bildung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ nicht gefordert worden. Die in der Einsatzbesprechung erörterte erste Führungs- und Einsatzkonzeption sei unter dem Datum vom 03.07.95 an alle vorgesehenen Polizeiführer gegangen. Diese hätten deshalb ausreichend Zeit gehabt, die nötigen Abklärungen herbeizuführen, da ihnen von diesem Zeitpunkt ab habe klar sein müssen, was von ihnen erwartet werde.⁴⁷⁷

⁴⁷¹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Aufklärung“, Seite 11f

⁴⁷² Dittrich 19/8b

⁴⁷³ Dittrich 19/13a

⁴⁷⁴ Dittrich 19/20a

⁴⁷⁵ Dittrich 19/13b, 16b, 17a.

⁴⁷⁶ Dittrich 19/19b

⁴⁷⁷ Reuter 19/46b, 47a

Auf Befragen erklärte der Zeuge Dittrich, an dem Polizeieinsatz während der sog. Chaostage 1994 nicht beteiligt gewesen zu sein. Auch Erfahrungsberichte über den seinerzeitigen Polizeieinsatz seien ihm nicht bekannt. Er wisse auch nicht, ob Angehörige seiner Dienststelle mit den Erfahrungen und Analysen aus den sog. Chaostagen 1994 vertraut gemacht worden seien oder ob die Erfahrungen aus dem seinerzeitigen Einsatz in ein vorbereitendes Gespräch eingeflossen seien.⁴⁷⁸ Auch Auswertungen der Erfahrungen aus den sog. Chaostagen 1982, 1983 und 1984 hätten ihm nicht zur Verfügung gestanden. Er wisse auch nicht, ob es Berichte über eine aufsuchende Aufklärung vor den sog. Chaostagen 1983 und 1984 gebe.⁴⁷⁹ Ebenso wenig habe er Kenntnisse über polizeilich bekannte Organisatoren der sog. Chaostage 1983 und 1984 und deren eventuelle Rollen in den Jahren 1994 und 1995.⁴⁸⁰

Der Zeuge Romberg, Leiter des Kriminalermittlungsdienstes bei der Polizeiinspektion Linden, erklärte, er habe sich während der sog. Chaostage 1994 in Urlaub befunden, so daß er an diesem Polizeieinsatz nicht beteiligt gewesen sei. Am Rande habe er jedoch etwas von dem Einsatz mitbekommen, denn er sei damals noch Leiter des 1.3 K bei der Kriminalpolizei gewesen und zu seinem Bereich habe auch eine Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung von Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter gehört. Mit der Reform der Polizei habe er dann allerdings die Dienststelle gewechselt.⁴⁸¹ Er sei deshalb auch an keiner Analyse des seinerzeitigen Polizeieinsatzes beteiligt gewesen. Es habe aber in seinem Kommissariat eine Ermittlungsgruppe gegeben, die die Aufgabe gehabt habe, während der sog. Chaostage 1994 begangene Straftaten aufzuklären. Diese habe sicherlich auch einen Abschlußbericht vorgelegt. Diesen Ermittlungsbericht hätte er zwar sicherlich auch zur Kenntnis erhalten, er könne sich aber nicht mehr an dessen Einzelheiten erinnern.⁴⁸² Aufgrund seiner Tätigkeit im 1.3 K hätten ihm sicherlich auch Informationen über den Ablauf der sog. Chaostage 1982, 1983 und 1984 zur Verfügung gestanden, an deren Inhalte er sich aber ebenfalls nicht mehr erinnern könne. Auf die Frage, ob es über längere Zeiträume gesammelte Informationen und Entwicklungsbewertungen gebe, meinte er, die Polizei sei sicherlich bestrebt, die Szene zu kennen und aufzuhellen, um gegebenenfalls Prognosen erstellen zu können. Es mögen auch Berichte von Jugendgewaltforschern oder wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Fragenkomplex vorgelegen haben, Einzelheiten seien ihm aber nicht mehr bewußt. Abschließend wies er darauf hin, daß die Kenntnis solcher Unterlagen aus seiner früheren Tätigkeit als Kommissariatsleiter resultiere und nicht mit seiner Aufgabe als Leiter des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ zusammen hänge.⁴⁸³

Nach seinen Kenntnissen darüber befragt, ob die Telefonkette im Bereich der autonomen linken Szene allgemein zur Unterstützung der sog. Chaostage oder zur Verteidigung der Kofferfabrik vor einer polizeilichen Räumung ausgelöst worden sei, erklärte der Zeuge Dittrich, über den Grund für die Auslösung der Telefonkette wisse er nichts.⁴⁸⁴

⁴⁷⁸ Dittrich 19/9b, 17a

⁴⁷⁹ Dittrich 19/14b, 15a

⁴⁸⁰ Dittrich 19/15a

⁴⁸¹ Romberg 19/24b

⁴⁸² Romberg 19/30a

⁴⁸³ Romberg 19/32b, 33a

⁴⁸⁴ Dittrich 19/15a

3.21.2 Vorbereitung der Gewahrsamnahmen

3.21.2.1 Aufbau einer Gefangenensammelstelle und erwartete Zahl von Gewahrsamnahmen

Der Zeuge Sander sagte aus, auf seine Weisung sei recht früh eine Arbeitsgruppe aus Angehörigen der Landesbereitschaftspolizei – Direktion und erste Abteilung – und der Polizeidirektion Hannover eingesetzt worden, die den Auftrag gehabt habe, sich im Stadtgebiet Hannovers nach geeigneten Räumlichkeiten für eine Gefangenensammelstelle umzusehen.⁴⁸⁵

Der Zeuge Polizeidirektor Wiedemann trug vor, als er am 01.04.95 vom Innenministerium zur Polizeidirektion versetzt worden war, habe es bereits Vorbereitungen für die Durchführung der zu erwartenden Gewahrsamnahmen gegeben.⁴⁸⁶

Im Juni seien diese Vorbereitungen fortgeführt worden. Dabei sei es darum gegangen, die 1994 deutlich gewordenen Probleme hinsichtlich der Asservierung von Gegenständen und ihrer Wiederaushändigung, der Aufnahme der Personalien, der menschenwürdigen Unterbringung und der Verpflegung zu vermeiden. Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sei die Möglichkeit gesehen worden, verlassene britische Kasernen, die Langenhagen-Barracks, zu bekommen.⁴⁸⁷ Sie seien gut zu sichern gewesen und lagen relativ weit außerhalb der hannoverschen Innenstadt. Mit Hilfe der Bereitschaftspolizei seien diese Kasernen dann als Gefangenensammelstelle hergerichtet worden. Dies sei so beispielhaft geschehen, daß die Führungsakademie darum gebeten habe, ihr die Unterlagen über die Einrichtung der Gefangenensammelstelle mit Darstellungen der Räumlichkeiten und der Verfahren, vor allem hinsichtlich der Bereithaltung von Telefonen, von Wasser und Toiletten, von Matratzen und Verpflegung, zu überlassen.⁴⁸⁸

Der Zeuge Sander erläuterte, in den Langenhagen-Barracks habe es überwiegend Sammelzellen für größere Personengruppen gegeben. Im Gewahrsam der Polizeidirektion Hannover gebe es sowohl Zellen für die Unterbringung einzelner Häftlinge als auch Sammelzellen.⁴⁸⁹

Im Juli habe die Polizeidirektion Verbindung zur Johanniter-Unfallhilfe und zum Deutschen Roten Kreuz aufgenommen, die unter anderem die Betreuung der Gefangenen in den Langenhagen-Barracks übernehmen sollten, da die eigenen Sanitätsdienste dafür nicht ausreichen würden, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter.⁴⁹⁰

Insgesamt habe die Polizeidirektion bei erwarteten 2500 Teilnehmern an den sog. Chastagen mit 1500 Gewahrsamnahmen gerechnet, trug der Zeuge Sander vor. Es sei angenommen worden, daß dies die absolute Höchstgrenze sei. Er räumte aber ein, daß es nicht immer möglich sei, die Teilnehmerzahlen präzise vorauszusagen.⁴⁹¹ Zwar seien nur ca. 10% der Punks von vornherein als gewalttätig einzustufen, die Erfahrung habe

⁴⁸⁵ Sander 7/4a

⁴⁸⁶ Wiedemann 5/5a

⁴⁸⁷ So auch Sander 7/4b

⁴⁸⁸ Wiedemann 5/6b

⁴⁸⁹ Sander 7/15a

⁴⁹⁰ Wiedemann 5/9a

⁴⁹¹ Sander 7/19b

jedoch gezeigt, daß sich ein großer weiterer Teil für Gewalttätigkeiten mobilisieren lasse, meinte der Zeuge Wiedemann. Dies gelte insbesondere, wenn Alkohol ins Spiel komme und die Stimmung entsprechend geschürt werde.⁴⁹² Wichtigster Anhaltspunkt für die Schätzung der Zahl der zu erwartenden Gewahrsamnahmen seien die Erfahrungen der Jahre 1984 und 1994 gewesen. Einen weiteren Anhaltspunkt hätten die Kettenbriefe gegeben, in denen die Chaostage-Teilnehmer dazu aufgefordert worden seien, eine Masseningewahrsamnahme zu provozieren.⁴⁹³

Für die Gewahrsamnahmen hätten Plätze im Polizeigewahrsam bei der Polizeidirektion, in einer Sporthalle der Bereitschaftspolizei und in den Langenhagen-Barracks zur Verfügung gestanden. Im Polizeigewahrsam bei der Polizeidirektion hätten insbesondere die qualifizierten Festnahmen untergebracht werden sollen. Über diese Räumlichkeiten hinaus hätte die Einsatzplanung noch Reserveräume in der Sporthalle einer hannoverschen Schule vorgesehen, die kurzfristig als Gefangenen- oder Gewahrsamstelle herzurichten gewesen wären.⁴⁹⁴

Auf die Frage, wie bei erwarteten 1500 Gewahrsamnahmen der geplante Einsatz von 1200 Beamten am Freitag, dem 04.08.95, ausreichend sein könne, erläuterte der Zeuge Wiedemann, es sei davon ausgegangen worden, daß sich die möglichen 1500 Gewahrsamnahmen auf die einzelnen Tage und Nächte des gesamten Einsatzzeitraums verteilen würden. Dies sei auch während der sog. Chaostage 1994 der Fall gewesen. Seinerzeit hätten jeweils zwei Einsatzhundertschaften am Freitag und am Sonnabend jeweils 300 Punks in Gewahrsam genommen. Die erwarteten Gewahrsamnahmen hätten also mit dem eingeplanten Personal bewältigt werden können. Im übrigen hätten sich am Freitag, dem 04.08.95, erst etwas über 1000 Punks im Stadtgebiet aufgehalten.⁴⁹⁵

Aufgrund früherer Erfahrungen und der Erlebnisse während der Räumung eines besetzten Hauses am Engelbosteler Damm am 28.07.95 sei Kontakt mit dem Tierheim Krähwinkel aufgenommen worden, um auch Tiere, darunter unter anderem Ratten, unterbringen zu können. Im Rahmen der Hausräumung hätten vier Hunde, etliche Ratten und andere Tiere untergebracht werden müssen.⁴⁹⁶

Der Zeuge Sander erläuterte zur Zahl der vorzusehenden Gewahrsamsplätze, es sei mit bis zu 2000 Gewalttätern zu rechnen gewesen. Man habe aber nicht eine entsprechende Zahl von Gewahrsamsplätzen benötigt, da nicht beabsichtigt gewesen sei, die in Gewahrsam Genommenen für einen längeren Zeitraum in der Gefangenessammelstelle zu behalten. Der Sinn der Gefangenessammelstelle sei eigentlich gewesen, dort zunächst einmal die Personalien festzustellen und zu überprüfen, ob die festgehaltenen Personen als Straftäter in Betracht kämen. Wenn dies der Fall sei, sollten die entsprechenden Anzeigen gefertigt und die in Gewahrsam genommenen Personen im übrigen so schnell wie möglich aus der Stadt hinausgebracht werden. Tatsächlich seien in Gewahrsam Genommene auch ständig aus der Stadt hinausgebracht worden. Dies sei in einer Art und Weise geschehen, daß sie nicht wieder hätten ins Geschehen eingreifen können..

⁴⁹² Wiedemann 5/29b, 36a. Der Zeuge Sander begründete die große Zahl von Gewahrsamsplätzen damit, daß neben den Gewalttätern, die nach der Strafprozeßordnung festgenommen würden, auch noch eine viel höhere Zahl von Personen, denen keine Straftaten nachgewiesen werden könnten, aus polizeirechtlichen Gründen eine Zeitlang in Gewahrsam genommen werden müßten, z.B. Betrunkene (7/19a).

⁴⁹³ Wiedemann 5/40b

⁴⁹⁴ Wiedemann 5/29b

⁴⁹⁵ Wiedemann 5/30a

⁴⁹⁶ Wiedemann 5/29b

Ihm sei auch nur ein einziger Fall bekannt, daß ein in Gewahrsam Genommener ein zweites Mal im Stadtgebiet aufgegriffen worden sei. Daß die aus dem Gewahrsam Entlassenen so aus der Stadt gebracht werden müßten, daß sie nicht wieder in das Geschehen eingreifen könnten, sei auch eine Erkenntnis aus den sog. Chaostagen 1994 gewesen.⁴⁹⁷

Trotz dieser Absicht, die in Gewahrsam Genommenen möglichst bald wieder zu entlassen, sei Vorsorge getroffen worden, die betreffenden Personen bei einem längeren Aufenthalt auch verpflegen zu können. Dafür habe es die Bundeswehrverpflegungspackungen gegeben, die sich auch sehr gut bewährt hätten.⁴⁹⁸

3.21.2.2 Aufbau von Spudok-Dateien

Der Zeuge Wiedemann trug vor, zur Erfassung der Gefangenen sowie der Platzverweise und Aufenthaltsverbote seien beim Landeskriminalamt Spudok-Dateien eingerichtet worden. Die Speicherung der Platzverweise sei allein schon deshalb erforderlich gewesen, weil sich an einen Platzverweis ein Aufenthaltsverbot anschließen konnte. Zusätzlich zu den in der Polizeidirektion vorhandenen Geräten seien Geräte für die Erfassung der Daten durch das Innenministerium und die PATVN bereitgestellt worden. Die Übermittlung der zu erfassenden Daten sollte über Funk oder schriftlich mit vorbereiteten Vordrucken erfolgen.⁴⁹⁹

3.21.2.3 Planung der Kapazitäten für den Gefangenentransport

Es hätten drei große Gefangenentransportwagen und drei kleinere mit jeweils 17 Plätzen zur Verfügung gestanden, erklärte der Zeuge Wiedemann. Weil er der Meinung gewesen sei, daß dieser Transportraum, den die niedersächsische Polizei hätte zur Verfügung stellen können, nicht ganz ausreichen würde, seien noch zwei, für Sonnabend sogar drei Busse angemietet worden. Unter Berücksichtigung aller Erfahrungen sei er davon ausgegangen, daß dieser Transportraum ausreichen würde.⁵⁰⁰ Einen festen Schlüssel, nach dem sich errechnen ließe, wieviel Transportkapazität man für die erwartete Zahl von bis zu 1500 Gewahrsamnahmen man benötige, gäbe es nicht. In einem Einsatz über 80 Stunden fielen die Transporte gestuft an. Gehe man davon aus, daß innerhalb von jeweils Zehn-Stunden-Fristen 100 bis 150 Gewahrsamnahmen anfallen, wäre der Transportraum absolut ausreichend gewesen.⁵⁰¹

⁴⁹⁷ Sander 7/14a und b

⁴⁹⁸ Sander 7/14b

⁴⁹⁹ Wiedemann 5/46b

⁵⁰⁰ Wiedemann 8/18a

⁵⁰¹ Wiedemann 8/44b. Der Zeuge Sander sagte aus, aus der seinerzeitigen Sicht seien die vorgesehenen Gefangenentransportkapazitäten ausreichend gewesen (7/15a).

3.21.3 Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden im Vorfeld der sog. Chaostage 1995

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, im Juli habe die Polizeidirektion Verbindung zum Präsidenten des Amtsgerichts Hannover wegen der Abwicklung der zu erwartenden Gewahrsamnahmen und der Richterreichbarkeit aufgenommen.⁵⁰²

Am 20.07.95 habe zwischen den Haftrichtern Fröhlich, Bachmann und Gundelach vom Amtsgericht Hannover und dem Leiter des Einsatzabschnitts „Gefangenensammelstelle“, KOR Kaiser, der als Ermittlungskommissionsleiter in der Einsatzorganisation „Ihme“ in diesem Bereich erhebliche Erfahrungen gesammelt habe, ein Gespräch stattgefunden. In dem Gespräch seien die Vorbereitungen für vereinfachte Berichte und Sammelbeschlüsse der Richter getroffen und ein Bereitschaftsplan für die Richter festgelegt worden. Die Absprachen hätten insbesondere dem Ziel gedient, dafür Sorge zu treffen, daß spätestens nach acht Stunden Gewahrsamnahme die richterliche Bestätigung eingeholt werden könne.⁵⁰³ In der Praxis habe sich dann gezeigt, daß die theoretischen Vorgaben nicht hätten erfüllt werden können.⁵⁰⁴

Zwar habe man im Vorfeld durchaus die Sorge gehabt, daß die Gewahrsamnahmen Probleme bereiten könnten – Masseningewahrsamnahmen machten nahezu immer Probleme –, aber man sei der Meinung gewesen, durch eine – auch personell – starke Gefangenensammelstelle und durch die große Anzahl von Gefangenentransportmöglichkeiten mit personeller Begleitung käme soviel Qualität in die Übergabemodalitäten der In-Gewahrsam-Genommenen und in die Begleitpapiere hinein, daß man mit den erwarteten Problemen, zum Beispiel der Einhaltung der Acht-Stunden-Frist auch zur Nachtzeit, zurechtkommen würde.⁵⁰⁵

Bei der Durchführung der Gewahrsamnahmen hätte sich dann aber ergeben, daß die veranlassenden Kräfte bereits in den nächsten Einsatz gegangen seien, und dadurch die Unterlagen unvollständig geblieben seien. Diese seien von dem zuständigen Richter nicht akzeptiert worden. Man habe dann zwar Nachbesserungen versucht, aufgrund des Einsatzgeschehens hätten aber korrekt ausgefüllte Unterlagen nicht gewährleistet werden können.⁵⁰⁶

Im Vorfeld sei aber noch nicht zu erkennen gewesen, daß einzelne Gewahrsamnahmen später vom zuständigen Richter für rechtswidrig erklärt würden.⁵⁰⁷

Das Amtsgericht Hannover habe der Polizeidirektion am 27.07.95 die Bereitschaftsrichter mit den festgelegten Bereitschaftszeiten mitgeteilt. Allerdings sei eine Bereitschaft rund um die Uhr nicht möglich gewesen.⁵⁰⁸

Besprechungen und Absprachen zwischen Justiz- und Innenministerium habe es im Vorfeld der sog. Chaostage 1995 nicht gegeben. Diese seien auch nicht erforderlich

⁵⁰² Wiedemann 5/9a

⁵⁰³ Wiedemann 5/9b

⁵⁰⁴ Wiedemann 5/27a

⁵⁰⁵ Wiedemann 5/31a

⁵⁰⁶ Wiedemann 5/31a

⁵⁰⁷ Wiedemann 5/27b, 31a

⁵⁰⁸ Wiedemann 5/10b

gewesen, da die Polizeidirektion die im Zusammenhang mit zu erwartenden Festnahmen und Ingewahrsamnahmen zu regelnden Fragen mit der Staatsanwaltschaft bzw. mit dem Amtsgericht geklärt habe, sagten die Zeugen Spenst und Weiß aus.⁵⁰⁹

Kontakte zwischen Innen- und Justizministerium gebe es im Vorfeld von Polizeieinsätzen regelmäßig nur, wenn die Rechtslage unklar sei, so der Zeuge Weiß. Im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 sei die Rechtslage – auch hinsichtlich der Verhängung von Aufenthaltsverboten, die eine nicht alltägliche Gesetzesauslegung erforderte⁵¹⁰ – jedoch klar gewesen, so daß es nur der auf örtlicher Ebene erfolgten Absprachen bedurfte, wie das Problem der Masseningewahrsamnahmen gehandhabt werden sollte.⁵¹¹

Auf den Vorhalt, daß das Justizministerium die Rechtsauffassung des Innenministeriums hinsichtlich der Möglichkeit, Aufenthaltsverbote zu verhängen, nicht teile, antwortete der Zeuge Weiß, dies sei ihm nicht bekannt gewesen.⁵¹²

Der Zeuge Schiefer vermochte die Frage nach einer Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden im Vorfeld der sog. Chaostage 1995 im Detail nicht zu beantworten. Ihm sei jedoch bekannt, daß auf der örtlichen Ebene zwischen der Polizeidirektion Hannover und dem Präsidenten des Amtsgerichts bzw. in der weiteren Ausformung mit einzelnen Vertretern des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft unmittelbar Kontakt bestanden habe. Im Grunde werde so etwas auf der ministeriellen Ebene immer parallel betrieben.⁵¹³

3.21.4 Logistische Vorbereitungen zur Versorgung der Einsatzkräfte

In einem sehr detaillierten Versorgungsbefehl vom 27.07.95 sei für jede kleinste Einheit genau die Versorgung festgelegt worden, sagte der Zeuge Wiedemann aus. Der Versorgungsbefehl habe genaue Angaben zu Ort und Umfang der Versorgung enthalten. Für zwei Einsatzhundertschaften, die nach dem Einsatz nicht unmittelbar nach Hause fahren konnten, sei die Unterbringung organisiert worden. Dieses Versorgungskonzept sei auch, soweit es den Kreis der vorher eingeplanten Einsatzkräfte betroffen habe, voll aufgegangen, bis hin zu den Toilettenwagen, die mit in die Einsatzräume hineingebracht worden seien. In Einzelfällen werde die Versorgung einzelner schwierig gewesen sein, weil sie lange Zeit in Einsätzen verwickelt gewesen seien. Das Versorgungskonzept hätte auch Reserven ausgewiesen. So habe sich die Küche der hannoverschen Bereitschaftspolizei darauf eingestellt, mehr Kräfte als eingeplant versorgen zu müssen. Der Versorgungsbereich im Stab habe Beamte in Rufbereitschaft gehabt, die dann auch kurzfristig alarmiert worden seien. Auch zusätzliche Verwaltungsbeamte seien alarmiert worden, als dies erforderlich geworden sei. Die Reserven reichten regelmäßig für zusätzlich eingesetzte Kräfte in der Größenordnung von etwa einem Drittel der eingeplanten Kräfte. Dies wären etwa 300 Kräfte gewesen, die nach dem Versorgungskonzept hätten mit versorgt werden können. Während des Einsatzes habe es dann teilweise Schwierigkeiten gegeben, weil zusätzlich mehr als zwei mal zwei Abtei-

⁵⁰⁹ Spenst 3/34a, Weiß 4/31a

⁵¹⁰ Weiß 4/33a

⁵¹¹ Weiß 4/31a, 32b

⁵¹² Weiß 4/33a

⁵¹³ Schiefer 4/22b

lungen hätten versorgt werden müssen. Teilweise habe die Versorgung der zusätzlich eingesetzten Kräfte aber auch gut funktioniert.⁵¹⁴

3.21.5 Vorbereitung der medizinischen Versorgung Verletzter

Der Zeuge Wiedemann trug vor, für die medizinische Versorgung – zunächst der verletzten Kollegen – sei Vorsorge über den polizeieigenen Medizinischen Dienst getroffen worden. Der Medizinische Dienst sei bei den Einsatzbesprechungen dabei gewesen und habe während des Einsatzes Kontakt zur Einsatzzentrale gehalten. Der Polizeiarzt habe mit einem eigenen Befehl einen eigenen Polizeiärztlichen Dienst und einen Sanitätsdienst aufgebaut.⁵¹⁵

Mit der Stadt Hannover seien keine besonderen Absprachen getroffen worden, da sie mit ihrer großen Zahl von Krankenhäusern immer in der Lage sei, derartige Anlässe zu bewältigen. Verbindung aufgenommen habe man vor dem Einsatz mit der Berufsfeuerwehr und der Rettungsleitstelle. Sie seien gebeten worden, sich für diesen Anlaß mit Rettungsfahrzeugen und Notarztwagen besonders stark zu machen. Er, Wiedemann, gehe davon aus, daß die Landeshauptstadt die Krankenhäuser entsprechend vorbereitet habe.⁵¹⁶

3.21.6 Entfernung von zum Barrikadenbau geeignetem Material vom Sprengelgelände

Eine Reinigung und Entsorgung des Sprengelgeländes von zum Barrikadenbau verwendbaren Materialien sei im Vorfeld der Chaostage nicht erwogen worden, sagte der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage. Er wisse auch nicht, ob das nicht eher zur Verschärfung der Situation beigetragen hätte. Bei einem erneuten Einsatz würde er diese taktische Variante sicherlich in seine Überlegungen einbeziehen. Es sei allerdings auch zu berücksichtigen, daß die Materialien, die auf den Barrikaden verbrannt worden seien, teilweise aus den Häusern und Wohnwagen gekommen sein müssen, denn es seien Sofas und andere Dinge dageigewesen, die zuvor nicht auf dem Gelände gestanden hätten.⁵¹⁷

Auf die Frage, ob ihm bekannt sei, daß der Trägerverein Sprengel im Vorfeld der sog. Chaostage beim Ordnungsamt einen Antrag gestellt habe, einen Container zur Verfügung gestellt zu bekommen, um den Hof aufzuräumen, dies aber aus Kostengründen abgelehnt worden sei, antwortete der Zeuge Wetzel, dies könne sein, es sei ihm aber nicht bekannt. Das Ordnungsamt gehöre nicht zu seinem Dezernat.⁵¹⁸

Erkenntnisse, daß vor Donnerstag, dem 03.08.95, Wurfgeschosse gesammelt worden seien, hätte es nicht gegeben, so der Zeuge Wiedemann weiter. Hinsichtlich der Frage, ob Materialien, die als Wurfgeschosse verwendet werden könnten, vor dem Einsatz hätten beseitigt werden können, sei zu bedenken, daß im gesamten Nordstadtbereich Unmengen von Pflastersteinen und Bruchsteinen verfügbar seien. Es gebe riesige mit

⁵¹⁴ Wiedemann 5/44a, 45

⁵¹⁵ Wiedemann 30/32a

⁵¹⁶ Wiedemann 30/34b, 35a

⁵¹⁷ Wiedemann 5/42b

⁵¹⁸ Wetzel 6/23a

Kleinpflaster gepflasterte Flächen, aus denen man die Steine nur ausgraben müsse. Praktisch lasse sich in der Nordstadt jeder Innenhof und jede Brandmauer zu Wurfgeschossen verändern.⁵¹⁹

3.21.7 Weitere Maßnahmen der Polizeidirektion Hannover zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes

3.21.7.1 Verhängung einer Urlaubssperre in der Polizeidirektion Hannover

Auf die Frage, ob nach den sich verdichtenden Erkenntnissen, daß Anfang August 1995 mit neuerlichen sog. Chaostagen zu rechnen sei, überlegt worden sei, in der Polizeidirektion eine Urlaubssperre zu verhängen, antwortete der Zeuge Sander, dies sei aufgrund der damaligen Lageerkenntnisse weder allgemein noch in Bezug auf die leitenden Beamten erwogen worden. Wenn er damals geahnt hätte, mit welchem Gewaltpotential die Polizei konfrontiert werden würde, wäre eine solche Maßnahme aber sicherlich zu überlegen gewesen.⁵²⁰

3.21.7.2 Ausstattung des Lageraums für die Gesamteinsatzleitung

Im Juni habe sich die Polizeidirektion um die Ausstattung des Lageraums, des Befehlsraums für die Gesamteinsatzleitung, gekümmert, erklärte der Zeuge Wiedemann. Es seien einige Besprechungen mit den zuständigen Stabsbereichsleitern durchgeführt und die Technik ergänzt worden. Außerdem sei über Mängel während des Einsatzes anlässlich der Anti-Atom-Demonstration am 13.05.95 gesprochen und versucht worden, Verbesserungen vorzunehmen.⁵²¹

3.21.7.3 Umstellung des Schichtdienstes in der Polizeidirektion Hannover auf einen Zwölf-Stunden-Rhythmus

Im Juli sei der Personalrat der Polizeidirektion Hannover an den notwendigen Dienstplanumstellungen beteiligt worden, führte der Zeuge Wiedemann weiter aus. Um möglichst viel Personal aus den eigenen Reihen zu gewinnen, sollte der Schichtdienst in der gesamten Polizeidirektion auf den Zwölf-Stunden-Rhythmus umgestellt werden, was der Zustimmung des Personalrats bedurft hätte. Dieser habe der Schichtumstellung dann auch zugestimmt.⁵²²

3.21.7.4 Information des Einzelhandels und der Verkehrsbetriebe

Anfang Juli sei der Einzelhandelsverband angeschrieben worden, trug der Zeuge Wiedemann weiter vor. Er selbst habe einige Tage vor dem Einsatz vor dem Groß- und Einzelhandelsverband ein Referat gehalten. An der Veranstaltung hätten vorwiegend Vertreter des Einzelhandels aus dem Innenstadtbereich teilgenommen. Mit den privaten

⁵¹⁹ Wiedemann 5/42b

⁵²⁰ Sander 7/21a

⁵²¹ Wiedemann 5/7a

⁵²² Wiedemann 5/7b

Sicherheitsdiensten sei vereinbart worden, die Polizei zu informieren, sobald es Probleme gebe. Vor allen Dingen seien sie gebeten worden, in Höchstzahl präsent zu sein. Auch den Geschäftsleuten seien Verhaltensregeln im Umgang mit den Punks gegeben worden. Insbesondere seien sie von ihm aufgefordert worden, mit den in der Nähe ihrer Bereiche Streife gehenden Polizeibeamten Kontakt zu halten. Außerdem habe er ihnen gesagt, daß sie den Punks, wenn sie in die Geschäfte kämen, von vornherein energisch entgegentreten und keine Straftaten dulden sollten, weil sie dann mit ihnen – so seien die bisherigen Erfahrungen – keine Probleme haben würden. Später sei ihm bestätigt worden, daß das auch recht gut funktioniert habe.⁵²³

Eine über diese Veranstaltung hinausgehende Information von Geschäftsleuten der Stadt Hannover habe es nicht gegeben.⁵²⁴

Ende Juli hätten Gespräche mit der Üstra stattgefunden, sagte der Zeuge Wiedemann aus.⁵²⁵

3.21.7.5 Einbindung des Sozialwissenschaftlichen Dienstes und Gespräche mit der Sprengelszene

Außerdem sei der Sozialwissenschaftliche Dienst beteiligt worden, führte der Zeuge Wiedemann weiter aus. Darüber hinaus habe er an die Einbindung des Psychologen Gunter Pelz, mit dem er schon häufiger zusammengearbeitet habe, gedacht, was aber leider nicht möglich gewesen sei, da dieser sich in Urlaub befunden habe. Mit der Sprengelszene hätten Gespräche über den Leiter der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz stattgefunden, der recht enge Bindungen dorthin habe. Er selbst wäre als Gesprächspartner wahrscheinlich nicht akzeptiert worden.⁵²⁶

3.22 Begleitung der Einsatzvorbereitungen durch die Bezirksregierung Hannover

Der Zeuge Schiefer trug vor, die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über die Polizeidirektion liege bei der Bezirksregierung Hannover. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirksregierung liege wiederum beim Innenministerium.⁵²⁷

Bei Abläufen unter großem Zeitdruck – wie etwa dem Einsatzgeschäft –, die eine unmittelbare Kommunikation zwischen Innenministerium und Polizeidirektion erforderten, werde die Bezirksregierung nachrichtlich unterrichtet, so daß sie ihre Aufsichtsfunktion auch dann wahrnehmen könne.⁵²⁸

Bei der Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 sei die Bezirksregierung praktisch nur nachrichtlich beteiligt worden, weil es eine abschließende Beurteilung und Vorbereitung durch die Polizeidirektion gegeben habe und diese dann weitgehend unmittelbar mit dem Innenministerium abgestimmt worden sei. Die

⁵²³ Wiedemann 5/8b, 29a

⁵²⁴ Wiedemann 5/29a

⁵²⁵ Wiedemann 5/10a

⁵²⁶ Wiedemann 5/40b

⁵²⁷ Schiefer 4/21b

⁵²⁸ Schiefer 4/21b und 22a

Bezirksregierung sei seines Wissens weder korrigierend noch im Sinne einer bestimmten Richtungsentscheidung aktiv geworden, meinte der Zeuge Schiefer.⁵²⁹ \

3.23 Begleitung der Einsatzvorbereitungen durch das Innenministerium

Der Zeuge Weiß legte zunächst dar, da das Innenministerium nicht Polizeibehörde sei, könne es nicht polizeiliche Maßnahmen mit Außenwirkung ergreifen. Insbesondere könne es keine Polizeieinsätze durchführen. Dies sei Aufgabe der jeweils örtlich zuständigen Polizeibehörden, die die Einsätze auch vorzubereiten hätten. Das Innenministerium habe eigentlich nur die Aufgabe, Kräfteausgleiche von Bezirk zu Bezirk, aber insbesondere auch über die Landesgrenzen hinweg zu arrangieren. Letzteres sei nötig, wenn für einen Einsatz Fremdhilfe vom BGS oder aus anderen Ländern benötigt werde. Darüber hinaus sei es auch Aufgabe des Innenministeriums, Konzeptionen für solche Einsätze, die über die Landesgrenzen hinausgingen, abzustimmen. Das Innenministerium begleite die Einsatzvorbereitungen dementsprechend nur als Aufsichtsbehörde.⁵³⁰

Die Polizeidirektion sei gebeten worden, das Innenministerium frühzeitig über ihre Planungen zu unterrichten. Diese Unterrichtung sei notwendig gewesen, um im Rahmen der Aufsicht nachvollziehen zu können, ob, insbesondere im Vergleich zum Polizeieinsatz im Jahre 1994, der Polizeieinsatz 1995 erfolgreich verlaufen werde.⁵³¹

Entsprechende Bitten seien aber nichts Ungewöhnliches. Vielmehr würden bei jedem größeren Einsatzereignis die Polizeibehörden gedrängt, vorhandene Erkenntnisse an das Innenministerium zu geben.⁵³²

Zunächst habe aber wohl auch die Polizeidirektion nicht über ausreichende Informationen verfügt, vermutete der Zeuge Weiß, denn es sei zu erkennen gewesen, daß sie recht lange geschwankt habe, welche Einsatzkonzeption sie fahren sollte.⁵³³

Konkret habe das Innenministerium Anfang Juli 1995 eine Darstellung der während der sog. Chaostage zu erwartenden Lage erbeten, berichtete der Zeuge Spent.⁵³⁴

Mit Schreiben vom 05.07.95 habe die Polizeidirektion daraufhin einen Lagebericht erstattet.⁵³⁵

Dabei habe er dem Innenministerium auch schon die festgelegte Einsatzkonzeption hinsichtlich der Einteilung der Einsatzabschnitte und der Kräftevorstellungen mitgeteilt, erklärte der Zeuge Wiedemann.⁵³⁶

⁵²⁹ Schiefer 4/22a

⁵³⁰ Weiß 4/24a und b

⁵³¹ Weiß 4/24b, 31b. Der Zeuge Sander bestätigte, daß das Innenministerium bereits sehr früh in die Vorbereitungen des Polizeieinsatzes eingebunden gewesen sei. Dies sei allein deshalb erforderlich gewesen, weil Kräfte anderer Behörden und anderer Länder oder des Bundesgrenzschutzes immer über das Innenministerium angefordert werden mußten (7/16b).

⁵³² Weiß 4/32a

⁵³³ Weiß 4/32a. Aus seiner Sicht, so der Zeuge Weiß, waren die Erkenntnisse bis zum 05.07.95 offenbar noch nicht dicht genug, daß die Polizeidirektion daraus zu irgendwelchen Entschlüssen kommen konnte. Formal habe die Polizeidirektion dann mit dem Einsatzbefehl vom 17.07.95 eine Bewertung vorgenommen, auf die sie ihren Kräfteinsatz stützte. Seitens des Innenministeriums sei dies ebenso beurteilt worden (4/32a und b).

⁵³⁴ Spent 3/26b

⁵³⁵ Spent 3/15a, 26b. So auch Wiedemann 5/7a

⁵³⁶ Wiedemann 5/7a

Außerdem sei das Innenministerium darüber unterrichtet worden, daß die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Gefangenessammelstelle und für den Vollzug des Polizeigewahrsams und der Festnahmen intensiv betrieben würden.⁵³⁷

Etwa seit Anfang Juli, als das Innenministerium umfassendere Informationen von der Polizeidirektion erhalten hatte und auch über deren Absichten in Kenntnis gesetzt worden sei, seien die sog. Chaostage 1995 in den freitäglichen abteilungsinternen Lagebesprechungen immer wieder ausführlich erörtert worden, trugen die Zeugen Weiß und Spent vor.⁵³⁸

In diesen freitäglichen Lagebesprechungen werde all das, was an Erkenntnissen vorhanden ist, noch einmal in einer Gesamtschau bewertet und eventuell – das sei dann auch die ministerielle Zuständigkeit – ein überbezirklicher oder überbehördlicher Kräfteausgleich vorgenommen, erläuterte der Zeuge Schiefer. Gegebenenfalls würden dann auch Kräfte aus anderen Bundesländern angefordert, wenn die Lage dies erfordere. Eine Kräfteanforderung erfolge allerdings nach Möglichkeit nicht erst am Freitag vor dem einsatzbelasteten Wochenende, sondern zeitgerecht vorher.⁵³⁹

Im Rahmen der Lagebesprechungen habe man sich sowohl mit der Störerlage befaßt als auch mit der Art der Vorbereitungen in der Polizeidirektion, die ja die 1994 gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen hatte.⁵⁴⁰

Im Laufe des Juli 1995, so sagte der Zeuge Spent aus, habe er informelle Gespräche mit Herrn Wiedemann geführt, in denen es um die Frage gegangen sei, ob die aus dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 gewonnenen Erkenntnisse bei der Einsatzplanung für 1995 berücksichtigt würden. Herr Wiedemann habe ihm daraufhin versichert, daß dies der Fall sei, so daß der Polizeieinsatz optimal vorbereitet sein werde.⁵⁴¹

Ihm – Spent – sei im übrigen erklärt worden, daß ein konsequentes Einschreiten vorgesehen werde, damit sich eine Situation wie 1994 nicht wiederhole.⁵⁴²

In der Lagebesprechung am 14.07.95 sei die Lage sehr intensiv daraufhin durchleuchtet worden, ob die dem Innenministerium bis dahin bekannten Vorbereitungsmaßnahmen der Polizeidirektion ausreichend seien, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Jahre 1994, sagte der Zeuge Weiß aus.⁵⁴³

⁵³⁷ Wiedemann 5/7b

⁵³⁸ Spent 3/27a, Weiß 4/24b. Anfang Juli habe es bereits kurze Lageerörterungen gegeben, die dann mit Herannahen des Zeitpunktes der sog. Chaostage 1995 intensiver geführt worden seien, meinte der Zeuge Schiefer (4/3b).

⁵³⁹ Schiefer 4/4a. Eine wesentliche Frage, die erörtert werde, sei immer die, welche Kräftedisposition die verantwortliche Behörde trifft. Schließlich müßten bei solchen Lagen Kräfte aus dem ganzen Land zusammengezogen werden. Für das Zusammenziehen von Kräften aus dem ganzen Land gebe es das sog. LEO-„Leine“-Konzept. Zusammen mit der Bereitschaftspolizei könnten damit rund 5000 Beamte für einen Einsatz mobilisiert werden (4/4b).

⁵⁴⁰ Schiefer 4/4a

⁵⁴¹ Spent 3/18a. Der Zeuge Weiß erklärte, daß das Referat 23 des Innenministeriums bereits ab Ende Juni 1995 intensive Gespräche mit der Polizeidirektion über die Vorbereitung des Polizeieinsatzes und dabei auch über den einzuplanenden Kräfteansatz geführt habe (4/24b).

⁵⁴² Spent 3/26b

⁵⁴³ Weiß 4/25a

Eine unmittelbare Auswertung der Erkenntnisse aus den sog. Chaostagen 1994 habe es in den vorbereitenden Lagebesprechungen allerdings nicht gegeben, so der Zeuge Schiefer. In den Ergebnissen der Vorbereitungen der Polizeidirektion Hannover sei die erfolgte Auswertung aber zum Ausdruck gekommen. Beispielhaft nannte er die Bemühungen der Polizeidirektion, Kapazitäten für Masseningewahrsamnahmen zu erschließen, den veranschlagten Kräfterahmen, die Ebene, in der die Führungsverantwortung wahrgenommen werden sollte und die Auftragstaktik, in der der Einsatz wegen seiner Großflächigkeit gestaltet worden sei.⁵⁴⁴

Auch die Frage, wie die Erkenntnisse, die man aus den Flugblättern gewonnen hatte, zu bewerten sei, sei Gegenstand der Erörterungen gewesen.⁵⁴⁵

Nach Aussage des Zeugen Weiß sei in den beiden auf die Lagebesprechung am 14.07.95 folgenden Wochen der Polizeieinsatz anlässlich der erwarteten Chaostage im Innenministerium immer wieder Gesprächsgegenstand gewesen. An diesen Gesprächen seien aus dem Einsatzreferat 23 insbesondere der Referatsleiter, Herr Spent, dessen Vertreter, Herr Schindler, Herr Joppe als der für Einsätze der Schutzpolizei zuständige Mitarbeiter sowie Herr Bahder als Leiter des Lagezentrums beteiligt gewesen. Aus dem Referat 21 hätten dessen Leiter, Herr Schmietendorf, oder sein Vertreter, Herr Unger, an Gesprächen teilgenommen. Aus dem Referat 24 sei Herr Schiefer, gelegentlich auch dessen Vertreter, Herr Windel, beteiligt gewesen. In der Regel sei auch noch Herr Bruns aus dem Referat 22 beteiligt worden, der als Vertreter des Abteilungsleiters auf dem laufenden hätte gehalten werden müssen. Gelegentlich hätten auch der damalige Polizeipräsident, Herr Sander, und Herr Wiedemann an Gesprächen teilgenommen. Bei diesen Gesprächen sei es insbesondere um die Frage gegangen, ob die Veranstaltung als Versammlung zu bewerten sei und ob ein Vorgehen nach Versammlungsrecht der Polizei das Leben erleichtern oder erschweren würde. Letztlich sei das Innenministerium der Auffassung der Polizeidirektion gefolgt, daß das Versammlungsrecht nicht anzuwenden sei. Der Ablauf der sog. Chaostage habe diese Einschätzung dann auch bestätigt.⁵⁴⁶

Das Prinzip Deeskalation habe in diesen Gesprächen nie eine Rolle gespielt. Es sei schlicht und einfach irrelevant gewesen und deshalb auch nicht darüber gesprochen worden.⁵⁴⁷

Der Zeuge Sander bestätigte diese Gespräche und deren Inhalt.⁵⁴⁸ Darüber hinaus sagte er aus, er habe im Innenministerium nur an der letzten Lagebesprechung vor dem Polizeieinsatz teilgenommen.⁵⁴⁹

Das Innenministerium habe die Einsatzvorbereitungen fachaufsichtlich begleitet, meinte der Zeuge Wiedemann. Die Zusammenarbeit sei gut gewesen. Kritik habe es

⁵⁴⁴ Schiefer 4/9b, 10a

⁵⁴⁵ Schiefer 4/4a

⁵⁴⁶ Weiß 4/25a, 25b und 26a

⁵⁴⁷ Weiß 4/28a

⁵⁴⁸ Sander 7/16b

⁵⁴⁹ Sander 7/17a. Herr Wiedemann erklärte auf die Frage, ob er während der Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 an freitäglichen Lagebesprechungen im Innenministerium teilgenommen habe, soweit er sich erinnern könne, sei er - im Gegensatz zu Herrn Sander - nicht dabeigewesen. Da er aber häufiger im Innenministerium gewesen sei, könne er dies nicht mit letzter Sicherheit sagen. Herr Sander habe ihn aber immer ins Vertrauen gezogen und hinsichtlich der Besprechungsergebnisse auch klargemacht, daß das Innenministerium die Vorbereitungsarbeit der Polizeidirektion akzeptiere (5/17a und b).

seitens des Innenministeriums weder an seiner Lagebeurteilung noch an seiner Einsatzvorbereitung gegeben. Von Vorgaben seitens des Innenministers sei ihm nichts bekannt. Es habe seines Wissens nur die Prüfung der Einsatzkonzeption und die Zustimmung dazu gegeben. Bei den Mitarbeitern des Stabes und in der Einsatzleitung habe es auch keine Verunsicherung wegen möglicher politischer Vorgaben gegeben. Auch von einer Sorge, daß die politische Debatte über sogenannte Deeskalationsprinzipien die Polizei verunsichern könnte, sei ihm nichts bekannt.⁵⁵⁰

Landeskriminaldirektor Spent erklärte schließlich, er habe weder hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung noch hinsichtlich der geplanten Kräfte- und Einsatzkonzeption Veranlassung gehabt, fachaufsichtlich in die Vorbereitungen der Polizeidirektion einzugreifen.⁵⁵¹

3.24 Zur Beteiligung der politischen Führung des Innenministeriums an den Einsatzvorbereitungen und zur Frage einer politischen Einflußnahme auf die Einsatzkonzeption

3.24.1 Beteiligung des Staatssekretärs im Innenministerium an den Einsatzvorbereitungen

In aller Regel freitags – im Anschluß an die Lagebesprechung mit dem Abteilungsleiter und den Referatsleitern – finde eine Lagebesprechung mit dem Staatssekretär statt, sagte der Zeuge Spent aus. Sollte der Staatssekretär nicht im Hause sein, hole der Abteilungsleiter die Information des Staatssekretärs nach.⁵⁵²

Der Zeuge Schiefer ergänzte, an der Lagebesprechung mit dem Staatssekretär nehme normalerweise der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz oder sein Vertreter bzw. ein anderer Vertreter des Verfassungsschutzes teil, außerdem der Abteilungsleiter, der Einsatzreferatsleiter Herr Spent, gegebenenfalls auch der Referatsleiter 21, wenn es um Rechtsfragen gehe, und auch er selbst. Schließlich auch noch der Pressereferent. Dieser Personenkreis sei allerdings nicht lückenlos bei jeder Lagebesprechung dabei. Der Zeuge Weiß äußerte sich in der gleichen Weise. An der Freitagslagebesprechung während der sog. Chaostage 1995 hätten wohl alle diese Personen teilgenommen, so der Zeuge Schiefer.⁵⁵³

Anliegen dieser Lagebesprechungen sei nicht zuletzt, unter Ausschöpfung möglichst aller Erkenntnisquellen ein Lagebild zu erstellen und eine Problematisierung der anstehenden Ereignisse vorzunehmen, um darüber den Minister zu informieren, meinte der Zeuge Schiefer auf entsprechende Nachfrage.⁵⁵⁴

⁵⁵⁰ Wiedemann 5/20b und 21a

⁵⁵¹ Spent 3/18a

⁵⁵² Spent 3/27a

⁵⁵³ Schiefer 4/5a, Weiß 4/30a. Teilnehmer der Lagebesprechung am Freitag, dem 4.8.95, sei außerdem der damalige Polizeipräsident gewesen, sagte der Zeuge Schiefer aus. Bei den vorangegangenen Lagebesprechungen sei kein Vertreter der Polizeidirektion dageigewesen (4/5b). Der Zeuge Weiß meinte, gelegentlich hätten auch der damalige Polizeipräsident, Herr Sander, und Herr Wiedemann an Lagebesprechungen beim Staatssekretär teilgenommen (4/26a).

⁵⁵⁴ Schiefer 4/15b

Etwa seit Anfang Juli 1995 seien die sog. Chaostage 1995 in den Lagebesprechungen erörtert worden, meinten die Zeugen Spenst und Weiß. Je näher das Ereignis der Chaostage heranrückte, desto intensiver sei darüber in diesen Besprechungen gesprochen worden, erklärte der Zeuge Weiß. Die Lagebesprechungen in den letzten Wochen vor den sog. Chaostagen 1995 seien praktisch nur durch die Darstellungen zu den Chaostagen gefüllt worden.⁵⁵⁵

Grundlage der vor dem 4.8.95 stattgefundenen Erörterungen im Hinblick auf die erwarteten Chaostage seien unter anderem die Informationen gewesen, die von der Polizeidirektion in das von Herrn Spenst geleitete Einsatzreferat geflossen seien, äußerte der Zeuge Schiefer. Im Vorfeld eines solchen Einsatzes finde ein immer enger werdender Informationsaustausch zwischen der den Einsatz leitenden Behörde und dem Einsatzreferat statt.⁵⁵⁶

Außerdem sei die vor dem eigentlichen Einsatzbefehl von der Polizeidirektion erstellte Lageeinschätzung Grundlage der Erörterungen gewesen. Dieser Lageeinschätzung hätten auch Flugblätter beigelegt, die für sich gesprochen hätten.⁵⁵⁷

Der Zeuge Weiß erklärte, in den beiden Wochen nach der Lagebesprechung am 14.07.95 seien auch Gespräche mit dem Staatssekretär geführt worden. In den Gesprächen während dieses Zeitraums sei es insbesondere um die Frage gegangen, ob die sog. Chaostage als Veranstaltung zu bewerten seien und ob eine solche Beurteilung der Polizei das Leben erleichtern oder erschweren würde. Letztlich sei der Auffassung der Polizeidirektion gefolgt worden, daß es sich bei den sog. Chaostagen nicht um Veranstaltungen handle. Der Ablauf der Ereignisse habe diese Auffassung dann ja auch bestätigt.⁵⁵⁸

Am 28.07.95 habe es nicht die freitags übliche Lagebesprechung mit dem Staatssekretär gegeben, so der Zeuge Schiefer. Wegen der Verabschiedung eines leitenden Beamten in Braunschweig sei nur eine abteilungsinterne Lageerörterung durchgeführt und ein Lagevortrag des Abteilungsleiters beim Staatssekretär gehalten worden, berichtete der Zeuge Schiefer.⁵⁵⁹

3.24.2 Unterrichtung des Innenministers über die Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995

Innenminister Glogowski erklärte zu Beginn seiner Vernehmung, er habe sich fortlaufend über die erwarteten sog. Chaostage 1995 informiert bzw. sei darüber informiert

⁵⁵⁵ Weiß 4/30a und b, Spenst 3/27a

⁵⁵⁶ Schiefer 4/5b

⁵⁵⁷ Schiefer 4/6a

⁵⁵⁸ Weiß 4/25a, 26a. Konkretisierend erklärte der Zeuge Spenst, über die freitäglichen Lagebesprechungen hinaus habe er auch anlässlich einer anderen Besprechung beim Staatssekretär am 21.07.95 die sog. Chaostage angesprochen (3/27b).

⁵⁵⁹ Schiefer 4/4a

worden.⁵⁶⁰ Es habe nicht nur im Zusammenhang mit dem Einsatzbefehl entsprechende Gespräche gegeben.⁵⁶¹

Der Zeuge Weiß berichtete, üblicherweise unterrichte der Staatssekretär im Anschluß an die freitags bei ihm stattfindenden Lagebesprechungen den Minister. An diesen Unterrichtungen nehme regelmäßig kein Angehöriger der Polizeiabteilung teil. Der Staatssekretär habe ihm gegenüber verschiedentlich deutlich werden lassen, daß er den Minister unterrichtet habe.⁵⁶²

In der zweiten Julihälfte, so der Zeuge Weiß, sei der Innenminister durch verschiedene Gespräche über den Stand der Einsatzvorbereitungen unterrichtet worden. Unter anderem sei es dabei um die Frage gegangen, ob die sog. Chaostage als Versammlung einzustufen seien.⁵⁶³

Ausschließlich der Unterrichtung über die Vorbereitungen des Polizeieinsatzes anläßlich der erwarteten Chaostage dienende Besprechungen habe es nach seiner Erinnerung beim Minister nicht gegeben. Es sei aber auch üblich, daß in einer Besprechung gleich mehrere Punkte abgearbeitet würden. Dies bedeute aber nicht, daß die Unterrichtung über den geplanten Polizeieinsatz nur nebenbei erfolgt sei. Vielmehr sei mit sehr großem Zeitbedarf jeweils der komplette Sachstand vorgetragen worden. Der Minister sei sehr besorgt gewesen, daß die Ereignisse polizeilich ordnungsgemäß abgewickelt würden. Die Besorgtheit des Ministers sei in dessen intensiven Nachfragen nach der Lageeinschätzung und den Planungen der Polizeidirektion deutlich geworden.⁵⁶⁴ In diesen Besprechungen sei neben dem geplanten Kräfteinsatz auch darüber gesprochen worden, wie die anderen gleichzeitig in Hannover stattfindenden Ereignisse von Störungen freigehalten werden könnten, wie der verkaufsoffene Sonnabend von Störungen unbehelligt bleiben könne, ob es möglich sei, gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern und ob durch Angebote an die Punks die ganze Veranstaltung friedlich gehalten werden könne.⁵⁶⁵

Eine dieser Besprechungen habe am 25.07.95 nachmittags stattgefunden, berichteten die Zeugen Weiß und Spenst. Der Zeuge Spenst sagte aus, er habe dem Minister die von der Polizeidirektion vorgesehenen Leitlinien vorgetragen und zum Ausdruck gebracht, daß es sich um ein Offensivkonzept unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten handle.⁵⁶⁶ Da die Vorbereitungen fachlich keinen Grund zu Beanstandungen gegeben hätten und zunächst auch keine Besonderheiten ersichtlich gewesen seien, sei der Einsatz – wie üblich – nicht im Detail mit dem Minister besprochen worden, meinte der Zeuge Spenst.⁵⁶⁷ Innenminister Glogowski berichtete, er habe das ihm in dieser Besprechung vorgetragene Einsatzkonzept als außerordentlich gut empfunden.⁵⁶⁸

⁵⁶⁰ Glogowski 32/3b. Dabei sei aufgrund der Vorfelderkenntnisse, unter anderem wegen der verteilten Flugblätter, mit ihm bzw. im Ministerium darüber gesprochen worden, was zu geschehen habe (32/6b). Der Zeuge Spenst sagte aus, daß er im Vorfeld der sog. Chaostage 1995 verschiedentlich mit dem Innenminister über das Einsatzkonzept gesprochen habe (3/27a).

⁵⁶¹ Glogowski 32/7b

⁵⁶² Weiß 4/27a. Besprechungen in großer Runde habe es Anfang Juli, als die sog. Chaostage Gesprächsthema der Lagebesprechungen geworden seien, beim Minister noch nicht gegeben, trug der Zeuge Spenst vor (3/27b).

⁵⁶³ Weiß 4/25a, 26a

⁵⁶⁴ Weiß 4/29b

⁵⁶⁵ Weiß 4/27a und b, 29b

⁵⁶⁶ Spenst 3/27b, Weiß 4/29b

⁵⁶⁷ Spenst 3/27b

⁵⁶⁸ Glogowski 32/3b. Den genauen Teilnehmerkreis dieses Gesprächs am 25.07.95 vermochte der Innenminister nicht mehr zu nennen. Es seien üblicherweise die zehn bis zwölf Personen, die im Innenministerium mit diesen

Eine weitere Unterrichtung des Ministers sei am 31.07.95 erfolgt, erklärte der Zeuge Weiß.⁵⁶⁹ Anlässlich der an diesem Tage stattfindenden Verleihung des Präventionspreises habe der Minister ihn gefragt, wie es um die erwarteten Chaostage stehe, berichtete der Zeuge Spenst. Er, Spenst, habe dem Minister daraufhin erklärt, daß der geplante Einsatz nach seiner Einschätzung richtig vorbereitet sei und unvorhergesehene Probleme deswegen nicht zu erwarten seien. Der Minister habe dies ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis genommen.⁵⁷⁰ Auf entsprechende Nachfrage erklärte der Zeuge Spenst, daß der Minister sich zum Kräfteinsatz nicht geäußert habe. Insbesondere habe er keinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Kräfteinsatz zu verringern. Der Minister habe ihm gegenüber weder konkrete Vorgaben hinsichtlich des geplanten Einsatzes gemacht noch bestimmte Wünsche dazu geäußert.⁵⁷¹ Innenminister Glogowski bestätigte dieses Gespräch und ein weiteres zuvor geführtes Gespräch und erklärte, es sei im Rahmen der Besprechungen mit ihm auch über die Frage gesprochen worden, ob ausreichend Gewahrsamsmöglichkeiten, und zwar getrennt nach Männern und Frauen, eingeplant seien. Schließlich sei auf einem Flugblatt angekündigt worden, daß sozusagen eine 'Knastfete' stattfinden solle. Dies habe man nicht zulassen wollen. Auch die nötigen Transportkapazitäten seien geschaffen worden. Die Zahl der Polizeikräfte sei gegenüber dem Vorjahr vervierfacht worden. Auch die mit der Justiz getroffenen Absprachen schienen ihm schlüssig und vernünftig zu sein, so daß er davon ausgegangen sei, daß die sog. Chaostage polizeilich bewältigt werden könnten. Sowohl die Polizei als auch die Mitarbeiter seines Hauses hätten diesen Eindruck gehabt.⁵⁷²

Der Zeuge Weiß trug weiter vor, über die genannten Besprechungen am 25. und 31.07.95 hinaus habe der Staatssekretär den Minister öfters unterrichtet.⁵⁷³

Bei den Besprechungen mit dem Innenminister hätten immer auch Rechtsfragen eine Rolle gespielt. Überlegungen, das Recht zu verändern, seien im Vorfeld aber nicht umfassend diskutiert worden. Das Prinzip Deeskalation habe in diesen Besprechungen nie eine Rolle gespielt. Diese Frage sei schlicht und einfach irrelevant gewesen, weshalb darüber auch nie gesprochen worden sei.⁵⁷⁴

Der Innenminister sagte aus, er habe den ihm vorgelegten Einsatzbefehl von der Stringenz her für außerordentlich vernünftig gehalten und ihn gebilligt. Er teile die ihm hinterher von Hundertschaftsführern vorgetragene Auffassung, daß sie noch nie einen besseren Einsatzbefehl gehabt hätten. Auch formal sei er somit vollständig einbezogen worden. Von ihm sei an dem Einsatzbefehl nichts geändert worden. Es sei im Vorfeld

Fragen befaßt seien, unter anderem der Staatssekretär, der Abteilungsleiter, Herr Spenst und Herr Schiefer (32/7a).

⁵⁶⁹ Weiß 4/30a

⁵⁷⁰ Spenst 3/27b. Im Rahmen dieses Gesprächs sei auch über den an dem vorausgegangenen Wochenende gewesenen Chaostag in Osnabrück gesprochen worden, erklärte der Zeuge Weiß (4/30a). Der Zeuge Schiefer bestätigte, daß LdKD Spenst dem Innenminister anlässlich der Verleihung des Präventionspreises einen Lagevortrag erstattet habe. Auf Nachfrage meinte er, Aufzeichnungen gebe es seines Wissens über dieses Gespräch nicht. Bei dieser Art von Gesprächen handele es sich um selbstverständliche hausinterne Informationsgepflogenheiten, die sich einer ständigen und umfassenden Dokumentation entzögen (4/15b, 16a).

⁵⁷¹ Spenst 3/28a, 29b

⁵⁷² Glogowski 32/3b, 7b. Den genauen Teilnehmerkreis dieses Gesprächs am 31.07.95 vermochte der Innenminister nicht mehr zu nennen. Es seien üblicherweise die zehn bis zwölf Personen, die im Innenministerium mit diesen Fragen befaßt seien, unter anderem der Staatssekretär, der Abteilungsleiter, Herr Spenst und Herr Schiefer (32/7a).

⁵⁷³ Weiß 4/30a

⁵⁷⁴ Weiß 4/28a

der sog. Chaostage auch keine Kritik an dem Einsatzbefehl, an der Lagebeurteilung, an der Aufklärung oder an dem Kräfteansatz an ihn herangetragen worden. Er habe auch den Eindruck gehabt, daß auch die damit befaßten Gremien der Landeshauptstadt einverstanden gewesen seien.⁵⁷⁵

Erkenntnisse darüber, daß die Vorgaben des Einsatzbefehls möglicherweise nicht umgesetzt werden könnten, habe er im Vorfeld der Chaostage nicht gehabt, erklärte der Innenminister auf eine entsprechende Frage. Er sei davon ausgegangen, daß sie lückenlos umgesetzt würden. Deshalb sei er über die Einsatzrichtlinien auch so erfreut gewesen.⁵⁷⁶

Auf eine entsprechende Nachfrage erklärte der Innenminister, die Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage sei so wie üblich verlaufen. Derartige Einsätze würden immer sehr intensiv vorbereitet. Er pflege sich als Minister schon deshalb auf solche Einsätze so vorzubereiten, daß er wisse, was dort geschehe, weil er ja die politischen Konsequenzen zu tragen habe. Dies habe er bei seiner Vorgängerregierung immer als sehr hilfreich empfunden und gelernt. Die Meinung, daß der Minister die politische Verantwortung trage, vertrete er auch nach dem Polizeieinsatz noch.⁵⁷⁷

Über den Einsatz von Reizgas sei bei den Gesprächen über den Einsatzbefehl nicht gesprochen worden, erklärte der Innenminister. Der Einsatz von Reizgas sei durch einen Erlaß geregelt. CS dürfe nicht eingesetzt werden, CN könne den Wasserwerfern beigemischt werden. Diese Frage müsse der Lage entsprechend von der Polizei entschieden werden. Er habe jedenfalls keine Gespräche des Inhalts geführt, daß Reizgas nicht eingesetzt werden solle. Vielmehr sei er der Auffassung, daß die Polizei das tun müsse, und zwar mit aller Konsequenz, was im rechtlichen Rahmen gegeben sei. Nach Auffassung der Polizei, nicht nach seiner zur Zeit des Einsatzes, habe es während des Einsatzes keine Situation gegeben, in der Reizgas hätte eingesetzt werden können. Ihm sei dies erst im nachhinein deutlich geworden.⁵⁷⁸

Daß das Innenministerium im Rahmen der vorbereitenden Gespräche mit der Polizeidirektion angeregt habe, mit weniger Kräften als von der Polizeidirektion vorgesehen auszukommen, sei ihm erst nach den sog. Chaostagen bekannt geworden, erklärte der Innenminister auf eine entsprechende Frage.⁵⁷⁹

Die Frage, ob er an der Entscheidung, Herrn Wiedemann zum Gesamteinsatzleiter zu bestimmen, beteiligt worden sei, verneinte der Innenminister. Dies ergebe sich übli-

⁵⁷⁵ Glogowski 32/6b, 9a und b. Ob dem Innenminister ein Überdruck des Einsatzbefehls ausgehändigt worden ist, vermochte der Zeuge Weiß nicht zu sagen. Er gehe jedoch davon aus, da in derartigen Fällen der Staatssekretär immer einen Überdruck erhalte. Auf jeden Fall sei der Minister im Rahmen der Besprechungen über die Einsatzkonzeption unterrichtet worden (4/31b).

⁵⁷⁶ Glogowski 32/12b

⁵⁷⁷ Glogowski 32/6b, 10b

⁵⁷⁸ Glogowski 32/6b, 7a und b Mit Schreiben vom 08.05.96 erklärte der Innenminister, daß seine „Aussage zu den Einsatzmöglichkeiten von Reizstoffen in Niedersachsen nicht der Rechtslage entspricht. Die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten des Einsatzes von Reizstoffen in Niedersachsen, insbesondere die Unzulässigkeit des Einsatzes von Reizstoffen als Beimischung in Wasserwerfern, war dem Innenausschuß des Niedersächsischen Landtages bereits mit Bericht vom 11.09.95 dargestellt worden. Hieraus ist ersichtlich, daß die Beimischung von Reizstoffen in Wasserwerfern gemäß Erlaß des Innenministeriums vom 10.06.94 – Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz – untersagt ist. Dies gilt sowohl für CS, das in Niedersachsen weder eingesetzt noch vorhanden ist, als auch für CN“ (Vorlage 4 für den 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß).

⁵⁷⁹ Glogowski 32/7b, 8a

cherweise aus der entsprechenden Zuständigkeit in der Behörde. Diese lege letztlich der Behördenleiter nach bestem Wissen und Gewissen fest. Dies gelte auch für die übrigen am Einsatz beteiligten Beamten.⁵⁸⁰

Ihm sei auch nicht bekannt gewesen, daß Herr Wiedemann Herrn Eggerling vorgeschlagen habe, die Gesamteinsatzleitung zu übernehmen.⁵⁸¹

Die Frage, ob ihm der berufliche Hintergrund von Herrn Wiedemann seinerzeit bekannt gewesen sei, bejahte der Innenminister. Herr Wiedemann sei zuvor im Innenministerium für die Reformkommission zuständig und damit über einen längeren Zeitraum in seinem unmittelbaren Umfeld tätig gewesen. Er habe diese Besetzung damals auch für richtig gehalten. Herr Wiedemann sei ihm von der Polizeiführung vorgeschlagen worden. Es gebe kaum einen Beamten in der niedersächsischen Polizei, der bessere Zensuren und Noten als Herr Wiedemann habe.⁵⁸²

Auf Nachfrage meinte der Innenminister, er habe die Erfahrungsberichte über den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 nicht gelesen, ihm sei darüber aber berichtet worden. Dies sei ein übliches Verfahren in den Ministerien. Die Polizei habe diese Berichte ausgewertet und daraus entsprechende Konsequenzen gezogen. Daß es eine offizielle Auswertung der Berichte gegeben haben müsse, ergebe sich bereits daraus, daß man ihm sonst nicht hätte darüber berichten können. Die Schlußfolgerungen aus den Berichten seien gewesen, den Polizeieinsatz zu vervielfachen, mehr Gewahrsams- und Gefangenentransportmöglichkeiten zu schaffen und so weiter.⁵⁸³

Sowohl der Zeuge Schiefer als auch der Zeuge Sander erklärten auf entsprechende Fragen, sie hätten nicht mit dem Minister über den geplanten Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995 gesprochen.⁵⁸⁴

3.24.3 Unterrichtung des Kabinetts oder des Ministerpräsidenten über die Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1995

Die Frage, ob die Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 auch einmal Thema im Kabinett gewesen sei, verneinte Innenminister Glogowski. Das Kabinett pflege solche Dinge nicht vorzubereiten. Er habe im Vorfeld der sog. Chaostage auch nicht mit dem Ministerpräsidenten über dieses Thema gesprochen.⁵⁸⁵

3.24.4 Äußerungen der Zeugen zur Frage einer politischen Einflußnahme auf die Einsatzkonzeption

Der Zeuge Spenst erklärte, eine politische Einflußnahme des Innenministeriums auf die Einsatzkonzeption habe es nicht gegeben.⁵⁸⁶

⁵⁸⁰ Glogowski 32/12b, 13a

⁵⁸¹ Glogowski 32/13a

⁵⁸² Glogowski 32/13a

⁵⁸³ Glogowski 32/8a, 16a

⁵⁸⁴ Schiefer 4/15b, Sander 7/17a

⁵⁸⁵ Glogowski 32/19a und b

⁵⁸⁶ Spenst 3/19b, 28b

Auch der Zeuge Schiefer äußerte, ihm sei von einer politischen Einflußnahme auf die Vorbereitung des Einsatzes nichts bekannt. Allerdings, und das sei bei größeren Einsätzen üblich, sei eine Kenntnisnahme der Spitze des Hauses und damit der politischen Ebene immer gegeben. Seines Wissens habe es jedoch weder bei diesem noch bei zurückliegenden Einsätzen politische Vorgaben für die Einsatzgestaltung gegeben.⁵⁸⁷

Zu der Frage, ob der Minister die Einsatzleitlinien, die ihm der Staatssekretär vorgetragen habe, gebilligt habe, meinte der Zeuge Weiß, davon gehe er aus, da er keine gegen- teilige Ansage bekommen habe.⁵⁸⁸

Der Zeuge Sander erklärte, der Einsatzbefehl der Polizeidirektion habe im Innenministerium Zustimmung gefunden. Es habe keine Versuche gegeben, auf politischem Wege mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, bestimmte Dinge nicht zuzulassen. Seitens des Innenministeriums habe die Polizeidirektion auch die Zustimmung gehabt, die Objekte Sprengelgelände und Heisenstraße zu räumen, wenn dies erforderlich werden sollte.⁵⁸⁹ Auf Nachfrage meinte der Zeuge Sander, es sei nicht so gewesen, daß der Innenminister die Polizeidirektion aufgefordert habe, den Polizeieinsatz der Chaostage vorzubereiten, sondern daß die Polizeidirektion – wie es ihre Aufgabe sei – den Einsatz von sich aus vorbereitet und dem Innenministerium schließlich seine Konzeption vorgelegt habe. Auch diese Unterrichtung vorgesetzter Dienststellen von Entscheidungen solcher Tragweite seien üblich.⁵⁹⁰ Deshalb sei auch die Bezirksregierung informiert worden. Das Innenministerium müsse genau genommen dem Einsatzbefehl auch nicht zustimmen, sondern erhalte ihn nur zur Kenntnis. Wenn es keine Gegenvorstellungen erhebe, gehe die Polizeidirektion davon aus, daß der Einsatz entsprechend durchgeführt werden könne und führe ihn dann in eigener Verantwortung durch.⁵⁹¹

Gesamteinsatzleiter Wiedemann sagte auf eine entsprechende Frage aus, einen Einfluß hinsichtlich der Personalauswahl habe es seitens des Innenministers nicht gegeben.⁵⁹²

4. Verlauf des Polizeieinsatzes während der sog. Chaostage 1995

4.1 Vorbemerkungen des Gesamteinsatzleiters

Der Gesamteinsatzleiter, PD Wiedemann, führte zu Beginn seiner Ausführungen zum Verlauf des Polizeieinsatzes aus: Der Einsatz anläßlich der sog. Chaostage 1995 sei der folgenschwerste und gewalttätigste Einsatz gewesen, den die Polizeidirektion Hannover in den letzten 50 Jahren zu überstehen gehabt hätte. Er sei nur vergleichbar mit den Krawallen in Berlin um die Mainzer Straße und – zumindest teilweise – mit den Ereignissen um die Hafestraße in Hamburg. Nach Auskunft vieler Teilnehmer sei im Verlauf des Einsatzes die höchste denkbare Eskalationsstufe unterhalb des Schußwaf- fengebrauchs erreicht worden. Er, Wiedemann, habe eine hohe Anerkennung vor allen

⁵⁸⁷ Schiefer 4/13a und b

⁵⁸⁸ Weiß 4/30b

⁵⁸⁹ Sander 7/17a

⁵⁹⁰ Innenminister Glogowski bestätigte, daß – wie üblich – der Einsatzbefehl selber von der Polizeidirektion erar- beitet und dann mit dem Ministerium und ihm abgestimmt worden sei. Der erstellte Einsatzbefehl sei, auch dies sei üblich, mit ihm besprochen worden (32/6b).

⁵⁹¹ Sander 7/19b und 20a

⁵⁹² Wiedemann 5/20b

Führungs- und Einsatzkräften, daß es zu diesem letzten polizeilichen Mittel nicht gekommen sei. Es sei aber auch so, daß Einsätze mit einer solchen Brisanz, mit einer solchen Einsatzdichte und mit einer solch brisanten Entwicklung eine hohe Fehlerquote hätten. Im Rahmen eines Austausches mit anderen Bundesländern an der Führungsakademie, unter anderem auch mit Einsatzleitern, die bei dem Einsatz anläßlich der sog. Chaostage teilgenommen hätten, und mit Vertretern der französischen Gendarmerie hätten sie festgestellt, daß die erkannten Fehler eher Normalität denn Abnormalität seien. Die französischen Kollegen, die selbst sehr häufig mit brennenden Barrikaden zu tun hätten, hätten erklärt, daß sie eine derartige Brutalität gegenüber der Polizei, wie sie auf Videoaufzeichnungen erkennbar sei, in Frankreich noch nicht erlebt hätten.⁵⁹³

Weiter brachte der Zeuge Wiedemann seine Sorge zum Ausdruck, daß durch das nötige Offenlegen der Verantwortungsstränge und -geflechte, wodurch viele einzelne Führungskräfte in die Kritik gezogen würden, die dringend notwendige Solidarität in der Polizeidirektion Hannover einer Entsolidarisierung weichen könnte. Bis zum Zeitpunkt seiner Vernehmung und der der übrigen Zeugen hätten die am Einsatz beteiligten zwanzig höheren Führungskräfte der Polizeidirektion Hannover solidarisch zu den vielen Fehlern und negativen Aspekten des Einsatzes gestanden.⁵⁹⁴

4.2 Allgemeines zum Einsatzverlauf

Donnerstag, dem 03.08.95, sei im Hinblick auf den Einsatzverlauf eine Schlüsselrolle zugekommen, führte der Zeuge Wiedemann aus. Die Anzahl der sich im Stadtgebiet aufhaltenden Punks habe bis dahin ständig zugenommen. Parallel dazu seien ab dem 17.07.95 Maßnahmen veranlaßt worden, die dann schrittweise – entsprechend dem Aufkommen der Punks und deren Verhalten – erweitert worden seien. Von Tag zu Tag seien so mehr zusätzliche Beamte eingesetzt worden. Es habe mit 18 Beamten am 22.07.95 begonnen und sich bis auf die Verstärkung durch zwei Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei erhöht, so daß am 03.08.95 insgesamt etwa 350 Beamte in zwei Schichten zur Verfügung gestanden hätten.⁵⁹⁵ (Siehe im einzelnen unten Nr. 4.3).

Soweit es die zeitliche Dringlichkeit zugelassen habe, habe er alle taktischen Einsatzentscheidungen regelmäßig mit dem Einsatzabschnittsleiter „Schutz städtischer Bereich“ und dessen Unterabschnittsleitern besprochen. Dabei seien auch regelmäßig Veränderungen in der Grundkonzeption abgesprochen worden.⁵⁹⁶

4.3 Präventiveinsatz vor dem geplanten Polizeieinsatz

Der Zeuge Wiedemann berichtete, vor dem geplanten Polizeieinsatz habe die Polizeidirektion mit Befehl vom 17.07.95 an die PI Mitte einen Präventiveinsatz angeordnet. Diesen Präventiveinsatz habe die PI Mitte bis zum 27.07.95 mit eigenen Kräften durchgeführt.⁵⁹⁷

⁵⁹³ Wiedemann 8/3a

⁵⁹⁴ Wiedemann 8/3b

⁵⁹⁵ Wiedemann 8/4b

⁵⁹⁶ Wiedemann 8/4b

⁵⁹⁷ Wiedemann 5/10b

Der Zeuge Reuter, Leiter des Führungsstabes der Gesamteinsatzleitung während der Einsatzphasen 1, 3 und 5, erläuterte, in der durch den Befehl vom 17.07.95 geregelten Vorlaufphase sei es darum gegangen, den bis dahin minimalen Maßnahmenansatz zu steigern. Unter anderem seien durch diesen Befehl auch Aufklärungsaufträge ausgesprochen worden. Konkret erinnere er sich daran, daß ein derartiger Aufklärungsauftrag für die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz bestanden habe, die für die erwarteten Punks originär zuständig sei.⁵⁹⁸

Außerdem, so der Zeuge Reuter weiter, enthalte auch der Einsatzbefehl Nr. 1 vom 17.07.95 unter der „Bereits eingesetzte und benachbarte Kräfte“ überschriebenen Nummer 2 Aufklärungsaufträge. An alle Dienststellen (Polizeiinspektionen, -kommissariate und Sonderdienststellen – u.a. ZKD und KFI 4 –) der Polizeidirektion Hannover richte sich die Nummer 2.1, in der ausgeführt wird: „Anlaßbezogene und intensive Aufklärung sowie entsprechende Eigensicherung im Rahmen der Alltagsorganisation durch ESD der PI und PK sowie Sonderdienststellen.“ Für die Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz sei die Aufklärung bis zum Beginn des Polizeieinsatzes am 04.08.95 um 10.00 Uhr durch die Nummer 2.3 des Einsatzbefehls geregelt worden, in der es heißt: „Die Arbeitsgruppe V des Polizeikommissariats Schützenplatz betreibt im Vorfeld anlaßbezogene Aufklärung in eigener Zuständigkeit mit Schwerpunkt 31. KW d. J.; enge Zusammenarbeit mit den Raum-/Objektschutzkräften zu Ziff. 2.25.“⁵⁹⁹

Am 27.07.95 sei am Engelbosteler Damm ein leerstehendes Haus durch Punks besetzt worden, berichtete der Zeuge Wiedemann. Die Polizei habe das Haus am 28.07.95 geräumt. Wegen der erfolgten Hausräumung sei das Personal der PI Mitte um einige Schnellkommandos mit insgesamt 18 Beamten aufgestockt worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten sich etwa 20 bis 25 Punks im Bahnhofsbereich aufgehalten.⁶⁰⁰

Die im Rahmen der Schnellkommandos der PI Mitte zugewiesene Zahl von 18 Beamten sei am 29.07.95 auf 22 Beamte erhöht worden, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter. An diesem Tag seien im Innenstadtbereich etwa 80 Punks festgestellt worden. Es habe noch keine Probleme mit ihnen gegeben. Die vor Ort tätigen Beamten seien mit den Punks klar gekommen.⁶⁰¹

Am 30.07.95 seien zusätzlich zum Personal der PI Mitte 27 Beamte und ein Zug eingesetzt worden. Etwa 100 Punks hätten sich an diesem Tag im Stadtgebiet aufgehalten. Die Stimmung sei insgesamt friedlich gewesen. Wegen eines Feuers in der Schwulen Sau im Sprengelbereich sei der eingesetzte Zug dort zusammengezogen worden. Zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei sei es aber nicht gekommen.⁶⁰²

Weiter sagte der Zeuge Wiedemann aus, am 31.07.95 habe er einen Befehl über „präventivpolizeiliche Maßnahmen im Vorfeld der sog. Chaostage“ für die Zeit vom 01. bis zum 03.08.95 herausgegeben, nach dem die PI Mitte auch für Maßnahmen in der Nordstadt und überall, wo sich darüberhinaus Brennpunkte ergeben sollten, zuständig gewesen sei. Konkret wurde die Polizeiinspektion Mitte in diesem Einsatzbe-

⁵⁹⁸ Reuter 19/38b

⁵⁹⁹ Reuter 19/38b und 39a. Der Einsatzbefehl ist Teil des Aktenstücks Nr. 1.

⁶⁰⁰ Wiedemann 5/10b

⁶⁰¹ Wiedemann 5/10b

⁶⁰² Wiedemann 5/11a

fehl „gebeten, im Zuständigkeitsbereich der PD Hannover die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld der sog. „Chaostage“, insbesondere durch

- intensive Aufklärung/Observation,
- Personalienfeststellung/Durchsuchung von Angehörigen der Punk-Szene, soweit sie auffälligen Gruppen angehören,
- konsequente Verfolgung anlaßbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Durchsetzen von Platzverweisen im Bereich des Innenstadtringes,
- Aussprechen von Aufenthaltsverboten für den Bereich der LH Hannover bis einschließlich 07.08.95,
- Beweissicherung und Dokumentation und
- Bereithalten mobiler Eingreifkräfte

durchzuführen.⁶⁰³ Aufgrund dieses Befehls seien auch die zwei Spudok-Dateien eingerichtet worden, nämlich eine zur Erfassung der Platzverweise und Aufenthaltsverbote und eine weitere über Gefangennahmen.⁶⁰⁴

Gleichzeitig habe er Teilkkräfte der Ermittlungskommission, die eigentlich erst am 04.08.95 hätten eingesetzt werden sollen, mobilisieren und in Dienst versetzen und die Aufklärung durch die Arbeitsgruppe Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter sowie durch die Kriminalfachinspektion 4 intensivieren lassen.⁶⁰⁵

Der Dienst an diesen Tagen sei in zwei Dienstschichten eingeteilt worden. In jeder Vormittags-Dienstschicht seien anderthalb und in jeder Nachmittags-Dienstschicht zwei Züge verfügbar gewesen.⁶⁰⁶

Am 01.08.95 sei es bereits verstärkt zu Identitätsfeststellungen gekommen, weil sich die Anreise der Punks verstärkt habe. Einmal sei die Säuberung des Platzes am Bahnhof verfügt und etliche Male seien Gruppen durch das Stadtgebiet, zum Beispiel zu den Kiesteichen, begleitet worden. Für diese Maßnahmen hätten zwei Einsatzzüge der LBPN und ein Zug der PI Mitte, die dortige fünfte Dienstabteilung, zur Verfügung gestanden.⁶⁰⁷

Zwei Einsatzzüge seien am 02.08.95 im Einsatz gewesen. Die Grundstimmung sei an diesem Tage feststellbar aggressiver geworden. Es habe Schlägereien unter Punks gegeben. Als 20 bis 25 Punks im Bereich der Nordstadt versucht hätten, in einen Hofbereich einzudringen, hätte die Lage durch die Polizei bereinigt werden müssen. Dies sei relativ schnell möglich gewesen. Weiter führte der Zeuge Wiedemann aus, daß es in den Tagen vor dem 03.08.95 einige weitere Einzelprobleme gegeben habe, die aber durch die vor Ort vorhandenen Polizeikräfte ohne weitere Probleme hätten bewältigt werden können. Es habe sich um Ladendiebstähle, einen Angriff auf einen Polizeibeamten durch einen Hund, das Eindringen in Häuser an der Lutherkirche und einen Brand in der „Schwulen Sau“ auf dem Sprengelgelände gehandelt.⁶⁰⁸

⁶⁰³ Aktenstück Nr. 25. Abdrucke dieses Einsatzbefehls seien gemäß Verteiler an alle Dienststellen der Polizeidirektion Hannover gegangen, so daß auch der Zentrale Kriminaldienst, dem der Zeuge Dittrich angehört, eine Ausfertigung erhalten haben mußte (Bahder 19/37b und a). Zu den Forderungen des Zeugen Dittrich nach ergänzenden Aufklärungsmaßnahmen siehe oben 3.7.11.

⁶⁰⁴ Wiedemann 5/11a

⁶⁰⁵ Wiedemann 5/11a. Der Zeuge Romberg bestätigte in groben Zügen diesen Einsatz zusätzlicher Polizeikräfte im Vorfeld der eigentlichen Chaostage, ohne deren Aufgabenstellung näher beschreiben zu können (19/28a und b).

⁶⁰⁶ Wiedemann 5/11a

⁶⁰⁷ Wiedemann 5/11a

⁶⁰⁸ Wiedemann 5/11b, 8/4b, 33b

Schon bevor er von den Ereignissen am 02.08.95 erfahren habe, hätte er einen Einsatzbefehl für den 03.08.95 erstellt, legte der Zeuge Wiedemann weiter dar. Nach diesem Einsatzbefehl seien zwei Beamte des höheren Dienstes mit der Einsatzverantwortung betraut worden, die auch am geplanten Einsatz während der Chaostage teilnehmen sollten. Dies sei zum einen für den Tageseinsatz der Polizeirat Gösmann und zum anderen für die Nachtzeit der Polizeioberrat Ermerling, der auch nachts den Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ führen sollte, gewesen. Diesen Beamten habe er jeweils eine Einsatzhundertschaft unterstellt. Hinzu seien die eigenen Kräfte der PI Mitte und der Festnahmezug der 12. Einsatzhundertschaft gekommen. Die Nachtzeit von 1.00 Uhr bis zum geplanten Einsatzbeginn am Freitagmorgen um 10.00 Uhr sollte dann noch ein weiterer Zug überbrücken.⁶⁰⁹

In der Nacht zum 03.08.95 habe sich die Situation dann verschärft. Die Punks hätten zunehmend aggressiver reagiert. Es seien vermehrt auch auswärtige Punks aus anderen Ländern in der Stadt gewesen. Die Grundkonzeption der Polizei sei für diesen Tag gewesen, den Bereich der Innenstadt und die Nordstadt weitgehend von Punks freizuhalten. Es habe deshalb Platzverweise gegenüber Punksgruppen in der Innenstadt – dort gegen über 100 Punks – und in der Nordstadt gegeben. Diese Platzverweise seien jeweils mit einem Verweis verbunden worden, in den Georgengarten oder zu den Ricklinger Teichen zu gehen. Das seien Ruheräume gewesen, die die Polizei in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung als Aufenthaltsräume für Punks bereitgestellt habe. Dort habe es auch eine geringe Logistik gegeben. Mit der Stadt sei vereinbart worden, daß dort Toilettenwagen aufgestellt werden sollten und die Stadt habe mit Sprengelbewohnern und Leuten aus der Kornstraße vereinbart, daß in diesen Räumen jeweils eine Küche aufgefahren wurde, um die Punks zu verpflegen. Es sei nämlich schon nach dem Aufenthalt der ersten Punks in der Stadt sehr deutlich geworden, daß vielen so etwas wie die persönliche Logistik gefehlt habe. Sie seien mit einer Fahrkarte in die Stadt gekommen und hätten dann kein Geld mehr gehabt, um sich etwas zu essen und zu trinken zu kaufen und hätten deshalb dazu geneigt, sich in Geschäften zu bedienen. Dies seien dann die Fälle gewesen, in denen die Polizei gerufen worden sei und hätte eingreifen müssen.⁶¹⁰

Auf eine konkrete Nachfrage legte der Zeuge Wiedemann dar, unter anderem sei in der Einsatzbesprechung am Vormittag des 03.08.95 abgesprochen worden, den sich auf dem Bahnhofsvorplatz aufhaltenden Punks Platzverweise zu erteilen, weil die Polizei befürchtet habe, daß sich der Bahnhofsvorplatz zum Sammelpunkt für alle noch anreisenden Punks entwickeln und die Situation dann unkontrollierbar werden könnte. Die Polizei hätte nach den Ereignissen der Vortage nun auch deutlich machen müssen, daß sie ihre Linie konsequenter vertrete. Der an diesem Tag verantwortliche PR Gösmann sei dann mit Herrn Langer zum Bahnhof gefahren, um die Situation zu beurteilen. Die Verhängung und Durchsetzung der Platzverweise sei dann ohne Probleme möglich gewesen. Er gehe davon aus, daß es zunächst Ankündigungen und schlichte Aufforderungen zur Beachtung der Platzverweise gegeben habe, bevor die Punks durch Polizeikräfte in den Georgengarten geleitet worden seien.⁶¹¹

⁶⁰⁹ Wiedemann 5/11b

⁶¹⁰ Wiedemann 8/4b, 5a

⁶¹¹ Wiedemann 8/33a und b

Die Platzverweise seien befolgt worden und die Gruppen seien in die bereitgestellten Bereiche gegangen, so daß es zunächst keine Probleme gegeben habe. Nachmittags hätten dann die Probleme angefangen, als zwanzig Punks versucht hätten, in eine Pizzeria an der Lutherkirche einzudringen, um sich etwas zu essen zu besorgen. Um 17.35 Uhr sei dann ein mit einer Videokamera ausgerüsteter Beamter, der von einem gegenüberliegenden Haus das Sprengelgelände beobachtet habe, beschossen worden. Um 19.47 Uhr habe es einen weiteren Ladendiebstahl im Sprengelbereich gegeben. Schließlich hätten sich Punks auf die Fahrbahn der Schaufelder Straße vor dem Sprengelgelände gesetzt und Polizeikräfte die Schaufelder Straße abgesperrt.⁶¹²

Innerhalb von einer Stunde sei es dann zu einer unglücklichen Konfrontationsstellung zwischen Polizeikräften und Punks gekommen, die nicht habe aufgelöst werden können. Sobald Polizeikräfte gegen die auf der Schaufelder Straße sitzenden Punks vorgeückt seien, seien regelmäßig Steine aus dem Sprengelbereich auf die Straße geworfen worden, so daß die Beamten gefährdet gewesen seien und zurückgewichen wären. Über den Zeitraum von etwa einer Stunde hätten sich Punks und Polizeikräfte gegenübergestanden und habe es ein Hin und Her gegeben. Weder sei der Bereich energisch angegangen und die Störung aufgelöst worden, noch hätten sich die Polizeikräfte konsequent zurückgezogen. Aus dieser Eskalation heraus seien immer mehr Steinwerfer aufgetaucht und seien immer mehr Gegenstände auf die Straße geworfen worden. Dann sei ein Auto umgestürzt und dazugelegt worden und um etwa 21.00 Uhr habe die erste Barrikade gebrannt.⁶¹³

Gemeinsam mit der Feuerwehr hätten die zurückgezogenen Polizeikräfte die Situation beobachtet und abgewogen, wann sie vorrücken müßten, um die brennende Barrikade zu löschen. Als Maßstab dafür sei der Zeitpunkt festgelegt worden, an dem die Gefahr bestehen würde, daß das Feuer auf benachbarte Häuser in der Schaufelder Straße übergreife. Gegen 21.33 Uhr habe die Feuerwehr erklärt, vorrücken zu müssen. Die Feuerwehr habe dann Begleitschutz durch Polizeibeamte erhalten. Dies sei das Bild gewesen, das bundes-, ja vielleicht weltweit zu sehen gewesen sei, wie die sich durch ihre Schutzschilde schützenden Polizeibeamten in Form der sog. Schildkröte hinter dem Feuerwehrfahrzeug vorgegangen seien. Dabei seien die Polizeibeamten heftig mit Steinen beworfen worden, und es sei zu Verletzungen insbesondere der durch die Schilde nicht ausreichend geschützten Füße und Beine gekommen.⁶¹⁴

Weiter führte der Zeuge Wiedemann aus, nach dieser Eskalation sei er zu Hause angerufen worden. Verantwortlicher Polizeiführer vor Ort sei ein Beamter des höheren Dienstes gewesen. Er, Wiedemann, sei dann zur Lutherkirche gefahren und habe sich dort bis ungefähr 2.00 Uhr aufgehalten. Es seien weitere Maßnahmen abgestimmt worden. Weil es nicht möglich gewesen sei, in der Nacht vorzugehen, hätten sich die Polizeikräfte zurückgezogen. In zahlreichen Gesprächen mit Vermittlern aus der Nordstadt – zum Teil Sprengelbewohner, zum Teil Politiker aus der Nordstadt wie der stellvertretende Bezirksbürgermeister – hätten diese zugesichert, mit den Störern zu reden und dafür zu sorgen, daß die Fahrbahn wieder gesäubert und die Barrikaden weggeräumt würden. Für ihn, Wiedemann, erkennbar hätten insbesondere Sprengelbewohner mit Besen die Steine zusammengekehrt und versucht, aufzuräumen. Auf Bitte der Polizei-

⁶¹² Wiedemann 8/5a

⁶¹³ Wiedemann 8/5a

⁶¹⁴ Wiedemann 8/5b

führung habe dann das Fuhramt der Stadt Hannover die Steine weggeschafft, die nicht im Gefährdungsbereich der Barrikaden gelegen hätten.⁶¹⁵

Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, zwei Züge seiner Hundertschaft seien vor dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet gewesen und wegen der Teilnahme am Einsatz aus dem APED herausgezogen worden.⁶¹⁶ Seine Hundertschaft sei am 03.08.95 in der Schaufelder Straße eingesetzt gewesen. Morgens um 3.00 Uhr seien seine Kräfte aus dem Einsatz entlassen worden.⁶¹⁷

4.4 Einsatzverlauf am 04.08.95 und in der Nacht zum 05.08.95

– Vorbereitende Lagebesprechung

Um 9.15 Uhr habe zur Vorbereitung des ab 10.00 Uhr beginnenden Einsatzes eine Lagebesprechung in seinem Lagezentrum stattgefunden, trug der Zeuge Wiedemann vor. Der Einsatzführer der vorangegangenen Nacht, POR Ermerling, habe die Situation erläutert und dargestellt, wo Barrikaden stünden, wie sie aussähen und sie aufgebaut seien. Zeichnerische Darstellungen der Barrikaden seien den taktischen Einsatzkräften ausgehändigt worden. Er, Wiedemann, habe dann angeordnet, daß von einer erhöhten Gefahrenprognose auszugehen sei, denn Punks, die nach den Medienmeldungen über die bereits sehr schweren Ausschreitungen am Freitag nach Hannover kämen, obwohl es kein Veranstaltungsangebot für sie in der Stadt gäbe, seien tendenziell so einzustufen, daß sie stören wollten. Bei ihnen hätte davon ausgegangen werden müssen, daß sie die in den Medien dargestellten Störungen sicherlich nicht hätten verhindern, sondern eher unterstützen wollen. Auffällige Punkgruppen sollten deshalb sofort mit Aufenthaltsverboten belegt und für im Bahnhof ankommende auffällige Punkgruppen sollte sofort die Rückführung organisiert werden. Im Bahnhofsbereich habe es dann auch insoweit keine Probleme gegeben.⁶¹⁸

Darüber hinaus seien die Absperrung und Kontrolle des Sprengelbereichs sowie die Durchführung von Raumschutzmaßnahmen in der Nordstadt angeordnet worden, um Punkgruppen zu überprüfen und jeweils aus dem Bereich zu verweisen. Eine Absperrung der gesamten Nordstadt sei zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen, da die dafür nötigen zehn bis zwölf Einsatzhundertschaften nicht zur Verfügung gestanden hätten.⁶¹⁹

Weiter sei angeordnet worden, die Barrikadenräumung vorzubereiten. Für diese Maßnahme sei die Reserve, bei der das technische Gerät angesiedelt gewesen sei, mit ihrem auf diesen Bereich besonders spezialisierten Führer, POR Lutze, dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ unterstellt worden.⁶²⁰

⁶¹⁵ Wiedemann 8/5b

⁶¹⁶ Mansbrügge 11/12a

⁶¹⁷ Mansbrügge 11/6b

⁶¹⁸ Wiedemann 8/6b. Der Zeuge Langer bestätigte, daß vor Beginn des Einsatzes am 04.08.95 eine Lagebesprechung stattgefunden habe (12/13b).

⁶¹⁹ Wiedemann 8/6b

⁶²⁰ Wiedemann 8/7a

In der Einsatzbesprechung sei auch die Frage angesprochen worden, ob auf das Sprengelgelände flüchtende Straftäter verfolgt werden sollen. Diese Frage sei so beantwortet worden, daß zwar eine Verfolgung stattzufinden habe, daß dies aber abgestuft und abgesprachen geschehen solle, um die Angelegenheit nicht in einen unkontrollierten Bereich zu bringen. Zunächst sollte die Räumung der Straße erfolgen und erst in einem zweiten Ansatz sollte über die Räumung des Sprengelgeländes gesprochen werden.⁶²¹

– Lageeinweisungen für die Einsatzkräfte

Der Zeuge Roßberg sagte aus, er habe im Rahmen einer Lagebesprechung im Einsatzabschnitt „Reserve“ eine Lageeinweisung durch Herrn Lutze, seinen Abschnittsleiter, erhalten.⁶²²

Eigentlich habe er seine Kräfte am Morgen des 04.08.95 intensiv in die Lage einweisen wollen, berichtete der Zeuge Mansbrügge. Da seine beiden Züge aber in der vorangegangenen Nacht bis um 3.00 Uhr in der Schaufelder Straße eingesetzt gewesen seien, habe er nur eine kurze Lageeinweisung vornehmen können. Sie in den vorangegangenen Tagen in die Lage einzuweisen, sei nicht möglich gewesen, da seine Kräfte bis zum Einsatz in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet gewesen seien.⁶²³

– Durchführung von Raumschutzmaßnahmen

Der Zeuge Roßberg berichtete, um 10.15 Uhr habe seine Einheit den Auftrag erhalten, im Bereich des Engelbosteler Damms und rechts und links des Engelbosteler Damms Raumschutz durchzuführen. Die Schaufelder Straße hätte er aber meiden und dort nicht provozieren sollen, weil sich dort Barrikaden befänden. Daß er nicht durch die Schaufelder Straße fahren solle, weil sich dort Barrikaden befänden, hätte ihm eingeleuchtet. Daß er das Durchfahren aber unterlassen solle, um nicht zu provozieren, hätte er im Hinblick auf das im Einsatzbefehl vorgesehene Offensivkonzept nicht verstanden.⁶²⁴ Zwar habe er es immer beherzigt, nicht zu provozieren, aber in der vorliegenden Situation habe er die Meidung der Schaufelder Straße aus diesem Grund nicht nachvollziehen können, weil nach den Einsatzleitlinien bei Unregelmäßigkeiten doch sofort eingeschritten werden sollte.⁶²⁵ Als Grund für den Raumschutzauftrag sei ihm vom Einsatzabschnittsführer „Reserve“ genannt worden, daß randalierende Punkgruppen in Geschäften Diebstähle begangen hätten. Dies sollten seine Kräfte verhindern und entsprechende Gruppen mit Platzverweisen belegen oder in Gewahrsam nehmen.⁶²⁶

⁶²¹ Wiedemann 8/7a. Auf die Frage, an wieviel Besprechungen er am Freitag teilgenommen habe, in denen es um die Räumung des Sprengelgeländes und eine eventuelle Durchsuchung der Kofferfabrik gegangen sei, antwortete der Zeuge Langer, dies seien einige Dutzend Gespräche gewesen, an die er sich vielleicht gar nicht mehr vollständig erinnere. Zunächst sei in der morgendlichen Lagebesprechung darüber gesprochen worden. Ein weiteres Gespräch sei dann mit Herrn Leukefeld, Stadt Hannover, und dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister geführt worden, in dem ihnen dargelegt worden sei, was die Polizei zu tun gedenke und wie sie vorgehen wolle. Es habe dann während des Einsatzes weitere interne Gespräche mit Führungsbeamten gegeben, in denen auch über das Sprengelgelände und die Kofferfabrik gesprochen worden sei (12/26b). Die Besprechungen hätten bis kurz nach 12.00 Uhr gedauert (12/14a).

⁶²² Roßberg 9/20b

⁶²³ Mansbrügge 11/6b

⁶²⁴ Roßberg 9/18a

⁶²⁵ Roßberg 9/23a

⁶²⁶ Roßberg 9/3b und 4a

Der Zeuge Wiedemann führte aus, das Meiden der Schaufelder Straße habe der für Freitag morgen abgesprochenen Linie entsprochen. Danach sollten die Störer selbst ihre Barrikaden abbauen. Die Polizei wollte sich zurückhalten, ihre Kräfte konzentrieren und zu einem von ihr selbst bestimmten Zeitpunkt geschlossen vorgehen. Es sollte vermieden werden, daß einzelne Einheiten schon vor Ort selbst Auseinandersetzungen anfangen. Nur in diesem Zusammenhang habe es die Weisung gegeben, die Schaufelder Straße zu meiden, ansonsten sei diese Straße nicht gemieden worden.⁶²⁷

Ein Zug seiner Hundertschaft, so berichtete der Zeuge Roßberg weiter, sei dann in die Innenstadt beordert worden, weil am Bahnhof Punkgruppen ankämen und dort bereits randalierten.⁶²⁸

Bereits kurz nach 10.00 Uhr hätten die Einsatzkräfte den ersten Störerkontakt gehabt, berichtete der Zeuge Langer. Die 1. Hundertschaft sei auftragsgemäß in die Nordstadt eingefahren und habe den Bereich an der Lutherkirche und den Bereich Schaufelder Straße aufgesucht. Die Einsatzkräfte seien dort auf Störer getroffen und mit Stein- und Flaschenwürfen attackiert worden.⁶²⁹

Der Zeuge Mansbrügge berichtete, nach einer kurzen Lageeinweisung seien seine Kräfte in ihren Bereitstellungsort Schaufelder Straße/Appelstraße gefahren und hätten von dort aus Raum- und Objektschutzmaßnahmen durchgeführt. Sie hätten zu dieser Zeit nur wenig Störerkontakt gehabt.⁶³⁰

- Beseitigung der Barrikaden im Bereich des Sprengelgeländes und Räumung des Sprengelgeländes

Im Anschluß an die vorbereitende Einsatzbesprechung habe es um 10.00 Uhr beim Polizeipräsidenten ein Gespräch mit dem Stadteilkoordinator Herrn Leukefeld, dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister Herrn Müller-Kilian, und den taktischen Einsatzführern gegeben, berichtete der Zeuge Wiedemann. Um dieses Gespräch hätten die Vertreter der Stadt Hannover gebeten. Sie hätten eine Menge Anzeichen dafür, daß sie die Beseitigung der Barrikaden friedlich herbeiführen könnten und es zu einer friedlichen Situation in der Nordstadt kommen könnte. Sie hätten deshalb darum gebeten, einen Zeitraum von etwa zwei Stunden für die Beseitigung der Barrikaden zu gewähren. Der Polizeipräsident und die an dem Gespräch beteiligten Einsatzleiter seien zu der Überzeugung gelangt, daß sie den Versuch wagen sollten. Weil im übrigen ohnehin für die Vorbereitung des Räumens wegen der Notwendigkeit, schweres Gerät heranzuführen, die Kräfte in die Örtlichkeit und die Gesamtsituation des Sprengelgeländes einzuweisen und mit ihnen das Vorgehen abzustimmen etwa dieser Zeitraum benötigt worden wäre, habe die Polizeiführung der Zwei-Stunden-Frist zugestimmt. Ein wesentlicher Aspekt für die Entscheidung sei außerdem gewesen, daß die Hundertschaft Beirrow, die in der Donnerstagnacht im Einsatz gewesen sei, erst um 12.00 Uhr wieder ihren Dienst beginnen und deshalb erst dann wieder die volle Einsatzstärke gegeben sein würde. Es sei angedacht gewesen, daß sich die Polizei bis 12.00 Uhr / 12.30 Uhr aus dem Bereich zurückhalten und damit die Möglichkeit zum Abbau der Barrikaden geben

⁶²⁷ Wiedemann 30/16a

⁶²⁸ Roßberg 9/4a

⁶²⁹ Langer 12/13b

⁶³⁰ Mansbrügge 11/6b

sollte. Allerdings habe dann nur eine sehr begrenzte Entfernung der Barrikaden stattgefunden. Es seien nur die Barrikadenteile, die sich unmittelbar an die Häuserfront der Schaufelder Straße angelehnt hätten, beseitigt worden. Hintergrund für diese nur begrenzte Entfernung der Barrikaden könnte nach seiner Meinung, so der Zeuge Wiedemann, gewesen sein, daß bei einem erneuten Anstecken der Barrikaden die Häuser der Schaufelder Straße nicht gefährdet werden sollten.⁶³¹

Es sei dann vor den Barrikaden zu einigen Eskalationen zwischen Polizeikräften und Punks gekommen, da die Punks sich nicht nur innerhalb der Barrikaden und auf dem Sprengelgelände aufgehalten hätten, sondern immer wieder auch vor die Barrikaden gekommen seien und Polizeikräfte provoziert hätten.⁶³²

Der Zeuge Roßberg schilderte hierzu im einzelnen, er sei mit zwei Zügen aus dem Raumschutz an die Lutherkirche gerufen worden, weil dort die 1. Hundertschaft ständig durch Punks angegriffen werde, die aus der Schaufelder Straße kämen. Bereits beim Verlassen der Fahrzeuge an der Lutherkirche seien seine Kräfte sofort mit Flaschen und Steinen beworfen worden. Derartiges, nämlich, daß unstrukturierte, betrunkene Leute sofort die Hundertschaft⁶³³ beworfen hätten, habe er zuvor noch nicht erlebt, obwohl er einige harte Einsätze miterlebt habe.⁶³⁴ Die Punks seien aus der Schaufelder Straße über die Barrikaden, aber auch vom hinteren Teil des Sprengelgeländes über die Rehbockstraße gekommen. Die Polizeikräfte hätten dann mehrmals in Richtung Schaufelder Straße geräumt. Die Störer hätten sich dann hinter die Barrikaden zurückgezogen. Je näher die Polizeikräfte an die Barrikaden gekommen wären, desto intensiver seien sie beworfen worden.⁶³⁵ Bei den Störern habe es sich in erster Linie um betrunkene jugendliche Punks gehandelt.⁶³⁶ Sobald die Einsatzkräfte aber näher an die Barrikaden gekommen seien, hätten sich auch verummte Autonome daruntergemischt. Der Widerstand sei dann auch wesentlich stärker geworden, so daß die Einsatzkräfte sich immer wieder hätten zurückziehen müssen, um nicht statisch den Wurfgeschossen ausgesetzt zu sein.⁶³⁷ Unter anderem sei dann auch mit Zwillen geschossen worden, während die randalierenden Punks nur mit den Dingen geworfen hätten, die ihnen unter die Hände gekommen seien.⁶³⁸

Sobald die Polizeikräfte sich zurückzogen, seien Gruppen von 10 bis 20 Punks, die sich in dieser Zahl stark genug fühlten,⁶³⁹ hinterhergekommen und seien mit Flaschen und Wurfgeschossen gegen Polizeibeamte vorgegangen. Offenbar habe das Zögern der Einsatzkräfte die Punks ermutigt, wieder gegen sie vorzugehen. Zum Schneiderberg sei während dieses Geschehens die 2. Hundertschaft von Herrn Mansbrügge gekommen.⁶⁴⁰ Weil sie die Störungen durch die Punks nicht weiter zulassen wollten, hätten sich die Hundertschaftsführer an der Lutherkirche getroffen und dann Wasserwerfer und ein

⁶³¹ Wiedemann 8/7a, 30/7a. In seiner ersten Vernehmung meinte der Zeuge Wiedemann, Herr Leukefeld habe in diesem Gespräch auch mitgeteilt, die Barrikaden würden bereits von engagierten Leuten aus der Nordstadt und von Sprengelbewohnern geräumt (8/7a).

⁶³² Wiedemann 8/7b, 30/7a

⁶³³ Roßberg 9/21a

⁶³⁴ Roßberg 9/4a, 11b

⁶³⁵ Roßberg 9/4a. So auch der Zeuge Langer (12/30a).

⁶³⁶ Roßberg 9/9b

⁶³⁷ Roßberg 9/18a

⁶³⁸ Roßberg 9/4b

⁶³⁹ Roßberg 9/10a

⁶⁴⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 6; Roßberg 9/15a

Räumfahrzeug angefordert, um die Barrikaden räumen zu können. Von der Einsatzleitung hätten sie auf diese Anforderung aber keine Antwort erhalten. Er, Roßberg, habe den Eindruck gehabt, daß man an das Sprengelgelände nicht habe herangehen wollen.⁶⁴¹ Der nur beobachtend teilnehmende Führer der I. Abteilung der Landesbereitschaftspolizei, Herr Petermann, habe dann telefonisch über den seinerzeitigen Leiter der Bereitschaftspolizei, Herrn Klosa, interveniert.⁶⁴²

Unter Hinweis darauf, daß über einen Abbau der Barrikaden durch die Punks selbst verhandelt werde, sei dann der Befehl gekommen, ganz aus der Nordstadt abzurücken. Für die vor Ort befindlichen Kräfte sei dies unglaublich gewesen, denn man hätte sehen können, daß die Punks niemals daran dächten, die Barrikaden abzubauen. Daß Verhandlungen stattfänden, sei auch nicht zu erkennen gewesen.⁶⁴³ Als die Einsatzkräfte sich dann weiter zurückzogen, seien sie wieder beworfen und verhöhnt worden. Daß zu diesem Zeitpunkt bereits Vorbereitungen für die Räumung der Barrikaden liefen, sei ihm nicht bekannt gewesen, erklärte der Zeuge Roßberg.⁶⁴⁴ Den Befehl, sich gänzlich zurückzuziehen, hätte er als ungewöhnlich empfunden.⁶⁴⁵

Zu den Ausführungen des Führers der 3. Einsatzhundertschaft, EPHK Roßberg, der in seinem Erfahrungsbericht dargelegt hat, bei der Durchführung des Einsatzes sei erheblich von dem Offensivkonzept abgewichen worden, indem versucht worden sei, durch Vermittler beruhigend auf die Punks einzuwirken und sie zur Beseitigung der Barrikaden zu bewegen und indem auf die ständigen Angriffe der Randalierer erst nach zwei Stunden mit der Räumung begonnen worden sei, meinte der Zeuge Wiedemann: In dieser Situation, als die Räumung wegen der noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen dafür noch nicht möglich gewesen sei, wäre es durchaus vernünftig gewesen, wenn sich die Polizeikräfte konsequent zurückgehalten hätten, solange keine Straftaten begangen wurden. Die noch frischen Polizeikräfte hätten aber den Störern nachgesetzt. Dieses Verhalten sei auch bereits polizeintern bei der Einsatznachbereitung kritisch diskutiert worden. Wenn die Räumung sofort konsequent vorbereitet worden wäre, hätte sie allerdings vielleicht bereits eine Stunde früher durchgeführt werden können.⁶⁴⁶ Der Zeuge Roßberg hielt es für möglich, daß die Räumung wesentlich früher hätte stattfinden können, da Sonderwagen und Wasserwerfer einsatzbereit in der Tannenbergallee gestanden hätten, die Anfahrt von dort höchstens zehn Minuten dauere und auch ausrei-

⁶⁴¹ Roßberg 9/12a

⁶⁴² Roßberg 9/4b. Der Zeuge Klosa bestätigte dies und führte dazu im einzelnen aus: Aufgrund des Anrufes von Herrn Petermann, der, weil kein Abteilungsführungsstab angefordert worden sei, lediglich als Beobachter am Einsatz teilgenommen habe, habe er sich veranlaßt gesehen, bei der Einsatzleitung zu intervenieren, obwohl es ungewöhnlich sei, daß sich der Leiter der Bereitschaftspolizei in einen laufenden Einsatz einmische. Er habe aber nicht überblicken können, ob möglicherweise bei der Gesamteinsatzleitung Informationsdefizite bestünden. Herr Petermann habe ihm berichtet, daß eine der Hundertschaften der Bereitschaftspolizei am Sprengelgelände seit einiger Zeit im Steinhagel stehe, ohne daß es eine erkennbare Reaktion seitens der Einsatzleitung gebe. Er, Klosa, habe daraufhin Herrn Wiedemann angerufen und bei ihm eine Entscheidung der Einsatzleitung angefordert. In dieser Situation habe es seines Erachtens nur zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder hätte man die Kräfte zurückziehen oder Verstärkungskräfte heranführen müssen. Herr Wiedemann habe ihm zugesagt, sich sofort darum zu kümmern und darauf hingewiesen, daß sich die verantwortliche Einsatzleitung vor Ort in einer Einsatzbesprechung befinde. Es werde aber unverzüglich eine Klärung erfolgen. Er, Klosa, habe das Ganze dann insofern weiterverfolgt, als ihm bekannt geworden sei, daß geräumt werden sollte. Dies sei für ihn ein zufriedenstellendes Ergebnis gewesen (14/4a und b, 11b, 12a). Der Zeuge Wiedemann erklärte auf Befragen, er sei nicht erst aufgrund des Anrufes von Herrn Klosa tätig geworden. Er, Wiedemann, habe Herrn Klosa auf die Frage, was dort los sei, gesagt, daß die Räumung vorbereitet werde. Damit sei die Angelegenheit für Herrn Klosa erledigt gewesen (30/18b).

⁶⁴³ Roßberg 9/13a

⁶⁴⁴ Roßberg 9/4b, 12b

⁶⁴⁵ Roßberg 9/18a

⁶⁴⁶ Wiedemann 8/15a und b

chend Einsatzkräfte zur Verfügung gestanden hätten.⁶⁴⁷ Der Zeuge Langer widersprach dieser Darstellung. Die tatsächlich verstrichene Zeit sei gebraucht worden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. So hätten die in der Nordstadt eingesetzten Kräfte für die Räumung nicht ausgereicht und es hätten Kräfte aus der Innenstadt hinzugenommen werden müssen. Die von den Letztgenannten freigemachten Räume hätten durch andere Kräfte wieder besetzt werden müssen. Wenn die Räumaktion hätte ganz korrekt durchgeführt werden sollen, wäre sogar noch eine halbe Stunde länger für die Vorbereitung gebraucht worden. Aufgrund eines aktuellen Hinweises⁶⁴⁸ sei diese Zeit nicht gewartet worden, was zur Folge gehabt hätte, daß es nicht gelungen sei, das Objekt vollständig einzuschließen.⁶⁴⁹

Es habe dann um 11.33 Uhr den ersten Hinweis gegeben, daß der Penny-Markt aufgebrochen werde, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter. Wegen der zunehmenden Provokationen und Gewalttätigkeiten habe er, Wiedemann, dann um 12.08 Uhr angeordnet, die Räumung der Barrikaden unmittelbar vorzubereiten und durchzuführen.⁶⁵⁰ Der Zeuge Langer sagte aus, er habe bereits vorher, wohl um 11.45 Uhr, Wasserwerfer und technische Einheiten im Bereich Hauptgüterbahnhof/Weidendamm bereitstellen lassen, weil die Einsatzkräfte, unter anderem die Hundertschaft von Herrn Roßberg, noch während der den Sprengelbewohnern bis 12.00 Uhr gesetzten Frist zum Abbau der Barrikaden massiv mit Steinen und Flaschen beworfen worden seien.⁶⁵¹

Hierzu berichtete der Zeuge Rindt, sein Technischer Zug sei etwa um 12.00 Uhr / 12.30 Uhr aufgefordert worden, mit der Reserve in die Schaufelder Straße zu kommen, weil die dortigen Barrikaden geräumt werden sollten.⁶⁵²

Die Räumung der Barrikaden sei dann vorbereitet worden, sagte der Zeuge Langer aus. Die Leitung dieses Einsatzes habe der Einsatzabschnittsleiter „Schutz städtischer Bereich“, Herr Langer, selbst übernommen gehabt, so der Zeuge Wiedemann. Zwar habe er für diesen Bereich über einen ebenfalls dem höheren Dienst angehörenden Unterabschnittsführer verfügt, er selbst sei aber mit Sicherheit der fähigste Mann gewesen, um die geschilderten Maßnahmen zügig umzusetzen.⁶⁵³

Der Zeuge Roßberg berichtete weiter, er habe dann zu einer kurzen Einsatzbesprechung zu Herrn Lutze, dem Führer der Reserve⁶⁵⁴, müssen, in der ihm eröffnet worden sei, daß die Räumung der Barrikaden vorbereitet werde. Ihm sei ausdrücklich gesagt worden, daß die Räumung nur dem Ziel diene, die Barrikaden auf der Schaufelder Straße zu beseitigen. Die Einsatzkräfte sollten ja nicht auf das Sprengelgelände gehen. Die ihm unterstellten beiden Züge seiner Hundertschaft hätten den Auftrag erhalten, die Si-

⁶⁴⁷ Roßberg 9/13a

⁶⁴⁸ Gemeint ist wohl der vom Zeugen Wiedemann vorgetragene Hinweis, daß der Penny-Markt aufgebrochen werde (siehe im nächsten Absatz).

⁶⁴⁹ Langer 12/30a

⁶⁵⁰ Wiedemann 8/7b, 30/7a

⁶⁵¹ Langer 12/30a

⁶⁵² Rindt 14/15a

⁶⁵³ Langer 12/14a, Wiedemann 8/7b

⁶⁵⁴ Zu seinem Unterstellungsverhältnis gegenüber Herrn Lutze meinte der Zeuge Roßberg, daß er, als er im Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ eingesetzt worden sei, Herrn Lutze, dem Einsatzführer der Reserve, unterstellt wurde, habe er offiziell nie zur Kenntnis erhalten. Weil über Funk nichts gelaufen sei, hätten die Abschnittsführer die Absprachen zum größten Teil über Mobiltelefon vorgenommen, wovon die Einsatzkräfte nichts mitbekommen hätten. Er hätte später auch nicht mitbekommen, daß Herr Langer, der zuständige Abschnittsleiter, anstelle des Unterabschnittsleiters „Peripherie“, Herrn Sass, selbst die Leitung vor Ort übernommen habe (Roßberg 9/24a und b).

cherung des Sonderwagens und der Wasserwerfer zu übernehmen.⁶⁵⁵ Nach dem Durchstoßen der Barrikaden sollten die Technischen Züge, abgesichert durch Einsatzkräfte, die Barrikaden beseitigen. Insgesamt sollten drei Hundertschaften an dem Einsatz teilnehmen.⁶⁵⁶

Die zur Räumung eingesetzten Kräfte seien dann aufgefahren worden, aber es habe noch nahezu eine Stunde gedauert, bis die Kräfte, von beiden Seiten – vom Schneiderberg und von der Schaufelder Straße – kommend, die Schaufelder Straße räumen können, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter.⁶⁵⁷ Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, seine Hundertschaft hätte den Auftrag gehabt, mit Unterstützung der Technischen Einheit aus Hannover aus Richtung Schneiderberg gegen die Barrikaden vorzugehen. Einen Zug seiner Hundertschaft habe er, um Störer an einer Flucht durch einen vom Sprengelgelände zur Rehbockstraße führenden Durchgang zu hindern, in die Rehbockstraße abgestellt.⁶⁵⁸ Dort hätten seine Kräfte dann um die 80 Gewahrsamnahmen durchgeführt.⁶⁵⁹

Die Räumaktion schilderte der Zeuge Roßberg im einzelnen, indem er ausführte, zunächst sei der Sonderwagen vorgegangen und hätte die auf der Seite zur Lutherkirche befindliche Barrikade durchstoßen. Damit der breitere Wasserwerfer hätte hinterherkommen können, hätten die begleitenden Einsatzkräfte die entstandene Lücke weiter verbreitern müssen. Das sei unter starkem Beschuß von seiten des Sprengelgeländes aus geschehen.⁶⁶⁰ Der Zugang zum Sprengelgelände sei ebenfalls verbarrikadiert gewesen und hinter der Barrikade habe sich eine größere Zahl von Störern befunden, die auf die Einsatzkräfte geschossen und geworfen hätten. Es seien auch Vermummte darunter gewesen, die mit Zwillen geschossen hätten. Sie hätten sich aber immer nur kurz gezeigt, um auf einen Beamten oder ein Fahrzeug zu schießen und seien dann sofort wieder abgetaucht, so daß sie schwer hätten gefilmt oder fotografiert werden können. Einzelne Angehörige seiner Hundertschaft hätten ihm das bestätigt.⁶⁶¹

Auf der ca. 30 bis 50 m langen Strecke zwischen den beiden sich auf der Schaufelder Straße befindlichen Barrikaden hätten sich die Einsatzkräfte wegen des starken Beschusses nur auf der dem Sprengelgelände abgewandten Seite der Einsatzfahrzeuge bewegen und auch nur beobachten können. Der T-Zug und die Einsatzkräfte, die die Barrikaden eigentlich hätten weiter auseinanderziehen und beseitigen sollen, hätten gar nicht folgen können. Das Durchstoßen der ersten Barrikade und die Überwindung der Strecke bis zur zweiten Barrikade hätten ungefähr 10 bis 15 Minuten gedauert.⁶⁶²

⁶⁵⁵ Roßberg 9/5a, 19b

⁶⁵⁶ Roßberg 9/21a

⁶⁵⁷ Wiedemann 8/7b

⁶⁵⁸ Mansbrügge 11/6b, 17b

⁶⁵⁹ Mansbrügge 11/7b

⁶⁶⁰ Der Zeuge Mansbrügge bestätigte den massiven Bewurf während der Räumaktion (11/6b).

⁶⁶¹ Roßberg 9/5a und b

⁶⁶² Roßberg 9/5b. Der Führer des T-Zuges, PHK Rindt, führte hierzu aus, es sei den eingesetzten Wasserwerfern und dem Sonderwagen nur eingeschränkt möglich gewesen, die Straße von Störern freizubekommen. Nur solange die Wasserwerfer eingesetzt gewesen seien, hätten sich die Störer auf das Sprengelgelände zurückgezogen, von dort aber weiter mit Steinen geworfen. Die Wasserwerfer seien dann recht schnell nicht mehr einsatzfähig gewesen. Einer sei beschädigt, der andere sei leer gewesen. Sie seien deshalb aus dem Bereich herausgezogen worden. Wegen des starken Bewurfs mit Steinen und Flaschen und des Beschusses mit Schleudern sei es dem T-Zug nicht möglich gewesen, die Barrikade, in die der Sonderwagen eine Lücke gebrochen hatte, zu räumen (14/15a). Während dieses Einsatzes seien die Polizeikräfte von Bewohnern der Häuser in der Schaufelder Straße und von Passanten aufgefordert worden, nachdrücklicher gegen die Störer vorzugehen und sich nicht soviel gefallen zu lassen. Entgegen ihren Erwartungen hätten sie wenig Protest zu hören bekommen. Es habe auch keine Solidarisierungen von Nordstadtbewohnern – Angehörigen der Nordstadt-„Szene“ – mit den Störern

Nachdem dann die zweite Barrikade durchstoßen gewesen sei und sich die Kräfte auf der zum Schneiderberg gelegenen Seite der Schaufelder Straße befunden hätten, seien Punks und Vermummte vom Sprengelgelände gekommen und hätten die Wurfgeschosse in Einkaufswagen und Körbe gesammelt und auf das Sprengelgelände zurückgeholt.⁶⁶³

Inzwischen sei der Einsatzabschnittsleiter „Schutz städtischer Bereich“, Herr Langer, eingetroffen und hätte das Kommando übernommen, was er, so der Zeuge Roßberg weiter, nicht gewußt habe, weil er zu dieser Zeit keinerlei Funkverbindung gehabt und auch nicht über ein Mobiltelefon verfügt hätte, über das alle Absprachen gelaufen sein sollen.⁶⁶⁴

Der Zeuge Wiedemann bestätigte, die Einsatzkräfte seien bei der Räumung der Barrikaden einem brutalen Bewurf mit schwersten Pflastersteinen, zerbrochenen Gehwegplatten und ähnlichem ausgesetzt gewesen. Die Wasserwerfer seien durch Katapultgeschosse beschädigt worden. Ein Wasserwerfer sei sogar von einem Störer erklommen worden, der am Strahlrohr herumgedreht und dieses dadurch vorübergehend außer Funktion gesetzt habe.⁶⁶⁵

Bei dieser Räumung seien Polizeibeamte verletzt worden. Es sei dann aber relativ zügig gelungen, die Schaufelder Straße zu räumen, indem die Barrikaden an die Seite geschoben worden seien. Das bereits informierte Fuhramt der Stadt Hannover habe dann bei der Beseitigung der Barrikaden geholfen.⁶⁶⁶

Aufgrund des heftigen Bewurfes und Beschusses aus dem Bereich des Sprengelgeländes habe er, Wiedemann, dann mit Herrn Langer abgesprochen, daß auf das Sprengelgelände vorgegangen werden müßte. Ein schon im Rahmen der Räumaktion mit einer Zugmaschine mit Ladevorrichtung unternommener erster Vorstoß, auf das Gelände vorzudringen, habe abgebrochen werden müssen, weil das Material zu schwach gewesen sei, um den verbarrikadierten Eingangsbereich zum Gelände freizumachen. Die Wasserwerfer seien teilweise leer gewesen und hätten zurückgezogen werden müssen.⁶⁶⁷ Nach der Räumung der Schaufelder Straße habe deshalb das gesamte technische Gerät und das Personal zurückgezogen werden müssen. Es sei darum eine neue Konzeption entwickelt worden, wie auf das Gelände vorgegangen werden könne. Dementsprechend sei das gesamte von der Rehbockstraße, Glünderstraße, Schaufelder Straße

gegeben. Damit meine er allerdings nicht, daß sich etwa Punks von den Störungen distanziert hätten. Das habe es in keinem Fall gegeben (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPN, Seite 2; Rindt 14/16a und b).

⁶⁶³ Roßberg 9/5b

⁶⁶⁴ Roßberg 9/6a

⁶⁶⁵ Wiedemann 8/7b

⁶⁶⁶ Wiedemann 8/7b

⁶⁶⁷ Der Zeuge Rindt führt in seinem Erfahrungsbericht dazu aus: „Nach dem ersten Einsatz von WaWe und SW zum Durchbrechen der Barrikaden Schaufelder Straße entstand eine vermeidbare längere Unterbrechung der Maßnahmen, da zum einen die Entscheidung zur Räumung des Freigeländes des ehemaligen Sprengelgeländes hinausgeschoben wurde, zum anderen die WaWe nach Beschädigung bzw. zum Nachtanken nicht mehr einsatzfähig waren.“ In seiner Vernehmung äußerte er hierzu, aus technischer Sicht wäre die Unterbrechung vermeidbar gewesen, wenn mehr Wasserwerfer vorhanden gewesen wären. Es reiche bei derartigen Lagen nicht, nur einen Wasserwerferzug mit drei Wasserwerfern einzusetzen, sondern es hätte ein zweiter, vielleicht sogar noch ein dritter Zug in Reserve stehen müssen. Dies vor dem Einsatz zu beurteilen, sei aber letztlich Sache der Einsatzleitung (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPN, Seite 4; Rindt 14/19a).

und der Lutherkirche umschlossene Gelände abgesperrt worden. Bei dem folgenden Vorgehen auf das Sprengelgelände habe es heftigsten Bewurf und Beschuß aus dem Sprengelbereich gegeben. Wegen des starken Bewuchses sei sehr schwer einzusehen gewesen, aus welchen Bereichen geworfen wurde. Zum Teil hätten die Werfer auch auf einer Plattform in Höhe der Barrikade gestanden. In dieser Situation habe der Einsatzleiter die Beamten aufgefordert, selbst Steine aufzunehmen und sie nach vorn zu werfen, um sich dadurch Luft und die Möglichkeit zu verschaffen, über die Barrikaden auf das Gelände vorzudringen. Es habe sich dabei um eine Notwehrsituation gehandelt. Als Alternative hätte es nur den Rückzug gegeben.⁶⁶⁸

Der Zeuge Langer schilderte dieses Geschehen im einzelnen wie folgt: Beim ersten Versuch seien die Einsatzkräfte wegen des schweren Bewurfs mit Steinen und Flaschen nicht auf die Barrikade hinaufgekommen. Danach habe er sich mit den Beamten beraten und sie angewiesen, nicht noch einmal zurückzuweichen. Er habe ihnen gesagt, „wenn Ihr anders nicht raufkommt, und bevor Ihr wieder zurück müßt und im Steinhagel untergeht, dann nehmt Steine mit.“ Ein anderes Distanzmittel hätte, nachdem der Einsatz von Tränengas ausgeschlossen worden sei, nicht zur Verfügung gestanden, weil der Wasserwerfer weitgehend wirkungslos gewesen sei. Die Beamten hätten ihm entgegnet, daß sie das nicht machen würden, weil es total atypisch für Polizeibeamte sei, mit Steinen zu werfen. Eine Vielzahl von Beamten hätte es dann doch gemacht, einfach weil sie Angst gehabt hätten. Er hätte auch befürchtet, daß andernfalls ein Beamter in eine solche Notlage geraten könnte, daß er möglicherweise aus Angst von der Schußwaffe Gebrauch machen würde. Unterhalb der Schußwaffe gäbe es leider nicht sehr viele Möglichkeiten. Er halte weitere Distanzwaffen für derartige Vorkommnisse für unverzichtbar. In der gegebenen Situation hätte er keine andere Möglichkeit als das Werfen mit Steinen gesehen. Zur Rechtsgrundlage für diese Maßnahme befragt, meinte er, für ihn und jeden vor Ort Anwesenden sei klar gewesen, daß es eine reine Maßnahme der Notwehr gewesen sei.⁶⁶⁹

Die Beamten seien dann mit zwei mit Vollschutzkleidung ausgestatteten Festnahmezügen auf das Gelände gekommen. Den beiden Festnahmezügen mit der Vollschutzkleidung sei das technische Gerät gefolgt, in dessen Schutz dann die 3. Einsatzhundertschaft aus Braunschweig auf das Gelände vorgedrungen sei, um die Kollegen zu unterstützen, berichteten die Zeugen Wiedemann und Langer weiter.⁶⁷⁰

Bis die Kräfte es geschafft hätten, auf das Sprengelgelände' zu kommen, hätte es ungefähr eineinhalb Stunden gedauert, erklärte der Zeuge Langer.⁶⁷¹

Der Führer der 3. Hundertschaft, Herr Roßberg, bestätigte diese Darstellung im wesentlichen und ergänzte, seine auf der zum Schneiderberg führenden Seite der Schaufelder Straße stehenden Kräfte seien vorgegangen, als sie gesehen hätten, daß die an dem zur Lutherkirche gelegenen Ende der Schaufelder Straße eingesetzten Kräfte vorgegangen seien. Eine Funkverbindung hätte er zu dieser Zeit nicht gehabt.⁶⁷² Kräfte seines Technischen Zuges hätten an der dem Schneiderberg zunächst gelegenen Seite des Sprengelgeländes noch ein Tor geöffnet, so daß sie auch von der Seite auf das

⁶⁶⁸ Wiedemann 8/36b

⁶⁶⁹ Langer 12/23b, 28a

⁶⁷⁰ Wiedemann 8/7b, 8a; Langer 12/16a

⁶⁷¹ Langer 12/16a

⁶⁷² Roßberg 9/20a

Sprengelgelände gekommen seien. Die Tür zur Kofferfabrik habe, so habe er es über das dann geöffnete Tor hinweg sehen können, zunächst offen gestanden und sei dann geschlossen worden, nachdem etliche Straftäter in die Kofferfabrik hineingelaufen seien. Diese Darstellung ergebe sich auch aus einem ihm vorliegenden Artikel der RAZ, in dem es heiße, „die meisten Leute konnten sich in die Sprengel-Kofferfabrik in Sicherheit bringen. In der von uns eingerichteten Sanitätsstelle wurden allein nach dem Überfall 40 Verletzte behandelt. Die Tür stand den von der Polizei gejagten Punks offen. Im Haus war eine Erste-Hilfe-Station eingerichtet. Solidarität galt denjenigen, die von diesem Staat verfolgt werden, und das waren an diesem letzten Wochenende die Punks.“⁶⁷³ Von dem Moment an, als die Einsatzkräfte auf das Sprengelgelände vorgezogen seien, habe der Bewurf aufgehört und die Beamten hätten sich auf dem Gelände ungehindert bewegen und die T-Züge die Barrikaden abbauen können.⁶⁷⁴

Der Zeuge Roßberg meinte, während dieses gesamten Einsatzes habe keine Führung stattfinden können. Der vor Ort herrschende Lärm hätte ein Führen über Funk unmöglich gemacht. Er habe sich deshalb mit den anderen Führern per Zeichen verständigt und seine eigene Einheit über Megaphon geführt. Letztlich hätte jeder Beamte auch selbst sehen müssen, was er zu tun gehabt habe. Er selbst habe während dieser Zeit auch keine Funkverbindung zur Einsatzleitung gehabt. Insgesamt sei das gesamte Vorgehen unkoordiniert gewesen.⁶⁷⁵

Auf die Äußerung des Zeugen Roßberg, das Vorgehen sei unkoordiniert gewesen, entgegnete der Zeuge Wiedemann, er wundere sich über diese Aussage eines erfahrenen Beamten. Die Führungssituation sei klar gewesen. Alle Kräfte hätten POR Langer unterstanden, der selbst vor Ort gewesen sei und die Kräfte eingeteilt habe. Er habe vorgeesehen, zunächst unter Führung des PR Lutze das technische Gerät vorgehen zu lassen. Die Festnahmezüge sollten direkt dahinter gehen und ihnen sollte die Hundertschaft Roßberg folgen. Diese Einheiten hätten ebenfalls Herrn Lutze unterstanden. Dies sei vom Ansatz her führungsmäßig gut koordiniert gewesen. Wer aber in dem Durcheinander von Steinwürfen und Angriffen, vor- und zurücklaufenden Störern, Beamten und in großer Zahl anwesenden Pressevertretern noch den absoluten Überblick behalten könne, müsse „wahrscheinlich noch geboren werden“. Derartige Situationen werde es immer geben. Nach kurzer Zeit, dies sei auch auf Videoaufnahmen zu sehen, sei alles wieder vernünftig strukturiert gewesen.⁶⁷⁶

Der Zeuge Roßberg führte weiter aus, er sei allerdings auch der Meinung gewesen, daß nicht erst die Barrikaden hätten geräumt werden müssen, sondern daß zunächst die Störungen hätten unterbunden werden sollen. Die Entscheidung über das Vorgehen wäre aber keine Frage der zur Verfügung stehenden Kräfte, sondern eine Frage der Taktik gewesen. Es habe insofern eine gewisse Taktik gegeben, als von zwei Seiten gleichzeitig vorgegangen worden sei.⁶⁷⁷

⁶⁷³ Roßberg 9/22a und b

⁶⁷⁴ Roßberg 9/6a, 21b, 22a. In sehr knapper Darstellung bestätigte der Zeuge Mansbrügge diesen Geschehensverlauf (11/7a). Auch der Zeuge Rindt stellte dies in wenigen Worten dar und wies dabei darauf hin, daß sein T-Zug dann die Barrikaden restlos beseitigt habe (14/15a).

⁶⁷⁵ Roßberg 9/20a und b

⁶⁷⁶ Wiedemann 30/17b, 18a

⁶⁷⁷ Roßberg 9/20a und b

Auf diese Meinung entgegnete der Zeuge Wiedemann, es wäre taktisch falsch gewesen, erst die vom Sprengelgelände ausgehenden Störungen zu unterbinden und dann die Barrikaden zu räumen. Dadurch wären den Kräften, die auf das Sprengelgelände hätten vorgehen sollen, die Rückzugsmöglichkeiten extrem verbaut worden. Wenn der Druck auf sie von vorn zu stark geworden wäre, hätten sie bei einer Flucht selbst in den Barrikaden gehangen und wären da nicht herausgekommen. Wie groß der Druck dann tatsächlich war, sei ja dann daran deutlich geworden, daß die Beamten letztlich nur weitergekommen seien, indem sie selbst zu Steinen gegriffen hätten. Aus diesem Grund habe er mit Herrn Langer vereinbart gehabt, die Barrikaden auf der Schaufelder Straße erst zu räumen und dann bei Störungen vom Sprengelgelände auf das Gelände vorzugehen.⁶⁷⁸

Der Zeuge Langer berichtete weiter, daß in der ersten Nacheile die Straftäter, die vorne gestanden und direkt auf den Barrikaden des Geländes die Konfrontation mit der Polizei gesucht hätten, auf Sicht und Gehör in den hinteren Bereich des Geländes, wohin sie sich geflüchtet hätten, verfolgt worden seien. Die Einsatzkräfte hätten dann ihren Auftrag ausgeführt, und die Straftäter festgenommen. Festgenommen worden seien alle diejenigen, bei denen eindeutig festgestanden habe, daß sie sich an dem begangenen schweren Landfriedensbruch beteiligt hatten, sagte der Zeuge Wiedemann aus.⁶⁷⁹

Er selbst, so der Zeuge Langer weiter, sei nicht sofort auf das Gelände gegangen, weil er ohne Schutzausrüstung vor Ort gewesen sei. Vielmehr hätte er zunächst mit vielen Leuten, die in verschiedener Hinsicht auf ihn eingeredet hätten, abgewartet.⁶⁸⁰ Personen aus der Nordstadt-Szene, die sich immer wieder für die Belange der Sprengelbewohner einsetzten, hätten auf ihn einzuwirken versucht, daß die Einsatzkräfte das Sprengelgelände oder zumindest die auf dem Sprengelgelände sich befindenden Objekte nicht betreten sollten. Dies sei aber schlechterdings unmöglich gewesen, weil es wegen der begangenen Straftaten für jeden Polizeibeamten eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, die Straftäter zu verfolgen und festzunehmen. Diese Einwände habe er deshalb leicht beiseite wischen können. Auch Herr Jordan sei da gewesen. Da er mitbekommen hätte, was dort geschehen sei und daß die Polizeikräfte gar nicht anders gekonnt hätten, als auf das Gelände zu gehen, habe er aber nur sehr zaghast versucht, auf ihn, Langer, einzuwirken. Angehörige der Stadtverwaltung oder weitere Personen aus der Politik, die ihn aufgefordert hätten, nicht auf das Gelände zu gehen, habe er bei dieser Aktion nicht getroffen.⁶⁸¹

Sehr bald habe er dann die Meldung erhalten, daß es im Bereich der Bauwagen und des Maschinenhauses Probleme gebe, so der Zeuge Langer weiter.⁶⁸² Er sei dann schnell auf das Gelände gegangen und dort in Höhe der Barrikaden im Eingangsbereich Herrn Roßberg begegnet. Es habe sich dann im Vorübergehen ein nur wenige Sekunden dauerndes Gespräch über die Problematik der Verfolgung entwickelt, in dem Herr Roßberg ihm, so habe Herr Roßberg ihm das später vorgehalten, gesagt haben wolle, daß Straftäter in die Kofferfabrik geflohen seien. Auf einem späteren Treffen habe er Herrn Roßberg dann erwidert, daß er das nicht so aufgefaßt habe. Er erklärte gegenüber dem Un-

⁶⁷⁸ Wiedemann 30/17a

⁶⁷⁹ Langer 12/16a, Wiedemann 8/7b, 8a

⁶⁸⁰ Langer 12/16a

⁶⁸¹ Langer 12/16b. Einer, den er vom Sehen her von früher kenne, habe immer nach der Legitimation gefragt, mit der die Polizeikräfte auf das Gelände gingen.

⁶⁸² Langer 12/16a

tersuchungsausschuß, er könne definitiv ausschließen, daß Herr Roßberg oder ein anderer auf dem Gelände befindlicher Beamter ihn auf Personen in der Kofferfabrik hingewiesen habe, von denen sie gesagt hätten, daß sie sie als Straftäter identifizieren könnten. Er habe seinen Führungsgehilfen gefragt, ob er ihm einen rechtlichen Grund nennen könne, dessentwegen sie in die Kofferfabrik gehen könnten. Auch sein Führungsgehilfe habe ihm keinen Grund nennen können. Aus seiner, Langers, Sicht, habe er mit Herrn Roßberg nicht ausdrücklich über die Kofferfabrik gesprochen. Vielmehr habe Herr Roßberg ihm gegenüber seinen Unmut über die Situation auf dem Sprengelgelände geäußert. Als die Einsatzkräfte die Bauwagen und auch den Sozialtrakt hätten durchsuchen wollen, seien ihnen Angehörige von Interessengruppen, die sich immer in Gespräche um die Sprengelszene einbrachten – „Sympathisanten“ – entgegengetreten und hätten unter Berufung auf den Einsatzleiter behauptet, daß die Objekte nicht betreten werden dürften. Hierüber sei Herr Roßberg zu Recht sehr empört gewesen. Er habe Herrn Roßberg auf seinen Unmut aber nicht konkret antworten müssen, weil die Einsatzkräfte praktisch schon überall drin gewesen seien. Die Bauwagen seien bereits durchsucht worden und auch im Maschinenhaus seien die Einsatzkräfte bereits gewesen. Dort hätten sie allerdings vor einer verbarrikadierten Tür im zweiten Stock Halt machen müssen und hätten ihn, Langer, um Hilfe gebeten. Auf dem Weg zum Maschinenhaus habe sich dann das kurze Gespräch mit Herrn Roßberg ergeben. Herr Roßberg habe später von einem Beamten ein Gedächtnisprotokoll fertigen lassen.⁶⁸³

Auf die Frage, wie die „Sprengel-Interessenvertreter“ darauf hätten kommen können, daß bestimmte Objekte nicht betreten werden sollten, erklärte der Zeuge Langer, er sei ständig von ihm umgebenden Personen gefragt worden, ob nun dies oder jenes passiere, ob zum Beispiel bestimmte Gebäude geräumt würden. Zunächst sei tatsächlich nicht beabsichtigt gewesen, bestimmte Objekte zu betreten und er habe gesagt, daß der Anlaß des Tätigwerdens nicht automatisch eine Räumung der Kofferfabrik zur Folge haben würde.⁶⁸⁴ Es sei für ihn gar keine Frage gewesen, daß, sofern Straftäter sich in einem Objekt befänden, er dieses Objekt auch betreten würde. Er hätte den Fragestellern deshalb auf gar keinen Fall irgendwelche Zusagen gemacht oder Vereinbarungen getroffen, daß in bestimmte Objekte nicht hineingegangen werde. Er könne doch keine Vereinbarungen darüber treffen, ob er Straftäter verfolge oder nicht. Man müsse beim Ablauf dieser Gespräche berücksichtigen, wie sich die Situation entwickelt habe. Zu Beginn der Räumaktion sei nur die Räumung der Schaufelder Straße vorgesehen gewesen. Die Polizei habe dann darauf reagiert, als Störer vom Sprengelgelände herunter Straftäten begangen hätten. Von dem Zeitpunkt an sei klar gewesen, daß die Polizei auf das Sprengelgelände gehen würde. Damit sei aber noch nicht entschieden gewesen, auch in alle auf dem Gelände befindlichen Objekte zu gehen. Während der Räumung sei dann unter anderem Herr Jordan auf ihn zugekommen, und habe ihn, als die Einsatzkräfte Bauwagen durchsucht hätten, gefragt, welchen Grund es dafür gebe. Er habe ihm klargemacht, daß alle Straftäter auf dem Gelände verfolgt würden.⁶⁸⁵

Der Zeuge Roßberg sagte zu seinem Gespräch mit Herrn Langer aus, er habe dieses Gespräch geführt, weil viele Punks und Autonome in die Kofferfabrik geflüchtet seien und sich an deren Fenstern gezeigt hätten. Er selbst hätte einen, der vorher geworfen habe, erkannt und hätte Herrn Langer das gesagt. Auch andere Kräfte hätten an den Fenstern

⁶⁸³ Langer 12/16b, 18a und b, 19b, 20a, 22a

⁶⁸⁴ Der Zeuge Mansbrügge bestätigte, daß in der die Räumung der Schaufelder Straße vorbereitenden Besprechung nicht von einer Räumung des Sprengelgeländes gesprochen worden sei (11/6b).

⁶⁸⁵ Langer 12/18b, 19a

stehende Störer wiedererkannt. Herr Langer hätte ihm gegenüber dann aber ungefähr geäußert, daß das nicht ausreichend sei, um in die Kofferfabrik hineinzugehen. Er würde zwar gerne hineingehen, aber die Rechtslage ließe das nicht zu und die Identifizierung sei zu vage, weil den einzelnen nicht bestimmte Straftaten zugeordnet werden könnten. Einen Rechtsbruch möchte er nicht auf sich nehmen.⁶⁸⁶ Bei seinen, Roßbergs, Beamten sei es auf arges Unverständnis gestoßen, daß sie jetzt, wo alles ruhig geworden sei, diejenigen, die sich in die Kofferfabrik geflüchtet hätten, nicht herausholen dürften. Schließlich seien Straftäter auch aus den Bauwagen und aus dem Maschinenhaus geholt worden.⁶⁸⁷ Ergänzend erklärte er auf eine entsprechende Nachfrage, ihm sei bekannt, daß die Bewohner der Kofferfabrik Einzelwohnungen bewohnten, für die sie jeweils Mietverträge besäßen. Es sei ihm auch nicht um eine Räumung der Kofferfabrik gegangen, sondern darum, die an den Fenstern erkannten Straftäter, sämtlich Punks und nicht Bewohner der Kofferfabrik, dort herauszuholen. Auf einem Video habe er später etwa 25 Punks an den Fenstern stehen sehen. Darauf, daß er oder seine Beamten aufgrund dieses Videos einzelne Straftäter hätten identifizieren können, vermochte er sich aber nicht festzulegen. Alle auf dem Gelände befindlichen Personen hätten seines Erachtens zumindest schweren Landfriedensbruch begangen. Im übrigen sei er davon ausgegangen, daß durch einen späteren Abgleich mit den während des Einsatzes gefertigten Aufnahmen einzelne Straftäter hätten identifiziert werden können.⁶⁸⁸ Schließlich führte der Zeuge Roßberg auf eine weitere Frage noch aus, daß in einem Gespräch, bei dem auch sein Hundertschaftstruppführer, POK Kieseler, zugegen gewesen sei, ihm gegenüber unter anderem erklärt worden sei, die Kofferfabrik sei „für Hannovers Polizei eine heilige Kuh“. Er, Roßberg, könne diese Äußerung aber nicht Herrn Langer zuordnen.⁶⁸⁹

Herr Langer führte hierzu aus, in dem Gedächtnisprotokoll werde ausgeführt, Herr Roßberg habe die von ihm behauptete Äußerung, daß erkennbar Straftäter in die Kofferfabrik geflüchtet seien, einem Angehörigen des höheren Dienstes gegenüber getan. Der Protokollführer habe aber den Angehörigen des höheren Dienstes nicht gekannt. Herr Roßberg habe ihm, Langer, später auch vorgeworfen, daß er die Aussage hinsichtlich der „heiligen Kuh“ getätigt habe. Er, Langer, könne seine damalige Äußerung nicht wörtlich wiederholen, seine Intention sei es aber nicht gewesen und es hätte seinen Vorstellungen auch überhaupt nicht entsprochen, daß die Kofferfabrik eine „heilige Kuh“ sei. Das Gegenteil sei der Fall. Der Beamte, der das Gedächtnisprotokoll geschrieben hat, hätte ihn im übrigen gar nicht als Beamter des höheren Dienstes erkennen können, weil er, Langer, als solcher nicht erkennbar gewesen sei. Es seien aber andere Beamte des höheren Dienstes bei der Räumung des Sprengelgeländes anwesend gewesen, die auch als solche erkennbar gewesen seien. Herr Lutze habe ihm, Langer, später bestätigt, daß er den Ausdruck der „heiligen Kuh“ gegenüber Kräften von Herrn Roßberg gebraucht habe. Dieser Ausdruck sei allerdings erst am späteren Nachmittag in einem anderen Zusammenhang gefallen. Herr Lutze, der Führer der Reserve, sei zu dem Zeitpunkt, als er, Langer, das Gespräch mit Herrn Roßberg geführt habe, auch nicht auf dem Gelände gewesen, da er die Aufgabe gehabt habe, die bei der Räumung eingesetzten technischen Einheiten zu koordinieren.⁶⁹⁰

⁶⁸⁶ Roßberg 9/6a, 14a, 25a und b

⁶⁸⁷ Roßberg 9/6b

⁶⁸⁸ Roßberg, 9/27b und 28a

⁶⁸⁹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Anlage 4 zum Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft; Roßberg 9/24b

⁶⁹⁰ Langer 12/17a und b

Herr Roßberg habe auch auf dem Sprengelgelände laut seinen Unmut über seine, Langers, Entscheidung geäußert, nicht in die Kofferfabrik hineinzugehen. Auch gegenüber Herrn Lutze habe Herr Roßberg ihm dann diese Entscheidung vorgeworfen.⁶⁹¹

Zu der sich in das Maschinenhaus geflüchteten Störergruppe führte Herr Langer weiter aus: Die Kräfte, die die in das Maschinenhaus geflüchteten Störer verfolgt hätten, hätten zunächst nicht in das Gebäude eindringen können, weil sie von oben massiv beworfen worden seien. Schließlich seien sie aber doch hineingekommen, hätten aber im zweiten Stock nicht weiter können, weil der Zugang verbarrikadiert gewesen sei. Sie hätten sich dann zurückziehen müssen, weil sie nicht das für einen Aufbruch der verbarrikadierten Tür erforderliche Werkzeug dabei gehabt hätten. Darüber hinaus sei ein Beamter schwer verletzt gewesen. Er, Langer, hätte dann mit den Polizeiführern vor dem Maschinenhaus beraten und es sei versucht worden, technisches Gerät für das Öffnen der Tür zu bekommen. Herr Eisler von der Stadtverwaltung und Herr Jordan seien dann zu ihnen gekommen und hätten erklärt, daß sich ein Teil der im Maschinenhaus befindlichen Leute ergeben und herauskommen möchte. Herr Eisler und Herr Jordan hätten angeboten, mit den in dem Gebäude Befindlichen zu verhandeln. Nachdem er, Langer, den Störern habe übermitteln lassen, was sie zu erwarten hätten, seien sie nach kurzer Zeit aus dem Gebäude gekommen. Sie seien dann alle vor dem Maschinenhaus durchsucht, wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs festgenommen und schließlich der Gewahrsamstelle zugeführt worden. Seines Wissens hätten später anhand des Videomaterials sehr vielen Personen Straftaten nachgewiesen werden können.⁶⁹²

Durch die freiwillige Aufgabe der sich ins Maschinenhaus geflüchteten Störer sei den Einsatzkräften ein sehr schwieriger Einsatz, bei dem mit weiteren Verletzten zu rechnen gewesen wäre, erspart geblieben, erklärte der Zeuge Wiedemann.⁶⁹³ Danach befragt, ob er von dieser Vermittlung erfahren habe, meinte der Zeuge Roßberg, das Geschehen um das Maschinenhaus habe er nicht selbst miterlebt. Seiner Einschätzung nach seien die sich im Maschinenhaus befindlichen Personen aber wohl nur deshalb freiwillig herausgekommen, weil sie keine andere Chance gehabt hätten.⁶⁹⁴

Auf dem Sprengelgelände befindliches Barrikadenmaterial und dort lagernde Wurfgeschosse seien dann weggeräumt worden, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter. Dabei sei festgestellt worden, daß das Gelände zu einem großen Teil mit Kopfsteinpflaster befestigt sei, so daß immer wieder Nachschub an Wurfgeschossen vorhanden gewesen sei.⁶⁹⁵

Später, nachdem die festgenommenen Täter der Gefangenenammelstelle zugeführt gewesen seien, hätten sich die vor Ort anwesenden Einsatzführer und er im Vorfeld der Kofferfabrik nochmals getroffen und erörtert, ob erkannte Straftäter in das Gebäude der sogenannten Kofferfabrik geflüchtet seien und ob die Kräfte einschreiten könnten oder wollten, berichtete der Zeuge Langer. Konkret seien dies die Führer der Festnahme-kommandos, und wohl zwei Hundertschaftsführer sowie der Unterabschnittsleiter für

⁶⁹¹ Langer 12/17b

⁶⁹² Langer 12/16b, 22b, 23a. Entsprechend Wiedemann 8/7b, 8a und b

⁶⁹³ Wiedemann 8/8b

⁶⁹⁴ Roßberg 9/23a

⁶⁹⁵ Wiedemann 8/8b

die Nordstadt gewesen. Ob Herr Lutze zu diesem Zeitpunkt noch dabei gewesen sei, vermöge er nicht zu sagen, da über dieses Gespräch kein Protokoll geführt worden sei, wie über einige andere Gespräche ebenfalls nicht. Herr Roßberg habe jedenfalls an diesem Gespräch nicht teilgenommen, da er wohl bereits einen Folgeauftrag erhalten gehabt habe, weil während der Räumung fast alle Kräfte in der Nordstadt konzentriert worden seien, so daß in der Innenstadt nur noch wenige Kräfte gewesen wären. Er habe dann noch mit Herrn Wiedemann gesprochen und ihm gesagt, es könne möglich sein, daß Straftäter in der Kofferfabrik seien, aber definitiv könnten die Beamten das nicht sagen. Die vorliegenden Erkenntnisse deuteten nicht darauf hin. Seine Entscheidung, auf eine Durchsuchung der Kofferfabrik zu verzichten, so der Zeuge Langer auf Nachfrage, habe er dann ausschließlich aus rechtlichen Gründen und nicht aus Deeskalationsgründen getroffen.⁶⁹⁶

Auf die Frage, warum die Polizeikräfte zwar die Bauwagen, nicht aber die Kofferfabrik durchsucht hätten und wo dort der rechtliche Unterschied liege, äußerte der Zeuge Langer: In den Bereich der Bauwagen seien Straftäter geflüchtet, die von den Festnahme-Kommandos auf Sicht und Gehör verfolgt worden seien. Nur weil die Beamten überzeugt gewesen seien, daß sich in den Bauwagen Personen versteckt hielten, die zuvor an den Barrikaden Straftaten begangen hätten, habe es eine rechtliche Handhabe gegeben, die Bauwagen zu durchsuchen. Der Auftrag habe im übrigen gelautet, alle Personen festzunehmen, die auf dem Gelände angetroffen würden. Dabei seien natürlich die Räumlichkeiten eingeschlossen gewesen, bei denen erkannt worden sei, daß sich Störer in sie zurückgezogen hätten. Es seien dann auch sehr viele Bauwagenleute in Gewahrsam genommen worden. Es sei im übrigen sehr schwer gewesen, vor Ort zu differenzieren, wer Straftäter und wer nicht Straftäter sei. Als Beamte aufgrund eines Mißverständnisses plötzlich angefangen hätten, angetroffene Personen in Gewahrsam zu nehmen, habe er angeordnet, alle auf dem Gelände Angetroffenen wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs festzunehmen. Soweit die Unterlagen schon als Inge-wahrsamnahmen deklariert gewesen seien, seien sie in vorläufige Festnahmen umgewandelt worden.⁶⁹⁷

Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, er sei von vor Ort Anwesenden gebeten worden, doch zumindest die Personen auf dem Sprengelgelände zu lassen, die dort ein Wohnrecht hätten. Er habe darüber dann mit Herrn Langer gesprochen. Seines Wissens seien die zunächst in Gewahrsam genommenen Bewohner des Sprengelgeländes später am Gefangenenkraftwagen wieder freigelassen worden.⁶⁹⁸

Der Zeuge Langer meinte ergänzend noch, es sei furchtbar ärgerlich gewesen, daß Punks im ersten und zweiten Stockwerk der Kofferfabrik verbal und beleidigend ihren Unmut über die Polizei äußerten. Vor dem Hintergrund, was die Einsatzkräfte dort zuvor erlebt hatten, sei es für die Beamten fast unerträglich gewesen, sich das gefallen zu lassen. Dieses Verhalten sei aber kein rechtlicher Grund, in die Kofferfabrik hineinzugehen. Im nachhinein sei besonders ärgerlich, daß die Polizei am nächsten Tag ein Flugblatt in die Hände bekommen habe, in dem man sich dazu bekannt habe, daß auch

⁶⁹⁶ Langer 12/17a, 18a, 20a. Ebenso Wiedemann 8/8b, 16b. Der Zeuge Wiedemann erklärte auf eine entsprechende Frage, auch seiner Einschätzung nach wäre eine Räumung der Kofferfabrik zu diesem Zeitpunkt falsch gewesen (30/11a).

⁶⁹⁷ Langer 12/21b, 22a und b

⁶⁹⁸ Mansbrügge 11/7a, 19a, 25b

Personen, die zuvor in die Auseinandersetzungen verwickelt gewesen seien, in die Kofferfabrik gegangen seien.⁶⁹⁹

Abschließend meinte der Zeuge Langer nachdrücklich, der möglicherweise vorhandene Eindruck, daß die Kofferfabrik oder Straftäter hätten geschont werden sollen, sei falsch. Er hätte, schon wegen der in seiner früheren Verwendung mit den Bewohnern der Kofferfabrik gemachten leidvollen Erfahrungen überhaupt keinen Grund gehabt, irgendwelche Leute zu schonen. Er wäre liebend gern in die Kofferfabrik hineingegangen.⁷⁰⁰ Der Grund, dort nicht hineinzugehen, sei ausschließlich der gewesen, daß nur Personen, die sich in den Bauwagen und dem Maschinenhaus aufhielten, eindeutig als Straftäter hätten identifiziert werden können.⁷⁰¹

Der Zeuge Mansbrügge meinte, er habe nie verstanden, warum die Kofferfabrik nicht geräumt worden sei. Aufgrund der vorangegangenen Militanz habe er mit einer Räumung gerechnet. Zwar habe er selbst es nicht gesehen, aber er gehe mit Sicherheit davon aus, daß Straftäter in die Kofferfabrik geflüchtet seien und sich dort verschanzt hätten. Auf dem Gelände befindliche Kräfte hätten ihm auch gesagt, das Straftäter in die Kofferfabrik geflüchtet seien. Diese Information habe er auch an Herrn Langer weitergegeben. Er habe es als einen großen Fehler empfunden, die Kofferfabrik nicht zu räumen, weil durch eine Räumung und anschließende Umstellung des Geländes ein zentraler Anlaufpunkt für die Störer weggefallen wäre. Dann hätten zumindest in diesem Bereich die späteren Nachfolgeaktionen nicht mehr stattfinden können.⁷⁰²

Danach befragt, ob der Zeuge Roßberg aus eigenem Ermessen mit seinen Kräften die Kofferfabrik nach Straftätern hätte durchsuchen können, meinte der Zeuge Langer, dies hätte er nicht geschafft. Dazu hätte er technische Mittel und mehr Personal haben müssen. Eine Hundertschaft hätte nicht ausgereicht, das Objekt, in dem sich eine Vielzahl von Wohnungen befinde, zu durchsuchen. Außerdem hätte das Objekt mit Absperrkräften umstellt werden müssen.⁷⁰³

Zwar könne eine Durchsuchung nicht nur durchgeführt werden, wenn eine Identifizierung von Straftätern möglich sei, sondern auch, wenn Tatsachen dafür vorlägen, daß Straftäter in dem zu durchsuchenden Gebäude Waffen aufbewahrten, zu einer derartigen Vermutung habe es in der bestehenden Situation aber ebenfalls keinen Anlaß gegeben, erklärte der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage.⁷⁰⁴

Der Zeuge Langer sagte aus, sein eigener, auch durch Videoaufzeichnungen bestätigter Eindruck sei der gewesen, daß Straftaten aus dem Bereich der Kofferfabrik nicht begangen worden seien. Er sei zwar nicht so nah am Geschehen gewesen, daß er ständig einen direkten Blick auf die Kofferfabrik gehabt hätte, aber die von ihm erkannten Störereinflüsse seien von der Barrikade ausgegangen. Die zuerst das Gelände betretenden Polizeikräfte seien dem Hauptpulk der Störer auf Sicht und Gehör hinterhergelaufen. Diese Kräfte seien in das Maschinenhaus gelaufen. Wenn ein Großteil der Störer in die Kofferfabrik gelaufen wäre, da sei er sich ganz sicher, wären die Festnahme-

⁶⁹⁹ Langer 12/20a

⁷⁰⁰ Langer 12/23a und b

⁷⁰¹ Langer 12/30a

⁷⁰² Mansbrügge 11/7a und b, 25a und b, 26a

⁷⁰³ Langer 12/23a

⁷⁰⁴ Wiedemann 8/16b und 17a

kommandos nicht zum Maschinenhaus, sondern in die Kofferfabrik gelaufen.⁷⁰⁵ Während der Besprechung vor Ort habe es den Hinweis gegeben, daß ein oder zwei Straftäter im Eingangsbereich auf der Treppe zur Kofferfabrik wiedererkannt würden. Diese Person bzw. diese Personen seien dann festgenommen worden.⁷⁰⁶ Auf Nachfrage meinte er, die Kofferfabrik sei zu diesem Zeitpunkt wohl nicht verbarrikadiert gewesen, denn es hätte eine Vielzahl von Personen im Eingangsbereich der Kofferfabrik gestanden.⁷⁰⁷

Von der Kräftelage wäre es durchaus möglich gewesen, eine Durchsuchung der Kofferfabrik durchzuführen, meinte der Zeuge Wiedemann abschließend.⁷⁰⁸

Daß Verunsicherungen bei Beamten hinsichtlich der Frage aufgetreten sein sollen, ob eine Räumung des Sprengelgeländes politisch opportun sei, habe er im nachhinein gehört, so der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage. Er meine aber, durch das Einsatzhandeln hätte eine derartige Verunsicherung nicht verstärkt werden können, es sei denn unter dem Aspekt, daß es eine ganze Menge von jungen Frauen und Männern aus dem Sprengelbereich gegeben habe, die immer wieder gewaltreduzierend einzuwirken versuchten. Sie seien auf die Einsatzkräfte zugekommen und hätten versucht, vermittelnde Linien zu finden, Punks von Straftaten abzuhalten und später auch den Penny-Markt zu schützen, indem sie sich davor gestellt hätten. Diese Personen hätten natürlich auch eine einsatztaktische Rolle gespielt, weil man nicht bedenkenlos Störpotential ausweite. Es habe aber nicht den Hinweis gegeben, nicht gegen das Sprengelgelände vorzugehen, sondern es habe den Hinweis gegeben, daß die nötigen Voraussetzungen dafür vorliegen müßten. Wenn diese vorlägen, dann würde auch vorgegangen.⁷⁰⁹

Abschließend meinte der Zeuge Roßberg, die ganze Räumaktion habe etwa von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr gedauert.⁷¹⁰

- Verstärkung der Einsatzkräfte durch Angehörige des Einsatz- und Streifendienstes sowie des Kriminal- und Ermittlungsdienstes

Wegen der Räumung des Sprengelgeländes seien nahezu alle vorhandenen Kräfte im Bereich des Sprengelgeländes eingesetzt worden, trug der Zeuge Wiedemann vor. Für diese Maßnahme seien auch alle Reservekräfte zur Verfügung gestellt worden und es sei nur noch eine Einsatzhundertschaft im Bereich des Bahnhofs verfügbar gewesen, die dort gebraucht worden sei, um weitere anreisende und erkennbar gewalttätige Gruppen abzufangen und sie nicht in die Stadt gelangen zu lassen. Um den weiteren Bereich der Innenstadt und der Reststadt noch personell abdecken zu können, sei eine Alarmierung im polizeilichen Einzeldienst der Polizeidirektion Hannover ausgelöst worden. Beamte des Einsatz- und Streifendienstes und des Kriminal- und Ermittlungs-

⁷⁰⁵ Langer 12/19b, 20a

⁷⁰⁶ Langer 12/20a. Ebenso Wiedemann 17b

⁷⁰⁷ Langer 12/29b

⁷⁰⁸ Wiedemann 8/16b

⁷⁰⁹ Wiedemann 8/17a und b

⁷¹⁰ Roßberg 9/6b

dienstes hätten mit Funkstreifenwagen insoweit die Deckung des Raumes übernommen.⁷¹¹

- Weitere Lageentwicklung nach der Räumung des Sprengelgeländes und Freigabe des Geländes

Die Einsatzleitung habe die Lageerkenntnis gehabt, daß auf dem Sprengelgelände etwa 200 Personen hätten gebunden werden können, berichtete der Zeuge Wiedemann. Noch mehr als 150 Punks hätten sich außerhalb der Absperrung des Sprengelgeländes befunden. Vom Bundesgrenzschutz sei gemeldet worden, daß mehrere Kleingruppen anreisten. Außerdem habe es Hinweise gegeben, daß im Bereich der Heisenstraße aufgerüstet werde. Es habe zu diesem Zeitpunkt die Meldung gegeben, daß jemand mit einem Gewehr auf einem der Flachdächer der Heisenstraße stehe und auf den zur Bildübertragung eingesetzten Polizeihubschrauber ziele. Heute, so der Zeuge Wiedemann, wüßte er, daß dieser Hinweis realistisch gewesen sei. Darüber hinaus – und dies habe die Lage sehr verschärft – habe es um 13.56 Uhr Hinweise gegeben, daß sich auf dem Sprengelgelände zwei Schwerverletzte befänden. Tatsächlich sei eine Punkerin beim Vorrücken des technischen Gerätes zwischen Müllcontainern und Barrikadenteilen eingequetscht worden⁷¹² und eine andere Person hätte kollabiert und sei ohnmächtig geworden. Beide Personen hätten vom Gelände getragen werden müssen. Das habe sofort zu der Meldung geführt, es habe zwei Tote beim Vorrücken der Polizei gegeben. Über RTL sei verbreitet worden, daß es zumindest eine tote Punkerin gegeben habe.⁷¹³ Diese Meldung habe zu einer weiteren Eskalation der Lage geführt.⁷¹⁴ Der Zeuge Langer sagte aus, die Polizei habe sich zwar bemüht, das Gerücht, es habe zwei Tote gegeben, aus der Welt zu schaffen. Es sei jedoch sehr schwierig gewesen festzustellen, in welchem Krankenhaus die Verletzten behandelt wurden und welcher Art ihre Verletzungen waren. Erfahrungsgemäß beriefen sich die Krankenhäuser recht schnell auf die ärztliche Schweigepflicht, so daß der Polizei grundsätzlich keine Angaben zu den Verletzungen gemacht würden. Konkret könne er aber nicht sagen, warum es über mehrere Stunden nicht möglich gewesen sei, durch Informationen das Gerücht, es habe Tote gegeben, aus der Welt zu schaffen. Die nötigen Nachforschungen durchzuführen, habe nicht sein Einsatzabschnitt, sondern die Gesamteinsatzleitung übernommen. Er selbst sei deshalb nicht in der Lage gewesen, das Gerücht zu dementieren.⁷¹⁵

Nach der Räumung seien die Einsatzkräfte wieder in die Raumschutzaufträge zurückgegangen, trug der Zeuge Langer vor.⁷¹⁶

Der Zeuge Roßberg berichtete, um 16.00 Uhr sei seine Einheit einschließlich des ihm inzwischen wieder unterstellten dritten Zuges dann in die Innenstadt verlegt worden. Dort hätten seine Kräfte einen Raumschutzauftrag wahrgenommen. Die Lage hätte sich

⁷¹¹ Wiedemann 8/8b

⁷¹² Dies bestätigte der Zeuge Mansbrügge (11/7a).

⁷¹³ Wiedemann 8/15b

⁷¹⁴ Wiedemann 8/9a. So auch Langer 12/28b und Mansbrügge 11/7a

⁷¹⁵ Langer 12/28a und b. Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, weil er mehrmals von vor Ort Anwesenden nach dem Zustand der durch den Müllcontainer verletzten Person befragt worden und das Gerücht umgelaufen sei, sie wäre tödlich verletzt worden, hätte er mehrfach bei Außen 11 – seiner vorgesetzten Stelle – angefragt, aber nie eine Antwort erhalten (11/7a, 18a).

⁷¹⁶ Langer 12/14a. So auch der Zeuge Mansbrügge, der auf eine entsprechende Frage ausführte, im Falle eines erneuten Barrikadenbaues hätte auch zum Raumschutzauftrag gehört, diese Barrikaden zu beseitigen. Daß es dabei zu Verzögerungen gekommen sei, habe mit dem Kräfteinsatz zu tun gehabt (11/19b).

dann aber so beruhigt, daß seine Einheit gegen 18.00 Uhr in die Tannenbergallee zurück in die Reserve verlegt worden sei.⁷¹⁷

Zum Fortgang im Bereich des Sprengelgeländes berichtete der Zeuge Wiedemann weiter, die starke Bindung der Kräfte am Sprengelgelände habe nach der Räumung reduziert werden müssen, da es, ausgelöst durch einzelne Aktionen von Punkgruppen – auch im Stadtgebiet – immer mehr Zwischenfälle gegeben habe. Die Polizei habe das Sprengelgelände dann gegen 17.30 Uhr wieder freigegeben. Der Sprengelbereich und auch die Heisenstraße seien dann lediglich stärker kontrolliert worden. Durch starke Raumschutzmaßnahmen seien überall, wo dies möglich gewesen sei, Punkgruppen aufgegriffen, Platzverweise ausgesprochen und, wo Gewalttätige erkannt worden seien, diese festgenommen oder in Gewahrsam genommen und Stadtverbote ausgesprochen worden.⁷¹⁸

Eine Nachaufsicht auf dem Sprengelgelände durch eine faktische Besetzung des Geländes sei nicht möglich gewesen, so der Zeuge Wiedemann weiter, weil dadurch zuviel Kräfte gebunden worden wären, die an anderen Stellen benötigt worden seien. Der Verlaufsplan mache das sehr deutlich:

16.15 Uhr, Luisenstraße/Hauptbahnhof, Gefahrenlage durch Ansammlung von Punks, 20 Ingewahrsamnahmen; 16.30 Uhr, Luisenstraße/Opernplatz, Gefahrenlage, 19 Ingewahrsamnahmen; 16.32 Uhr, Kasseler Straße/Leinhausen, zehn Punks prügeln sich mit Bürgern; 16.40 Uhr, Leinstraße/Ordnungsamt, Gefahrenlage, sieben Platzverweise; 16.44 Uhr, Georgstraße/Baringstraße, 20 betrunkene Punks; 17.20 Uhr, Steintor, Gefahrenlage, Ansammlung von Punks, 16 Ingewahrsamnahmen; 17.35 Uhr, Lutherkirche, 50 bis 60 Punks kommen Platzverweisen nicht nach, Räumung des Bereichs und Ingewahrsamnahmen; 17.50 Uhr, Hildesheimer Straße/Aegi, 30 Ingewahrsamnahmen.

Gleichzeitig habe es in der Heisenstraße starken Druck gegeben. Außerdem sei zu beachten, daß es etliche Möglichkeiten gebe, das Sprengelgelände zu betreten oder zu verlassen. Man komme überall hinein und hinaus. So sei es passiert, daß eine große Gruppe vom Sprengelgelände im Haus Glünderstraße 8 verschwunden, aber auf der anderen Seite nicht wieder herausgekommen sei. Sie seien im Haus nach oben gelaufen, hätten dort auf dem Dachboden gesessen und auch Unterschlupf bei den in dem Haus wohnenden Studenten erhalten. Diese Personen seien für die Polizei zunächst nicht zu fassen gewesen, nachher aber natürlich alle wieder aufgetaucht. Um das Sprengelgelände besetzt zu halten, sei zu diesem Zeitpunkt einfach nicht genug Personal vorhanden gewesen. Praktisch habe eine Nachaufsicht aber durch die intensiven Raumschutzmaßnahmen stattgefunden, die auch zu vielen Ingewahrsamnahmen in diesem Bereich geführt hätten.⁷¹⁹

⁷¹⁷ Roßberg 9/6b

⁷¹⁸ Wiedemann 8/9a. So in knapperer Darstellung auch der Zeuge Langer. Einige Beamte hätten nach der Räumaktion auch zunächst in die Unterkunft geschickt werden müssen, weil sie „einfach fertig“ gewesen seien. Außerdem hätte man die Bewohner und solche Personen auf das Gelände lassen müssen, die erklärt hätten, sie seien Besucher der Bewohner. Vor dem Hintergrund, daß bekannt gewesen sei, daß dort ohnehin eine Vielzahl von Punks seit Tagen nächtigte, sei es schwierig gewesen festzustellen, wer sich dort berechtigt und wer sich unberechtigt dort aufhalten wolle (12/14a, 20b und 21a).

⁷¹⁹ Wiedemann 8/15b und 16a; in knapper Form so auch der Zeuge Langer (12/21a). Der Zeuge Langer sagte im übrigen aus, er habe die Meldung erhalten, daß eine große Störgruppe beim Betreten des Sprengelgeländes über die Glünderstraße geflüchtet sei (12/18a).

Zu seiner Aussage in seinem Erfahrungsbericht, „die Aufgabe der geräumten Bereiche (Sprengelgelände) erweckte den Eindruck, die Polizei habe ‘Angst‘“, erklärte der Zeuge Roßberg, Festgenommene hätten gesagt, die Polizei hätte Angst vor ihnen. Die Festgenommenen seien zum Teil fröhlich gewesen und hätten auf ihn den Eindruck gemacht, daß sie nicht wüßten, was sie taten. Innerhalb der Polizeiführung, so sein Eindruck, hätte man Angst vor der politischen Gemengelage gehabt. Herr Wiedemann habe ihm später bestätigt, daß man befürchtet hätte, wenn man das Sprengelgelände angreife, eskaliere die Situation noch mehr.⁷²⁰ Deshalb hätte er auch zunächst gezögert, das Gelände zu räumen. Auf den Vorhalt, Herr Wiedemann habe ausgesagt, man habe aufgrund der angespannten Gesamtlage das Personal an vielen Brennpunkten in Hannover benötigt, meinte der Zeuge Roßberg, über die Gesamtlage habe er – wie auch die anderen Beamten – keinen Überblick gehabt. Es hätte überhaupt keine Informationen gegeben. Im übrigen habe er wegen seines schon kurz nach 16.00 Uhr erhaltenen Folgeauftrages erst im nachhinein erfahren, daß über das Gelände nach der Räumung keine Nachaufsicht stattgefunden habe.⁷²¹

Der Zeuge Mansbrügge vertrat die Auffassung, durch Heranziehung weiterer Kräfte hätte es möglich sein müssen, das Sprengelgelände dauerhaft zu sperren. Dann hätten die Störer auch nicht das Gefühl haben können, ein zweites Mal gesiegt zu haben. Einen Überblick über die Gesamteinsatzlage habe er allerdings nicht gehabt.⁷²²

Auf Nachfrage meinte der Zeuge Wiedemann, wegen immer wieder erfolgender Angriffe habe sich die Polizei immer wieder zurückziehen und damit den Bereich aufmachen müssen. Bei einem stärkeren Kräfteansatz wäre es voraussichtlich möglich gewesen, das Sprengelgelände dauerhaft unter Nachaufsicht zu nehmen, wenn es nicht einen weiteren Brennpunkt gegeben hätte.⁷²³

Zu seinen Ausführungen in seinem Erfahrungsbericht, daß Hilfsangebote des BGS und anderer Bundesländer zu diesem Zeitpunkt ausgeschlagen worden seien, erklärte der

⁷²⁰ Der Zeuge Wiedemann führte zur Aussage von Herrn Roßberg, er, Wiedemann, habe ihm später bestätigt, daß man im Falle eines Angriffs auf das Sprengelgelände eine Eskalation befürchtet habe, aus: Dieses spätere Gespräch habe stattgefunden, als er im Oktober die Heisenstraße habe räumen lassen. Die Hundertschaft von Herrn Roßberg sei damals wieder eingesetzt gewesen. Er sei mit Herrn Roßberg über die Flachdächer des Innenhofes Heisenstraße gegangen und habe ihm gezeigt, unter welchen Umständen dort ein eventueller Einsatz hätte stattfinden können und welche Gefahren auf die Beamten zugekommen wären. Dies habe Herrn Roßberg sehr beeindruckt. Einige Tage danach habe ihn Herr Roßberg angerufen und ihm gesagt, wenn er all diese Dinge im weiteren Umfeld um den Bereich Heisenstraße und auch im Bereich Sprengel vorher gewußt hätte, dann wäre er in seiner Kritik nach dem Ende des Einsatzes nicht so heftig gewesen. Er, Wiedemann, habe das als Entschuldigung aufgenommen. In der weiteren freundschaftlichen Unterhaltung seien sie dann auch noch einmal auf die Räumung des Sprengelgeländes und auf die Situation beim Sprengelgelände am Sonnabend zu sprechen gekommen. Dabei habe er Herrn Roßberg auf die Gemengelage hingewiesen, die am Sonnabend vorgelegen habe. Er habe aber nicht von einer politischen Gemengelage gesprochen. Dies weise er ganz weit zurück. Vielmehr habe er ihm die Gemengelage im Hinblick auf das parallel stattfindende Fährmannsfest, im Hinblick auf die sich nicht mehr auf dem Sprengelgelände aufhaltenden, sondern bereits abgewanderten Störer, im Hinblick auf die Situation im Stadtgebiet mit starken anreisenden Gruppen und weiterer Feste im Stadtbereich dargestellt und die Entscheidungsalternativen erläutert. Hätte das Sprengelgelände mit dem Erfolg geräumt werden sollen, daß Straftäter nicht hätten zugeordnet werden können und der Polizei anschließend eine erfolglose Maßnahme vorgeworfen worden wäre, die dazu geführt hätte, daß es in allen anderen Bereichen Explosionen gegeben hätte? Es tue ihm leid, daß Herr Roßberg diese Erläuterungen in einen falschen Zusammenhang stelle. Er, Wiedemann, habe überhaupt keine politischen Rücksichten nehmen oder sich politischen Einflußnahmen von irgend-einer Stelle beugen müssen (30/4b, 5a).

⁷²¹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 5; Roßberg 9/13b, 14a und b, 26a

⁷²² Mansbrügge 11/7b, 26a

⁷²³ Wiedemann 8/16b

Zeuge Roßberg, während des Einsatzes hätte er von solchen Hilfsangeboten keine Kenntnis erhalten. Erst in der Nachbesprechung am 11.08.95 sei diese Frage angesprochen worden.⁷²⁴

Der Zeuge Mansbrügge erklärte, gegen 17.00 Uhr das Sprengelgelände verlassen zu haben. Dann habe seine Hundertschaft den Auftrag erhalten, weiter Raum- und Objektschutzmaßnahmen durchzuführen. Es seien immer wieder kleinere Gruppen aufgetaucht, die Störungen produziert hätten. Ursache sei eine größere Ansammlung im Welfengarten gewesen, die dort isoliert gefeiert hätte.⁷²⁵

– Entwicklung der Situation in der Heisenstraße und Versuch einer Räumung

Um 18.00 Uhr sei die Situation in der Heisenstraße dann immer mehr eskaliert, berichtete der Zeuge Wiedemann. Es seien verstärkt Meldungen gekommen, nach denen man sich gegen eine Erstürmung des Objekts Heisenstraße durch die Polizei rüstete. Insbesondere auf den Flachdächern der sich auf dem Innenhof befindlichen Gebäude, die zum Engelbosteler Damm und zum Hornemannweg hinübergingen, würden Steine, Gehwegplatten und ähnliches zur Verteidigung bereitgelegt werden. Der zuständige Unterabschnittsleiter habe der Gesamteinsatzleitung zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr signalisiert, daß die Räumung des Objekts Heisenstraße dringend erforderlich sei. Er wolle versuchen, mit dem noch zur Verfügung stehenden technischen Gerät den zur Heisenstraße führenden ca. 3 m breiten Durchbruch zwischen den Häusern Heisenstraße 6 und 6a freizumachen, um von dort in die Häuser einzudringen. Ein Einsatz über die Flachdächer sei für problematisch gehalten worden, weil es wegen der dort vorbereiteten Verteidigungsmöglichkeiten nicht möglich sei, die Flachdächer ohne schwere Verletzungen der Polizisten zu erklimmen.⁷²⁶

Um 21.00 Uhr sei dann mit Unterstützung durch Wasserwerferbeschuß versucht worden, die Objekte Heisenstraße 6 und 6a zu räumen. Es sollte versucht werden, die Verbarrikadierung aus der Durchfahrt zwischen den beiden Häusern mittels Wurfankern und Sonderwageneinsatz herauszuziehen, um das Objekt dann von vorn durch den mitwirkenden mit Vollschutzausrüstung ausgestatteten Festnahmezug zu stürmen. Dies sei jedoch wegen der geringen Breite der Durchfahrt, des zu engen Straßenraumes der Heisenstraße und des Barrikadenmaterials – unter anderem habe ein Fahrzeug quer dazwischengestanden – nicht möglich gewesen, da sich alles lediglich verkantet hätte.⁷²⁷ Es sei dann um das Objekt herum zu einem heftigen Bewurf der eingesetzten Polizeikräfte gekommen. Über mehrere Flachdächer seien Gewalttäter auf das Gebäude Heisenstraße 4 – ein mit Flachdach versehenes Stadtteilzentrum – gelangt und hätten dadurch die Möglichkeit gehabt, die Polizisten von hinten – in den Rücken hinein – mit schweren Wurfgeschossen zu attackieren. Es sei dann noch zur Räumung des Hauses Heisenstraße 5 gekommen. Der sich vor Ort befindliche Einsatzleiter habe dessen Bewohner zum Verlassen des Hauses aufgefordert, weil sie sich wegen des Einschusses durch Gewalttäter von vorn und hinten in einer „Zwickmühle“ befunden hätten. Der

⁷²⁴ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 6; Roßberg 9/14b

⁷²⁵ Mansbrügge 11/7b

⁷²⁶ Wiedemann 8/9a und b

⁷²⁷ Der Zeuge Rindt bestätigte diese Darstellung. Der hannoversche T-Zug-Führer habe den Bereich inspiziert und sei zu dem Schluß gekommen, daß es mit dem technischen Gerät nicht möglich sei, die Barrikaden zu beseitigen. An die Barrikade zwischen den Häusern hätten die Sonderwagen und die Zugmaschinen nicht herankommen können (14/15a).

Einsatz sei dann nach etwa 20 oder 30 Minuten abgebrochen worden, weil der vor Ort anwesende Zugführer des Festnahmezuges, der Erfahrungen mit der Erstürmung derartige Objekte gehabt habe, die Fortsetzung des Einsatzes für nicht vertretbar gehalten habe. Der Unterabschnittsleiter und der Einsatzabschnittsleiter hätten diese Auffassung bestätigt.⁷²⁸

Nach dem Einsatz, so der Zeuge Wiedemann weiter, habe ihn Herr Eisler vom Jugendamt der Stadt Hannover angerufen und darauf hingewiesen, daß nach seiner Kenntnis das Areal des Objekts Heisenstraße so martialisch befestigt sei, daß die Polizei bei einer Erstürmung mit schwersten Verletzungen rechnen müßte. Der Polizeipräsident Sander habe einen Anruf mit einem entsprechendem Hinweis vom Stadtrat Wetzels erhalten. Die Polizei habe daraufhin ihre Kräfte aus dem unmittelbaren Bereich zurückgezogen und den Bereich Heisenstraße/Hornemannweg abgesperrt, um ihn zu kontrollieren und die Objekte verlassende Störergruppen festnehmen zu können.⁷²⁹

- Barrikadenräumung in der Rehbockstraße und Verfolgung von Straftätern in den Welfengarten

Während des Räumeeinsatzes in der Heisenstraße seien Polizeikräfte, die sich im Bereich Lutherkirche/Heisenstraße aufgehalten hätten, heftig angegriffen und von hinten mit Steinen beworfen worden, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter. Teile der Einsatzkräfte hätten dann Täter in Richtung Rehbockstraße verfolgt. In der Rehbockstraße sei es dann zum Bau von Barrikaden gekommen, die man nach dem Abbruch des Einsatzes in der Heisenstraße geräumt habe. Nach den Aussagen der Einsatzabschnittsleitung und der beteiligten Hundertschaftsführer seien die sich in der Rehbockstraße aufhaltenden etwa 200 Straftäter bis in den Welfengarten hinein verfolgt und dort – nach einer längeren Konfrontationsstellung – über einen längeren Zeitraum festgesetzt worden. Etwa 50 Personen habe man in Gewahrsam genommen und später der Gewahrsamsstelle zugeführt.⁷³⁰

Der Zeuge Mansbrügge führte hierzu näher aus, seine Hundertschaft habe den Auftrag erhalten, während des Räumungsversuchs in der Heisenstraße den rückwärtigen Bereich abzudecken, damit die in der Heisenstraße eingesetzten Kräfte nicht durch Aktionen aus den Straßen „An der Lutherkirche“, „Im Moore“, „Rehbockstraße“ und „Schaufelder Straße“ gestört würden. Anfangs sei dies auch sehr gut gelungen. Aus der Rehbockstraße seien dann aber 150 bis 200 Personen aufgetaucht, die seine Kräfte gleich massiv beworfen und Fahrzeuge auf die Fahrbahn gebracht hätten. Er habe in dieser Situation um Unterstützung gebeten, aber eine Viertelstunde auf Unterstützung warten müssen. Während dieser Zeit habe er den Wasserwerfer eingesetzt, um die Störer auf Distanz zu halten. Dies sei auch gelungen. Dann sei zu seiner Unterstützung die Hundertschaft von Herrn Roßberg eingetroffen.⁷³¹

⁷²⁸ Wiedemann 8/9b, 10a. Ebenso in wesentlich knapperer Darstellung auch der Zeuge Langer, der anmerkte, daß es bei dieser Aktion auch deshalb Probleme gegeben habe, weil nach relativ kurzer Zeit ein wesentlicher Teil der eingesetzten Kräfte für die Abarbeitung von Ingewahrsamnahmen und Festnahmen gebraucht worden sei. Er schätzte, daß fast 80% der Kräfte im Bereich der Innenstadt und der Nordstadt dadurch gebunden gewesen seien (12/14a).

⁷²⁹ Wiedemann 8/10a

⁷³⁰ Wiedemann 8/10a

⁷³¹ Mansbrügge 11/7b, 8a

Der an diesem Einsatz beteiligte Zeuge Roßberg schilderte den Ablauf im einzelnen wie folgt: Um 21.00 Uhr sei seine 3. Einsatzhundertschaft aus der Reserve in den Bereich Lutherkirche, Schaufelder Straße und Rehbockstraße gerufen worden, weil es dort erneut zu Ausschreitungen gekommen sei. Bereits beim Verlassen der Fahrzeuge seien sie von Punks angegriffen worden. Es seien etwa 200 bis 400 Personen gewesen, die er dann gemeinsam mit den Kräften der 2. Einsatzhundertschaft von Herrn Mansbrügge vor sich hergetrieben habe. Die Störer seien durch die Rehbockstraße über die Callinstraße in den Welfengarten geflüchtet.⁷³² Der Zeuge Mansbrügge meinte zu diesem Vorgehen, durch den angeordneten Marsch der Einsatzkräfte nach vorn seien die Störer ins Laufen gebracht worden, so daß sie die Polizeikräfte nicht mehr hätten bewerfen können. Während dieser Maßnahme seien bereits einige Störer in Gewahrsam genommen worden.⁷³³

Als die Einsatzkräfte zum Welfengarten gekommen seien, hätten sie festgestellt, daß sich dort insgesamt 500 bis 600 Punks aufhielten, berichtete der Zeuge Roßberg weiter. Da es auch gerade dunkel wurde – es sei ca. 21.15 Uhr gewesen –, hätte er zunächst die Kräfte gesammelt und geordnet. Aus den Seitenstraßen sei dann noch der Festnahmezug der I. Abteilung und eine LEO-„Leine“-Einzeldiensthundertschaft zu seinen und den Kräften des Herrn Mansbrügge gestoßen. Die im Welfengarten sich aufhaltenden Punks hätten die Einsatzkräfte dann mit Molotowcocktails und brennenden Ästen angegriffen. Offenbar habe das Zögern der Einsatzkräfte die Punks ermutigt, wieder gegen die Polizei vorzugehen.⁷³⁴ Mit den Einheitsführern hätte er daraufhin abgesprochen, gegen die Punks vorzugehen. Sie hätten dann über 120 Personen wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs⁷³⁵ festgenommen. Die übrigen Punks seien in den Georgengarten weitergeflüchtet.⁷³⁶

Einige der Festgenommenen hätten gegenüber der Polizei geäußert, nun wollte die Polizei wohl dafür Rache nehmen, daß sie – die Punks – am Donnerstag und Freitag die Nordstadt beherrscht hätten. Aus diesen Äußerungen, so der Zeuge Roßberg, aber auch aus einer ihm bekanntgewordenen Szenezeitschrift habe er die in seinem Erfahrungsbericht wiedergegebene Einschätzung gewonnen, daß die Punks, „angestachelt durch ihren ‚Erfolg‘, in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag die Polizeikräfte zum Rückzug gezwungen zu haben,“ am Freitagmorgen ohne Hemmungen gegen die eingesetzten Beamten vorgingen.⁷³⁷

- Unzureichende Gefangenentransportmöglichkeiten und Probleme bei der Erstellung der Kurzberichte

Zu diesem Zeitpunkt sei deutlich geworden, daß die Gefangenentransportmöglichkeiten, die zwar sehr detailliert geplant gewesen seien, nicht ausgereicht hätten, berichtete der Zeuge Wiedemann. Es seien zwar insgesamt sieben Gewahrsamsfahrzeuge – drei große Gewahrsamsfahrzeuge, vier kleinere Fahrzeuge – und ein angemieteter Gelenk-

⁷³² Roßberg 9/6b

⁷³³ Mansbrügge 11/8a

⁷³⁴ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 6; Roßberg 9/15a

⁷³⁵ Mansbrügge 11/20b

⁷³⁶ Roßberg 9/7a. Ebenso Mansbrügge 11/8a.

⁷³⁷ Roßberg 9/10a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 2.

bus sowie ein angemieteter Reisebus eingesetzt worden, aufgrund der langen Fahrzeiten im Stadtgebiet hätten die Fahrzeuge dann aber nicht immer dort sein können, wo sie gebraucht worden seien. Es sei deshalb zum Teil zu langen Wartezeiten, nach seiner Erinnerung, so der Zeuge Wiedemann, von bis zu drei Stunden gekommen, bis die in Gewahrsam Genommenen hätten abtransportiert werden können.⁷³⁸

Der Zeuge Roßberg berichtete hierzu, nachdem seine Kräfte 120 Personen im Welfengarten festgenommen gehabt hätten, habe der Abtransport der Festgenommenen Probleme bereitet. Zunächst, es sei mittlerweile ca. 21.30 Uhr gewesen, hätte kein Gefangenentransportwagen zur Verfügung gestanden. Bis kurz vor Mitternacht seien dann ca. 40 der 120 Festgenommenen abtransportiert worden. Dann sei ihm mitgeteilt worden, daß die übrigen Gefangenen mangels Transportkapazitäten nicht abgeholt werden könnten. Er habe dann selbst für den Abtransport sorgen müssen, was aber mühsam gewesen sei, weil er seinen Fahrzeugführern zur Vermeidung von Schäden den Befehl erteilt gehabt habe, die Nordstadt zu verlassen. Nachdem die Fahrzeuge dann herangeholt worden seien, hätten sie die Festgenommenen dann bis 1.50 Uhr in die Langenhagen-Barracks bzw. in die Tannenbergallee gebracht.⁷³⁹

Im Rahmen der Abarbeitung der Gewahrsamnahmen, so berichtete der Zeuge Mansbrügge, sei das Problem aufgetreten, daß die Besatzungen der Gefangenenkraftwagen sich nicht in der Lage gesehen hätten, die für die Dokumentation der Gründe für die Gewahrsamnahmen erforderlichen Kurzberichte auszufüllen. Es sei in einer vorangegangenen Einsatzbesprechung aber festgelegt worden, daß diese Kräfte nach Befragen der Einsatzkräfte die Kurzberichte erstellen sollten. Letztlich hätten dann die Angehörigen der Einsatzhundertschaften die Kurzberichte fertigen müssen.⁷⁴⁰

Weil es im Bereich der Lutherkirche wieder zu Einzelaktionen gekommen sei, hätte er nach Abschluß der Aktion im Welfengarten wieder zur Lutherkirche verlegt, berichtete der Zeuge Mansbrügge. Dort sei er noch bis ca. 2.30 Uhr tätig gewesen.⁷⁴¹

- Absperrung im Bereich der Nienburger Straße zur Verhinderung eines Wechsels von Störern zwischen dem Welfen- und dem Georgengarten

Der Zeuge Rathmann, eingesetzt als Halbzugführer im ersten Zug der 21. Hundertschaft, berichtete, er sei gemeinsam mit seiner Hundertschaft am 04.08.95 gegen 21.00 Uhr in Hannover angekommen. Es sei dann vorgesehen gewesen, die Hundertschaft in die Lage einzuweisen, ihr Funktelefone und Lotsen zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Maßnahmen sei es jedoch nicht mehr gekommen, weil die Hundertschaft kurz nach 21.00 Uhr den Auftrag erhalten habe, im Bereich Nienburger Straße/Schneiderberg eine Absperrung aufzubauen, um einen Wechsel von Punks zwischen dem Welfen- und dem Georgengarten zu verhindern. Wegen der fehlenden Ortskenntnis und der noch

⁷³⁸ Wiedemann 8/10a

⁷³⁹ Roßberg 9/7a. In knapperer Form ebenso Mansbrügge, der allerdings aussagte, nach seiner Erinnerung sei die Aktion um 23.37 Uhr abgeschlossen worden (11/8a und b).

⁷⁴⁰ Mansbrügge 11/20b; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 9

⁷⁴¹ Mansbrügge 11/8b; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Anlage 1

nicht bereitstehenden Lotsen habe die Hundertschaft etwa eine halbe Stunde Fahrzeit benötigt, um von der Polizeidirektion bis zur Nienburger Straße zu gelangen.⁷⁴²

Auftragsgemäß hätten der erste und der zweite Zug der Hundertschaft die Absperrlinie aufgebaut. Der Auftrag habe den eingesetzten Kräften aber nach recht kurzer Zeit wenig sinnvoll erschienen, weil zum einen nur wenige Punks da gewesen seien, die einen Wechsel von einem der Gärten in den anderen beabsichtigt hätten, und weil es zum anderen keinen Anschluß an die durch die Hundertschaft errichtete Absperrung gegeben habe. Personen, die abgewiesen worden seien, hätten deshalb nur wenige hundert Meter weiter zu gehen brauchen, um die Nienburger Straße ungehindert zu überqueren. Diese Einschätzung sei auch an den Einsatzabschnitt weitergegeben worden. Der Auftrag habe aber dennoch bis ca. 2.30 Uhr bestanden. Während dieser Zeit sei es zu keinerlei Störungen gekommen.⁷⁴³

- Einsatzbeginn für die Kräfte des Nachtdienstes, Ablösung des Tagesdienstes durch den Nachtdienst und Ruhezeiten für in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 eingesetzte Kräfte

Der Zeuge Flägel, Führer der 51. Hundertschaft, trug vor, seine Hundertschaft sei für die Einsatzphase II, den Nachtdienst von Freitag auf Sonnabend, vorgesehen gewesen. Er sei mit seinen Kräften am Freitagabend um 21.30 Uhr in Hannover angekommen. Es sei vorgesehen gewesen, daß seine Hundertschaft in dieser Nacht die Reserve bilden sollte. Um 21.35 Uhr habe gemäß vorheriger Absprache eine Einsatzbesprechung mit dem Einsatzabschnittsleiter „Reserve“, Herrn Horn, stattgefunden, in der er über die Geschehensabläufe der Vortage unterrichtet worden sei. Unter anderem habe er drei Einsatzberichte über die Geschehnisse am Donnerstag, in der Nacht von Donnerstag auf Freitag und am Freitag erhalten. Die Besprechung sei sehr kurz ausgefallen, weil bereits während der Besprechung seine Hundertschaft angefordert worden sei.⁷⁴⁴

Der Zeuge Langer berichtete, eigentlich sei vorgesehen gewesen, den Tagesdienst um 22.00 Uhr durch den Nachtdienst abzulösen. Da dies aber die Hauptaktionszeit gewesen sei, sei der Tagesdienst in dieser Nacht noch bis gegen 2.00 Uhr im Einsatz geblieben. Zwischen 22.00 Uhr und dem tatsächlichen Ende des Tagesdienstes habe es eine Überlappungsphase mit paralleler Zuständigkeit gegeben, die sich im nachhinein als nicht sehr günstig herausgestellt habe.⁷⁴⁵

Der Zeuge Roßberg berichtete, seine 3. Einsatzhundertschaft sei nach Entlassung aus dem Einsatz nach Braunschweig gefahren und hätte um 4.00 Uhr Einsatzende gehabt. Um 7.00 Uhr sei dann wieder Dienstbeginn und um 10.00 Uhr Meldezeit in Hannover gewesen.⁷⁴⁶

Die 2. Einsatzhundertschaft, so der Zeuge Mansbrügge, sei, statt um 22.00 Uhr, circa um 2.30 Uhr/3.00 Uhr aus dem Einsatz entlassen worden. Aufgrund der Lage sei ein früheres Einsatzende nicht möglich gewesen. Dies habe natürlich bedeutet, daß seine

⁷⁴² Rathmann 12/3b, 4a

⁷⁴³ Rathmann 12/4a

⁷⁴⁴ Flägel 14/22b, 27b

⁷⁴⁵ Langer 12/14a und b

⁷⁴⁶ Roßberg 9/7b

Kräfte am nächsten Morgen etwas Zeit gebraucht hätten, sich zu regenerieren. Anders als üblich habe er auch angeordnet, daß seine Beamten in der Tannenbergallee schlafen konnten. Es wäre unverantwortlich gewesen, sie nach Hause zu schicken.⁷⁴⁷

– Verschiedene Einsätze der Nachtdienstkräfte

Zugweise seien die Kräfte der 51. Hundertschaft nach 22.00 Uhr an verschiedenen Brennpunkten eingesetzt worden, berichtete der Zeuge Flügel. Durch den zugweisen Einsatz wäre seine Führungsgruppe entbehrlich gewesen. Er habe Entscheidungen des Führers der Reserve lediglich weitergeben müssen. Eine der beiden Führungsebenen hätte seines Erachtens eingespart werden können. Jedem Zug und auch der Führungsgruppe sei ein Lotse zugeteilt worden. In der Regel seien die Störer beim Eintreffen seiner Kräfte nicht mehr angetroffen worden. Diese Einsätze hätten sich bis nach 1.00 Uhr hingezogen.⁷⁴⁸

Dann sei die Reserve aufgelöst und seine Hundertschaft dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“, Herrn Ermerling, unterstellt worden, fuhr der Zeuge Flügel fort. Herr Horn, der Leiter des Einsatzabschnitts „Reserve“, sei aber weiterhin ihr Führer geblieben.⁷⁴⁹

Im Nahbereich Lutherkirche, so berichtete der Zeuge Wiedemann, sei es dann wieder zu Zusammenrottungen gekommen. Um 1.40 Uhr habe es erneut erste Versuche gegeben, im Bereich des Sprengelgeländes Barrikaden zu errichten, die aber beseitigt worden seien.⁷⁵⁰

Um 2.45 Uhr habe er von Schutz 11 den Auftrag erhalten, zwei Züge seiner Hundertschaft in Reserve zu legen und mit dem dritten Zug halbzugweise Raumstreife in der Nordstadt zu fahren, wobei aber das Gebiet Sprengelgelände, Schaufelder Straße bis hin zum Engelbosteler Damm gemieden werden sollte, führte der Zeuge Flügel weiter aus. Gegen die Weisung, halbzugweise zu fahren, habe er remonstriert, weil ihm die Kräfte aufgrund der vorangegangenen Geschehensabläufe als zu gering erschienen seien. Die Anordnung sei aber mit der Begründung aufrechterhalten worden, daß die Störer nicht durch ein zu großes Kräftepotential provoziert werden sollten. Der Auftrag sei dann entsprechend durchgeführt worden.⁷⁵¹

– Verlegung der sog. Volxxküche in die Nordstadt

Auf die Frage, ob ihm bekannt sei, daß ca. zwei Stunden vor der Plünderung des Penny-Marktes, nämlich nachts um 2.00 Uhr, die sog. Volxxküche versucht habe, zum

⁷⁴⁷ Mansbrügge 11/8b

⁷⁴⁸ Flügel 14/23a, 26a

⁷⁴⁹ Flügel 14/23a

⁷⁵⁰ Wiedemann 8/10b. Der Zeuge Rindt berichtete, sein T-Zug sei in dieser Nacht noch einmal an der Lutherkirche eingesetzt worden, um einen auf das Dach gestürzten Pkw zu bergen (14/15b). Auf die Frage, ob es zutrefte, daß im Bereich der Lutherkirche nur Platzverweise für den direkten Bereich um die Lutherkirche verhängt worden seien, antwortete der Zeuge Wiedemann, dies könne er nicht bestätigen. Ausweislich von Videoaufzeichnungen seien Punks von der Lutherkirche in den Georgengarten verwiesen und dann über die Rehbockstraße auch dorthin begleitet worden. Ob am Abend im Laufe des eskalierenden Gesamteinsatzes abweichende Platzverweise ausgesprochen worden seien, könne er nicht sagen (8/35a).

⁷⁵¹ Flügel 14/23a, 28b

Sprengelgelände zu fahren, Kräfte des Bundesgrenzschutzes sie aber aufgehalten hätten und von den Einsatzkräften sämtliche Brötchen und nichtalkoholischen Getränke, die sich auf dem Wagen befunden hätten, konfisziert worden seien, erklärte der Zeuge Wiedemann: Er wisse von einem Geschehen, daß die sog. Volxküche zusammen mit etwa 150 Punks zum Sprengelgelände habe fahren wollen. Herrn Leukefeld von der Stadt Hannover, der ihn fernmündlich gebeten habe, die Volxküche in die Nordstadt zu lassen, habe er erklärt, daß sie ohne die sie begleitenden Punks hineingelassen würde. Sie sei daraufhin zurückgewiesen worden. Zu einem späteren Zeitpunkt sei sie dann mit fünf oder sechs Begleitern in die Nordstadt gekommen. Daß die Einsatzkräfte Nahrungsmittel der Volxküche konfisziert hätten, um sie dann selbst zu verzehren, könne er sich nicht vorstellen.⁷⁵²

- Sicherung des Kaufhauses Woolworth am Engelbosteler Damm und nachfolgender Einsatz im Bereich Hornemannweg

Der Zeuge Rathmann berichtete, um 2.45 Uhr habe der erste, etwa 30 Personen starke Zug⁷⁵³ der 21. Hundertschaft den Auftrag erhalten, das Kaufhaus Woolworth am Engelbosteler Damm zu sichern, weil dort die Scheiben eingeworfen gewesen seien und auch bereits Plünderungen stattgefunden hätten. Der zweite Zug habe den Auftrag erhalten, Raumschutz im Bereich Linden zu fahren. Schon zuvor sei der dritte Zug von der Nienburger Straße abgezogen worden, um die Gefangenessammelstelle bei Gefangenentransporten zu unterstützen.⁷⁵⁴

Gegen 3.00 Uhr sei der erste Zug bei Woolworth eingetroffen und habe dort eine Hundertschaft des Tagesdienstes abgelöst. Ein Halbzug sei in der Straße „Lutherkirche“ auf der Südseite von Woolworth postiert worden, der andere, von ihm geführte Halbzug, habe die am Engelbosteler Damm gelegene Ostseite des Kaufhauses gesichert. Nach etwa 10 bis 15 Minuten seien dann nach und nach bis zu 10 oder 15 teilweise vermummte Personen aus dem Hornemannweg gekommen und hätten begonnen, die Polizeikräfte mit Steinen zu bewerfen, wodurch dann zunächst eine Heckscheibe an einem der Einsatzfahrzeuge zerbrochen sei. Es habe sich dann ein regelrechtes Katz-und-Maus-Spiel entwickelt. Polizeikräfte seien den Steinewerfern entgegengeläufen, um einige der Störer zu ergreifen. Diese hätten die Polizeikräfte aber nicht näher an sich herankommen lassen und seien in den Hornemannweg zurückgewichen. Dort seien die Polizeikräfte nicht weiter gekommen. Die Störer seien dann erneut mit Steinen gegen die Einsatzkräfte vorgegangen, worauf sich der geschilderte Ablauf wiederholt habe.⁷⁵⁵

Er, Rathmann, habe dies der Hundertschaftsführung gemeldet. Daraufhin seien der zweite Zug seiner Hundertschaft sowie die 51. und 23. Hundertschaft zur Verstärkung gekommen und in den Hornemannweg vorgegangen. Er selbst sei aber nicht dabei gewesen, da seine Kräfte den Auftrag erhalten hätten, weiterhin das Kaufhaus zu sichern.⁷⁵⁶

⁷⁵² Wiedemann 8/36a und b

⁷⁵³ Rathmann 12/6a

⁷⁵⁴ Rathmann 12/4b, 8b

⁷⁵⁵ Rathmann 12/5a, 6a und b, 8b

⁷⁵⁶ Rathmann 12/5a, 9b

Der Zeuge Flägel, Führer der 51. Hundertschaft, berichtete, gegen 3.00 Uhr sei einer seiner Züge zum Engelbosteler Damm/Ecke Hornemannweg beordert worden. Er habe vorsorglich gleich einen weiteren Zug beauftragt, sich in der Nähe bereitzuhalten. Er selbst habe sich zu diesem Zeitpunkt mit seiner Führungsgruppe noch am Hauptgüterbahnhof befunden. Die zum Hornemannweg beordneten Kräfte seien dann schon auf dem Engelbosteler Damm mit Steinen und Leuchtspurgeschossen angegriffen worden. Weil auf dem Engelbosteler Damm noch recht viel Betrieb gewesen sei, hätten seine Kräfte versucht, die Störer in den Hornemannweg hineinzudrängen. Sie hätten den in den Hornemannweg zurückweichenden Störern nachgesetzt. Dort hätten sie dann überraschend einem massiven, sich bis dahin verdeckt gehaltenen und gut munitionierten Aufgebot an Störern gegenüber gestanden.⁷⁵⁷

Inzwischen seien ein weiterer Zug seiner Hundertschaft und Kräfte anderer Hundertschaften hinzugekommen und hätten die Kräfte im Hornemannweg unterstützt. Ein Agieren sei aber nicht mehr möglich gewesen. Die Beamten hätten nur ihre Schilde hochhalten können, um sich vor dem Steinhagel und den Leuchtspurgeschossen zu schützen.⁷⁵⁸

Zu dieser Zeit habe er sich auf dem Weg dorthin befunden. Weil er seinen Lotsen aber zuvor an einen der beiden Halbzüge habe abgeben müssen, habe er mangels Ortskenntnis etwa 10 bis 15 Minuten gebraucht, um zum Hornemannweg zu gelangen. Während dieser Zeit habe er über Funk die Hilferufe der Kollegen gehört, die um Unterstützung gebeten hätten.⁷⁵⁹

Als er gegen 3.10 Uhr vor Ort eingetroffen sei, habe sich ihm die Situation so dargestellt: Es sei völlig dunkel gewesen und auf die Schilde der vor ihm stehenden Beamten seien krachend die Steine geflogen. Außerdem habe es ein Gegröle und Geschrei gegeben. Die verschiedenen vor Ort befindlichen Kräfte seien durcheinander gelaufen, so daß er keinen Überblick habe gewinnen können. Ihm sei sehr schnell klar gewesen, daß andere Kräfte den Störern in den Rücken kommen müßten, um die im Hornemannweg stehenden Kräfte zu entlasten. Kräfte mit Ortskenntnis hätten auch wissen müssen, daß dies möglich gewesen wäre.⁷⁶⁰

Von den eigentlich zuständigen Führern, dem Führer der Reserve oder Schutz 11, sei niemand vor Ort gewesen. Deshalb habe er, Flägel, obwohl er dafür eigentlich nicht zuständig gewesen sei, die Koordination vor Ort übernommen.⁷⁶¹

In dieser Situation sei mehrfach über Funk von Schutz 11 angeordnet worden, daß sich die Kräfte geordnet zurückziehen sollten. Dies sei aber nicht möglich gewesen, weil dann in das von den Kräften – wie in der Ausbildung geübt – mit ihren Schilden gebaute Dach Lücken gekommen und die Kräfte von Steinen getroffen worden wären. Die Störer hätten teilweise nur 3 bis 5 Meter vor den Polizeikräften gestanden und mit Steinen geworfen. Wenn die Einsatzkräfte gewendet hätten und laufend geflüchtet wären, wären sicherlich einige der Beamten den Störern in die Hände gefallen. Er meine, die

⁷⁵⁷ Flägel 14/23b

⁷⁵⁸ Flägel 14/23b, 24a

⁷⁵⁹ Flägel 14/24a

⁷⁶⁰ Flägel 14/24a, 31a

⁷⁶¹ Flägel 14/26b

Einsatzleitung sollte auf die Richtigkeit solcher von Einsatzführern vor Ort kommenden Aussagen vertrauen.⁷⁶²

Unter Bezugnahme auf seinen Erfahrungsbericht meinte der Zeuge Flägel, in dieser Situation sei die Polizei mangels vor Ort vorhandener Kräfte nicht in der Lage gewesen, konsequent gegen die Störer vorzugehen.⁷⁶³

Etwa um 3.40 Uhr sei die 54. Hundertschaft vor Ort zur Unterstützung erschienen. Er habe mit deren Hundertschaftsführer sofort verabredet, daß die Kräfte der 54. Hundertschaft versuchen sollten, die Störer von der Seite anzugehen. Obwohl die Kräfte sehr erschöpft gewesen seien – einige hätten wohl schon am Freitagmorgen Frühdienst gehabt –, sei es ihnen gelungen, von der Lutherkirche aus seitlich an die Störer heranzukommen und sie auf den Platz vor der Lutherkirche wegzudrängen.⁷⁶⁴

Unverständlich sei ihm, weshalb eine Unterstützung durch die 54. Hundertschaft erst nach etwa einer halben Stunde erfolgt sei. Wie er im nachhinein erfahren habe, sei die 54. Hundertschaft zu dieser Zeit im Bereich der Innenstadt eingesetzt gewesen, wo es jedoch keine Störungen gegeben habe.⁷⁶⁵ Die Frage, ob er zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die Gesamteinsatzlage gehabt habe, verneinte er. Seine Aussage, daß eine frühere Unterstützung möglich gewesen sein müßte, beruhe auf einer Äußerung des Führers der 54. Hundertschaft, daß seine Hundertschaft in der Innenstadt bei Erfüllung ihres Auftrages, die Innenstadt zu schützen, nur herumgestanden hätte.⁷⁶⁶

Kurze Zeit nach der 54. Hundertschaft seien dann die bis dahin vermißten Wasserwerfer gekommen, berichtete der Zeuge Flägel weiter.⁷⁶⁷

Zu den zunächst nicht vorhandenen Wasserwerfern äußerte der Zeuge Ermerling, um etwa 3.00 Uhr habe er die Wasserwerferbesatzung komplett entlassen. Der Wasserwerferführer habe ihm deutlich gemacht, daß er seit über 20 Stunden im Einsatz sei. Die Kräfte seien verbraucht und ihr Einsatzwert sei nicht mehr vorhanden gewesen. Er habe aber mit dem Wasserwerferführer abgesprochen, daß dieser in Rufbereitschaft gehe. Sie seien dann in Einsatzanzügen schlafen gegangen. Eine halbe Stunde später habe er sie dann alarmiert und wieder aus der Ruhe zurückgeholt.⁷⁶⁸

Gemeinsam mit den Wasserwerfern sei es gelungen, die Störer noch weiter zurückzudrängen, berichtete der Zeuge Flägel weiter. Sie seien dabei aber nicht zum Laufen zu

⁷⁶² Flägel 14/24a und b, 29a, 31b. Der Zeuge Wiedemann meinte dazu, mit der von Herrn Ermerling ausgegangenen Aufforderung zum geordneten Rückzug sei nur gemeint gewesen, sich dann, wenn Unterstützungskräfte da seien und man sich schützend – und nicht in hektischer Flucht – aus dem Bereich herausbegeben könne, zurückzuziehen (30/7b).

⁷⁶³ Flägel 14/29b, 30a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 51. Hundertschaft, Seite 2

⁷⁶⁴ Flägel 14/24b. Der Zeuge Rathmann sagte aus, von seinem Standort vor Woolworth aus sei deutlich zu hören gewesen, wie Steine auf die Schutzschilder der in den Hornemannweg vorgehenden Kräfte prasselten. Es sei dann in Form der 54. Hundertschaft Verstärkung eingesetzt worden. Den Kräften sei es dann nach etwa einer halben Stunde gelungen, die Störer zurückzudrängen. Das ganze Geschehen habe sich bis etwa 4.00 Uhr hingezogen (Rathmann 12/5a und b, 9b).

⁷⁶⁵ Flägel 14/30a

⁷⁶⁶ Flägel 14/31b, 32a

⁷⁶⁷ Flägel 14/24b

⁷⁶⁸ Ermerling 16/18a

bringen gewesen, sondern hätten sich steinwerfend immer nur ein paar Meter schließlich bis in die Schaufelder Straße zurückgezogen.⁷⁶⁹

Dann sei befohlen worden, daß sich die Kräfte einschließlich Wasserwerfer geordnet zurückziehen sollten. Dies hätten die Kräfte nicht verstanden, zumal sie auch keine Begründung für diese Anweisung erhalten hätten und er habe zunächst auch widersprochen. Der Befehl sei dann aber ausgeführt worden. Die Störer hätten den sich zurückziehenden Einsatzkräften sofort nachgedrängt, die dann – ohne die zurückgezogenen Wasserwerfer – sich wieder nicht weiter hätten zurückziehen können, weil sie sich mit ihren Schilden hätten gegen die Steinwürfe schützen müssen.⁷⁷⁰ Die Wasserwerfer seien dann wieder angefordert worden. Bevor sie aber eingetroffen seien, hätten sich die Störer zurückgezogen.⁷⁷¹

Auf die Frage, ob er die am 09.08.95 im Ausschuß für innere Verwaltung geäußerte Meinung des Innenministers teile, daß es falsch gewesen sei, in der Nacht vom Freitag zum Samstag Wasserwerfer und Sonderwagen aus der Schaufelder Straße zurückzuziehen, weil sich dadurch das Störerpotential erneut habe entfalten können, antwortete der Zeuge Wiedemann: Diese Meinung teile er grundsätzlich.⁷⁷²

Abschließend meinte der Zeuge Flägel, er habe nicht den Eindruck gehabt, daß es sich bei den Störern um einen ungeordneten Haufen gehandelt habe. Aus der Taktik, die Einsatzkräfte in den Hornemannweg zu locken sowie aus dem Nachgeben beim Wasserwerfereinsatz und dem plötzlichen Verschwinden der Störer habe er den Eindruck gewonnen, daß die Störer straff und organisiert geführt worden seien.⁷⁷³

Seine Hundertschaft sei dann zum Güterbahnhof zurückgekehrt und habe zunächst einmal Bilanz gezogen. Sie hätten nach und nach die einzelnen Krankenhäuser angerufen, um zu erfahren, wie es um die Verletzten stünde. Morgens seien dann die Verletzten wieder auf dem Güterbahnhof eingetroffen. Sie hätten mit ihren verbundenen Füßen und verbundenen Köpfen schlimm ausgesehen. 14 Beamte habe er dann wegen ihrer Verletzungen nach Hause geschickt.⁷⁷⁴

– Plünderung des Penny-Marktes

Im weiteren Verlauf der gewaltsamen Aktivitäten in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 wurde das Einzelhandelsgeschäft Penny-Markt der Firma REWE im Hause

⁷⁶⁹ Flägel 14/24b

⁷⁷⁰ Flägel 14/24b, 25a, 32b. Die Frage, ob der Rückzug der Wasserwerfer angeordnet worden sei, als er sich noch im Dienst befunden habe, verneinte der Zeuge Wiedemann. Er meinte, der Rückzug sei zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr erfolgt (30/11a).

⁷⁷¹ Flägel 14/25a. Der Zeuge Rathmann berichtete, das gegen 4.00 Uhr erfolgende Zurückziehen der Einsatzkräfte habe bei Angehörigen der 21. Hundertschaft Unmut hervorgerufen, weil man andernfalls wohl hätte Steinwerfer festnehmen können (12/6a, 11a). Er, Rathmann, habe den Eindruck gehabt, daß man zu dieser Zeit von dem am Donnerstag durchgeführten Deeskalationskonzept, als seines Wissens ankommenden Punks – ihm persönlich nicht bekannte – Begrüßungszettel ausgehändigt worden seien, nicht mehr weggekommen sei. Seiner Einschätzung nach habe die Polizei immer nur reagiert, ohne offensiv eine Bereinigung der Lage durch Festnahme der Störer vorzunehmen (12/6b, 7a, 8b, 9b, 10a und b). Im Einsatz sei der Begriff „Deeskalationskonzept“ aber nicht gefallen (12/7b, 11a).

⁷⁷² Wiedemann 30/41b. Innenminister Glogowski sagte aus, diesen Fehler habe er erst nach den sog. Chaostagen erkannt (32/15a).

⁷⁷³ Flägel 14/25a

⁷⁷⁴ Flägel 14/25a

Schaufelder Straße 8, unmittelbar an der Einmündung der Kniestraße, aufgebrochen und geplündert.

- Vorgeschichte; Ausgangssituation

Zur Vorgeschichte und zu den Voraussetzungen dieses Geschehens ergab sich folgendes:

Wie die Zeugen Helms und Güths⁷⁷⁵ ausgesagt haben, kam es schon am Montag vor den sogenannten Chaostagen, also am 31.07.95, im Penny-Markt zu Straftaten und Übergriffen von Punks, die während der regulären Geschäftszeit in den Laden gekommen waren:

An jenem Tage um etwa 14.00 Uhr, so schilderte vor allem der Zeuge Helms diese Vorfälle, seien etwa acht Punks in den Laden gestürmt und hätten sich ihre Rucksäcke und Taschen mit ausliegender Ware vollgepackt. Es habe sich dabei nicht um Bewohner des Sprengel-Geländes gehandelt. Als eine Kassiererin einem der Punks dessen Rucksack weggenommen habe, sei ein anderer Punk hinzugekommen und habe von hinten dermaßen gegen die Kassenbox getreten, daß ein Stück aus der Plexiglasscheibe herausgesprungen und der Kassiererin an den Arm geflogen sei. Diese habe dabei eine leichte Verletzung erlitten. Der Punk habe den Rucksack wieder gegriffen, und die Betroffenen seien „rausmarschiert“. Die Polizei, die sie daraufhin herbeigerufen und bei der sie Anzeige erstattet hätten, habe den Vorfall zu Protokoll genommen, d.h. einer der Beamten habe „das ... direkt ... aufgeschrieben in sein Buch“. Dabei hätten er und seine Mitarbeiter auch erwähnt, daß die Täter keine Personen gewesen seien, die auch sonst in den Laden kämen; sie hätten jedoch nicht gesagt, daß es „Angereiste“ gewesen seien. - Seither hätten die im Markt Tätigen noch nichts wieder von der Sache gehört; es sei ihnen in der Sache keine Nachricht zugegangen. Doch hätten vor kurzem (nach den Angaben des Zeugen Helms: im Dezember 1995) die damals im Geschäft tätig gewesenen Verkäuferinnen bei der Polizei „Bilder angucken“ müssen. - Bei der Aufnahme des Vorfalles durch die Polizei hätten die Mitarbeiter des Marktes darum gebeten, doch verstärkt Streife zu fahren, damit so etwas nicht wieder passiere. Darauf habe die Polizei aber erwidert, dies sei nicht möglich, weil schon zu viele Punks angereist seien. Als die Polizei schon wieder weggegangen gewesen sei, gegen 15.30 Uhr, habe „diese Horde“ den Laden dann noch einmal aufgesucht.⁷⁷⁶

Angesichts dieses Vorfalls und mit Rücksicht auf die Sicherheit ihrer im Penny-Markt beschäftigten Mitarbeiter habe sich die Firma REWE dann nach Fühlungnahme mit der Polizei noch am 31.07.95 entschlossen, das Geschäft für die absehbare Zeit zu schließen.⁷⁷⁷ Auch die Bewohner des Sprengel-Geländes, die Stammkunden des Marktes seien, hätten ihm und seinen Mitarbeitern „auf gut deutsch“ geraten, sie sollten doch, wenn es gehe, Urlaub machen.⁷⁷⁸

⁷⁷⁵ Beide Zeugen sind Angestellte der Firma REWE, die Eigentümerin des Penny-Marktes ist; Helms ist seit vier Jahren Marktleiter in der Schaufelder Straße, Güths ist als Gebietsverkaufsleiter für den Verkauf von 80 Märkten seiner Firma, darunter auch der hier in Rede stehende Penny-Markt, zuständig; Helms 17/32b; Güths 17/20a und b.

⁷⁷⁶ Helms 17/32a und b, 33a und b, 34a; Güths 17/20a, 26b, 27a

⁷⁷⁷ Güths 17/19a, 20a; Helms 17/32b

⁷⁷⁸ Helms 17/32b

Am 04.08.95 sei dann auch noch eine andere Filiale der Firma REWE, nämlich der Markt am Engelbosteler Damm, vorsorglich geschlossen worden. Auch dort hätten Punks in größerer Zahl den Laden aufgesucht, und „die Marktleitung mit ihren Mitarbeitern“ sei der Lage nicht mehr Herr gewesen⁷⁷⁹

Im Zusammenhang mit der Erörterung dieser Vorfälle ist der Zeuge Güths gefragt worden, ob er bzw. seine Firma nicht daran gedacht habe, den Penny-Markt vor dem sog. Chaos-Wochenende in besonderer Weise „technisch“ zu sichern (wie dies andere Geschäfte in der Schaufelder Straße getan hätten). Güths hat daraufhin erklärt, der Markt sei „auf Grund der Vergangenheit mit dem Sprengel-Gelände“ eigentlich der bestgesicherte, den die Firma REWE habe. Am Eingang befinde sich ein stabiles Scherengitter, von dem er, Güths, vorher angenommen habe, daß es mit Sicherheit nicht herauszureißen gewesen wäre. Daher habe man keine zusätzlichen Maßnahmen veranlaßt.⁷⁸⁰

- Fehlmeldungen (bis 05.08.95, 02.05 Uhr)

In der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 hatte es schon mehrere Anzeigen bzw. Hinweise gegeben, daß in den Penny-Markt eingebrochen worden sei; sie erwiesen sich jedoch allesamt als unzutreffend. Der Zeuge Ermerling meint, daß insgesamt fünfmal derartige Fehlmeldungen eingegangen seien.⁷⁸¹

Kurz nach 02.00 Uhr ging, wie der Zeuge POR Blau berichtet hat, erneut ein entsprechender Hinweis bei der Gesamteinsatzleitung ein, und zwar erhielt diese ihn zuerst in Form mehrerer Meldungen des Lage- und Führungszentrums der Polizeidirektion Hannover („Hanno“), die kurz hintereinander etwa um 02.02 Uhr bis 02.05 Uhr aufriefen.⁷⁸² POR Blau war seit 21.30 Uhr im Dienst. Er sollte an sich bereits um 22.00 Uhr den Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann für die Nachtzeit abgelöst haben. Doch blieb dieser wegen der schwierigen Lage bis gegen 02.30 Uhr im Dienst, so daß beide Beamte etwa fünf Stunden lang gemeinsam tätig waren.⁷⁸³ Auch der Zeuge Wiedemann hat von der erwähnten Meldung berichtet; es habe geheißen, daß der Haupteingang des Marktes mit einem Rammbock eingebrochen werde.⁷⁸⁴ Er habe daraufhin über Funk den Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ („Schutz 11“) angesprochen und die Anweisung erteilt, mit einigen Einsatzhundertschaften und Wasserwer-

⁷⁷⁹ Güths 17/27a

⁷⁸⁰ Güths 17/28b. - Auch der Zeuge Goldbeck hat auf die ganze Sicherung des Penny-Marktes durch eine Alarmanlage und ein schweres Scherengitter hingewiesen; Goldbeck 24/31a.

⁷⁸¹ Ermerling 16/13a

⁷⁸² Blau 16/23a, 27b, 29a; Ermerling 16/12a. - Auch ein Aufklärungstrupp meldete dem Einsatzabschnitt „Aufklärung“, wie dessen Leiter, EKHK Romberg, als Zeuge ausgesagt hat, einen entsprechenden Vorfall: Es werde versucht, „mittels Ramme in das Geschäft einzudringen“. Von diesem Vorhaben hätten die Täter aber dann wieder abgelassen; aus welchen Gründen, sei ihm, Romberg, nicht bekannt. Hierzu: Romberg 16/25b. - Der zu dieser Zeit als zivile Aufklärungskraft im Bereich der Nordstadt eingesetzte PM Braunroth ist befragt worden, ob er Meldungen (Funksprüche) über diese angebliche Plünderung des Penny-Marktes mitgehört habe; er hat erklärt, er könne sich daran nicht erinnern. Die Frage, ob von ihm selbst diesbezügliche Meldungen abgegeben worden seien, hat er verneint. (Hierzu: Braunroth 16/4b, 5a.)

⁷⁸³ Blau 16/23a, 29a, Wiedemann 30/36b

⁷⁸⁴ Wiedemann 8/10b, 30/8a, 36b.

fern dort vorzugehen, um die Situation zu kontrollieren.⁷⁸⁵ Doch der Hinweis, der Penny-Markt werde geplündert, bewahrheitete sich auch diesmal nicht.⁷⁸⁶

- Rückzug der Kräfte aus dem Bereich; Meldung der Plünderung (am 05.08.95, 04.40 Uhr); Aufklärungsergebnisse

Eine knappe Stunde später, gegen 03.00 Uhr, wurden die Einsatzkräfte im Bereich Schaufelder Straße/Hornemannweg dann an zwei Stellen massiv angegriffen.⁷⁸⁷ Die Hundertschaften, die dort im Einsatz waren, wurden dadurch in lange, extrem starke Auseinandersetzungen mit Krawallgruppen verstrickt.⁷⁸⁸

Durch Einsatz von Verstärkungskräften wurde den in große Bedrängnis geratenen Beamten die Möglichkeit verschafft, „sich schützensweise aus der Gefahrenzone zurückzuziehen“⁷⁸⁹, und zwar in Richtung Kopernikusstraße/Hauptgüterbahnhof. Nach Aussage des Zeugen Ermerling war dieser Rückzug um 04.38 Uhr abgeschlossen.⁷⁹⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt wurden etwa 94, 95 Beamte verletzt.⁷⁹¹

Wenige Minuten später, um 04.40 oder 04.41 Uhr, traf erneut eine Meldung ein: Der Penny-Markt wird geplündert. Diesmal entsprach die Nachricht den Tatsachen.⁷⁹²

Ein Augenzeuge des Geschehens war der PM Tengen, der in der Nacht vom 04. auf den 05.08.95 als zivile Aufklärungskraft im Bereich der Nordstadt eingesetzt war. Er hatte seinen Dienst um 19.00 Uhr begonnen und befand sich mit einem Kollegen von 22.00 bis etwa 05.30, 06.00 oder 07.00 Uhr in einer Privatwohnung, von deren Fenstern aus man den Bereich Lutherkirche/Schaufelder Straße/Heisenstraße übersehen konnte; auch der Eingang des Penny-Marktes lag unmittelbar im Blickfeld.⁷⁹³ Die beiden Beamten waren mit einem zivilen Streifenwagen unterwegs. Sie führten ihre üblichen „persönlichen Gegenstände“ (Waffe, Handfesseln) und ein 2-Meter-Funkgerät nebst einem Sammler (Batterie, Akku) mit. Über ein Gerät, das Videoaufzeichnungen ermög-

⁷⁸⁵ Wiedemann 8/10b, 11a, 30/8a, 36b; ferner Blau 16/23a, 27b, 29a (die Nachricht sei „zu den operativen Kräften“ weitergegeben und von diesen an Ort und Stelle überprüft worden).

⁷⁸⁶ Wiedemann 8/10b, 30/8a; Blau 16/23a, 28a

⁷⁸⁷ Siehe den vorausgehenden Abschnitt „Sicherung des Kaufhauses Woolworth am Engelbosteler Damm und nachfolgender Einsatz im Bereich Hornemannweg“ ferner: Ermerling 16/12a; Blau 16/24a. In recht allgemeiner Form auch: Braunroth, 16/5a.

⁷⁸⁸ Blau 16/24a. - Der Zeuge Tengen, der diese Geschehnisse als Aufklärungskraft aus einer Privatwohnung in der Schaufelder Straße beobachtete, bezeichnete die Situation als „äußerst gewalttätig“, Tengen 16/18a. Er bestätigte, daß die Situation in Richtung Lutherkirche mit der Formulierung eines ihm vorgelegten Funkspruchs „Chaotische Zustände. Zu gefährlich für Zivilkräfte.“ zutreffend bezeichnet sei, Tengen 16/8b. Zum selben Thema in recht allgemeiner Form: Braunroth 16/5a. - Der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann bestätigte die Härte der Auseinandersetzungen. Er wies bei seiner Vernehmung nachdrücklich darauf hin, daß immer wieder der Einsatz von Wasserwerfern notwendig gewesen sei. Er habe die Besatzungen der Wasserwerfer abends nicht gänzlich entlassen, sondern mit den Wasserwerferführern vereinbart gehabt, daß sie bei der Bereitschaftspolizei abrufbereit bleiben sollten. Zwar habe es dann bei der Alarmierung gewisse Anfahrtszeiten gegeben; in einem Falle seien die Wasserwerfer aber schon innerhalb von Minuten am Einsatzort gewesen. (Zum ganzen: Wiedemann, (8/10b.)

⁷⁸⁹ Siehe den vorausgehenden Abschnitt „Sicherung des Kaufhauses Woolworth am Engelbosteler Damm und nachfolgender Einsatz im Bereich Hornemannweg“ ferner: Ermerling 16/12a; Blau 16/24a. In recht allgemeiner Form auch: Braunroth, 16/51.

⁷⁹⁰ Ermerling 16, 12a, 20b; ähnlich Blau 16/24a („04.30 Uhr. 04.40 Uhr“)

⁷⁹¹ Blau 16/24a

⁷⁹² Blau 16/23a, 27b, 28a, Ermerling 16/12a

⁷⁹³ Tengen 16/6b, 7a, 7b, 10a. Der Zeuge konnte sich an den genannten Zeitpunkt, zu dem er die Wohnung verließ, nicht mehr erinnern.

licht hätte, verfügten sie nicht.⁷⁹⁴ Der Zeuge Tengen nahm in dieser Nacht zum ersten Mal eine Aufklärungstätigkeit wahr.⁷⁹⁵

Er habe, so hat der Zeuge Tengen bekundet, mit seinem Kollegen bemerkt, daß „die Chaoten“ bzw. „Störer“ sich einen größeren Gegenstand genommen hätten, auf den Eingangsbereich des Marktes zugegangen seien und angefangen hätten, dort die Tür aufzubrechen. Dies sei ihnen auch gelungen, und es seien dann sehr viele Leute in das Gebäude hineingeströmt. Sie hätten Gegenstände herausgeholt und weggetragen; zum Teil seien auch Kartons (die als Verpackung dienten) vor dem Markt angesteckt worden. - Er und sein Kollege hätten dies alles genau sehen können. Einer von ihnen habe eigentlich immer am Fenster gestanden; in der Regel hätten sie sogar beide hinausgeschaut.⁷⁹⁶ - Polizeikräfte hätten sie zu dieser Zeit von ihrem Beobachtungsplatz aus, soweit er sich erinnere, nicht (mehr) gesehen. Man habe aber von dort aus auch nur den Platz an der Lutherkirche und die Schaufelder Straße hinauf sehen können.⁷⁹⁷

Er und sein Kollege, so hat der Zeuge Tengen weiter ausgesagt, hätten ihre Beobachtung der Geschehnisse am Penny-Markt jeweils sofort der Leitzentrale für die zivilen Aufklärungskräfte weitergegeben, und zwar beginnend in dem Moment, als „die Chaoten“ bzw. „die Störer“ mit dem Aufbrechen der Tür des Marktes angefangen hätten.⁷⁹⁸

Der in der Nachtphase als Leiter des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ verantwortliche EKHK Romberg hat bestätigt, von einem Aufklärungstrupp mehrere Meldungen des Inhalts bekommen zu haben, daß Personen in den Penny-Markt eingedrungen seien und dort Plünderungen vorgenommen hätten. Diese Meldungen hätten sich „bis gegen 09.00 Uhr morgens“ hingezogen.⁷⁹⁹ Er habe die so gewonnenen Aufklärungsergebnisse gemäß dem Einsatzbefehl jeweils „komplett an den Führungsstab beim Gesamteinsatzleiter weitergemeldet“.⁸⁰⁰ Wer dort im einzelnen eingesetzt gewesen sei und die Mel-

⁷⁹⁴ Tengen 16/8b, 9a.

⁷⁹⁵ Tengen 16/10a

⁷⁹⁶ Tengen 16/7b, 8b. - Ob auch schon vorher jemand sich am Penny-Markt zu schaffen gemacht hatte, wußte der Zeuge nicht mehr zu sagen; er konnte sich an derartige Versuche nicht erinnern; Tengen 16/7b, 8a. - Er wußte auch nicht mehr, ob er entsprechende Funksprüche mitgehört hatte. Er und sein Kollege, so erläuterte er, hätten nur ein kleines Funkgerät und dafür nur einen oder vielleicht zwei Sammler (= Batterie, Akku) mitgebracht. Der Sammler sei mitten in der Nacht leer gewesen, so daß sie zur Übermittlung aller weiteren Meldungen an die Einsatzzentrale für die zivilen Aufklärungskräfte („Klara 10“) auf das Telefon des Wohnungsinhabers angewiesen gewesen seien. Auch sei von dem Moment an natürlich das Mithören auf dem Funkkanal der Aufklärungskräfte nicht mehr möglich gewesen. (Hierzu im ganzen: Tengen 16/8a, 9a). Naturgemäß werde ein Sammler irgendwann einmal leer. Ein Ladegerät hätten sie nicht gehabt; das gebe es wohl für Aufklärungskräfte gar nicht. Man müsse auch bedenken, daß er und sein Kollege länger an dem genannten Beobachtungsplatz geblieben seien, als zunächst gedacht. Erst um etwa 06.00 Uhr hätten sie die Wohnung halbwegs gefahrlos verlassen können. Vorher sei das Sicherheitsrisiko für sie zu groß gewesen. Denn da sie nicht so wie „Chaoten“ gekleidet gewesen seien, habe die Gefahr bestanden, von diesen (als Polizeibeamte) erkannt zu werden. (Hierzu im ganzen: Tengen 16/9a, 10a, 10b.) Nach Verlassen der Wohnung seien sie bis zum Dienstende, wohl gegen 08.00 Uhr, „noch ein wenig mit dem zivilen Aufklärungsfahrzeug herumgefahren“; Tengen 16/7a.

⁷⁹⁷ Tengen 16/11a

⁷⁹⁸ Tengen 16/7a. - Über diese Mitteilungen hätten er und sein Kollege, so hat der Zeuge auf Nachfrage hinzugefügt, keine schriftlichen Aufzeichnungen gefertigt. Es sei üblich, daß solche Aufzeichnungen durch Festhalten eines Kurzsachverhalts von der Aufklärungs-Leitzentrale gemacht würden. Dort müsse also alles, was von ihm und seinen Kollegen durchgegeben worden sei, dokumentiert sein. (Siehe im ganzen: Tengen 16/10a.) - Der Zeuge Braunroth, der zu dieser Zeit als zivile Aufklärungskraft im Bereich der Nordstadt eingesetzt war, hat diese Meldungen des PM Tengen mitgehört und bestätigt, Braunroth 16/4a. Da er selbst von seinem Standort an der Lutherkirche aus keine Möglichkeit zur Wahrnehmung der Situation unmittelbar am Penny-Markt hatte (denn die dort vorhandenen Barrikaden versperrten ihm die Sicht), konnte er über eigene Beobachtungen des Plünderungsgeschehens nichts berichten, Braunroth 16/4a und b.

⁷⁹⁹ Romberg 19/25b, 26a. - Zur Zahl der Plünderer könne er aus der Erinnerung heraus keine Angaben mehr machen. Ebenso wenig wisse er noch, welche Größenordnung mit dem Begriff „Kleingruppen“ in der Lageinformation Nr. 7 (Seite 1) gemeint gewesen sei. Hierzu: Romberg aaO.

⁸⁰⁰ Romberg 19/26a, 27a

dungen entgegengenommen habe, die größtenteils gleich über Funk, teilweise aber auch über Telefon durchgegeben worden seien, wisse er nicht mehr. Schwierigkeiten „mit der Technik“ habe es nicht gegeben: Die Aufklärungskräfte hätten einen gesonderten Kanal gehabt; es sei ihnen aber auch ohne weiteres möglich gewesen, über einen anderen Kanal an die Gesamteinsatzleitung „weiterzumelden“. Er gehe davon aus, daß dort alle Meldungen angekommen seien.⁸⁰¹

Soweit er sich erinnere, hat der Zeuge Romberg weiter ausgesagt, habe die Gesamteinsatzleitung bei seiner ersten Meldung bereits gewußt, daß in den Penny-Markt eingebrochen worden sei und daß dort geplündert werde. Zumindest ein Teil der in dem Bereich befindlichen Einsatzhundertschaften müsse dies Geschehen ja auch mitbekommen haben.⁸⁰² - Was die Gesamteinsatzleitung auf die Meldungen hin veranlaßt habe, entziehe sich seiner Kenntnis: Die Aufklärungskräfte hätten ihre Ergebnisse nach dahin weiterzugeben gehabt, und „von dort“ seien diese dann zu bewerten, die entsprechenden Einsatzabschnitte zu informieren bzw. konkrete Aufträge zu erteilen gewesen.⁸⁰³ Für ein eigenes Einschreiten der Aufklärungskräfte sei deren Zahl zu gering gewesen. Es seien insgesamt nur sieben Trupps mit je zwei Beamten unterwegs gewesen; der in der Nähe des Penny-Marktes tätige Trupp habe sicherlich nicht die Möglichkeit gehabt, „da alleine Maßnahmen zu treffen“.⁸⁰⁴

Der Zeuge PM Tengen, der zu diesem Trupp gehörte, hat ausgesagt, ihm und seinem Kollegen sei nach ihrer Meldung mitgeteilt worden, daß die Leitzentrale ihre Nachricht „an die Führung“ weitergeben werde und daß von dort aus alle weiteren Maßnahmen veranlaßt würden.⁸⁰⁵ Irgendeine Meldung, daß die Gesamteinsatzleitung die Plünderung des Penny-Marktes toleriere, habe er zu dieser Zeit⁸⁰⁶ nicht gehört. Erst als er Stunden später mit seinem Kollegen die Wohnung wieder verlassen gehabt und in seinem zivilen Streifenwagen gesessen habe, sei durch einen von ihm mitgehörten Funkgespruch der Aufklärungs-Leitzentrale, und zwar wohl von einer zivilen Aufklärungskraft, mitgeteilt worden, daß der Penny-Markt noch immer geplündert werde. Daraufhin sei die Erwiderung gekommen: „Das wird seitens der Polizeiführung toleriert.“⁸⁰⁷

Auch der Zeuge PM Braunroth, der in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 als zivile Aufklärungskraft eingesetzt war und sich während der Zeit nach dem Aufbruch des Penny-Marktes in der Nähe der Lutherkirche aufhielt, hat bekundet, daß er ein derartiges Funkgespräch nicht unmittelbar nach dem genannten Geschehen, sondern erst „lange Zeit“ später mitgehört habe. Er sei nämlich nach den Meldungen über das Eindringen von Personen in den Penny-Markt und den Beginn von Plünderungen unmittelbar unter die Störer gegangen und habe zu diesem Zweck sein Funkgerät ausgeschaltet gehabt. Erst später, als er wieder im Fahrzeug gesessen und wieder den Funkverkehr über das Stationärgerät mitgehört habe, sei von Einsatzkräften gefragt worden, ob sie bezüglich der Plünderungen eingreifen sollten. Darauf sei geantwortet worden: „Das ist bei uns in der Gesamteinsatzleitung bekannt. Die Gesamteinsatzleitung toleriert das

⁸⁰¹ Romberg 19/27a

⁸⁰² Romberg 19/26b. - Bei den zu dieser Zeit am Penny-Markt befindlichen Kräften hat es sich nach der Aussage des Zeugen PHK Flägel um Teilkkräfte der 21. oder der 23. Hundertschaft gehandelt, Flägel 14/32b.

⁸⁰³ Romberg 12/27a

⁸⁰⁴ Romberg 19/26b

⁸⁰⁵ Tengen 16/7b

⁸⁰⁶ Siehe zu ähnlichen Funkgesprächen aus der Zeit unmittelbar nach dem Aufbrechen des Penny-Marktes die Aussagen des Zeugen Ermerling im Unterabschnitt „Entscheidung des Einsatzabschnittsleiters ...“.

⁸⁰⁷ Tengen 16/9a, 9b

Ganze so.“ Ob genau das Wort „toleriert“ gebraucht worden sei, könne er nicht sagen. Zumindest sei aber ein „ähnlich gelagertes“ Wort verwendet worden; dessen sei er ganz sicher. Wer Absender dieser letztgenannten Nachricht gewesen sei, wisse er nicht ganz genau; nach Lage der Dinge müsse es die Gesamteinsatzleitung selbst oder die Aufklärungs-Leitzentrale („Klara 01“) gewesen sein.⁸⁰⁸

Die in Form mehrerer Hinweise bei der Gesamteinsatzleitung aufgelaufene Meldung wurde sofort an den Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ weitergegeben.⁸⁰⁹

- Entscheidung des Einsatzabschnittsleiters „Schutz städtischer Bereich“, nicht gegen die Plünderung vorzugehen; seine Überlegungen zur Lage und Kräftesituation.

Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ war zu dieser Zeit der (als Zeuge vernommene) POR Ermerling. Entsprechend der Einsatzplanung begann seine Aufgabe formal am 04.08.95 um 22.00 Uhr; faktisch konnte er die Übernahme des Einsatzabschnitts jedoch erst am 05.08.95 um 02.45 Uhr abschließen, weil zuvor die diesem Einsatzabschnitt unterstellte Reserve in den Unterabschnitt „Außen“ integriert werden mußte.⁸¹⁰

POR Ermerling stand vor der Frage, ob er die für ihn verfügbaren Polizeikräfte nach dem kurz zuvor durchgeführten Rückzug erneut in die Schaufelder Straße einrücken lassen könnte, um die Plünderung des Penny-Marktes zu unterbinden, oder ob er dies wegen der damit verbundenen Gefährdung seiner Beamten unterlassen und somit die Fortsetzung der sich vollziehenden strafbaren Eigentumsverletzungen hinnehmen müßte. Er sah sich, wie er bei seiner Zeugenvernehmung dargelegt hat, vor die Notwendigkeit gestellt, „hier eine Güterabwägung zu treffen“, und entschied sich angesichts der Sachlage dafür, „den Schutz der Beamten in den Vordergrund zu stellen“ und von einem Vorrücken auf den Penny-Markt abzusehen.⁸¹¹

Die verschiedenen Umstände und Gesichtspunkte, die für diese Entscheidung bestimmend waren, hat der Zeuge Ermerling bei seiner Vernehmung wie folgt geschildert:

Er habe entsprechend dem Einsatzbefehl Nr. 1 vom 17.07.95 zunächst zwei Einsatzhundertschaften nebst Fahndungskräften und Diensthundführern zur Verfügung gehabt, und zwar für den gesamten städtischen Bereich, also für die Innen- und die Nordstadt. Auf Grund der Geschehnisse des Donnerstags (also des 03.08.95) seien seinem Einsatzabschnitt dann zwei weitere Hundertschaften zugewiesen worden, wovon man allerdings eine Einheit gegen 02.30 Uhr entlassen habe, weil die ihr angehörenden Kräfte schon über 20 Stunden lang im Einsatz gewesen seien. Schließlich sei ihm um

⁸⁰⁸ Braunroth 16/4a, 5b, 6a. - Der Zeuge PM Braunroth war vom 04.08.95, 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr, bis 05.08.95, 07.00 Uhr oder 08.00 Uhr, also im 12-Stunden-Dienst, als ziviler Aufklärer eingesetzt. Er sollte eventuelle Störeraktivitäten, Störerstärken, Aufenthaltsorte von Störern und „gegebenenfalls sich abzeichnende Brennpunkte“ ermitteln und melden. Im Bereich der Nordstadt war er von etwa 22.00 oder 23.00 Uhr bis morgens um 07.00 Uhr. Er war dem Einsatzabschnitt Aufklärung („Klara“) unterstellt; sein Rufname im Funkverkehr war „Klara 27“. An den von ihm benutzten Funkkanal konnte sich der Zeuge bei seiner Vernehmung nicht mehr erinnern. - Bei seinem Einsatz trug der Zeuge reguläre Kleidung: Jeans-Hose, normales, kurzärmeliges Hemd und Lederweste. Er war nicht als Punker verkleidet, hatte also insbesondere keine bunten Haare. (Zum ganzen: Braunroth 16/4b, 5b.)

⁸⁰⁹ Blau 16/23a

⁸¹⁰ Ermerling 16/14a

⁸¹¹ Ermerling 16/13b, auch 16/16b und 16/19b

02.15 Uhr die gesamte Reserve unterstellt worden, so daß er um 03.00 Uhr nachts ca. 420 Beamte (für den gesamten Einsatzabschnitt) zur Verfügung gehabt habe. Diese Kräfte seien je zur Hälfte, also in der Stärke von zwei Einsatzhundertschaften, auf die Unterabschnitte „Innen-“ und „Nordstadt“ aufgeteilt gewesen.⁸¹²

Nach den schweren gewaltsamen Auseinandersetzungen „zwischen den Punks ... und den Polizeikräften“, die anderthalb Stunden gedauert und mit dem um 04.38 Uhr abgeschlossenen Rückzug geendet hätten, sei es für die Beamten zunächst einmal vordringlich gewesen, die zahlreichen (teils schwer) Verletzten zu versorgen und sie, soweit es nicht mit Krankentransportwagen habe geschehen können, in Krankenhäuser zu bringen.⁸¹³

Als die Meldung über die Plünderung des Penny-Marktes eingetroffen sei (also um 04.41 Uhr), habe er insgesamt nur noch ca. 300 Beamte im Einsatz gehabt.⁸¹⁴

Schon vorher habe er allerdings, so legte der Zeuge Ermerling weiter dar, weil die Lage vor dem Penny-Markt eskalierte, „über die Lage- und Führungszentren und die Gesamteinsatzleitung Kräfte aus dem Einzeldienst nachgefordert“ gehabt, und zwar mit dem Ziel, die durch die Verletzung von Beamten entstandenen Lücken wieder zu schließen. Diese Kräfte hätten aber erst zusammengezogen, herantransportiert und nach der Meldung ihres Eintreffens eingewiesen werden müssen. Um 04.41 Uhr seien sie daher noch nicht verfügbar gewesen.⁸¹⁵

Zwar sei im Bereich der Schaufelder Straße und der umliegenden Straßen durch den (um 04.38 Uhr abgeschlossenen) Rückzug eine Beruhigung der Lage eingetreten, wenn man einmal vom Penny-Markt absehe. Doch sei die Gefahr, die dort von 03.00 Uhr bis 04.38 Uhr bestanden habe, noch nicht beseitigt gewesen.⁸¹⁶

Da es nur wenige Minuten nach Abschluß des Rückzugs zur Plünderung des Penny-Marktes gekommen sei, habe er die betreffenden Beamten nicht sogleich erneut „ohne Schutzausstattung, ohne entsprechende Beleuchtungsmöglichkeit und ohne sonstige Schutzmaßnahmen in diesen Bereich entsenden“ können.⁸¹⁷ Diese hätten vielmehr, nach anderthalb Stunden hartem, lebensbedrohlichem Kampf sowie nach der Versorgung der Verletzten und Schwerverletzten, zunächst einmal verpflegt, neu formiert und sortiert werden müssen.⁸¹⁸

Diese Kräfte seien, weil es sich um Einzeldiensthundertschaften gehandelt habe, nur mit Lederjacken, Helmen und Schutzschilden ausgestattet gewesen; sie hätten also nicht einmal die sog. Hockeyausrüstung gehabt.⁸¹⁹ Dies sei einer der Gründe gewesen, die ihn veranlaßt hätten, sie nicht zum Schutz des Penny-Marktes einzusetzen.⁸²⁰ Die Wahrscheinlichkeit, den Penny-Markt in der betreffenden Nacht schützen zu können,

⁸¹² Ermerling 16/12b. - Eine Reserve, auf die man später zusätzlich hätte zurückgreifen können, sei mithin nicht mehr vorhanden gewesen; Ermerling 16/18a.

⁸¹³ Ermerling 16/13a, vgl. auch 16/17b

⁸¹⁴ Ermerling 16/13a

⁸¹⁵ Ermerling 16/13a und b

⁸¹⁶ Ermerling 16/20b, 13b

⁸¹⁷ Ermerling 16/13b

⁸¹⁸ Ermerling 16/13a und b, 17b, 20b

⁸¹⁹ Ermerling 16/19a

⁸²⁰ Ermerling 16/19a

sei bei optimaler Schutzausrüstung größer gewesen; ob ein entsprechendes Eingreifen dann erfolgreich gewesen wäre, könne er nicht beantworten.⁸²¹

Die Situation an Ort und Stelle, also im Bereich des Penny-Marktes, habe er nicht selbst in Augenschein genommen. Seine Anwesenheit im Befehlskraftwagen sei, auch wegen der sich parallel dazu ergebenden Einsatzanlässe, weitaus wichtiger gewesen als eine persönliche Erkundung in der Schaufelder Straße. Er habe aber ständig über Telefon mit Beamten gesprochen, die ihm unterstellt gewesen seien, und zwar mit den Aufklärungskräften, die im weiteren Verlauf die Situation im Bereich des Penny-Marktes in Zivil beobachtet und erkundet hätten. Von der Gesamteinsatzleitung habe er die Lageberichte der Aufklärungskräfte (insgesamt) jeweils sofort fernmündlich erhalten. Die Art und Weise der Aufklärung (also das Wie des Vorgehens) sei naturgemäß den einzelnen damit beauftragten Beamten überlassen geblieben, sie müsse sich „situativ“ ergeben.⁸²²

Angesichts der konkreten Situation seien ihm das Leben und die Gesundheit seiner Beamten wichtiger gewesen als die Pflicht zur Strafverfolgung und zum Rechtsgüterschutz.⁸²³

Diese Entscheidung und die Gründe dafür habe er der Gesamteinsatzleitung mitgeteilt; diese habe seine Argumentation akzeptiert.⁸²⁴

Dem Zeugen Ermerling wurden (im Hinblick auf die von ihm bei Beginn der Plünderung des Penny-Marktes getroffene Entscheidung) Aufzeichnungen über einige Funksprüche vorgehalten, die in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 in der Zeit um 04.41 Uhr herum abgesetzt worden waren: Eine dieser Notizen hielt im Hinblick auf die Plünderung des Penny-Marktes fest: „... aber Schutz 11 Führung sagt: Wird ignoriert. ...“ Er könne, bemerkte der Zeuge hierzu, jetzt nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob er den Begriff „ignoriert“ oder vielleicht stattdessen den Ausdruck „toleriert“ bzw. die Wendung „das nehmen wir nicht zur Kenntnis“ benutzt habe. Der Funksprecher habe nicht unbedingt den von ihm, Ermerling, formulierten Wortlaut wiederholen müssen. Wichtig sei allein, daß er die erteilte Weisung inhaltlich richtig wiedergegeben habe. - Ein anderer Funkspruch („Schutz 11 an alle“) enthielt die Sätze: „Der Penny-Markt ... wird heute das vierte oder fünfte Mal geplündert. Anrufe, um die Polizei in die Schaufelder Straße zu locken, um sie dort wieder ganz gezielt mit Pflastersteinen zu bewerfen.“ Diese Sätze erklärten sich nach Angabe des Zeugen Ermerling so, daß es um diese Zeit noch keine klare Bestätigung dafür gegeben habe, ob die Meldung von der Plünderung des Penny-Marktes diesmal zutreffend gewesen sei.⁸²⁵ - Schließlich wurde die folgende Aufzeichnung des Funkspruchs einer dem Zeugen unterstellten Hundertschaft verlesen: „Wir kriegen gerade Mitteilung, daß hier um die Ecke der Penny-Markt geplündert werden soll. Wenn ihr noch 'ne Cola braucht, könnt ihr auch hingehen. Das wird geduldet heute.“ Dazu bemerkte der Zeuge Ermerling, den Funkspruch höre er in dieser Deutlichkeit am Tage seiner Vernehmung zum ersten

⁸²¹ Ermerling 16/19b

⁸²² Ermerling 16/14b

⁸²³ Ermerling 16/19a und b

⁸²⁴ Ermerling 16/14a. - Auf besondere Frage erklärte dieser Zeuge, daß er den Inhalt seines später angefertigten Erfahrungsberichts weder mit dem Gesamteinsatzleiter, PD Wiedemann, noch mit seinem Kollegen POR Langer abgesprochen habe; Ermerling 16/16b, 17a.

⁸²⁵ Ermerling 16/17a und b. - Auch der Zeuge Romberg ist auf diese Meldung angesprochen worden; er konnte sich an sie jedoch nicht erinnern; Romberg 19/27a.

Mal. Ihm gegenüber sei der Inhalt auch von den Führungskräften der betreffenden Hundertschaft „nicht reklamiert“ worden.⁸²⁶ – In diesem Zusammenhang ist auf die Bekundungen der Zeugen Tengen und Braunroth zu Funksprüchen ähnlichen Inhalts hinzuweisen, die aber wesentlich später erfolgt sein sollen.⁸²⁷

- Unterrichtung der Gesamteinsatzleitung; deren Überlegungen und Reaktionen.

Die Gesamteinsatzleitung wurde, als der Penny-Markt aufgebrochen worden war und dort geplündert wurde, von POR Blau wahrgenommen. Dieser hatte am 04.08.95, gegen 21.30 oder 22.00 Uhr, seinen Dienst im Lagezentrum als Ablösung für PD Wiedemann in der Nachtzeit angetreten und sich zunächst in die vorausgegangenen Ereignis- und Einsatzabläufe eingearbeitet. Da PD Wiedemann seinen Dienst erheblich später als vorgesehen, nämlich erst etwa gegen 02.30 Uhr oder 02.40 Uhr, beendete, arbeiteten die beiden Beamten mehrere Stunden nebeneinander; POR Blau nahm, unter fort-dauernder Hauptverantwortung von PD Wiedemann, diesem „verschiedene Handgriffe“ und „Teildinge“ ab. Als die Plünderung des Penny-Marktes bekannt wurde, war POR Blau allein für die Gesamteinsatzleitung verantwortlich.⁸²⁸

Im Verlauf seiner Zeugenvernehmung bestätigte er, daß er von POR Ermerling über dessen Überlegungen zur Frage der Möglichkeit eines Vorgehens gegen die Plünderung des Penny-Marktes alsbald unterrichtet worden sei. Dieser habe von der Barrikade im „direkten Einwirkungsbereich“ des Marktes und den sie offenbar bewachenden Punks gesprochen und die Situation, auch wegen der Dunkelheit und der schlechten Überschaubarkeit des Gebiets „in der Tiefe“, als außerordentlich schwierig eingeschätzt. Konkrete Maßnahmen zum Schutz des Penny-Marktes seien, so habe Ermerling geltend gemacht, nach Lage der Dinge „extrem hoch risikoträchtig“.⁸²⁹

Er selbst, so fügte der Zeuge Blau hinzu, habe die Risikoeinschätzung seines Kollegen verstanden und dessen daraus gewonnene Beurteilung geteilt.⁸³⁰

Über die schon vorher, etwa um 03.40 Uhr, im Hinblick auf die schweren gewaltsamen Ausschreitungen in der Nordstadt von POR Ermerling geforderten und von der Gesamteinsatzleitung daraufhin veranlaßten Kräfteaktivierungen hinaus seien nach dem Aufbrechen des Penny-Marktes keine weiteren Kräftemobilisierungen mehr erfolgt. Denn einsetzbare Kräfte seien zu diesem Zeitpunkt „schlicht nicht da“ gewesen. Die ebenfalls schon früher erbetene Bereitstellung eines am Bahnhof befindlichen BGS-Zuges sei wegen eines Mißverständnisses im Bundesministerium des Innern abgelehnt worden. Der Zug sei zwar bis zum Hauptgüterbahnhof vorgezogen worden, dann aber dort verblieben. Die gesamte zunächst vorhandene Reserve sei POR Ermerling bereits vorher unterstellt und von ihm schon eingesetzt gewesen. Dieser habe auch Kräfte aus der Innenstadt abgezogen und sie an den Brennpunkten der Nordstadt eingesetzt. Angesichts dieses Sachverhalts habe es, soweit ihm erinnerlich, keine Diskussionen

⁸²⁶ Ermerling 16/19b, 20a

⁸²⁷ Siehe oben im Unterabschnitt „Rückzug der Kräfte; Meldung der Plünderung...; Beobachtungen der Aufklärungskräfte“.

⁸²⁸ Blau 16/23a und b, 29a; Wiedemann 30/36b

⁸²⁹ Blau 16/24a, 28b

⁸³⁰ Blau 16/24a, 28b, 29a

zwischen Ermerling und ihm über weitere Kräftermobilisierung, auch keine entsprechenden Anforderungen von seinen Kollegen mehr gegeben.⁸³¹

Der Zeuge Blau sah keinen Grund, die Entscheidung des POR Ermerling zu mißbilligen und ihn zu deren Änderung (i.S. eines Vorgehens gegen die Plünderungen) zu bewegen: Er kenne Ermerling als Beamten mit langjähriger Erfahrung und taktischem Einschätzungsvermögen. Zudem habe dieser „die Unmittelbarkeit des Eindrucks vor Ort von seinen nachgeordneten Führern mitgeteilt bekommen“ und durch Aufklärungskräfte den „Fortgang der Dinge“ beobachten lassen können. Deshalb sei für ihn selbst (also den Zeugen Blau) keine Veranlassung gewesen, in eine feinere taktische Beurteilung einzutreten und diejenige des POR Ermerling zu korrigieren.⁸³²

Der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann, der einige Stunden später, gegen 10.00 Uhr, bei der Einsatzübernahme von der Plünderung des Penny-Marktes erfuhr⁸³³, hat im Verlauf seiner Vernehmung als Zeuge erklärt, er sei über die Hinnahme dieses Geschehens „erstaunt und verwundert“ gewesen. Deshalb habe er POR Ermerling genau befragt und sich von ihm „den Ablauf der Nacht sehr präzise vorlegen lassen“. Das Ergebnis der Schilderung sei gewesen, daß sich Ermerling auf Grund der Auseinandersetzungen nicht in der Lage gesehen habe, „diesen Bereich zu halten, und aus dem Grunde die Kräfte zurückgezogen“ habe. Wenn die Arbeit des Untersuchungsausschusses abgeschlossen sei, müsse darüber mit allen beteiligten Einsatzkräften noch einmal detailliert und „vielleicht dann auch einmal ganz offen... geredet werden“. Bisher habe er es wegen der noch laufenden Ermittlungen des Ausschusses und auch wegen des insoweit laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht gewagt, „mit den verantwortlichen Kräften ... auch einmal in medias res zu gehen und da auch ganz ernsthaft über diese Bereiche zu reden“.⁸³⁴ Von allen Geschehnissen in dem gesamten Einsatz der sog. Chaostage sei der „Bereich Penny“ der Punkt, der ihn „eigentlich am meisten geärgert“ habe; er trage dafür aber, wenn er auch sonst die Gesamtverantwortung habe, keine Verantwortung.⁸³⁵

- Das weitere Zuwarten bis zum Vormittag des 05.08.95

Im Verlauf seiner Vernehmung wurde der Zeuge POR Ermerling befragt, warum er auch im weiteren Verlauf der frühen Morgenstunden des 05.08.95, bis zu seiner Ablösung, keinen Einsatz zum Schutz des Penny-Marktes angeordnet habe. Dazu erklärte er, es hätten sich in seinem Einsatzbereich neue Brennpunkte des Geschehens ergeben, die den Einsatz von Teilen der ihm unterstellten Polizeikräfte erforderlich gemacht hätten: Zum einen sei um 06.05 Uhr gemeldet worden, daß aus der Nordstadt abwandernde Punks in Richtung Innenstadt zögen; sie hätten „kräftemäßig begleitet“ werden müssen. Zum zweiten habe es über die Gesamteinsatzleitung den Hinweis gegeben, daß um 07.30 Uhr ca. 300 bis 400 Punks mit Zügen im Hauptbahnhof eintreffen würden; angesichts dessen habe er den Führer des Unterabschnitts „Innen“ kräftemäßig in die

⁸³¹ Blau 16/24b, 25a. - Der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann hat, wie er als Zeuge aussagte, von der erwähnten Anforderung des BGS-Zuges in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend erst „am nächsten Tag“ (05.08.95) erfahren. Auf wessen Entscheidung es beruht habe, daß der Zug nicht zum Einsatz gekommen sei, könne er nicht sagen. Hierzu: Wiedemann 30/15a.

⁸³² Blau 16/28b

⁸³³ Wiedemann 30/11a

⁸³⁴ Wiedemann 30/38a und b

⁸³⁵ Wiedemann 30/8a

Lage versetzen müssen, diese ankommenden Punks „polizeilich entsprechend in Empfang zu nehmen“.⁸³⁶

Zwar habe er, wie bereits gesagt, im Laufe der Nacht die Gesamteinsatzleitung um Alarmierung weiterer Kräfte ersucht und auch Beamte der Polizeidirektion Hannover und des Bezirks Hannover bekommen. Doch habe zwischen Alarmierung und tatsächlicher Verfügbarkeit ein relativ langer Zeitraum gelegen.⁸³⁷ Ferner hätten vorhandene Kräfte, die schon über eine sehr lange Zeit unter einer sehr massiven körperlichen Gefahr eingesetzt gewesen seien, in die Ruhephase entlassen werden müssen. Um 05.40 Uhr, so meine er, sei eine Hundertschaft nach Lüneburg entlassen worden.⁸³⁸

Daß morgens um 08.11 Uhr und 08.25 Uhr aus dem Postamt, aus dem Penny-Markt selbst und aus dem Pfarrhaus der Lutherkirche bei der Gesamteinsatzleitung bzw. beim Lage- und Führungszentrum (der Polizeidirektion Hannover) angerufen und die ungehinderte Plünderung des Geschäfts moniert worden sei, habe er nicht in den Einzelheiten erfahren. Ihm sei aber mitgeteilt worden, daß sich Anrufer über die Situation beklagt hätten.⁸³⁹

Damit habe sich die Frage seitens der Gesamteinsatzleitung verbunden, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Es seien aber zu der Zeit – um 08.15, 08.20, 08.30 Uhr – überhaupt nur noch ca. 70 bis 75 Beamte in der Nordstadt verfügbar gewesen, die Raumschutzstreife gefahren seien. Er habe m.a.W. nicht über genügend Kräfte verfügt, um gegen die Plündernden einzuschreiten.⁸⁴⁰ Freilich seien Wasserwerfer verfügbar gewesen, die er um etwa 08.30 Uhr aus der Ruhephase zurückgerufen gehabt habe.⁸⁴¹ Die Gefahr, die für die Beamten mit einem Einsatz gegen die Plünderung des Penny-Marktes verbunden gewesen wäre, sei ihm zu hoch erschienen, zumal ihm unterstellte Kräfte um 06.00 Uhr gemeldet hätten, es würden wieder Barrikaden gebaut und von 40 bewaffneten Punks bewacht.⁸⁴²

Die Entscheidung, von einem Einschreiten – zu Anfang und auch später – abzusehen, sei von ihm natürlich nicht allein getroffen worden. Er habe sich über sein „weiteres Vorgehen“ jeweils mit seiner Führungsgruppe sowie auch mit anderen Führungskräften beraten.⁸⁴³

Weiter sagte der Zeuge Ermerling aus: Berichte von Hundertschaftsführern, die ihm in der Nacht unterstellt gewesen seien und im nachhinein ein Einschreiten gegen die

⁸³⁶ Ermerling 16/15a

⁸³⁷ Ermerling 16/21b. - In diesem Zusammenhang hat der Zeuge ferner ausgesagt, es sei ihm erst im nachhinein bekannt geworden, daß die Gesamteinsatzleitung seinerzeit auch einen Einsatzzug des Bundesgrenzschutzes angefordert gehabt, diesen aber nicht zur Verfügung gestellt bekommen habe; Ermerling 16/21a und b.

⁸³⁸ Ermerling 16/21a

⁸³⁹ Ermerling 16/15a und b. Diese Darstellung von den Anrufen und ihrer Weitergabe an die Leitung des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ ist von dem Zeugen Blau bestätigt worden; Blau 16/30 a und b.

⁸⁴⁰ Ermerling 16/15a und b

⁸⁴¹ Ermerling 16/18a und b

⁸⁴² Ermerling 16/16a. - Nach den Angaben des Gesamteinsatzleiters PD Wiedemann (der sich allerdings nur bis etwa gegen 02.30 oder 02.40 Uhr im Dienst befand) sind diese Barrikaden bereits in der Zeit zwischen 02.00 und 04.00 Uhr aufgebaut worden. Der Zeuge erklärte, von seinem Vertreter, dem Einsatzleiter „Nacht“, POR Blau, sei ihm am anderen Morgen berichtet worden, der Penny-Markt habe im Wirkungsbereich dieser Barrikaden gelegen und deshalb sei ein Eingreifen zum Schutz des Marktes nicht möglich gewesen, vielmehr habe er davon ausgehen müssen, daß weitere Einsatzkräfte - zusätzlich zu den schon vorhandenen vielen Verletzten - zu Schaden kommen würden. (Zum ganzen: Wiedemann 8/11a).

⁸⁴³ Ermerling 16/16a

Plünderungen als möglich bezeichnet hätten, kenne er nicht; er könne aber auch nicht ausschließen, daß es solche Äußerungen gegeben habe. In der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 sei ihm jedenfalls von keinem Hundertschaftsführer, von keiner Führungskraft gesagt worden: „Da können wir gefahrlos hin und den Markt sichern.“⁸⁴⁴ – Dem Zeugen PD Wiedemann wurde im Verlauf seiner Vernehmung der Erfahrungsbericht des Führers einer Einsatzhundertschaft aus Bonn vorgehalten: „In unmittelbarer Nähe des Aufstellungsortes der Hundertschaft ... kam es außerhalb des Sichtbereichs zur Plünderung eines Geschäftes. Der Hundertschaftsführer ... bot seine Hundertschaft der Einsatzleitung als Unterstützungskräfte an. Dieses Angebot wurde nicht angenommen.“ Der Zeuge Wiedemann bemerkte dazu, gegebenenfalls ließen sich diese Erklärungen (Angebot, evtl. die Reaktion) aus den Speicherungen im Einsatzleitrechner nachweisen. Es sei „nichts zurückgehalten worden“. Doch stelle sich eben sehr häufig auch die Frage, was davon in polizeiliche Einsatzmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden konnte oder mußte. Häufig seien mehrere Informationen zum selben Sachverhalt gekommen.⁸⁴⁵

Bei der Gesamteinsatzleitung, so berichtete der Zeuge Blau, seien in den Morgenstunden des 05.08.95 immer wieder Meldungen über die Plünderung des Penny-Marktes eingegangen; er habe dies bis zum Ende seines Dienstes gegen 10.00 Uhr verfolgen können. Es sei von Personen die Rede gewesen, die sich mit Gegenständen, Tüten und anderen offensichtlich aus dem Markt gestohlenen Dingen entfernten. Insgesamt habe es wohl zehn bis dreizehn solcher Hinweise gegeben.⁸⁴⁶

Er habe diese Meldungen jeweils nach Eintreffen, sofern sie zeitlich nicht allzu dicht beieinander gelegen hätten, über Funk an den Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“, also an POR Ermerling (Rufname „Schutz 11“), weitergegeben. Wegen der Häufigkeit der Hinweise habe er sich Gedanken darüber gemacht und seinen Kollegen veranlaßt, doch „mal über Draht zu kommen“. Bei dem so zustande gekommenen Gespräch sei zwischen ihnen die Kräftesituation und die Frage erörtert worden, wie Ermerling die vorhandenen Kräfte gruppieren. Er habe im Laufe der Stunden mehrfach, so (nach seinen Aufzeichnungen) per Funk um 07.24 Uhr, bei Ermerling nachgefragt, was an Maßnahmen möglich sei. Dieser habe ihm aber bestätigt, daß ein Eingreifen nach wie vor zu risikoträchtig, zu gefährlich sei. Es habe zu der Zeit auch bereits, etwa ab 07.00 Uhr, Meldungen vom BGS am Bahnhof gegeben, daß mit dem Zug aus vielen Richtungen Punkgruppen nach Hannover unterwegs seien; die dabei gemeldeten Gruppenstärken hätten mitunter 30, 50 und 150 betragen. Als sich diese Meldungen in der Folgezeit verdichtet hätten, habe POR Ermerling einen neuen Brennpunkt des Geschehens am Bahnhof berücksichtigen und dort zusätzliche Kräfte bereitstellen müssen, um die angekündigten Personen zu empfangen.⁸⁴⁷

⁸⁴⁴ Ermerling 16/15b

⁸⁴⁵ Wiedemann 8/28a

⁸⁴⁶ Blau 16/23a

⁸⁴⁷ Blau 16/23a und b, 29b, 30a

- Die Nichterwähnung der Plünderung in der Presseerklärung vom 05.08.95, 09.00 Uhr

Dem Zeugen Blau wurde vorgehalten, daß über die Entwicklung des Geschehens der sog. Chaostage am 05.08.95, um 09.00 Uhr, eine Presseerklärung Nr. 6 herausgegeben worden sei, in welcher sich keinerlei Hinweis auf die Plünderung des Penny-Marktes finde. Er wurde gefragt, ob aus seiner Sicht dies Ereignis so unbedeutend gewesen sei, daß es in der genannten Information habe unerwähnt bleiben können. – Hierzu bemerkte der Zeuge folgendes: Die übliche Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Hannover sei damals personell ergänzt worden um Beamte, die unmittelbar im Führungsstab an dem Lagegeschehen teilgehabt hätten. In der fraglichen Nacht sei sein Kollege Möhring zu dem Stab entsandt gewesen; dieser habe sicherlich in Zusammenarbeit mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit Pressemeldungen herausgegeben. Er, Blau, habe es als seine Pflicht angesehen, Lagemitteilungen für das Innenministerium zu fertigen, nicht hingegen, auch selbst Presseerklärungen abzufassen. Er habe auf das taktische Einschätzungsvermögen z.B. des Kollegen Möhring und der ihn unterstützenden Beamten vertraut und angenommen, daß diese ihre Presseveröffentlichungen im Sinne des tatsächlichen Geschehensablaufs formulieren würden. Er habe auch „im nachhinein und im Entstehungszusammenhang durch Blickverbindung und Kontakt mit Herrn Möhring“ das akzeptiert, was dieser formuliert gehabt habe. Er könne sich nicht mehr erinnern, ob dabei die Tatsache der Plünderung des Penny-Marktes „thematisiert“ worden sei. Von sich aus habe er nicht daran gedacht, die Öffentlichkeit in einer Presseerklärung über dies Geschehen zu unterrichten.⁸⁴⁸

Auch der POR Reuter, der während der Tagesphasen Leiter des Führungsstabes der Gesamteinsatzleitung war, ist als Zeuge befragt worden, ob er nicht überlegt habe, daß bei der Aufarbeitung der Nachrichten gegenüber der Öffentlichkeit die Plünderung des Penny-Marktes für die Allgemeinheit doch von einem überragenden Interesse habe sein können. Reuter hat dazu erklärt, er sei für die Pressearbeit nicht zuständig gewesen, die Presseerklärungen hätten „die Presseleute“ geschrieben und die „Dinge, die dann in die Presse gelangt sind“, habe ihm die Pressestelle nicht vorgelegt. Es habe in dieser Hinsicht nach seinem Kenntnisstand aber eine „Rückkopplung“ zu PD Wiedemann gegeben.⁸⁴⁹

- Zahl der Brennpunkte in der Nacht zum 05.08.95 und erste Hinweise auf eine Beteiligung von Hooligans

Der Zeuge Wiedemann führte weiter aus, in der Nacht vom 04. zum 05.08.95 habe es etwa 25 unterschiedliche Brennpunkte gegeben, an denen es zu Auseinandersetzungen zwischen Punkgruppen und der Polizei gekommen sei. Es seien sehr viele Gewahrsamnahmen durchgeführt und die in Gewahrsam Genommenen der Gefangenensammelstelle zugeführt worden.⁸⁵⁰

⁸⁴⁸ Blau 16/30b bis 32a

⁸⁴⁹ Reuter 19/44a und b

⁸⁵⁰ Wiedemann 8/10b

In dieser Nacht habe es auch die ersten Meldungen gegeben, daß Hooligans angetroffen worden seien und bei den Auseinandersetzungen mitgemischt hätten.⁸⁵¹

– Alarmierung der Verstärkungskräfte aus Schleswig-Holstein

Um 23.50 Uhr, so der Zeuge Unger, habe ihn das Lagezentrum beim Innenministerium in Kiel veranlaßt, seine Hundertschaft zu alarmieren. Wegen der Urlaubszeit sei es nicht möglich gewesen, die aus ungefähr 190 Beamtinnen und Beamten bestehende Hundertschaft zusammenzubekommen. Deshalb sei eine Alarmierung von weiteren Teilkraften aus Einzeldiensthundertschaften erforderlich geworden. Zwei Züge seien aus diesen Kräften gebildet worden. Bis Samstagmorgen um 5.00 Uhr sei es dadurch möglich geworden, eine komplette Hundertschaft mit 163 Beamtinnen und Beamten zusammenzustellen. Der Hundertschaft hätte ein Festnahmezug mit einem angegliederten Bearbeitungsstrupp zur Bearbeitung von Festnahmen angehört. Sämtliche Angehörigen der Hundertschaft seien mit Körpervollschutz ausgestattet gewesen. Anlaßbezogen seien zwei Wasserwerfer 9, ein Sonderwagen und – vorsorglich – Reizstoffe mitgenommen worden.⁸⁵²

– Alarmierung der 45. Hundertschaft

Der Zeuge Wenzel, stellvertretender Hundertschaftsführer der 45. Hundertschaft, sagte aus, er sei um 23.58 Uhr angerufen worden und habe den Auftrag erhalten, mit der 45. Hundertschaft am Sonnabend um 12.00 Uhr in Hannover zum Einsatz anläßlich der sog. Chaostage zu kommen. Er sei dann zu seiner Dienststelle nach Emden gefahren und hätte bis um 4.30 Uhr den Einsatz vorbereitet.⁸⁵³ Eine Vorankündigung, daß die 45. Hundertschaft mit einem Einsatz anläßlich der sog. Chaostage zu rechnen habe, habe es nicht gegeben.⁸⁵⁴

– Alarmierung der Verstärkungskräfte aus Nordrhein-Westfalen

Am 05.08.95 gegen 0.45 Uhr sei seine Abteilung durch den verantwortlichen Beamten alarmiert worden, berichtete der Zeuge Honnef. Zunächst habe der Auftrag gelautet, sofort Marschbereitschaft herzustellen, um mit einem Abteilungsstab, der Hundertschaft seiner Abteilung und zwei weiteren Hundertschaften nach Hannover zu fahren. Der Zeuge erläuterte hierzu kurz, daß in Nordrhein-Westfalen eine Abteilung aus einer Hundertschaft und drei Lehrgruppen, das seien Ausbildungshundertschaften, die nicht zu Einsätzen herangezogen würden, bestehe. Nachdem eine Führungsgruppe zusammengezogen worden sei, hätte er Kontakt mit Hannover aufgenommen, um nähere Einzelheiten zu erfragen. Dabei habe sich herausgestellt, daß man seine Abteilung erst am nächsten Morgen um 11.00 Uhr und nicht schnellstmöglich in Hannover erwarte. In der Zwischenzeit seien aber schon so viele Beamte wie möglich alarmiert worden, wobei darauf hingewiesen worden sei, daß es sich um einen mehrtägigen Einsatz handeln könnte. Der Alarmierungsgrad habe bei zwei Drittel gelegen und das, obwohl keine Be-

⁸⁵¹ Wiedemann 8/10b

⁸⁵² Unger 14/44b, 45a

⁸⁵³ Wenzel 11/31b

⁸⁵⁴ Wenzel 11/35b

reitschaft angeordnet gewesen sei. Zwar habe er im Laufe des Freitags mit einer Alarmierung gerechnet und deshalb extra bei der Direktion der Bereitschaftspolizei angefragt, dort habe er aber die Auskunft erhalten, daß es keine Hinweise gebe, daß nordrhein-westfälische Kräfte benötigt würden. Er habe deshalb keinen Grund für die Anordnung von Bereitschaft gesehen. Bei der Alarmierung habe es deshalb erhebliche Probleme gegeben.⁸⁵⁵

Die alarmierten Beamten seien teilweise aus dem um 22.00 Uhr begonnenen Nachtdienst bei Kreispolizeibehörden, für den sie zugweise eingesetzt gewesen seien, herausgelöst worden. Um 5.00 Uhr hätten sie dann in der Kantine gefrühstückt, um anschließend nach Hannover zu fahren. Um 10.00 Uhr seien sie in Hannover eingetroffen.⁸⁵⁶

4.5 Einsatzverlauf am 05.08.95 und in der Nacht zum 06.08.95

– Einsatz der 21. Hundertschaft im Hauptbahnhof

Der Zeuge Rathmann trug vor, die 21. Hundertschaft habe gegen 7.00 Uhr den Auftrag erhalten, einzelne Bahnsteige im Hauptbahnhof Hannover zu besetzen, um ankommende Punks in Empfang zu nehmen und ihnen Platzverweise zu erteilen. Konkret habe dies bedeutet, sie vor die Alternative zu stellen, entweder mit dem Zug weiterzufahren oder sie zu einem Zug zu begleiten, der sie in ihre Heimat zurückbringen würde. Dieser Auftrag sei ohne Probleme zu erledigen gewesen, weil wesentlich weniger Punks auf dem Bahnhof angekommen seien als erwartet. Offenbar seien viele Punks schon ein oder zwei Stationen vor Hannover aus den Zügen ausgestiegen, um auf andere Weise in die Stadt zu kommen. Gegen 11.00 Uhr sei dieser Auftrag aufgehoben und die Hundertschaft durch andere Kräfte abgelöst worden.⁸⁵⁷

– Ablehnung einer Aufklärung durch Angehörige der 51. Hundertschaft im Bereich der Lutherkirche

Gegen 8.30 Uhr habe er den Auftrag erhalten, mit Kräften seiner Hundertschaft zur Lutherkirche zu fahren, um dort aufzuklären, berichtete der Zeuge Flägel. Er habe diesen Auftrag abgelehnt und die Einsatzleitung gebeten, zunächst zivile Aufklärungskräfte zu entsenden, die nicht gleich erkannt würden. Dieser Auftrag sei dann noch einmal wiederholt worden, er hätte ihn aber nochmals abgelehnt. Die Sache sei dann erledigt gewesen.⁸⁵⁸

⁸⁵⁵ Honnef 14/34b, 35a, 38a

⁸⁵⁶ Honnef 14/34b, 35a

⁸⁵⁷ Rathmann 12/4a

⁸⁵⁸ Flägel 14/25a. Der Zeuge Wiedemann brachte seine Verwunderung über diese Ablehnung zum Ausdruck. Zu dieser Zeit sei es in der Nordstadt nach einhelliger Darstellung ruhig gewesen (30/7b).

- Weitere Situation des Penny-Marktes
- Schutz des Marktes durch Polizeikräfte nach Beginn des Tagesdienstes

Für die Einsatzphase III, also den Tagesdienst am 05.08.1995, war der POR Sass als Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“ des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ eingeteilt.⁸⁵⁹ Er besaß aus mehreren Großeinsätzen, an denen er u.a. als Einsatzabschnitts- oder Einsatzleiter teilgenommen hatte, praktische Erfahrung mit sog. „Großlagen“.⁸⁶⁰

Bei seiner Vernehmung als Zeuge hat POR Sass ausgesagt, er sei am Morgen dieses Tages zunächst um 09.00 Uhr in seiner eigenen Dienststelle (der Polizeiinspektion Linden) gewesen und von dort aus kurze Zeit später zur Polizeiinspektion Mitte zur Befehlsstelle des Einsatzabschnittsleiters gefahren.⁸⁶¹ Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ war in der Einsatzphase III – in Vertretung des zunächst vorgesehenen, aber erkrankten PD Behrens – der POR Langer. Dieser hat als Zeuge ausgesagt, daß er am 05.08.95 um 10.00 Uhr die übliche „Besprechung wegen der Übernahme vom Nachtdienst zum Tagesdienst“ durchgeführt habe. In dieser Besprechung hätten die Führer des Nachtdienstes zum Thema „Penny“ wörtlich erklärt, der Markt sei in der Nacht geplündert worden; er sei leer. Ferner hätten sie berichtet, es seien Barrikaden errichtet worden und der Eingangsbereich des Penny-Marktes liege innerhalb dieser Barrikaden, deshalb seien sie nachts nicht an „das Objekt“ herangekommen. – Diese Information hätten die Tageskräfte dann aber nicht bestätigt gefunden: Der Eingang sei frei zugänglich gewesen, und sie hätten „ganz normal ungehindert“ an den Penny-Markt heranfahren können.⁸⁶²

Auch der Zeuge POR Sass hat bekundet, er habe sich in der Besprechung bei der Führungsgruppe informiert und, wenn er sich recht entsinne, auch Kenntnis davon bekommen, daß der Penny-Markt in der Nacht zuvor aufgebrochen worden sei.⁸⁶³ Da er hierüber, als er seine Funktion als Unterabschnittsleiter um 10 Uhr übernommen habe, unterrichtet gewesen sei und ihm eine „sonstige Informationsquelle“ nicht zur Verfügung gestanden habe, müsse ihn jemand von der Führungsgruppe darauf hingewiesen haben.⁸⁶⁴ Einzelheiten dieses Vorfalls und der Situation habe er nicht erfahren. Ihm sei auch nicht bekannt gewesen, daß sich zu der Zeit keine Polizeikräfte unmittelbar am Penny-Markt befunden hätten. Er könne nicht mehr sagen, ob er im Zusammenhang mit seiner Unterrichtung gefragt habe, was zuvor gegen die Plünderung des Penny-Marktes unternommen worden sei und warum diese schon so lange anhalte.⁸⁶⁵ Auch habe er damals nicht gewußt, daß man in der Nacht aufgrund einer „Güterabwägung“ bzw. wegen Mangels ausreichender Kräfte den Markt ungeschützt gelassen habe.

Der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann erfuhr von der erfolgten Plünderung nach seiner Aussage zwischen 10.00 Uhr und 10.15 Uhr, als er seinen Dienst aufnahm und

⁸⁵⁹ Einsatzbefehl Nr. 1 vom 17.7.95, Anlage 10.4, Seite 1

⁸⁶⁰ Sass 17/5a

⁸⁶¹ Sass 17/4a;

⁸⁶² Langer 24/39a, ferner (nur ganz allgemein) 12/14b

⁸⁶³ Sass 17/4a, 5a

⁸⁶⁴ Sass 17/5a; zum Zeitpunkt der Übernahme der Funktionen des Unterabschnittsleiters: Sass 7/3b, 4a.

⁸⁶⁵ Sass 17/4b

sich über die Sachlage unterrichtete.⁸⁶⁶ POR Ermerling habe ihm die Situation geschildert und auch berichtet, daß „auf der Schaufelder Straße inzwischen Barrikaden lägen“. Er, Wiedemann, habe spontan gesagt, man werde erstens räumen und dann zweitens anschließend den Penny-Markt sichern müssen. Es sei dann ein „Einsatz an Schutz 01“ (also an den Einsatzabschnitt „Schutz innerstädtischer Bereich“) herausgegeben worden, „diese Situation dort vor Ort zu überprüfen“.⁸⁶⁷

Über die von ihm – nach Übernahme seiner Funktion als Unterabschnittsleiter um 10.00 Uhr – veranlaßten Maßnahmen hat POR Sass als Zeuge folgendes ausgesagt:

Er habe zu der Zeit zwei Hundertschaften und vier Diensthundführer verfügbar gehabt.⁸⁶⁸ Die Hundertschaften seien von ihm zunächst beauftragt worden, Raumschutz im Bereich Nordstadt zu fahren.⁸⁶⁹ Eine dieser Hundertschaften, die von EPHK Mansbrügge geführte 2. Einsatzhundertschaft (der Landesbereitschaftspolizei), habe er dann angewiesen, die Sicherheit des Penny-Marktes zu übernehmen.⁸⁷⁰

Eines besonderen Auftrags von seiten einer ihm übergeordneten Stelle, für die Sicherung des Marktes zu sorgen, habe es nicht bedurft. Der bestehende Auftrag, Raumschutz im Bereich Nordstadt „zu fahren“, und der gesetzliche Auftrag, Straftaten zu verhindern, hätten dies bereits ergeben. Wenn im Bereich seines Raumschutzauftrages ein Einbruch stattgefunden habe, so sei es für ihn selbstverständlich, Kräfte „herauszulösen“ und die Aufgabe zu übernehmen, das betreffende Objekt zu schützen. Dies sei sein Auftrag, dafür trage er Verantwortung, und dafür müsse er geradestehen. Ob die Gesamteinsatzleitung am Vormittag des 05.08.95 eine „Handlungsrichtlinie bezüglich des Einschreitens am Penny-Markt herausgegeben“ habe, wisse er nicht, ihm gegenüber habe sie es jedenfalls nicht getan.⁸⁷¹

Ob er dem EPHK Mansbrügge den Auftrag, den Penny-Markt zu sichern, „über Funk, über Handy oder über Telefon“ gegeben habe, wisse er nicht mehr genau; vermutlich habe sein Funksprecher seine Anordnung übermittelt. Aus der Tatsache, daß die Rückmeldung etwa um 10.40 Uhr erfolgt sei, müsse er schließen, daß der Hundertschaftsführer den Auftrag etwa gegen 10.00 Uhr bekommen habe.⁸⁷² Wie am Penny-Markt genau zu verfahren sei, habe er mit EPHK Mansbrügge nicht besprochen. Es werde nach der sog. „Auftragstaktik“ verfahren: Er habe dem Hundertschaftsführer seinen Auftrag gegeben und keine Notwendigkeit gesehen, sich „da auch noch einzumischen“.⁸⁷³ Solange EPHK Mansbrügge und seine Hundertschaft zur Sicherung des Penny-Marktes eingesetzt gewesen seien, habe es nach seiner Kenntnis keine weitere Plünderung gegeben.⁸⁷⁴

Da die 2. Einsatzhundertschaft wegen des Auftrags, den Penny-Markt zu schützen, in der Schaufelder Straße eingesetzt gewesen sei, habe die andere Hundertschaft, die an

⁸⁶⁶ Wiedemann 30/11a, 37b

⁸⁶⁷ Wiedemann 30/37b, 38a

⁸⁶⁸ Sass 17/8a

⁸⁶⁹ Sass 17/3b

⁸⁷⁰ Sass 17/3b, 4a, 8a

⁸⁷¹ Sass 17/5b, auch 4b, 7b

⁸⁷² Sass 17/8a

⁸⁷³ Sass 17/8a

⁸⁷⁴ Sass 17/9b, 10a

sich für den Raumschutz „in der Zone südwestlich der Nienburger Straße, Georgengarten in Richtung Linden“ vorgesehen gewesen sei, Anweisung erhalten, „nun ihren Pfad stärker in Richtung Nordstadt zu verlegen“.⁸⁷⁵

EPHK Mansbrügge, der seinen Dienst um 09.30 Uhr aufgenommen hatte, war kurze Zeit später gerade damit beschäftigt, mit seiner Hundertschaft wieder den (bis um etwa 02.00, 03.00 Uhr nachts innegehabten) Standort Schaufelder Straße/Schneiderberg/Applestraße zu beziehen, als er gegen 10.30 Uhr über Funk die Nachricht erhielt, im Penny-Markt seien „Leute“, die ihn ausräumten. Er erbot sich, dort einzugreifen.⁸⁷⁶

Er sei dann, so schilderte der Zeuge Mansbrügge das weitere Geschehen, vom Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“ ebenfalls um 10.30 Uhr über die Plünderung des Penny-Marktes informiert und beauftragt worden, das Geschäft zu schützen. Daraufhin sei er mit seiner Hundertschaft „mit Wegerecht“ in die Nordstadt gefahren. Den zweiten Zug („62/20“) habe er beauftragt, unmittelbar zum Penny-Markt zu fahren und dort schützend tätig zu werden.⁸⁷⁷ Der Führer dieses Zuges, POK Hansper, habe (nach einem später gefertigten Gedächtnisprotokoll) bei seinem Eintreffen festgestellt, daß das Gitter zum Ladengeschäft gewaltsam geöffnet und das Innere „total zerstört“ gewesen sei. Vor und in dem Geschäft habe der Zug „der Szene zugeordnete Personen“ angetroffen und drei von ihnen festgenommen; die Straße sei mit Steinen und Dingen aus dem Penny-Markt übersät gewesen. Andere Polizeibeamte habe der Zug 62/20 in diesem Bereich dagegen nicht angetroffen.⁸⁷⁸

Die beiden anderen Züge habe er, so berichtete der Zeuge Mansbrügge weiter, in das Umfeld geschickt, um dort eventuelle Straftäter festzuhalten, und zwar den Zug 62/10 in den Bereich Schneiderberg/Callinstraße/Welfengarten und den Zug 62/30 zum Engelbosteler Damm. Der Zug 62/10 habe mehrere Personen mit Tüten angetroffen, deren Inhalt vermutlich aus dem Penny-Markt entwendet gewesen sei; denn die betreffenden Personen hätten keine Quittungen über einen ordnungsgemäßen Kauf der Sachen vorweisen können. Insgesamt seien von dem Zug 62/10 neun Personen festgenommen worden.⁸⁷⁹ Im Umfeld der Lutherkirche hätten Depots mit Nahrungsmitteln, hauptsächlich mit Getränken, aus dem Penny-Markt gelegen.⁸⁸⁰

Seine Hundertschaft habe dann, so hat der Zeuge Mansbrügge weiter ausgesagt, den Penny-Markt geschützt, und zwar zunächst nur durch den Zug 62/20, anschließend zusätzlich durch den Zug 62/30, der vom Engelbosteler Damm herübergekommen sei. Die Beamten hätten in Höhe der (Einmündung der) Kniestraße eine „Polizeikette“ gebildet und in Richtung Sprengelgelände eine weitere Sperre aufgebaut, so daß es niemandem mehr möglich gewesen sei, in den Bereich des Penny-Marktes hineinzukommen.⁸⁸¹ Er könne mit Sicherheit sagen, daß von etwa 10.45 Uhr, 10.50

⁸⁷⁵ Sass 17/8a

⁸⁷⁶ Mansbrügge 11/8b. - Bei einer späteren Vernehmung hat der Zeuge den Inhalt dieser Funkmeldung so charakterisiert, „daß sich in der Nordstadt etwas abspielen sollte“, Mansbrügge 16/33b, 34b

⁸⁷⁷ Mansbrügge 16/33b, 34 b, auch 11/9a

⁸⁷⁸ Mansbrügge 16/33b, auch 11/9a. Die Festnahmen haben auch die Zeugen PD Wiedemann und POR Langer erwähnt: Wiedemann 8/11a; Langer 24/39a.

⁸⁷⁹ Mansbrügge 16/33b, auch 11/9a

⁸⁸⁰ Mansbrügge 11/9a

⁸⁸¹ Mansbrügge 16/33b; ähnlich Langer 24/39a („Schutzmaßnahmen in der Form ..., daß sie zunächst am Objekt verblieben sind“) und Reuter 19/43b („Sicherung, so daß ein Personentransfer in das Objekt und aus dem Objekt heraus nicht mehr möglich ist“). - Auf den Vorhalt, daß der so aufgebaute Schutz um 11.30 Uhr angeblich noch verstärkt worden sei, hat der Zeuge Mansbrügge erklärt, das sei „vielleicht nicht ganz richtig ausge-

Uhr bis 14.45 Uhr niemand mehr in den Markt eingedrungen sei und etwas herausgeholt habe.⁸⁸²

Auch er selbst, der Zeuge Mansbrügge, sei kurz darauf, etwa um 10.50 Uhr oder ein paar Minuten später, am Penny-Markt eingetroffen.⁸⁸³ Dabei habe er die Schilderung seines Kollegen Hansper bestätigt gefunden.⁸⁸⁴

Nicht lange nach Eintreffen seiner Hundertschaft am Penny-Markt, um 10.54 Uhr, sandte EPHK Mansbrügge („62/1“) an den Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“ („Außen 11“), also an POR Sass, einen Funkspruch, aus dem folgendes aufgezeichnet wurde: „Laden ist nur noch Schrott, hier ist nichts mehr zu sichern.“⁸⁸⁵

Der Zeuge Mansbrügge sagte hierzu erläuternd, er könne nicht mehr sagen, ob er die Worte „Schrott; nichts mehr zu sichern“ tatsächlich so gebraucht habe; in der Hektik könne „so etwas leicht passieren“. Jedenfalls sei der Markt geschützt worden, und das sei doch das Entscheidende.⁸⁸⁶

Der Zeuge Sass bestätigte, den Funkspruch erhalten zu haben. Diese Meldung, so erklärte er dazu, sei „ja relativ früh“ erfolgt. Er habe sie nicht zum Anlaß genommen, die Sicherung des Marktes abzuziehen, sondern diese weiter (bis zum Nachmittag) bestehen lassen, weil er davon ausgegangen sei, daß noch „die Sicherungsmaßnahme des Eigentümers laufen sollte“.⁸⁸⁷

Auch der Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“, POR Langer, hat als Zeuge berichtet, an ihn sei herangetragen worden, daß „nichts Verwertbares mehr da sei, so, wie man sich vielleicht einen verwüsteten Markt vorstellt“.⁸⁸⁸

- Sachlage und Ereignisse um die Mittagszeit

Im weiteren Verlauf des Sonnabendvormittags, etwa in der Zeit zwischen 11.30 und 11.40 Uhr⁸⁸⁹, traf am Penny-Markt der Gebietsverkaufsleiter Güths der Firma REWE ein, zu welcher der Penny-Markt gehört. Güths ist für den Verkauf von 80 Märkten der Firma REWE zuständig, gehört aber nicht zu deren Geschäftsführung.⁸⁹⁰

Güths war, wie er bei seiner Vernehmung als Zeuge⁸⁹¹ näher dargelegt hat, schon fünfeinhalb Stunden vorher, also um 6 Uhr, vom Pförtner der Zentrale seiner Firma in

drückt“: Ein paar Kräfte hätten herausgelöst werden sollen. Er habe aber auf jeden Fall beidseitig absichern wollen, um das Hereinkommen fremder Leute in den Penny-Markt zu verhindern. Hierzu: Mansbrügge 16/35a.

⁸⁸² Mansbrügge 16/34a; auch 11/9a. Der Zeuge Wiedemann hat ausgesagt, der Schutz sei „ab 10.41 Uhr präzise“ erfolgt, Wiedemann 8/11a. Der Zeuge Langer hat die Sicherung des Marktes durch „Teilkräfte der Hundertschaft“ nur ganz allgemein erwähnt, Langer 12/14b.

⁸⁸³ Mansbrügge 16/34a

⁸⁸⁴ Mansbrügge 16/34b, 35a

⁸⁸⁵ Akenstück Nr. 11, Seite 35 - vgl. auch Sass, 17/10b (Vorhalt an den Zeugen).

⁸⁸⁶ Mansbrügge 16/34b

⁸⁸⁷ Sass 17/10b

⁸⁸⁸ Langer 24/39b

⁸⁸⁹ Güths 17/20a und b

⁸⁹⁰ Güths 17/20a und b

⁸⁹¹ Der Zeuge Güths stützte sich bei seiner Vernehmung auf „schriftliche Unterlagen“. Diese habe er, so erklärte er auf eine entsprechende Frage, für sich am 12.08.95 zusammengestellt. Sicherlich habe dies Material auch jemand „in der Zentrale“ der Firma REWE gelesen. Es sei von ihm auch mit Vorgesetzten durchgesprochen wor-

Lehrte-Hämelerwald angerufen und darüber unterrichtet worden, daß der Penny-Markt in der Schaufelder Straße aufgebrochen sei. Der Pförtner habe ihm, so der Zeuge Güths, darüber hinaus mitgeteilt, daß nach Angabe der Polizei der Markt zu der Zeit nicht erreichbar sei. Daraufhin habe er den örtlichen Marktleiter Helms zu Hause angerufen, der ihm diese Information bestätigt und ferner gesagt habe, daß nach Auskunft der Polizei auch „kein Einsatzbefehl vorliege“.⁸⁹² Er sei dann zur Zentrale seiner Firma gefahren und habe von dort aus um 07.00 Uhr „mit der Polizei“, und zwar einem Herrn Hölting, telefoniert. Dieser habe auch bestätigt, daß es derzeit zu gefährlich und daher nicht möglich sei, die Schaufelder Straße aufzusuchen. – Im Laufe des Vormittags setzte sich Güths, wie er weiter ausgesagt hat, mit Handwerkern einer beauftragten Firma in Verbindung; er habe sie veranlaßt, sich für den Fall bereitzuhalten, daß man wieder zu dem Markt gelangen könne.⁸⁹³

Um 10.30 Uhr erhielt der Zeuge Güths dann, so hat er im Verlauf seiner Vernehmung dargelegt, über den Pförtner der Zentrale der Firma REWE die Nachricht, daß „laut Polizeiaussage“ der Markt gesichert und daß es auch möglich sei, in die (Schaufelder) Straße hineinzukommen.⁸⁹⁴ Er habe sich daraufhin ins Auto gesetzt und sei um etwa 11.30 Uhr vor dem Markt angekommen. Dort habe er den Zeugen Mansbrügge angetroffen und mit ihm über die Sachlage gesprochen.⁸⁹⁵

Die beiden Zeugen sahen sich dann gemeinsam das Innere des Penny-Marktes an. Dort bot sich ihnen ein Bild schwerer Zerstörung:

Der Zeuge Mansbrügge hat ausgesagt, es sei dort „anständig aufgeräumt“, d. h. Regale seien leergeräumt gewesen; alles habe zerstreut und vieles am Boden gelegen. Es habe in diesem Bereich „fürchterlich verwüstet“ und „katastrophal“ ausgesehen.⁸⁹⁶

Der Zeuge Güths fand in dem Markt, wie er es bei seiner Vernehmung charakterisierte, „alles kaputt“: Etwas Derartiges habe er „auch von den Zerstörungen her“ vorher noch nicht gesehen gehabt. Er sei „etwas geschockt“ gewesen und habe sicherlich auch sein Erschrecken über das Ganze zum Ausdruck gebracht.⁸⁹⁷

Bei ihrem Gang durch den Markt suchten die beiden Zeugen auch gemeinsam den Lagerraum im Keller auf. Dort fanden sie noch Sachen, die brauchbar waren; auch der dort befindliche Tresor war nicht aufgebrochen worden.⁸⁹⁸ Der Zeuge Güths brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß dort noch ein kompletter „Rolli“ mit

den, weil sich diese „logischerweise über Dinge informierten“; mit einem Anwalt habe er es nicht erörtert. Die weitere Frage an den Zeugen, ob er seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß „speziell auch im Zusammenhang mit der Schadensersatzklage“ der Firma REWE gegen das Land Niedersachsen mit einem Vorgesetzten durchgesprochen habe, wurde von ihm bejaht. Zum Ganzen: Güths 17/28a und b.

⁸⁹² Wie der ebenfalls als Zeuge vernommene Marktleiter Helms ausgesagt hat, war diesem schon um 04.30 Uhr vom Pförtner der REWE-Zentrale mitgeteilt worden, daß der Laden aufgebrochen sei. Er habe dann, einem Rat des Pförtners folgend, „die Einsatzleitung“ angerufen und von dort erfahren, daß „kein Rankommen an den Markt sei“. Bei einem erneuten Anruf, zwischen 06.00 und 07.00 Uhr habe man ihm dort dasselbe gesagt: Die Polizeikräfte könnten nicht an den Penny-Markt herankommen, und dieser werde weiterhin geplündert. Zum Ganzen: Helms 17/30a.

⁸⁹³ Mansbrügge 11/9a, 16/34a

⁸⁹⁴ Güths 17/19b, 21b, 25b; bestätigt Mansbrügge 16/35b

⁸⁹⁵ Güths 17/19b, 21b; bestätigt durch Mansbrügge 11/9a, 16/34a und b, 35b

⁸⁹⁶ Mansbrügge 11/9a, 16/34a

⁸⁹⁷ Güths 17/19b, 21b, 25b; bestätigt Mansbrügge 16/35b

⁸⁹⁸ Mansbrügge 11/9a, 16/35a; Güths 17/21b und 29a („Das Lager bestand zu dem Zeitpunkt noch.“)

Sekt stand: denn Spirituosen seien ja doch das, was die Plünderer hätten brauchen können.⁸⁹⁹

Nach dem Gang durch den Penny-Markt blieb Güths noch geraume Zeit an Ort und Stelle. Er wartete dort, wie er aussagte, auf die Handwerker – allerdings nicht in dem Gebäude (darin sei es ihm „nicht geheuer“ gewesen), sondern davor, und dies auch weit genug von der Barrikade entfernt, hinter den „breitstehenden Polizisten“.⁹⁰⁰ Er habe EPHK Mansbrügge gefragt, wie er die Situation sehe, „ob das Ganze damit eigentlich gelaufen sei“. Dieser habe gesagt, daß nach seiner persönlichen Sicht noch mit Ausschreitungen zu rechnen sei. Eine Vereinbarung über das weitere polizeiliche Verhalten sei zwischen ihnen beiden nicht getroffen worden; er habe von Mansbrügge auch nicht gefordert, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Dazu habe er sich nicht für befugt gehalten, zumal er „einen Polizeieinsatz vor Ort“ nicht beurteilen könne. Sicherlich habe er Mansbrügge aber darüber informiert, daß für seine Firma Handwerker zum Penny-Markt unterwegs seien. Einstweilen habe ja die Polizei den Laden gesichert; er sei deshalb davon ausgegangen, „daß das Bestand hat“.⁹⁰¹ – Der Zeuge Mansbrügge bestätigte, von dem Zeugen Güths in der geschilderten Weise informiert worden zu sein. Letztendlich sei er auch damit zufrieden gewesen, daß „im Laufe der Zeit diese Leute kommen und den Schutz eigenständig übernehmen“ würden, obwohl es auch dann „ohne polizeilichen Schutz nicht abgegangen wäre“.⁹⁰²

Die während der Vernehmung des Zeugen Güths an diesen gerichtete Frage, ob er nicht daran gedacht habe, die noch brauchbaren Warenbestände im Lager abtransportieren zu lassen, verneinte er: Das sei ihm nach „der Situation vor Ort“ nicht in den Sinn gekommen. Denn dazu hätte man einen LKW kommen lassen und die Waren dann mit einem Fahrstuhl, in den nur ein „Rolli“ hineinpasse, nach oben bringen müssen. Da Handwerker unterwegs und Polizeibeamte vor dem Laden postiert gewesen seien, habe er keinen Anlaß zum Abtransport der Waren gesehen.⁹⁰³

Wie der Zeuge Mansbrügge ausgesagt hat, kamen im weiteren Verlauf des Sonnabendvormittags auch Pressevertreter an den Ort des Geschehens. Der Fernsehsender „Pro Sieben“ habe sich, so berichtet der Zeuge weiter, mit Güths und ihm beschäftigt. Ferner seien „Kripoleute“ dagewesen und hätten „das Ganze aufgenommen“.⁹⁰⁴ Zwischenzeitlich sei auch der Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“, POR Sass („Außen 11“) am Penny-Markt erschienen und habe mit ihm gesprochen. Ob Sass auch mit dem Gebietsverkaufsleiter Güths geredet habe, könne er nicht mit Sicherheit sagen.⁹⁰⁵

Gegen 13.00 Uhr war der Marktleiter Helms, wie er bei seiner Vernehmung berichtet hat, von dem Zeugen Güths angerufen und gebeten worden, ebenfalls zum Penny-Markt

⁸⁹⁹ Güths 17/29a; von „einigen Spirituosen“, die noch im Keller gewesen seien, sprach auch der Zeuge Mansbrügge 11/9a

⁹⁰⁰ Güths 11/19a

⁹⁰¹ Güths 17/21b, 22a. – Auch der Zeuge Mansbrügge hat ausgesagt, Güths habe von ihm bzw. von der Polizei keine „weiteren Sicherungsmaßnahmen“ verlangt, Mansbrügge 16/35b.

⁹⁰² Mansbrügge 16/35b

⁹⁰³ Güths 17/29a

⁹⁰⁴ Mansbrügge 16/34a

⁹⁰⁵ Mansbrügge 16/35a. – Der Zeuge Sass ist nicht ausdrücklich danach befragt worden, ob er gegen Mittag beim Penny-Markt gewesen sei. Der Zeuge Güths hat auf die Frage, ob er auch mit POR Sass Kontakt gehabt habe, erklärt, er habe an dem Tage mit sehr vielen Leuten telefoniert; er könne deshalb nicht mehr sagen, „ob der Herr Sass dabei war“; Güths 17/28a.

zu kommen und den entstandenen Schaden zu betrachten. Als er jedoch in den Laden hineingehen wollte, seien dort, so der Zeuge Helms, schon wieder Steine geflogen. Die Polizei habe ihm gesagt, es sei zu gefährlich, „da jetzt noch reinzugehen“. Weil er also nichts mehr habe erreichen können, sei er wieder nach Haus gegangen.⁹⁰⁶

Gegen 13.45 Uhr erhielt Güths, wie er bei seiner Vernehmung als Zeuge bekundet hat, vom Bauleiter Goldbeck der Firma REWE telefonisch die Nachricht, daß die zur Sicherung des Penny-Marktes bestellten Handwerker nach Auskunft der Polizei nicht dorthin fahren könnten, weil das zu gefährlich sei; diese hätten deswegen Angst bekommen und seien wieder umgedreht.⁹⁰⁷ Er habe Goldbeck gegenüber zunächst Unverständnis zum Ausdruck gebracht, weil er ja in der (Schaufelder) Straße gewesen sei.⁹⁰⁸ Angesichts der von dem Bauleiter gegebenen Schilderung habe er dann aber abschließend festgestellt, daß für ihn bzw. seine Firma „derzeit“ keine Möglichkeit bestehe, etwas zu unternehmen, und daß folglich auf weitere Maßnahmen der Polizei gewartet werden müsse.⁹⁰⁹ Bei diesem Gespräch habe er nicht mit Goldbeck vereinbart, daß sich dieser an die Polizei wenden solle; Goldbeck habe auch nicht von sich aus gesagt, daß er dies tun werde.⁹¹⁰

Er selbst, so erklärte der Zeuge Güths weiter, habe nach diesem Gespräch mit dem Bauleiter Goldbeck ohne Handwerker keine Möglichkeit gesehen, noch irgend etwas zugunsten der Sicherung des Penny-Marktes zu tun.⁹¹¹

Nach Lage der Dinge habe er nicht damit rechnen können, daß die Polizei aus der Umgebung des Penny-Marktes abgezogen werden würde. Ein paar Meter weiter sei eine Barrikade gewesen, und ab und zu sei auch schon mal ein Pflasterstein geflogen. Seines Erachtens habe die Polizei die (Schaufelder) Straße gar nicht verlassen dürfen, sondern aufpassen müssen, daß die an der Barrikade befindlichen Personen „dahinter blieben“. Eigentlich sei es sogar geboten gewesen, die Barrikade an die Seite zu räumen und die betreffenden Personen zu vertreiben; die Polizei habe seines Erachtens „nicht zugucken dürfen“.⁹¹²

Da er selbst, wie gesagt, an Ort und Stelle nichts habe tun können, sei er um etwa 14.00 Uhr nach Haus gefahren.⁹¹³

- „Verzicht“ der Firma REWE auf weiteren Schutz? Das Telefonat zwischen Bauleiter Goldbeck und KHK Schneider (etwa um 14.33 Uhr).

Als POR Sass, der Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“, am frühen Nachmittag des 05.08.95 nahe dem Hauptgüterbahnhof mit der Einweisung von BGS-Kräften beschäftigt war, erreichte ihn um 14.45 Uhr „über Handy“ die Meldung, die Firma

⁹⁰⁶ Helms 17/30a und b; 31a und b

⁹⁰⁷ Güths 17/19b, 22a, 26a und b

⁹⁰⁸ Güths 17/22a

⁹⁰⁹ Güths 17/22a. - Diese Äußerung hat nach Auffassung des Zeugen der Sache nach eine Aufhebung des „Auftrags“ zur technischen Sicherung des Penny-Marktes bedeutet, den der Bauleiter Goldbeck gehabt habe; Güths 17/26a und b.

⁹¹⁰ Güths 17/22b

⁹¹¹ Güths 17/19b

⁹¹² Güths 17/29b

⁹¹³ Güths 17/19b, 21a

REWE habe auf eine weitere Sicherung ihres Penny-Marktes durch die Polizei verzichtet.⁹¹⁴ Diese Nachricht kam aus dem (für den Penny-Markt örtlich zuständigen) Polizeikommissariat Hainholz, und zwar von dem dort als Dienstabteilungsleiter tätigen KHK Schneider; sie beruhte auf einem Telefongespräch, das Schneider kurz zuvor, um etwa 14.33 Uhr, mit dem Bauleiter Goldbeck der Firma REWE geführt hatte.⁹¹⁵ Über Inhalt und Verlauf dieses Telefongesprächs, das für das weitere Verhalten der Polizei in bezug auf den Penny-Markt erhebliche Bedeutung gewinnen sollte, haben die beiden Beteiligten bei ihrer Vernehmung recht unterschiedliche Darstellungen gegeben.

a) Der Zeuge Goldbeck⁹¹⁶, der im Angestelltenverhältnis als Bauleiter bei der Firma REWE tätig ist⁹¹⁷, hat zunächst die Vorgeschichte des Telefonats geschildert:

Schon am Freitagnachmittag sei die Bauabteilung seiner Firma von der Verkaufsleitung unterrichtet worden, daß möglicherweise ein Einsatz in der Schaufelder Straße notwendig werden könne. Er habe daraufhin die Firma Rolla, eine Fremdfirma, mit der seine Firma in solchen Dingen zusammenarbeite, telefonisch beauftragt, sich mit einem LKW und entsprechenden Materialien bereitzuhalten, um etwa zerstörte Scheiben mit Spanplatten abzudecken. Ferner habe er dafür gesorgt, daß er am Sonnabend, dem 05.08.95, ab etwa 08.00 Uhr, im Laden seiner Frau erreichbar gewesen sei.⁹¹⁸ Am Morgen dieses Tages habe ihn der Gebietsverkaufsleiter Güths darüber informiert, daß die (einige Stunden zuvor) zerstörten Schaufensterscheiben mit Spanplatten gesichert werden könnten. Er habe daraufhin, und zwar etwa um 10 Uhr herum, die Handwerkerfirma angewiesen, jetzt zum Penny-Markt hinauszufahren; dies sei auch etwa gegen 11.30 Uhr geschehen (hinsichtlich der Uhrzeit könne er sich freilich nicht auf eine halbe Stunde festlegen).⁹¹⁹ Im Zusammenhang damit habe er ein erstes Mal mit der Polizeistation (Hainholz) telefoniert. Ob dies gewesen sei, bevor oder nachdem er die Handwerker losgeschickt gehabt habe, könne er nicht mehr sagen; es müsse so ungefähr um 10.30, 11.00 Uhr gewesen sein. Er meine, sein Gesprächspartner sei ein

⁹¹⁴ Sass 17/3b, 10b

⁹¹⁵ Sass 17/10b

⁹¹⁶ Im Verlauf seiner Vernehmung ist der Zeuge Goldbeck gefragt worden, ob er über das Thema seiner Zeugen- aussage vorher mit Vorgesetzten, Mitarbeitern oder anderen Personen seines Unternehmens gesprochen habe. Er hat dazu folgendes erklärt: Da er ein halbes Jahr lang mit der Angelegenheit Penny-Markt nicht mehr befaßt gewesen sei, habe er sich damit „ein bißchen gedanklich ... befassen“ müssen. Schließlich dürfe er ja nur das aussagen, was er „selber noch nachvollziehen“ könne. Daher und auch angesichts der Bedeutung habe er mit Herrn Diehr von der REWE-Geschäftsleitung und seinem Abteilungsleiter Frohne ein kurzes informatives Gespräch geführt. Was im einzelnen Inhalt dieses Gesprächs gewesen sei, könne er nicht mehr sagen; es sei um den Markt, um den Ablauf gegangen. Eine gewisse Information über die Aussage des KHK Schneider habe er schon vor dem Gespräch aus Presseberichten gehabt. Es sei dann zwischen Diehr, Frohne und ihm erörtert worden, „was für Telefonate überhaupt mit der Polizei geführt wurden“; er habe einen „oberflächlichen Ablauf“ aus seiner Sicht gegeben. Eine Abstimmung über den Inhalt seiner Aussage sei nicht erfolgt. Mit weiteren Personen habe er sich nicht über das Thema unterhalten. Zum Ganzen: Goldbeck 24/8a und b, 9a, 14a und b.

⁹¹⁷ Goldbeck 24/3b, 5b. - Der Zeuge hat dargelegt, daß er „direkt dem Abteilungsleiter ... und dann direkt der Geschäftsleitung“ unterstellt sei; seine Aufgabe bestehe vor allem darin, kleine und große Umbauten durchzuführen, neue Märkte zu übernehmen, Handwerker zu beauftragen, Kostenschätzungen zu machen“; Goldbeck 24/5b. Siehe ferner: Güths 17/20b. - Dieser Zeuge hat auch bestätigt, daß Goldbeck am 05.08.95 damit beauftragt gewesen sei, den Markt technisch zu sichern; Güths 17/26a.

⁹¹⁸ Goldbeck 24/3b, 9b

⁹¹⁹ Goldbeck 24/3b, 4a, 9b. - Siehe auch Güths 17/26a (Goldbeck sei am 05.08.95 damit beauftragt gewesen, den Markt technisch zu sichern). Der Zeuge Helms hat ausgesagt, er habe (wohl am Nachmittag des 05.08.95) mehrfach mit dem Gebietsverkaufsleiter Güths telefoniert. Dabei sei auch darüber gesprochen worden, daß der Bauleiter Goldbeck versuchen solle, den Markt technisch zu sichern. Er selbst, Helms, habe noch „diese Firma“ (Rolla) informiert, daß der Laden „gestürmt“ worden sei und daß die Handwerker jetzt anrücken könnten. Die Firma habe dazu mitgeteilt, daß ihre Leute mindestens zwei Stunden bräuchten, um an Ort und Stelle zu erscheinen. Doch gekommen seien sie ja nicht. Zum Ganzen: Helms 17/30b, 31a.

Herr Schneider gewesen; hundertprozentig wisse er dies allerdings nicht mehr. Jedenfalls, in diesem Punkt sei er sich ganz sicher, habe es sich um denselben Beamten gehandelt, mit dem er dann später, am Nachmittag etwa um 14.33 Uhr, noch einmal telefoniert habe. – Er habe sich, wie er es normalerweise immer tue, mit „REWE-Bauabteilung, Goldbeck“ gemeldet und in diesem ersten Telefonat vielleicht auch erläuternd gesagt, daß er der Bauleiter von REWE sei. Sodann habe er dem Beamten mitgeteilt, daß nach einer „vor Ort“ erhaltenen Information jetzt die Möglichkeit bestehe, den Markt zu sichern; dies habe sein Gesprächspartner offenbar noch nicht gewußt. Ferner habe er, Goldbeck, erklärt, daß die Sicherung durch Handwerker nun geschehen solle. Dies habe der Beamte „einfach zur Kenntnis genommen“, ohne seinerseits etwas dazu zu sagen.⁹²⁰

In der Folgezeit habe er mehrere Telefonate geführt, um mit Güths und der Zentrale seiner Firma Kontakt zu halten. An die Anzahl dieser Gespräche könne er sich jedoch jetzt nicht mehr erinnern.⁹²¹

Die Handwerker der Firma Rolla seien etwa gegen 13.30 Uhr in der Nähe des Penny-Marktes angelangt, um diesen zu sichern. Sie hätten sich, da sei er ganz sicher, gegenüber den dort befindlichen Polizeikräften als von der Firma REWE mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt ausgegeben. Doch habe die Polizei sie nicht an das Gebäude herangelassen, weil ihre persönliche Sicherheit nicht gewährleistet gewesen sei. Nach Lage der Dinge hätten die Handwerker nicht ohne Gefahr für Leib und Leben an dem Markt arbeiten können. Sie seien daher zurückgekommen, und der LKW habe wieder fertig beladen auf dem Hof gestanden. – Von dieser Situation habe er, Goldbeck, durch ein Ferngespräch mit der Handwerkerfirma erfahren.⁹²² Ob er danach noch mit Güths telefoniert habe, könne er nicht mehr sagen; es möge sein, aber es sei ihm nicht mehr erinnerlich.⁹²³ Jedoch habe er im Anschluß an sein Telefonat mit der Handwerkerfirma von seinem Autotelefon aus noch einmal bei „der Polizeizentrale“ (gemeint ist: bei dem Polizeikommissariat Hainholz) angerufen, weil er ja doch dafür verantwortlich gewesen sei, die Sicherung mit den Spanplatten durchführen zu lassen. Dies Telefonat könne durchaus (wie es von der Polizei festgehalten wurde) um 14.33 Uhr geführt worden sein. Sein Gesprächspartner sei derselbe Beamte gewesen wie am Vormittag, das wisse er hundertprozentig; er habe den sicheren Eindruck gehabt, daß diesem bei dem Telefonat bewußt gewesen sei, daß sie beide am Vormittag schon einmal miteinander gesprochen gehabt hätten.⁹²⁴

Er, Goldbeck, sei „ein bißchen aufgeregt“ gewesen, weil es zunächst geheißen habe, die Handwerker könnten zu dem Markt hinfahren, und diese dann wenig später nicht durchgelassen worden und zurückgekehrt seien. Sie seien also „umsonst gefahren“. Er habe dies „natürlich sehr ärgerlich“ gefunden und gefragt, wieso es dazu gekommen sei; doch habe ihm dies der Beamte nicht sagen können. Da er die Handwerker nur für eine bestimmte Zeit auf Abruf habe halten können, habe er gebeten, ihm doch jedenfalls einen Termin zu nennen, zu dem die Sicherung des Marktes möglich sein werde. Doch habe sein Gesprächspartner erwidert, es lasse sich zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht

⁹²⁰ Goldbeck 24/4a, 10a und b

⁹²¹ Goldbeck 24/4b, 6a, 10b

⁹²² Goldbeck 24/4a und b, 6a, 10b. – Der Zeuge hat erklärt, dies Gespräch habe „um ca. 14.30 Uhr, 14.50 Uhr“ stattgefunden; es müßte jedoch nach Lage der Dinge schon kurz vor 14.30 Uhr geführt worden sein.

⁹²³ Goldbeck 24/10b, 11a und b

⁹²⁴ Goldbeck 24/4b, 5a, 6b, 11b, 12a

sagen, wann dies geschehen könne. – Daraufhin habe er, Goldbeck, aus der Reaktion heraus gesagt, dann werde „es wahrscheinlich vor Montag auch nichts werden“. Folglich gelte es bis dahin abzuwarten; er könne ja die Handwerker nicht 36 Stunden lang auf dem LKW sitzenlassen. Wenn der Markt „irgendwo frei“ sei, könne man ja jederzeit über die Zentrale (der Firma REWE) anrufen. Er habe dementsprechend im Anschluß an das Telefonat der Firma Rolla gesagt, sie solle den LKW zunächst beladen stehen lassen, damit eventuell am Montagmorgen mit der Sicherung begonnen werden könne. Dies sei dann auch so geschehen. Für ihn habe seine Aufgabe damit zunächst einmal ein Ende gehabt.⁹²⁵

Wenn die Erklärung seines Telefongesprächspartners, es bestehe keine Möglichkeit, an den Markt heranzukommen, nicht so „definitiv“ gewesen wäre, hätte er „mit Sicherheit die Handwerker an dem Tag noch einmal herausgeschickt“; denn diese seien zu der Zeit ja noch abrufbereit gewesen, er habe sie folglich innerhalb einer Viertelstunde noch einmal hinausschicken können.⁹²⁶ Demgegenüber habe für ihn die Tatsache, daß in den Markt eingebrochen, Ware herausgeholt und vieles „ziemlich in Trümmern“ gewesen sei, nicht die entscheidende Rolle gespielt. Das habe er ja vorher schon gewußt. Für ihn sei die Absicherung der Scheiben und im Falle ihrer Zerstörung die Schließung der Öffnungen („so daß nicht jeder heraus- und hineinspazieren kann“), die Schaffung einer Spanplattensicherung, vordringlich gewesen.⁹²⁷

Zwar könne er sich an den genauen Wortlaut dieses Ferngesprächs am Nachmittag des 05.08.95 nicht mehr erinnern.⁹²⁸ Doch habe er in dessen Verlauf mit Sicherheit nichts gesagt, woraus sein Gesprächspartner habe entnehmen können, daß er auf die polizeiliche Sicherung des Marktes verzichte oder gar das Eigentum (an den darin befindlichen Waren und sonstigen Dingen) aufgebe. Zu derartigen Erklärungen sei er als Bauleiter, der „nur für die reinen baulichen Maßnahmen sprechen“ könne, gar nicht befugt. Er habe daher auch nicht von einer Bevollmächtigung durch die Firma REWE gesprochen oder gesagt, daß er für sie spreche.⁹²⁹ – Dem Zeugen wurde in diesem Zusammenhang der Vermerk des KHK Schneider⁹³⁰ vorgehalten, den dieser auf Wunsch des POR Sass über das in Rede stehende Ferngespräch gefertigt hatte:

„Herr (phon) Goldbeck, Fa. REWE ruft am 05.08.95, 14.33 Uhr hiesige Dienststelle an und erklärt, daß die o.g. Firma auf eine Sicherung der Geschäftsfiliale Penny-Markt, Schaufelder Str. 8 Tel. 7010561, verzichtet.

Ihm und seinen Mitarbeitern ist es nicht möglich zum Geschäft vorzudringen und so selbst die Sicherung zu übernehmen. Er verzichtet auf eine weitere Sicherung durch die Polizei, da das Geschäft ja nun schon leergeräumt ist.“

⁹²⁵ Goldbeck 24/4b, 5a, 6a und b, 7b, 12a und b, 13a, 30a, 31b, 32a

⁹²⁶ Goldbeck 24/29a

⁹²⁷ Goldbeck 24/29a und b, 31a (und b)

⁹²⁸ Goldbeck 24/6b

⁹²⁹ Goldbeck 24/7a und b, 29b, 30a und b, 31a. – Der Zeuge Güths hat bestätigt, daß Goldbeck nicht befugt gewesen sei, für die Firma REWE auf das „Eigentum“ (bezüglich der Waren des Penny-Marktes) zu verzichten; Güths 17/20b. Derartige Erklärungen hätten Goldbeck oder auch Helms nur mit seiner Kenntnis abgeben dürfen, und selbst er hätte eine derartige Entscheidung „nicht fällen können und niemals gefällt“, weil derartige einzig und allein der Niederlassungsleitung vorbehalten gewesen wäre; Güths 17/21a. Ferner hat der Zeuge auf eine entsprechende Frage erklärt, ihm sei nichts (an Verhalten des Bauleiters Goldbeck) bekannt, was „in Richtung Eigentumsaufgabe gedeutet werden könnte“; Güths 17/27a und b.

⁹³⁰ Aktenstück 22, Schriftstück 2

Der Zeuge erklärte dazu, „das“ könne er „so nicht bestätigen“. Wohl habe er darauf hingewiesen, daß die Handwerker nicht an den Markt herankämen. „Aber daß die Polizei da jetzt abziehen soll(e), das“ habe er „mit Sicherheit nicht“ gesagt.⁹³¹ Auch habe er mit seinem Gesprächspartner nicht über den Zustand am Penny-Markt gesprochen. Darüber habe dieser ja keine eigene Kenntnis gehabt. Er könne sich auch nicht erinnern, mit dem Beamten Informationen über den Zustand des Marktes selbst ausgetauscht zu haben.⁹³² Ob er nach dem Ferngespräch mit der Polizei in Hainholz noch einmal mit Güths telefoniert habe, wisse er nicht mehr. Die Geschäftsleitung seiner Firma habe er jedenfalls nicht angerufen.⁹³³

b) Der andere Beteiligte des am 05.08.95 um (etwa) 14.33 Uhr geführten Ferngesprächs, der als Dienstabteilungsleiter im Polizeikommissariat Hainholz tätige KHK Schneider, ist über Inhalt und äußeren Verlauf dieses Telefonats ein erstes Mal vernommen worden, bevor der Zeuge Goldbeck hierzu ausgesagt hatte. Im Anschluß an dessen Vernehmung in einer späteren Sitzung ist Schneider dann zu dem genannten Thema noch einmal befragt worden; dabei hat er seine Darstellung über das Zustandekommen seines Gesprächs mit Goldbeck aufgrund zwischenzeitlicher Erkundungen modifiziert und konkretisiert. Im einzelnen ergab seine Vernehmung folgendes:

Er sei, so sagte der Zeuge Schneider, am 05.08.95 seit 06.00 Uhr im Dienst gewesen und habe unterschiedlichste Aufgaben wahrzunehmen gehabt. Zeitweise habe er auch eingehende Telefonanrufe entgegengenommen.⁹³⁴

Schon bei Antritt seines Dienstes habe er vom Nachtdienst erfahren, daß der Penny-Markt geplündert worden sei. Auch aus „irgendwelchen Funkmeldungen“ sei dies zu entnehmen gewesen. Über das Ausmaß dieser Plünderung und den weiteren Verlauf der Geschehnisse sei er jedoch nicht unterrichtet gewesen.⁹³⁵

Zu der ihm vorgehaltenen Aussage des Zeugen Goldbeck, er habe mit dem Partner des um etwa 14.33 Uhr geführten Ferngesprächs am Vormittag des 05.08.95 schon einmal telefoniert gehabt, erklärte der Zeuge Schneider, er habe nur einmal, nämlich am Nachmittag, mit Goldbeck gesprochen. Von einem Anruf Goldbecks am Vormittag wisse er nichts. Auch die Frage, ob ihm sein Kollege Kühl von einem solchen Anruf berichtet habe, müsse er verneinen. Es sei auch – angesichts der Zahl der Beamten seiner Dienststelle, der Tätigkeit in mehreren Schichten und der vielfältigen, ständig wechselnden Dienstgeschäfte – nicht notwendigerweise so, daß ein Anruf, den er nicht entgegengenommen habe, bei seinem Kollegen Kühl angelangt sein müsse.⁹³⁶ – Dem Zeugen wurde vorgehalten, daß nach einer Notiz aus der Aufzeichnung von Funksprüchen um 11.07 Uhr der Unterabschnitt „Peripherie“ („Außen 11“) dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ („Schutz 01“) folgendes mitgeteilt habe:

⁹³¹ Goldbeck 24/7b

⁹³² Goldbeck 24/13a und b

⁹³³ Goldbeck 24/13a

⁹³⁴ Schneider 24/15b, 16a

⁹³⁵ Schneider 17/15a und b, 24/16a, 17b, 18a

⁹³⁶ Schneider 24/15b, 19b, 20a. Der Zeuge Kühl, der ebenfalls auf die Vielzahl der beim Polizeikommissariat Hainholz eingehenden Telefonate hinwies, erklärte, er könne sich nicht daran erinnern, am Vormittag des 05.08.1995 mit Goldbeck schon einmal telefoniert zu haben; Kühl 25/4b, 5a (und 3b).

„Verantwortlicher für Penny-Markt zur weiteren Absicherung an PK Hainholz telefonisch weitergegeben.“

Dazu erklärte der Zeuge, das möge sein. Es sei jedoch nicht zwingend, daß das bei ihm angekommen sei. Es könne bei jedem der insgesamt 11 Beamten in seiner Dienstabteilung angekommen sein.⁹³⁷

Den Anruf des Zeugen Goldbeck um (etwa) 14.33 Uhr habe zunächst sein Kollege Kühl entgegengenommen, der zu seiner Dienstabteilung gehöre. Dieser habe mit ihm zusammen im selben Raum und am selben Schreibtisch gesessen. Als Kühl „gemerkt und erfahren“ habe, daß es um den Penny-Markt in der Schaufelder Straße gehe, habe er recht bald die Mithöreinrichtung eingeschaltet. So sei es auch ihm, Schneider, möglich gewesen, das Anliegen des Anrufers zu erfassen: Dieser habe wissen wollen, ob jetzt eine Sicherung des Marktes möglich und wie groß der Schaden sei.⁹³⁸

Daraufhin habe er gleich von einem zweiten Fernsprechgerät, das auf demselben Schreibtisch stehe, die Gesamteinsatzleitung anzurufen versucht. Das sei ihm jedoch nicht gelungen, oder es habe niemand abgenommen.⁹³⁹

Daher habe er sich telefonisch mit POR Sass, dem Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“, in Verbindung gesetzt und die von Goldbeck gestellte Frage an ihn weitergegeben; er habe Sass also erklärt: „Die wollen jetzt den Laden sichern. Ist das möglich? Können wir die Sicherheit der Leute, der Handwerker garantieren?“ Auch habe er sich bei Sass nach dem Ausmaß der Plünderung erkundigt.⁹⁴⁰

Sass habe erklärt, er könne derzeit wegen der bestehenden Lage nicht „für die Sicherheit der Reparateure“ garantieren, auch werde die Polizei, ebenfalls wegen der schwierigen Situation, nicht weiterhin für die Sicherheit des Ladens eintreten, er sei auch der Meinung, „daß der Penny-Markt völlig geplündert sei“.⁹⁴¹

Während dieser telefonischen Rückfrage bei POR Sass habe Kühl weiterhin auf dem anderen Apparat mit Goldbeck gesprochen. Was die beiden in dieser Zeit beredet hätten, könne er, der Zeuge Schneider, naturgemäß nicht sagen; denn er sei ja durch das Ferngespräch mit Sass in Anspruch genommen gewesen.⁹⁴² Nach dem Abschluß

⁹³⁷ Schneider 24/16a

⁹³⁸ Schneider 24/16b, 17b, 20a, 20b. Bei seiner ersten Vernehmung hatte der Zeuge angegeben, daß er selbst den Anruf des Bauleiters Goldbeck entgegengenommen und dann in dessen Verlauf von einem anderen Apparat mit POR Sass telefoniert habe; Schneider 17/13b, 14a. - Zur Erklärung der Differenz zwischen seinen beiden Aussagen in diesem Punkt hat er ausgeführt, er habe anfangs auf die äußeren Umstände seines Telefonats mit Goldbeck kein besonders großes Gewicht gelegt, sondern dessen Inhalt als entscheidend angesehen. Bei seiner ersten Vernehmung sei ihm dann bewußt geworden, wie sehr es dem Untersuchungsausschuß auch auf die „Vorgänge um dies Gespräch“, auf die begleitenden Umstände ankomme. Dies habe er zum Anlaß genommen, sich noch einmal Gedanken zu machen und in seiner Dienstabteilung zu recherchieren. Am wesentlichen Inhalt seiner Aussage ändere sich aber nichts. Zum Ganzen: Schneider 24/15a, 16b, 17b, 21a.

⁹³⁹ Schneider 17/14a, 24/20b

⁹⁴⁰ Schneider 17/13b, 14a, 15b, 24/16b, 17b, 20b. Er sei, so hat der Zeuge ergänzend ausgeführt, bei der geschil- derten Nachfrage davon ausgegangen, daß Goldbeck sehr daran interessiert gewesen sei (mit den Handwerkern) an den Markt heranzukommen, und von der Polizei habe geprüft haben wollen, ob dies möglich sei, Schneider 17/15b.

⁹⁴¹ Schneider 17/13b, 14a, 15b, 24/16b (auch 16a)

⁹⁴² Schneider 24/17b, 19b, 20b, 21a. - Dementgegen hat der Zeuge Goldbeck mit Entschiedenheit bestritten, daß im Verlauf dieses Telefonats mit dem Polizeikommissariat Hainholz sein Gesprächspartner gewechselt habe. Er könne ferner ausschließen, daß dieser zwischendurch erklärt habe, er müsse sich jetzt kurz einmal informieren, also mit jemand anderem reden. Über den Inhalt eines womöglich zwischen Schneider und Sass geführten Fern- gesprächs könne er naturgemäß nichts sagen. Hierzu: Goldbeck 24/28a und b.

dieses Telefonats habe er von Kühl das Gespräch mit Goldbeck übernommen. Diesem habe er die von Sass erhaltenen Informationen inhaltlich richtig und vollständig („genau so“) mitgeteilt. Er habe wohl noch hinzugefügt, vielleicht werde es zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, an den Markt heranzukommen und ihn zu sichern; er solle sich dann mit der Einsatzleitung direkt in Verbindung setzen.⁹⁴³

Daraufhin habe Goldbeck erklärt, das sei zu umständlich, dann verzichte er auf die Sicherung des Ladens, dort sei ohnehin „nichts mehr zu holen“.⁹⁴⁴

Ergänzend hat der Zeuge Schneider zu dem Telefonat mit Goldbeck noch folgende Erläuterungen gegeben:

An die Dauer des zunächst von seinem Kollegen Kühl begonnenen und dann von ihm, Schneider, fortgesetzten Gesprächs könne er sich nicht mehr erinnern. Viel mehr als drei oder vier Minuten seien es wohl nicht gewesen.⁹⁴⁵ – Kühl sei während seines Gesprächs mit Goldbeck weiter anwesend gewesen. Er habe daneben gesessen und folglich mithören können, was von beiden Seiten gesagt worden sei. Ob und was er „mitbekommen“, insbesondere ob er den von Goldbeck erklärten Verzicht wahrgenommen habe, könne er (Kühl) nur selbst sagen.⁹⁴⁶

Vor dem Anruf Goldbecks habe er diesen nicht gekannt.⁹⁴⁷ Ihm sei aber nach dem Inhalt dessen, was Goldbeck gesagt und er, Schneider (mit-)gehört habe, völlig klar gewesen, daß es sich bei dem Anrufer um einen Mitarbeiter der Firma REWE handele und daß dieser mit der Sicherung (des Penny-Marktes) beauftragt gewesen sei. Er habe m.a.W. gewußt, daß es sich bei Goldbeck nicht um einen „Mann der Geschäftsführung“, sondern um den „Bauleiter dort“ gehandelt habe.⁹⁴⁸

Es sei für ihn völlig eindeutig gewesen, daß Goldbeck mit seiner das Gespräch abschließenden Wendung nicht etwa habe zum Ausdruck bringen wollen, er verzichte nun auf die eigene Sicherung (des Marktes) durch seine Handwerker. Auf „die Eigensicherung“ habe Goldbeck offensichtlich nicht verzichten wollen. Vielmehr habe er auf die Sicherung durch die Polizei verzichtet, da dort „eh nichts mehr zu holen“ gewesen sei. Außerdem habe er zugleich darauf verzichtet, sich in der Folgezeit wegen der Möglichkeit eigener handwerklicher Sicherungsmaßnahmen an die Einsatzleitung zu halten.⁹⁴⁹

Goldbeck habe sich ihm, Schneider, gegenüber nicht auf eine Vollmacht oder eine sonstige Berechtigung berufen, auf den weiteren polizeilichen Schutz des Marktes zu verzichten. Ob dieser im Verhältnis zu seiner Firma überhaupt befugt gewesen sei,

⁹⁴³ Schneider 17/13b (auch 14a), 24/16b, 17b, 23a und b. - Daß ihm ein solcher Hinweis gegeben worden sei (er könne wegen des weiteren Verlaufs der Entwicklung mit der Gesamteinsatzleitung sprechen), hat der Zeuge Goldbeck entschieden bestritten; dies sei „mit Sicherheit nicht geschehen“; Goldbeck 24/30a.

⁹⁴⁴ Schneider 17/13b, 14a, 15b, 16a, 24/16b, 21a

⁹⁴⁵ Schneider 17/20a. Auch der Zeuge Goldbeck hat ausgesagt, er schätze, daß das Gespräch drei, vier Minuten gedauert habe; Goldbeck 24/28a.

⁹⁴⁶ Schneider 24/21a und b

⁹⁴⁷ Schneider 24/17a

⁹⁴⁸ Schneider 24/23a und b. - Bei seiner ersten Vernehmung, als der Zeuge noch davon ausging, er habe den Anruf Goldbecks selbst entgegengenommen, erklärte er, dieser habe sich mit „Goldbeck, Firma REWE“ vorgestellt und gesagt, daß er Bauleiter dieser Firma sei. Ihm, Schneider, sei nach allem klar gewesen, daß er es nicht etwa mit dem Bauleiter irgendeines von der Firma REWE beauftragten Handwerksbetriebes zu tun habe; Schneider 17/13b, 14a (und b).

⁹⁴⁹ Schneider 24/23a, 24a

einen derartigen Verzicht auszusprechen, sei für ihn damals auch „nicht wichtig“ gewesen. Er habe mit dem eigentlichen Geschehen des polizeilichen Einsatzes anlässlich der sog. „Chaostage“ ja nichts zu tun gehabt. Deshalb sei es nicht seine Aufgabe gewesen, die von Goldbeck abgegebene Erklärung „zu bewerten“, sondern nur, sie weiterzuleiten. Die Bewertung habe „die Einsatzleitung oder der Abschnittsleiter“ vornehmen müssen. Aus diesem Grunde habe auch die Tatsache, daß Goldbeck zwar für die Firma REWE, aber dort im Bereich Bauleitung, Bausicherung usw. tätig gewesen sei, für ihn keine Rolle gespielt.⁹⁵⁰ Dementsprechend habe er auch später nicht noch einmal eine Information darüber erhalten, was im Zusammenhang mit dem Penny-Markt weiter passiert sei; er und seine Kollegen hätten auch nicht genügend (Funk-)Geräte gehabt, um den weiteren Einsatz mitzuhören.⁹⁵¹

Zwar sei ein Verzicht auf den polizeilichen Schutz privaten Eigentums etwas Ungewöhnliches.⁹⁵² Deshalb habe er nach dem Gespräch mit Goldbeck versucht, die Firma REWE anzurufen. Er habe sich die Telefonnummer, nämlich 87971-0, aus dem Telefonbuch herausgesucht. Es sei ihm jedoch nicht gelungen, diese Firma zu erreichen, weil sich unter der Nummer niemand gemeldet habe.⁹⁵³

Der PM Kühl hat bei seiner Zeugenvernehmung die Darstellung seines Vorgesetzten Schneider über den formalen Ablauf des Anrufs Goldbecks beim Polizeikommissariat Hainholz und auch der zwischendurch erfolgten Rückfrage Schneiders bei POR Sass in den wesentlichen Punkten bestätigt: Goldbeck habe in der Tat zunächst mit ihm, Kühl, gesprochen und sich als „Verantwortlicher“ der Firma REWE für den Penny-Markt bezeichnet. Dabei sei nicht gesagt worden, ob er Filialleiter sei oder „irgendeine andere Position bei REWE“ habe.⁹⁵⁴ Auf wiederholte Nachfrage habe er seinen Namen Goldbeck genannt.⁹⁵⁵ Als ihm, Kühl, klargeworden sei, daß es „um diesen Penny-Markt geht, der nachts geplündert worden war“, habe er die Mithöreinrichtung eingeschaltet, und Schneider habe dann recht bald darauf mit POR Sass telefoniert. Über den Inhalt dieses Gesprächs wisse er gar nichts. Anschließend habe Schneider dann das Gespräch mit Goldbeck von ihm übernommen. Er, Kühl, sei dabei „sitzengeblieben“ und habe das weitere Telefonat mit angehört.⁹⁵⁶

Zu dem Inhalt der fermündlichen Unterredungen mit Goldbeck hat der Zeuge Kühl folgendes ausgesagt:

Goldbeck habe wissen wollen, „wie es wegen des Sicherns dieses Geschäfts usw. weitergehen solle“. Darauf habe schon er, Kühl, ihm gesagt, daß die Polizei bzw. das Polizeikommissariat Hainholz (wörtlich: „wir“) „das sowieso nicht machen“ könne und daß er dies, wenn überhaupt, über seinen Chef (Schneider) machen müsse.⁹⁵⁷

Als Schneider dann (nach dem Anruf bei POR Sass) mit Goldbeck gesprochen habe, sei es diesem wieder darum gegangen, ob die Dienststelle (in Hainholz) die Sicherung des Penny-Marktes übernehmen könne. Damit sei die bauliche Absicherung des Geschäfts gemeint gewesen, also die Anbringung großer Holzverschalungen vor den Fenster- und Türfronten. Ferner habe sich Goldbeck danach erkundigt, „inwieweit das Ganze leerge-

⁹⁵⁰ Schneider 24/19a, 23b

⁹⁵¹ Schneider 17/14b

⁹⁵² Schneider 17/14a

⁹⁵³ Schneider 17/14a, 24/18a und b, 19a, 27a

⁹⁵⁴ Kühl 25/3b, 5a

⁹⁵⁵ Kühl 25/3b

⁹⁵⁶ Kühl 25/3b, 4a

⁹⁵⁷ Kühl 25/3b

räumt worden sei“. In diesem Zusammenhang habe er davon gesprochen, daß er „einen Tischler“ hinschicken könne, „der das zumacht“. Dies sei jedoch angesichts der Situation in der Schaufelder Straße nicht zu ermöglichen gewesen, und Schneider habe dies Goldbeck auch gesagt. Er habe ihm ferner mitgeteilt, daß allenfalls über die Gesamtein-satzleitung etwas erreichbar sei; dem Polizeikommissariat Hainholz jedenfalls sei eine derartige Sicherung „völlig unmöglich“.⁹⁵⁸

Auf die ihm von Schneider gegebenen Informationen habe Goldbeck erwidert, dann werde er das (gemeint ist: die Sicherung) lassen: „Wenn sowieso nichts mehr in dem Laden wäre - kaputt wäre eh alles -, dann könne er sich auch um den Laden kümmern, wenn die Chaostage vorbei seien und wenn man dort überhaupt erst wieder gefahrlos hin könne.“⁹⁵⁹ - Auf Grund dieser Erklärung Goldbecks ging Kühl davon aus, daß Goldbeck das Geschäft bzw. dessen Sicherung aufgebe.

Auf die Frage, ob durch Goldbeck ausdrücklich auf eine Sicherung des Penny-Marktes durch die Polizei verzichtet worden sei, hat der Zeuge erklärt, „so“ sei ihm das nicht in Erinnerung. Goldbeck habe, „wenn der Laden leer ... und alles kaputt ist,“ darauf verzichtet, daß zu dem Zeitpunkt überhaupt noch eine bauliche Sicherung „egal, durch wen“ stattfinde.⁹⁶⁰

- Die Nachricht über das Telefonat an den Leiter des Unterabschnitts „Peripherie“

Nach dem Telefonat mit Goldbeck, so hat der Zeuge Schneider weiter berichtet, habe er erneut POR Sass angerufen und diesem – unmißverständlich – mitgeteilt, daß Goldbeck auf die weitere Sicherung des Penny-Marktes verzichtet habe. Sass habe daraufhin gesagt, dies sei für ihn eine so wichtige Mitteilung, daß er sie „noch einmal schriftlich haben“ wolle; er, Schneider, möge sie ihm doch durch Telefax ans Polizeikommissariat Schützenplatz übermitteln, weil dort eine Einsatzbesprechung stattfinden solle. Zum Sachverhalt selbst habe Sass nach seiner Erinnerung nichts gesagt.⁹⁶¹ – Ob er bei diesem Ferngespräch auch erwähnt habe, daß sein Versuch gescheitert sei, von sich aus noch einmal bei der Firma REWE anzurufen, wisse er nicht mehr; ebensowenig könne er noch mit Bestimmtheit sagen, ob Sass ihn danach gefragt habe.⁹⁶²

Unmittelbar im Anschluß an das Telefonat mit Sass habe er, Schneider, sich dann an den Computer gesetzt und in Form eines Vermerks eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte seines Ferngesprächs mit Goldbeck verfaßt. Zu einer ausführlicheren Aufzeichnung, in genauer Abfolge Frage/Antwort, habe er nicht genügend Zeit gehabt.⁹⁶³

Den Vermerk habe er dann „per Fax“ an das Polizeikommissariat Schützenplatz gesendet. Dies sei „auf alle Fälle“ noch am selben Tage geschehen; dieser Meinung sei

⁹⁵⁸ Kühl 25, 4a, 5b

⁹⁵⁹ Kühl 25, 4a, 5b

⁹⁶⁰ Kühl 25, 6a und b

⁹⁶¹ Schneider 17/15a, 24/18a, 23b, 24a, 25b; bestätigt Sass 24/32b, 33a (dieser Zeuge hat auf Vorhalt erklärt, die Nachricht von KHK Schneider sei für ihn, wie der Wunsch nach einer Bestätigung durch Fax erkennen lasse, „eine Information von einiger Bedeutung“ gewesen).

⁹⁶² Schneider 24/27a

⁹⁶³ Schneider 17/13b, 17a und b, 24/18a

er, wenngleich er sich nicht „hundertprozentig“ sicher sei. Im Polizeikommissariat Schützenplatz sei das Fax auch angekommen.⁹⁶⁴

Dieser Vermerk⁹⁶⁵ hat den oben⁹⁶⁶ bereits wiedergegebenen Text, dessen letzter Satz folgendermaßen lautet:

„Er [gemeint ist Goldbeck] verzichtet auf eine weitere Sicherung durch die Polizei, da das Geschäft nun schon leergeräumt ist.“

Jedoch fehlte in dem durch Fax zum Polizeikommissariat Schützenplatz übermittelten Schriftstück die Unterschrift des Zeugen Schneider.⁹⁶⁷

Wie der Leiter des Polizeikommissariats Hainholz, PR Steckhan, schriftlich mitgeteilt und als Zeuge bekräftigt hat, berichtete ihm sein Mitarbeiter KHK Schneider am frühen Abend des 05.08.95 über das mit dem Bauleiter Goldbeck geführte Telefonat und die anschließende Fühlungnahme mit POR Sass. Die Darstellung, die Steckhan über den Inhalt seiner Unterrichtung durch Schneider gegeben hat, deckte sich im wesentlichen mit Schneiders Aussage; sie beschränkte sich aber auf die wesentlichen Momente.⁹⁶⁸

Steckhan erhielt von Schneider auch dessen (nicht unterschriebenen) Vermerk, nahm diesen an sich und heftete ihn zu seinen Einsatzunterlagen.⁹⁶⁹

Zwei Tage später, am 07.08.95, dem Montag nach den „Chaostagen“, wurde PR Steckhan von POR Sass gebeten, ihm den von KHK Schneider gefertigten Vermerk noch einmal zu übermitteln, da die am 05.08.95 erhaltene Fassung ohne Unterschrift sei.⁹⁷⁰ Der von dieser Bitte unterrichtete KHK Schneider hat als Zeuge ausgesagt, er habe den am 05.08.95 gefertigten Vermerk nicht im Computer belassen gehabt und ihn daher nach seiner Vorlage noch einmal abgeschrieben. Dabei habe er sich beim Namen seines Gesprächspartners versehen und „Goldmann“ statt „Goldbeck“ geschrieben. Dieser Fehler sei dann aber von ihm handschriftlich korrigiert worden.⁹⁷¹ Den neu geschriebenen Vermerk habe dann anschließend POR Sass per Fax erhalten, und zwar in seine reguläre Dienststelle, die Polizeiinspektion Linden.⁹⁷² Die Frage, wer die Übermittlung vorgenommen hat, wurde von den vernommenen Zeugen unterschiedlich

⁹⁶⁴ Schneider 17/13b, 15a und b, 24/18a; Sass 24/32a.

⁹⁶⁵ Aktenstück 22, Schriftstück 2.

⁹⁶⁶ Siehe den vorausgehenden Abschnitt „Verzicht“ der Firma REWE auf weiteren Schutz? ...“; ferner Schneider 17/15b, 24/18b

⁹⁶⁷ Schneider 24/18a

⁹⁶⁸ Aktenstück 22, Schriftstück 1. - Steckhan 24/37a und b, 38a und b.

⁹⁶⁹ Aktenstück 22, Schriftstück 1. - Steckhan 24/37b; Schneider 24/22a.

⁹⁷⁰ Aktenstück 22, Schriftstück 1. - Steckhan 24/37b.

⁹⁷¹ Schneider 24/22a, 24b, 25a; vgl. auch Steckhan 24/38a

⁹⁷² Schneider 24/22a und b, 24b, 25a; Steckhan 24/38a, ferner dessen schriftliche Erklärung: Aktenstück 22, Schriftstück 1. - Dem Untersuchungsausschuß lagen sowohl das Original des von Schneider am 07.08.95 gefertigten neuen Vermerks mit der handschriftlichen Verbesserung des Namens (= Aktenstück 22, Schriftstück 3) als auch eine Fotokopie des in der Polizeiinspektion Linden eingegangenen Fax-Schreibens (= Aktenstück 17, Schriftstück 2) vor. Bei einem Vergleich der Änderung des Namens „Goldmann“ in „Goldbeck“ zeigte sich, daß insoweit keine Übereinstimmung hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes bestand; auch wies die Fax-Kopie gegenüber dem Vermerk einige zusätzliche, handschriftlich vorgenommene Markierungen und Verdeutlichungen des (wohl bei der Übermittlung beeinträchtigten) Textes auf. Dieser Befund, genauer: die Frage nach seinem Zustandekommen, hat den Untersuchungsausschuß stark beschäftigt (siehe Schneider 17/11a, 16a und b; 24/22a und b, 24a und b, 25a, 26a und b, 27a). Er dürfte sich so erklären, daß der von Schneider am 07.08.95 gefertigte neue Vermerk entgegen dessen Aussage (s. Schneider 24/22a) bereits vor der handschriftlichen Verbesserung des Namens durch Fax an die Polizeiinspektion Linden übermittelt worden war und daß der Fehler im Namen des REWE-Bauleiters dann jeweils gesondert in beiden Dienststellen korrigiert wurde.

beantwortet: Nach der Darstellung des Zeugen Schneider hat dieser selbst das Fax an Sass geschickt.⁹⁷³ In seiner schriftlichen Erklärung und bei seiner Aussage bezeichnete sich jedoch auch der Zeuge Steckhan als dessen Absender.⁹⁷⁴

Der von ihm gefertigte Vermerk, so hat der Zeuge Schneider auch bei seiner zweiten Vernehmung bekräftigt, sei inhaltlich richtig; zu ihm stehe er nach wie vor – auch angesichts der im Gegensatz dazu stehenden Bekundungen des Zeugen Goldbeck.⁹⁷⁵

- Die Aufhebung des unmittelbaren Schutzes des Marktes (bald nach 14.45 Uhr)

Die von KHK Schneider erhaltene Nachricht, daß die Firma REWE auf die weitere Sicherung ihres Marktes durch die Polizei verzichte, nahm POR Sass zum Anlaß, den Führer der 2. Einsatzhundertschaft, deren Kräfte sich unmittelbar vor dem Geschäft befanden, also EPHK Mansbrügge, durch Funk über die erhaltene Information zu unterrichten und damit „die unmittelbare Sicherung des Objektes durch Polizeikräfte“ zu beenden.⁹⁷⁶ Für diese Entscheidung, so hat POR Sass als Zeuge ausgesagt, sei außer der Meldung des KHK Schneider die schon am Vormittag von EPHK Mansbrügge erhaltene Information bestimmend gewesen, daß der Laden nur noch Schrott sei und daß es dort nichts mehr zu sichern gebe. Zwar habe er diese Information allein bis zum Nachmittag nicht zum Anlaß genommen, die (spezielle) Sicherung des Marktes aufzuheben. Als ihm dann aber der Verzicht des „Eigentümers“ auf diese Sicherung mitgeteilt worden sei und man ihm in diesem Zusammenhang noch einmal gesagt habe, es sei dort nichts mehr zu sichern, da habe er gemeint, den „direkten Schutz“ von dem Markt abziehen zu können.⁹⁷⁷ Er selbst habe zu diesem Zeitpunkt den Penny-Markt nicht gesehen. Doch habe er aufgrund „der Meldung“, die er gehabt habe, die Einschätzung geteilt, „daß dort alles verwüstet war“.⁹⁷⁸ Dementsprechend sei es für ihn plausibel gewesen, daß die Firma REWE auf den weiteren polizeilichen Schutz des Marktes verzichtet habe.⁹⁷⁹ Ihm sei zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen, daß sich in dem Markt ein noch nicht ausgeplünderter Lagerraum befunden habe.⁹⁸⁰ Gegen die Aufhebung der unmittelbaren Bewachung des Objektes habe EPHK Mansbrügge keine Einwände erhoben.⁹⁸¹ Ferner lege er Wert darauf, daß er lediglich die Aufhebung des besonderen und unmittelbaren Schutzes des Penny-Marktes angeordnet habe. Diese Bewachung habe ja den Zweck gehabt, Vorsorge zu treffen, bis der Eigentümer die Sicherung selbst übernehmen könne oder auf diese, wie hier geschehen, verzichte. Der (allgemeine) Raumschutzauftrag der ihm unterstellten Kräfte sei davon unberührt geblieben und habe auch hinsichtlich des Bereichs am Penny-Markt weiterbestanden.⁹⁸²

⁹⁷³ Schneider 24/22a und b, 24b, 25a

⁹⁷⁴ Schriftliche Erklärung Steckhan: Aktenstück 22, Schriftstück 1; ferner Steckhan 24/38a

⁹⁷⁵ Schneider 24/18a, 19b, 21a, 25a

⁹⁷⁶ Sass 17/3b, 8a, 11b, 24/32b, 33a

⁹⁷⁷ Sass 17/10b, 11b, 24/33b, 35b, 36a

⁹⁷⁸ Sass 24/34a

⁹⁷⁹ Sass 24/34a. - Ein solcher Verzicht eines Eigentümers oder Bevollmächtigten, so hat der Zeuge Sass auf Vorhalt weiter erklärt, sei ihm vorher noch nicht begegnet. Ob er jemals gehört habe, daß so etwas (in der Polizeipraxis) vorgekommen sei, könne er nicht sagen; wenn er darauf antwortete, wäre das eine reine Vermutung. Einen Verstoß gegen das Legalitätsprinzip vermöge er in der Aufgabe der Sicherung nicht zu erkennen. Hierzu im ganzen: Sass 17/8b, 24/36a und b.

⁹⁸⁰ Sass 17/11a, 24/34b

⁹⁸¹ Sass 17/12b

⁹⁸² Sass 17/3b, 8a, 11b

Er habe im Zusammenhang mit der Meldung des KHK Schneider nicht seinerseits mit Vertretern der Firma Penny/REWE gesprochen. Allerdings gehe er davon aus, daß er Schneider am Telefon gefragt habe, wer diesem die Auskunft für die Firma REWE gegeben habe („von wem er das hat“) und daß ihm dies auch gesagt worden sei. An einen Namen könne er sich aber nicht mehr erinnern. Er habe davon ausgehen können, daß ein Polizeibeamter des zuständigen Reviers, „der während der ganzen Zeit von uns beauftragt war, das vor Ort für uns abzuklären“, auch die entsprechenden Maßnahmen vornehme. – Daß er Schneider gebeten habe, das Gespräch mit der Firma REWE zu dokumentieren und ihm die Notiz als Telefax zu übersenden, sei aus seiner Sicht „eine Art Sicherung“ gewesen.⁹⁸³ Nach der Entscheidung, die unmittelbare Bewachung des Penny-Marktes aufzuheben, habe sich kein Vertreter der Firma REWE an ihn gewandt, um Kritik daran zu üben oder anzuzweifeln, daß ein verantwortlicher Vertreter dieser Firma auf den polizeilichen Schutz des Ladens verzichtet habe.⁹⁸⁴

Nach seiner Zeugenaussage erhielt EPHK Mansbrügge die Funkmeldung, daß die unmittelbare Sicherung des Penny-Marktes aufgegeben werden solle, gegen 14.45 Uhr. Er habe daraufhin seine Kräfte dort abgezogen und dann wieder den (allgemeinen) Raumschutzauftrag wahrgenommen bzw. Vorbereitungen für eine mögliche Räumung des Sprengelgeländes getroffen.⁹⁸⁵

Um 15.00 Uhr fand dann eine Besprechung der Führungskräfte beim Gesamteinsatzleiter statt.

In dieser Besprechung sei von ihm, so hat der Unterabschnittsleiter „Peripherie“, POR Sass, als Zeuge ausgesagt, den Anwesenden bekanntgegeben worden, daß die Firma REWE auf den polizeilichen Schutz des Penny-Marktes verzichtet habe. Er wisse allerdings nicht, ob die Gesamteinsatzleitung erst auf diese Weise von dem Sachverhalt erfahren habe. Möglicherweise habe diese den Funkspruch mitgehört gehabt, der schon zuvor an die „vor Ort“ befindlichen Kräfte gegangen sei. Er könne allerdings nicht sagen, inwieweit dieser Funkspruch auch zur Gesamteinsatzleitung weitergeleitet sei.⁹⁸⁶

An der Aufgabe der unmittelbaren Sicherung des Penny-Marktes sei im Verlauf der Besprechung bei der Gesamteinsatzleitung keine Kritik geäußert worden; es habe auch niemand gesagt, daß man den Schutz (entgegen der getroffenen Entscheidung) doch wolle.⁹⁸⁷ Er könne sich aber erinnern, daß der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann den Leiter des Einzelabschnitts „Schutz städtischer Bereich“, POR Langer, angesprochen und zu ihm gesagt habe: „Kümmer' dich mal darum!“ Das habe er, Sass, im Sinne eines Auftrages an Langer aufgefaßt, daß dieser „sich die Angelegenheit einmal anschauen solle“.⁹⁸⁸

Für den am Nachmittag des 05.08.95 als Leiter des Führungsstabes in der Gesamteinsatzleitung tätigen POR Reuter lag die Verantwortlichkeit hinsichtlich der

⁹⁸³ Sass 17/10b, 11a, 24/33a und b

⁹⁸⁴ Sass 17/11a

⁹⁸⁵ Mansbrügge 16/34a, auch 11/9a

⁹⁸⁶ Sass 24/34a, 35a

⁹⁸⁷ Sass 24/35a und b. – Auch habe er, so hat der Zeuge Sass weiter erklärt, die spätere Entscheidung, den Schutz wieder aufzunehmen, nicht als Korrektur seiner früheren Entscheidung oder als Kritik daran empfunden; „in der Gesamtphase“ habe er sich „zu dem Augenblick in der Beziehung keine Gedanken in diese Richtung gemacht“; Sass 24/35b

⁹⁸⁸ Sass 24/35a und b

Ereignisse um den Penny-Markt zu dieser Zeit, auch für die Aufgabe der am Vormittag vorgenommenen Sicherung des Geschäfts, bei dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ bzw. dessen Leiter POR Langer. Denn in die Zuständigkeit Langers, so hat POR Reuter als Zeuge ausgesagt, seien „diese Dinge ... übertragen“ gewesen. Es habe Gespräche mit „Verantwortlichen der Firma Penny vor Ort“ gegeben; daran sei er aber nicht beteiligt gewesen. Über den „genauen Verlauf der Dinge“ könne er folglich keine „definitive Antwort geben“. Die Kräfte, die den Markt zunächst gesichert hätten, seien dem Einsatzabschnitt „originär unterstellt“ gewesen. Eine Anforderung weiterer Kräfte habe er von dort nicht erhalten.⁹⁸⁹

Als Leiter des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ war tagsüber der EKHK Dittrich tätig. Dieser hat als Zeuge ausgesagt, daß er Aufklärungsergebnisse über den Penny-Markt jeweils sofort an die Gesamteinsatzleitung weitergegeben habe. Doch hätten die ihm unterstellten Beamten ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Geschehnisse um dies Geschäft gerichtet: Zum einen sei es dort für die Aufklärungskräfte zeitweise sehr gefährlich gewesen. Zum anderen hätten sich in der Nähe des Marktes „genügend Polizeikräfte“ aufgehalten, so daß ergänzende Nachrichten von Aufklärungskräften entbehrlich erschienen seien. Schließlich sei „bekanntgegeben“ worden, „es sei das Eigentum seitens des Penny-Markt-Eigentümers oder wie auch immer aufgegeben (worden) und das sei polizeilich nicht so relevant“. – Die Frage, wann und unter welchen Umständen er diese Nachricht erhalten habe, konnte der Zeuge Dittrich auch nach Einsicht in seine Unterlagen nicht sicher beantworten: Er meine, dies sei im Verlauf einer Besprechung morgens bei Dienstbeginn zwischen 09.00 und 10.00 Uhr gewesen; „vom Zeitgeschehen her“ komme dafür eigentlich nur der Sonnabendmorgen (05.08.95) in Betracht. Doch ganz sicher sei er sich hinsichtlich der Tageszeit nicht. Er glaube, POR Ermerling habe von dem „Anruf ... eines Verantwortlichen des Penny-Marktes“ beim Polizeikommissariat Hainholz berichtet; dieser habe mitgeteilt, die Firma gebe ihr Eigentum auf: „Die sollen plündern und machen und tun, was sie wollen.“ Wenn aber die Einsatzkräfte den Markt nicht mehr geschützt hätten, sei keine Veranlassung gewesen, dort noch Aufklärung zu betreiben.⁹⁹⁰

Der Zeuge Langer hat ausgesagt, daß er „im Laufe des Nachmittags“ des 05.08.95, und zwar „kurz vor 3 Uhr“, von dem Verzicht der Firma REWE auf die weitere Sicherung des Penny-Marktes und von der darauf erfolgten Einstellung des unmittelbaren Schutzes erfahren habe.⁹⁹¹

Er meinte jedoch ausschließen zu können, daß dies (wie der Zeuge Sass erklärt hatte) während der Besprechung der Führungskräfte beim Gesamteinsatzleiter gewesen sei. Das Thema jener Besprechung sei „Räumung des Geländes der Schaufelder Straße und des Geländes Heisenstraße“ und die diesbezügliche Kräfteeinteilung gewesen, nicht die Situation des Penny-Marktes. Wenn PD Wiedemann es für geboten gehalten hätte, daß sich jemand „darum kümmere“, hätte es für ihn eigentlich nahegelegen, damit gleich POR Sass zu beauftragen, der ja anwesend und „der Führer vor Ort“ gewesen sei. Jedenfalls könne er, Langer, sich an die von Sass geschilderten Äußerungen (Mitteilung des Verzichts; Auftrag Wiedemanns, sich „darum zu kümmern“) als Inhalt der bewußten Besprechung nicht erinnern.⁹⁹² Deshalb wisse er auch nicht, ob er mit PD

⁹⁸⁹ Reuter 19/43b, 44a

⁹⁹⁰ Dittrich 19/17b, 18a und b, 19a, 35a und b

⁹⁹¹ Langer 24/39a und b, 41b

⁹⁹² Langer 24/40b, 41a

Wiedemann zu diesem Zeitpunkt über die Situation gesprochen habe; jedenfalls habe das Thema keine besondere Rolle gespielt.⁹⁹³

Als er von dem Verzicht der Firma REWE auf den unmittelbaren polizeilichen Schutz des Marktes und der Aufhebung dieses Schutzes erfahren habe, sei ihm dies durchaus plausibel erschienen. „Der Beamte müsse es ja einschätzen können“, ob noch in dieser Weise gesichert werden müsse oder nicht. Ein „leerer Markt, ein Einbruch“ o.ä. sei für die Polizei ein ganz alltäglicher Vorgang. Er habe damals „viele Leute“ und „qualifiziertes Personal vor Ort“ gehabt. Angesichts dessen habe er für eine eigene Überprüfung keinen Anlaß gesehen.⁹⁹⁴ Um sagen zu können, wer für ein bestimmtes Objekt verantwortlich sei und von der Polizei angesprochen werden könne, müsse in der zuständigen Dienststelle (Revier) eine Kartei mit entsprechenden Angaben vorhanden sein. Allerdings sei es auf einigen Dienststellen schwierig, diese Daten aktuell zu halten; auch habe es früher einmal „die Problematik mit dem Datenschutz“ gegeben. Ihm sei bekannt, daß im Polizeikommissariat Hainholz ergebnislos versucht worden sei, „den Berechtigten zu erreichen“. Welche Möglichkeiten man dann noch habe, wisse er nicht.⁹⁹⁵ – Jedenfalls habe er, Langer, die Nachricht von dem Verzicht nicht überprüft und gegen die getroffene Entscheidung zu diesem Zeitpunkt nichts unternommen.⁹⁹⁶

Es sei ihm dann anschließend aber, so hat der Zeuge Langer weiter ausgesagt, von seinen Führungsgehilfen mitgeteilt worden, daß nach wie vor Personen, auch Anwohner, in den Penny-Markt hineingingen und offensichtlich noch Gegenstände herausrügen, ferner, daß die Presse dort „vor Ort sei“, Interviews mache und das Geschehen dokumentiere.⁹⁹⁷

Dies habe seines Erachtens nicht sein dürfen. Daher habe er um 15.45 Uhr „Schutz 11“ (= POR Sass) beauftragt, der Sache nachzugehen und die Angelegenheit zu überprüfen.⁹⁹⁸ – Rückblickend hat auch der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann im Grundsatz der Einschätzung zugestimmt, es habe auf keinen Fall geschehen dürfen, daß der Penny-Markt phasenweise ungeschützt Plünderungen ausgesetzt war.⁹⁹⁹

Nach der Aussage des Zeugen Sass hat dieser den an ihn ergangenen Auftrag „dann durchgeführt“. Die von Langer „im Zusammenhang“ mit ihm getroffene Entscheidung sei „nach 16.00 Uhr gefallen“; das „Ergebnis“ sei dann „die erneute Sicherung des Penny-Marktes“ (gemeint ist: durch Postierung von Polizeibeamten) am späten Nachmittag gewesen.¹⁰⁰⁰

Dem Zeugen wurde die Frage vorgelegt, warum die Polizei zunächst (aufgrund der Annahme, daß in dem Geschäft keine schützenswerten Dinge mehr vorhanden gewesen seien und daß die Firma auf speziellen Schutz verzichtet habe) die unmittelbare

⁹⁹³ Langer 24/43a

⁹⁹⁴ Langer 24/42a

⁹⁹⁵ Langer 24/42b

⁹⁹⁶ Langer 24/40a

⁹⁹⁷ Langer 24/39a, 40a, 41a

⁹⁹⁸ Langer 24/40a und b, 35a

⁹⁹⁹ Wiedemann 30/41b. - Der Zeuge PHK Wenzel, der selbst nicht am Penny-Markt eingesetzt war, hat nach seiner Aussage aus mitgehörten Funksprüchen den Eindruck gewonnen, „daß Gegenstände aus dem Penny-Shop herausgenommen werden und die Polizei nichts unternimmt“, Wenzel 11/40b, 41a und b.

¹⁰⁰⁰ Sass 24/34a und b, 35a

Sicherung durch Polizeikräfte aufgehoben und sie dann einige Zeit später wieder hergestellt habe, erklärte der Zeuge Sass: Wenn man den Penny-Markt weiter „freigelassen“ hätte, sei die Entstehung eines „neuen Brennpunktes“ zu erwarten gewesen. Er denke, daß „die Verhinderung eines neuen Brennpunktes zu der Entscheidung des Gesamteinsatzleiters geführt“ habe, am Nachmittag den Markt „neu zu schützen“.¹⁰⁰¹

- Meldungen über neue Plünderungen am Nachmittag

Die Meldungen über weitere Plünderungen bzw. Entwendungen aus dem Penny-Markt dauerten fort und setzten sich bis in den späten Nachmittag fort:

So war dem Zeugen Sass eine derartige „Angelegenheit um 15.00 Uhr“ bekannt. Er hatte von ihr allerdings nicht sofort Kenntnis erlangt, weil er sich in der Zeit von 15.00 bis etwa 16.10 Uhr im Bereich des Hauptdienstgebäudes befand (d.h. keinen unmittelbaren Kontakt mit dem Geschehen in der Schaufelder Straße hatte). Wie er bei seiner Zeugenvernehmung erklärte, erfuhr er erst am nächsten Tage davon.¹⁰⁰²

Nach einer Meldung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ (= „Klara 01“) an die Gesamteinsatzleitung, die um 15.50 Uhr erfolgte, befanden sich zu der Zeit nur noch etwa 10% des Warenbestandes in dem Markt, 90% waren also mittlerweile „weg oder zerstört“; auch war in der Meldung davon die Rede, daß Restbestände, u.a. von Anwohnern, entwendet würden.¹⁰⁰³ Der Zeuge Sass hat ausgesagt, daß ihm diese Meldung zu dem damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sei. Er habe von ihr erst aus den „Belegen“ erfahren.¹⁰⁰⁴ Auch der Zeuge Langer hat erklärt, daß er diese Meldung damals „so nicht“ erfahren habe. Wenn Besprechungen zu führen oder Einsatzkonzeptionen zu entwerfen gewesen seien, habe er sich nicht am Funkpult befunden und den Funk mitgehört. Dann sei er von seinem Führungsgehilfen unterrichtet worden, der „das dann möglicherweise nicht wortwörtlich übertragen“ habe. Der Zeuge Langer hat in diesem Zusammenhang aber ergänzend auf die Informationen hingewiesen, die zu dem von ihm um 15.45 Uhr erteilten Überprüfungsauftrag geführt hätten.¹⁰⁰⁵

Um 16.30 Uhr, so hat der Gebietsverkaufsleiter Güths als Zeuge ausgesagt, sei auch er von dem Pförtner in der Zentrale seiner Firma REWE in Lehrte-Hämelerwald telefonisch darüber unterrichtet worden, daß es im Penny-Markt wieder Plünderungen gebe. Der Pförtner habe dies von dem Marktleiter Helms gewußt, der ihn kurz zuvor angerufen gehabt habe. Der Pförtner der Zentrale sei in der Firma REWE nämlich derjenige, bei dem (außerhalb der regulären Geschäftszeit) „alles auflaufe“. Gleichzeitig mit der Information sei die Frage der Polizei übermittelt worden, „ob sie stürmen solle“. Diese Frage sei ihm, Güths, damals „recht unverständlich“ gewesen. Denn er habe ja zu der Zeit angenommen, daß der Markt noch gesichert sei. – Er habe daraufhin telefonisch kurz mit seinem Vorgesetzten Bruns gesprochen und ihn gefragt,

¹⁰⁰¹ Sass 24/34b, 35a

¹⁰⁰² Sass 17/9b

¹⁰⁰³ Vorhalt des Abg. Gabriel an den Zeugen Sass; siehe Sass 24/34a.

¹⁰⁰⁴ Sass 24/34a

¹⁰⁰⁵ Langer 24/41a. - Zu dem Überprüfungsauftrag von 15.45 Uhr siehe den vorausgehenden Abschnitt „Die Aufhebung des unmittelbaren Schutzes des Marktes (bald nach 14.45 Uhr)“, drittlezter Absatz.

ob er damit einverstanden sei, daß er die Polizei anrufe und auf deren Frage bejahend antworte. Wenig später, vielleicht um 16.35 Uhr, habe er dann „bei der Polizeiwache“ unter der Telefonnummer 0511/1092113 angerufen. (Nach Auskunft des Innenministeriums ist dies die Telefonnummer des Lage- und Führungszentrums der Polizeidirektion Hannover.) Leider habe er sich den Namen des Polizeibeamten, der sein Gesprächspartner gewesen sei, nicht notiert. Er habe diesem aber gesagt, daß die Polizei „bitte selbstverständlich stürmen und möglichst viele Personalien feststellen“ solle; er erwarte, daß das Eigentum der Firma REWE gesichert werde. Was der Beamte daraufhin geantwortet habe, sei ihm nicht mehr erinnerlich; er habe von diesem ja keine Auskunft haben (sondern lediglich die genannte Erklärung abgeben) wollen. Es sei zwischen ihnen auch kein Rückruf der Polizei vereinbart worden; er habe sich lediglich zu Beginn des Anrufs „mit Namen und Firma“ gemeldet.¹⁰⁰⁶

Im Anschluß an dieses Telefonat sei von ihm dann nichts weiter unternommen worden, um zu überprüfen, ob die Polizei seiner Aufforderung entsprochen habe. Für ihn sei selbstverständlich gewesen, daß diese einschreiten müsse; denn es sei doch ihre Aufgabe gewesen, „in diese Straße zu gehen oder zu fahren“. Für sich und seine Mitarbeiter habe er nach dem Verlauf vorher keine Chance gesehen, irgend etwas zu unternehmen.¹⁰⁰⁷ Auch Goldbeck habe sich am Sonnabend nicht wieder bei ihm gemeldet.¹⁰⁰⁸

Um 17.00 Uhr war dann der Gesamteinsatzleiter PD Wiedemann, wie er als Zeuge ausgesagt hat, „vor Ort“, um sich die Situation in der Schaufelder Straße unmittelbar anzusehen.¹⁰⁰⁹ Er habe sich dort mit dem Einsatzabschnittsleiter „Schutz städtischer Bereich“, POR Langer, getroffen. Gemeinsam sei dann von ihnen ein Gespräch, und zwar wohl mit Frau Nowak und Herrn Puin sowie mit einigen anderen Personen, geführt worden, die sich als „Sprengelaner“ aus der „Schwulen Sau“ bezeichnet hätten. Am Rande sei dabei auch das Thema „Penny-Markt“ berührt worden; er habe gesagt, dieser Bereich werde jetzt technisch gesichert. Daraufhin hätten die „Sprengelaner“ erklärt, sie würden den Schutz und die technische Sicherung übernehmen. In der Tat seien sie hingegangen und hätten sich vor das Geschäft gestellt. (Später hätten sie dann beim Schutz des Marktes und bei dessen technischer Sicherung mit den Polizeikräften kooperiert.)¹⁰¹⁰

POR Langer und er hätten dann im Verlauf ihrer Zusammenkunft an Ort und Stelle vereinbart, daß der Penny-Markt technisch gesichert werden müsse.¹⁰¹¹

In der Zeit zwischen 17.00 und 17.30 Uhr war in den Meldungen dann erneut davon die Rede, daß in den Penny-Markt eingedrungen worden bzw. daß es dort wieder zur

¹⁰⁰⁶ Güths 17/23a und b, 24a und b - Siehe auch die inhaltlich knappe Darstellung dieses Geschehens durch denselben Zeugen: Güths 17/19b. (Dort hat der Zeuge allerdings erklärt, er sei schon „gegen 14.30 Uhr“ über neue „Plünderer im Markt“ informiert worden. Diese Angabe kann jedoch nach dem Ablauf des gesamten Geschehens nicht zutreffen.) - Wie Güths hat auch der Zeuge Helms erklärt, er habe bei der Polizei „immer wieder nachgefragt“, ob sie den Laden nicht endlich „stürmen“ wolle, um ihn „dicht zu machen“; Helms 17/32a (der Aussage ist jedoch nicht zu entnehmen, wann dies geschehen sein soll).

¹⁰⁰⁷ Güths 17/25b

¹⁰⁰⁸ Güths 17/25b, 26a

¹⁰⁰⁹ nachdem er etwa eine Stunde vorher „Schutz 11“ angewiesen gehabt hatte, „dort noch einmal zu überprüfen“, Wiedemann 30/8a

¹⁰¹⁰ Wiedemann 8/37a und b

¹⁰¹¹ Wiedemann 30/8a

Plünderung gekommen sei.¹⁰¹² In einer Meldung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ (=„Klara 01“) hieß es, nun sei im Penny-Markt das Lager bzw. der Keller aufgebrochen worden.¹⁰¹³ Auf diese Meldung ging offenbar auch ein Anruf zurück, den der Marktleiter des Penny-Marktes, Helms, nach seiner Aussage „gegen 17 Uhr ... von der Einsatzleitung“ erhielt: Ihm sei gesagt worden, daß wieder Plünderer im Laden, und zwar diesmal auch im Keller, seien. Daraufhin habe er den Pförtner in der Zentrale der Firma REWE angerufen und ihm mitgeteilt, daß im Keller auch die Ölheizung und Pappcontainer seien; ehe die „abgefackelt“ würden, solle er „irgendwie Schritte einleiten“.¹⁰¹⁴

Dagegen hat POR Sass nach seiner Zeugenaussage die Meldung des Einsatzabschnitts „Aufklärung“, daß nunmehr auch das Lager bzw. der Keller aufgebrochen worden sei, damals nicht erhalten, weil „Klara 01“ nicht auf seinem Funkkreis funkte.¹⁰¹⁵ Der Zeuge berichtete aber von einer anderen Meldung aus der fraglichen Zeit: Es habe geheißen, das Postamt in der Schaufelder Straße, genau gegenüber dem Penny-Markt, werde aufgebrochen. Diese Nachricht sei ihm bekannt geworden, als er gerade auf der Kreuzung Schaufelder Straße/Appelstraße gestanden habe. Daraufhin habe er den „BGS-Kräften“, die zu diesem Zeitpunkt mit dem Raumschutz befaßt gewesen seien, den Auftrag erteilt, gegen das Aufbrechen des Postamts vorzugehen. Er sei davon ausgegangen, daß auch die „Angelegenheit Penny-Markt gleich mit ... erledigt“ werde, weil sich die beiden Gebäude unmittelbar gegenüberlägen. Er selbst sei dann mit seinem Befehlsfahrzeug „in Richtung Lutherkirche/Schaufelder Straße“ (d.h.: in Richtung Postamt/Penny-Markt) gefahren, um die Situation einsehen zu können.¹⁰¹⁶

- Die Anordnung einer technischen Sicherung des Marktes und deren Durchführung am Abend

An seinem neuen Standort erhielt POR Sass, der Unterabschnittsleiter „Peripherie“, um 17.30 Uhr dann den Auftrag, zu einer Besprechung in die Polizeiinspektion Mitte zu kommen.¹⁰¹⁷ Diese Besprechung hatte der Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“, POR Langer, anberaumt. Anlaß hierfür, so hat Langer als Zeuge ausgesagt, sei die Mitteilung des Leiters seiner Führungsgruppe gewesen, daß am Penny-Markt „nach wie vor Personen ein- und ausgingen und daß das Lager jetzt aufgebrochen werde“. In dieser Führungsbesprechung habe er dann „den Polizeiführer vor Ort“, also POR Sass, angewiesen, „die weitere Sicherung wieder aufzunehmen, also in eigener Zuständigkeit Sicherungsmaßnahmen zu treffen“. Einen ausdrücklichen Auftrag der Gesamteinsatzleitung bzw. von PD Wiedemann dies anzuordnen, habe es nicht gegeben, sondern lediglich den Hinweis auf die geschilderten Vorfälle. Ein solcher Hinweis, der ja konkrete Straftaten zum Thema gehabt habe, sei aber auch völlig ausreichend; es bedürfe nicht noch einer ausdrücklichen Erklärung, was zu tun sei.¹⁰¹⁸

¹⁰¹² Sass 17/10a

¹⁰¹³ Langer 24/39b, 43a

¹⁰¹⁴ Helms 17/30a

¹⁰¹⁵ Sass 24/36b

¹⁰¹⁶ Sass 17/3b, 10a

¹⁰¹⁷ Sass 17/3b

¹⁰¹⁸ Langer 24/41b, 43 a und b. - Wie bereits erwähnt, hat der Zeuge Wiedemann erklärt, er habe mit POR Langer um 17.00 Uhr bei einer Zusammenkunft an Ort und Stelle vereinbart, daß der Penny-Markt technisch gesichert werden müsse, Wiedemann 30/8a.

POR Sass faßte den ihm erteilten Auftrag so auf, daß der Penny-Markt nunmehr durch „technische Mittel“ gesichert werden sollte; darunter war nach Lage der Dinge zu verstehen, den Eingangsbereich mit entsprechenden Materialien so zu schließen, daß „ein Eindringen mit einfachen Mitteln durch Störer nicht wieder möglich war“.¹⁰¹⁹ Er habe, so stellte der Zeuge Sass sein weiteres Vorgehen dar, zunächst einmal die Hundertschaft Beirow beauftragt, den Penny-Markt „mit Kräften“ (d.h. durch Postierung von Polizeibeamten) zu sichern; denn „technische Mittel“ seien zunächst noch nicht verfügbar gewesen.¹⁰²⁰

Anschließend sei versucht worden, den Marktleiter des Ladens, Helms, zu erreichen. Mit diesem habe er, Sass, sich „vor Ort“ getroffen. Dabei sei er jedoch nicht im Inneren des Penny-Marktes gewesen, sondern nur davor. Er habe, auch aus rechtlichen Gründen, Helms zunächst gefragt, ob sich dieser in der Lage sehe, den Markt nun technisch sichern zu lassen; das habe der Marktleiter verneint.¹⁰²¹ Etwas ausführlicher hat der Marktleiter Helms dies Zusammentreffen geschildert: Er sei kurz nach 17.00 Uhr telefonisch gebeten worden, sich „mit der Einsatzleitung“ vor Ort zu treffen, um über eine mögliche „Notverbretterung“ zu entscheiden. Er sei dann zusammen mit seinem Bruder und einem Feuerwehrmann durch den Hintereingang in den Laden gegangen und habe erst einmal, so gut es ging, den Keller gesichert, um einer Beschädigung der Heizung entgegenzuwirken. Anschließend sei er dann mit „der Einsatzleitung“ zusammengetroffen; dabei habe er auch mit POR Sass Kontakt gehabt. Es sei gefragt worden, ob seine Firma selber sichern könne oder ob das die Polizei übernehmen solle. Da ihm bekannt gewesen sei, daß die beauftragte Firma ca. zwei Stunden gebraucht hätte, um an Ort und Stelle zu sein, habe er es „der Einsatzleitung“ überlassen, die Verbretterung vorzunehmen.¹⁰²²

Im Anschluß an sein Gespräch mit Helms, so hat der Zeuge Sass den Fortgang der Dinge geschildert, habe er die Feuerwehr um Prüfung gebeten, ob sie den Markt mit technischen Mitteln sichern könne. Diese habe sich dazu jedoch auch nicht in der Lage gesehen.¹⁰²³ Daraufhin sei er an den Technischen Zug der Polizei herantreten. Dessen Führer habe das Objekt Penny-Markt besichtigt und sich zur Durchführung der erforderlichen Sicherungsarbeiten imstande gesehen.¹⁰²⁴

Wie der Zeuge Langer ausgesagt hat, mußte der Technische Zug zunächst „ins Holzlager zurückfahren“, um Material zu holen.¹⁰²⁵ Anschließend begannen, und zwar nach der Bekundung des Zeugen Sass etwa um 21.00 Uhr, die Arbeiten an Ort und Stelle: Es sei, so dieser Zeuge weiter, eine „Verbretterung in Form von Platten und entsprechenden Abstützungen und Verstrebungen gemacht“ worden.¹⁰²⁶

¹⁰¹⁹ Sass 17/3b, 12a und b. Offenbar hat auch der Zeuge Langer seine eigene Anweisung genau in diesem Sinne verstanden; denn im unmittelbaren Anschluß an deren Erwähnung berichtete er von dem weiteren Bemühen des Zeugen Sass, die Sicherung zu „versuchen“ - zunächst mit Hilfe der Feuerwehr, dann durch den Technischen Zug der Polizei; Langer 24/41b.

¹⁰²⁰ Sass 17/3b

¹⁰²¹ Sass 17/4a, 10b, 11b, 12a und b, 24/33b, 34a. - Dies sei übrigens sein einziges Gespräch mit „Vertretern von Penny“ gewesen, Sass 17/10b.

¹⁰²² Helms 17/30b, 31 b. - Der Zeuge Goldbeck hat ausgesagt, Helms habe bei diesem Gespräch von ihm keinerlei Informationen gehabt, ob eine technische Sicherung (seitens der Firma REWE) möglich sei oder nicht; Goldbeck 24/13b.

¹⁰²³ Sass 17/4a, 12a, so auch Langer 24/41b

¹⁰²⁴ Sass 17/4a, 12a; Langer 24/41b

¹⁰²⁵ Langer 24/41b

¹⁰²⁶ Sass 17/4a, 12a

Etwa um 23.00 Uhr sei die Sicherung des Geschäfts durch den Technischen Zug vollendet und damit das Problem Penny für ihn, den Zeugen Sass, erledigt gewesen.¹⁰²⁷

Am nächsten Morgen, also am Sonntag, dem 06.08.95, erfuhr dann der Gebietsverkaufsleiter Güths der Firma REWE, wie er bei seiner Zeugenvernehmung berichtet hat, entweder vom Pförtner der Zentrale seiner Firma oder von Marktleiter Helms, daß der Laden inzwischen „gesichert und vernagelt“ worden sei.¹⁰²⁸

Anschließend rief er erneut beim Lage- und Führungszentrum der Polizeidirektion Hannover an: Sein Gesprächspartner, ein Beamter namens Wolf, habe ihn auf seine Frage „nach der Situation vor Ort“ darüber informiert, daß der Markt „durch Polizeikräfte und Feuerwehrkräfte vernagelt“ worden sei; er gehe, so habe Wolf auf eine weitere Frage hin erklärt, davon aus, daß die Firma REWE auf jeden Fall am folgenden Tage, also am Montag, mit ihren Handwerkern die Reparaturarbeiten werde aufnehmen können. Was seit seinem letzten Anruf am Nachmittag des Vortages im Hinblick auf die dabei geäußerten Erwartungen (Stürmung des Marktes, Festnahmen) passiert sei, habe er Wolf nicht gefragt.¹⁰²⁹

Nach diesem Gespräch habe er dann alle in seiner Firma an der Angelegenheit beteiligten Mitarbeiter, auch den Bauleiter Goldbeck, noch einmal telefonisch unterrichtet, daß am nächsten Tage die Möglichkeit bestehen werde, an den Markt heranzukommen und dort aufzuräumen. Goldbeck habe ihm bei dieser Gelegenheit nichts von seinem am Nachmittag des Vortages geführten Ferngespräch mit dem Polizeikommissariat Hainholz gesagt. Denn wenn Goldbeck dies erwähnt hätte, dann würde ihm, Güths, das sicher noch erinnerlich sein.¹⁰³⁰

– Dienstbeginn für die Einsatzkräfte des Tagesdienstes

Der Zeuge Langer berichtete, weil die Einsatzkräfte bis spät in die Nacht hinein im Dienst gewesen seien und die Ruhephase eigentlich zu kurz gekommen sei, sei für die Einsatzkräfte der Dienstbeginn von 10.00 Uhr auf 11.00 Uhr verschoben worden.¹⁰³¹

Um 9.30 Uhr hätten die Angehörigen der 2. Hundertschaft ihren Dienst mit einer kurzen Nachbesprechung und einer kurzen Einweisung begonnen, berichtete der Zeuge Mansbrügge.¹⁰³²

Um 7.30 Uhr sei die schleswig-holsteinische Hundertschaft nach Hannover aufgebrochen, trug der Zeuge Unger vor. Nach Zusammenführung mit den aus den Einzeldiensthundertschaften gestellten Kräften auf der Autobahnraststätte Ramelsloh habe er mit den Zugführern auf der Weiterfahrt nach Hannover eine erste Einsatzbesprechung durchgeführt, in der er den nicht über die taktischen Erfahrungen einer geschlossenen

¹⁰²⁷ Sass 17/4a („gegen etwa 23.00 Uhr“), 12a („zwischen 21 und 23 Uhr“; „etwa nach 23 Uhr“); siehe auch Langer 24/41b.

¹⁰²⁸ Güths 17/25a

¹⁰²⁹ Güths 17/24b, 25a

¹⁰³⁰ Güths 17/26a

¹⁰³¹ Langer 12/14b

¹⁰³² Mansbrügge 11/8b

Einheit verfügenden Zugführern der Einzeldiensthundertschaften dargelegt habe, wie ein Räumereinsatz mit Wasserwerferunterstützung durchgeführt werde und was zu berücksichtigen sei, wenn die Festnahmeinheit vor die polizeiliche Linie rücke, um Festnahmen zu tätigen.¹⁰³³ Die Frage, ob ihm dienstlicherseits Informationen über den Verlauf der sog. Chaostage 1994 zur Verfügung gestanden hätten, verneinte der Zeuge Unger. Ihm sei lediglich das bekannt gewesen, was jedermann über die Medien zugänglich gewesen sei.¹⁰³⁴

Meldezeit für seine Hundertschaft, so der Zeuge Unger weiter, sei 12.00 Uhr gewesen.¹⁰³⁵

Der Zeuge Wenzel berichtete, die Führungsgruppe und Teile der 45. Hundertschaft hätten um 7.30 Uhr in Aurich ihren Dienst begonnen. Einige der Kräfte hätten zuvor Nachtdienst versehen. Gegen 9.00 Uhr oder 9.30 Uhr sei die dann vollständige Hundertschaft nach Hannover aufgebrochen. Etwa um 11.45 Uhr sei sie an ihrem Bereithalteort Schützenplatz angekommen. Als Meldezeit sei ihnen 12.00 Uhr vorgegeben worden.¹⁰³⁶ Seine Hundertschaft habe – bedingt durch die kurze Alarmierungszeit – nur aus 63 Beamten bestanden, wovon 14 Fahrzeugführer gewesen seien, so daß er letztlich nur 49 Kollegen im Einsatz gehabt habe.¹⁰³⁷

– Vergebliche Einsätze wegen möglicher Fehler der Aufklärung

Der Zeuge Flägel berichtete, er habe den Eindruck gewonnen, daß die Aufklärung nicht funktioniert habe. Nachdem seine mit Einsatzanzügen bekleidete Hundertschaft am Morgen zunächst den Auftrag erhalten habe, an der Lutherkirche aufzuklären, was er aber erfolgreich abgelehnt habe, habe sie gegen 10.30 Uhr den Auftrag erhalten, zum Bahnhof Leinhausen zu fahren, um dort eine Richtung Innenstadt ziehende Gruppe von 50 bis 60 Punks abzufangen. Als seine Hundertschaft dort angekommen sei, habe sie nicht einen einzigen Punk finden können. Als er nachgefragt habe, woher die Meldung gekommen sei, habe man ihm das nicht mehr sagen können.¹⁰³⁸

– Situation auf dem Schützenplatz, dem Bereithalteort der am Sonnabend eingetroffenen Kräfte

Zur Situation auf dem Schützenplatz trug der Zeuge Honnef vor, es hätten hohe Temperaturen geherrscht, Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen seien nicht vorhanden gewesen und es habe wenig sanitäre Einrichtungen gegeben. Deshalb hätten die Beamten sich trotz fehlenden Einsatzauftrages nicht erholen können.¹⁰³⁹

Als die 45. Hundertschaft auf dem Schützenplatz angekommen sei, habe dort eine Außentemperatur von etwa 30 Grad geherrscht, berichtete der Zeuge Wenzel. Die beschat-

¹⁰³³ Unger 14/45a

¹⁰³⁴ Unger 14/49a

¹⁰³⁵ Unger 14/45a

¹⁰³⁶ Wenzel 11/31b

¹⁰³⁷ Wenzel 33a

¹⁰³⁸ Flägel 14/25b

¹⁰³⁹ Honnef 14/35b

teten Plätze seien alle belegt gewesen. Er habe den Führer des 1. Zuges deshalb beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Hundertschaft im Schatten unterkomme.¹⁰⁴⁰

– Zahl der verfügbaren Kräfte

Der Zeuge Langer berichtete, am Sonnabendmorgen seien mittlerweile starke Kräftekontingente dagewesen, die an diesem Tag die Einsatzkräfte der Polizeidirektion Hannover verstärken sollten.¹⁰⁴¹

– Lagebesprechung und Einsatzkonzeption

Am 05.08.95 habe um 11.00 Uhr eine Einsatzbesprechung mit allen Führungskräften stattgefunden, in der er das weitere Vorgehen für diesen Tag abgesprochen habe, sagte der Zeuge Wiedemann aus.¹⁰⁴² Nachdem in der Schaufelder Straße das zweite Mal Barrikaden errichtet worden seien, habe er die Devise ausgegeben, ähnlich wie am Vortag vorzugehen. Das heißt, die Barrikaden sollten geräumt und sofern vom Sprengelgelände Angriffe ausgehen würden, sollte auf das Gelände vorgegangen und es ebenfalls geräumt werden. Falls Straftäter in das Gebäude der sog. Kofferfabrik flüchten würden, sollte auch die Kofferfabrik durchsucht werden.¹⁰⁴³ Es hätten an diesem Tag Lageerkennnisse vorgelegen, nach denen am Vortag einzelne Straftäter in die Kofferfabrik geflüchtet sein sollten. Der Zeuge Langer ergänzte auf entsprechende Fragen, die Räumung des Sprengelgeländes sei für 16.00 Uhr vorgesehen gewesen. Bei der Räumung hätte die Kofferfabrik genau beobachtet werden sollen, um konkrete Nachweise dafür zu haben, ob Straftäter in das Objekt geflüchtet oder Straftaten aus dem Objekt heraus begangen worden wären.¹⁰⁴⁴ Konkrete Pläne, wie mit den Bewohnern des Hauses hätte umgegangen werden sollen, habe es nicht gegeben, so der Zeuge Langer weiter. Abhängig von der Lage wäre das Objekt durchsucht und wären erkannte Straftäter festgenommen worden. Die Bewohner hätten nicht in Gewahrsam genommen oder festgenommen werden können, denn es handele sich bei der Kofferfabrik ja nicht um ein besetztes Haus. Sie hätten in diesem Haus Hausrecht, womit unter anderem verbunden sei, daß sie Besucher – auch Punker – beherbergen könnten. Lediglich identifizierte Straftäter hätten herausgeholt und festgenommen werden können.¹⁰⁴⁵

Der Zeuge Honnef trug vor, in dieser Lagebesprechung sei den Teilnehmern aufgrund der Vorkommnisse in den vorausgegangenen Nächten auch sehr eindringlich die Gefährdungssituation der eingesetzten Beamten geschildert worden. Unter anderem sei auch dargestellt worden, daß es am Vortag den vergeblichen Versuch einer Räumung des Objekts „Heisenstraße“ gegeben habe, weil man für die Räumung zu wenig Kräfte gehabt hätte und die für die Räumung vorgesehenen Kräfte zu großen persönlichen

¹⁰⁴⁰ Wenzel 11/31b

¹⁰⁴¹ Langer 12/14b

¹⁰⁴² Der Zeuge Mansbrügge berichtete, er habe an dieser Besprechung teilgenommen (11/9a). Außerdem hätten an dem Gespräch unter anderem Herr Langer, Herr Sass, Hundertschaftsführer, Zugführer der Festnahmezüge und T-Zug-Führer teilgenommen (11/18b). Auch der Zeuge Honnef trug vor, er habe mit seinen Hundertschaftsführern an dieser Besprechung teilgenommen (14/35a).

¹⁰⁴³ Wiedemann 8/19b. So im wesentlichen auch der Zeuge Langer (12/14b).

¹⁰⁴⁴ Wiedemann 8/11b, Langer 12/14b. Zum Zeitpunkt der vorgesehenen Räumung und der vorgesehenen Beobachtung der Kofferfabrik während der Räumphase: Langer 12/26b.

¹⁰⁴⁵ Langer 12/27b. Der Zeuge Mansbrügge bestätigte den Gesprächsinhalt in groben Zügen (11/18b, 19a).

Gefährdungen ausgesetzt gewesen wären. Seine Einheitsführer hätten diese Schilderung auch an die Einsatzkräfte weitergegeben, obwohl er noch versucht habe, etwas zu bremsen. Er habe zwar nicht wollen, daß seine Beamten leichtsinnig handelten, aber er habe die Gefahr gesehen, daß die Einsatzmotivation unter einer solch dramatischen Schilderung leiden könnte. Tatsächlich habe dies nachher dazu beigetragen, daß die Beamten kaum zu motivieren gewesen seien, auf ihre volle Schutzausrüstung oder das Einbeziehen von Dienstkraftfahrzeugen in Sperrlinien zu verzichten und daß sie mit Unverständnis auf Funksprüche reagiert hätten, in denen auf das martialische Aussehen der Polizei hingewiesen worden sei.¹⁰⁴⁶

Er, Honnef, habe in dieser Besprechung den Einsatzbefehl und Funkskizzen für die Abschnittsebene erhalten. Er habe daraus erkennen können, welche Abschnitte gebildet worden seien, wie die Rufnamen lauteten und wie die Rufkanäle verteilt worden seien. Außerdem sei ihm der Auftrag erteilt worden, mit seinen Kräften im Bereich Schützenplatz als Gesamteinsatzreserve zu dienen. Während dieser Besprechung sei ihm auch zugesagt worden, daß er für die ihm unterstellten Kräfte Lotsen erhalten würde. Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Lotsen hätte aber dann doch recht lange gedauert. Am Nachmittag habe er einen Zug ortskundiger Beamter erhalten.¹⁰⁴⁷

In dieser Besprechung, so der Zeuge Honnef auf eine entsprechende Frage, sei auch darüber gesprochen worden, ob die Wasserwerfer mit Reizstoffen arbeiten dürften.¹⁰⁴⁸

Auf die Frage, ob es für Sonnabend, 21.00 Uhr, nochmals einen Plan gegeben habe, das Sprengelgelände zu räumen, antwortete der Zeuge Langer, an einen derartigen Plan könne er sich nicht erinnern.¹⁰⁴⁹

Weiter sei beabsichtigt gewesen, so der Zeuge Wiedemann, mit zur Verstärkung der hannoverschen Spezialeinsatzkräfte aus dem Bund zusammenzuziehenden voll ausgestatteten Spezialeinsatzkräften das Objekt Heisenstraße zu räumen.¹⁰⁵⁰ Der Zeuge Langer ergänzte, die SEK-Kräfte seien bereits aufgrund des am Freitag sichtbar gewordenen Gewaltpotentials angefordert worden, als die eigenen Kräfte noch nicht definitiv hätten sagen können, daß sie das Objekt Heisenstraße nicht einnehmen könnten. Es sei vorgesehen gewesen, die am Tage eingesetzten niedersächsischen Festnahmekommandos in der Nacht durch SEK-Beamte abzulösen. Auf entsprechende Frage meinte er, für die Räumung des Sprengelgeländes seien sie zwar nicht vorgesehen gewesen, sie wären aber, wenn es zu einer weiteren Räumung des Sprengelgeländes gekommen wäre und sie zur Verfügung gestanden hätten, auch dort eingesetzt worden.¹⁰⁵¹

Auf Vorhalt der Aussage des EPHK Denecke, daß für ihn aufgrund der ihm vorliegenden Informationen keine Gesamtkonzeption erkennbar gewesen sei, die schriftliche Befehlslage offensichtlich im Gegensatz zum tatsächlichen Vorgehen gestanden habe

¹⁰⁴⁶ Honnef 14/35a, 41b. Im Rahmen einer Augenscheinseinnahme wurde dem Untersuchungsausschuß die von den nordrhein-westfälischen Einsatzkräften getragene Schutzausrüstung vorgeführt. Es handelt sich dabei um die Sitek 21-Ausrüstung, die auch von den Festnahmezügen der niedersächsischen Bereitschaftspolizei getragen wird (22/13a).

¹⁰⁴⁷ Honnef 14/35b, 38a, 41a

¹⁰⁴⁸ Honnef 14/39a

¹⁰⁴⁹ Langer 12/27a

¹⁰⁵⁰ Wiedemann 8/11b. Der Zeuge Mansbrügge meinte, eine Räumung des Objekts Heisenstraße sei aufgrund der Erfahrungen des Vortages, daß die Kräfte dazu nicht in der Lage seien, nicht vorgesehen gewesen. Die Einsatzbesprechung habe sich ganz auf die Räumung des Sprengelgeländes konzentriert (11/9a, 18b).

¹⁰⁵¹ Langer 12/27a

und eine detaillierte Lageinformation und Übersicht mit erforderlichen Hintergrundinformationen nicht vermittelt worden sei, meinte der Zeuge Wiedemann: Alle bis dahin anwesenden Einsatzführer hätten an der großen Lagebesprechung um 11.00 Uhr teilgenommen, die er selbst vorgenommen habe.¹⁰⁵²

Der Zeuge Wiedemann berichtete weiter, um 11.45 Uhr habe er den Einsatzabschnittsleiter „Schutz städtischer Bereich“ gebeten, Räumkonzepte zu entwickeln und diese mit ihm, Wiedemann, um 15.00 Uhr durchzusprechen.¹⁰⁵³

– Einsatzbesprechung für die nach 11.00 Uhr eintreffenden zusätzlichen Kräfte

Die nach der Lagebesprechung um 11.00 Uhr eintreffenden Kräfte seien durch einen Beamten seines Führungsstabes in die Lage eingewiesen worden, berichtete der Zeuge Wiedemann. Sie hätten von diesem auch die Einsatzunterlagen erhalten. Nach der Einweisung seien die Kräfte den Einsatzabschnitten zugeteilt worden. Die aus Hamburg kommende Einheit des Herrn Denecke sei dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ zugeordnet und dort sehr ausführlich eingewiesen worden.¹⁰⁵⁴

Der Zeuge Wenzel berichtete, er sei entsprechend der Meldezeitvorgabe um 12.00 Uhr zur Polizeidirektion Hannover gegangen und habe erwartet, dort in die Lage eingewiesen zu werden. Als er im Lagezentrum angekommen sei, sei man dort sehr überrascht gewesen, denn seine 45. Hundertschaft sei in keiner Kräfteübersicht vermerkt gewesen. In der folgenden Besprechung mit weiteren Hundertschaftsführern, die 12.00 Uhr als Meldezeit bekommen gehabt hätten, sei es dann hauptsächlich um die Verpflegung der Kräfte gegangen. Er habe in dieser Besprechung allerdings den Einsatzbefehl erhalten. Um 12.35 Uhr sei er zu seiner Hundertschaft entlassen worden, ohne etwas über die Lage erfahren zu haben. Dies habe er über Funk gegenüber der Gesamteinsatzleitung kritisiert, woraufhin er zu einer für die Einsatzabschnittsleiter vorgesehenen Lagebesprechung um 15.00 Uhr eingeladen worden sei. Dort habe er einen Einblick in die Lage erhalten.¹⁰⁵⁵

Der Zeuge Unger berichtete hierzu, er habe mit seinem Vertreter gemäß fernschriftlicher Information¹⁰⁵⁶ um 12.00 Uhr an einer Einsatzbesprechung bei der Polizeidirektion teilnehmen sollen. Als er um 11.50 Uhr dort eingetroffen sei, sei die Einsatzbesprechung bereits in vollem Gange gewesen und nach etwa 15 Minuten beendet worden. Gemeinsam mit einigen anderen – wohl insgesamt fünf – Hundertschaftsführern, die ebenfalls für 12.00 Uhr bestellt gewesen seien, habe er dann auf eine weitere Einsatzbesprechung gewartet. Von einem ersten Polizeihauptkommissar hätten sie dann einen 24seitigen Einsatzbefehl mit zahlreichen Anlagen überreicht bekommen. Diese Art der Information habe nicht unbedingt seiner Vorstellung entsprochen. In der folgenden Besprechung sei dann noch über die Verpflegung gesprochen worden. Obwohl die Stärke

¹⁰⁵² Wiedemann 8/22a. Siehe auch im folgenden Abschnitt die Ausführungen zur Einweisung der aus Hamburg gekommenen Kräfte des Herrn Denecke.

¹⁰⁵³ Wiedemann 8/11b. Den Auftrag zur Entwicklung von Einsatzkonzepten bestätigte der Zeuge Langer (12/14b).

¹⁰⁵⁴ Wiedemann 8/22a

¹⁰⁵⁵ Wenzel 11/32a, 35b, 36a

¹⁰⁵⁶ Unger 14/53a

seiner Hundertschaft vorab bereits fernschriftlich gemeldet worden sei, sei sie bei der Einsatzleitung offenbar nicht angekommen.¹⁰⁵⁷

Zur Betreuung der 45. Hundertschaft von Herrn Wenzel führte der Zeuge Wiedemann aus: Es sei versucht worden, alle Führer der Einsatzeinheiten bereits für die um 11.00 Uhr stattfindende Besprechung und die Einsatzkräfte selbst für 12.00 Uhr zu bestellen. Als Herr Wenzel um kurz vor 12.00 Uhr eingetroffen sei, sei die um 11.00 Uhr mit allen anwesenden Fremdkräften durchgeführte Lageeinweisung schon beendet gewesen. Er selbst, Wiedemann, habe sich zu dieser Zeit bereits in der Besprechung mit dem Staatssekretär und Herrn Weiß vom Innenministerium befunden. Herr Meine aus dem Führungsstab habe Herrn Wenzel dann betreut. Von ihm habe er die ganzen Unterlagen erhalten und sei zunächst zur Versorgung zum Schützenplatz geschickt worden. Danach sei für die Einsatzleitung klar gewesen, daß die 45. Hundertschaft da sei. Vom Innenministerium seien acht Hundertschaften erbeten worden. Dieses habe daraufhin nachts die Anforderungen herausgegeben. Teilweise habe die Einsatzleitung erst beim Erscheinen der Einheiten erfahren, um welche Einheiten es sich handele. Die Einheit von Herrn Wenzel habe man dann sofort in den Einsatzabschnitt „Reserve“ und später – gemeinsam mit Utina – in den Unterabschnitt „Heise“ eingegliedert, so daß sie durchgängig betreut worden sei.¹⁰⁵⁸ Daß die 45. Hundertschaft nicht in der von einem Mitarbeiter des Stabsbereichs I geführten Kräfteübersicht enthalten gewesen sei, sei aber ein Punkt, der im Stab kritisch hinterfragt werden müsse, auch wenn ihre Betreuung und ihr Einsatz stets gewährleistet gewesen sei.¹⁰⁵⁹

Der Zeuge Unger berichtete weiter, seine Kräfte hätten, weil ihre Stärke bei der Einsatzleitung trotz fernschriftlicher Meldung vorher nicht bekannt gewesen sei, erst um 17.00 Uhr vom Deutschen Roten Kreuz Verpflegung erhalten, wobei er nicht wisse, ob diese Verpflegung tatsächlich für sie bestimmt gewesen sei. Sie hätten sich einfach „in die Schlange gestellt“.¹⁰⁶⁰ Weitere Einzelheiten, so zum Beispiel, welchem Einsatzabschnitt er unterstellt sei, habe er jeweils erst erfragen müssen. Nachdem er herausbekommen gehabt habe, daß er dem Einsatzabschnitt „Reserve“ unter Führung von Herrn Honnef unterstellt worden sei, habe er diesen auf dem Schützenplatz zunächst einmal aufgesucht. Seine Kräfte hätten dann zunächst über mehrere Stunden auf dem Schützenplatz in Reserve gestanden.¹⁰⁶¹

Schließlich meinte er noch, er habe vermißt, daß er bei seinem Eintreffen in Hannover überhaupt nicht gefragt worden sei, wie seine Hundertschaft strukturiert sei und was sie zu leisten vermöge. Die Einsatzhundertschaften hätten doch unterschiedliche Erfahrungen und es sei auch von Bedeutung, ob eine Hundertschaft mit Wasserwerfern oder ohne komme und ob zur Hundertschaft auch eine Festnahmeeinheit gehöre. Auch die Ausstattung der Beamten sei unterschiedlich und wirke sich auf die Einsatzmöglichkeiten aus. Nach all dem habe man ihn aber nicht gefragt.¹⁰⁶²

¹⁰⁵⁷ Unger 14/45b, 46a

¹⁰⁵⁸ Wiedemann 30/23b, 24a

¹⁰⁵⁹ Wiedemann 30/24a und b

¹⁰⁶⁰ Unger 14/45a und b

¹⁰⁶¹ Unger 14/45b, 46a

¹⁰⁶² Unger 14/48a. Auf eine entsprechende Nachfrage meinte er, er habe allerdings auch nicht selbst die Einsatzmöglichkeiten seiner Hundertschaft dargelegt (14/53b).

- Einrichtung eines Unterabschnitts „Heisenstraße“ und eines Einsatzabschnitts „Veranstaltungen“ / Verteilung der Führungskräfte

An diesem Tag sei zur Entlastung im Bereich der Nordstadt auch der weitere Unterabschnitt „Heisenstraße“ im Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ gebildet worden, berichtete der Zeuge Wiedemann weiter. Die Leitung dieses Unterabschnitts habe der Abteilungsführer POR Honnef aus Nordrhein-Westfalen übernommen. Außerdem habe er zur Entlastung des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ ausnahmsweise einen zweiten regionalen Einsatzabschnitt gebildet, weil im Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ sonst zu viele taktische Einheiten hätten angesiedelt werden müssen. Der zusätzlich gebildete Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ – kurz „Fest“ genannt –, hätte unter der Leitung des POR Lutze, der bis dahin als Einsatzabschnittsleiter „Reserve“ tätig gewesen sei, den Auftrag erhalten, sich auf das Fährmannsfest, das Maschseefest und einige Veranstaltungen in der Innenstadt, wie z. B. den Katalanennumzug, zu konzentrieren. Es hätten konkrete Aufklärungshinweise vorgelegen, daß es Störungen in der Innenstadt, beim Maschseefest und vor allem beim Fährmannsfest geben sollte.¹⁰⁶³

Kräfte des Stabes hätten sich neben der Einsatzsituation verstärkt um die Logistik gekümmert, da in diesem Bereich wegen der zusätzlichen Kräfte ein erheblicher Mehraufwand zu bewältigen gewesen sei. Zur Bewältigung dieser zusätzlichen Arbeiten seien auch Angehörige der Verwaltung und des Innendienstes der Schutzpolizei alarmiert worden.¹⁰⁶⁴

- Beruhigung der Lage im Bereich des Sprengelgeländes, Sperrung der Heisenstraße und Verzicht auf Räumaktionen

An diesem Tage habe es dann parallele Entwicklungen im Bereich der Schaufelder Straße und im Bereich des Fährmannsfestes gegeben, trug der Zeuge Wiedemann weiter vor. Während die Situation in der Schaufelder Straße und in der Heisenstraße immer ruhiger und das Störeraufkommen dort immer geringer geworden sei, hätte das Störeraufkommen im Bereich des Fährmannsfestes immer mehr zugenommen. Kurz nach 13.00 Uhr habe es erstmals den Hinweis gegeben, daß die Barrikaden auf der Schaufelder Straße abgebaut würden.¹⁰⁶⁵

Der Zeuge Mansbrügge berichtete im Zusammenhang mit der Absicht, die Barrikade in der Schaufelder Straße zu räumen, es habe an diesem Tag dort nur noch eine kleine Barrikade gegeben, die im Laufe des Nachmittags abgebaut worden sei. Auch auf dem Sprengelgelände sei zu dieser Zeit wenig los gewesen.¹⁰⁶⁶

Um 15.00 Uhr habe eine Lagebesprechung stattgefunden, in der man unter anderem über die Frage einer Räumung des Sprengelgeländes gesprochen habe, erklärte der Zeuge Wenzel.¹⁰⁶⁷ In dieser Besprechung, an der er als einziger der mittags in den Einsatz gekommenen Hundertschaftsführer teilgenommen habe, habe er unter anderem

¹⁰⁶³ Wiedemann 8/12a

¹⁰⁶⁴ Wiedemann 8/12a

¹⁰⁶⁵ Wiedemann 8/12b, 19a. Ebenso der Zeuge Langer (12/14b).

¹⁰⁶⁶ Mansbrügge 11/9a und b

¹⁰⁶⁷ Wenzel 11/32a

erfahren, daß in den Nächten zuvor Polizeikräfte im Bereich Hornemannweg massiv durch Wurfgeschosse angegriffen worden seien.¹⁰⁶⁸

Ungefähr um 15.40 Uhr habe es den Hinweis gegeben, daß die Barrikaden restlich beseitigt und die Straßen gefegt würden, fuhr der Zeuge Wiedemann in seinem Bericht fort. Es hätte sich auf der Schaufelder Straße so etwas wie Volksfestcharakter eingestellt. Einen Ansatz zu Störungen habe es nicht mehr gegeben. In der Besprechung mit den taktischen Führern, den Herren Langer und Sass, seien sie deshalb zu der Überzeugung gelangt, daß eine Räumung der Schaufelder Straße nicht mehr erforderlich sei. Auch ein Grund, auf das Sprengelgelände vorzugehen und die Kofferfabrik zu durchsuchen, hätte nicht vorgelegen, da es keine Möglichkeit gegeben hätte, Straftäter aus der vergangenen Nacht dort festzustellen.¹⁰⁶⁹

Der Zeuge Wenzel berichtete weiter, gegen 16.00 Uhr habe er die Besprechung mit dem Auftrag verlassen, ein Abwandern der Störer aus dem Bereich Heisenstraße/Hornemannweg zum Sprengelgelände zu verhindern. Man habe ihn dazu, ebenso wie die schleswig-holsteinische Einsatzhundertschaft von Herrn Unger, der vom Zeugen Honnef geführten Abteilung aus Nordrhein-Westfalen unterstellt. Er sei dann zum Schützenplatz zurückgekehrt.¹⁰⁷⁰

Der Zeuge Honnef berichtete von einer Besprechung dieses Inhalts, die um 17.00 Uhr stattgefunden habe. Zunächst sei in dieser Besprechung noch beabsichtigt gewesen, sowohl das Objekt „Sprengelgelände“ als auch das Objekt „Heisenstraße“ zu räumen. In der Besprechung hätten alle diejenigen, die über Ortskenntnisse verfügt hätten, zum Ausdruck gebracht, daß das Objekt „Heisenstraße“ selbst für Spezialeinheiten nicht ohne Gefährdung des Lebens von Beamten genommen werden könne. Unter anderem sei erwähnt worden, daß dort auf den Dächern Steine und auch Molotowcocktails deponiert worden seien. Man habe dann überlegt, ob man, um die Gefährdung der Beamten in Grenzen halten zu können, mit schwerem Gerät eine Mauer einreißen könnte, um sich über ein Hofgelände Zugang zu verschaffen. In die Besprechung sei außerdem die Nachricht hineingegeben worden, daß die Punker im Bereich des Sprengelgeländes die Barrikaden abräumten. Letztlich sei dann aber beschlossen worden, die beiden Objekte trotzdem zu räumen. Er, Honnef, habe den Auftrag erhalten, einen eigenen Einsatzabschnitt „Heise 2“ zu bilden und diesen Bereich großräumig abzusperrern. Hierzu sei ihm zusätzlich zu seinen eigenen Kräften unter anderem eine Einsatzhundertschaft aus Schleswig-Holstein mit schwerem Gerät und Wasserwerfern unterstellt worden. Für den neuen Einsatzabschnitt sei auch ein eigener Funkkreis eingerichtet worden.¹⁰⁷¹

In einer anschließenden Besprechung mit dem Leiter des Einsatzabschnitts „Schutzstädtischer Bereich“, Herrn Langer, seien dann die genauen Sperrlinien festgelegt worden, berichtete der Zeuge Honnef weiter. Er habe Herrn Langer außerdem mitgeteilt, daß er es für geboten hielte, die Wasserwerfer als taktisches Einsatzmittel in die Absperrlinie einzubeziehen, um von außen aufkommenden Druck aufzuheben oder zumindest abzumildern. Darüber hinaus habe er vorgehabt, die Dienstkraftfahrzeuge – nach innen gerichtet – in die Absperrlinie zu integrieren, um den Einsatzkräften zu-

¹⁰⁶⁸ Wenzel 11/33a, 35b

¹⁰⁶⁹ Wiedemann 8/12b, 19a. Ebenso der Zeuge Langer (12/14b).

¹⁰⁷⁰ Wenzel 11/32a

¹⁰⁷¹ Honnef 14/35b, 41a, 42a und b, 43a

mindest einen relativen Schutz gegen den Beschuß mit Zwillen und ähnlichem zu bieten. Diese Vorstellungen seien akzeptiert worden.¹⁰⁷²

Der Leiter seines Führungsstabes habe dann auf dem Schützenplatz den ihm unterstellten Kräften den Auftrag für den Einsatzabschnitt „Heise 2“ erläutert, erklärte der Zeuge Honnef weiter. Er gehe davon aus, daß auch die Hundertschaftsführer EPHK Unger und PHK Wenzel an dieser Einweisung teilgenommen haben.¹⁰⁷³

Der Zeuge Unger berichtete hierüber, daß am Befehlswagen von Herrn Honnef im Stehen eine Besprechung stattgefunden habe, in der ihm für seine Hundertschaft und die beiden ihm unterstellten Züge Leine Caesar 45/1 aus Aurich der Auftrag erteilt worden sei, in der Nordstadt im Verlauf der Straßen „Engelbosteler Damm“, „An der Lutherkirche“, „Hornemannweg“ und „Heisenstraße“ eine Absperrlinie aufzubauen.¹⁰⁷⁴

Der Zeuge Mansbrügge berichtete weiter, vom Einsatzleiter sei schließlich die Mitteilung gekommen, daß auf eine Räumung der Schaufelder Straße verzichtet werde. Er, Mansbrügge, habe dann mit seinen Kräften weiterhin den Raum- und Objektschutzauftrag durchgeführt. Es habe während dieser Zeit immer wieder Einzelaktionen gegeben, bei denen die Polizeikräfte hätten tätig werden müssen. Es seien dabei auch Ingewahrsamnahmen und Festnahmen durchgeführt worden. Allerdings seien auch Falschmeldungen über Brände und eingeschlagene Scheiben verbreitet worden.¹⁰⁷⁵

Im Tagesverlauf habe es im gesamten Stadtgebiet einen starken Einreiseverkehr gegeben, führte der Zeuge Wiedemann weiter aus. Überall seien einzelne Störerguppen anzutreffen gewesen. Im Bahnhof habe es erheblichen Druck gegeben, weil anreisende und schon erkennbar unfriedliche Punkgruppen hätten abgefangen, mit einem Stadtverbot belegt und nach Hause geschickt werden müssen. Am Fährmannsfest seien immer mehr Punks und auch Autonome aufgelaufen. Am Sonnabend habe es auch die ersten Hinweise gegeben, daß Telefonketten ausgelöst worden seien und daß auch mit Autonomen zu rechnen sei. Zu diesem Zeitpunkt die zunächst beabsichtigten Räumaktionen in der Nordstadt durchzuführen, hätte dazu geführt, daß das Fährmannsfest explodiert und es von dort aus zu starken Störaktionen im ganzen Stadtgebiet gekommen wäre. Diesen Aktionen hätte die Polizei kräftemäßig nur begrenzt begegnen können. Deshalb sei auf die Räumaktionen in der Nordstadt verzichtet worden. Die Räumung des Objekts Heisenstraße sei aber im Auge behalten worden. Es wäre ohnehin noch die Verstärkung der Spezialeinsatzkräfte durch auswärtige SEK-Kräfte abzuwarten gewesen.¹⁰⁷⁶ Um einen Wechsel der Straftäter aus der Heisenstraße zu unterbinden, sei beschlossen worden, den Bereich weiträumig abzusperren und sich im übrigen auf einen starken Raumschutz der Nordstadt, der aufgrund der starken Kräfte auch hätte Ausschreitungen verhindern können, zu konzentrieren.¹⁰⁷⁷

¹⁰⁷² Honnef 14/36a, 40b

¹⁰⁷³ Honnef 14/42a und b

¹⁰⁷⁴ Unger 14/46a. Aufgrund dieser Besprechung, so der Zeuge Unger auf Nachfrage, sei ihm klar gewesen, daß der POR Honnef an einer Einsatzbesprechung teilgenommen habe. Mit wem diese stattgefunden habe, habe sich für ihn aus den Darlegungen aber nicht erschlossen (14/48b).

¹⁰⁷⁵ Mansbrügge 11/9b

¹⁰⁷⁶ Der Zeuge Langer bestätigte, daß die Räumung des Objekts Heisenstraße SEK-Kräften überlassen werden sollte. Die anderen eingeteilten Kräfte hätten sich außerstande gesehen, das Objekt einzunehmen (12/15a).

¹⁰⁷⁷ Wiedemann 8/13b. So auch der Zeuge Langer (12/15a).

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Wiedemann, die im Zusammenhang mit dem Verzicht auf eine Räumung im Bereich des Sprengelgeländes vorgenommene Güterabwägung halte er auch im nachhinein für richtig. Wegen des zweifelhaften Erfolges, Straftäter festnehmen zu können, wäre schon die rechtliche Begründung für eine Räumung problematisch gewesen. Vor diesem Hintergrund, der Tatsache, daß die Schaufelder Straße frei gewesen sei und der Möglichkeit, beim Fährmannsfest durch eine Räumaktion noch schwerere Störungen auslösen zu können, sei der Verzicht auf eine Räumung in der konkreten Situation richtig gewesen.¹⁰⁷⁸

Der Zeuge Honnef berichtete, vor Einnahme der vorgesehenen Absperrlinien habe er zunächst noch zusammen mit dem Einsatzabschnittsleiter „Peripherie“ eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Er habe den Eindruck gehabt, daß sich die Situation in dem Bereich, den er absperren sollte, beruhigt hätte. Am Penny-Markt hätten sich kaum Punks aufgehalten. Er habe sein normales Uniformhemd mit Namensschild getragen und sei in keiner Weise angepöbelt oder angegangen worden. Zwar habe er auf Distanz eine gewisse Aggressivität gespürt, sich aber nicht bedroht gefühlt. Der Einsatzabschnittsleiter „Peripherie“ habe im übrigen vor Ort Kontakt mit den Störern gehabt und Gespräche mit ihnen geführt.¹⁰⁷⁹

Der Zeuge Wenzel berichtete dann weiter, um 18.40 Uhr hätten seine Hundertschaft und die schleswig-holsteinische Hundertschaft in die Nordstadt verlegt und im Hornemannweg die Absperrung des Bereichs Heisenstraße durchgeführt.¹⁰⁸⁰

Ihm sei nicht klar geworden, welchen taktischen Sinn diese Absperrung haben sollte, erklärte der Zeuge Unger. Wenn er Teil einer inneren Absperrung gewesen wäre, hätte er rechts und links seiner inneren Absperrung Anschluß an eine äußere Absperrung haben müssen. Wenn er äußere Absperrung gewesen wäre, hätte er an den Enden seiner Absperrlinie ebenfalls Kollegen anderer Einheiten antreffen müssen. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Er habe nur gewußt – das sei Teil der Lageeinweisung gewesen –, daß man eine mögliche Räumung vorbereitete und gleichzeitig bilaterale Gespräche zwischen Streetworkern, Politikern und Polizisten einerseits und Szeneleuten andererseits führte, um den Abbau von Barrikaden zu erreichen, der den Verzicht auf eine Räumung ermöglichte. Er empfinde es als Defizit, daß ihm als taktischem Führer der Sinn der Absperrung nicht erläutert worden sei.¹⁰⁸¹

Bereits kurze Zeit nach Einnahme der Absperrlinien sei von Außen 11 – bei dem er zunächst nicht gewußt habe, daß sich hinter diesem Rufnamen der Einsatzabschnittsleiter

¹⁰⁷⁸ Wiedemann 8/30b

¹⁰⁷⁹ Honnef 14/36a, 43b

¹⁰⁸⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 45. Einsatzhundertschaft, Seite 1; Wenzel 11/32a. Der Zeuge Wenzel hat in seinem Erfahrungsbericht daneben 19.40 Uhr als Zeitpunkt angeführt, zu dem seine Hundertschaft den Auftrag erhalten habe, den Bereich Lutherkirche/Hornemannweg/Heisenstraße abzusperren. Nach dem Erfahrungsbericht des Zeugen Honnef soll mit der Durchführung der Absperraufträge ab 19.05 Uhr begonnen und die Absperrung ab 19.45 Uhr vollzogen worden sein. Diese Zeitangabe bestätigte er in seiner Vernehmung (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Seite 3; Honnef 14/36a). Der Zeuge Unger führt in seinem Einsatzverlaufsbericht aus, daß um 18.40 Uhr die Marschbereitschaft seiner schleswig-holsteinischen Hundertschaft hergestellt und die Hundertschaft um 19.40 Uhr in den Einsatzraum verlegt worden sei (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Einsatzverlaufsbericht zum Erfahrungsbericht der 1. Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein vom 16.08.95, Seite 1).

¹⁰⁸¹ Unger 14/46a

„Peripherie“ verbarg – die Weisung gekommen, zumindest die Wasserwerfer aus den Linien herauszuziehen, berichtete der Zeuge Honnef. Offenbar sei es wohl zu einer entsprechenden Verständigung mit anwesenden Punks gekommen, die sich durch die Wasserwerfer bedroht gefühlt hätten. Er, Honnef, habe dann nachgefragt, ob dies mit der Gesamteinsatzleitung abgestimmt sei. Als man ihm dies bestätigt habe, habe er die Anweisung gegeben, die Wasserwerfer aus den Absperrlinien herauszuziehen.

Der Zeuge Unger trug hierzu im einzelnen vor, er habe die Absperrlinie unter Einbeziehung der Wasserwerfer und des Sonderwagens aufgebaut. Die Spuren der vorangegangenen Geschehnisse seien in den Straßen noch zu sehen gewesen. Seine Beamten hätten auch deutlich eine gewisse Aggressivität der vor Ort angetroffenen Personen wahrgenommen. Ein mit wenigen Polizeibeamten und einem Lautsprecherwagen vor dem Penny-Markt tätiger Polizeioberst sei dann sehr aufgeregt auf ihn zugekommen und habe ihn ultimativ aufgefordert, seine Wasserwerfer zurückzuziehen, weil sie provozierten und seine Arbeit behinderten. In diesem Augenblick, so der Zeuge Unger weiter, habe er überhaupt nichts mehr verstanden. Offenbar habe es hier an den erforderlichen Absprachen gemangelt.¹⁰⁸²

Nach einer weiteren Zeit, so fuhr der Zeuge Honnef fort, sei dann von Außen 11 der Hinweis gekommen, daß die Beamten die Punks aufgrund ihres martialischen Aussehens provozierten. Er sei aufgefordert worden, sie zurückzuziehen oder die Ausrüstung aus den Sperrlinien herauszunehmen. Gegen diese Entscheidung habe er remonstriert, weil er sie wegen der Gefährdungslage und der Betroffenheit der Beamten für falsch gehalten habe. Man könne den Beamten nicht zunächst die Gefährdungslage derart darstellen, wie dies in der Einsatzbesprechung geschehen sei und sie kurze Zeit später auffordern, ihre Schutzschilde abzulegen und die sie schützenden Dienstkraftfahrzeuge aus der Sperrlinie herauszufahren. Nachdem diese Einwendungen vergeblich gewesen seien, habe er dann schließlich das Zurückziehen der Ausrüstung aus den Sperrlinien veranlaßt. Dabei habe er aufgrund der Betroffenheit und der Gefährdungssituation große Schwierigkeiten gehabt, dies seinen Einheitsführern klarzumachen.¹⁰⁸³ Es habe auch vereinzelt Erklärungsbedarf gegenüber den Beamten gegeben, wieso sie in ihrer normalen Einsatzausstattung – Einsatzanzug mit Sitek-Schutzausrüstung, Einsatzhelm, Schutzschild und Springerstiefel¹⁰⁸⁴ – „martialisch“ aussehen könnten.¹⁰⁸⁵ Er selbst, der zwar keine Gewalttätigkeiten erlebt habe, sei in dieser Situation hin- und hergerissen gewesen, was das richtige Verhalten sei. Für ihn habe sich die Frage gestellt, ob nicht

¹⁰⁸² Unger 14/46b

¹⁰⁸³ Honnef 14/36a, 40a, 43b, 44a. Der Zeuge Wiedemann äußerte hierzu: Herr Unger, der schleswig-holsteinische Hundertschaftsführer habe sich bei seinem Vorgesetzten, Herrn Honnef, gemeldet und dargelegt, daß er die Absperrmaßnahme für nicht erforderlich halte, da sie zu provokativ sei und im übrigen wegen des ständigen Personenwechsels nicht einsehbar sei, wozu sie dienen solle. Dies sei dann der Anlaß gewesen, die Sperrung aufzuheben. Dazu habe es Absprachen zwischen Herrn Honnef, Herrn Sass und Herrn Langer gegeben. Er, Wiedemann, habe von dem Rückzug der Kräfte erst später erfahren und sich mit Herrn Sass und Herrn Langer darüber unterhalten. Es sei unter anderem so gewesen, daß die Wasserwerfer in den Bereich von Herrn Sass hineingefahren seien, der an der Lutherkirche zuständig gewesen sei. Dadurch habe er sofort Schwierigkeiten bekommen, weshalb er die Wasserwerfer verlegt, nicht aber zurückgezogen habe. Aufgrund der Lage hätten Herr Sass, Herr Langer und er, Wiedemann, die Entscheidungen auch im nachhinein für richtig gehalten (30/19b).

¹⁰⁸⁴ Diese Schutzausrüstung wurde dem Untersuchungsausschuß in seiner 22. Sitzung von einem nordrhein-westfälischen Polizeibeamten als die von den Kräften der Abteilung des Herrn Honnef seinerzeit getragene Ausstattung vorgeführt.

¹⁰⁸⁵ Honnef 14/39b

durch den massiven Einsatz von Polizei die Situation, die sich angesichts des Abbaues der Barrikaden beruhigt zu haben schien, nicht wieder angeheizt worden wäre.¹⁰⁸⁶

Der Zeuge Wenzel führt zu der Absperrung der Heisenstraße in seinem Erfahrungsbericht unter anderem aus: „Um 19.10 Uhr war die äußere Absperrung im Hornemannweg durch Kräfte der 45. Hundertschaft eingenommen. Zu diesem Zeitpunkt wurden Beamte meiner Hundertschaft von Anwohnern des Hornemannweges darauf hingewiesen, daß sich auf dem Hinterhof auf den an die Heisenstraße angrenzenden Garagendächern Punks Lager von Steinen und Molotowcocktails geschaffen hätten. Ein Anwohner bot uns sogar an, diesen Sachverhalt von seiner Wohnung aus mit anzusehen. Daraufhin wurde von mir der BeDo-Trupp in diese Privatwohnung beordert, woraus auch entsprechende Aufnahmen gefertigt wurden. ... Dieser Umstand, daß auf dem Hinterhofgelände des Hornemannweges entsprechende Wurfgeschosse 'gelagert und bereitgelegt wurden', wurde sowohl vom Hundertschaftsführer der 1. Einsatzhundertschaft, Herrn EPHK Unger, als auch von meiner Person der Gesamteinsatzleitung über Funk mitgeteilt.¹⁰⁸⁷ ... Obwohl – wie bereits erwähnt – darauf hingewiesen wurde, daß diese Wurfgeschosse gesammelt und gestapelt wurden, erfolgte von seiten der Einsatzleitung keinerlei Reaktion im Hinblick auf zu veranlassende Maßnahmen.“¹⁰⁸⁸ Der Zeuge führte mündlich ergänzend aus, der BeDo-Trupp habe etwa fünf bis zehn Minuten gefilmt. Unter anderem seien Verblendersteine aus Gebäuden herausgebrochen worden. Er hätte zumindest erwartet, daß aufgrund seiner Meldung eine Aufklärung des Sachverhalts veranlaßt worden wäre.¹⁰⁸⁹ Eine Räumung wäre sicherlich sehr schwierig ge-

¹⁰⁸⁶ Honnef 14/40a

¹⁰⁸⁷ Der Zeuge Wiedemann sagte aus, Herr Wenzel habe offenbar, wenn er auf dem hierarchischen Weg nicht durchgekommen sei – zu dieser Zeit sei er Herrn Honnef unterstellt gewesen – auf den Kanal der Gesamteinsatzleitung geschaltet. Für 23.29 Uhr sei nach dem Einsatzbeleg 328 eine entsprechende Meldung von Herrn Wenzel an die Gesamteinsatzleitung nachgewiesen. Unmittelbar danach – nach einem entsprechenden Vermerk auf dem Beleg um 23.30 Uhr – sei sie an Schutz 011 weitergegeben worden, was Herr Wenzel allerdings nicht wisse. Schutz 011 habe das in seine Überlegungen, die zu der Zeit noch dahin gegangen seien, den Bereich Heisenstraße morgens zu räumen, einbezogen. Allerdings habe Schutz 011 selbst Beobachtungsposten über seine Fahndungskräfte im Hornemannweg gehabt, die die Situation beobachtet und ihm ständig Meldung gemacht hätten (30/8b, 25a). Nach dem Erfahrungsbericht des Zeugen Wenzel hat seine Hundertschaft sich in der Zeit von 19.10 Uhr bis 19.30 Uhr im Bereich des Hornemannweges aufgehalten. Danach habe sie bis 23.58 Uhr in der Kopernikusstraße in Bereitschaft gestanden, wo er gemeinsam mit dem Zeugen Unger, dem Führer der schleswig-holsteinischen Hundertschaft, die von seinem BeDo-Trupp gefertigten Videoaufnahmen angesehen habe (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 45. Einsatzhundertschaft, Seite 1). Demgegenüber ist nach den insoweit übereinstimmenden Erfahrungsberichten des EPHK Unger (Hundertschaftsführer der 1. Einsatzhundertschaft aus Schleswig-Holstein) und des POR Honnef (Abteilungsführer der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen) die Absperrung der Heisenstraße erst um ca. 20.30 Uhr aufgehoben worden. Zu den Absperrkräften gehörte die 45. Einsatzhundertschaft. Dies wird bestätigt durch die im Einsatzverlaufsbericht des EPHK Unger notierten Meldungen der 45. Einsatzhundertschaft um 20.08 Uhr und 20.20 Uhr über Punks auf Garagendächern bzw. das Herausreißen von Verblendersteinen. Weder diesen beiden Erfahrungsberichten noch dem Erfahrungsbericht des PHK Wenzel ist zu entnehmen, daß bereits zu diesem Zeitpunkt die Gesamteinsatzleitung unmittelbar durch die 45. Einsatzhundertschaft informiert worden ist. Aus den Ausführungen im Erfahrungsbericht des Zeugen Wenzel, daß auf den Hinweis, es würden Wurfgeschosse gesammelt, seitens der „Einsatzleitung“ keinerlei Reaktion erfolgte und nach einiger Zeit der Auftrag gekommen sei, die Kräfte zurückzuziehen, ergibt sich lediglich, daß noch während des Aufenthalts der 45. Einsatzhundertschaft im Bereich Hornemannweg eine vorgesetzte Stelle informiert worden sein soll. Dabei bleibt unklar, wer Absender und wer Empfänger einer entsprechenden Meldung gewesen sein soll. Die 45. Einsatzhundertschaft unterstand zu dieser Zeit dem Unterabschnittsführer „Heise“, POR Honnef, der wiederum dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ unterstellt war. Nach Aussage des Zeugen Wiedemann hat sich Wenzel erstmals um 23.29 Uhr an die Gesamteinsatzleitung gewandt und die o.a. Meldung durchgegeben (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsberichte der 1. Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein vom 16.08.95, Einsatzverlauf Seite 1f, und der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen, Seite 3; Wiedemann 30/8b).

¹⁰⁸⁸ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 45. Einsatzhundertschaft, Seite 3.

¹⁰⁸⁹ Der Zeuge Wenzel führte zur Übermittlung seiner Wahrnehmungen an die Gesamteinsatzleitung im einzelnen aus, er habe sie per Funk über Kanal 453 an „Hanno 03“ gemeldet. Eine Reaktion auf seine Meldung oder ei-

wesen, weil es sich bei den betroffenen Gebäuden um ein regelrechtes Bollwerk gehandelt habe. Es habe zu dem Hof drei Zugänge gegeben, von denen zwei mit einem großen Tor versehen gewesen seien. Der dritte Eingang sei offen gewesen. Die vor Ort befindlichen Kräfte wären mit ihrer Ausrüstung jedenfalls nicht in der Lage gewesen den Bereich zu räumen.¹⁰⁹⁰

Auf Befragen erklärte der Zeuge Honnef, von einer derartigen Meldung keine Kenntnis zu haben.¹⁰⁹¹

Der Zeuge Unger fuhr in seinem Bericht fort, seine Kräfte hätten den Auftrag gehabt, den Personenverkehr über die Absperrlinie zu unterbinden. Er habe sich jedoch rechtlich außerstande gesehen, diesen Auftrag durchzuführen und dies auch seiner vorgesetzten Dienststelle über Funk mitgeteilt.¹⁰⁹²

Nach der Ausdünnung der Absperrlinien habe die ganze Absperrung eigentlich keinen Sinn mehr gemacht, trug der Zeuge Honnef vor. Er hätte deshalb kurze Zeit danach den Hinweis erhalten, die Absperrung ganz aufzuheben und die Kräfte an einem neuen Bereitstellungsort aufzubauen.¹⁰⁹³ Der Rückzug und die vorangegangenen Äußerungen über ihr „martialisches“ Aussehen hätten die Beamten, die nach der ihnen zuvor geschilderten Lage nun, als genug Kräfte vor Ort gewesen seien, ein konsequentes Vorgehen der Polizei erwartet hätten, demotiviert.¹⁰⁹⁴

Auf Befragen erklärte er, hierauf beziehe sich auch seine Aussage in seinem Erfahrungsbericht „Auf wenig Verständnis bei den der BPA 2 unterstellten Kräften traf am 05.08.95 die Entscheidung der GEL., auf die Räumung besetzter Gebäude und die Beseitigung von Barrikaden im Sprengel-Viertel zu verzichten.“ Er habe seinen Einheitsführern nach der Aufhebung der Absperrung zu erklären versucht, daß eine Räumung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr viel Sinn gemacht hätte.¹⁰⁹⁵

Der Zeuge Wenzel trug hierzu vor, nach einiger Zeit seien die Kräfte vor Ort dann angewiesen worden, sich aus diesem Bereich zurückzuziehen und sich im Bereich des Hauptgüterbahnhofs für weitere Einsätze bereitzuhalten. Erläuterungen habe es zu diesem Befehl nicht gegeben. Er hätte sich in dieser Situation noch einmal mit Herrn Unger in Verbindung gesetzt, der einen Abzug ebenfalls nicht für das Richtige gehalten hätte. Herr Unger habe dann noch einmal die Einsatzleitung darauf angesprochen und darauf hingewiesen, daß es doch wohl ein Unding sei, die Chaoten im Hinterhof Wurfgeschosse zusammentragen zu lassen.¹⁰⁹⁶ Durch den Rückzug hätte der BeDo-Trupp dann auch seine Dokumentation einstellen müssen.¹⁰⁹⁷

ne Erläuterung für das Unterlassen einer Reaktion habe er vermißt. Hanno 03 sei im übrigen immer sein Ansprechpartner gewesen (11/32b, 36a und b, 39a, 42a und b, 43a und b, 44a).

¹⁰⁹⁰ Wenzel 11/43b

¹⁰⁹¹ Honnef 14/43a

¹⁰⁹² Unger 14/46b

¹⁰⁹³ Honnef 14/36b

¹⁰⁹⁴ Honnef 14/40b

¹⁰⁹⁵ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der II. Abteilung der Bereitschaftspolizei NRW, Seite 7. Honnef 14/41b, 42a. Der Zeuge Wiedemann erklärte, etwa um 16.00 Uhr / 16.30 Uhr sei die Entscheidung getroffen worden, das Sprengelgelände nicht zu räumen, nachdem dort die Barrikaden abgebaut gewesen seien. Herr Honnef hätte über diese Entscheidungslage unterrichtet sein müssen (30/19a).

¹⁰⁹⁶ Wenzel 11/32b, 36a Zur nochmaligen Ansprache der Einsatzleitung durch Herrn Unger meinte der Zeuge Wiedemann, dies sei mit Sicherheit nicht die Gesamteinsatzleitung gewesen. Herr Unger wird vielmehr mit

Auch der Zeuge Unger berichtete, daß seine Kräfte einige Zeit nach dem Hin und Her bezüglich der Wasserwerfer und nach seiner Frage nach dem eigentlichen Auftrag die Weisung erhalten hätten, die Nordstadt zu verlassen.¹⁰⁹⁸

Der Zeuge Wiedemann trug hierzu vor, die Sperrung der Heisenstraße sei am Abend aufgehoben worden, weil die beabsichtigte Stürmung des Objekts Heisenstraße nicht mehr zu verwirklichen gewesen sei. Die angeforderten auswärtigen SEK-Kräfte seien am Sonnabend um 20.00 Uhr eingetroffen, hätten sich aber nicht in der Lage gesehen, den Einsatz bei Tageslicht vorzubereiten und durchzuführen. Hinzugekommen sei, daß durch die Sperrung eine große Zahl von Einsatzkräften unbeweglich in der Nordstadt gestanden habe, was den Bewegungsraum für mobile Einsatzkräfte, Wasserwerfer usw. eingeschränkt hätte, zumal die Absperrkräfte an bestimmten Punkten selbst immer wieder zu Angriffszielen geworden seien.¹⁰⁹⁹ Als weiterer Grund sei hinzugekommen, so der Zeuge Langer, daß durch die Sperrung zahlreiche Kräfte gebunden worden seien, die man an anderer Stelle brauchte. Deshalb seien starke geteilte Kräfte bereitgestellt worden, die dann jeweils an die Punkte entsandt worden seien, an denen man sie benötigt habe.¹¹⁰⁰

Der Zeuge Wenzel hat in seinem Erfahrungsbericht unter anderem seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß der Gesamteinsatz wesentlich anders verlaufen wäre, wenn der Einsatzbefehl konsequenter umgesetzt worden wäre. Er habe den Eindruck gehabt, es habe an Zivilcourage und Entscheidungsfreudigkeit gemangelt. In seiner Vernehmung machte er diesen Eindruck insbesondere am geschilderten Geschehen im Hornemannweg deutlich, als die Einsatzleitung auf die Meldung, daß auf den dortigen Garagendächern Wurfgeschosse gesammelt würden, keine Maßnahmen getroffen habe, um dagegen einzuschreiten.¹¹⁰¹

Der Zeuge Wiedemann erklärte zu diesen Ausführungen, die Mitteilung sei ebenso wie entsprechende Hinweise von Anwohnern an die Leitung des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ weitergegeben worden.¹¹⁰² Der Leiter des Einsatzabschnittes „Schutz städtischer Bereich“ habe das in seine Überlegungen, die zu der Zeit noch dahin gegangen seien, den Bereich Heisenstraße morgens zu räumen, einbezogen.¹¹⁰³ Am Vortag sei aufgrund derartiger Hinweise der – letztlich gescheiterte – Versuch unternommen worden, das Objekt Heisenstraße zu räumen.¹¹⁰⁴ Die an den Zeugen Wenzel

Herrn Honne“ gesprochen haben. Da zu dieser Zeit aber auch ein Zusammentreffen mit Herrn Langer stattgefunden habe. Könne es auch sein, daß dabei diese Frage besprochen worden sei (30/30a).

¹⁰⁹⁷ Wenzel 11/45b. Der Zeuge Wiedemann führte hierzu aus, daß aus einer ständig besetzten Wohnung die Flachdachsituation in der Heisenstraße und die Situation auf dem Innenhof gefilmt worden sei, so daß durch den Rückzug des BeDo-Trupps der 45. Hundertschaft keine Dokumentationslücke entstanden sein dürfte. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß durch das umfangreich vorhandene BeDo-Material aus allen Bereichen bisher 400 Straftäter hätten überführt werden können (30/31b).

¹⁰⁹⁸ Unger 14/47a

¹⁰⁹⁹ Wiedemann 8/14a, 30/25a

¹¹⁰⁰ Langer 12/15b. Der Zeuge Wiedemann erklärte, es sei eine Absprache zwischen Herrn Langer und ihm gewesen, die Absperrung Heisenstraße weiter zurückzunehmen (30/30a).

¹¹⁰¹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 45. Einsatzhundertschaft, Seite 7; Wenzel 11/39b, 44a

¹¹⁰² Wiedemann 8/38b. Die zunächst vertretene Auffassung, daß Herr Wenzel diese Mitteilung unmittelbar an die Einsatzabschnittsleitung gegeben haben müsse, korrigierte der Zeuge Wiedemann in seiner abschließenden Vernehmung, bezog sich dabei aber wohl auf eine Meldung um 23.29 Uhr, als sich die Einheit des Zeugen Wenzel in der Kopernikusstraße aufhielt (30/8b).

¹¹⁰³ Wiedemann 30/8b

¹¹⁰⁴ Wiedemann 8/18b

gerichtete Frage, ob er zu dieser Zeit gewußt habe, daß bereits vergeblich versucht worden sei, das Objekt Heisenstraße 6/6a zu räumen, verneinte der Zeuge. Dies sei ihm auch nicht mitgeteilt worden.¹¹⁰⁵ Auf den Vorwurf mangelnder Zivilcourage meinte der Zeuge Wiedemann, dies sei für ihn der schwerste Angriff. Aus seiner Verwendung im Polizeidienst würden viele eher sagen können, daß das Gegenteil der Fall sei. Er sei eher zu großem Risiko bereit, als daß er sich persönlich irgendwo zurückziehe. In diesem Fall sei es aber um Einsatzkräfte gegangen, die bei falschen Führungsentscheidungen geopfert worden wären.¹¹⁰⁶

Erläuternd meinte er, diese Aktionen seien im Zusammenhang des Abwehrsystems Heisenstraße zu sehen. Die Flachdächer zögen sich vom Grundstück Heisenstraße 6 bis zu den Durchbrüchen zum Hornemannweg hin. Es habe sich deshalb um nicht anderes als vorgezogene Verteidigungspositionen des Objekts Heisenstraße 6/6a gehandelt. Diese wären nur relevant gewesen, wenn an eine Erstürmung des Objekts Heisenstraße gedacht worden wäre. Es wäre im übrigen ausgesprochen schwierig gewesen, durch die Durchbrüche des Hornemannweges an ein solches Flachdach heranzugehen, da die Einsatzkräfte dann unter doppeltem Beschuß gestanden hätten, nämlich von dem jeweiligen Flachdach und von etlichen abgesetzten Bereichen aus.¹¹⁰⁷

Für das „Nichtreagieren“ der Einsatzabschnittsleitung hätte der die Sammlung von Wurfgeschossen meldende Hundertschaftsführer sicherlich eine Begründung vom Einsatzabschnittsleiter oder vom zuständigen Unterabschnittsleiter erhalten können, wenn dafür Zeit gewesen wäre.¹¹⁰⁸

Aufgrund der Weisung, den Hornemannweg zu verlassen und sich am Hauptgüterbahnhof bereitzuhalten, seien die schleswig-holsteinische und seine Hundertschaft dorthin gefahren, trug der Zeuge Wenzel weiter vor. Da es am Hauptgüterbahnhof wegen der großen Zahl der Einsatzkräfte keine Möglichkeit gegeben habe, die Hundertschaften unterzubringen, hätten sie sich in der Einmündung der Kopernikusstraße in den Engelbosteler Damm postiert. Mit dem Abzug aus dem Hornemannweg sei auch das Unterstellungsverhältnis zu Herrn Honnef aufgehoben worden. Eine anderweitige Unterstellung sei nicht erfolgt. Während des Aufenthalts in der Kopernikusstraße hätten Herr Unger und er sich das im Hornemannweg vom BeDo-Trupp gefertigte Videoband angesehen. Danach sei es ihnen unverständlich gewesen, weshalb die Polizei diesen Bereich den Störern „kampflos“ überlassen habe.¹¹⁰⁹

Der Zeuge Wiedemann meinte hierzu, als einzig wirksame Gegenmaßnahme wäre eine Räumung des Komplexes Heisenstraße denkbar gewesen. Die Störer seien dann nach der Aufhebung der Absperrung verstärkt im Auge behalten worden und es habe im Bereich Hornemannweg zwischendurch immer wieder Maßnahmen gegeben.¹¹¹⁰

¹¹⁰⁵ Wenzel 11/40a

¹¹⁰⁶ Wiedemann 30/23a

¹¹⁰⁷ Wiedemann 8/39a, 30/25a

¹¹⁰⁸ Wiedemann 8/39a

¹¹⁰⁹ Wenzel 11/32b, 42a. Für 23.29 Uhr, so der Zeuge Wiedemann, sei eine Meldung der 45. Hundertschaft an die Gesamteinsatzleitung nachgewiesen, daß im Hornemannweg ein Dach abgedeckt würde und so weiter (30/25a). Er gehe im übrigen davon aus, daß sowohl Herr Wenzel als auch Herr Unger ihren Abschnittsleiter Herrn Langer, mit dem sie einige Male zusammengessen hätten, über die Anlage von Wurfgeschosslagern informiert haben (30/25b).

¹¹¹⁰ Wiedemann 30/25b

- Weitere polizeiliche Maßnahmen in der Innenstadt und in der Nordstadt / Instrumente des polizeilichen Handelns

Der Zeuge Honnef berichtete, nach der Aufhebung der Absperrung sei er mit seinen Kräften einem neuen Einsatzabschnitt „Reserve“ zugeordnet und Herrn Langer unterstellt worden.¹¹¹¹

Mit dem Polizeioberrat Langer, dem er nach der Aufgabe der Absperrung unterstellt gewesen sei und den er bei dieser Gelegenheit kennengelernt habe, habe er vereinbart, daß seine Einheit einen Bereithaltungsort an der Ecke Kopernikusstraße/Engelbosteler Damm einnehmen sollte, trug der Zeuge Unger vor. Seine Hundertschaft sei dann vorgesehen gewesen für größere Räumaufträge in der Nordstadt.¹¹¹²

Entsprechend einer getroffenen Vereinbarung hätte Herr Langer, so der Zeuge Honnef weiter, der im übrigen auf einem anderen Funkkreis verkehrt habe, ihm einzelne Tator- te und Brennpunkte genannt und er dann entschieden, wie viele und welche Kräfte er dorthin schickte. Er habe dann auf den Funkkreis von Herrn Langer umgeschaltet, so daß seine Kräfte für ihn zwar nicht mehr zu erreichen gewesen seien, er aber schon auf dem Weg zum Tatort die Verbindung aufnehmen und weitere Einsatzabsprachen hätte treffen können. Sein Führungsstab habe während dieser Zeit praktisch nur noch eine Briefkastenfunktion wahrgenommen, was sich in dieser Phase aber bewährt habe. Seine Kräfte hätten es bei Störungen dann auch schnell geschafft, vor Ort zu sein. Diese Ein- sätze hätten sich dann, trotz wiederholter Hinweise gegenüber der Gesamteinsatzlei- tung und Herrn Langer, daß seine Kräfte bereits seit dem Vortag um 22.00 Uhr im Dienst seien, noch lange hingezogen, weil die Verstärkungskräfte noch nicht da gewe- sen seien.¹¹¹³

Um vom Fährmannsfest Zurückkommende daran zu hindern, in die Nordstadt zu ge- hen, sei eine Absperrung der Nienburger Straße vorgenommen worden, trug der Zeuge Wiedemann weiter vor. Für diese nur einseitige Absperrung der Nordstadt seien sechs Einsatzhundertschaften gebraucht worden.¹¹¹⁴ Die Sperrung der Nienburger Straße ha- be recht gut funktioniert. Die meisten der an die Sperre Kommenden seien dort abge- wiesen worden. Es hätte dann Abwanderungstendenzen zu den Ruheplätzen und teil- weise auch bereits Abreisen gegeben.¹¹¹⁵

Der Zeuge Langer berichtete, im Laufe des Tages habe es in der Innenstadt mehrfach Kontakt zur angekündigten Szene gegeben. Weil es in der Innenstadt aber recht einfach gewesen sei, polizeiliche Maßnahmen nach dem Gefahrenabwehrgesetz durchzuführen,

¹¹¹¹ Honnef 14/36b

¹¹¹² Unger 14/47a. Vom POR Langer habe er in der Einsatzbesprechung klare Anweisungen erhalten. Diese Zu- sammenarbeit sei sehr konstruktiv gewesen, erklärte der Zeuge Unger ergänzend (14/48b). Auf Nachfrage, wem er im Laufe der weiteren Zeit unterstellt gewesen sei, weil er rügte, bei der späteren Räumphase in der Nordstadt eine Führung vermißt zu haben, meinte der Zeuge, eigentlich sei er während der gesamten Zeit Herrn Honnef unterstellt gewesen und habe über Funk auch immer Kontakt zu Herrn Honnef gehabt. Herr Honnef sei über seine, Ungers, Lageeinschätzung auch immer informiert gewesen. Das eine oder andere sei zwischen ihnen kurz abgesprochen worden. Er, Unger, habe Herrn Honnef Vorschläge unterbreitet, denen Herr Honnef meistens nicht widersprochen habe (14/48b, 49a).

¹¹¹³ Honnef 14/36b

¹¹¹⁴ Wiedemann 8/12b

¹¹¹⁵ Wiedemann 8/13b. Das Aufbauen einer Absperrlinie für vom Fährmannsfest Zurückkommende bestätigte der Zeuge Langer (12/15a).

seien dort keine größeren Probleme aufgetreten. Er erläuterte hierzu, im Bereich der Innenstadt hätte die Gefahrenlage recht leicht begründet und demzufolge habe gut mit Ingewahrsamnahmen gearbeitet werden können. Bezüglich Platzverweisen sei von vornherein klar gewesen, daß sie wenig wirkungsvoll sein würden, weil man sie einerseits schlecht würde überprüfen können und weil man andererseits auch damit hätte rechnen müssen, daß derselbe Personenkreis an anderer Stelle wieder Aktionen gegen die Polizei durchführen würde.¹¹¹⁶

Im Bereich der Nordstadt sei es schwieriger gewesen, gleich zum Instrument der Ingewahrsamnahme zu greifen. Die Stadt habe im Umfeld der Nordstadt ein Angebot gemacht, indem dem Personenkreis ein Betätigungsfeld in Form von Konzerten angeboten worden sei und indem die Leute dort durch die sog. Volkküche beköstigt werden sollten. Außerdem sei es schwierig, jemanden, der bunte Haare habe und zum Fährmannsfest wolle, das ja ausdrücklich ein Punkfest sei, den Zugang zu verwehren und ihn mit der Begründung in Gewahrsam zu nehmen, man könne davon ausgehen, daß er vielleicht von Grund aus gewalttätig sein könne.¹¹¹⁷

– Störungen des Fährmannsfestes und Räumung des Festgeländes

Der Zeuge Roßberg berichtete, am 05.08.95 sei seine 3. Einsatzhundertschaft dem Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ unterstellt worden. Er habe den Auftrag erhalten, auf dem Fährmannsfest für Ruhe und Ordnung zu sorgen und sollte dazu Streifen in Gruppenstärke auf dem Festgelände durchführen. Er, Roßberg, sei deshalb um 13.00 Uhr zum Weddigenufer gefahren und hätte sich mit dem Veranstalter des Fährmannsfestes in Verbindung gesetzt. Dieser habe ihn inständig gebeten, nicht mit Polizeikräften auf dem Fährmannsfest zu erscheinen, weil dies zu provokant sei. Aufgrund seiner Erfahrungen wolle er versuchen, mit den Punks friedlich zurechtzukommen. Nachdem er, Roßberg, ihn darauf hingewiesen habe, daß die Lage wesentlich explosiver sei als in den vergangenen Jahren, habe der Veranstalter ihm erklärt, er übernehme die Verantwortung dafür, daß auf dem Fest nichts passieren werde. Er, Roßberg, habe eingesehen, daß das Auftreten von Polizeikräften das Fest von vornherein sprengen würde. Seine Kräfte hätten deshalb nur um das Gelände herum Präsenz gezeigt und auch niemanden kontrolliert.¹¹¹⁸

Bis 17.00 Uhr habe es dann einen Zulauf von 700 bis 800 Punks gegeben. Außerdem hätten Ortsansässige das Fest besucht. Gegen 19.30 Uhr sei dann im Vorfeld des Geländes, im Moritzwinkel, ein Feuer entzündet worden. Er habe daraufhin die Feuerwehr verständigt, die das Feuer gelöscht habe.¹¹¹⁹

Der Zeuge Wiedemann führte weiter aus, um 20.30 Uhr sei ein Getränkestand auf dem Fährmannsfest von etwa 750 Punks gestürmt worden. Nach den polizeilichen Erkenntnissen soll diese Aktion von Autonomen initiiert worden sein. Es sei dann laut verkündet worden, daß es dort ab sofort Freibier gebe. Der Veranstalter habe sich dann an die Polizei gewandt. Der mit seiner Einsatzhundertschaft vor Ort anwesende Zeuge Roßberg sagte aus, er sei gegen 20.40 Uhr von Festbesuchern angesprochen worden, daß

¹¹¹⁶ Langer 12/15a

¹¹¹⁷ Langer 12/15a

¹¹¹⁸ Roßberg 9/7b und 8a

¹¹¹⁹ Roßberg 9/8a

auf dem Fest Buden geplündert worden seien. Er hätte zwar mit dem Veranstalter vereinbart gehabt, daß dieser ihn über das ihm an diesem Tage zur Verfügung stehende Funktelefon anrufen sollte, wenn polizeiliche Hilfe notwendig sein würde, dies sei aber nicht geschehen.¹¹²⁰

Der Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ sei mit drei Einsatzhundertschaften ausgestattet gewesen, von denen zwei, also relativ starke Kräfte, im Bereich des Fährmannsfestes gestanden hätten, legte der Zeuge Wiedemann weiter dar. Die dritte Einsatzhundertschaft habe sich im Bereich des Maschseefestes aufgehalten. Als deutlich geworden sei, daß der Platz des Fährmannsfestes geräumt werden müßte, seien dem Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ zwei weitere Einsatzhundertschaften aus der Reserve, Wasserwerfer und ein Spezialeinsatzkommando unterstellt worden. Der Veranstalter habe das Fährmannsfest dann für beendet erklärt und sich mit der Bemerkung an die Polizei gewandt, daß er den Schutz seiner Marktstände gewährleisten müsse. Der Zeuge Roßberg berichtete ergänzend, die Musiker hätten, wie er später erfahren habe, Auseinandersetzungen mit Punks gehabt, denen die Musik nicht gepaßt habe. Aus Angst um ihre Geräte hätten sie ihre Instrumente zusammengepackt und das Fest abgebrochen.¹¹²¹

Es sei dann mit der Räumung des Festplatzes begonnen worden, berichtete der Zeuge Wiedemann¹¹²² weiter und der Zeuge Roßberg führte im einzelnen aus: Zunächst seien 300 bis 400 Punks vom Weddigenufer in Richtung Nordstadt gezogen. Dabei hätten sie durch den Georgengarten gehen müssen. Da dieser als Aufenthaltsfläche für die Punks vorgesehen gewesen sei, hätten sie sie ziehen lassen und es lediglich gemeldet. Nach fünf bis sechs Minuten seien die Punks aber im Laufschrift zurückgekehrt und hätten sich am Zugang zum Weddigenufer gesammelt. Einen dort stehenden Müllcontainer hätten sie sogleich angezündet. Außerdem hätten sie ein auf dem dort befindlichen Parkplatz stehendes Fahrzeug auf die Straße geschoben, umgekippt und ebenfalls sofort angezündet. Unterstützt durch eine Hundertschaft aus Göttingen, die ihm vom Einsatzabschnittsleiter unterstellt gewesen sei, sei er sofort vorgegangen und hätte dieses Tun unterbunden. Ein Teil der sich dort Aufhaltenden sei in den Stadtteil Linden, der größere Teil aber auf das Fährmannsfest geflüchtet. Ein Zug habe nachgesetzt, sei aber in der Enge aufgehalten worden, zumal dort ein Auto quer gestanden habe. Auf dem Zugang zum Festgelände vom Weddigenufer her seien dann die dort befindlichen Toilettenhäuschen umgestürzt, übereinandergestapelt und ebenso wie das davor stehende Auto angezündet worden. Zuvor, so sagte der Zeuge Wiedemann aus, seien die Toilettenhäuschen mit vom Zaun des nahegelegenen Üstra-Geländes entfernten Draht zusammengebunden worden. Der brennende Kunststoff habe fürchterlich gequalmt und gestunken, berichtete der Zeuge Roßberg. Die Einsatzkräfte hätten diese Stelle nicht passieren können.¹¹²³

¹¹²⁰ Wiedemann 8/13a und b, Roßberg 9/8a

¹¹²¹ Wiedemann 8/13a und b, Roßberg 9/8a

¹¹²² Nach Aussage des Zeugen Roßberg sei die Räumung nach Rücksprache zwischen ihm, Roßberg, und seinem Einsatzleiter, PR Lutze, erfolgt. Nachdem er Herrn Lutze mitgeteilt gehabt habe, daß die Störer auf das Fährmannsfest geflohen seien und die Einsatzkräfte nachzusetzen beabsichtigten, hätte Herr Lutze ihm Rückendeckung und das Heranholen weiterer Kräfte zugesagt. Herr Wiedemann habe am nächsten Morgen noch gar nicht gewußt, daß das Fährmannsfest geräumt worden sei. (Roßberg 9/23b). Der letzten Aussage des Herrn Roßberg widersprach der Zeuge Wiedemann und erklärte, er habe selbst steuernd eingegriffen. So habe er die Einsatzreserve vom Schützenplatz - die Thüringer Hundertschaft und einen Wasserwerferzug - dorthin dirigiert, damit Herr Lutze die nötigen Räumarbeiten usw. hätte vornehmen können (30/18, 19a).

¹¹²³ Wiedemann 8/13a und b, Roßberg 9/8a und b

Über den Abschnittsleiter, so der Zeuge Roßberg weiter, habe er dann einen Wasserwerfer angefordert. Der Zeuge Mansbrügge berichtete, er habe daraufhin über Funk den Auftrag erhalten, Wasserwerfer der BGS-Einheiten zum Fährmannsfest zu lotsen. Dies habe er dann mit zwei Zügen seiner Hundertschaft gemacht.¹¹²⁴ Nachdem der Wasserwerfer das Feuer abgelöscht habe, so berichtete der Zeuge Roßberg weiter, seien seine Hundertschaft, die Göttinger Hundertschaft und die mit dem Wasserwerfer zur Verstärkung eingetroffenen Züge der 2. Einsatzhundertschaft von Herrn Mansbrügge, deren Führung er in Absprache mit Herrn Mansbrügge ebenfalls übernommen habe – unter Bewurf durch die Störer – über die Barrikaden gestiegen.¹¹²⁵ Der Zeuge Wiedemann erklärte, eine Reihe von Straftätern sei festgenommen worden. Andere Störer, darunter nach Aussage des Zeugen Roßberg auch einige Autonome, seien über die Justus-Garten-Brücke in den Stadtteil Linden in Richtung Glocksee und Ihmezentrum entwichen. Sie hätten zwar versucht, noch einmal über die Brücke zurückzukommen, berichtete Herr Roßberg, die Einsatzkräfte hätten die Brücke aber abgesperrt.¹¹²⁶

Nach der Räumung des Fährmannsfestes, so sagte der Zeuge Roßberg aus, habe er noch lange mit dem Veranstalter diskutiert. Dieser habe sich ausdrücklich bedankt, obwohl er nicht gewollt hätte, daß die Polizei auf das Fest kommt. Er hätte aber das, was dort abgelaufen sei, nicht gutheißen können.¹¹²⁷

Als abschließende Bewertung auf eine entsprechende Frage meinte der Zeuge Roßberg, er bewerte den Einsatz auf dem Fährmannsfest als erfolgreich. Die Polizei hätte sich einerseits zurückgehalten, andererseits aber sofort eingegriffen, als es erforderlich geworden sei. In diesem Einsatz sei das Offensivkonzept des Einsatzbefehls umgesetzt worden.¹¹²⁸

Auf die Frage, ob es üblich sei, daß ihm zusätzliche Einsatzhundertschaften unterstellt würden, antwortete der Zeuge Roßberg, ihm seien auch in der Vergangenheit schon sehr häufig andere Hundertschaften unterstellt worden.¹¹²⁹

– Einsatz der Nachtdienstkräfte für die Nacht vom 05.08.95 auf den 06.08.95

Der Zeuge Flägel berichtete, seine 51. Hundertschaft habe am 05.08.95 etwa um 21.30 Uhr ihren Aufstellungsort aufgesucht. Bis 0.00 Uhr habe sie dann in Reserve gestanden.¹¹³⁰

– Ausschreitungen im Anschluß an die Auflösung des Fährmannsfestes

Es habe in Linden in den Bereichen Goetheplatz, Ihmezentrum und Braunstraße innerhalb kürzester Zeit nach Auflösung des Fährmannsfestes einige Glasbruchaktionen ge-

¹¹²⁴ Mansbrügge 11/9b

¹¹²⁵ Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, der Einsatz vor Ort sei von „Fest 11“ geleitet worden (11/9b).

¹¹²⁶ Wiedemann 8/13a und b, Roßberg 9/8b, Mansbrügge 11/9b. Der Zeuge Rindt berichtete, im Bereich Weddigenufer sei sein T-Zug an diesem Abend für eine kleine Räumung eingesetzt worden (14/15b).

¹¹²⁷ Roßberg 9/9a

¹¹²⁸ Roßberg 9/9a

¹¹²⁹ Roßberg 9/17b, 18a

¹¹³⁰ Flägel 14/25b

geben, berichtete der Zeuge Wiedemann. Überall hin seien sofort Polizeikräfte entsandt worden, die sehr schnell reagiert hätten.¹¹³¹

Der Zeuge Mansbrügge berichtete, nachdem seine Kräfte nach dem Einsatz auf dem Fährmannsfest wieder frei gewesen seien, hätten sie ihren Raum- und Objektschutzauftrag wieder aufgenommen. Auf dem Weg in die Nordstadt sei über Funk gemeldet worden, daß in der Königsworther Straße Barrikaden oder Container brennen würden. Er habe dann einen seiner Züge dorthin geschickt. Als der Zug vor Ort eingetroffen sei, habe er gemeldet, daß ein Container brenne und daß er von Störern angegangen werde. Er, Mansbrügge, sei daraufhin mit seinen anderen beiden Zügen umgekehrt und habe mit Unterstützung des Wasserwerfers die Königsworther Straße in Richtung Braunstraße geräumt. Als er gemeint habe, daß Ruhe eingekehrt sei, habe er aufsitzen lassen und sei weggefahren. Es sei dann aber zu erneutem Steinwurf gekommen. Er habe daraufhin wieder absitzen lassen und nochmals geräumt. Danach sei die Lage sicher gewesen.¹¹³²

Der Zeuge Wiedemann berichtete, auch das an den Platz des Fährmannsfestes unmittelbar anschließende Gelände der Üstra sei von Störern gestürmt und eine Straßenbahn besetzt sowie teilweise zerstört worden. Auch dort seien aber relativ schnell Polizeikräfte zur Stelle gewesen und hätten die Störer in Gewahrsam genommen.¹¹³³

Die Störaktionen hätten sich dann über das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Selbst ganz im Norden der Stadt an der Vahrenwalder Straße habe es einen Angriff mit Molotowcocktails auf die dortige Gefangenenansammelstelle in den Langenhagen-Barracks gegeben. Da sich eine Hundertschaft vor Ort befunden hätte, hätte es aber keine Probleme gegeben. Ähnlich hätte es im ganzen Stadtgebiet ausgesehen.¹¹³⁴

Im Bereich der Schaufelder Straße, der Lutherkirche, des Hornemannweges, der Heisenstraße, der Hahnenstraße und des Schneiderbergs sei es dann immer wieder zu einzelnen Auseinandersetzungen gekommen, die aber immer relativ schnell durch den Einsatz von Polizeikräften hätten beendet werden können.¹¹³⁵

Der Zeuge Mansbrügge fuhr in seinem Bericht fort, nachdem in der Königsworther Straße Ruhe eingekehrt sei, hätte er den Auftrag erhalten, zum türkischen Generalkonsulat zu fahren, weil dort Störer sein sollten, die das Konsulat angriffen. Während ein Zug wegen einer anderweitigen Erledigung in die Tannenbergallee gefahren sei, habe er sich mit zwei Zügen zum türkischen Generalkonsulat begeben. Vor Ort hätte er dann Ingewahrsamnahmen vorgenommen. Der in die Tannenbergallee gefahrene Zug habe nach Erledigung der Angelegenheit wieder den Raumschutzauftrag in der Nordstadt wahrgenommen.¹¹³⁶

Dieser Zug habe dann gemeldet, daß sich im Bereich Schaufelder Straße, Ecke Schneiderberg eine Barrikade befinde, die angesteckt werde. Dort würden sich ca. 150 Personen aufhalten, die die Polizeikräfte beworfen hätten. Er, Mansbrügge, habe den Zug

¹¹³¹ Wiedemann 8/13a und b

¹¹³² Mansbrügge 11/9b, 10a

¹¹³³ Wiedemann 8/13a und b

¹¹³⁴ Wiedemann 8/13b

¹¹³⁵ Wiedemann 8/14a

¹¹³⁶ Mansbrügge 11/10a

daraufhin angewiesen, sich zurückzuziehen und auf Verstärkung zu warten. Dies habe dann wohl eine Einzeldiensthundertschaft mitbekommen, die dorthin verlegt habe.¹¹³⁷

Der Hundertschaftsführer der 45. Hundertschaft, PHK Wenzel, berichtete über diesen Einsatz im einzelnen: Um 23.58 Uhr sei von Hanno 03 die Meldung gekommen, im Bereich Schneiderberg/Schaufelder Straße befinde sich eine Hundertschaft in Bedrängnis. Da das nicht allzuweit von ihrem Standort entfernt gewesen sei, habe er seine Hundertschaft zur Unterstützung angeboten. Weder über Einzelheiten, worin die Bedrängnis bestünde noch über die Anzahl und die Aktivitäten der Störer wäre Näheres zu erfahren gewesen.¹¹³⁸

Seine Hundertschaft, so der Zeuge Wenzel weiter, sei dann über die Hahnenstraße zum Einsatzort gefahren. Da die Hundertschaft dabei massiv behindert, aber nicht angegangen worden sei, habe sie für die relativ kurze Strecke etwa 20 Minuten benötigt.¹¹³⁹

Bei der Anfahrt seien die Kräfte der 45. Hundertschaft an seiner Hundertschaft mit Blaulicht vorbei- und in die Nordstadt hineingefahren, berichtete der Zeuge Unger. Da er aufgrund der vorherigen Kontakte gewußt habe, daß diese beiden Züge nicht komplett mit Körpervollschutz ausgestattet seien, sei er davon ausgegangen, daß er sie in Kürze werde unterstützen müssen. Nach 15 Minuten habe er dann auch tatsächlich den Auftrag erhalten, in die Nordstadt einzufahren, weil es dort zwischen Polizei und Störern zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen sei.¹¹⁴⁰

Etwa 10 bis 15 Meter vor der Einmündung der Schaufelder Straße in den Schneiderberg seien seine Kräfte dann mit verschiedenen Wurfgeschossen bis hin zu Gerüststangen und -bohlen massivst angegriffen worden, trug der Zeuge Wenzel weiter vor. Die Gerüstteile hätten von einem an der Ecke Schaufelder Straße/Schneiderberg stehenden Baugerüst gestammt. Seine Fahrzeuge hätten daraufhin angehalten und er habe die Hundertschaft absitzen lassen. In dieser Situation habe er Probleme gehabt, seine Leute zusammenzuhalten. Der erste treffende Stein hätte sein Megaphon zerstört. Das Aus-

¹¹³⁷ Mansbrügge 11/10a. Der Zeuge Wiedemann führte hierzu aus, die sich bereits auf dem Nachhauseweg befindende 45. Hundertschaft sei reaktiviert worden, um im Bereich Schneiderberg/Schaufelder Straße zu helfen. Sie sei aber, vom Engelbosteler Damm kommend in die Hahnenstraße hineingefahren, dabei in eine Pankgruppe geraten und in heftige Auseinandersetzungen, bei denen Polizisten verletzt worden seien, verwickelt worden (8/14a). Bei der Aussage, daß die Hundertschaft sich bereits auf dem Nachhauseweg befunden habe und reaktiviert worden sei, dürfte es sich um einen Irrtum handeln. Der Hundertschaftsführer, PHK Wenzel, trug vor, er sei von seinem Bereitstellungsort Kopernikusstraße aus in den Einsatz gefahren. Über eine Reaktivierung seiner Hundertschaft berichtete er im Zusammenhang mit einem späteren Auftrag, einem an der Lutherkirche in Bedrängnis geratenen Wasserwerfer zu Hilfe zu kommen (siehe in diesem Abschnitt weiter unten).

¹¹³⁸ Wenzel 11/33a, 38a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 45. Einsatzhundertschaft, Seite 4. Der Zeuge Wiedemann sagte hierzu aus, Herr Wenzel habe nicht mit Hanno 03, der Gesamteinsatzleitung, sondern ausweislich des Funkplans mit Außen 11 gesprochen, der ihn aufgrund seines Angebotes dann auch dort hingeschickt habe. Es sei zutreffend, daß es zu wenig begleitende Informationen gegeben habe. Die Gesamteinsatzleitung habe mit Herrn Wenzel erst um 0.20 Uhr Kontakt gehabt, als er seinen Hilferuf sendete (30/26a).

¹¹³⁹ Wenzel 11/33a

¹¹⁴⁰ Unger 14/47a. Auf Nachfrage, ob er Kenntnis darüber habe, warum die Auricher Einheit in Bedrängnis geraten sei und ob dies an mangelhafter Ausrüstung gelegen habe, meinte der Zeuge Unger: Kenntnis habe er darüber nicht. Ihm sei jedoch aufgrund seiner Erfahrung bewußt gewesen, daß jemand, der ohne volle Körper-schutz-ausrüstung in die Nordstadt hineinfahre, wegen der dort herrschenden Gewaltbereitschaft schnell in persönliche Bedrängnis gerate. Er habe sich den Auftrag, dort hineinzufahren, auch nicht erklären können. Als er zur Unterstützung gerufen worden sei, sei ihm klar gewesen, was sich dort abgespielt habe, obwohl ihm über Funk weder die Lage geschildert noch mitgeteilt worden sei, welche Einheit sich dort in Bedrängnis befinde (14/49b, 50a).

maß der Gewaltbereitschaft habe ihn – obwohl er von Brokdorf-Einsätzen einiges gewohnt sei – im ersten Moment überfordert.¹¹⁴¹

Bedingt durch den unverhofften Wurfgeschosshagel seien gleich zu Beginn dieses Einsatzes relativ viele Beamte verletzt worden. Eine sich in Bedrängnis befindende Hundertschaft habe er zu diesem Zeitpunkt nicht feststellen können. Sie hätte sich so weit zurückgezogen gehabt, daß sie nicht zu sehen gewesen sei. Es habe auch zu keinem Zeitpunkt eine Kommunikation mit dieser Hundertschaft stattgefunden.¹¹⁴²

Er habe daraufhin eine Polizeikette bilden lassen und in Ziehharmonikataktik die Schaufelder Straße in Richtung Sprengelgelände räumen lassen, um den Störern den Zugriff auf das Gerüst zu nehmen und ihnen die Wurfgeschosse nicht wieder zu überlassen. Sie seien dabei etwa fünf bis zehn Meter vorgelaufen und hätten dadurch die Störer zurückgedrängt. Dann hätten sie aber jeweils dem Störerdruck nachgeben und sich hinter der Hausecke Schaufelder Straße/Schneiderberg Deckung suchend zurückziehen und sich dort mit den Schutzschilden einigeln müssen. Er habe dabei den Eindruck gehabt, daß die Störer aus dem Hintergrund gelenkt würden, denn wie auf Kommando seien sie nach vorn gestürmt und hätten sich ebenso wieder zurückgezogen. In der Art der Ziehharmonikataktik sei er etwa zehn- bis fünfzehnmal vorgegangen. In der Schaufelder Straße habe es zu dieser Zeit eine brennende Barrikade gegeben. Während dieser Aktion sei eine Hundertschaft aus nördlicher Richtung den Schneiderberg in Richtung Schaufelder Straße herabgekommen. Sie habe schließlich im Einmündungsbereich gestanden.¹¹⁴³

Der Zeuge Mansbrügge berichtete über dieses Geschehen, nachdem er am türkischen Generalkonsulat frei gewesen sei, sei er mit den beiden bei ihm befindlichen Zügen zum Schneiderberg gefahren. Dort habe er mit Erschrecken festgestellt, daß die genannte Einzeldiensthundertschaft – zumindest in den Teilkraften – „Harakiri“ betrieben habe. Die Kräfte seien in die Schaufelder Straße hineingelaufen, um die Störer zu vertreiben. Sie seien aber immer wieder angegangen worden.¹¹⁴⁴ Seiner Erinnerung nach seien dort auch einige verletzte Beamte herausgetragen worden. Er sei daraufhin zum Hundertschaftsführer gegangen und habe ihm – auch aufgrund der Erfahrungen vom Vortag – erklärt, daß so nicht vorgegangen werden könne.¹¹⁴⁵

Der Zeuge Wenzel schilderte, der ihm nicht bekannte Hundertschaftsführer habe nach ihm, dem Hundertschaftsführer der 45. Einsatzhundertschaft, gefragt und ihm gesagt, er solle sich zurückziehen. Im Rahmen eines hin und hergehenden Wortwechsels, währenddessen seine Kräfte weiter die Ziehharmonikataktik angewendet hätten, habe der andere Hundertschaftsführer unter anderem darauf hingewiesen, daß es sich bei den Örtlichkeiten um die Schaufelder Straße und das Sprengelgelände handele. Der andere

¹¹⁴¹ Wenzel 11/33a und b

¹¹⁴² Wenzel 11/33b. Der Zeuge Wiedemann meinte hierzu, daß es innerhalb des Unterabschnittes nicht zur Kommunikation gekommen sei, sei für ihn ein ärgerlicher Punkt, der aufbereitet werden müsse. Offenbar hätten rings um die Einheit von Herrn Wenzel die anderen Kräfte die problematische Situation einschätzen können und Bescheid gewußt, denn Herr Unger habe nur auf die Unterstützungsanforderung gewartet und Herr Mansbrügges zweiter Zug – die bedrängte Hundertschaft – habe abwartend im Hintergrund gestanden. Die von Herrn Sass eingeleitete Maßnahme als solche sei richtig gewesen, Herr Wenzel hätte nur während der Anfahrt informiert werden müssen, sich zunächst zurückzuhalten (30/26b, 30b).

¹¹⁴³ Wenzel 11/33b, 34a, 35a, 38a und b, 45a

¹¹⁴⁴ Der Zeuge Unger bestätigte, als er mit seiner schleswig-holsteinischen Hundertschaft in diesem Bereich eingetroffen sei, habe ein massiver Steinwurf auf die niedersächsischen Kollegen eingehagelt (14/47b).

¹¹⁴⁵ Mansbrügge 11/10a und b

Hundertschaftsführer habe ihn dann aufgefordert: „Um Gottes willen, ziehen Sie ihre Leute zurück! Was wird der Herr Minister dazu sagen?“ Er, Wenzel, habe in dem Augenblick den Eindruck gehabt, diese Äußerung passe zu seinen Erfahrungen des abgelaufenen Tages, daß nämlich mit einer Hinhaltenaktik gearbeitet werde. Im nachhinein beurteile er diese Äußerung aber anders. Offenbar habe der andere Hundertschaftsführer nach seinen ersten erfolglosen Überzeugungsversuchen nachdrücklicher auf ihn einwirken wollen, die Ziehharmonikataktik aufzugeben und seine Kräfte zurückzuziehen, um sie vor weiterem Schaden zu bewahren. Immerhin seien 18 seiner Kollegen in dieser Situation verletzt worden, zwei davon schwer, und er habe erheblichen Sachschaden gehabt. Er würde diese Äußerung des anderen Hundertschaftsführers deshalb jetzt auch nicht mehr in seinen Erfahrungsbericht aufnehmen.¹¹⁴⁶ Auf eine ergänzende Frage meinte er, er würde in derselben Situation heute aber wieder genauso handeln und die Ziehharmonikataktik anwenden. Die Fahrzeuge seiner Hundertschaft hätten keine Sicherheitsverglasung, weshalb er die Beamten in dem Geschosshagel nicht in den Fahrzeugen hätte lassen können, sondern sich habe Luft verschaffen müssen.¹¹⁴⁷ Auch ein Wegfahren seiner 14 Fahrzeuge in die Appelstraße sei nicht möglich gewesen.¹¹⁴⁸

Nach etwa 20 bis 25 Minuten und wiederholter Anforderung von Verstärkung seien dann zwei Wasserwerfer und die schleswig-holsteinische Hundertschaft gekommen.¹¹⁴⁹

Der Zeuge Unger berichtete hierzu, er sei über Engelbosteler Damm und Schneiderberg zur Ecke Schneiderberg/Schaufelder Straße gefahren. Eigentlich, so habe er sich das nachher zurechtgelegt, hätte er wohl von der Lutherkirche kommen sollen, um die Störer in der Schaufelder Straße von beiden Seiten angehen zu können. Aufgrund der schlechten Funkverbindungen und seiner mangelnden Ortskenntnis sei es jedoch nicht dazu gekommen.¹¹⁵⁰

Zusammen mit „Außen 11“, den er gebeten habe vorbeizukommen, so berichtete der Zeuge Mansbrügge weiter, sei ein Konzept für das Vorgehen besprochen worden. Entsprechend dem entwickelten Konzept hätten dann Kräfte von der einen Seite mit Wasserwerferunterstützung geräumt. Andere Kräfte seien von der anderen Seite gegen die Barrikaden vorgegangen.¹¹⁵¹

¹¹⁴⁶ Wenzel 11/34a, 37a und b. Der Zeuge Wiedemann führte hierzu aus, er habe diesen Punkt noch einmal bei Herrn Mansbrügge abgefragt. Für ihn stelle sich die Auseinandersetzung danach so dar, daß Herr Mansbrügge versucht habe, Herrn Wenzel klarzumachen, daß er die Ziehharmonikataktik unterlassen und stattdessen mit seiner, Mansbrüggens, Einheit zurückgezogen auf die Wasserwerfer und weitere Unterstützungskräfte warten sollte, um dann gemeinsam vorzugehen. Die Ziehharmonikataktik sei sinnlos und könne die Situation nicht verbessern. Das von Herrn Mansbrügge beabsichtigte gemeinsame Vorgehen sei dann erfolgt, nachdem die Kräfte zusammengezogen worden seien und Herr Sass vor Ort die Leitung und Koordination der Kräfte übernommen habe (30/9a).

¹¹⁴⁷ Wenzel 11/38b, 45a

¹¹⁴⁸ Wenzel 11/45a

¹¹⁴⁹ Wenzel 11/34a. Der Zeuge Wiedemann meinte zu dem für ihn in den Ausführungen von Herrn Wenzel enthaltenen Vorwurf einer nicht rechtzeitigen Unterstützung durch die Gesamteinsatzleitung: Um 0.20 Uhr habe Herr Wenzel die Gesamteinsatzleitung über Funk um Hilfe gebeten. Dieser Funkspruch sei um 0.21 Uhr an Schutz 011 weitergegeben worden, der wiederum einen entsprechenden Auftrag an Außen 11 gegeben habe. Es seien dann noch einmal entsprechende Hinweise von der 45. Hundertschaft gekommen, die ebenfalls an Schutz 011, und von diesem an Außen 11 weitergegeben worden seien. Außen 11 habe dann Benno 100, einen Wasserwerferzug des BGS, und einige andere Einheiten, unter anderem die schleswig-holsteinische Hundertschaft Utina 1, zur Unterstützung geschickt (30/8b, 9a, 26a).

¹¹⁵⁰ Unger 14/47a

¹¹⁵¹ Mansbrügge 11/10b. Entsprechend Wenzel 11/34b.

Der Zeuge Unger berichtete hierzu im einzelnen: Er habe so schnell wie in dem engen Straßebereich möglich unter Einschluß der beiden Wasserwerfer eine Polizeikette aufgebaut und die Schaufelder Straße geräumt. Vor ihm sei noch eine Einheit des Bundesgrenzschutzes mit Wasserwerfern tätig gewesen, die aber vor ihm zum Stehen gekommen sei. Er habe mit dem Führer dieser Hundertschaft Kontakt aufgenommen und ihn gefragt, wem er unterstellt sei, auf welchem Funkkanal gearbeitet werde und wer dort das Sagen habe. Der Hundertschaftsführer habe ihm auf diese Fragen keine Antwort geben können. Er habe dann mit ihm vereinbart, die BGS-Wasserwerfer abziehen. Da sich zu der Zeit keine Störer gezeigt hätten, habe er zunächst in der Schaufelder Straße verhalten, um auf weitere Anordnungen zu warten.¹¹⁵²

Im Bereich des Sprengelgeländes sei dann ein Polizeioberrat auf ihn zugekommen und habe ihn gebeten, in Höhe des Sprengelgeländes eine Absperrung zu legen, weil man erwäge, das Sprengelgelände zu räumen. Er habe dann eine entsprechende Linie aufgebaut und die Strahlrohre der Wasserwerfer auf das Sprengelgelände gerichtet. Als ein Beschuß mit Katapulten vom Sprengelgelände eingesetzt habe, habe er über die Außenlautsprecher der Wasserwerfer angedroht, von den Wasserwerfern Gebrauch zu machen. Daraufhin sei der Beschuß eingestellt worden. Dann sei entschieden worden, das Sprengelgelände nicht zu räumen.¹¹⁵³

Er habe bei dieser Aktion mit seinem Festnahmezug 15 Ingewahrsamnahmen durchgeführt. Bei den in Gewahrsam Genommenen habe es sich um Personen gehandelt, die im Bereich des Sprengelgeländes aus dem Gebüsch und zum Teil aus Hinterhöfen, wo sie sich versteckt gehabt hätten, aufgegriffen worden seien.¹¹⁵⁴

Die Zeugen Mansbrügge und Unger berichteten weiter, sie seien mit ihren Kräften dann bis zur Lutherkirche weiter vorgerückt, weil es auch dort Probleme gegeben habe und hätten die dort tätigen Kräfte unterstützt.¹¹⁵⁵

Vor der Lutherkirche hätte ein großes Durcheinander geherrscht, berichtete der Zeuge Mansbrügge. Er habe nicht erkennen können, wer wo hingehöre. Neben seinen Kräften seien dort Hamburger und Eutiner Kräfte eingesetzt worden. Weil unheimlich viel Fahrzeuge in dem Bereich gestanden hätten, sei es kaum möglich gewesen, sich zu bewegen. Offenbar sei in den Bereich unkontrolliert hineingefahren worden.¹¹⁵⁶

Über die Situation an der Lutherkirche berichtete der Zeuge Unger: Es seien immer wieder Störer aus einem Hinterhof der Heisenstraße und aus dem Hornemannweg gekommen, hätten die Einsatzkräfte mit Steinen beworfen und sich dann wieder zurückgezogen. Dort habe sich zwischen Hornemannweg und Heisenstraße auch das Gelände im Hinterhof befunden, wo es schon in der Nacht zuvor zu erheblichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Er habe sich dann einen an der Lutherkirche stehenden Schwe-

¹¹⁵² Unger 14/47b

¹¹⁵³ Unger 14/47b. Ebenso in groben Zügen auch Mansbrügge 11/10b.

¹¹⁵⁴ Unger 14/48a. Der Zeuge führte zu den Gewahrsamnahmen aus, daß es nicht möglich gewesen sei, diese einem Gefangenentransportkommando zu übergeben, weil ein solches nicht rechtzeitig zur Verfügung gestanden habe. Weil die in Gewahrsam Genommenen ihn bei seiner „polizeitaktischen Arbeit behindert“ hätten – jeder Festgenommene hätte beaufsichtigt werden müssen –, habe er sie deshalb mit der Anweisung, in eine bestimmte Richtung zu gehen, freigelassen. Dies sei zwar polizeitaktisch nicht gut gewesen, er habe aber den neuen Auftrag, in der Straße an der Lutherkirche zu räumen, ausführen müssen (14/48a).

¹¹⁵⁵ Mansbrügge 11/10b; Unger 14/47b

¹¹⁵⁶ Mansbrügge 11/10b, 22a

riner Wasserwerfer, dessen Führer nicht anwesend war, unterstellt. Seine Aufklärung habe während dieses Einsatzes seine Vermutung bestätigt, daß die Störer aus der Tor-einfahrt kämen, die er am Abend auf dem vom BeDo-Trupp des Zeugen Wenzel gefertigten Video gesehen habe. Sein Festnahmezug sei daraufhin in den Hinterhof einge-
drungen und habe zwei Störer festgenommen. In dieser Situation habe er gemeint, in der Lage zu sein, das nach seiner Kenntnis in der vorangegangenen Nacht so umstritte-
ne Objekt unter Anwendung von Reizstoffen „in den Griff“ zu bekommen. Er habe Bo-
chum 10 – und wohl auch Herrn Langer – den Vorschlag unterbreitet, unter Verwen-
dung der Mehrzweckpistole 1 Reizstoffe einzusetzen. Dafür habe er aber keine Freigabe
erhalten. Er habe es dann dabei belassen, mit seinen Kräften unter Einschluß des
Schweriner Wasserwerfers eine Linie aufzubauen, die er bis etwa 1.40 Uhr / 1.45 Uhr
gehalten habe.¹¹⁵⁷

Dann habe sich die Lage so weit beruhigt gehabt, daß er einen weiteren Räumeeinsatz
seiner Hundertschaft für nicht mehr erforderlich gehalten habe. Er habe deshalb seine
Kräfte gesammelt und seiner vorgesetzten Dienststelle mitgeteilt, daß er wieder an den
Bereithaltungsort Kopernikusstraße verlege. Dieser Mitteilung sei nicht widersprochen
worden.¹¹⁵⁸

Der Zeuge Wenzel berichtete weiter, seine Hundertschaft sei dann kurz vor 2.00 Uhr
entlassen worden und habe sich auf den Weg in die ihr zugewiesene Unterkunft in einer
Kaserne in Neustadt/Luttmersen gemacht. Kurz nach 2.00 Uhr, die Hundertschaft habe
sich gerade auf dem Engelbosteler Damm befunden, sei sie dann zurückgerufen wor-
den, um einen in Bedrängnis geratenen Wasserwerfer an der Lutherkirche zu unterstüt-
zen. Die Scharmützel an der Lutherkirche hätten sich dann bis kurz nach 4.00 Uhr
hingezo-gen.¹¹⁵⁹

Auch der Zeuge Mansbrügge berichtete, daß es dort dann in der ganzen Nacht weitere
Aktionen aus den Bereichen Heisenstraße, Im Moore und auch Kniestraße, wo ebenfalls
Barrikaden errichtet worden seien, gegeben habe. Er sei hier mit seinen Kräften unter-
stützend tätig geworden.¹¹⁶⁰

Seine Kräfte seien schließlich völlig erschöpft gewesen. Er habe dann aber den Auftrag
erhalten, in den Bereich im Moore zu gehen, weil eine dort eingesetzte Einheit heraus-
gezogen werden sollte. Er habe dagegen über Funk remonstriert, weil dann eigene
Kräfte angegangen würden. Auf seinen Einwand, das könne er nicht verstehen, sei ihm
gesagt worden, das brauche er auch nicht zu verstehen. Die Kräfte seien dann tatsäch-
lich abgezogen worden und er habe mit seiner Hundertschaft diesen Bereich der Lu-
therkirche weiter abdecken müssen, damit die Kräfte, die in Richtung Heisenstraße und
Schaufelder Straße tätig waren, in Ruhe hätten weiterarbeiten können.¹¹⁶¹

¹¹⁵⁷ Unger 14/48a, 51a, 54b. Aus der Antwort auf eine Nachfrage läßt sich schließen, daß der Zeuge mit dem
„Objekt“ wohl nicht die Häuser Heisenstraße 6 und 6a meinte, sondern einen Hinterhof, von dem er meinte, er
sei in der Vornacht Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen gewesen (14/54a).

¹¹⁵⁸ Unger 14/48a

¹¹⁵⁹ Wenzel 11/34b

¹¹⁶⁰ Mansbrügge 11/10b

¹¹⁶¹ Mansbrügge 11/11a, 29a. Der Zeuge Mansbrügge äußerte in diesem Zusammenhang, er könne zwar nicht
konkret sagen, wer die auch von seinem Hundertschaftstruppführer dokumentierte Äußerung, er brauche nicht
zu verstehen, warum die Einheit herausgezogen werden sollte, getan habe, sein Ansprechpartner sei aber im-
mer der von Herrn Sass geleitete Unterabschnitt „Peripherie“ gewesen (11/29a und b).

In dieser Nacht hätten insgesamt 400 Ingewahrsamnahmen und Festnahmen durchgeführt werden können, berichtete der Zeuge Wiedemann.¹¹⁶² Es sei dann zunehmend ruhiger geworden und es seien starke Abwanderungstendenzen erkennbar gewesen. In der Nordstadt hätten ab 2.00 Uhr die kleinen Störungen zunehmend nachgelassen.¹¹⁶³

Abschließend meinte der Zeuge Mansbrügge, in vielen Situationen seien Verstärkungskräfte zu spät geschickt worden. Das späte Eintreffen von Verstärkungskräften könnte aber auch an mangelnder Ortskenntnis gelegen haben. Dieses Problem könnte vielleicht ebenso wie das unkontrollierte Hineinfahren von Kräften in räumlich enge Bereiche, wie er dies an der Lutherkirche erlebt habe, durch einen stärkeren Einsatz von Lotsen gelöst werden.¹¹⁶⁴

Der Zeuge Unger meinte zu der Räumphase in der Nordstadt, er habe während dieser Phase jegliche Führung vermißt. Er sei als Hundertschaftsführer auf sich allein gestellt gewesen.¹¹⁶⁵

Zum gesamten Einsatzgeschehen an diesem Tag äußerte der Zeuge Mansbrügge, seine Kräfte hätten das Gefühl gehabt, „verheizt“ worden zu sein. Konkret machte er diese Empfindung an dem häufigen Wechsel der Einsatzaufträge deutlich. Obwohl andere Kräfte zur Verfügung gestanden hätten, seien seine Kräfte aus dem Raumschutzauftrag herausgelöst und dem Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ unterstellt worden. Hinterher hätten sie wieder den Raumschutzauftrag aufnehmen müssen.¹¹⁶⁶

- Einsatzende für die Kräfte des Tagesdienstes und Dienstzeiten der eingesetzten Kräfte

Der Zeuge Honnef berichtete, als er das Eintreffen seines Nachfolgeführungsstabes gemeldet habe, sei er zu einer weiteren Einsatzbesprechung gebeten worden, die wohl zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr stattgefunden habe. In dieser Einsatzbesprechung sollten die Modalitäten der Ablösung besprochen werden. Er sei dann nicht bei der Besprechung geblieben, weil die Einweisung auf der Befehlsstelle und nicht – wie von ihm angeboten – vor Ort erfolgen sollte. Die endgültige Ablösung sei erst gegen 2.30 Uhr erfolgt, was für ihn ein Problem bedeutet habe, weil für seine Kräfte Unterkünfte vorgesehen gewesen seien, die erst nach einer Fahrzeit von 30 bis 45 Minuten hätten erreicht werden können. In seiner Hundertschaft habe es im Zusammenhang mit einem mit einer längeren Dienstzeit verbundenen Einsatz einen tödlichen Unfall gegeben, weshalb es seinen Beamten kaum klarzumachen gewesen sei, daß eine solch lange Dienstzeit einzuhalten sei und die Unterbringung auch noch in einiger Entfernung stattfinden sollte. Zunächst sei zwar vorgesehen gewesen, seine Beamten in Sporthallen oder Schulen unterzubringen, dies habe er in Anbetracht der geleisteten Vordienstzeiten – teilweise Alarmierung der Kräfte aus dem Nachtdienst – und der mangelnden Möglichkeit, sich in solchen Räumen zu erholen und Schlaf zu finden, aber abgelehnt. Daraufhin seien andere Unterkünfte zur Verfügung gestellt worden, die aber erst nach

¹¹⁶² Wiedemann 8/13a und b

¹¹⁶³ Wiedemann 8/14a. Ebenso der Zeuge Langer, der aussagte, als er um 4.00 Uhr die Nordstadt verlassen habe, hätte es keine gravierenden Vorfälle mehr gegeben (12/15b).

¹¹⁶⁴ Mansbrügge 11/22a

¹¹⁶⁵ Unger 14/48a

¹¹⁶⁶ Mansbrügge 11/23b, 24a, 25a

der genannten Fahrzeit hätten erreicht werden können. Er habe dann angeordnet, auf der Fahrt in die Unterkünfte dreimal eine Pause einzulegen, die Fahrer zu wechseln und nur auf freiwillige Beamte zurückzugreifen. Trotzdem habe er sein Verhalten auf Personalversammlungen bis heute zu rechtfertigen.¹¹⁶⁷

Das für 22.00 Uhr vorgesehene Einsatzende für die Kräfte des Tagesdienstes hätte auch an diesem Tag nicht eingehalten werden können, erklärte der Zeuge Langer. Die letzte Hundertschaft des Tagesdienstes sei wohl um 4.23 Uhr aus dem Einsatz entlassen worden. Es sei eigentlich gar nicht mehr zu vertreten gewesen, die Kräfte so lange im Einsatz zu behalten. Dies sei zwar allen klar gewesen, hätte sich jedoch nicht verhindern lassen, weil zu dem vorgesehenen Zeitpunkt der Wechsel der Kräfte nicht hätte stattfinden können.¹¹⁶⁸

Der Zeuge Unger trug vor, für seine Kräfte sei der Einsatz am Sonntagmorgen gegen 3.00 Uhr beendet gewesen. Im Hinblick auf die noch bevorstehende vierstündige Heimfahrt habe er gemeint, daß die Grenze der Zumutbarkeit für seine Beamten erreicht gewesen sei. Zwar habe Herr Langer noch versucht, ihn zu einer Übernachtung zu bewegen, um seine Kräfte am Sonntag erneut einsetzen zu können, er habe aber für eine Entlassung aus dem Einsatz plädiert. Seine Kräfte seien seit etwa 3.00 Uhr am Sonnabendmorgen, also seit 24 Stunden, auf den Beinen und nicht auf einen mehrtägigen Einsatz vorbereitet gewesen, weil ein solcher nicht abgesprochen worden sei. Im übrigen habe er auch Kräfte aus dem Einzeldienst in seiner Hundertschaft gehabt, die es nicht gewohnt seien, auswärts zu übernachten und er sei davon ausgegangen, daß für den Sonntag ausreichend Kräfte verfügbar sein dürften.¹¹⁶⁹

Ausweislich der Anlage zum Erfahrungsbericht ist die 2. Einsatzhundertschaft von Herrn Mansbrügge um 3.30 Uhr aus dem Einsatz entlassen worden. In seiner Vernehmung vermochte der Zeuge Mansbrügge das Dienstende nicht genau zu nennen.¹¹⁷⁰

Der Zeuge Wenzel berichtete, daß der Unterabschnittsleiter, Herr Sass, bei Entlassung der 45. Hundertschaft aus dem Einsatz trotz des Hinweises, daß die Hundertschaft am nächsten Tag noch da sei, darauf bestanden habe, daß er, Wenzel, noch seinen Einsatzbericht abgebe. Das habe letztlich dazu geführt, daß sich die Hundertschaft erst kurz nach halb fünf auf den Weg in die ca. 35 km entfernte Unterkunft nach Neustadt/Luttmersen habe machen können.¹¹⁷¹ Auf Nachfrage legte er dar, er selbst habe von Freitag morgen um 6.10 Uhr bis Sonntag morgen um 4.45 Uhr nicht geschlafen. Andere Kräfte seiner Hundertschaft hätten von Freitag auf Sonnabend Nachtdienst verrichtet und seien aus dem Nachtdienst in den Einsatz gefahren.¹¹⁷²

¹¹⁶⁷ Honnef 14/37a, 39a

¹¹⁶⁸ Langer 12/15b

¹¹⁶⁹ Unger 14/52b. Auf die Frage, wer die Absprache getroffen habe, daß es sich nur um einen eintägigen Einsatz handeln solle, antwortete der Zeuge Unger, hierbei müsse es sich um eine Absprache zwischen den Lagezentren der Innenministerien in Kiel und Hannover gehandelt haben (14/54a).

¹¹⁷⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Anlage 1; Mansbrügge 11/11a.

¹¹⁷¹ Wenzel 11/34b. Der Zeuge Wiedemann meinte, grundsätzlich gelte in der Polizei die Regel, daß beim Ausscheiden aus einem Einsatz ein – zumindest kurzer – Bericht abzugeben sei, in dem die Zahl der Verletzten, die Schäden und ähnliches festgehalten wird, weil diese Angaben sonst untergingen. Im vorliegenden Fall sehe er es aber ähnlich wie Herr Wenzel, daß das nicht erforderlich gewesen wäre, weil die Einheit von Herrn Wenzel ja am nächsten Tag wieder zur Verfügung gestanden habe (30/27b).

¹¹⁷² Wenzel 11/35a

Der Zeuge Wiedemann führte zur Dauer der Dienstzeiten aus: Nach den Erfahrungen der Freitagnacht habe er angeordnet, daß die Tagesdienstkräfte so lange im Dienst bleiben sollten, bis die Situation im Stadtgebiet und in der Nordstadt bereinigt sei. Danach sollten sie nach und nach entlassen werden. Als Ablösekräfte hätten nahezu ausschließlich Kräfte aus anderen Bundesländern zur Verfügung gestanden. Einer Hundertschaft wie der 45. von Herrn Wenzel, die am Sonnabend erstmals im Einsatz gewesen sei, könne man es zumuten, notfalls 20 Stunden durchzuarbeiten. Andere Hundertschaften hätten an mehreren Tagen 60 und 80 Stunden Dienst gemacht. Zwanzigstündiges Durcharbeiten sei in nahezu jedem größeren Polizeieinsatz Usus. Viele Kräfte hätten ihm gesagt, daß sie an anderen Stellen noch länger hätten arbeiten müssen. Es sei auch zu bedenken, daß der 45. Hundertschaft Unterkünfte zugewiesen worden seien, in denen sie nach eigenem Bekunden ganz gut hätten ausruhen können. Die ursprünglich für den Sonntag festgelegte Meldezeit sei dann auch von 11.00 Uhr auf 17.00 Uhr verlegt worden. Er, Wiedemann, hätte zwar Verständnis dafür, daß Herr Wenzel lieber nach Hause gefahren wäre, es sei jedoch üblich, zunächst Einheiten aus anderen Bundesländern nach Hause zu schicken und die eigenen Einheiten im Dienst zu behalten.¹¹⁷³

Auf den Vorhalt, daß der Zeuge Wenzel 47 Stunden nicht geschlafen hätte und von der Alarmierung seiner Hundertschaft überrascht worden sei, meinte der Zeuge Wiedemann, dies sei zunächst ein Problem der Bezirksregierung Weser-Ems. Diese sei dafür zuständig, ihre Einheiten zu informieren, zu rekrutieren, zusammenzustellen und loszuschicken. Er habe alle Bezirksregierungen und alle Polizeidienststellen ständig über den Lageverlauf informiert und am Donnerstag die ersten und am Freitag die nächsten Unterstützungskräfte angefordert. Ebenso wie Herr Honnef diesbezügliche Fragen an seine vorgesetzten Dienststellen in Nordrhein-Westfalen richte, sollte Herr Wenzel diese Fragen an die Bezirksregierung Weser-Ems richten, die bei solch brisanten Lagen ihre LEO-„Leine“-Einheiten unterrichten sollte. Aus dem Nachtdienst dürfte man eigentlich für einen solchen Einsatz keine Kräfte herausziehen, weil davon auszugehen sei, daß diese Kräfte in einem langen Einsatz irgendwann einmal verbraucht seien. Er könne sich eigentlich nicht vorstellen, daß die Bezirksregierung Weser-Ems Leute aus dem Nachtdienst in den Einsatz schicke. Herr Wenzel habe aber auch nicht deutlich gemacht, wieviel Kräfte aus dem Nachtdienst gekommen seien und ob es sich dabei nicht eventuell um Freiwillige gehandelt habe. Zu Beginn des Einsatzes seien im Grunde alle begeistert dabeigewesen, den Kollegen in Hannover zu helfen.¹¹⁷⁴

4.6 Einsatzverlauf am 06.08.95

– Dienstbeginn der Einsatzkräfte

Ursprünglich sei zwar vorgesehen gewesen, daß seine Kräfte um 10.00 Uhr wieder ihren Dienst beginnen sollten, er habe durch Gespräche aber erreichen können, daß der Dienstbeginn für seine Kräfte auf 12.00 Uhr und für ihn auf 11.00 Uhr verschoben worden sei, berichtete der Zeuge Honnef. Dadurch sei es zwar immer noch nur zu einer kurzen, aufgrund der günstigen Umstände aber guten Erholungsphase gekommen.¹¹⁷⁵

¹¹⁷³ Wiedemann 30/28a

¹¹⁷⁴ Wiedemann 30/29a und b

¹¹⁷⁵ Honnef 14/37b

Auf der Fahrt in die Unterkunft nach Neustadt/Luttmersen – nach halb fünf –, so trug der Zeuge Wenzel vor, habe er die Order bekommen, mit seiner Hundertschaft am Sonntagmorgen um 11.00 Uhr wieder in Hannover zum Einsatz zu erscheinen. Nachdem seine Einheit um 9.00 Uhr geweckt worden sei, habe er in Hannover angerufen und 17.00 Uhr als neue Meldezeit erhalten.¹¹⁷⁶

Der Zeuge Mansbrügge berichtete, daß seine Hundertschaft ihren Dienst wieder um 10.00 Uhr aufgenommen habe.¹¹⁷⁷

– Lageentwicklung am 06.08.95

Am Morgen des 06.08.95 habe eine relative Ruhe geherrscht, berichtete der Zeuge Wiedemann. Im gesamten Stadtgebiet hätte es starke Abwanderungstendenzen gegeben und die Polizeibeamten seien nicht mehr angegriffen worden. Obwohl die Einsatzkräfte nun, als es das Fährmannsfest als zweiten Brennpunkt nicht mehr gegeben habe, in der Lage gewesen wären, in die Objekte, deren Räumung am Vortag beabsichtigt gewesen sei, hineinzugehen, habe er nach Rücksprache mit seinen taktischen Führern entschieden, auf die Räumung zu verzichten. Eine Räumung hätte voraussichtlich bewirkt, daß das ganze in Ruhe übergehende Geschehen neu aufgemischt worden wäre und es überall im Stadtgebiet neue Störungen, Glasbrüche und Ausschreitungen gegeben hätte. Nachdem an den Vortagen bereits über 1100 Personen in Gewahrsam genommen worden seien, hätten sich die Einsatzführer entschieden, die sog. Chaostage auslaufen zu lassen. Künftig werde man aber darauf achten müssen, daß dann, wenn sich aus den Objekten wieder Eskalationen ergäben, nicht der Eindruck entstehe, daß das Räume seien, in die die Polizei nicht vordringen könne.¹¹⁷⁸

Der Zeuge Mansbrügge berichtete, nachdem seine Hundertschaft um 10.00 Uhr wieder ihren Dienst aufgenommen habe, sei sie in die Appelstraße gefahren. Es habe dann nur kleinere Aktionen gegeben.¹¹⁷⁹

Auf der Schaufelder Straße seien Angehörige des Sprengelgeländes mit Wasserpistolen herumgelaufen und hätten Verkehrsteilnehmer, die durch die Schaufelder Straße hätten fahren wollen, belästigt. Er sei dann mit seinem Vertreter, seinem Führungsassistenten und Herrn Sass vor Ort gewesen und habe mit den Leuten gesprochen. Diese hätten sich einen Spaß daraus gemacht, ihn und die Kollegen zu bespritzen. Er habe das als lapidare Sache angesehen und es nicht für notwendig gehalten, nochmals polizeilich gegen die Leute vorzugehen. Es sei ein Happening und nicht mehr gewesen. Es wäre wohl auch unverhältnismäßig gewesen, gegen diese Leute vorzugehen.¹¹⁸⁰

Zu einem späteren Zeitpunkt hätten sie dann noch ein über die Schaufelder Straße gespanntes Seil beseitigen müssen.¹¹⁸¹

¹¹⁷⁶ Wenzel 11/34b, 35a

¹¹⁷⁷ Mansbrügge 11/11a

¹¹⁷⁸ Wiedemann 8/14a. Auch der Zeuge Langer sagte aus, daß sich die Lage stark beruhigt gehabt hätte (12/15b).

¹¹⁷⁹ Mansbrügge 11/11a

¹¹⁸⁰ Mansbrügge 11/11a

¹¹⁸¹ Mansbrügge 11/11b

Die 45. Einsatzhundertschaft, so berichtete der Zeuge Wenzel, habe ab 17.00 Uhr Herrn Langer als Reserve zur Verfügung gestanden.¹¹⁸²

– Entlassung der Einsatzkräfte

Bei der Meldung zum Dienstantritt habe ihm die Gesamteinsatzleitung erklärt, daß man seine nordrhein-westfälischen Kräfte nicht mehr benötige, so daß er nach Einnahme des Mittagessens habe nach Nordrhein-Westfalen zurückkehren können, berichtete der Zeuge Honnef.¹¹⁸³

Der Zeuge Wenzel trug vor, um 22.00 Uhr sei seine Hundertschaft nach Hause entlassen worden. Gegen 22.30 Uhr sei dann seine Hundertschaft entlassen worden, berichtete der Zeuge Mansbrügge.¹¹⁸⁴

4.7 Einzelfragen zum Polizeieinsatz

4.7.1 Gesamteinsatzleitung

4.7.1.1 Aufgaben und Dienstzeiten des Gesamteinsatzleiters

Der Zeuge Wiedemann führte in seiner abschließenden Vernehmung aus, er habe sich während des Einsatzes um zu viele Detailprobleme gekümmert. So habe er mit Rechtsanwälten gesprochen, habe sich mit Anrufern auseinandergesetzt, die Beschwerde führten, habe mit Richtern wegen der Gefangennahmen Gespräche geführt und ständig irgendwo versucht, regelnd einzugreifen. Derartiges Arbeiten führe dazu, daß das Leben in der aktuellen Lage darunter leide. Im Wiederholungsfall würde er sich deshalb stärker abschotten und mit einem kleinen Beraterteam umgeben, das Distanz zur eigentlichen Abwicklung haben müßte.¹¹⁸⁵

Erschwerend sei während des Einsatzes für ihn auch gewesen, daß er seinen Führungsassistenten für andere Aufgaben habe einsetzen müssen. Er habe dann ohne Führungsassistenten arbeiten müssen. Dies müßte künftig besser organisiert werden.¹¹⁸⁶

Danach befragt, warum er seinen persönlichen Einsatz in die Tagesstunden und nicht in die Nachtstunden gelegt habe, wo doch die lauen August-Nächte besonders für Aktivitäten geeignet seien, erklärte der Zeuge Wiedemann, er habe als Gesamteinsatzleiter, unabhängig davon, ob er Einsatzleiter Tag oder Nacht gewesen wäre, so lange im Dienst bleiben wollen, bis die Situation sich beruhigt habe. In der Nacht von Freitag auf Sonnabend sei er deshalb bis 2.30 Uhr und in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag bis 5.00 Uhr im Dienst geblieben. Bis dahin habe der Einsatzleiter Nacht, Herr Blau, nur neben ihm gestanden.¹¹⁸⁷

¹¹⁸² Wenzel 11/35a

¹¹⁸³ Honnef 14/37b

¹¹⁸⁴ Wenzel 11/35a; Mansbrügge 11/11b

¹¹⁸⁵ Wiedemann 30/10b

¹¹⁸⁶ Wiedemann 30/10b

¹¹⁸⁷ Wiedemann 30/36a und b

4.7.1.2 Zusammenarbeit und Stärke der Gesamteinsatzleitung während des Polizeieinsatzes

Der Zeuge Reuter erklärte auf Befragen, die Zusammenarbeit mit dem Gesamteinsatzleiter sei während des Polizeieinsatzes störungsfrei und vertrauensvoll gewesen.¹¹⁸⁸

Regelungen im Sinne enumerativer Aufzählungen, über was der Gesamteinsatzleiter zu informieren sei, habe es nicht gegeben.¹¹⁸⁹

Nach Aussage des Zeugen Reuter habe der Stab über ausreichend Mitarbeiter verfügt, da er über die Grundorganisation hinaus verstärkt worden sei.¹¹⁹⁰ Die im zweiten Entwurf des POR Langer enthaltenen Ausführungen „Der Führungsstab schien – offensichtlich aufgrund der personellen Unterbesetzung – häufig überlastet. Teilnahme an Führungsbesprechungen mit den EA-Leitern war nicht immer gegeben; keine Protokollierung der Besprechungen; erforderliche Unterlagen wurden gar nicht, nicht aktuell bzw. mit Verzögerung ausgehändigt. Die fernmdl. Erreichbarkeit eines kompetenten Mitarbeiters war häufig nicht gegeben (wer war wofür zuständig?). Der Verlagerung von Aufgaben der Einsatzleitung auf den „EA Schutz städt. Bereich“, zum Beispiel in der Koordinierung des Einsatzes der Gefangentransportwagen, war nicht sachgerecht und von der Einsatzkonzeption auch nicht so vorgesehen. Das bedeutete, daß verschiedene Funktionen von einer Person in der Führungsgruppe des EA wahrgenommen werden mußten.“¹¹⁹¹ kenne er nicht. Diese Aussagen befremdeten ihn allerdings. Für die Tageseinsatzphasen, für die er nur sprechen könne, habe er nicht den Eindruck gehabt, daß diese Schilderungen zuträfen.¹¹⁹² Herr Langer habe ihn auf diese Defizite auch nicht angesprochen, so daß er nicht wisse, welche konkreten Erlebnisse hinter diesen Aussagen stünden.¹¹⁹³

Der Zeuge Wiedemann erklärte, der Stab sei während des Einsatzes in den Bereichen Logistik und im Stabsbereich I verstärkt worden. Bei letztgenannter Verstärkung habe es sich um zusätzlich alarmierte Beamte gehandelt, die Fotokopien und dergleichen machen mußten. In der Nacht habe es dann, bis die wesentlichen Einsätze abgearbeitet gewesen seien, die Doppelbesetzung aus Tages- und Nachtdienst gegeben. Darüber hinaus habe Herr Blau eine gute Stärke gehabt. Außerdem habe er zusätzlich noch einen Beamten aus seinem Arbeitsbereich hinzugezogen. Auch rückblickend habe es in der Stärke des Stabes keine Defizite gegeben.¹¹⁹⁴

Bereits vor dem Polizeieinsatz sei eine Verstärkung des Stabes für die Nachtzeit vorgenommen worden, trug der Zeuge Blau vor. Als er am 17.07.95 aus dem Urlaub gekommen sei, sei ihm ein fertiges Personalkonzept für den Stab der Gesamteinsatzleitung vorgelegt worden. Danach sollte er die Funktion des Leiters Führungsstab während der Nachtzeit ausüben und zugleich Vertreter von Herrn Wiedemann als Gesamteinsatzleiter sein. Diese Besetzung habe er für nicht ausreichend gehalten und mit Zu-

¹¹⁸⁸ Reuter 19/40a

¹¹⁸⁹ Reuter 19/42a

¹¹⁹⁰ Reuter 19/39a

¹¹⁹¹ Aktenstück Nr. 16, Seite 20

¹¹⁹² Reuter 19/40b

¹¹⁹³ Reuter 19/41a

¹¹⁹⁴ Wiedemann 30/37a

stimmung von Herrn Wiedemann das personelle Konzept für seinen Stab ergänzt. PR Müller sei zum Leiter Führungsstab und der seinerzeitige Oberkommissar Genz sei zum Führungsgehilfen berufen worden. Die beiden berufenen Mitarbeiter hätten zu der von ihm in seiner Alltagsverwendung geleiteten Arbeitsgruppe gehört, so daß er auf sie habe zurückgreifen können.¹¹⁹⁵

4.7.1.3 Dokumentation der Arbeit der Gesamteinsatzleitung und Kräfteübersicht

Zur Dokumentation im Stab befragt, äußerte der Zeuge Reuter, die Lage sei von einem generell dafür zuständigen Beamten auf Wandkarten beziehungsweise auf einem Flipchart dargestellt und ständig aktualisiert worden. Darüber hinaus sei sie auch im Einsatzleitreechner erfaßt worden und damit jederzeit abrufbar gewesen. Im Einsatzleitreechner sei das Geschehen aufgrund der E- und A-Belege erfaßt worden. Außerdem seien in die Dokumentation des Einsatzleitreechners die telefonisch erörterten Dinge eingeflossen. Nach seiner Kenntnis seien – zumindest während der Einsatzphasen 1, 3 und 5, in denen ihm die Leitung des Einsatzstabes oblag – alle Vorgänge ohne Unterbrechung im Einsatzleitreechner dokumentiert worden. Diese Dokumentation habe er im nachhinein auch nicht verändert. Es seien speziell Beamte abgestellt gewesen, die die Dokumentation vorgenommen hätten. Der Funkverkehr sei vom Bereich 2 des Führungsstabes dokumentiert worden. Grundsätzlich habe man alle Funkgespräche aufgezeichnet. Wie er im nachhinein allerdings erfahren habe, habe es mit der Aufzeichnung der Gespräche zeitweise Probleme gegeben.¹¹⁹⁶

Den Überblick über die jeweilige Kräftelage habe die Gesamteinsatzleitung durch eine fortgeführte Führungs- und Einsatzkonzeption (Anlagen zur Nummer 5 des Einsatzbefehls) behalten, die üblicherweise entweder an die Wand gepinnt werde oder sich unter einer transparenten Schreibauflage befinde. Diese Unterlage werde ständig modifiziert und fortgeschrieben. Die modifizierte Führungs- und Einsatzkonzeption sei sowohl stabsintern als auch an die Einsatzabschnitte verteilt worden und habe deshalb allen vorgelegen.¹¹⁹⁷

Vorwürfe von Einsatzkräften, daß sie herumgestanden hätten, obwohl sie gebraucht worden wären, seien ihm aus Erfahrungsberichten bekannt. Es handele sich insbesondere um Vorwürfe von Einsatzkräften, die dem Einsatzabschnitt „Reserve“ zugewiesen gewesen seien und sich auf dem Schützenplatz aufgehalten hätten.¹¹⁹⁸

Der Zeuge Wiedemann meinte, eine weniger übersichtliche Situation über die zur Verfügung stehenden Reservekräfte habe es eigentlich nur in den Abendstunden des Sonnabends gegeben, als die Reservekräfte des Tages noch auf dem Schützenplatz gestanden hätten und dort bereits die Verstärkungskräfte für den Nachtdienst eingetroffen seien. In dieser Situation sei zur Klärung abgefragt worden, welches die Reservekräfte seien. Diese beiden Hundertschaften und den Wasserwerferzug habe er dann herausgezogen

¹¹⁹⁵ Blau 16/26a und b

¹¹⁹⁶ Reuter 19/41a und b, 42a, 43a

¹¹⁹⁷ Reuter 19/48a. So im wesentlichen auch der Zeuge Wiedemann, der konkretisierend darauf hinwies, daß die Einsatzkonzeptionen für die Phasen 3 bis 6 modifiziert worden seien. Über diesen Weg habe er gewußt, welche Verstärkungskräfte wo eingegliedert, wieviel Einsatzkräfte vorhanden und in welchen Einsatzabschnitten sie eingesetzt gewesen seien (30/21b).

¹¹⁹⁸ Reuter 19/48b

und am Fährmannsfest eingesetzt. Auf dem Schützenplatz seien im übrigen sämtliche Nachtdienstkräfte aufgelaufen. Die über diese Kräfte geführten Übersichten hätten der Gesamteinsatzleitung aktuell vorgelegen und seien durch Herrn Ermerling, der vor Ort von Fahrzeug zu Fahrzeug gegangen sei, überprüft worden. Es habe demnach Klarheit über die auf dem Schützenplatz stehenden Kräfte bestanden. Diese Kräfte seien deshalb erst spät eingesetzt worden, weil noch starke Tagesdienstkräfte im Einsatz gewesen seien.¹¹⁹⁹

Einen Zeitpunkt am Samstag, an dem er den Eindruck gehabt habe, nun seien ausreichend Kräfte vorhanden, vermochte der Zeuge Reuter nicht zu nennen.¹²⁰⁰

4.7.2 Führung durch die Führungsebenen unterhalb der Gesamteinsatzleitung

Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, er habe den Eindruck gehabt, daß es der ihm vorgesetzten Führungsebene – dem Unterabschnitt – an Professionalität gemangelt habe. Dies sei daran deutlich geworden, daß in extremen Situationen das Umgehen mit den vielen dem Unterabschnitt unterstellten Einheiten nicht funktioniert habe. Das habe dazu geführt, daß nach Anforderung von Unterstützung länger als nötig auf Unterstützungskräfte hätte gewartet werden müssen und er auch nicht informiert worden sei, welche Kräfte zur Unterstützung kommen würden.¹²⁰¹

Auch der Zeuge Flägel kritisierte einen Mangel an Professionalität bei den Führungskräften, die das Einsatzgeschäft nicht in ihrer Alltagsverwendung betrieben. Er sei der Auffassung, daß bei derartigen Großeinsätzen einsatzerfahrene Abteilungsführer, die die Strukturen der eingesetzten Hundertschaften und ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen, in die Führungsstäbe integriert werden sollten.¹²⁰²

Der Zeuge Wiedemann entgegnete auf die Vorwürfe mangelnder Professionalität, es gebe von Einsatzkräften sehr schnell Kritik an Führungskräften. Es gebe auch genügend Kritik an Hundertschaftsführern, die falsch handelten. Zu den konkreten Vorwürfen, die an Personen festzumachen seien, äußerte er: Herr Mansbrügge sei POR Sass unterstellt gewesen. Dieser sei seines, Wiedemanns, Erachtens auch im Rückblick für die ihm übertragene Funktion durchaus geeignet gewesen. Er habe in der nächsten Hierarchiestufe Herrn POR Langer hinter sich gehabt, der über sehr umfassende Kenntnisse der Situation in der Nordstadt und am Sprengelgelände verfüge. Er, Wiedemann, habe mit ihm zusammen 1988 schon einmal das Sprengelgelände geräumt. Herr Langer hätte Dinge korrigieren können, die vor Ort nicht richtig liefen. Man müsse aber die Situation vor Ort, in der Entscheidungen getroffen werden müßten, berücksichtigen. Dort herrsche eine Stimmung von extrem und offensichtlich friedlich – Kräfte vor Ort würden bedrängt, weil bessere Wege zur Lösung der Probleme gesehen würden – bis hin zu bedingungsloser Gewalttätigkeit. Da möge es durchaus sein, daß dem einen oder anderen Hundertschaftsführer nicht immer gefalle, was gemacht würde.¹²⁰³

¹¹⁹⁹ Wiedemann 30/14a

¹²⁰⁰ Reuter 19/50a und b

¹²⁰¹ Mansbrügge 11/22b, 23a

¹²⁰² Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 51. Einsatzhundertschaft, Seite 7; Flägel 14/30b

¹²⁰³ Wiedemann 30/22b, 23a

Der Zeuge Klosa äußerte in seiner Vernehmung, er habe sich im Rahmen der Einsatzvorbereitung dafür interessiert, warum Führungsorgane der Bereitschaftspolizei nicht mit angefordert worden seien. Wenn eine entsprechende Größenordnung der Bereitschaftspolizei in einen Einsatz gehe, lege die Bereitschaftspolizei Wert darauf, daß die professionellen Führungsorgane – eine Abteilungsführungsgruppe – mit in den Einsatz gehe. Wegen des für den Einsatz vorgesehenen Raumschutzkonzeptes sei es allerdings nicht erforderlich gewesen, eine Abteilungsführungsgruppe einzubinden. Bei dem vorgesehenen Raumschutzkonzept sei es zweckmäßiger gewesen, die Inspektionsleiter oder andere Führungskräfte der Polizeidirektion Hannover, die über Ortskenntnisse verfügten, mit der Leitung des Einsatzes zu beauftragen.¹²⁰⁴

4.7.3 Zur Verfügung stehende Einsatzkräfte und Nachforderung von Polizeikräften¹²⁰⁵

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, bereits in der Nacht vom 03. auf den 04.08.95 habe er die ersten Kräfte, nämlich zwei Einsatzhundertschaften, nachgefordert. Zu dieser Entscheidung sei er gekommen, als er sich in der Nacht von Donnerstag auf Freitag zusammen mit den verantwortlichen Polizeiführern, Polizeirat Gösmann und Polizeioberst Ermerling, die Polizeiaktion an der Lutherkirche angesehen habe. An diesem Tag seien jeweils 180 Beamte im Tages- und im Nachtdienst eingesetzt gewesen.¹²⁰⁶

Für den folgenden Freitag seien etwa 1100 Kräfte im Tagesdienst und 640 für den Nachtdienst vorgesehen gewesen. Für Freitag hätte er auch noch nicht mit dem gewaltigen Ansturm zu rechnen brauchen. Letztlich sei es dann so gewesen, daß am Freitag bis zu 1000 Punks im Stadtgebiet gewesen seien. Wenn man alle Punks als Störer betrachtete, was so sicherlich nicht zutreffend sei, hätte man eine Kräfte-Relation von fast eins zu eins gehabt. Deshalb sei er davon ausgegangen, daß die Nachforderung von zwei Hundertschaften ausreiche.¹²⁰⁷

Der Zeuge Flägel meinte, er habe den Eindruck gehabt, daß für die Nacht von Freitag auf Sonnabend keine zusätzlichen Kräfte vorhanden gewesen seien, obwohl er das nach den Berichten über das Geschehen der vorangegangenen Tage eigentlich erwartet gehabt hätte.¹²⁰⁸

Der Zeuge Wiedemann erklärte dann weiter, seine vorstehend dargelegte Einschätzung sei im nachhinein betrachtet fehlerhaft gewesen, denn zur Nachtzeit hätten die Kräfte ganz erheblich stärker sein müssen. Seine damalige Einschätzung hätte sich auf die Erfahrungen der vorangegangenen Tage und auf seine Erfahrungen mit den sog. Chaostagen in den Jahren 1984 und 1994 gegründet. Nach den Erfahrungen der vorangegangenen Tage sei die Situation immer in den späten Abendstunden zwischen 22.00

¹²⁰⁴ Klosa 14/5a

¹²⁰⁵ Zur Anforderung zusätzlicher Wasserwerfer siehe 4.7.12

¹²⁰⁶ Wiedemann 8/11b, 20a. Der Zeuge Blau, Gesamteinsatzleiter während der Nachtphasen, erklärte, er hätte zwar aufgrund seiner Funktion Herrn Wiedemann bitten können, weitere Kräfte nachzufordern, habe dies aber nicht getan, weil er am Freitagmorgen die Beurteilung von Herrn Wiedemann geteilt habe, daß mit den angeforderten zwei zusätzlichen Hundertschaften ausreichend Kräfte für die Nacht von Freitag auf Sonnabend zur Verfügung stehen würden (16/27a und b).

¹²⁰⁷ Wiedemann 8/11b, 20a. Der Zeuge Sander meinte hierzu, mit der Anforderung von zwei weiteren niedersächsischen Hundertschaften sei auch rechtzeitig reagiert worden, so daß der Vorwurf zu spätem Handeln unbeeinträchtigt sei (7/6b).

¹²⁰⁸ Flägel 14/27b

Uhr und 1.00 Uhr bereinigt gewesen, so daß es danach lediglich einer mehr oder weniger starken Nachaufsicht durch die Polizei bedurft hätte. Insbesondere die Witterungslage hätte dann aber dazu geführt, daß die Aktivitäten sich durch die ganze Nacht hindurchgezogen hätten. Teilweise habe es zwar Ruhephasen gegeben, aber am frühen Morgen seien die Aktivitäten sogar wieder aufgelebt. Für diesen Verlauf seien die Nachtdienstkräfte zu schwach gewesen.¹²⁰⁹

In seiner abschließenden Vernehmung erklärte der Zeuge Wiedemann, der wesentliche und von ihm zu verantwortende Fehler während des Polizeieinsatzes sei gewesen, daß er für die Nacht von Freitag auf Sonnabend nicht deutlich mehr Verstärkungskräfte verfügbar gemacht habe. Er sei angesichts der Situation in der Donnerstagnacht davon ausgegangen, daß er mit zwei zusätzlichen Hundertschaften in der nächsten Nacht zu-rechtkommen müßte. Nach dem Wechsel zum Nachtdienst um 2.30 Uhr hätten die Nachtkräfte mit zuerst fünf und dann vier Hundertschaften die Situation übernommen. Diese Kräfte seien aber zu schwach gewesen, weil sie komplett in der Nordstadt ge-braucht worden wären. Aus heutiger Sicht hätte er vielleicht sogar zwei Abteilungen, das seien acht Hundertschaften, anfordern müssen, um dann auch noch Reserven zu haben und um nicht nur die Nordstadt befrieden, sondern auch das gesamte übrige Stadtgebiet gleichzeitig im Auge behalten zu können. Die Einsatzkräfte hätten im nachhinein kritisiert, wenn man alle Kräfte zusammengezogen hätte, hätte man viel-leicht die Nordstadt befrieden können, aber die ganze übrige Stadt wäre ohne Einsatz-kräfte gewesen.¹²¹⁰ Diese Auffassung hat der Zeuge nach seiner Vernehmung mit Schreiben vom 26.03.96 korrigiert und geschrieben: „Zur Bewältigung der Einsatzan-lässe in der Nacht vom 04. zum 05.08.95, ab 2.30 Uhr, wären neben den verfügbaren vier Einsatzhundertschaften zur Verstärkung bzw. Reservebildung zwei weitere Ein-satzhundertschaften erforderlich gewesen. Für dieses Kräftedefizit übernehme ich die Verantwortung.“ In seiner Aussage habe er das Defizit fälschlich mit zwei Abteilungen – sechs bzw. acht Einsatzhundertschaften – angegeben. Er fährt in seinem Schreiben fort: „Diese Aussage mache ich vor dem Hintergrund der internen Einsatznachberei-tung, wonach die beteiligten Hundertschaftsführer angeben, daß es weniger an zu schwachen Kräften als an einer mangelhaften Koordination des Kräfteeinsatzes gelegen habe.“¹²¹¹

Auf Nachfrage erklärte er, zu der unzureichenden Kräftenachforderung sei er nicht von politischer Seite veranlaßt worden. Er habe die Souveränität des Einsatzleiters gehabt und in der Regel selbst entschieden, wann er welche Kräfte brauche. Diese habe er dann beim Innenministerium angefordert und von dort zur Verfügung gestellt bekom-men. Auch der damalige Polizeipräsident habe ihn unterstützt.¹²¹²

Der Zeuge Langer antwortete auf die Frage, welche Spezialeinsatzkräfte ihm zur Ver-fügung gestanden hätten und ab wann es Nachforderungen derartiger Kräfte gegeben habe: Nach den Vorkommnissen in der Schaufelder Straße am Freitag habe er mit ei-nem Mitarbeiter des Führungsstabes gesprochen und ihm erklärt, daß es sich bei diesem Geschehen um eine SEK-Lage gehandelt hätte und daß deshalb SEK-Kräfte eingesetzt werden müßten. Um solche Kräfte hätte man sich auch bemüht gehabt, man habe aber letztlich nicht ausreichend eigene Kräfte zusammenbekommen. Da es keinen Sinn ma-che, Kräfte von Spezialeinheiten wie denen des SEK in geringer Stärke, z.B. in Grup-

¹²⁰⁹ Wiedemann 8/20b

¹²¹⁰ Wiedemann 30/9b, 10a, 20a

¹²¹¹ Anlage zur Niederschrift über die 30. Sitzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

¹²¹² Wiedemann 30/20a und b

penstärke, einzusetzen, habe man von deren Einsatz schließlich abgesehen. Seines Wissens seien aber am Sonnabend weitere SEK-Kräfte alarmiert worden.¹²¹³

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, er habe am Freitagnachmittag das Spezialeinsatzkommando und einen Wasserwerferzug angefordert.¹²¹⁴

Als in den Abendstunden die Eskalation absehbar gewesen sei, habe er zu den für Samstag vorgesehenen 1200 Beamten noch zwei Abteilungen, also acht Hundertschaften, Fremdkräfte angefordert, erklärte der Zeuge Wiedemann weiter. Konkret sei die zu dieser Anforderung führende Lage so gewesen, daß ab Freitag mittag 500 Punks in der Stadt gewesen seien und diese Zahl sich ständig erhöht hätte. Außerdem habe die Einsatzleitung am Freitag die Information erhalten, daß im linken Spektrum der Stadt Hannover die Telefonkette ausgelöst worden sei. Über RTL sei darüber hinaus die Meldung verbreitet worden, ein Punk sei tödlich verletzt worden. Die Einsatzleitung habe mit einem erheblichen Zulauf am Sonnabend gerechnet und festgestellt, daß die vorhandenen Einsatzkräfte nicht ausreichten, um flächendeckend zu reagieren.¹²¹⁵ Die daraufhin angeforderte Zahl von zusätzlichen Einsatzkräften habe nur durch den Rückgriff auf andere Bundesländer zusammengebracht werden können. Es war für die für Samstag angeforderten Kräfte festgelegt worden, daß deren Einsatzführer um 11.00 Uhr und die Kräfte selbst um 12.00 Uhr eintreffen sollten. Für 11.00 Uhr habe er eine Einsatzbesprechung angesetzt und im Beisein auch dieser Führungskräfte das weitere Vorgehen für den Samstag besprochen. Der Zeuge Sander bestätigte, daß zwei weitere Abteilungen angefordert worden seien, als deutlich geworden sei, daß die eingesetzten Kräfte aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen – nämlich der großen Hitze und der erforderlichen Bekleidung mit Lederjacken – physisch und auch psychisch an die Grenze ihrer Belastbarkeit kamen. Eine weitere Kräftenachforderung sei dann noch erfolgt.¹²¹⁶

Der Zeuge Blau berichtete, um etwa 3.35 Uhr / 3.40 Uhr in der Nacht von Freitag auf Sonnabend hätte Herr Ermerling aufgrund der heftigen Auseinandersetzungen unter anderem im Hornemannweg zusätzliche Kräfte angefordert. Herr Ermerling habe wegen dieser Auseinandersetzungen bereits Kräfte aus der Innenstadt abgezogen gehabt und in die Nordstadt verlegt. Der Stab der Gesamteinsatzleitung habe dann das ihm zu diesem Zeitpunkt möglich Erscheinende in Gang gesetzt. In der eigenen Behörde sei das Stichwort „Tempo“ ausgelöst worden, wodurch Kräfte, soweit möglich, aktiviert worden seien. Die Polizeidirektion habe daraufhin neun sog. Schnellkommandos mit jeweils zwei bis vier Personen einsetzen können. Aufgrund entsprechender Anforderungen an das Bezirkslage- und -führungszentrum „Weser“ seien fünf Funkstreifenwagen aus dem Bezirk Hannover – drei aus Hameln, und je einer aus Nienburg und aus dem Landkreis Hannover – entsandt worden.¹²¹⁷

Daß Verstärkungskräfte in einen Einsatz nachgeführt würden, sei nichts Ungewöhnliches, führte der Zeuge Sander aus. Ungewöhnlich sei allerdings die Größenordnung, in der dies im Rahmen des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1995 geschehen sei. Die damalige Verdreifachung der Einsatzkräfte infolge der Verstärkungen habe

¹²¹³ Langer 12/26a

¹²¹⁴ Wiedemann 8/11b, 30/37b. So auch Sander 7/6b

¹²¹⁵ Wiedemann 8/19b

¹²¹⁶ Wiedemann 8/11b, 30/37b, Sander 7/6b

¹²¹⁷ Blau 16/24a und b. Zur gleichzeitigen Anforderung eines Zuges des Bundesgrenzschutzes siehe unten.

dann auch zu den Problemen bei der Logistik, der Versorgung, der Unterbringung, der Kommunikation, der Information usw. geführt.¹²¹⁸

Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge Wiedemann, er habe selbst keine Kräfte beim Bundesgrenzschutz angefordert. Verstärkungsanforderungen habe er nur an das Innenministerium gerichtet. Das Innenministerium habe seinerseits dann eine Anforderung an den Bund gerichtet, worauf dieser dann Unterstützungskräfte entsandt habe, zum Beispiel in Form der Benno-Einheiten aus Kassel.¹²¹⁹

– Angebot des Bundesgrenzschutzes zur Bereitstellung von Verstärkungskräften

Der Bundesinnenminister hat hinsichtlich eines Angebotes des BGS, Verstärkungskräfte zur Verfügung zu stellen, in einem Schreiben an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgeführt: „Im Hinblick auf das nahende Wochenende wurde deshalb gegen 11.00 Uhr der BGS Nord beauftragt, über das MI Niedersachsen ein aktuelles Lagebild einschließlich einer verwertbaren Prognose im Hinblick auf die vor Ort absehbare Kräfte-lage einzuholen, um daraufhin eine Entscheidung hinsichtlich der Bereithaltung von BGS-Einheiten treffen zu können. Durch das Lagezentrum beim BGS Nord wurde dieser Auftrag umgesetzt, wobei man sich nach jetzigem Kenntnisstand dort aufgrund der größeren Sachnähe allerdings entgegen der Weisung des BMI an die einsatzführende Polizeidirektion in Hannover wandte. Dem anrufenden Beamten wurde nach kurzer Lageschilderung auf die gezielte Frage nach einem möglichen abzusehenden Rückgriff auf Fremdkräfte erklärt, daß über die zur Zeit vorgehaltenen ca. 1000 Beamten des Landes Niedersachsen hinaus ein zusätzlicher Einsatz landesfremder Kräfte nicht vorgesehen sei.“ Auf Vorhalt dieser Ausführungen erklärte der Zeuge Wiedemann, von einem solchen Gespräch sei ihm nichts bekannt. Er habe jedenfalls kein solches Gespräch geführt. Sollte den Leiter des Führungsstabes am Freitag um 11.00 Uhr ein derartiger Anruf erreicht haben, so hätte er zu diesem Zeitpunkt keinen Anlaß gehabt, auf Kräfteverstärkung einzugehen. Der Verstärkungsbedarf habe sich erst im Laufe des Einsatzes nach der Räumung des Sprengelgeländes und in den Abendstunden ergeben. Hätte es bereits am Freitagvormittag Verstärkungsbedarf gegeben, dann hätte er, Wiedemann, sich an das Innenministerium gewandt und dort Kräfte angefordert.¹²²⁰

Auf entsprechende Nachfragen erklärte er, die Polizeidirektion könnte nicht mit einer Bitte um Verstärkungskräfte an das Bundesinnenministerium herantreten. Daß der BGS von sich aus Verstärkungskräfte anbiete, sei auch nicht üblich und ihm aus anderen Einsätzen auch nicht bekannt. Lediglich im örtlichen Bereich könnten theoretisch derartige Angebote wegen der engen Kooperation denkbar sein. Dies würde aber nicht das Grenzschutzpräsidium Nord, sondern lediglich die örtliche Bahnpolizei betreffen. Er habe zwar gehört, daß der Bundesinnenminister erklärt haben soll, er habe BGS-Kräfte angeboten, konkrete Informationen lägen ihm darüber aber nicht vor. Im übrigen habe sich ein Vertreter des Grenzschutzkommandos Nord, Herr Schedler, vorübergehend in der Einsatzzentrale aufgehalten.¹²²¹

¹²¹⁸ Sander 7/6b, 7a

¹²¹⁹ Wiedemann 30/11b

¹²²⁰ Wiedemann 30/12b, 13a und b

¹²²¹ Wiedemann 30/14b

Der Innenminister erklärte auf eine entsprechende Frage, er habe während der sog. Chaostage von einer Kontaktaufnahme des BGS mit einer niedersächsischen Dienststelle wegen des Einsatzes von BGS-Kräften nichts erfahren. Daß sich der BGS wegen dieser Frage an irgend jemanden gewandt haben soll, habe er erst im nachhinein erfahren. Es habe allerdings nicht herausgefunden werden können, mit wem er gesprochen haben wolle.¹²²²

Allerdings habe sich das Niedersächsische Innenministerium mit der Bitte an den BGS gewandt, seine Kräfte im Bahnhofsbereich zu verstärken. Sein Staatssekretär habe ihm am Samstag geschildert, daß ständig Personen über die Bahn hätten zurückgeführt werden müssen, und daß der BGS dafür zuwenig Kräfte habe. Sein Staatssekretär habe daraufhin veranlaßt, daß das Innenministerium sich mit der Bitte an den BGS wende, daß dieser dort weitere Kräfte zuführen möge. Der BGS habe sich zu der Zeit dazu allerdings nicht in der Lage gesehen.¹²²³

- Anforderung eines Zuges des BGS in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 und Ablehnung der Entsendung durch das Bundesinnenministerium

Aufgrund einer Anforderung des in der Nacht vom 04.08.95 auf den 05.08.95 diensthabenden Leiters des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“, POR Ermerling, daß er dringend zusätzliche Kräfte benötige, sei ein vorhandener BGS-Zug von der Gesamteinsatzleitung als Unterstützung erbeten worden, berichtete der Zeuge Blau. Er habe etwa um 3.35 Uhr / 3.40 Uhr das Lagezentrum im Innenministerium bitten lassen, über das Bundesinnenministerium diesen Zug anzufordern. Etwa um 4.30 Uhr sei die Antwort gekommen, daß der BGS-Zug nicht zur Verfügung stehe.¹²²⁴ Wie er, Blau, im nachhinein erfahren habe, soll es aber zwischen Herrn Joppe aus dem Niedersächsischen Innenministerium und dem Bundesinnenministerium Absprachen über die kurzfristige Verfügbarkeit von BGS-Kräften gegeben haben. Offenbar seien diese Absprachen dem während der Nacht beim Bundesinnenministerium diensthabenden Beamten nicht bekannt gewesen.¹²²⁵

Nach dem Unterstellungsverhältnis der BGS-Kräfte befragt, erklärte der Zeuge Blau, diese Kräfte seien nicht der Gesamteinsatzleitung unterstellt gewesen. Sie seien am Bahnhof in ihrem gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich nachbarschaftlich eingesetzt worden. Neben der Sicherung der Bahnanlagen hätten sie auch den Verbringungsgefahr für anreisende Störer abgewickelt, die mit einem Aufenthaltsverbot belegt worden seien. Dies habe den zuvor getroffenen Absprachen entsprochen. Der Einsatz dieser Kräfte sei aber auf die Bahnanlagen und deren Umfeld begrenzt gewesen.¹²²⁶

¹²²² Glogowski 32/8b

¹²²³ Glogowski 32/8b

¹²²⁴ In der Dokumentation des Lagezentrums beim MI ist für 4.25 Uhr folgendes dokumentiert: „Das BMI hat der Verlegung des Einsatzzuges nicht zugestimmt. Der Zug bleibt im Bereich Hauptgüterbahnhof.“ (Aktenstück Nr. 10 Seite 13). Für 4.35 Uhr ist in den Funkprotokollen der Funkspruch „BGS-Kräfte sind vom BMI nicht freigegeben und nicht unterstellt; ausschließlich Schutz der Bahnanlagen“ nachgewiesen (16/32a).

¹²²⁵ Blau 16/25a und b, 32a und b

¹²²⁶ Blau 16/32b

4.7.4 Stärke der eingesetzten niedersächsischen Hundertschaften

Der Zeuge Roßberg führte aus, laut Organisationsplan hätten seine taktischen Züge eine Sollstärke von 33, der Festnahmezug von 39 bzw. 42 und der Technische Zug von 27 Beamten und Beamtinnen. Bei den Festnahmezügen und den Technischen Zügen seien Sollstärke und Iststärke fast immer identisch. Anders sei dies bei den taktischen Zügen. Die Iststärke, das ist die Tagesstärke, ergebe sich durch Abzug der Urlauber, der Erkrankten und der zu Lehrgängen Abgeordneten von der Sollstärke. Die Iststärke belaufe sich ungefähr auf 22 Personen je taktischem Zug.¹²²⁷

Seine Hundertschaft sei als komplette Hundertschaft in den Einsatz gegangen, führte der Zeuge Mansbrügge aus. Die Hundertschaft bestehe aus drei Zügen mit einer Gesamtstärke von etwa 94 Kräften.¹²²⁸

4.7.5 Maßnahmen der Stadt Hannover während der sog. Chaostage und Zusammenarbeit mit der Polizei

Der Zeuge Wetzel sagte aus, er habe während der sog. Chaostage 1995, wie auch bereits während der sog. Chaostage 1994,¹²²⁹ den Oberstadtdirektor vertreten. Er sei sehr lange vor Ort gewesen und habe sich bemüht, einen gründlichen Eindruck zu bekommen, um beurteilen zu können, was möglicherweise seitens der Stadt geschehen könne und um der Polizei als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Er sei darüber hinaus auch, ebenso wie der Erste Bürgermeister, immer wieder durch den Polizeipräsidenten unterrichtet worden. Soweit das angebracht war, habe er hier und da einen Ratsschlag gegeben. Die Polizei sei dafür sehr aufmerksam gewesen und hätte die Ratschläge, soweit sie ihr sinnvoll erschienen, auch ernst genommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei sei aus seiner Sicht gut gewesen. Da er über etwas Einsatzerfahrung verfüge – er sei bereits bei den Üstra-Demonstrationen vor 30 Jahren Verbindungsmann der Stadt im Einsatzstab der Polizei gewesen –, habe er den Polizeieinsatz im nachhinein, im Gegensatz zu vielen anderen Urteilen, positiv beurteilt.¹²³⁰

Zu den Angeboten der Stadt Hannover an die friedlichen Punks (Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten, Telefondienst) meinte der Zeuge Eisler, sie seien von rund 700 Jugendlichen in Anspruch genommen worden. In keinem Fall sei es zu irgendwelchen aggressiven Zwischenfällen oder Zerstörungen gekommen.¹²³¹

Der Zeuge Leukefeld führte aus, als es am Abend des 03.08.95 zu Ausschreitungen gekommen sei, sei er um 22.40 Uhr von der Polizei gebeten worden, in die Herschelstraße zu kommen.¹²³²

Der Zeuge Eisler erklärte, die Stadt Hannover habe die Bemühungen, durch die von den Punks betriebene Volkküche Verpflegung bereitzustellen, mit 1000 DM unterstützt.

¹²²⁷ Roßberg 9/19a, 23b

¹²²⁸ Mansbrügge 11/17b. Im Zusammenhang mit der Unterbringung neuer Kräfte in der Bereitschaftspolizei äußerte der Zeuge Mansbrügge, er habe vier Züge mit 349 Beamtinnen und Beamten (11/14b).

¹²²⁹ Wetzel 6/20b

¹²³⁰ Wetzel 6/19b und 20a

¹²³¹ Eisler 6/36a

¹²³² Leukefeld 6/40b

Die Summe sei drei Tage nach den sog. Chaostagen korrekt abgerechnet worden. Seines Wissens, so äußerte der Zeuge Eisler auf eine entsprechende Frage, habe es in der Vergangenheit keine derartigen Veranstaltungen gegeben, bei denen sich die Stadt Hannover an den Verpflegungskosten beteiligt habe.¹²³³ Schankerlaubnisse oder andere eigentlich erforderliche behördliche Genehmigungen seien für den Betrieb der Volkküche nicht eingeholt worden. In der damals bestehenden Situation sei davon ausgegangen worden, daß schnell gehandelt werden müßte, damit die sich im Georgengarten aufhaltenden Personen auch dort blieben und zum Beispiel nicht in die Nordstadt wechselten. Deshalb sei seitens des Jugendamtes gesagt worden, wenn die Verpflegung durch die Volkküche schnell organisierbar sei, dann werde dies unterstützt.¹²³⁴

Der Zeuge Sander sagte aus, am 04.08.95 habe er an einer Besprechung teilgenommen, bei der auch die Herren Leukefeld und Eisler von der Stadt Hannover dabeigewesen seien.¹²³⁵

4.7.6 Einbindung des ZKD in den Polizeieinsatz

Mit dem Einsatzbefehl sei dem ZKD aufgegeben worden, für die Aufklärung im Einsatz, für die Ermittlungsführung und für ein Verhandlungskommando Kräfte zu stellen, trug der Zeuge Albert vor. Entsprechend dieser Anforderung seien ca. 80 Beamte und einige Angestellte bereitgestellt worden.¹²³⁶

Die Leitung der Aufklärung habe sich ein Mitarbeiter des ZKD mit einem Mitarbeiter der Arbeitsgruppe V des PK Schützenplatz geteilt.¹²³⁷

4.7.7 Aufklärung

4.7.7.1 Organisation des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ und Weitergabe von Aufklärungsergebnissen

Der Leiter des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ während des Tagesdienstes, Erster Kriminalhauptkommissar Dittrich berichtete über die Arbeit des Einsatzabschnitts „Aufklärung“: Als Einsatzabschnittsleiter sei er Herrn Wiedemann direkt unterstellt gewesen. Trupps von jeweils zwei mit einem Fahrzeug ausgestatteten Beamten – nach Aussage des Zeugen Romberg seien es insgesamt sieben derartige Trupps gewesen, die in Zivil¹²³⁸ tätig geworden seien¹²³⁹ – seien im Stadtgebiet verteilt worden. Auf dem Hanomag-Gelände habe man eine kleine Befehlsstelle eingerichtet. Die im Stadtgebiet verteilten Trupps hätten auf einem eigenen Funkkreis an die Befehlsstelle berichtet. Dort seien die Berichte in Sofortmeldungen an die Gesamteinsatzleitung umgesetzt worden. Er, Dittrich, habe die Erkenntnisse außerdem nach bestimmten Zeitabschnitten schriftlich zusammengefaßt und der Gesamteinsatzleitung per Fax übermittelt. Der

¹²³³ Eisler 6/34b

¹²³⁴ Eisler 6/39a

¹²³⁵ Sander 7/24b

¹²³⁶ Albert 3/4a

¹²³⁷ Albert 3/8a

¹²³⁸ So auch der Zeuge Wiedemann (8/37b)

¹²³⁹ Romberg 19/24a, 26b.

während der Nachtzeiten eingesetzte Herr Romberg habe dies ähnlich gemacht. Es habe längere Übergabephase gegeben, um die nachfolgenden Kräfte in das Lagegeschehen einzuweisen.¹²⁴⁰

Aufgrund seiner Ausführungen in seinem Erfahrungsbericht, daß vom Nachmittag des 04.08.95 ab „ein starker Zulauf des Störpotentials zu erkennen“ gewesen sei, „der sich bis in die Nachmittagsstunden des Samstag fortsetzte“ und „in diesem Zeitraum ... vermehrt Punks aus anderen europäischen Ländern sowie den neuen Bundesländern festgestellt“ worden seien, wurde der Zeuge Dittrich nach der Weitergabe dieser Meldungen gefragt. Er erklärte daraufhin: Die Befehlsstelle des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ habe die Meldungen von den Trupps vor Ort entgegengenommen und in jedem Einzelfall sofort an die Gesamteinsatzleitung weitergegeben. Wenn in kurzer zeitlicher Folge mehrere Meldungen zum selben Sachverhalt eingegangen seien, hätte die Befehlsstelle sie zwar zusammengefaßt, aber ebenfalls sofort an die Gesamteinsatzleitung weitergegeben. Die Meldungen seien also alle zeitnah und ohne Verzögerung auf einem anderen Funkkreis an die Gesamteinsatzleitung umgesetzt worden. Entsprechendes gelte auch für die Meldung, „daß Materialien jedweder Art zum Errichten von Barrikaden oder zur Verwendung als Wurfgeschosse gesammelt wurden“.¹²⁴¹

Der Zeuge Romberg meinte auf eine entsprechende Frage, da die Aufklärungskräfte für ihre Meldungen an den Einsatzabschnitt „Aufklärung“ einen eigenen Funkkreis genutzt hätten, dürfte es bei der Übermittlung der Meldungen an die Einsatzabschnittsleitung kaum zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sein. Im übrigen habe es auch keine Schwierigkeiten gegeben, die Gesamteinsatzleitung über Funk zu erreichen. Er gehe deshalb davon aus, daß die Meldungen des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ immer bei der Gesamteinsatzleitung angekommen sind.¹²⁴²

Der Zeuge Dittrich hat in seinem Erfahrungsbericht unter anderem ausgeführt, daß „die zeitliche, insbesondere aber die inhaltliche Umsetzung der hiesigen Aufklärungsergebnisse durch die Gesamteinsatzleitung ... nach h. E. in entscheidenden Phasen des Einsatzes nicht in ausreichendem Maße stattgefunden“ habe. „Dadurch hat die GEL die vorgegebenen Einsatzleitlinien nicht einhalten und das Gesetz des Handelns nicht realisieren können. Es mußte zu häufig reagiert werden, statt zu agieren.“¹²⁴³

Der Zeuge Reuter entgegnete auf diese Vorwürfe, die von Herrn Dittrich übermittelten Aufklärungsergebnisse seien auf verschiedenen Wegen an die Gesamteinsatzleitung weitergegeben worden. Soweit sie über Funk gekommen seien, sei dies auf dem sog. Führungsfunkkreis geschehen, in den alle anderen Einsatzabschnitte ebenfalls eingebunden gewesen seien. Für sie habe quasi die Verpflichtung bestanden, diesen Funkkreis ständig zu hören, so daß nicht jede von Herrn Dittrich eingehende Lagemeldung noch einmal hätte kommentiert, ergänzt oder verstärkt werden müssen. Es sei nicht Aufgabe des Gesamteinsatzleiters, in jedem Falle steuernd und regelnd einzugreifen.¹²⁴⁴ Soweit Erkenntnisse fernmündlich übermittelt worden seien, was insbesondere dann

¹²⁴⁰ Dittrich 19/4b

¹²⁴¹ Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ vom 25.08.95 im vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Seite 6; Dittrich 19/11a und b

¹²⁴² Romberg 19/27a

¹²⁴³ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Leiters des Einsatzabschnitts „Aufklärung“, Seite 12.

¹²⁴⁴ Reuter 19/42a, 48a

erfolgt sei, wenn ein Abhören ausgeschlossen werden sollte, und er davon Kenntnis erhalten oder sogar selbst mit Herrn Dittrich gesprochen habe, seien die Inhalte der Meldungen, soweit dies notwendig war, sofort umgesetzt worden.¹²⁴⁵

Des weiteren seien insgesamt 17 schriftliche Lagemeldungen oder Zusammenfassungen von Lagemeldungen per Telefax vom Einsatzabschnitt „Aufklärung“ an die Gesamteinsatzleitung gegeben worden. Diese Telefaxe seien teilweise bereits verspätet vom Einsatzabschnitt „Aufklärung“ abgesetzt worden. Sofern in diesen Meldungen Prognosen über künftige Entwicklungen enthalten gewesen seien, sei genau darauf geachtet worden, daß sie innerhalb weniger Minuten umgesetzt worden seien. Dies lasse sich anhand der Belege auch nachweisen. Allerdings habe es durchaus in dem einen oder anderen Fall ablauforganisatorische Verzögerungen gegeben. Die Lageberichte seien einem recht großen Empfängerkreis zu übermitteln gewesen. Dabei sei das Faxgerät überlastet gewesen. Hinzu komme, daß das eine oder andere Empfängerfaxgerät nicht immer frei gewesen sei, so daß es in der Übermittlungskette zu Verzögerungen gekommen sei. Die aufgetretenen Verzögerungen hätten aber nicht dazu geführt, daß irgendwelche Dinge schlechter oder überhaupt nicht gelaufen seien.¹²⁴⁶

Der Zeuge Langer berichtete, seine in der Polizeiinspektion Mitte eingerichtete Führungsgruppe habe während des Einsatzes über den Führungskanal, über Fernkopien oder über Telefonate Aufklärungsergebnisse erhalten, unter anderem von der Gesamteinsatzleitung. Einiges sei auch über Funk mitgehört worden, wenn die Aufklärung an die Gesamteinsatzleitung berichtet habe. Außerdem habe er in den Lagebesprechungen Aufklärungsergebnisse erhalten. Sein Einsatzabschnitt habe die erhaltenen Informationen dann, soweit dies möglich gewesen sei, an die Unterabschnitte und darunter weitergegeben. Es sei jedoch schwierig gewesen, mit den Informationen bis zur Hundertschaftsebene oder noch darunter durchzukommen, so daß dort wohl nicht alles angekommen sei.¹²⁴⁷

Bei Besprechungen auf der Ebene der Abschnittsleitung oder der Unterabschnittsleitung habe er Aufklärungsergebnisse erhalten, sagte der Zeuge Mansbrügge aus.¹²⁴⁸

Auf die Frage, ob die Polizei im Rahmen der Aufklärung auch Vertrauensleute eingesetzt habe, antwortete der Zeuge Romberg, dies wisse er nicht.¹²⁴⁹

In seiner abschließenden Vernehmung meinte der Zeuge Wiedemann, die Aufklärung für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage sei, auch nach Meinung anderer Personen, von der Einrichtung der NaSiSte am 13.04.95 an bis zum letzten Tag optimal gelaufen.¹²⁵⁰

¹²⁴⁵ Reuter 19/42b, 48a

¹²⁴⁶ Reuter 19/42b und 43a, 48a

¹²⁴⁷ Langer 12/31b, 32a

¹²⁴⁸ Mansbrügge 11/13b

¹²⁴⁹ Romberg 19/35a

¹²⁵⁰ Wiedemann 30/5b

4.7.7.2 Aufklärung durch Angehörige von Einsatzhundertschaften

Der Führer der schleswig-holsteinischen Einsatzhundertschaft, EPHK Unger, meinte, bei Einsätzen von der Größenordnung des Einsatzes anlässlich der sog. Chaostage könne man nicht erwarten, daß die Arbeit des der Gesamteinsatzleitung zuarbeitenden Einsatzabschnitts „Aufklärung“ konkrete Ergebnisse für die Arbeit auf Hundertschaftsebene bringe. Deshalb richte seine Hundertschaft jeweils eine eigene Aufklärung ein. Anschließend von seiner eigenen Aufklärung habe er auch während des Einsatzes Aufklärungsergebnisse erhalten.¹²⁵¹

4.7.7.3 Einzelne Erkenntnisse des Einsatzabschnitts „Aufklärung“

Auf eine entsprechende Frage äußerte der Zeuge Dittrich, die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Lageinformationen 1 bis 17 bildeten nicht unbedingt einen vollständigen Überblick über alle Lageerkenntnisse, weil er bei den Zusammenfassungen Erkenntnisse unberücksichtigt gelassen habe, die er bereits per Einzelmeldung an die Gesamteinsatzleitung gegeben habe und die er nicht mehr für zusammenfassungswürdig gehalten habe. Die Lageinformationen enthielten ein zusammengefaßtes Lagebild, mit dem er einerseits einen Überblick über die Geschehnisse aus der Vergangenheit gegeben und andererseits versucht habe, bestimmte Entwicklungen für die Zukunft aufzuzeigen.¹²⁵² Nach der in den Lageinformationen durch Ausdrücke wie „nach gesicherten Informationen“, „nach Quelleninformationen“ oder „nach gesicherten Quelleninformationen“ beschriebenen Qualität und Herkunft der Erkenntnisse gefragt, erläuterte der Zeuge, diese Ausdrücke umschrieben, wie die Erkenntnis zustande gekommen sei. Einige Erkenntnisse hätten die Aufklärungstrupps durch eigenen Augenschein gewonnen, anderes hätten sie durch Gespräche mit Bürgern erfahren, deren Angaben sie teilweise überprüft hätten, wieder anderes sei eine persönliche Einschätzung. Unter den Informanten gebe es durchaus auch solche, denen die Behörde Vertraulichkeit zugesichert habe.¹²⁵³

Sehr früh während der Arbeit des Einsatzabschnitts „Aufklärung“, möglicherweise sogar schon am Donnerstag, dem 03.08.95, spätestens aber am Freitag habe es die Erkenntnis gegeben, daß ausländische Punks da seien. Konkret sei es um Dänen und Engländer gegangen.¹²⁵⁴

Die Frage, ob das Störerverhalten, an strategisch wichtig erscheinenden Punkten Materialien jedweder Art zum Errichten von Barrikaden oder zur Verwendung als Wurfgeschosse zu sammeln, schon vor dem 03.08.95 festgestellt werden konnte, vermochte der Zeuge Dittrich nicht zu sagen, weil der Einsatzabschnitt „Aufklärung“ seine Arbeit erst am 04.08.95 aufgenommen habe.¹²⁵⁵

Der Zeuge Dittrich hat in seinem Erfahrungsbericht weiter ausgeführt: „Hinsichtlich des taktischen Verhaltens kann von hier gesagt werden, daß gewalttätige Aktionen

¹²⁵¹ Unger 14/50b

¹²⁵² Dittrich 19/13b

¹²⁵³ Dittrich 19/14a

¹²⁵⁴ Dittrich 19/9a

¹²⁵⁵ Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ vom 25.08.95 im vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Seite 6; Dittrich 19/11b

vorwiegend aus größeren Menschenansammlungen heraus oder im Schutze der Dunkelheit begonnen wurden. Ab Freitag mittag wirkte diese Vorgehensweise nicht immer unorganisiert.“¹²⁵⁶ Mit dieser Formulierung habe er den Eindruck der vor Ort befindlichen Aufklärungskräfte wiedergeben wollen, daß diese Abläufe zumindest zeitweise so aussahen, als seien sie organisiert. Da er das nicht selbst festgestellt habe, habe er sich aber nicht festlegen wollen, ob die Abläufe tatsächlich straff organisiert waren.¹²⁵⁷ Mit der Aussage, es habe den Eindruck, daß die Abläufe organisiert worden seien, sei im übrigen nicht eine langfristige Organisation gemeint gewesen, sondern eine kurzfristige während der sog. Chaostage.¹²⁵⁸

Abschließend meinte der Zeuge Dittrich, es gebe nicht nur einen einzigen Grund, weshalb die sog. Chaostage eskaliert seien. Dafür seien vielmehr verschiedene Aspekte maßgeblich gewesen. Einer der Aspekte sei sicherlich, daß sich gewaltbereite Personen, die zunächst nicht an den sog. Chaostagen teilgenommen hätten, aufgrund der ersten gewalttätigen Auseinandersetzungen und der Berichterstattung in den Medien darüber entschieden hätten, nach Hannover zu kommen, um beim weiteren Geschehen dabei zu sein.¹²⁵⁹

4.7.8 Information der Einsatzkräfte über die Gesamtlage

Der Zeuge Flägel berichtete, er sei am Freitag nach Hannover in den Einsatz gefahren, ohne zuvor eine Lageinformation erhalten zu haben. Im nachhinein habe er gehört, daß die Bezirksregierung Lüneburg am Freitagmorgen Lageberichte erhalten habe, die aber nicht an seine Hundertschaft weitergegeben worden seien.¹²⁶⁰

Auf eine entsprechende Frage sagte der Zeuge Roßberg aus, er habe immer morgens von seinem Abschnittsleiter eine Übersicht über das erhalten, was im Laufe der vorigen Nacht passiert und was in den Lagefernschreiben ausgesagt worden sei. Während des Tages habe es dann keine Gesamtlagemeldungen mehr gegeben. Auch der Infokanal sei am Samstag nicht geschaltet gewesen.¹²⁶¹

Im Zusammenhang mit seiner Kritik in seinem Erfahrungsbericht, daß Erkenntnisse aus Aufklärungsergebnissen nicht ausreichend an die Hundertschaft gelangt seien, meinte der Zeuge Mansbrügge, es sei sehr wichtig, daß es einen Infokanal gebe, über den ein Lagebild vermittelt werde. Ein Infokanal sei zwar für den Einsatz vorgesehen gewesen, er sei aber mit fortlaufendem Einsatz immer weniger genutzt worden.¹²⁶²

¹²⁵⁶ Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts „Aufklärung“ vom 25.08.95 im vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Seite 6.

¹²⁵⁷ Dittrich 19/12a

¹²⁵⁸ Dittrich 19/21a

¹²⁵⁹ Dittrich 19/22b und 23a

¹²⁶⁰ Flägel 14/27b

¹²⁶¹ Roßberg 9/23b

¹²⁶² Mansbrügge 11/13a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 7.

4.7.9 Kommunikation

4.7.9.1 Zahl der Funkkanäle, Belastung der Funkverbindungen und Betreiben eines Infokanals

Der Zeuge Roßberg führte auf Befragen aus, es sei üblich, für jeden Unterabschnitt, in dem gleichzeitig Aktionen stattfänden, eigene Funkkreise zu bilden. Für jede Hundertschaft gebe man über zwei Meter eigene Kanäle aus. Das funktioniere in anderen Bereichen hervorragend. Damit alle informiert würden, schalte man einen Infokanal, über den man über Vorgänge aus dem Einsatzraum berichte, so daß die Kräfte einen kleinen Überblick über die Gesamtlage erhielten. Obwohl die Funkeinsatzskizze dies ausgewiesen habe, sei nicht so verfahren worden. Stattdessen habe man wie bei einer Fahndungsaktion geführt, wenn man mit Funkstreifenwagen einen Täter jage, und deshalb alle auf dem gleichen Kanal funkten. Dies sei ein kardinaler Führungsfehler gewesen.¹²⁶³

Im Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPn wird unter anderem ausgeführt, daß ein während der Räumung der Schaufelder Straße am 04.08.95 vorgenommener Wechsel der Führung vor Ort nicht bekanntgegeben worden sei. Zeitweilig hätten die Kräfte vor Ort deshalb nicht gewußt, wer der verantwortliche Führer gewesen sei. Der Zeuge Rindt führte dies in seiner Vernehmung darauf zurück, daß in dieser Phase der Funk hoffnungslos überlastet gewesen sei. Ihre Maßnahmen hätten sie dann in Einzelgesprächen mit den Hundertschaftsführern und Zugführern abgestimmt. Wegen der in heißen Phasen zu führenden vielen Funkgespräche wäre es erforderlich gewesen, deutlich mehr Funkkanäle zur Verfügung zu haben.¹²⁶⁴

Der Zeuge Wenzel meinte dagegen, es habe zu viele Funkkanäle gegeben. Deshalb sei in der Nacht vom 05. auf den 06.08.95 funktechnisch „nichts gelaufen“. Der Gesamteinsatzleiter hätte aufgrund dieser Erfahrungen mehrere Funkkanäle einziehen sollen. Hier habe er eine entsprechende Entscheidungsfreudigkeit vermißt.¹²⁶⁵

Zu den in Erfahrungsberichten von einigen Einsatzführern erhobenen Vorwürfen, es habe zu wenig Funkkanäle gegeben und der von anderen Einsatzführern erhobenen Kritik, daß zu viele Funkkreise geschaltet gewesen seien, meinte der Zeuge Wiedemann: Bei jedem Polizeieinsatz mit einer ähnlichen Dynamik sei der Funkverkehr ein Problem. Er funktioniere nur, wenn allerhöchste Disziplin gewahrt werde. Zwar seien die Funkverbindungen in den letzten Jahren in der Polizei immer besser geworden, aber sie seien menschlich beeinflussbar. In hektischen Situationen komme es immer wieder vor, daß einzelne Funksprecher Tasten nicht losließen oder den Hörer so ablegten, daß die Taste klemme. Dann sei der Funkkanal tot.¹²⁶⁶ Aus diesem Grunde seien 40 Handies beschafft worden, um ein überlagerndes Mobiltelefonnetz zu haben und damit immer die Verbindung zu den Einsatzkräften aufrechterhalten zu können. Zur Zahl der einzurichtenden Funkkanäle meinte er, eigentlich sei es der richtige Weg, möglichst wenig Funkkanäle zu schalten, weil dann ein großer Kreis den gleichen Informations-

¹²⁶³ Roßberg 9/15a und b

¹²⁶⁴ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPn, Seite 4; Rindt 14/19b

¹²⁶⁵ Wenzel 11/40a, 44b

¹²⁶⁶ Der Zeuge Mansbrügge meinte, daß die Kommunikation nicht optimal gelaufen sei, sei sicherlich nicht Schuld der Gesamteinsatzleitung. In der Einsatzhektik hätten die Kräfte selbst Fehler gemacht (11/22a).

stand habe. Am Sonnabend seien aufgrund der großen Kräftezahl im Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ aber zwei Funkkreise eingerichtet worden, was zur Folge gehabt hätte, daß die einen Kräfte nichts mehr von den anderen gewußt hätten. Wenn die Einsatzabschnittsleitung hier nicht eine Brückenfunktion wahrnehmen könne, weil sie auch sehr stark belastet sei und ständig reagieren müsse, käme es zu Informationslücken.¹²⁶⁷

Der Zeuge Honnef trug vor, er habe versucht, über den Infokanal aktuelle Lagemeldungen zu bekommen. Dies sei aber praktisch nicht möglich gewesen, weil er seine Kräfte über einen 4-Meter-Kanal hätte führen müssen und das zweite ihm zur Verfügung stehende 4-Meter-Gerät gebraucht worden sei, um mit dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ Kontakt zu halten.¹²⁶⁸

In seiner abschließenden Vernehmung meinte der Zeuge Wiedemann: Die Steuerungsfunktion, die über die Funkarbeitsplätze habe gewährleistet werden können, sei zu schwach gewesen. Es seien zwar alle eingehenden Meldungen sofort weitergegeben worden, dies sei aber zu wenig gewesen. Es hätte steuernd geholfen und immer wieder kontrollierend nach der Erledigung von Punkten gefragt werden müssen. Dies sei aufgrund der großen Einsatzdichte nicht zu leisten gewesen. Zur Zeit würden zur Verbesserung der Abwicklung des Funkverkehrs die Funkarbeitsplätze erweitert. Auch das vorhandene Know-how müßte verbessert werden.¹²⁶⁹

Auch der Infokanal müßte zukünftig intensiver betrieben werden. Während des Einsatzes seien lediglich 16 Informationsmeldungen durchgegeben worden und es habe auch wenig Nachfragen über diesen Kanal gegeben. Weil nach Darstellung in manchen Erfahrungsberichten der Informationskanal auch deshalb nicht genutzt worden sei, weil man dann nicht auf dem Einsatzkanal auf Empfang sein könne, solle künftig versucht werden, solange es möglich ist, auf den Betriebskanälen Informationen herauszugeben und nur in Zeiten, in denen diese blockiert sind, den Informationskanal aufzuschalten. Über den Informationskanal sollen dann vor allen Dingen auch Abfragen möglich sein.¹²⁷⁰

4.7.9.2 Mängel bei der Handhabung der Funkgeräte

Der Zeuge Wiedemann wies darauf hin, daß es in hektischen Situationen immer wieder dazu komme, daß Funksprecher Tasten nicht losließen oder den Hörer so ablegten, daß die Taste klemme. Dann sei der Funkkanal tot. Aus diesem Grunde seien 40 Handies beschafft worden, um ein überlagerndes Mobiltelefonnetz zu haben und damit immer die Verbindung zu den Einsatzkräften aufrechterhalten zu können.¹²⁷¹

Zu seiner Feststellung in seinem Erfahrungsbericht, daß ursächlich für Kommunikationsprobleme unter anderem Bedienungsfehler bei der Handhabung der Funkgeräte gewesen seien, meinte der Zeuge Mansbrügge, daß solche Fehler auf die Hektik im Einsatzgeschehen und auf mangelnde Erfahrung zurückzuführen seien. In welchem Maße

¹²⁶⁷ Wiedemann 8/19a

¹²⁶⁸ Honnef 14/41a

¹²⁶⁹ Wiedemann 30/10a

¹²⁷⁰ Wiedemann 30/10a

¹²⁷¹ Wiedemann 8/19a

junge Polizeibeamte in der Bedienung von Funkgeräten ausgebildet werden, vermochte er nicht zu sagen, da dies Teil der Grundausbildung sei, die nicht wie früher in Ausbildungshundertschaften, sondern im polizeilichen Einzeldienst stattfindet.¹²⁷²

Probleme habe es auch damit gegeben, daß beim Wechsel des Einsatzbereichs nicht immer korrekt die dann vorgesehenen Funkkanäle geschaltet worden und die Rufnamen anderer Einheiten nicht bekannt gewesen seien, berichtete der Zeuge Mansbrügge. Teilweise hätten die Kräfte nicht gewußt, auf welchen Kanal sie umschalten sollten, wenn sie den Einsatzort wechselten. Das seien aber durchaus von den Kräften selbst zu verantwortende Schwierigkeiten im Umgang mit den Einsatzunterlagen.¹²⁷³

4.7.9.3 Mängel bei der Ausstattung mit Kommunikationsmitteln

Die in seinem Erfahrungsbericht bemängelten technischen Defekte an Funkgeräten führte der Zeuge Mansbrügge auf Wartungsmängel und das Alter der Geräte zurück. Einige Mängel seien auch bereits im Vorfeld bekannt gewesen und es sei versucht worden, Abhilfe zu schaffen. Er gehe im übrigen davon aus, daß hundertschaftsintern eine regelmäßige Wartung durchgeführt werde. Hierzu hätten sie nach der Polizeireform entsprechende Maßnahmen ergriffen. Es handele sich jedenfalls um intern zu regelnde Fragen.¹²⁷⁴

Verständigungsschwierigkeiten, so der Zeuge Mansbrügge in seinem Erfahrungsbericht, habe es auch aufgrund des neuen Helms mit integriertem Kopfmikrofon gegeben. Dieser Helm sei erstmalig unter extremen Bedingungen eingesetzt worden. Die Schwierigkeiten seien vermutlich dadurch entstanden, daß Membranen infolge Feuchtigkeit zusammenklebten. Hier bemühe man sich zur Zeit um Änderungen.¹²⁷⁵

Der Zeuge Rathmann sagte aus, die Angehörigen seines Halbzuges der 21. Hundertschaft verfügten nicht über Helme mit einer Mithöreinrichtung. Er könne sie deshalb nicht über Funk ansprechen. Es bereite jedoch bei Einsätzen, bei denen es etwas lauter zugehe, erhebliche Schwierigkeiten, von hinten Befehle zu erteilen, während sich die Einsatzkräfte nach vorn konzentrieren müßten. Er müßte die Kräfte deshalb jeweils persönlich ansprechen oder die Befehle von Person zu Person weitergeben lassen. Deshalb habe er in seinem Erfahrungsbericht die veralteten Helme kritisiert.¹²⁷⁶

4.7.9.4 Unklarheiten hinsichtlich bestehender Unterstellungsverhältnisse

Zu der in seinem Erfahrungsbericht geäußerten Kritik, daß die Unterstellungsverhältnisse nicht eindeutig geregelt gewesen seien, führte der Zeuge Mansbrügge auf Befra-

¹²⁷² Mansbrügge 11/12a und b; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 6.

¹²⁷³ Mansbrügge 11/13b, 22a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 7.

¹²⁷⁴ Mansbrügge 11/12b, 29b, 30a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 6.

¹²⁷⁵ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 6; Mansbrügge 11/30a.

¹²⁷⁶ Rathmann 12/7b; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 21. Einsatzhundertschaft, Anlage 6, Seite 2.

gen aus, am Anfang hätten klare Regelungen bestanden. Konkrete Probleme habe es für ihn gegeben, als seine Kräfte in der Rehbockstraße angegangen worden seien. Zu dem Zeitpunkt hätte er nicht gewußt, wer ihm unterstellt gewesen sei. Er räumte allerdings ein, daß er, da er nicht aus dem Fahrzeug, sondern immer unmittelbar vor Ort führe, durchaus Schwierigkeiten hätte, alle Funksprüche mitzubekommen. Bestehende Defizite bei der Regelung der Unterstellungsverhältnisse würden allerdings in der Bereitschaftspolizei durch Absprachen vor Ort geregelt, so daß es deshalb nicht zu Problemen komme.¹²⁷⁷

Der Zeuge Unger berichtete über seinen Einsatz in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag in der Schaufelder Straße, er habe mit einem vor ihm tätigen Führer einer BGS-Hundertschaft Kontakt aufgenommen und ihn gefragt, wem er unterstellt sei, auf welchem Funkkanal gearbeitet werde und wer dort das Sagen habe. Der Hundertschaftsführer habe ihm auf diese Fragen keine Antwort geben können.¹²⁷⁸ Auf Nachfrage, wem er im Laufe der weiteren Zeit unterstellt gewesen sei, weil er rügte, bei der späteren Räumphase in der Nordstadt eine Führung vermißt zu haben und auf sich allein gestellt gewesen zu sein, meinte der Zeuge, eigentlich sei er während der gesamten Zeit Herrn Honnef unterstellt gewesen und habe über Funk auch immer Kontakt zu Herrn Honnef gehabt. Herr Honnef sei über seine, Ungers, Lageeinschätzung auch immer informiert gewesen. Das eine oder andere sei zwischen ihnen kurz abgesprochen worden. Er, Unger, habe Herrn Honnef Vorschläge unterbreitet, denen Herr Honnef meistens nicht widersprochen habe.¹²⁷⁹

Im Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPn werden ebenfalls unklare Unterstellungsverhältnisse kritisiert, in dem dort ausgeführt wird, daß nach der Auflösung der Reserve am 05.08.95 die Unterstellungsverhältnisse der T-Züge zeitweilig unklar gewesen seien. Konkret sei es so gewesen, so der Zeuge Rindt, daß sein Zug am 05.08.95 gegen Abend vom Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ entlassen worden sei. Als er sich dann der Gesamteinsatzleitung angeboten habe, habe man ihm mitgeteilt, daß er weiterhin dem Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ unterstellt sei. Wegen des hohen Kräfteinsatzes am zweiten Einsatztag habe er allerdings Verständnis für das Auftreten derartiger Reibungsverluste.¹²⁸⁰

4.7.10 Wasserwerfereinsatz¹²⁸¹

Der Wasserwerferzugführer bei der I. LBPn, PHK Stüber, hat in seinem Erfahrungsbericht ausgeführt, er habe zur Vorbereitung des Einsatzes an keiner Besprechung teilgenommen. Bei einer Anfrage im Stabsbereich II wegen Teilnahme an der Einsatzbesprechung am 03.08.95 bei der Polizeidirektion Hannover sei ihm angedeutet worden, seine Teilnahme sei nicht erforderlich, da an einen Wasserwerfereinsatz sowieso nicht

¹²⁷⁷ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 7; Mansbrügge 11/13b, 14b.

¹²⁷⁸ Unger 14/47b

¹²⁷⁹ Unger 14/48a und b, 49a

¹²⁸⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPn, Seite 3; Rindt 14/17a

¹²⁸¹ Zur Reduzierung der Zahl der Wasserwerferbesatzungen im Zuge der Reform der Bereitschaftspolizei und zur Zahl der verfügbaren Wasserwerferbesatzungen siehe auch die Ausführungen zu Frage 6 des Untersuchungsauftrages. – Ob es im Vorfeld des Polizeieinsatzes Überlegungen im Innenministerium zum Wasserwerfereinsatz gegeben hat, vermochte Innenminister Glogowski nicht zu beantworten. Er habe jedenfalls nicht geprüft, ob Wasserwerfer zum Einsatz kommen sollten (32/11b).

gedacht werde. Die ersten Informationen habe er dann bei Aufnahme des Dienstes am 04.08.95 durch den Führer des Einsatzabschnitts „Reserve“ erhalten.¹²⁸² Der Zeuge Wiedemann führte hierzu aus, an der grundlegenden Einsatzbesprechung am 27.07.95 müßte Herr Stüber teilgenommen haben. Lediglich bei der Kerneinsatzbesprechung für den Einsatz sei er nicht dabei gewesen. Er, Wiedemann, habe im Stabsbereich 11 abgefragt, wer eine solche Auskunft gegeben habe, aber es habe sich niemand dazu bekannt. Möglicherweise habe der eine oder andere Mitarbeiter nicht an einen Wasserwerfereinsatz gedacht. Wenn aber der gesamte Wasserwerferzug von Niedersachsen angefordert werde, müsse man eigentlich davon ausgehen, daß Wasserwerfer zum Einsatz kommen würden. Er, Wiedemann, habe bei den Punktkrawallen 1984 den Einsatz von Wasserwerfern angeordnet und für ihn sei ein Wasserwerfereinsatz ohnehin naheliegend gewesen.¹²⁸³

Der Zeuge Wiedemann sagte weiter aus, er habe drei der vier niedersächsischen Wasserwerfer im Einsatz gehabt.¹²⁸⁴ Der vierte wäre verfügbar gewesen. Die Wasserwerfer seien komplett mit Wasserwerferbesatzungen ausgestattet, Reservebesatzungen seien nicht vorhanden gewesen. Er habe mit dem Wasserwerferzugführer aufgrund eines von ihm unterbreiteten Angebotes vereinbart gehabt, daß er mit seinen Beamten rund um die Uhr verfügbar sei. Dies sei möglich, weil Wasserwerfereinsatz bedeute, daß es punktuell strapaziöse Einsätze und dazwischen immer wieder lange Ruhephasen gebe. Bei den Punktkrawallen 1984 habe er so einen 36-Stunden-Einsatz bewältigt. Dabei sei er dieses Mal davon ausgegangen, daß sich der Einsatz über zwei Tage erstrecken würde.¹²⁸⁵ Auf die ergänzende Frage, ob er die Entscheidung, für die Nachtphasen keine zusätzlichen Wasserwerfer vorzusehen, mit seinem Stab besprochen habe, antwortete der Zeuge Wiedemann, derartige Fragen würden mit dem Stab und mit den Einsatzabschnittsleitern besprochen werden. Dazu hätten unter anderem die Besprechungen am 28.06.95 und am 27.07.95 gedient, an denen auch der Führer des Wasserwerferzuges beteiligt gewesen sei.¹²⁸⁶

Aufgrund der Lageentwicklung, so berichtete der Zeuge Klosa, sei am Donnerstag, den 03.08.95, gegen 22.00 Uhr ein Wasserwerfer angefordert worden, der um 22.15 Uhr in den Einsatzraum verlegt worden sei. Er sei in der Nacht dann aber nicht eingesetzt worden und um 6.15 Uhr in die Unterkunft zurückgekehrt.¹²⁸⁷

Am Freitag, so der Zeuge Wiedemann, habe er unmittelbar nach der Räumung des Sprengelgeländes beim Innenministerium zusätzliche Wasserwerfer angefordert, weil entsprechender Bedarf deutlich geworden sei. Ein Wasserwerfer sei bei der Räumung des Sprengelgeländes schwer beschädigt worden. Auch wegen des durchgehenden Dienstes der Wasserwerferbesatzungen hätte er für den nächsten Tag andere Wasserwerfer benötigt.¹²⁸⁸

¹²⁸² Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des SE-Zuges der I. LBP, Seite 1

¹²⁸³ Wiedemann 8/22b

¹²⁸⁴ Zur Anforderung von Wasserwerfern trug der Zeuge Klosa vor, für den 04.08.95 ab 10.00 Uhr sei der Einsatz eines Wasserwerferzuges mit drei Wasserwerfern vorgesehen gewesen (14/10a).

¹²⁸⁵ Wiedemann 8/23a, 39a, 30/12a

¹²⁸⁶ Wiedemann 30/22a

¹²⁸⁷ Klosa 14/10a

¹²⁸⁸ Wiedemann 30/12a

In der Nacht von Freitag auf Sonnabend habe es ein- oder zweimal kurzfristig einen Mangel an Wasserwerfern gegeben, weil die Wasserwerfer erst hätten aus der zurückgezogenen Ruhebereitschaft nach vorn gerufen werden müssen. Daraufhin habe er dann zusätzliche Wasserwerfer angefordert. Dieser Mangel sei im Grunde auf die falsche Lagebeurteilung im Vorfeld der sog. Chaostage zurückzuführen, weil von vornherein mehr Personal und Material hätte zur Verfügung stehen müssen.¹²⁸⁹

Die Frage, ob die Räumung des Sprengelgeländes am 04.08.95 wohl anders abgelaufen wäre, wenn mehr Wasserwerfer eingesetzt worden wären, verneinte der Zeuge Mansbrügge. Später seien dann ohnehin genügend Wasserwerfer vorhanden gewesen.¹²⁹⁰

Abschließend meinte der Zeuge Wiedemann, bei künftigen derartigen Einsätzen würde er den Wasserwerfereinsatz intensivieren. Damit meine er nicht einen verstärkten Einsatz der vorhandenen Wasserwerfer, sondern die Anforderung weiterer Wasserwerfer, um wechselnd reagieren zu können.¹²⁹¹

– Reduzierung der Zahl der Wasserwerferbesetzungen im Zuge der Polizeireform

Auf eine entsprechende Frage führte der Zeuge Wiedemann aus, früher habe es neben den vier WaWe 9 mit 9000 Liter Fassungsvermögen und variablem Wasserdruck¹²⁹² noch ältere WaWe 6 und WaWe 4 mit geringerem Fassungsvermögen gegeben. Für diese Wasserwerfer werde es früher, als noch die Stabhundertschaften existiert hätten, auch entsprechende Besetzungen gegeben haben. Im Rahmen der Neuorganisation der Bereitschaftspolizei sei die Zahl der Wasserwerfereinsätze für einen längeren zurückliegenden Zeitraum erhoben worden. Für Hannover hätte diese Erhebung zum Beispiel ergeben, daß in den letzten 15 Jahren zweimal der Einsatz von Wasserwerfern angeordnet worden sei.¹²⁹³ Aufgrund der Erhebungsergebnisse sei man zu der Überzeugung gelangt, daß vier Wasserwerfer für Niedersachsen ausreichen würden, zumal bei den benachbarten Ländern jederzeit zusätzliche Wasserwerfer angefordert werden könnten. Deshalb habe man die Zahl der Wasserwerferbesetzungen auf vier reduziert. Während des Einsatzes habe er, Wiedemann, von der Möglichkeit, von anderen Ländern oder vom Bund Wasserwerfer anzufordern, Gebrauch gemacht und für Sonnabend einen Wasserwerferzug des Bundesgrenzschutzes bekommen.¹²⁹⁴

¹²⁸⁹ Wiedemann 8/39b. Diesen vorübergehenden Wasserwerfermangel bestätigte der Zeuge Flügel (14/29a). Zu den zunächst nicht vorhandenen Wasserwerfern äußerte der Zeuge Ermerling, in der Nacht zum Sonnabend habe er um etwa 3.00 Uhr die Wasserwerferbesetzung komplett entlassen. Der Wasserwerferführer habe ihm deutlich gemacht, daß er seit über 20 Stunden im Einsatz sei. Die Kräfte seien verbraucht und ihr Einsatzwert sei nicht mehr vorhanden gewesen. Er habe aber mit dem Wasserwerferführer abgesprochen, daß dieser in Rufbereitschaft gehe. Sie seien dann in Einsatzanzügen schlafen gegangen. Eine halbe Stunde später habe er sie dann alarmiert und wieder aus der Ruhe zurückgeholt (16/18a).

¹²⁹⁰ Mansbrügge 11/29b

¹²⁹¹ Wiedemann 8/40b

¹²⁹² Nach Auskunft von Landespolizeidirektor Schiefer hätten die Wasserwerfer bei einem maximal möglichen Druck von 20 bar einen Durchsatz von 2400 l pro Minute. Diese Angaben seien aber sehr theoretisch, da der maximale Druck bisher noch nie genutzt worden sei. Eine früher existierende Regelung zur Wasserdruckbegrenzung sei schon vor Jahren aufgehoben worden (21/3a).

¹²⁹³ Auch Landespolizeidirektor Schiefer wies darauf hin, daß es vor den sog. Chaostagen 1995 in Niedersachsen jahrelang keinen Einsatz von Wasserwerfern gegeben habe (21/3a).

¹²⁹⁴ Wiedemann 8/23b, 24a, 39a. Das Innenministerium hat in seinem Schreiben vom 11.09.95 - übersandt mit Aktenstück Nr. 1 - auf Seite 14 dazu unter anderem ausgeführt: „In Niedersachsen sind z. Z. 4 Wawe 9000 (bundeseigen) mit Standort I. LBPN verfügbar. Obwohl nach der Neuorganisation der LBPN gem. AN Bund nur noch 3 Wawe zustehen, wurde der 4. Wawe aufgrund einer Absprache nicht abgezogen. - Die 4 Wawe können mit je einer Besetzung (5 Bea.) besetzt werden. Ablösebesetzungen sind nicht vorgesehen.“

Nach der Zahl der Wasserwerferbesatzungen befragt, meinte der Zeuge Klosa, soviel er wisse, würden für die vier Wasserwerfer drei Wasserwerferbesatzungen vorgehalten. Da aber im Bereich der Technischen Einheit die Ausbildung so breit angelegt werde, daß das Personal sowohl für die eine als auch für die andere Aufgaben seien, sei sichergestellt, daß ausreichend Wasserwerferbesatzungen vorhanden seien. Nach seinem Erkenntnisstand seien auch während des Polizeieinsatzes anläßlich der sog. Chaostage ausreichend Wasserwerferbesatzungen verfügbar gewesen. Da im Bereich der Technischen Einheit permanent Ausbildung betrieben werde, sei davon auszugehen, daß auch die Wasserwerferbesatzungen vor den sog. Chaostagen an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen hätten.¹²⁹⁵

Der Zeuge Klosa führte weiter aus, ein Land wie Niedersachsen werde in keinem Fall alles für den Maximalfall nötige technische Gerät vorhalten können. Die Frage, ob genügend Wasserwerfer eingeplant wurden, sei deswegen nicht unter dem Aspekt zu bedenken, über wieviel Wasserwerfer Niedersachsen verfüge. Hier gebe es das Prinzip der Gegenseitigkeit der Polizeien der Länder. Wenn die Einsatzleitung aufgrund der Lageentwicklung mehr gebraucht hätte, als sie eingeplant hatte, so wäre es überhaupt kein Problem gewesen, innerhalb weniger Stunden aus anderen Bundesländern das benötigte Gerät heranzuschaffen. Es liege neben der Sache zu behaupten, die Frage eines ausreichenden Wasserwerfereinsatzes habe etwas mit der Reform der Bereitschaftspolizei und der Verringerung der Ressourcen zu tun. In der Vergangenheit seien in der Bereitschaftspolizei erhebliche Ressourcen vorgehalten worden, die niemand gebraucht habe. Als Beispiel nannte er auf Nachfrage den Fernmeldezug bei der Direktion der Bereitschaftspolizei, der 40 Jahre vorgehalten, aber nie eingesetzt worden sei. Mehr vorzuhalten, als über längere Zeiträume wirklich erforderlich sei, wäre eine Vergeudung von Ressourcen. Die Verringerung der Zahl der Wasserwerfer auf vier Stück habe einem langjährigen Durchschnitt der Anforderungen entsprochen.¹²⁹⁶

Im übrigen, so der Zeuge Wiedemann, sei es die Regel für alle Einsätze im gesamten Bundesgebiet, daß vier Wasserwerfer ausreichten.¹²⁹⁷

Erläuternd erklärte der Zeuge Wiedemann, die Zahl der in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung stehenden Wasserwerfer sei unterschiedlich, je nachdem, wie hoch die Länder die benötigte Zahl einschätzten. Die Festlegung der Wasserwerferzahl bedürfe aber aufgrund eines Vertrages mit dem Bund dessen Zustimmung. Der Bund habe seinerzeit auch dem neuen Konzept für die Bereitschaftspolizei, das auch die Bereithaltung von technischem Gerät und von Wasserwerfern umfaßt habe, zugestimmt.¹²⁹⁸

Auf Nachfrage meinte der Zeuge Wiedemann weiter, wenn er die früher vorhandenen Wasserwerferbesatzungen gehabt hätte, hätte er sie sicherlich auch mit ihren älteren

¹²⁹⁵ Klosa 14/13a und b. Der Zeuge Schiefer führte hierzu aus, Reservebesatzungen für die Wasserwerfer gebe es wegen des zu hohen Aufwandes bei der Aus- und Fortbildung weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern (21/3a).

¹²⁹⁶ Klosa 14/7a und b, 13a

¹²⁹⁷ Wiedemann 8/40a

¹²⁹⁸ Wiedemann 8/39b, 40a. Landespolizeidirektor Schiefer bestätigte, daß die Zahl der in Niedersachsen vorgehaltenen Wasserwerfer einvernehmlich mit dem Bund geregelt sei und wies darauf hin, daß die Wasserwerfer aufgrund eines Verwaltungsabkommens vom Bund gestellt würden. Maßstab sei die ebenfalls einvernehmlich mit dem Bund festgelegte Größe der Bereitschaftspolizei (21/3a).

Wasserwerfern einsetzen können.¹²⁹⁹ Es sei aber während des Einsatzes nicht dazu gekommen, daß er Wasserwerfer nicht hätte einsetzen können, weil ihm das Personal dazu gefehlt hätte. Einzelne Wasserwerfer hätten nur deshalb vorübergehend nicht eingesetzt werden können, weil sie defekt gewesen seien – man habe sie dann aber immer wiederhergestellt –, weil ihr Wasservorrat erschöpft gewesen sei oder weil die Wasserwerferbesatzungen vorübergehend in Ruhe geschickt worden seien. Im letztgenannten Fall seien sie dann wieder alarmiert worden.¹³⁰⁰

4.7.11 Zum Fehlen von Distanzwaffen

Zu der im Rahmen einer Besichtigung des technischen Gerätes der Polizei dem Untersuchungsausschuß gezeigten Mehrzweckpistole 1 erläuterte Landespolizeidirektor Schiefer, damit könnten neben Leuchtmunition und Reizstoffkörpern auch Gummiwuchtgeschosse verschossen werden. Mit einer Mehrzweckpistole abgeschossene Gummiwuchtgeschosse hätten eine Reichweite von etwa 25 m, sie seien aber nicht zielbar und damit in ihrer Wirkung nicht einschätzbar. Die Technische Kommission der Innenministerkonferenz habe sich darauf verständigt, daß der Abschuß von Gummiwuchtgeschossen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen werden solle, so daß die Mehrzweckpistole als Distanzwaffe ausscheide.¹³⁰¹

Der Zeuge Langer führte in seiner Vernehmung aus, weil kein geeignetes Distanzmittel zur Verfügung gestanden habe, habe er die Einsatzkräfte, die wegen schweren Bewurfs mit Steinen und Flaschen nicht auf die am Freitag den Zugang zum Sprengelgelände versperrende Barrikade hinaufgekommen seien, aufgefordert, mit Steinen zu werfen. Weil der Einsatz von Tränengas zuvor ausgeschlossen worden und der Wasserwerfer weitgehend wirkungslos gewesen sei, hätte kein anderes Distanzmittel zur Verfügung gestanden. Er halte weitere Distanzmittel für derartige Vorkommnisse für unverzichtbar.¹³⁰²

Der Zeuge Mansbrügge, der in seinem Erfahrungsbericht auf das Fehlen von Distanzwaffen hingewiesen hat, erläuterte dazu, er verstehe darunter eine Waffe zwischen der Schußwaffe und dem Wasserwerfer. Der Einsatz dieser Waffe dürfe natürlich nicht zu ernsthaften Verletzungen bei denjenigen führen, gegen die sie gerichtet würde. Eine solche Waffe sei erforderlich, weil die Störer ziemlich nah an die Polizeikräfte herankommen und sie mit Gegenständen bewerfen könnten, ohne daß die Polizei sie auf Abstand halten könnte. Wasserwerfer seien kein ausreichender Ersatz für eine Distanzwaffe, weil Wasserwerfer nicht in allen Situationen zur Verfügung stünden.¹³⁰³

¹²⁹⁹ Wiedemann 8/24a. Landespolizeidirektor Schiefer meinte, die alten landeseigenen Wasserwerfer gebe es zwar noch, sie seien aber tatsächlich nicht mehr einsetzbar, weil wegen des hohen Aufwandes auf eine Unterhaltung verzichtet werde (21/3a). Das Innenministerium hat in seinem Schreiben vom 11.09.95 - übersandt mit Aktenstück Nr.1 - auf Seite 14 dazu unter anderem ausgeführt: „Darüber hinaus“ - gemeint ist, über die vier Wasserwerfer 9000 hinaus - „sind im Standort I, LBPN 4 Wawe 6000 (landeseigen) vorhanden. Diese sind aber nach der Neuorganisation nicht mehr besetzbar. Bis zu einer endgültigen Entscheidung werden keine Haushaltsmittel für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft investiert. Sie sind daher stillgelegt worden.“

¹³⁰⁰ Wiedemann 8/24a

¹³⁰¹ Schiefer 21/3b

¹³⁰² Langer 12/23b, 28a

¹³⁰³ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 9; Mansbrügge 11/16b.

Bei allem Bemühen, die Lücke zwischen Schlagstock, Wasserwerfereinsatz und dem Schußwaffengebrauch zu schließen, müsse festgestellt werden, daß es Derartiges bedauerlicherweise in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern nicht gebe, erklärte der Zeuge Schiefer. Wasserwerfer seien im übrigen ein Distanzmittel mit nur sehr begrenzter räumlicher Wirkung.¹³⁰⁴

4.7.12 Zum Einsatz von Reizstoffen

Nach Darstellung des Innenministeriums in seinem Schreiben vom 11.09.95 sind als Distanzwaffen die Mehrzweckpistole 1 (MZP 1) und die Abschußbecher für MP 5 und Gewehr G1 bis G3 zum Verschießen von Reizstoffkörpern eingeführt. Das Verschießen von anderen Distanzmitteln (z.B. Gummigeschosse) sei aus Gründen der nicht zu kalkulierenden Verletzungsrisiken bislang in keinem Bundesland zugelassen. – CS werde in Niedersachsen weder eingesetzt noch sei es vorhanden. – CN könne in folgenden Einsatzmitteln verwendet werden:

– Reizstoffsprühgerät (RSG 1)	80 ml Reizstofflösung
– Reizstoffsprühgerät (RSG 2)	25 ml Reizstofflösung
– Reizstoffwurfkörper (RW 703) zum Werfen und Verschießen aus MP mit und ohne Styropormantel	24 g Reizstoff
– Reizstoffwurfkörper (RW 704) zum Verschießen aus MP (sog. barrikadenbrechend)	2,4 und 7 g Reizstoff
– Reizstoffwurfkörper (RW 701) ältere Bauart; nur wenig Restbestände	2,4 g Reizstoff
– Reizstoffpatrone 707 zum Verschießen aus der MZP	2,4 g Reizstoff
– Reizstoffpatrone 7011 zerlegend zum Verschießen aus der MZP	30 g (5 x 6 g) Reizstoff

Von der Mehrzweckpistole gebe es bei der niedersächsischen Bereitschaftspolizei insgesamt 49 Stück. – Die Beimengung von Reizstoffen in Wasserwerfern sei gemäß Erlaß des MI vom 10.06.94, den Ausführungsbestimmungen zum Gefahrenabwehrgesetz, untersagt. Stammlösungen seien in Niedersachsen nicht vorhanden.¹³⁰⁵

Eine Beimischung von Reizstoffen beim Einsatz von Wasserwerfern beeinträchtigt die immer neben einem Wasserwerfer vorgehenden Einsatzkräfte, erläuterte Landespolizeidirektor Schiefer. Diese müßten dann Atemschutz tragen. In der Vergangenheit sei den Wasserwerfern in Deutschland Reizstoff zugesetzt worden. In jüngerer Zeit sei dies aber nur noch selten vorgekommen. Es sei eben eine weit verbreitete, leidvolle Erfahrung, daß die eigenen Kräfte nicht in dem Maße vor den Reizstoffwirkungen geschützt

¹³⁰⁴ Schiefer 22/22b, 23a

¹³⁰⁵ Mit dem Aktenstück Nr. 1 übersandtes Schreiben des Innenministeriums vom 11.09.95, Seite 13. So in kürzerer Form auch Schiefer 21/3b, 22/21b, 23a.

werden könnten, in dem man sich das vorstelle, um sie einsetzbar zu halten. Es nütze nichts, wenn sie nach und nach ausfielen.¹³⁰⁶

Die in Niedersachsen bestehende Möglichkeit des Verschusses von Tränengaskörpern mit der Mehrzweckpistole 1 sei noch nicht im Vorfeld der sog. Chaostage, sondern erst während des Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit der Heisenstraße erörtert worden, berichtete der Zeuge Wiedemann. Es gebe eigentlich kaum Ansätze für den Einsatz dieses Mittels. Er habe es selbst zuletzt 1984 gegen jugendliche Gewalttäter am UJZ Glocksee eingesetzt. Es sei im Grunde genommen ein Desaster gewesen. Die Tränengaskörper seien zurückgefeuert worden und die Beamten hätten anschließend kaum vorgehen können, weil sie mit Atemschutz hätten tätig werden müssen. Während des Einsatzes anlässlich der sog. Chaostage sei aufgrund dieser Erfahrungen, wegen der Witterung und wegen der Enge der Nordstadt, wo zig Anwohner und Unbeteiligte mitbetroffen worden wären, der Einsatz von Tränengas von vornherein ausgeschlossen. Er habe mit Herrn Langer, dem Leiter des Spezialeinsatzkommandos, einen Beamten in dem entscheidenden Einsatzabschnitt gehabt, der den Umgang mit Reizgas am ehesten beurteilen könnte und ihn immer im Auge gehabt hätte. Auf die Frage, warum im Einsatzbefehl der Einsatz von Reizstoffen nicht angesprochen worden sei, antwortete der Zeuge, ein Einsatzbefehl gehe nicht auf solche besondere Einsatzmittel ein. Die Frage eines Einsatzes von Reizgas gehöre ebenso zu jedem Polizeieinsatz, wie die Frage nach einem Einsatz aller anderen Waffen und Hilfsmittel.¹³⁰⁷

Bei der Räumung des Sprengelgeländes habe Herr Langer den Einsatz von Tränengas ausdrücklich ausgeschlossen und stattdessen die Beamten aufgefordert, Steine mitzunehmen. Der Einsatz von Tränengas hätte bedeutet, daß die Beamten nur noch mit Maske hätten weiterarbeiten können. Es wäre zu kollabierenden eigenen Kräften gekommen.¹³⁰⁸

Der Zeuge Unger berichtete, während seines Einsatzes in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag im Bereich der Lutherkirche seien immer wieder Störer aus einem Hinterhof der Heisenstraße gekommen, hätten die Einsatzkräfte mit Steinen beworfen und sich dann wieder zurückgezogen. Seine Aufklärung habe seine Vermutung bestätigt, daß die Störer aus der Toreinfahrt kämen, die er am Abend auf dem vom BeDo-Trupp des Zeugen Wenzel gefertigten Video gesehen habe. Sein Festnahmezug sei daraufhin in den Hinterhof eingedrungen und habe zwei Störer festgenommen. In dieser Situation habe er die Möglichkeit gesehen, das in der vorangegangenen Nacht so umstrittene Objekt¹³⁰⁹ unter Anwendung von Reizstoffen „in den Griff“ zu bekommen. Er habe Bochum 10 – und wohl auch Herrn Langer – den Vorschlag unterbreitet, unter Verwendung der Mehrzweckpistole 1 Reizstoffe einzusetzen. Dafür habe er aber keine Freigabe erhalten. Die Ablehnung seines Vorschlages sei ihm nicht begründet worden, was in derartigen Einsatzsituationen aber auch üblich sei.¹³¹⁰

¹³⁰⁶ Schiefer 21/3a, 4a, 22/23a und b. Ergänzend meinte Landespolizeidirektor Schiefer, bei einem Einsatz von Reizgas in geschlossenen Räumen sei dessen Wirkung nicht kalkulierbar (21/4a).

¹³⁰⁷ Wiedemann 30/40b, 41a

¹³⁰⁸ Wiedemann 30/41a

¹³⁰⁹ Aus der Aussage auf eine Nachfrage ergibt sich, daß damit wohl nicht die Häuser Heisenstraße 6 und 6a gemeint waren, sondern es sich um einen Hinterhof im Bereich der Heisenstraße handelte (14/54a).

¹³¹⁰ Unger 14/51a und b. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Unger, auf diese konkrete Entscheidung beziehe sich auch die Aussage in seinem Erfahrungsbericht vom 16.08.95, daß es ihm unverständlich bleibe, „bei derartig gewalttätigen Lagen, in denen sich Polizeivollzugsbeamte teilweise in Lebensgefahr befunden haben, den möglichen Einsatz von Reizstoffen zu verwerfen“ (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover,

Zur Frage, ob es üblich sei, Reizgas nicht zu verwenden, meinte der Zeuge, dies sei unterschiedlich. Von Hamburg wisse er, daß es dort verboten sei, im Innenstadtbereich Reizstoffe zu verwenden. Zum Teil behalte sich der Polizeiführer die Entscheidung über den Einsatz dieses Zwangsmittels persönlich vor.¹³¹¹

Abschließend meinte der Zeuge Wiedemann, die Entscheidung, Tränengas nicht einzusetzen, halte er auch im nachhinein noch für richtig. Herr Klosa habe ihn darin bestätigt und ihm gegenüber geäußert, der Einsatz von Tränengas sei total falsch und er könne ihn auch seinen Leuten in der Bereitschaftspolizei nicht empfehlen.¹³¹²

Auf eine entsprechende Frage meinte Herr Schiefer, die Mehrzweckpistole werde, wenn sie mitgeführt werde, von besonders dafür ausgebildeten Polizisten eingesetzt.¹³¹³ Herr Brück, Angehöriger der Bereitschaftspolizei, ergänzte, die Ausstattungsnachweisung des Bundes sehe vor, daß jeder Zug über mindestens eine Mehrzweckpistole verfüge. Die Mehrzweckpistole werde dann mitgeführt, wenn die Einsatzleitung oder der Hundertschaftsführer dies festlegten oder es sich aus der Lage ergebe.¹³¹⁴ Herr Schiefer wies darauf hin, daß die Entscheidung über den Einsatz der Mehrzweckpistole allerdings, ausgenommen Notwehrsituationen, nicht beim einzelnen Zug- oder Hundertschaftsführer liege, sondern von höherer Stelle getroffen werde.¹³¹⁵ In dem Einsatz anlässlich der sog. Chaostage hätte ein Hundertschaftsführer, der Reizstoffe einsetzen wollte, dies mindestens mit der Abschnittsleitung, wenn nicht sogar mit der Gesamteinsatzleitung abstimmen müssen. Herr Wiedemann hätte, wenn eine derartige Frage an ihn herangetragen worden wäre, den Einsatz von Reizstoffen anordnen können.¹³¹⁶

Die Frage, ob und in welcher Zahl die Mehrzweckpistole und Reizstoffe bei dem Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage mitgeführt wurden, vermochte der Zeuge Schiefer nicht zu beantworten. Ergänzend meinte er aber, es müsse eine recht hohe Schwelle überwunden werden, ehe Reizstoff eingesetzt werde. Ehe eine solche Entscheidung in die Tat umgesetzt werde, würde es in aller Regel möglich sein, den erforderlichen Reizstoff nachzuführen, wenn man ihn nicht dabei haben sollte. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe er davon aus, daß man grundsätzlich auch im geschlossenen Einsatz nicht selbstverständlich Reizstoffe mitführe, es sei denn, ein Reizstoffeinsatz sei von vornherein als nicht ausgeschlossen zu bezeichnen und Reizstoffe würden vorsorglich mitgeführt. Normalerweise würden Reizstoffe nicht mitgeführt.¹³¹⁷

Schließlich meinte Landespolizeidirektor Schiefer noch, der Einsatz von Tränengas könne nur bei einem statischen Geschehen, bei dem die Polizeikräfte in der Defensive seien, zweckmäßig sein, um dadurch die Kampfunfähigkeit des Gegners herbeizuführen.¹³¹⁸

Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein - 1. Einsatzhundertschaft - vom 16.08.95, Seite 2; Unger 14/54a).

¹³¹¹ Unger 14/51b, 55a

¹³¹² Wiedemann 30/41b

¹³¹³ Schiefer 22/11b

¹³¹⁴ Brück 22/12a

¹³¹⁵ Schiefer 22/12a, 21a

¹³¹⁶ Schiefer 22/21b, 22a

¹³¹⁷ Schiefer 22/21a, 22a. Nach seiner Erinnerung enthalte auch der Einsatzbefehl keine Ausführungen zum Mitführen oder Nichtmitführen der Mehrzweckpistole. Daß man bei der tiefgründigen Vorbereitung daran schlicht nicht gedacht habe, könne er sich allerdings nicht vorstellen (22/21a, 22b).

¹³¹⁸ Schiefer 21/4a

4.7.13 Einsatz der technischen Einheiten

Im Rahmen einer Besichtigung des technischen Gerätes der Polizei führte PHK Stüber aus, daß die Bereitschaftspolizei in jedem der drei Technischen Züge über eine Zugmaschine mit Ladevorrichtung verfüge. Die Zugmaschine mit Ladevorrichtung sei bei Räumungen vielseitig einsetzbar, verfüge aber gegenüber dem Sonderwagen nicht über ein Räumchild.¹³¹⁹ Zu jedem Technischen Zug gehöre außerdem ein Lichtmastkraftwagen, so der Landespolizeidirektor Schiefer.¹³²⁰

Der Zeuge Rindt berichtete, sein Braunschweiger T-Zug sei ab Einsatzbeginn am 04.08.95 zunächst der Reserve zugeordnet gewesen.¹³²¹

Als Kritik an der Führungskonzeption hat der Zeuge Rindt in seinem Erfahrungsbericht ausgeführt, daß sie nicht die in der Bereitschaftspolizei erfolgte Zusammenfassung der Technischen Züge sowie des SE-Zuges zu einer Technischen Einheit berücksichtige, die bei derartigen Lagen (Einsatz mehrerer technischer Spezialkräfte) deren Führung übernehmen sollte. Dies habe im Einsatzabschnitt „Schutz städtischer Bereich“ zeitweise zu Irritationen geführt. In seiner Vernehmung führte der Zeuge dazu ergänzend aus, die drei T-Züge und der SE-Zug seien in einer Technischen Einheit zusammengefaßt worden, die die Aufgabe habe, die Technischen Züge geschlossen zu führen. Der erfolgreiche Einsatz des technischen Gerätes sei sehr von dessen Koordination abhängig. In dem Einsatz während der sog. Chaostage seien zwei T-Züge und der SE-Zug unabhängig nebeneinander eingesetzt gewesen und es habe keine Stelle gegeben, die den Einsatz koordiniert habe. So seien die T-Zug-Anforderungen mal an diesen, mal an jenen T-Zug gerichtet worden. Bei der Räumung der Barrikaden in der Schaufelder Straße habe ein Ansprechpartner für die Planung der durchzuführenden Räumung gefehlt und die nötige Koordination des Einsatzes der Wasserwerfer, des Sonderwagens und der von zwei Richtungen an die Barrikaden herangehenden T-Züge hätte durch Einzelabsprachen vorgenommen werden müssen.¹³²²

Da er nicht zu allen Einsatzbesprechungen dazugebeten worden sei, habe er die Entwicklung des Einsatzes nicht vollständig mitbekommen, meinte der Zeuge Rindt. Das habe dazu geführt, daß ihm manchmal auch die Unterstellungsverhältnisse nicht ganz klar gewesen seien. Auch hier wäre sicherlich ein Ansprechpartner im Bereich der Technischen Einheit hilfreich gewesen.¹³²³

Als weiteren Kritikpunkt hat der Führer des Technischen Zuges der II. LBPN in seinem Erfahrungsbericht angeführt, daß eine für eine professionelle Durchführung eines derartigen Einsatzes wichtige Beratung des Gesamteinsatzleiters durch technische Fachkräfte nicht vorgesehen gewesen sei. In seiner Vernehmung führte er dazu aus, der Gesamteinsatzleiter bestimme zwar die Richtlinien des Einschreitens, im Hinblick auf technische Einheiten fehle ihm aber das nötige Hintergrundwissen. So werde zwar die Zugmaschine mit Ladevorrichtung gern von Einsatzführern eingesetzt, ihnen sei jedoch

¹³¹⁹ Stüber 21/3b

¹³²⁰ Schiefer 21/3b

¹³²¹ Rindt 14/15a

¹³²² Rindt 14/16b

¹³²³ Rindt 14/17a

nicht unbedingt bekannt, daß der Einsatz einer Zugmaschine mit Ladevorrichtung regelmäßig den Einsatz weiterer Beamter, eventuell des ganzen Technischen Zuges, erforderlich mache. Ebenso verhalte es sich beim Einsatz von Wasserwerfern. Dabei werde nicht unbedingt bedacht, daß die Wasserwerfer auch gesichert werden müßten und daß dem eingesetzten Wasserwerfer ein Reservewasserwerfer folgen sollte, um die Aufgaben des ersten Wasserwerfers übernehmen zu können, wenn dieser aus dem Einsatz herausgezogen werden müsse.¹³²⁴

4.7.14 Einsatz von Fahndungskräften

Der Zeuge Wiedemann berichtete, im Rahmen des Einsatzabschnittes „Schutz städtischer Bereich“ seien unter Leitung eines Beamten des höheren Dienstes Fahndungskräfte in Zivil eingesetzt gewesen.¹³²⁵ Der Einsatz dieser Kräfte sei allen uniformierten Kräften bekannt gewesen, denn er hätte sich aus der Einsatzkonzeption ergeben. Daß nicht allen Operativkräften die für die zivilen Kräfte ausgegebenen Kennworte bekannt seien, könne einmal vorkommen, da es schwierig sei, jeweils in die Einsatzräume geschickte Unterstützungskräfte lückenlos zu informieren.¹³²⁶

4.7.15 Platzverweise, Ingewahrsamnahmen, Festnahmen und Gefangenentransport

4.7.15.1 Dokumentation von Platzverweisen

Auf die Frage, ob sich aus den Spudok-Dateien nachvollziehen lasse, daß Platzverweise, Aufenthaltsverbote und Ingewahrsamnahmen in einem abgestuften Verfahren stattgefunden hätten, antwortete der Zeuge Wiedemann, dies dürfte über die Spudok-Dateien allein nur schwer festzustellen sein. In der Praxis sei so verfahren worden, daß unauffällige Punks schlicht Platzverweise für die Bereiche Nordstadt und Innenstadt erhalten hätten. Gegenüber auffälligen Punks seien ab Freitag dann unmittelbar Aufenthaltsverbote ausgesprochen worden. Ingewahrsamnahmen habe es gegeben, wenn es zu konkreten Störungen der öffentlichen Sicherheit gekommen sei.¹³²⁷

Weiter führte er aus, während des Einsatzes könnte es durchaus vorgekommen sein, daß Platzverweise erteilt wurden, die nicht in der dafür vorgesehenen Spudok-Datei gespeichert wurden, weil durch die konkreten Umstände die Feststellung der Personalien der des Platzes verwiesenen Personen nicht möglich gewesen sei.¹³²⁸

Der Zeuge Mansbrügge sagte aus, mit der Erteilung und Überwachung von Platzverweisen habe es Probleme gegeben. Für die Eingabe der erteilten Platzverweise in die Datenverarbeitung und der später jeweils erforderlichen Überprüfung, ob den angetroffenen Störern bereits Platzverweise erteilt worden waren, sei zuviel Zeit verlorengegangen. Hier bedürfe es künftig größerer Kapazitäten – auch im Funkbereich – für die

¹³²⁴ Rindt 14/17a

¹³²⁵ Wiedemann 8/37b

¹³²⁶ Wiedemann 8/29b

¹³²⁷ Wiedemann 8/35b

¹³²⁸ Wiedemann 5/46b

Abwicklung dieser Massenüberprüfungen. Teilweise sei es wegen des überlasteten Funkverkehrs nicht möglich gewesen, Platzverweise registrieren zu lassen.¹³²⁹

4.7.15.2 Einsatz von Einsatzkräften bei der Betreuung von in Gewahrsam Genommenen

Der Zeuge Flägel berichtete, am 06.08.95 um 0.00 Uhr sei seiner 51. Hundertschaft der Auftrag erteilt worden, die Gefangenensammelstelle in der Tannenbergallee zu übernehmen. Er habe versucht, diesen Auftrag wegzudrängen, denn es wäre seinen Kräften eigentlich nicht zumutbar gewesen, die Störer, mit denen sie sich in der Nacht zuvor heftige Kämpfe mit einer Reihe von Verletzten geliefert hätten, zu betreuen. Seine Gegenvorstellung sei jedoch nicht akzeptiert worden. Seine Kräfte hätten dann innerhalb einer halben Stunde, ohne über große Vorkenntnisse zu verfügen, die Gefangenensammelstelle in der Tannenbergallee übernommen. 50 bis 60 der 200 bis 300 dort Einsitzenden seien noch abzuarbeiten gewesen. Seine Kräfte hätten trotz der Erlebnisse der vorangegangenen Nacht die Aufgabe sehr diszipliniert wahrgenommen. Infolge der in der Nacht sehr kurzfristig erfolgten Übergabe hätten am nächsten Vormittag die Bücher mit den tatsächlich Anwesenden nicht mehr übereingestimmt.¹³³⁰

4.7.15.3 Gefangenentransport

Der Zeuge Wiedemann berichtete, in der Nacht von Freitag auf Sonnabend sei deutlich geworden, daß die Gefangenentransportmöglichkeiten, die zwar sehr detailliert geplant gewesen seien, nicht ausgereicht hätten. Es seien zwar insgesamt sieben Gefangenentransportfahrzeuge – drei große Gewahrsamsfahrzeuge, vier kleinere Fahrzeuge – und ein angemieteter Gelenkbus sowie ein angemieteter Reisebus eingesetzt worden, aufgrund der langen Fahrzeiten im Stadtgebiet hätten die Fahrzeuge dann aber nicht immer dort sein können, wo sie gebraucht wurden. Die Gefangenentransportfahrzeuge hätten bis zu drei unterschiedliche Standorte innerhalb Hannovers anfahren müssen. Neben der Gefangenensammelstelle in den Langenhagen-Barracks habe es noch das Gewahrsam der Polizeidirektion in der Hardenbergstraße und für einen bestimmten Personenkreis auch noch Gewahrsamsräume bei der Landesbereitschaftspolizei in der Tannenbergallee gegeben. Es sei deshalb zum Teil zu langen Wartezeiten, nach seiner Erinnerung, so der Zeuge Wiedemann, von bis zu drei Stunden gekommen, bis die in Gewahrsam Genommenen hätten abtransportiert werden können.¹³³¹

Der Zeuge Roßberg berichtete hierzu, nachdem seine Kräfte 120 Personen im Welfengarten festgenommen gehabt hätten, habe der Abtransport der Festgenommenen Probleme bereitet. Zunächst, es sei mittlerweile ca. 21.30 Uhr geworden, habe kein Gefangenentransportwagen zur Verfügung gestanden. Bis kurz vor Mitternacht seien dann ca. 40 der 120 Festgenommenen abtransportiert worden. Dann sei ihm mitgeteilt worden, daß die übrigen Gefangenen mangels Transportkapazitäten nicht abgeholt werden könnten. Er habe dann selbst für den Abtransport sorgen müssen, was aber mühsam gewesen sei, weil er seinen Fahrzeugführern zur Vermeidung von Schäden den Befehl

¹³²⁹ Mansbrügge 11/21b, 22a

¹³³⁰ Flägel 14/25b

¹³³¹ Wiedemann 8/10a, 18a. So auch Sander 7/15a

erteilt gehabt habe, die Nordstadt zu verlassen. Nachdem die Fahrzeuge schließlich herangeholt worden seien, hätten sie die Festgenommenen dann bis 1.50 Uhr in die Langenhagen-Barracks bzw. in die Tannenbergallee gebracht.¹³³²

Der Zeuge Unger berichtete, er habe in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag mit seinem Festnahmezug 15 Ingewahrsamnahmen durchgeführt. Es habe sich um Personen gehandelt, die im Bereich des Sprengelgeländes aus dem Gebüsch und zum Teil aus Hinterhöfen, wo sie sich versteckt gehabt hätten, in Gewahrsam genommen worden seien. Es sei anschließend nicht möglich gewesen, die in Gewahrsam Genommenen einem Gefangenentransportkommando zu übergeben, weil ein solches nicht rechtzeitig zur Verfügung gestanden habe. Zwar führe er aufgrund schlechter Erfahrungen in diesem Bereich schon einen eigenen VW-Bus für Gefangenentransporte mit sich, dieser hätte jedoch nicht ausgereicht, die 15 in Gewahrsam Genommenen abzutransportieren. Weil diese ihn bei seiner „polizeitaktischen Arbeit behindert“ hätten – jeder Festgenommene hätte beaufsichtigt werden müssen –, habe er sie deshalb mit der Anweisung, in eine bestimmte Richtung zu gehen, freigelassen. Dies sei zwar polizeitaktisch nicht gut gewesen, er habe aber einen neuen Auftrag, in der Straße An der Lutherkirche zu räumen, ausführen müssen.¹³³³

4.7.15.4 Dokumentation der Gewahrsams- oder Festnahmegründe

Zur Dokumentation der Gewahrsams- oder Festnahmegründe sagte der Zeuge Wiedemann aus: Die korrekte Dokumentation sei häufig sehr schwierig gewesen, weil häufig Spezialkräfte zugegriffen und in Gewahrsam genommen und die in Gewahrsam genommenen Personen dann anderen Kräften übergeben hätten, um in den nächsten Einsatz zu gehen. Die in einer Situation in Gewahrsam Genommenen seien dann häufig mit anderen in Gewahrsam Genommenen vermischt worden, so daß die vorgesehenen Kurzberichte nicht mehr hätten korrekt ausgefüllt werden können. Noch schwieriger rekonstruierbar seien die Gewahrsamsgründe dann gewesen, wenn später eine Richterurvorlage hätte erstellt werden müssen. Diese Probleme hätten bei der geltenden Rechtslage dadurch verhindert werden können, daß sich eine ausreichende Zahl von Richtern jeweils direkt an die Einsatzorte begeben hätte, um die Ingewahrsamnahmen vor Ort zu bestätigen. Im Rahmen der Vorbereitungen habe das Amtsgericht aber die Bereitschaftszeiten der Richter auf die Tageszeiten reduziert und auch genau festgelegt, wie viele Richter verfügbar sein würden. In der Vergangenheit habe es nur einmal die Situation gegeben, daß eine Richterin die Ingewahrsamnahmen vor Ort vorgenommen hätte. Eine andere Möglichkeit, die geschilderten Probleme zu verhindern, wäre vielleicht gewesen, durch eigenes Personal perfekte Vorgänge fertigen zu lassen und Richter in den Gefangenensammelstellen bereitstehen zu lassen. Aber auch bei dem letztgenannten Verfahren würde es bereits zu Brüchen kommen.¹³³⁴

Als ein hervorragendes Verfahren bezeichnete der Zeuge Wiedemann das im Erfahrungsbericht des Leiters der Ermittlungskommission der Abteilung Ihme beschriebene Verfahren der Berliner Einsatzhundertschaft. Die Berliner Kräfte hätten in jeder Einsatzhundertschaft einen kleinen Gefangenentransporter für sechs bis acht Personen und

¹³³² Roßberg 9/7a. In knapperer Form ebenso Mansbrügge, der allerdings aussagte, nach seiner Erinnerung sei die Aktion um 23.37 Uhr abgeschlossen worden (11/8a und b).

¹³³³ Unger 14/48a, 54a und b

¹³³⁴ Wiedemann 8/42a und b

einen kleinen Ermittlungstrupp. So könnten sie einzelne Straftaten sehr gezielt erfassen. Sie wären aber überfordert, wenn sie 30 oder 40 Gewahrsamnahmen durchführen müßten. Der Ermittlungstrupp könne aber in jedem Falle eine gute Qualität der abzugebenden schriftlichen Unterlagen gewährleisten. Dieses Verfahren wird deshalb auch in Niedersachsen eingeführt werden.¹³³⁵

Im Rahmen der Abarbeitung der in der Nacht von Freitag auf Sonnabend im Welfengarten erfolgten Gewahrsamnahmen, so berichtete der Zeuge Mansbrügge, sei das Problem aufgetreten, daß die Besatzung der Gefangenenkraftwagen sich nicht in der Lage gesehen hätten, die für die Dokumentation der Gründe für die Gewahrsamnahmen erforderlichen Kurzberichte auszufüllen. Es sei in einer vorangegangenen Einsatzbesprechung aber festgelegt worden, daß diese Kräfte nach Befragen der Einsatzkräfte die Kurzberichte erstellen sollten. Letztlich hätten dann die Angehörigen der Einsatzhundertschaften die Kurzberichte fertigen müssen.¹³³⁶

Die für eine geschlossene Beweiskette erforderliche ordnungsgemäße Abarbeitung von Gewahrsamnahmen und Festnahmen sei im übrigen ein auch in anderen Ländern und bei anderen Ereignissen immer wieder auftretendes Problem. Das müßten die Einsatzkräfte intensiver üben.¹³³⁷

Als einen erkannten und auch in dem Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft kritisierten Fehler räumte der Zeuge Wiedemann ein, daß nicht vorgesehen gewesen sei, den die Kurzberichte ausfertigenden Beamten Durchschriften der Kurzberichte zur Verfügung zu stellen, so daß sie sich zusätzlich Notizen in ihrem Merkbuch hätten machen müssen.¹³³⁸

4.7.15.5 Zur höchstzulässigen Dauer der Gewahrsamnahmen

Mit Ausnahme von zwei oder drei Fällen, sei es nicht dazu gekommen, daß aus dem Gewahrsam Entlassene wieder in das Geschehen zurückgekommen seien. Regelmäßig sei nach der Entlassung aus dem Gewahrsam ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen und, soweit dies möglich gewesen sei, auch ein Verbringungsgewahrsam organisiert worden.¹³³⁹

In der Nacht von Freitag auf Sonnabend hätte es allerdings eine Entlastung bedeutet, wenn die höchstzulässige Gewahrsamsdauer länger gewesen wäre, weil um 0.00 Uhr hätte entlassen werden müssen. Diese Zeit sei aber immer die brisanteste Zeit gewesen, in der dann Gewahrsamskräfte mit der Entlassung und Verbringung der Entlassenen zum Bahnhof gebunden gewesen wären.¹³⁴⁰

¹³³⁵ Wiedemann 8/43a und b; Aktenstück Nr. 5

¹³³⁶ Mansbrügge 11/20b; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 9

¹³³⁷ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 9; Mansbrügge 11/30a

¹³³⁸ Wiedemann 8/42a, vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 4

¹³³⁹ Wiedemann 8/41a

¹³⁴⁰ Wiedemann 8/41a

4.7.15.6 Erkannte Defizite im Bereich der Gewahrsamnahmen

Bewertend meinte der Zeuge Wiedemann, bei der Ingewahrsamnahme hätte es aus seiner Sicht keine entscheidenden Fehler gegeben, denn sie sei sehr intensiv und präzise vorbereitet und geregelt worden. Im Wiederholungsfall würde er jedoch die Kapazität ausweiten und das Verfahren dahingehend ändern, daß vor allem die Transportkapazitäten deutlich höher wären. Außerdem würde er mit der Abwicklung besonders trainierte Kräfte beauftragen, die jeden Gefangenentransport begleiteten und darauf zu achten hätten, daß sie nur perfekte Unterlagen – Kurzberichte und Hinweise auf die Gründe der Ingewahrsam- oder Festnahme – entgegennähmen oder die die Unterlagen selbst vervollständigten.¹³⁴¹

4.7.16 Wahrung des im Georgengarten bereitgestellten Ruheraumes

Auf die Frage, wann es zu einem ersten Polizeieinsatz in dem für die Punks als Ruheraum bereitgestellten Georgengarten gekommen sei und wie viele Polizeieinsätze im Georgengarten durchgeführt worden seien, antwortete der Zeuge Wiedemann: Der Ruheraum sei von vielen Einsatzkräften ganz bewußt eingehalten worden. Von einem Polizeieinsatz am Donnerstag im Georgengarten sei ihm nichts bekannt, so der Zeuge auf einen entsprechenden Vorhalt. Einmal sei dort aber ein großes Feuer entzündet und Polizeibeamte seien mit Flaschen beworfen worden. In dieser Situation habe es einen Polizeieinsatz im Georgengarten gegeben. Insgesamt sei er aber ein Ruheraum geblieben.¹³⁴²

4.7.17 Einsatzabschnitt „Reserve“

4.7.17.1 Führung des Einsatzabschnitts „Reserve“

Auf den in dem Erfahrungsbericht des POK Hoyme von der 5. Hundertschaft aus Erfurt erhobenen Vorwurf, die Führung des Einsatzabschnitts „Reserve“ sei nicht immer gegeben gewesen, weshalb die Einsatzkräfte, als sie am 05.08.95 gegen 21.20 Uhr die Anweisung erhielten, daß sie dem Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ unterstellt würden, diese Anweisung selbst hätten umsetzen müssen und sich deshalb zur Lösung von Einsatzaufgaben selbst in den Dienst versetzt hätten¹³⁴³, erwiderte der Zeuge Wiedemann: Nachdem er dem bis dahin mit der Leitung des Einsatzabschnitts „Reserve“ beauftragten POR Lutze die Leitung des Einsatzabschnitts „Veranstaltungen“ übertragen gehabt hätte, habe er den POR Joretzke mit der Leitung des Einsatzabschnitts „Reserve“ für den Tagesdienst beauftragt. POR Joretzke sei bis dahin im Stab für Angelegenheiten des Straßenverkehrs zuständig gewesen. Herr Joretzke hätte dann seinerseits Personal alarmiert und die Einsatzabschnittsleitung übernommen. Zusammen mit einigen seiner Mitarbeiter habe er dann die Betreuung der auswärtigen Kräfte durchgeführt. Er habe Stadtpläne und Einsatzunterlagen für die Reservekräfte zusammengestellt und zum Schützenplatz gebracht. Als die Reservekräfte aus Thüringen zum Einsatz gerufen worden seien, sei er wohl nicht schnell genug ansprechbar gewesen, um

¹³⁴¹ Wiedemann 8/40b

¹³⁴² Wiedemann 8/35

¹³⁴³ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 5. Hundertschaft Thüringen, Seite 2

die Thüringer Kräfte mit diesen Unterlagen zu versorgen. Bei einem schnellen Abruf der Einsatzkräfte in die Einsatzräume könne dies in Einzelfällen vorkommen. Der schnelle Abruf der Kräfte sei in diesem Fall auch erforderlich gewesen, da dadurch auf dem Fährmannsfest innerhalb sehr kurzer Zeit die Barrikaden genommen, der Festplatz geräumt und eine klare Situation hätte geschaffen werden können, wozu die Erfurter Hundertschaft ganz erheblich beigetragen hätte. Für die Nachtzeit habe er POR Ermerling, der als Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ zur Nachtzeit vorgesehen gewesen sei, aber bis zur tatsächlichen Übernahme der Abschnittsleitung vom Tagesdienst noch keinen echten Aufgabenbereich gehabt habe, den Auftrag erteilt, sich um die ankommenden Kräfte zu kümmern, sie zu bündeln und zu informieren.¹³⁴⁴

4.7.17.2 Übersicht über die Reservekräfte

Den Überblick über die jeweilige Kräftelage habe die Gesamteinsatzleitung durch eine fortgeführte Führungs- und Einsatzkonzeption (Anlagen zur Nummer 5 des Einsatzbefehls) behalten, berichtete der Zeuge Reuter. Diese Unterlage werde ständig modifiziert und fortgeschrieben.¹³⁴⁵

Vor dem Hintergrund, daß am Samstag die Zahl der verfügbaren Kräfte am größten gewesen sei, weil es eine Alarmierung gegeben habe und aus dem Bund zusätzliche Kräfte angefordert worden seien, habe es am Samstag Reservekräfte auf dem Schützenplatz gegeben. Meldezeit für die Kräfte sei 12.00 Uhr und für die Führer 11.00 Uhr gewesen. Erste Kräfte seien jedoch schon um 11.00 Uhr auf dem Schützenplatz gewesen. Andere seien später gekommen.¹³⁴⁶

Zu der Bemerkung in dem Erfahrungsbericht des PD Weckerle von der Abteilung IV der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen, es sei der Eindruck entstanden, daß die Gesamteinsatzleitung den Überblick über die ihr aus Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Kräfte verloren habe, da sich alle Kräfte auch einzeln über Funk angemeldet hätten und von daher eine Gliederung nicht erkennbar gewesen sei,¹³⁴⁷ meinte der Zeuge Wiedemann: Die Einsatzleitung hätte zusätzlich zwei Abteilungen angefordert. Sie hätte es als Erleichterung empfunden, wenn jeweils eine Abteilungsführung mit vier Hundertschaften im Troß gekommen wäre. Die Kräfte des Herrn Weckerle seien jedoch in Kleinsteinheiten – teilweise in Gruppenstärke, teilweise sogar noch darunter – losgefahren, nach und nach in Hannover angekommen und hätten sich einzeln gemeldet. Alle zu Herrn Weckerle gehörenden Kräfte hätten deshalb erst einmal auf dem Schützenplatz gesammelt und gegliedert werden müssen. In der Zukunft sollte für derartige Fälle eine Krätesammelstelle aufgebaut werden, die die Sortierung solcher Kräfte vornimmt. Die Kritik von Herrn Weckerle richte sich im übrigen vor allen Dingen an seine eigene Dienststelle.¹³⁴⁸ Im Erfahrungsbericht des Herrn Weckerle heißt es dazu: „Es wäre zweckmäßig, bei derartigen Einsätzen bereits in Nordrhein-Westfalen zu Einsatz-

¹³⁴⁴ Wiedemann 8/12a, 24b, 25a, 30/13b, 14a

¹³⁴⁵ Reuter 19/48a. So im wesentlichen auch der Zeuge Wiedemann, der konkretisierend darauf hinwies, daß die Einsatzkonzeptionen für die Phasen 3 bis 6 modifiziert worden seien. Über diesen Weg habe er gewußt, welche Verstärkungskräfte wo eingegliedert, wieviel Einsatzkräfte vorhanden und in welchen Einsatzabschnitten sie eingesetzt gewesen seien (30/21b).

¹³⁴⁶ Reuter 19/48b, 49a

¹³⁴⁷ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung IV -, Seite 3

¹³⁴⁸ Wiedemann 8/30a

hundertschaften zu gliedern und einen geschlossenen Anmarsch zu ermöglichen (siehe hierzu Erfahrungsbericht PP Essen: die Einsatzhundertschaft PP Essen bestand ebenfalls aus Kräften der Behörden Essen, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen und Mülheim, war jedoch in NW gegliedert worden und trat infolgedessen als geschlossene Einheit unter einheitlicher Führung auf).¹³⁴⁹

Der Zeuge Wiedemann meinte, eine weniger übersichtliche Situation über die zur Verfügung stehenden Reservekräfte habe es eigentlich nur in den Abendstunden des Sonnabends gegeben, als die Reservekräfte des Tages noch auf dem Schützenplatz gestanden hätten und dort bereits die Verstärkungskräfte für den Nachtdienst eingetroffen seien. In dieser Situation sei zur Klärung abgefragt worden, welches die Reservekräfte seien. Diese beiden Hundertschaften und den Wasserwerferzug habe er dann herausgezogen und am Fährmannsfest eingesetzt. Auf dem Schützenplatz seien im übrigen sämtliche Nachtdienstkräfte aufgelaufen. Die über diese Kräfte geführten Übersichten hätten der Gesamteinsatzleitung aktuell vorgelegen und seien durch Herrn Ermerling, der vor Ort von Fahrzeug zu Fahrzeug gegangen sei, überprüft worden. Es habe demnach Klarheit über die auf dem Schützenplatz stehenden Kräfte bestanden. Diese Kräfte seien deshalb erst spät eingesetzt worden, weil noch starke Tagesdienstkräfte im Einsatz gewesen seien.¹³⁵⁰

4.7.17.3 Aushändigung von Einsatzunterlagen an die Reservekräfte, Unterrichtung der Reservekräfte über die Einsatzrichtlinien, Einweisung der Reservekräfte in die Lage

Die Kräfte, die am Samstag um die Mittagszeit eingetroffen seien, seien teilweise noch in der 11.00 Uhr-Besprechung eingewiesen worden, berichtete der Zeuge Reuter. Mitglieder des Führungsstabes hätten später eintreffende Kräfte eingewiesen. Außerdem habe der Leiter des Einsatzabschnitts „Reserve“ weitere notwendige Einweisungen unmittelbar im Bereich des Schützenplatzes vorgenommen. Es habe etliche Einweisungen gegeben, die sukzessive hätten vorgenommen werden müssen, weil die Kräfte nicht wie angefordert in Abteilungsstärke, sondern in Hundertschaftsstärke oder in noch kleineren Stärken entsandt worden und zu unterschiedlichen Zeiten eingetroffen seien. Eingewiesen worden seien die Polizeiführer bis zur Ebene der Hundertschaftsführer. Es seien ihm aber Vorwürfe über mangelnde Einweisungen bekannt geworden.¹³⁵¹

Der Zeuge Honnef führte aus, nachdem er am Sonnabendmorgen den Reserveauftrag erhalten habe, habe er zunächst mit seinen Kräften im Bereich des Schützenplatzes eine Einsatzbesprechung durchgeführt, in deren Rahmen er den Beamten die im Einsatzbefehl aufgelisteten Beispielfälle für das polizeiliche Einschreiten dargestellt habe. Die Möglichkeit, auf rechtliche Besonderheiten in Niedersachsen hinzuweisen, habe dabei kaum bestanden. Das sei sicherlich keine ausreichende Vorbereitung für ein qualifiziertes polizeiliches Einschreiten. In Nordrhein-Westfalen hätten sie aber die niedersächsischen Gesetzestexte nicht und selbst wenn sie vorhanden wären, bestünde kaum Gele-

¹³⁴⁹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung IV -, Seite 3

¹³⁵⁰ Wiedemann 30/14a

¹³⁵¹ Reuter 19/49b, 50a. Siehe hierzu auch die Ausführungen der Zeugen Honnef, Wenzel und Unger im Abschnitt „Einsatzverlauf am 05.08.95 und in der Nacht zum 06.08.95“, Unterabschnitte „Lagebesprechung und Einsatzkonzeption“ sowie „Einsatzbesprechung für die nach 11.00 Uhr eintreffenden zusätzlichen Kräfte“

genheit, die Beamten daran auszubilden. Das sei aber ein bundesweites Problem. Auf Nachfrage meinte er, auch Merkblätter über das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz habe er seiner Erinnerung nach nicht erhalten. Er sei dann nach kurzer Zeit Führer von mehr als zehn Hundertschaften und einzelnen Teileinheiten gewesen. Offensichtlich seien alle Kräfte, die nach den Kräften aus Nordrhein-Westfalen eingetroffen seien, ihm als Reserve unterstellt worden. Dieser Reserveauftrag habe bis gegen 17.00 Uhr bestanden.¹³⁵²

In dem Erfahrungsbericht des POR Schremm von der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung des Polizeipräsidenten von Berlin wird ausgeführt, daß weder der Einsatzbeobachter noch der Einsatzhundertschaftsführer einen vollständigen Einsatzbefehl hätte erhalten können. Soweit feststellbar, hätten die Einheitsführer aus anderen Bundesländern ebenfalls keine kompletten Befehle, sondern lediglich die Einsatzkonzeptionen erhalten.¹³⁵³ Hierzu erklärte der Zeuge Wiedemann, es sei zutreffend, daß die Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern grundsätzlich nur die aus zwei DIN A-3 Blättern bestehende Einsatzkonzeption erhalten hätten, aus der auch die Auftragslage ersichtlich gewesen sei. Soweit noch Überstücke des kompletten Einsatzbefehls vorhanden gewesen seien, seien diese zwar ausgehändigt worden, einen Nachdruck hätte der Führungsstab aber nicht leisten können. Seiner Ansicht nach hätten die Einsatzkräfte den gesamten 40 bis 50 Seiten umfassenden Einsatzbefehl auch nicht benötigt.¹³⁵⁴ Jeder Einsatzabschnittsleiter hätte aber über den Einsatzbefehl verfügt, so daß er dort hätte eingesehen werden können. Außerdem hätten die Kräfte auf Anfragen jede Auskunft erhalten. Es sei bundesweit nahezu überall üblich, daß den Einsatzkräften Einsatzkonzeptionen, nicht aber komplette Einsatzbefehle ausgehändigt würden. Viele arbeiteten ausschließlich damit und verzichteten ganz auf umfassende Einsatzbefehle. Um den Einsatzkräften das rechtlich differenzierte Vorgehen näherzubringen, das sich im Laufe des Einsatzes im übrigen auch verändert habe, sei die Aushändigung von Einsatzbefehlen nicht erforderlich gewesen. Die rechtlichen Grundlagen seien von den der Polizeidirektion angehörenden Einsatzabschnitts- und Unterabschnittsleitern, die bestens informiert gewesen seien, vermittelt worden.¹³⁵⁵ Im übrigen seien die Gefahrenabwehrgesetze der Länder – zumindest hinsichtlich ihrer Gefahrenprognose – nahezu alle gleich. Darüber hinaus hätten die Fremdkräfte, soweit sie überhaupt im Bereich des Unterabschnitts „Innen“, in dem es vorrangig Platzverweise gegeben hätte und der sehr eng vom Unterabschnittsleiter geführt worden sei, eingesetzt worden wären, immer die Möglichkeit gehabt, über Funk abzufragen, wie sie tätig werden könnten.¹³⁵⁶

4.7.17.4 Einsatz von Reservekräften in anderen Einsatzabschnitten

Teile der am Samstag eingetroffenen Kräfte seien bestehenden Einsatzabschnitten zugeordnet worden. Für die aus Nordrhein-Westfalen gekommenen Kräfte sei ein zusätzlicher Unterabschnitt unter dem Rufnamen „Heise 11“ eingerichtet worden. Andere Re-

¹³⁵² Honnef 14/35b, 38b, 39a

¹³⁵³ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung des Polizeipräsidenten von Berlin, Seite 7

¹³⁵⁴ Der Zeuge Unger erklärte, er habe den ihm ausgehändigten Einsatzbefehl nicht gelesen (14/52a).

¹³⁵⁵ Wiedemann 8/27a und b, 31a

¹³⁵⁶ Wiedemann 8/44a

servekräfte, die zunächst im Bereich des Schützenplatzes verblieben seien, seien dann im Laufe des Nachmittags beim Fährmannsfest eingesetzt worden.¹³⁵⁷

4.7.17.5 Zum Nichteinsatz von Reservekräften

Im Zusammenhang damit, daß insbesondere sich auf dem Schützenplatz aufhaltende Kräfte den Vorwurf erhoben hätten, nicht zum Einsatz gekommen zu sein, obwohl sie gebraucht worden wären, erläuterte der Zeuge Reuter: Der Schützenplatz sei die Sammelstelle für Fremdkräfte gewesen. Die dort eintreffenden Kräfte seien zunächst gegliedert worden. Danach habe man sie einem bestehenden Einsatzabschnitt zugeordnet oder sie seien in den Einsatzabschnitt „Reserve“ gegangen. Der Einsatzabschnitt „Reserve“ sei dann für die weitere Betreuung der Kräfte verantwortlich gewesen.¹³⁵⁸

Es sei eine taktische Frage, so der Zeuge Reuter auf Befragen, ob man die noch nicht eingewiesenen Kräfte sofort in den Einsatz schicke.¹³⁵⁹

Auf eine entsprechende Frage sagte der Zeuge Reuter aus, vor dem Hintergrund einer für Samstag um 14.00 Uhr beabsichtigten Räumung der Kofferfabrik seien keine Reservekräfte zurückgehalten worden.¹³⁶⁰

Auf den weiteren Vorwurf, daß die Polizei in Hannover organisatorisch mit dem Einsatz überfordert gewesen sei, was man daran hätte erkennen können, daß am 05.08.95 mehrere Hundertschaften auf dem Schützenplatz in Reserve gestanden hätten, obwohl abzusehen gewesen sei, daß es nachts wieder zu Ausschreitungen kommen würde¹³⁶¹, entgegnete der Zeuge Wiedemann: Auf dem Schützenplatz hätten Reservekräfte teilweise in der Tat bis zum frühen Morgen in Reserve gestanden. Die Situation sei jedoch so gewesen, daß die gesamten Tagesdienstkräfte, nahezu 3000 Beamte, im Stadtgebiet im Einsatz gewesen seien, in dem es hektischen Betrieb mit vielen einzelnen Brennpunkten gegeben habe. Die vor Ort anwesenden Einsatzkräfte hätten inzwischen eine erhebliche Ortskenntnis gewonnen. Es wäre daher taktisch falsch gewesen, zur Nachtzeit Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern, die nicht über Ortskenntnisse verfügt hätten, in die engen Stadtquartiere zu schicken. Selbst mit den vorgesehenen Lotsen wäre der Einsatz für die ortsfremden Kräfte wesentlich schwieriger geworden als für die sich schon im Stadtgebiet befindenden Kräfte. Es sei sehr schwierig, agierende Kräfte mit Störerberührung zurückzuziehen und sie durch neue Kräfte zu ersetzen, die überhaupt nicht wüßten, was rings um sie herum los sei. Deshalb, so der Zeuge Wiedemann weiter, habe er die Tagesdienstkräfte im Grunde so lange im Einsatz gelassen, bis sich die Lage beruhigte. Danach habe er sie nach Hause oder in rings um Hannover angemietete Ruheräume geschickt. Einige dieser Kräfte seien dann, nachdem sie ausgeruht gewesen seien, wieder zum Einsatz gekommen.¹³⁶²

¹³⁵⁷ Reuter 19/49b

¹³⁵⁸ Reuter 19/48b

¹³⁵⁹ Reuter 19/49b

¹³⁶⁰ Reuter 19/50b

¹³⁶¹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 5. Hundertschaft Thüringen, Seite 2

¹³⁶² Wiedemann 8/25a

Auf eine entsprechende Frage antwortete der Zeuge Wiedemann, es habe zu keinem Zeitpunkt die Situation gegeben, daß der Leiter des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“ keine Kräfte mehr verfügbar gehabt hätte, die er zur Entlastung an einzelne Orte hätte senden können. Am Sonnabend hätte er mehr als zehn Hundertschaften gehabt und über eine eigene Reserve verfügt. Es sei ihm immer möglich gewesen, für Entlastung von Kräften zu sorgen. Dies wäre zwar kräftemäßig möglich gewesen, aber häufig faktisch schwierig geworden, weil durch andere Einsatzhundertschaften und Fahrzeuge die Örtlichkeiten so verbarrikadiert gewesen seien, daß die Kräfte teilweise nur zu Fuß hätten hinkommen können.¹³⁶³

4.7.18 Versorgung der Einsatzkräfte

Seine Einsatzkräfte, so berichtete der Zeuge Honnef, hätten den Auftrag erhalten, ihre Versorgung selbst zu regeln. Da es in der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei nicht mehr wie früher eine Vorratshaltung für besondere Einsätze gebe, habe er dies als problematisch empfunden. Die Versorger hätten am Samstagmorgen zunächst zum Einkaufen fahren müssen, um die für einen voraussichtlich mehrtägigen Einsatz benötigte Verpflegung zu beschaffen. Sie hätten dabei natürlich nur Verpflegung für die Kräfte eingekauft, die zunächst mitgefahren seien. Das habe sich im nachhinein als Problem herausgestellt, weil sie später auch die Verpflegung der nachfolgenden Ablösekräfte aus Nordrhein-Westfalen hätten übernehmen sollen. Das sei dann nicht mehr möglich gewesen, weil es beim Eintreffen dieser Kräfte am Samstagabend bzw. Sonntag keine Möglichkeit gegeben habe, zusätzliche Verpflegung zu kaufen.¹³⁶⁴

Der POK Hoyme von der 5. Hundertschaft aus Thüringen hat in seinem Erfahrungsbericht ausgeführt, daß die Verpflegungsvorbereitungen der hannoverschen Polizei nur als äußerst mangelhaft bezeichnet werden könnten. So sei seiner am 05.08.95 eingesetzten Einheit erst gegen 21.30 Uhr die erste Verpflegung zugeführt worden, obwohl sie bereits um 12.00 Uhr in Hannover angekommen sei.¹³⁶⁵ Der Zeuge Wiedemann bestätigte, daß es bei der Verpflegung teilweise Probleme gegeben habe. Die Einsatzleitung habe bis zum Verwaltungsleiter der Polizeidirektion alles mobilisiert gehabt. Der Verwaltungsleiter habe mit den Stadthallenbetrieben und dem Deutschen Roten Kreuz verhandelt, die dann auch innerhalb kürzester Zeit eine Menge Verpflegung bereitgestellt hätten. Es habe auch viele positive Signale hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung gegeben. Dennoch habe es einige Probleme gegeben. Einmal sei Verpflegung für 200 Personen auf den Schützenplatz gebracht worden, die dann Kräfte in Empfang genommen hätten, für die sie nicht vorgesehen gewesen sei. Diesen Irrtum habe niemand bemerkt. Er, Wiedemann, wisse nicht, ob die Thüringer Kräfte zu den Personen gehört hätten, die durch diese Verwechslung nicht hätten rechtzeitig versorgt werden können.¹³⁶⁶

Obwohl die Stärke seiner am Sonnabend nach Hannover kommenden schleswig-holsteinischen Hundertschaft vorab bereits fernschriftlich gemeldet worden sei, so berichtete der Zeuge Unger, sei sie bei der Einsatzleitung offenbar nicht angekommen.

¹³⁶³ Wiedemann 8/26b

¹³⁶⁴ Honnef 14/35b

¹³⁶⁵ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 5. Hundertschaft Thüringen, Seite 2 und 4

¹³⁶⁶ Wiedemann 8/25b

Seine Kräfte hätten deshalb erst um 17.00 Uhr vom Deutschen Roten Kreuz Verpflegung erhalten, wobei er nicht wisse, ob diese Verpflegung tatsächlich für sie bestimmt gewesen sei. Sie hätten sich einfach „in die Schlange gestellt“.¹³⁶⁷ Auf die Frage, wie seine Kräfte den späten Zeitpunkt der Essensausgabe aufgenommen hätten und ob es demotivierend gewesen sei, daß der Einsatz gleich mit einem solchen Problem beginne, meinte der Zeuge, erfreut seien sie darüber nicht gewesen. Ein Polizist, der im Einsatzgeschäft stehe, bekomme aber schon mit, daß manchmal nicht alles optimal klappe. Seiner, Ungers, Meinung nach gebe es in einem solchen Einsatz wichtigere Dinge als essen.¹³⁶⁸

Der Zeuge Wenzel berichtete, seiner Hundertschaft seien für die Nacht vom 05. auf den 06.08.95 Unterkünfte bei der Bundeswehr in Neustadt/Luttmersen zur Verfügung gestellt worden. In den frühen Morgenstunden seien sie dort eingetroffen. Nach dem Wecken um 9.00 Uhr habe er feststellen müssen, daß hinsichtlich der Verpflegung nichts geregelt gewesen sei. Seine Einsatzkräfte hätten auch weder Toilettenartikel noch Wäsche dabei gehabt. Dies hätte die Einsatzleitung aber nicht daran gehindert, die Kräfte auch Sonntag, den 06.08.95, noch im Einsatz zu behalten. Ein verständnisvoller Bundeswehroffizier habe daraufhin für Waschutensilien, Unterwäsche und Verpflegung gesorgt. Um 12.00 Uhr sei für sie auch noch die Kantine geöffnet worden.¹³⁶⁹

Zu seiner Bemerkung in seinem Erfahrungsbericht, daß die drei Einsatzköche der 2. Einsatzhundertschaft in der Küche der I. LBPN hätten aushelfen müssen und deshalb der Hundertschaft nicht zur Verfügung gestanden hätten, führte der Zeuge Mansbrügge aus, dies sei eine intern zu regelnde Frage. Da gebe es aber keine Probleme.¹³⁷⁰

Der Zeuge Wiedemann führte in seiner abschließenden Vernehmung aus, der vorgesehene Logistikapparat sei – trotz erfolgter Verstärkung – mit der Aufgabe, die erhebliche Zahl zusätzlicher Einsatzkräfte – insgesamt zweimal acht Hundertschaften – zu versorgen, überfordert gewesen. Die Versorgung müßte künftig sehr viel umfassender geregelt werden und der Logistikapparat vergrößert werden.¹³⁷¹ Dabei müßten wesentlich mehr Reserven, sowohl hinsichtlich der Unterbringung als auch hinsichtlich der Technik, vorgehalten werden.¹³⁷²

4.7.19 Einwendungen von Polizeibeamten gegen Entscheidungen während des Polizeieinsatzes

Der Zeuge Reuter erklärte auf Befragen, förmliche Remonstrationen von Polizeibeamten im Verlauf der sog. Chaostage seien ihm nicht bekannt. Er könne damit aber nicht ausschließen, daß es Remonstrationen vor Ort gegeben habe, die ihm nicht bekannt geworden seien.¹³⁷³

¹³⁶⁷ Unger 14/45a und b

¹³⁶⁸ Unger 14/49b

¹³⁶⁹ Wenzel 11/34b, 35a

¹³⁷⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 10; Mansbrügge 11/17a, 30b

¹³⁷¹ Wiedemann 30/10a

¹³⁷² Wiedemann 8/40b

¹³⁷³ Reuter 19/47b

Einige Male, so berichtete der Zeuge Flägel, habe er gegen Anordnungen der Einsatzleitung remonstriert. Dies sei zunächst der Fall gewesen, als ein Zug seiner Hundertschaft in der Nacht von Freitag auf Sonnabend den Auftrag erhalten habe, halbzugweise Raumstreife in der Nordstadt zu fahren. Ihm seien halbzugweise Raumstreifen aufgrund des vorangegangenen Geschehensablaufs als zu gering erschienen. Seiner Gegenvorstellung sei aber mit der Begründung nicht entsprochen worden, die Störer sollten nicht durch ein zu großes Kräftepotential der Polizei provoziert werden.¹³⁷⁴ Als die Kräfte seiner und weiterer Hundertschaften sich im Hornemannweg befunden hätten und mehrfach über Funk von Schutz 11 angeordnet worden sei, daß sich die Kräfte geordnet zurückziehen sollten, habe er ebenfalls widersprochen. Ein Rückzug sei nicht möglich gewesen, weil dann in das von den Kräften mit ihren Schilden gebaute Dach Lücken gekommen und die Kräfte von Steinen getroffen worden wären. Die Störer hätten teilweise nur 3 bis 5 Meter vor den Polizeikräften gestanden und mit Steinen geworfen. Wenn die Einsatzkräfte gewendet hätten und laufend geflüchtet wären, wären sicherlich einige der Beamten den Störern in die Hände gefallen.¹³⁷⁵ Ein weiteres Mal habe er einer Anordnung zunächst widersprochen, als ein Rückzug befohlen worden sei, nachdem die Polizeikräfte mit Hilfe von Wasserwerfern die Störer aus dem Hornemannweg in die Schaufelder Straße gedrängt gehabt hätten. Diesen Rückzugsbefehl hätten die Kräfte nicht verstanden. Er sei dann aber ausgeführt worden. Die Störer hätten den sich zurückziehenden Einsatzkräften aber sofort nachgedrängt, die dann – ohne die zurückgezogenen Wasserwerfer – wieder sich nicht weiter hätten zurückziehen können, weil sie sich mit ihren Schilden hätten gegen die Steinwürfe schützen müssen.¹³⁷⁶ Ein weiteres Mal habe er remonstriert, als er am 05.08.95 gegen 8.30 Uhr den Auftrag erhalten habe, mit Kräften seiner Hundertschaft zur Lutherkirche zu fahren, um dort aufzuklären. Er habe diesen Auftrag abgelehnt und die Einsatzleitung gebeten, zunächst zivile Aufklärungskräfte zu entsenden, die nicht gleich erkannt würden. Dieser Auftrag sei dann noch einmal wiederholt worden, er hätte ihn aber nochmals abgelehnt. Die Sache sei dann erledigt gewesen.¹³⁷⁷

Der Zeuge Mansbrügge berichtete, in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag seien seine Einsatzkräfte nach verschiedenen Einsätzen, unter anderem im Bereich des Fährmannsfestes und im Bereich der Schaufelder Straße, schließlich völlig erschöpft gewesen. Er habe dann aber den Auftrag erhalten, in den Bereich im Moore zu gehen, weil eine dort eingesetzte Einheit herausgezogen werden sollte. Gegen diesen Auftrag habe er über Funk remonstriert, weil dann eigene Kräfte angegangen würden. Auf seinen Einwand, das könne er nicht verstehen, sei ihm gesagt worden, das brauche er auch nicht zu verstehen. Die Kräfte seien dann tatsächlich abgezogen worden und er habe mit seiner Hundertschaft diesen Bereich der Lutherkirche weiter abdecken müssen, damit die Kräfte, die in Richtung Heisenstraße und Schaufelder Straße tätig waren, in Ruhe hätten weiterarbeiten können.¹³⁷⁸

¹³⁷⁴ Flägel 14/23a, 28b

¹³⁷⁵ Flägel 14/24a und b, 29a

¹³⁷⁶ Flägel 14/24b, 25a

¹³⁷⁷ Flägel 14/25a. Der Zeuge Wiedemann brachte seine Verwunderung über diese Ablehnung zum Ausdruck. Zu dieser Zeit sei es in der Nordstadt nach einhelliger Darstellung ruhig gewesen (30/7b).

¹³⁷⁸ Mansbrügge 11/11a, 29a. Der Zeuge Mansbrügge äußerte in diesem Zusammenhang, er könne zwar nicht konkret sagen, wer die auch von seinem Hundertschaftstruppführer dokumentierte Äußerung, er brauche nicht zu verstehen, warum die Einheit herausgezogen werden sollte, getan habe, sein Ansprechpartner sei aber immer der von Herrn Sass geleitete Unterabschnitt „Peripherie“ gewesen (11/29a und b).

4.7.20 Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für geschlossene Einsätze

Grundsätzlich gebe es ein Fortbildungsprogramm für die geschlossenen Einheiten, in dem Übungen unter verschiedensten Einsatzbedingungen vorgesehen seien, trug der Zeuge Schiefer vor. Die Folge echter Einsätze sei im Jahr 1995 aber so gewesen, daß Übungen wohl nicht stattgefunden hätten. Der Erfahrungswert echter Einsätze dürfe aber sehr viel größer sein als der sich aus Übungen ergebende Erfahrungswert.¹³⁷⁹

In einer Vorbemerkung zu seiner Zeugenaussage erklärte der Zeuge Mansbrügge, seine 2. Einsatzhundertschaft habe am 01.04.94 60 neue Leute integrieren müssen.¹³⁸⁰ Es sei ihm nicht möglich gewesen, die neu in die Einheit aufgenommenen Beamtinnen und Beamten so auszubilden, wie er sich das gewünscht hätte, weil die Kräfte sofort in einen Messeinsatz hätten gehen müssen. Er habe die Ausbildung deshalb auf 14 Tage beschränken müssen. Wegen vieler vor ihnen liegender Einsätze seien sie zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet worden. Die Angehörigen seiner Einheit hätten durch diese Einsätze vor dem Chaostage-Einsatz erheblich Einsatzenerfahrung sammeln können, was den Einsatzwert deutlich gesteigert habe. Mitte Juni seien die Angehörigen seiner Hundertschaft dann in den polizeilichen Einzeldienst bei der Polizeidirektion Hannover und bei der Bezirksregierung Hannover abgeordnet worden. Er selbst habe im Rahmen dieser Abordnung bei der Polizeidirektion an den Vorbereitungen für den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage mitgewirkt.¹³⁸¹

Seine LEO-„Leine“-Hundertschaft übe einmal im Jahr als gesamte Hundertschaft in Theorie und Praxis den geschlossenen Einsatz, sagte der Zeuge Flügel aus. Daneben werde auch noch im Zugverband geübt, so daß es jeweils zwei bis drei Ausbildungsveranstaltungen im Jahr gebe.¹³⁸²

Der Zeuge Rathmann, seit etwa fünf Jahren Angehöriger einer LEO-„Leine“-Einzeldiensthundertschaft antwortete auf die Frage nach der Häufigkeit von Übungen für den geschlossenen Einsatz, derartige Übungen gebe es nicht öfter als einmal jährlich. Während der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Einsatzhundertschaft hätte er darüber hinaus zwanzig- bis dreißigmal an Einsätzen im geschlossenen Verband teilgenommen.¹³⁸³

Der Dienst der T-Züge, so trug der Zeuge Rindt vor, setze sich zusammen aus normalen Einsätzen sowohl taktischer als auch technischer Natur und einem großen Teil an Fortbildung, ebenfalls zu technischen und taktischen Fragen, die intern betrieben werde. Nur die danach verbleibende Zeit verbrächten die Angehörigen der T-Züge mit der Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes. Dies sei in der Vergangenheit aber recht wenig gewesen. An der APED nähmen die Beamten der T-Züge nicht teil. Deshalb sei der Ausbildungsstand der Angehörigen der T-Züge recht ordentlich.¹³⁸⁴

¹³⁷⁹ Schiefer 4/21a und b

¹³⁸⁰ Nach Auskunft des Innenministeriums bestand die Hundertschaft von Herrn Mansbrügge zum Zeitpunkt der sog. Chaostage aus vier Zügen mit insgesamt 149 Angehörigen (Vorlage 3 für den Untersuchungsausschuß, Seite 4). An anderer Stelle äußert der Zeuge Mansbrügge, seine komplette Hundertschaft bestehe aus drei Zügen mit 94 Beamtinnen und Beamten (11/17b).

¹³⁸¹ Mansbrügge 11/6a, 14b

¹³⁸² Flügel 14/27a

¹³⁸³ Rathmann 12/11b

¹³⁸⁴ Rindt 14/20a

Der Zeuge Mansbrügge erläuterte auf eine entsprechende Frage die mit der Polizeireform eingeführte Abordnung der Angehörigen der Bereitschaftspolizei in den polizeilichen Einzeldienst (APED) und legte dazu dar: Seine Einsatzhundertschaft werde jeweils für ein halbes Jahr in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet. Sie würden während dieser Zeit im polizeilichen Einzeldienst in den normalen Dienstschichten verwendet und nur für Einsätze auf Hundertschafts- oder Zugebene aus diesem Schichtdienst herausgezogen. Er, Mansbrügge, sei kein Gegner der APED, im Grunde sei sie nicht verkehrt. Die Kräfte der Bereitschaftspolizei würden durch ihren Einsatz im polizeilichen Einzeldienst zusehends selbstsicherer und selbständiger. Problematisch sei aber – auch nach Aussage anderer Hundertschaftsführer –, daß es während der APED-Phasen – mit Ausnahme von Einsätzen – keine Fortbildungsmöglichkeiten für geschlossene Einsätze gebe. Vor der Polizeireform seien die Möglichkeiten, die Angehörigen der Hundertschaft auf geschlossene Einsätze vorzubereiten, besser gewesen. Der Einsatzwert der Hundertschaft wäre durch die APED dann nicht gefährdet, wenn es in den APED-Phasen regelmäßige Übungsmöglichkeiten gäbe. Dann läge der Einsatzwert der Einsatzhundertschaften sicherlich auch über dem der sog. LEO-„Leine“-Hundertschaften. Für das Führungspersonal komme als weiterer Nachteil hinzu, daß es sich hin- und hergerissen und nirgendwo richtig zugehörig fühle. Ein eindeutig positives Ergebnis der Polizeireform sei, daß die Hundertschaften deutlich stärker als früher seien. Vor der Reform hätte für Einsätze aus drei Hundertschaften eine Hundertschaft „zusammengeschustert“ werden müssen. Jetzt verfüge er über eine komplette Hundertschaft, was ein großer Vorteil sei.¹³⁸⁵

Leitender Polizeidirektor Schmidt erklärte, den einzelnen Hundertschaften würde im Vorfeld von Großeinsätzen die Möglichkeit eingeräumt werden, den geschlossenen Einsatz zu üben. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, liege im Ermessen des jeweiligen Hundertschaftsführers.¹³⁸⁶

Der Zeuge Roßberg führte aus, seit 1994, dem Zeitpunkt der Neuaufstellung seiner Hundertschaft, fänden Hundertschaftsübungen nicht mehr statt. Die zu seiner Hundertschaft gehörenden Spezialeinheiten – eine Technische Einheit und ein Festnahmezug – übten aber ausreichend und hätten einen hohen Grad an Professionalität, der unter anderem auch aus der Einsatzerfahrung resultiere. Die Angehörigen dieser Einheiten würden nicht in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet werden.¹³⁸⁷ Anders sähe es bei den beiden taktischen Zügen aus. Die Hälfte der Angehörigen dieser taktischen Züge sei jeweils für ein halbes Jahr in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet (APED). In der Phase, in der die Kräfte nicht in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet seien, gäbe es einen Fortbildungstag je Woche. Daß seit Neuaufstellung seiner Hundertschaft keine Hundertschaftsübungen mehr stattgefunden hätten, bedeute aber nicht, daß die Angehörigen der taktischen Züge, die am Einsatz anläßlich der sog. Chaostage teilgenommen hätten, bis dahin nicht zusammen eingesetzt gewesen seien und nicht über Einsatzerfahrung verfügt hätten. Aufgrund recht vieler vorangegangener Einsätze habe ein Learning by doing stattgefunden. Hundertschaftsübungen seien aber auch erforderlich, um neue Konzepte auszuprobieren. Zu beachten sei im übrigen, daß es in den tak-

¹³⁸⁵ Mansbrügge 11/15a und b, 26b, 27a und b

¹³⁸⁶ Schmidt 21/3b

¹³⁸⁷ Die Nichtabordnung der Angehörigen der Festnahmezüge und der Technischen Einheit in den polizeilichen Einzeldienst sowie deren Teilnahme an Fortbildungs- und Trainingsveranstaltungen bestätigte Lt.d. PD Schmidt (21/3b).

tischen Zügen eine hohe Fluktuation gäbe, weil diese Züge jeweils mit jungen Beamten aufgefüllt würden, aus deren Reihen dann der Nachwuchs für den Polizeieinzeldienst gestellt werde.¹³⁸⁸

Zu den Ausführungen des Zeugen Roßberg meinte der Zeuge Klosa, es möge durchaus sein, daß die am 01.04.95 neu in die Bereitschaftspolizei gekommenen Beamtinnen und Beamten bis zum Einsatz anläßlich der sog. Chaostage nur Einsätze gefahren hätten oder in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet gewesen seien und es deshalb nicht möglich gewesen sei, sie innerhalb der Bereitschaftspolizei weiter auszubilden. Zu bedenken sei aber, daß die Beamtinnen und Beamten zuvor in geschlossenen Einheiten ausgebildet worden seien und es sich insofern nicht um völlig unerfahrene Leute gehandelt habe, die mit solchen Situationen überhaupt noch nicht in Berührung gekommen seien.¹³⁸⁹

Auf die Frage, ob sich das Programm APED negativ auf den Einsatzwert der Hundertschaften der Bereitschaftspolizei ausgewirkt habe, erklärte der Zeuge Klosa, mit dieser Frage habe er sich während seiner Tätigkeit in der Bereitschaftspolizei immer wieder beschäftigt. Derartige Anwürfe seien, insbesondere aus dem Bereich des Stammpersonals und der Hundertschaftsführer, immer wieder an ihn herangetragen worden. Ihm sei nach dem Einsatz von den Hundertschaftsführern berichtet worden, daß die jungen Leute, die dort im Einsatz gewesen seien, in bewundernswerter Weise ausgehalten hätten. Sie hätten zum Teil unter Schutzschilden längere Zeit Steinhagel ertragen. Es sei weder zu Fluchtbewegungen gekommen noch seien sonst Defizite erkennbar geworden. Jedenfalls seien ihm keine solchen Defizite berichtet worden. Der Kritik der Hundertschaftsführer habe er entnommen, daß im wesentlichen unzulängliche Führungsentscheidungen eine Rolle gespielt hätten, aber nicht die Frage des Einsatzwertes der Bereitschaftspolizei. Hinter der Kritik an der APED steht möglicherweise eine seit Einführung dieses Systems existierende Auseinandersetzung, die ihre Ursache darin habe, daß das System bei den Angehörigen des Stammpersonals deshalb nicht auf besonderen Zuspruch treffe, weil auch sie zeitweise in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet würden. Er habe nach Auswertung des Polizeieinsatzes jedenfalls keinen Grund zu der Annahme, daß sich die APED nachteilig auf den Einsatz und auf den Einsatzwert der Einheiten ausgewirkt hätte. Einer entsprechenden Kritik, zum Beispiel seitens des Hundertschaftsführers EPHK Roßberg, mit dem er übrigens selbst gesprochen habe, sei entgegenzuhalten, daß der Einsatzwert der Bereitschaftspolizei immer wieder kritisiert worden sei. Das habe aber mit strukturellen Dingen zu tun. Etwa damit, daß in der Bereitschaftspolizei zu einem erheblichen Teil junge Leute in den Einsatz kämen. Probleme seien auch früher aufgetreten, als es APED noch nicht gegeben habe, etwa 1989, als die Hälfte der Einheit von Herrn Roßberg in einem Einsatz in Göttingen die Flucht ergriffen habe.¹³⁹⁰ Abschließend meinte er, weil der polizeiliche Einzeldienst sich lobend über die APED äußere und auch die Angehörigen der Bereitschaftspolizei mit Ausnahme einiger Leute des Stammpersonals gute Erfahrungen damit gemacht hätten, bewerte er die APED positiv. Auf Nachfrage erklärte er, er sei als seinerzeitiger Kommandeur der Bereitschaftspolizei federführend an der Einrichtung der APED beteiligt gewesen.¹³⁹¹

¹³⁸⁸ Roßberg 9/17a und b

¹³⁸⁹ Klosa 14/12a

¹³⁹⁰ Klosa 14/6b, 7a, 12b

¹³⁹¹ Klosa 14/12a

4.7.21 Ausbildung der BeDo-Trupps

Zu der in seinem Erfahrungsbericht geforderten regelmäßigen Beschulung der BeDo-Trupps führte der Zeuge Mansbrügge aus, diese werde zur Zeit intensiviert. Es sei ein Konzept erarbeitet worden, nach dem die Angehörigen der BeDo-Trupps regelmäßig zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen würden.¹³⁹²

4.7.22 Einsatz von weiblichen Beamten in der Bereitschaftspolizei

Der Zeuge Roßberg legte auf eine entsprechende Frage dar, die Beamtinnen in seiner Hundertschaft – 11 der am Chaostage-Einsatz teilnehmenden 86 Angehörigen seiner Hundertschaft (72 Beamte des mittleren und 14 des gehobenen Dienstes) seien Frauen gewesen – würden in derselben Weise eingesetzt werden wie männlichen Beamten. Der Erlaß, nach dem die Beamtinnen nicht in vorderster Linie eingesetzt werden sollen, werde, selbst wenn er noch gelten sollte, was ihm nicht bekannt sei, in der Praxis nicht mehr beachtet.¹³⁹³ In den anderen Hundertschaften werde das entsprechend gehandhabt.¹³⁹⁴

4.7.23 Verletzungen der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten

Der Zeuge Wiedemann erklärte, die größte Zahl an verletzten Polizeibeamten habe es in der Nacht von Donnerstag, dem 03.08.95, auf Freitag, den 04.08.95, beim Sturm des Sprengelgeländes am Freitagmorgen, in der Nacht von Freitag auf Sonnabend und beim Sturm des Geländes des Fährmannsfestes und der dort errichteten Barrikaden gegeben. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag sei es dann nur noch zu wenig Verletzungen gekommen.¹³⁹⁵ Insgesamt habe es, auch aufgrund zurückhaltender Einsatztaktiken, insgesamt nur drei Schwerverletzte gegeben, worüber er angesichts der Tatsache, daß beide Seiten im Grunde genommen kurz vor dem Schußwaffengebrauch gestanden hätten, sehr froh sei.¹³⁹⁶

4.7.24 Medizinische Versorgung

Der Zeuge Wiedemann trug vor, unter Aufsicht des Leitenden Arztes, der ständig mit vor Ort gewesen sei und regelmäßig mit den Krankenhäusern Verbindung aufgenommen und die Betreuung der Verletzten übernommen habe, sei der Einsatz der polizei-eigenen Ärzte und Sanitäter koordiniert worden. Die Rettungsmaßnahmen seien allerdings überwiegend von der Berufsfeuerwehr und dem Rettungstransportwesen durchgeführt worden, weil sie schneller und effektiver seien.¹³⁹⁷

¹³⁹² Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 11; Mansbrügge 11/17a und b.

¹³⁹³ Roßberg 9/18b

¹³⁹⁴ Roßberg 9/19a. Der Zeuge Mansbrügge bestätigte dies und führte aus, daß es wegen des Einsatzes von Frauen in der vordersten Linie – 26 von 94 Angehörigen seiner Hundertschaft seien Frauen – grundsätzlich keine Probleme gebe. Die Frauen wollten auch selbst mit in der vordersten Linie eingesetzt werden (11/17b).

¹³⁹⁵ Wiedemann 8/14a

¹³⁹⁶ Wiedemann 30/6b

¹³⁹⁷ Wiedemann 30/32a

In der Einsatzzentrale habe ein Verbindungsbeamter der Feuerwehr gesessen, der unmittelbar die notwendigen Rettungseinsätze veranlaßt habe. In Hannover bestehe die ideale Situation, daß es eine große Rettungsleitstelle bei der Berufsfeuerwehr gebe.¹³⁹⁸

Zur Organisation der medizinischen Versorgung wurde dem Zeugen Wiedemann aus dem Erfahrungsbericht des Medizinischen Dienstes folgende Aussage vorgehalten: „In der Einsatzphase I am 04.08.95 um 14.14 Uhr bekam der Medizinische Dienst von der GEL die Anweisung, die Koordination der benachbarten Kräfte der Berufsfeuerwehr, DRK, JUH, MHD, ASB, die im Bereich Engelbosteler Damm/Kopernikusstr. bereitgestellt wurden und normalerweise durch die Rettungsleitstelle der Feuerwehr eingesetzt werden, zu übernehmen. Dieses war dadurch erschwert, daß wir die bereitgestellten Fahrzeuge wiederum nur über die Rettungsleitstelle, die von uns zunächst nur über Telefon zu erreichen war, benachrichtigen konnten. Dadurch kam es zu einer Verzögerung der Alarmierung. Im weiteren Verlauf des Einsatzes konnten wir durch ein zusätzliches Funkgerät die bereitgestellten Fahrzeuge auch direkt über den Feuerwehrkanal erreichen. Auf die Koordination der Fremdkräfte waren wir nicht vorbereitet, da vor Einsatzbeginn davon nicht die Rede gewesen war und ein solches Verfahren bei vorherigen Einsätzen noch nicht praktiziert worden war. Wären wir vor Einsatzbeginn auf diesen Punkt aufmerksam gemacht worden, hätte diese Aufgabe sicherlich unproblematisch von uns übernommen werden können.“ Hierzu meinte der Zeuge Wiedemann, er habe es für wichtig gehalten, daß sich der Leitende Polizeiarzt direkt vor Ort begibt und dort mit koordiniere. Da er da nicht viel hätte bewegen können, weil die Berufsfeuerwehr über sehr viel perfektere Organisationsmöglichkeiten verfüge, habe er im Laufe des Einsatzes mit dem Leitenden Polizeiarzt abgesprochen, daß dieser stärker die Betreuung der in Krankenhäuser eingelieferten Verletzten übernehmen möge. Mit der in dem Erfahrungsbericht angeführten Koordinationsaufgabe sei nicht gemeint gewesen, der Rettungsleitstelle der Feuerwehr die Aufgabe abzunehmen, weil das der Medizinische Dienst – zumindest im Stadtgebiet – auch nicht leisten könnte. Ihm, Wiedemann, sei es darum gegangen, daß der Leitende Polizeiarzt mit hinausfahre und unmittelbar vor Ort mit seinen Möglichkeiten die Betreuung und Koordinierung unterstütze. Dazu hätte gehört, Informationen über Verletzte aufzunehmen, zu sehen, welcher Beamte in welches Krankenhaus gebracht werde und wer jeweils hinterhergeschickt werden könne – also die Koordinierung des Einsatzes in bezug auf die verletzten Polizeibeamten – und selbst Erste Hilfe zu leisten. Es sei ihm wichtig gewesen, den Ärztlichen Dienst für diese Aufgaben einzusetzen, wo er ihn schon in den Dienst geholt habe.¹³⁹⁹

4.7.25 Körperschutzausstattung der Einsatzkräfte

4.7.25.1 Überblick über die in der niedersächsischen Polizei vorhandene Schutzausstattung

Im Rahmen einer Augenscheinseinnahme ließ sich der Untersuchungsausschuß die bei der niedersächsischen Polizei vorhandenen Körperschutzausstattungen vorführen. Der

¹³⁹⁸ Wiedemann 30/32b

¹³⁹⁹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Medizinischen Dienstes, Seite 1; Wiedemann 30/32b, 33a und b, 34a

Inspekteur der Schutzpolizei, Landespolizeidirektor Schiefer, gab dazu einige Erläuterungen.

Zunächst wurden zwei schwere ballistische Schutzausstattungen vorgeführt. Eine im wesentlichen den Oberkörper abdeckende Ausstattung in Verbindung mit einem ballistischen Schutzhelm werde von den Kräften des Spezialeinsatzkommandos getragen. Alle SEK-Kräfte verfügten über diese Schutzausstattung.¹⁴⁰⁰ Der Splitterschutzanzug mit Schutzhelm werde von Sprengstoffhundeführenden Beamten getragen, um die Beamten vor den Auswirkungen von Sprengstoffexplosionen zu bewahren.¹⁴⁰¹

Eine weitere Ausstattung sei die Brandschutzausstattung, die insbesondere in geschlossenen Einheiten die Gefahr von Brandverletzungen minimieren solle. Die entsprechenden Beamten verfügten über ein an der Person mitführbares Feuerlöschgerät und über Brandschutzdecken, die benutzt würden, um in Brand geratene Polizeibeamte und andere Personen zu umhüllen. Durch die Umhüllung der Person würden die Sauerstoffzufuhr unterbunden und die Flammen erstickt.¹⁴⁰²

Neben dem schwerem, von Beamten in Uniform vorgeführten ballistischen Schutz mit der größten Wirkung gebe es auch eine leichte ballistische Schutzweste für Beamte in Zivil. Diese schütze im Frontbereich gegen die gängigen Faustfeuerwaffen, jedoch nicht gegen Maschinenpistolen. Im Rückenbereich sei der Schutz etwas geringer. Diese Ausstattung sei eine Kompromißlösung. Mit ihr könne nicht jede auf den Oberkörper einwirkende Gefahr abgewendet werden. Sie sei aber im Alltag tragbar und erhalte die Beweglichkeit. Das Interesse in der Beamtenschaft an einem solchen leichten ballistischen Schutz sei weit verbreitet, weil sich aus den simpelsten Alltagssituationen entsprechende Gefährdungen ergeben könnten.¹⁴⁰³ Bisher sei dienstlich nur eine sehr geringe Zahl dieser Schutzwesten beschafft worden, die in den Dienststellen gelagert und bei einer erkannten Gefährdungssituation angelegt würden. Über die dienstlich beschafften Westen hinaus würden auch eine Reihe privat beschaffter getragen.¹⁴⁰⁴ Soweit sich ein Schutzbedarf aus der überwiesenen Aufgabe ergebe, verfügten neben den SEK-Kräften auch die anderen Kräfte, wie zum Beispiel die Mobilien Einsatzkommandos, über die für erforderlich gehaltene Schutzausstattung. Wie weit die Mobilien Einsatzkommandos mit Schutzwesten ausgestattet seien, vermochte Landespolizeidirektor Schiefer nicht zu sagen.¹⁴⁰⁵

Nicht vorgeführt werden könnten andere, zum Teil technisch sehr aufwendige Einrichtungen, wie zum Beispiel Spezialfahrzeuge für Delaborierer, aus denen heraus ohne Gefährdung der Beamten sprengstoffverdächtige Gegenstände geöffnet oder gesprengt werden könnten oder Manipulatoren, die über eine elektronische Steuerung auch an entfernte Dinge herangeführt werden könnten oder Wassergewehre, mit denen Funkenflug bei der Öffnung von Stahltüren vermieden werde. Diese Geräte gehörten zur

¹⁴⁰⁰ Schiefer 22/3a, 4b

¹⁴⁰¹ Schiefer 22/3a

¹⁴⁰² Schiefer 22/3b

¹⁴⁰³ Schiefer 22/3b

¹⁴⁰⁴ Schiefer 22/4b

¹⁴⁰⁵ Schiefer 22/5b. Nach der mit Aktenstück Nr. 15 vom Innenministerium vorgelegten Übersicht über die Schutzausstattungskonzeption der Polizei verfügen alle Angehörigen der SEK, der MEK und OK-Dienststellen über ballistische Schutzwesten. Für Angehörige von sonstigen Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes stehen danach zwei Schutzwesten je Dienststelle zur Verfügung.

Ausstattung des Landeskriminalamtes und würden nur für sehr spezielle Aufgaben eingesetzt.¹⁴⁰⁶

Nach den besonderen Schutzausstattungen wurden dem Untersuchungsausschuß die während des Polizeieinsatzes anläßlich der sog. Chaostage verwendeten Schutzausstattungen vorgeführt und von Herrn Schiefer erläutert.

Zunächst wurde der Einsatzanzug mit Lederjacke, Schutzschild und Helm vorgestellt. Herr Schiefer erläuterte dazu, die neueren Einsatzanzüge seien flammenhemmend. Die Lederjacke entfalte abgesehen von ihrer Derbheit keine spezifische Schutzwirkung. Der eckige Schutzschild wiege 3 kg. Als weitere Schutzausstattung wurde sodann die sog. Eishockeypolizei-Ausstattung vorgeführt. Diese könne bei genügend groß geschnittenen Einsatzanzügen unter dem Anzug getragen werden, führte Herr Schiefer dazu aus. Mit der Beschaffung neuer Einsatzanzüge aus feuerhemmenden Stoffen sei auch ein schlankerer Schnitt verbunden gewesen. Es hänge auch vom modischen Empfinden der jeweiligen Beamten ab, ob sie einen etwas weiteren, bequemeren oder einen etwas enger geschnittenen Einsatzanzug trügen. Im Ergebnis komme es dann bei manchen knapp geratenen Einsatzanzügen dazu, daß die Eishockeypolizei-Ausrüstung nicht mehr untergezogen werden könne, sondern darübergeschallt werden müsse.¹⁴⁰⁷ Eine darübergesogene Eishockeypolizei-Ausrüstung biete zwar grundsätzlich den gleichen Schutz wie eine unter dem Anzug getragene, aber sie eröffne in Situationen unmittelbarer körperlicher Auseinandersetzung auch zusätzliche Angriffsmöglichkeiten.¹⁴⁰⁸ Die untergezogene Eishockeypolizei-Ausrüstung habe allerdings keinen großen Tragekomfort; bei sehr warmem Wetter und bei längerer Einsatzdauer ergäben sich Druck- und Scheuererscheinungen, weshalb es bei dieser Ausrüstung gewisse Akzeptanzprobleme gebe.¹⁴⁰⁹ Die Eishockeypolizei-Ausstattung biete aber auch gegenüber den bei Einsätzen wie dem anläßlich der sog. Chaostage auftretenden Gefahren durch Schläge, Stiche und Bewurf mit schweren Steinen nicht mehr den erforderlichen Schutz. Deswegen sei diese Ausstattung, wo sie noch vorhanden sei, häufig in die Keller geraten und darum auch nicht in dem an sich möglichen und erforderlichen Umfang anläßlich der Chaostage zum Einsatz gekommen.¹⁴¹⁰

Weiter wurde die Schutzausstattung der Festnahmezüge der Bereitschaftspolizei in Form einer Körpervollschutzausstattung Sitek 21 gezeigt.¹⁴¹¹ Herr Schiefer trug dazu

¹⁴⁰⁶ Schiefer 22/4a

¹⁴⁰⁷ Auf eine entsprechende Nachfrage bestätigte Herr Schiefer, es könne durchaus sein, daß mit dem neuen Einsatzanzug ausgestattete Beamte über die Eishockeypolizei-Ausrüstung verfügten. Ob es dann technisch unmöglich sei, die Eishockeypolizei-Ausrüstung unterzuschlagen, müßte allerdings erst noch bewiesen werden. Dies könne, müsse aber nicht so sein (22/10b, 11a). Der Zeuge Sander meinte, die sog. Eishockeypolizei-Ausstattungen könnten nicht unter den neuen Einsatzanzügen getragen werden. Versuche, da Abhilfe zu schaffen, hätten wohl nicht den gewünschten Erfolg gebracht (7/9a und b).

¹⁴⁰⁸ Auf entsprechende Nachfrage erklärte Herr Schiefer, die neue Schutzausstattung werde grundsätzlich unter dem Einsatzanzug getragen und ermögliche dies auch vom Tragekomfort her. In Situationen, in denen ein Unterziehen zeitlich nur schwer möglich sei, könne aber auch die neue Ausrüstung über dem Einsatzanzug getragen werden (22/7b).

¹⁴⁰⁹ Schiefer 4/17a. Diese Akzeptanzprobleme führten auch die Zeugen Wiedemann und Sander an (5/44a, 7/9a und b).

¹⁴¹⁰ Schiefer 22/6a und b, 7b, 8a. Der Zeuge Schiefer führte im einzelnen aus, es gebe ein Beispiel, daß vorhandene Schutzausstattung nicht zum Einsatz gekommen sei (22/8a).

¹⁴¹¹ Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge Schiefer, die Sitek 21-Ausrüstung sei nach Entwicklung durch die Firma unter starker Beteiligung der Polizei und nach Trage- und Nutzungsversuchen Anfang der 90er Jahre als geeignet und tragfähig angesehen worden. Einen konkreten Zeitpunkt, wann diese Ausrüstung auf den Markt gekommen sei, vermochte er aber nicht zu nennen (22/16a). Herr Unger erklärte für die Landesregierung, die Erstbeschaffung von Sitek 21-Ausrüstungen sei 1989/90 für die Festnahmezüge der Bereitschaftspolizei erfolgt. Diese Ausrüstungen seien dann abgegeben und durch Bundesbeschaffungen ersetzt worden (22/17b).

vor, diese 13 bis 14 kg schwere, vom Bund gestellte Ausstattung¹⁴¹² sei zwar noch nicht das Optimale im Verhältnis zu dem heute Verfügbaren, biete jedoch einen Körpervollschutz, der über die Eishockeyschutz ausstattung hinausgehe. Das Gewicht der Ausrüstung stelle selbst für die besonders ausgebildeten und trainierten Beamten der Festnahmezüge eine nicht unerhebliche Belastung dar. Deshalb überlege sich jeder Einheitsführer vor dem Einsatz, ob man einen solchen Schutz von vornherein vorsehe oder ob man auf andere Befähigungen und Ausstattungen setze, die mehr einem Offensivkonzept entsprächen, etwa leichtes Schuhwerk, minimaler Schutz und die Nutzung des Einsatzmehrzweckstockes. Es gebe keine generelle Linie, was jeweils an Schutz ausstattung anzulegen sei.¹⁴¹³

Herr Schiefer wies dann zu den vorgeführten Einsatz ausrüstungen noch darauf hin, daß es sich bei den gezeigten Helmen um solche alter Generation handele, die noch nicht über eine integrierte Hör- und Sprech garnitur und eine adaptierbare Atemschutzmaske verfügten. Man könne zwar eine Atemschutzmaske hinzufügen, diese sei aber nicht in den Helm integrierbar.¹⁴¹⁴

Zur Fußbekleidung machte Herr Schiefer darauf aufmerksam, daß der Angehörige des Festnahmezuges leichte, flexible Trekkingschuhe trage, während die übrigen Einsatzkräfte mit Springerstiefeln ausgerüstet seien. Zwar böten auch Springerstiefel nicht ausreichend Schutz gegen Beinverletzungen, die Ausstattung der Festnahmezüge mit noch weniger schützenden Trekkingschuhen mache aber deutlich, daß sie in ihrer Einsatzphilosophie sehr auf Beweglichkeit angelegt seien.¹⁴¹⁵

Abschließend legte Herr Schiefer noch dar, daß die Festnahmezüge und die Aufklärungs- und Festnahmezüge der Einzeldienstabteilungen darüber hinaus mit dem Mehrzweck-Einsatzstock ausgerüstet seien. Dieser Stock diene einerseits der Selbstverteidigung, müsse andererseits aber in der offensiven Handhabung außerordentlich vorsichtig angewendet werden, weil er sonst ein sehr gefährliches „Werkzeug“ sei. Deshalb würden auch nur speziell ausgebildete Kräfte mit diesem Stock ausgerüstet werden. Die sonstigen Einsatzkräfte seien mit dem schwarzen Schlagstock ausgestattet, der vor vielen Jahren bereits bei der niedersächsischen Polizei eingeführt worden sei und nur noch für Einsatzzwecke vorgehalten werde.¹⁴¹⁶

4.7.25.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Schutz ausstattung bis 1994

Der Zeuge Roßberg hat in seinem Erfahrungsbericht unter anderem ausgeführt: „Wiederum hat es sich gezeigt, daß die vorhandene Schutz ausstattung der taktischen Züge äußerst mangelhaft ist. Es kann für die Zukunft nicht mehr verantwortet werden,

¹⁴¹² Auf entsprechende ergänzende Fragen erklärte Herr Schiefer, diese Ausstattung der Festnahmezüge sei in eine sog. Ausstattungsnachweisung aufgenommen worden, die Bestandteil der Bundesverpflichtung zur bundeseinheitlichen Ausstattung der Kräfte der Bereitschaftspolizei sei. Die überwiegende Zahl der Bereitschaftspolizeien der Länder sei vergleichbar mit der niedersächsischen Bereitschaftspolizei ausgestattet. Die Angehörigen der Bereitschaftspolizei von Hamburg und von Nordrhein-Westfalen seien prozentual weitergehend mit Vollschutz ausrüstungen ausgestattet. Dafür hätten diese Länder entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen müssen, denn die Ausstattung durch den Bund beschränke sich auf die Festnahmezüge. In Niedersachsen seien nur die Festnahmezüge mit dieser Ausrüstung ausgestattet (22/10a, 14a).

¹⁴¹³ Schiefer 22/6b, 7a, 10a

¹⁴¹⁴ Schiefer 22/11a

¹⁴¹⁵ Schiefer 22/11a

¹⁴¹⁶ Schiefer 22/11b

Beamtinnen und Beamte derart ungenügend geschützt gegen solche gewalttätigen Störer vorgehen zu lassen.¹⁴¹⁷ Auf die sich aus dieser Formulierung ergebende Frage, ob er in der Vergangenheit schon einmal remonstriert habe, führte der Zeuge aus: Am 25.11.89 sei ihm bei einem Einsatz anlässlich einer Demonstration in Göttingen gemeldet worden, daß Autonome einen Streifenwagen umgestürzt und angezündet hätten, in dem sich noch die Besatzung befände. Um diese zu retten, sei er mit seinen 60 Beamten in den Block von 500 Autonomen hineingelaufen. Sie hätten dann festgestellt, daß zwar der Streifenwagen brenne, sich die Besatzung aber noch rechtzeitig hätte retten können. Seine Kräfte seien dann von den Autonomen regelrecht gesteinigt worden. In einer wenige Tage danach stattfindenden Besprechung beim damaligen Innenminister Stock, an der unter anderem auch der seinerzeitige Staatssekretär Dr. Diekwisch sowie die Herren Klosa, Solf und Dohr teilgenommen hätten, sei ihm versprochen worden, demnächst eine ordnungsgemäße Schutzausstattung anzuschaffen. Sie hätten sie bis heute nicht erhalten.¹⁴¹⁸

Seitens dem Innenministeriums wurde im Zusammenhang mit dieser Aussage auf das Aktenstück Nr. 15 des Untersuchungsausschusses hingewiesen, aus dem sich ergebe, daß die Bereitschaftspolizei nun die entsprechende Ausstattung erhalte, soweit sie nicht schon darüber verfüge.¹⁴¹⁹

4.7.25.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausstattung nach den sog. Chaostagen 1994

Auf die Frage, ob als Konsequenz aus den sog. Chaostagen 1994 daran gedacht worden sei, die Einsatzrüstung der Beamtinnen und Beamten zu verbessern, antwortete der Zeuge Schiefer, daß es bereits unabhängig von den sog. Chaostagen ein Ausstattungsprogramm gegeben habe. Eine Folgewirkung der Chaostage sei es, daß dieses Programm nun finanziell etwas besser ausgestattet und seine Umsetzung damit beschleunigt werde.¹⁴²⁰

Der Zeuge Sander sagte aus, in dem an das Innenministerium gegebenen Erfahrungsbericht über den Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage 1994 sei darauf hingewiesen worden, daß eine Verbesserung der Schutzausstattung erforderlich sei. Das Innenministerium habe darauf auch reagiert und sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die weiteren Kontakte hätten auf der Ebene der fachlich zuständigen Mitarbeiter stattgefunden.¹⁴²¹ Zu bedenken sei aber, daß für die Ergänzung der Ausrüstung erhebliche Mittel benötigt würden und der Markt zum Teil auch nicht so schnell liefern könne, wie dies unter Umständen gewünscht werde.¹⁴²² Nach seinem Kenntnisstand, so der Zeuge auf Nachfrage, sei eine vollständige Ausstattung der Polizeikräfte mit moderner Schutzausstattung bisher aus Mangel an entsprechenden Haushaltsmitteln nicht möglich gewesen.¹⁴²³ Aufgrund des Berichts über den Polizeieinsatz anlässlich der sog.

¹⁴¹⁷ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 3. Einsatzhundertschaft, Seite 9

¹⁴¹⁸ Roßberg 9/26a und b

¹⁴¹⁹ Bahder 9/27a

¹⁴²⁰ Schiefer 4/16b

¹⁴²¹ Sander 7/20a. Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge Wiedemann, daß er auf diese Forderungen noch nicht habe reagieren können, da er erst zum 01.04.95 zur Polizeidirektion versetzt worden sei (30/22a).

¹⁴²² Sander 7/9b

¹⁴²³ Sander 7/11b

Chaostage 1994 seien der Polizeidirektion nach der Reorganisation der Landesbereitschaftspolizei aus deren Beständen Schutzausstattungen zugewiesen worden. Dies sei möglich gewesen, weil der Bund für die Bereitschaftspolizei nunmehr die Schutzausstattung beschafft habe, so daß die bisher von der Bereitschaftspolizei getragene landeseigene Ausstattung frei geworden sei.¹⁴²⁴ Diese Ausrüstungen seien in der Polizeidirektion verteilt worden. Es habe sich dabei um altes, aber noch brauchbares Material gehandelt.¹⁴²⁵ Wie alt das Material gewesen sei, vermochte der Zeuge nicht zu sagen.¹⁴²⁶ Auf eine weitere Nachfrage meinte der Zeuge Sander, dies sei zwar nicht unbedingt die Ausstattung gewesen, die sie sich gewünscht hätten, die Polizeibeamten hätten sich aber daran gewöhnt, zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren zu differenzieren. Schließlich müßten alle Anforderungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten gesehen werden. Er, Sander, habe im übrigen darauf vertraut, daß dann, wenn die haushaltsmäßigen Möglichkeiten gegeben seien und der Markt liefern könne, die Anforderungen in der gewünschten Weise erfüllt werden würden. Außerdem habe er darauf vertraut, daß sich die Führungskräfte, sofern sie noch dringende Defizite gesehen hätten, melden würden. Es hätte dann versucht werden können, für den Einsatz anläßlich der sog. Chaostage 1995 aus anderen Ländern Schutzausstattungen zu leihen.¹⁴²⁷

4.7.25.4 Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausstattung

Weiter sagte der Zeuge Sander aus, die Frage der Schutzausstattung sei – unabhängig von dem an das Innenministerium gegebenen Erfahrungsbericht über die sog. Chaostage 1994 – insbesondere in den sog. LEO-“Leine“-Einheiten erörtert worden. Diese Einheiten hätten sich mit dieser Frage ohne Bezug zu den Chaostagen beschäftigt. Es gebe Schriftstücke des zuständigen Abteilungsführers, die auswiesen, daß es insbesondere beim Tiefenschutz und beim Bein-, Hand- und Armschutz Defizite gebe.¹⁴²⁸

4.7.25.5 Schutzausstattung der niedersächsischen Einsatzhundertschaften während des Polizeieinsatzes anläßlich der sog. Chaostage 1995

Von der sog. Eishockeysausrüstung, gibt es im Lande noch 2036 Stück.¹⁴²⁹ Die LEO-“Leine“-Einheiten, für die diese Ausrüstungen in Frage kämen, seien insgesamt 4800 Beamte stark, trug Landespolizeidirektor Schiefer vor.¹⁴³⁰ Die Eishockeysausrüstungen seien an die den LEO-“Leine“-Einheiten angehörenden Kräfte jeweils persönlich ausgegeben, erklärte er weiter. Zu den LEO-“Leine“-Einheiten gehörten auch die Kräfte der Bereitschaftspolizei.¹⁴³¹

¹⁴²⁴ Sander 7/20a

¹⁴²⁵ Sander 7/11b

¹⁴²⁶ Sander 7/12a

¹⁴²⁷ Sander 7/20b

¹⁴²⁸ Sander 7/21a

¹⁴²⁹ Aktenstück Nr. 15

¹⁴³⁰ Schiefer 22/8b. Der Zeuge Wiedemann war der Meinung, für alle nicht mit Voll- oder Oberkörperschutzausrüstungen der Firma Sitek ausgestatteten Beamten gebe es die sog. Eishockey-Ausrüstungen (5/44a). Der Zeuge Sander meinte, für die Masse der niedersächsischen Einsatzhundertschaften gebe es noch nicht die aktuellen Vollschutzausstattungen, sondern die sog. Eishockey-Ausrüstungen (7/9a und b).

¹⁴³¹ Schiefer 22/9a. Für den wesentlichen Teil der in geschlossenen Einheiten zum Einsatz kommenden Kräfte gebe es bisher bereits eine Vollschutzausstattung in Form der sog. Hockeyspielausrüstung, erklärte er im Rahmen seiner erstmaligen Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß. Diese entspreche allerdings aufgrund technischer Neuerungen und auch hinsichtlich der Trageeigenschaften nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Der Zeuge Wiedemann schätzte auf eine entsprechende Frage, daß es in Niedersachsen insgesamt wohl 250 bis 300 Vollschutzausstattungen gebe. Dazu kämen noch Oberkörperschutzausstattungen der Firma Sitek. In Hannover seien davon 90 Exemplare vorhanden.¹⁴³²

Landespolizeidirektor Schiefer erklärte weiter, es gäbe ein Beispiel dafür, daß vorhandene Schutzausstattung nicht zum Einsatz gekommen sei, obwohl sie erforderlich gewesen wäre.¹⁴³³ Es sei weitgehend eine der Beurteilung der Einheitsführer überlassene Entscheidung, inwieweit vorhandene Schutzausstattung, deren Tragen für die Einsatzkräfte auch eine Belastung darstelle, angelegt werde. Angesichts des schon sehr bald erkennbaren Gewaltpotentials während der sog. Chaostage 1995 wäre es grundsätzlich richtig gewesen, von jeder verfügbaren Schutzausstattung Gebrauch zu machen. Inwieweit Hundertschaften oder Abteilungen, soweit sie verfügbare Schutzausstattungen nicht von vornherein dabei hatten, sie nachträglich noch eingesetzt hätten, vermochte der Zeuge Schiefer nicht zu sagen.¹⁴³⁴ Ergänzend meinte Herr Schiefer, der einzelnen Beamtin oder dem einzelnen Beamten werde die Entscheidung über das Anlegen der persönlichen Schutzkleidung nicht überlassen. Im geschlossenen Einsatz sei dies eine Entscheidung des jeweiligen Einheitsführers.¹⁴³⁵ Eine Entscheidung im Rahmen des Einsatzbefehls, vorhandene Schutzausstattung mitzuführen, gehe der Entscheidung eines Hundertschaftsführers allerdings vor.¹⁴³⁶

Zur Schutzausstattung befragt, deren Verbesserung er in seinem Erfahrungsbericht gefordert hat, führte der Zeuge Mansbrügge aus, die Angehörigen seiner Einsatzhundertschaft verfügten seit 1975 ausschließlich über die sog. Eishockeyschutzkleidung. Jetzt sei ihnen zugesichert worden, daß sie zusätzlich einen Schienbeinschutz erhielten. Dies sei aber immer noch nicht die eigentlich benötigte Schutzausstattung. Im Rahmen eines Seminars für Hundertschaftsführer aus dem gesamten Bundesgebiet habe er feststellen müssen, daß die niedersächsischen Einsatzhundertschaften – ausgenommen die Festnahmezüge – hinsichtlich der Schutzausrüstung mit am schlechtesten ausgestattet seien.¹⁴³⁷

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, mit dem Einsatzbefehl sei die gesamte vorhandene persönliche Schutzausstattung für jeden Beamten mit angefordert worden.¹⁴³⁸ Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß im Grunde alles, was verfügbar sei, mindestens aber Schutzhelm, Lederjacke und Schutzschild, mitgebracht werden sollte. Dies sei auch geschehen, so daß ein weitestgehender Schutz gewährleistet gewesen sei. Im Ergebnis mag dies in manchen Fällen zu wenig gewesen sein. In schwierigen Situatio-

Zu den Trageeigenschaften siehe auch die Ausführungen unter 4.7.25 (4/17a). Der Zeuge Wiedemann meinte, die sog. Eishockey-Ausrüstungen lägen zum größten Teil in Kleiderkammern (5/44a).

¹⁴³² Wiedemann 5/44a

¹⁴³³ Der Zeuge Wiedemann führte aus, inwieweit die Eishockey-Ausrüstungen verwendet worden seien, könne er nicht sagen (5/44a).

¹⁴³⁴ Schiefer 22/8a und b

¹⁴³⁵ Schiefer 22/9a. Welche Motive für ein Nichtmitführen vorhandener Ausstattung ausschlaggebend gewesen sein mögen, insbesondere ob eine solche Entscheidung vielleicht auf dem Hintergrund getroffen worden sein könnte, daß vorhandene Eishockeyschutzkleidungen nicht unter den verfügbaren neuen Einsatzanzügen hätten getragen werden können, vermochte Herr Schiefer nicht zu sagen (22/10b).

¹⁴³⁶ Schiefer 22/24a

¹⁴³⁷ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 2. Einsatzhundertschaft, Seite 8; Mansbrügge 11/16a

¹⁴³⁸ Der Zeuge Sander meinte dazu, er sei davon ausgegangen, daß die vorhandenen Schutzausstattungen auch mitgeführt und angelegt würden (7/9a, 10b).

nen, zum Beispiel bei der Räumungsaktion am Freitag, seien dann die über Vollschutzausstattung verfügenden Festnahmezüge eingesetzt worden.¹⁴³⁹

Der Zeuge Sander fügte hinzu, da bei einem solch großen Einsatz im Wege der Auftragsaktik geführt werde, gebe es eine abgestufte Verantwortung. Dies bedeute, daß die in der Hierarchie dafür zuständigen Führungskräfte dafür sorgen müßten, daß die mitgeführte Schutzausstattung auch angelegt werde. Dies sei nicht Aufgabe des Behördenleiters.¹⁴⁴⁰

Der Zeuge Flügel führte aus, seine Hundertschaft hätte zum Zeitpunkt des Einsatzes nur über 60 bis 70 ältere Schutzrüstungen verfügt, so daß nicht alle Beamten damit hätten ausgestattet werden können. Die Schutzrüstungen hätten die Leute auf jeden Fall vor Verletzungen geschützt, auch wenn es sicherlich bessere und modernere Schutzrüstungen gebe. Die Beschaffung einer besseren Schutzrüstung sei auf jeden Fall erforderlich. Das gelte auch für die vorhandenen Springerstiefel.¹⁴⁴¹

In seinem Erfahrungsbericht fordert der Zugführer des Technischen Zuges der II. LBPN, PHK Rindt, die Ausstattung der Angehörigen der T-Züge mit einer kompletten Schutzrüstung, die auch den Spann, die Knöchel und den Ellenbogen abdecken und trotzdem die nötige Bewegungsfreiheit lassen müßte. In seiner Vernehmung führte er ergänzend aus, die T-Züge seien bisher nur mit der sog. Eishockey-Ausrüstung ausgestattet. Diese reiche bei Einsätzen wie dem anlässlich der sog. Chaostage, bei denen sie unter Steinwurf arbeiten müßten, aber nicht aus. Die Beamten hätten, zum Beispiel beim Arbeiten mit der Motorsäge, keine Hand für einen Schutzschild frei und könnten auch nicht darauf achten, woher Steine geflogen kämen. Dieses Defizit sei jedoch erst bei diesem Einsatz richtig deutlich geworden.¹⁴⁴²

Auf die Frage, ob ihm bekannt sei, daß Beamte in Sportgeschäften selbst Schutzkleidung gekauft und damit die Eishockey-Ausrüstung ersetzt hätten, meinte der Zeuge Wiedemann, er habe von einem solchen Fall gehört. Er habe allerdings nicht gehört, daß das in großer Zahl geschehen sei.¹⁴⁴³ Der Zeuge Sander sagte aus, er wisse darüber nichts. Es sei ihm nicht vorgetragen oder berichtet worden.¹⁴⁴⁴

Der Zeuge Rathmann kritisiert in seinem Erfahrungsbericht, daß seine Einheit noch nicht mit Helmen mit Mithöreinrichtung (siehe oben unter Fernmeldeverbindungen) ausgestattet sei und auch nicht über schwer entflammbare Einsatzanzüge und weitere Körperschutzausstattung verfüge. Dieser Mangel sei seit mindestens fünf Jahren – so

¹⁴³⁹ Wiedemann 5/43a, 44a, 30/22a. Landespolizeidirektor Schiefer meinte auf eine entsprechende Frage, seines Wissens habe es keine Anweisung der Gesamteinsatzleitung gegeben, Schutzausstattung nicht mitzuführen. Es mag eher auf Behördenebene, wenn nicht gar auf der Ebene der jeweiligen Einheitsführer eine Beurteilung gegeben haben, ob die Ausstattung nützlich sei oder nicht und ob man sie deswegen mitnehme oder ob man auf sie verzichte. Auf die Frage, ob es Vorgaben gegeben habe, eine bestimmte Ausrüstung mitzuführen, antwortete Herr Schiefer, seines Wissens habe es solche Vorgaben nicht gegeben. Er sei darin aber nicht sicher (22/9b). Regierungsdirektor Unger wies für die Landesregierung darauf hin, daß der Einsatzbefehl vorgesehen habe, daß die Schutzausstattung mitzuführen sei (22/10a).

¹⁴⁴⁰ Sander 7/9a

¹⁴⁴¹ Flügel 14/28a und b

¹⁴⁴² Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht des Technischen Zuges der II. LBPN, Seite 5; Rindt 14/19b

¹⁴⁴³ Wiedemann 5/44b

¹⁴⁴⁴ Sander 7/10b

lange gehöre er der 21. Hundertschaft an – bekannt.¹⁴⁴⁵ Auf Nachfrage sagte er aus, auch die sog. Eishockey-Ausstattung habe nie zur Verfügung gestanden.¹⁴⁴⁶

Als abschließende Bewertung meinte der Zeuge Sander auf eine entsprechende Frage, für die bei den sog. Chaostagen 1995 entstandene Lage seien die Schutzausstattungen der niedersächsischen Einsatzkräfte nicht ausreichend gewesen.¹⁴⁴⁷

4.7.25.6 Schutzausstattung der Einsatzkräfte der anderen Bundesländer

Der Zeuge Sander gab zu bedenken, daß die eingesetzten niedersächsischen Beamten auf Kräfte anderer Bundesländer gestoßen seien, die zum Teil über eine solche Schutzausstattung verfügt hätten, die es ihnen ermöglicht hätte, dem Steinhagel einigemaßen standhalten zu können.¹⁴⁴⁸

Auf Befragen schilderte der Zeuge Unger die Ausstattung seiner schleswig-holsteinischen Einsatzhundertschaft: Sämtliche Kräfte verfügten über einen Körpervollschutz wie ein Speedway-Fahrer von der Firma Krawehl. Außerdem seien sie mit Schienbeinschutz ausgestattet. Darüber hinaus verfügten sie über einen langen Schild und den neuesten Helm der Firma Römer. Dafür, daß seine aus 163 Beamtinnen und Beamten bestehende Hundertschaft während des Einsatzes nicht einen einzigen Verletzten gehabt habe, sei aus seiner Sicht neben dieser Sachausstattung auch verantwortlich, daß er bei derartigen Anlässen stets versuche, den Einsatz mit Wasserwerfern durchzuführen. Diese seien ein sehr gutes Mittel, die Störer auf Distanz, bis hin zur Steinwurf-Distanz, zu halten.¹⁴⁴⁹ Auf Nachfrage erklärte er, die in Schleswig-Holstein wie auch in Niedersachsen bestehenden Einzeldiensthundertschaften seien hochgradig, aber nicht vollständig mit Körperschutzausstattungen ausgerüstet. Das Beschaffungsprogramm für diese Einheiten sei noch nicht ganz abgeschlossen. Die während des Einsatzes anlässlich der sog. Chaostage eingesetzten Beamten aus den Einzeldiensthundertschaften seien aber alle mit einer Körperschutzausstattung ausgerüstet gewesen.¹⁴⁵⁰

Im Rahmen der Augenscheinseinnahme wurde dem Untersuchungsausschuß die von den nordrhein-westfälischen Einsatzkräften während des Einsatzes anlässlich der sog. Chaostage getragene Schutzausstattung vorgeführt. Es handelt sich dabei um die auch von den Festnahmezügen der niedersächsischen Bereitschaftspolizei getragene Sitek 21-Ausstattung. Herr Schiefer erklärte dazu, die nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizei sei über die durch den Bund erfolgte Ausstattung der Festnahmezüge hinaus durch Landesbeschaffungsprogramme zu etwa 80% mit dieser Ausrüstung ausgestattet.¹⁴⁵¹ Der in der Sitzung anwesende nordrhein-westfälische Polizeibeamte ergänzte, die Beamten der Bereitschaftspolizei hätten nicht nur einzelne Module dieser Ausstattung, sondern jeder Beamte verfüge über die komplette Ausrüstung. Welche Ausrü-

¹⁴⁴⁵ Rathmann 12/7b, 8a; vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 21. Einsatzhundertschaft, Anlage 6, Seite 2

¹⁴⁴⁶ Rathmann 12/8b

¹⁴⁴⁷ Sander 7/10b

¹⁴⁴⁸ Sander 7/9a und b

¹⁴⁴⁹ Unger 14/50a

¹⁴⁵⁰ Unger 14/53a und b

¹⁴⁵¹ Schiefer 22/13a und b

stungsteile dann tatsächlich im Einsatzgeschehen verwendet würden, richte sich nach dem jeweiligen Einsatz.¹⁴⁵²

4.7.25.7 Konzeption des Innenministeriums zur Verbesserung der Körperschutzausstattung

Der Zeuge Schiefer legte dar, die Konzeption zur Verbesserung der Körperschutzausstattung der Einsatzkräfte sei auf einen angemessenen Schutz angelegt, wobei aber sehr kritisch hinterfragt werden könne, ob ein Vollschutz wirklich in jeder Einsatzsituation für geschlossene Einheiten ein Optimum darstelle. Die Einsatzanforderungen an die Einsatzkräfte seien von Einsatz zu Einsatz so unterschiedlich, daß man von einem Vollschutz für alle Einsatzkräfte von vornherein nicht ausgehen könne. Dies sei auch eine Frage der Zweckmäßigkeit. Zu bedenken sei, daß auch die heutige Vollschutzausrüstung 12 kg wiege und gegebenenfalls über viele Stunden getragen werden müsse. Auch aus Sicht der Beamten sei zu fragen, ob sie eine solche Vollschutzausrüstung in jedweder Situation überhaupt haben wollten. Die Einsatzkräfte der LEO-„Leine“-Einheiten seien durchweg mit Einsatzanzug, Helm und Schutzschild ausgestattet, so daß die wesentlichen Körperteile, mit Ausnahme der Füße, geschützt seien. Darüber hinaus verfügten sie über ein Schuhwerk, das einen gewissen Grundschutz böte. Dieser Grundschutz reiche aber nicht bei einer derartigen Gewalteinwirkung, wie sie den eingesetzten Beamtinnen und Beamten zuteil geworden sei.¹⁴⁵³ Die Aufklärungs- und Festnahmezüge seien bereits bisher mit einer Vollschutzausrüstung ausgestattet gewesen. Hinzu komme, daß die vorhandene Ausstattung nicht so genutzt worden sei, wie dies in der konkreten Einsatzsituation möglich gewesen wäre. Deutlich geworden sei aber, daß ganz und gar nicht genügend Ausstattung vorhanden gewesen sei, um die Beamten so zu schützen, wie sie es sich in der konkreten Situation gewünscht hätten.¹⁴⁵⁴

Im Rahmen der Augenscheinseinnahme wurde dem Untersuchungsausschuß sodann die Körperschutzausstattung Sitek 22 vorgeführt, wie sie landesseitig für die Aufklärungs- und Festnahmezüge des Einzeldienstes vorgesehen sei. Es handele sich dabei um eine gegenüber der bisherigen Körpervollschutzausstattung technisch bessere Ausstattung, trug Herr Schiefer vor. Diese Ausstattung sei erst in jüngster Zeit entwickelt worden.¹⁴⁵⁵ Ihr Gewicht sei geringer und ihr Tragekomfort höher. Es gebe Unterlegungen, die stoßabsorbierend wirkten und Scheuererscheinungen minderten. Außerdem vermeide die Ausstattung die bei der sog. Sitek 21-Ausstattung noch vorhandenen Schwächen an den Nahtstellen, so daß insbesondere der Stichschutz durchgängig sei. Diese Ausrüstung werde grundsätzlich unter dem Einsatzanzug getragen, könne ausnahmsweise aber auch darüber angelegt werden. Diese Körpervollschutzausstattung finde ihre Ergänzung in dem neuen Helm mit integrierter Hör- und Sprechgarnitur und adaptierbarer Atemschutzmaske. Die Aufklärungs- und Festnahmekräfte trügen zu dieser Ausrüstung wegen der größeren Beweglichkeit die leichteren Trekkingstiefel. Sie könnten

¹⁴⁵² Rieken 22/13b

¹⁴⁵³ Schiefer 4/18a

¹⁴⁵⁴ Schiefer 4/17a und b

¹⁴⁵⁵ Ob diese Ausstattung 1994 schon existiert habe, vermochte der Zeuge Schiefer nicht zu sagen (22/16a). Herr Unger erklärte für die Landesregierung, die ersten Tests von Sitek 22-Ausrüstungen (im Protokoll heißt es offenbar irrtümlich „mit Sitek 21-Anzügen“) seien Anfang 1994 vorgenommen worden (22/17b).

aber auch mit den schwereren und größeren Schutz bietenden Springerstiefeln ausgestattet werden.¹⁴⁵⁶

Alle anderen Angehörigen der LEO-„Leine“-Einheiten würden über ihre Ausstattung mit Lederjacke und Schutzschild ergänzend einen Knie- und Schienbeinschutz erhalten. Die Einsatzhose sei so geschnitten, daß mittels eines langen Reißverschlusses am Bein dieser Schutz auch im laufenden Einsatz angelegt oder entfernt werden könne. Im übrigen sei mit den Einsatzkräften verabredet, daß ergänzend zu dem Schienbeinschutz im Sinne eines modularen Systems ein Ellenbogen-, ein Schulter- und ein Handschutz angeboten werde. Der Schutzhandschuh sei so gestaltet, daß er auch die Handhabung der Waffe ermögliche. Der Vorteil dieses Systems sei sein modularer Aufbau. Sowohl bei der Beschaffung als auch im konkreten Einsatzgeschehen sei dieses System jederzeit ergänzbar. Es entspreche einer technischen Richtlinie. Daneben gebe es sicher Alternativen, die möglicherweise nicht in gleichem Maße der technischen Richtlinie entsprächen, aber gleichwohl eine gewisse Schutzwirkung entfalteten.¹⁴⁵⁷ Derartige Alternativen seien in einer Besprechung mit Einheitsführern einmal vorgeführt worden. Es handele sich zum Beispiel um Kunststoffausstattungen, die auch alle ihre Schutzwirkung entfalten mögen, die aber ein Weniger an Schutz böten als die Ausstattung, die Nordrhein-Westfalen in seine Beschaffung einbezogen habe und die auch für die niedersächsischen Einsatzkräfte beschafft werden solle. Es sollte sich nicht mit einem Weniger begnügt werden, das tatsächlich nur einen vermeintlichen Schutz böte.¹⁴⁵⁸

Herr Schiefer wies abschließend darauf hin, daß bei sommerlichen Temperaturen auch das Tragen dieses neuen Systems über einen längeren Zeitraum zu einer körperlichen Strapaze würde. Man versuche deshalb, das Anlegen solcher Ausstattung zu vermeiden. Dabei befänden sich die Einheitsführer immer in dem Interessenkonflikt, geschützt zu sein und den äußeren Bedingungen des Einsatzes Rechnung zu tragen.¹⁴⁵⁹

Zum Zeitplan für die Beschaffungen erklärte Herr Schiefer, in Abstimmung mit den Behördenvertretern und den Hundertschaftsführern der Bereitschaftspolizei sei vorgesehen, bis 1996 für alle etwa 4800 Beamte den Beinschutz zu beschaffen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 4 Millionen DM in den Jahren 1995 und 1996 seien durch Umschichtungen im Gesamthaushalt der Landespolizei freigemacht worden.¹⁴⁶⁰ Nach dieser Beschaffung solle als nächstes der Ellenbogen-, der Schulter- und der Handschutz für die Bereitschaftspolizei, aber auch für die Einzeldienstbehörden ergänzt werden. Es handele sich um ein längeres Beschaffungsprogramm, das unterschiedlich

¹⁴⁵⁶ Schiefer 22/12b, 16a

¹⁴⁵⁷ Schiefer 22/13a, 14a, 16b

¹⁴⁵⁸ Schiefer 22/15a. Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge Schiefer das Abstimmungsverfahren, an dessen Ende die Entscheidung für eine Beschaffung der Sitek 22-Ausrüstung gestanden habe, wie folgt: Sofort nach den sog. Chaostagen hätten sie sich einen ersten Eindruck der besonders betroffenen Einsatzkräfte der Polizeidirektion Hannover vermitteln lassen. Daran hätten sich Wünsche angeschlossen, welcher Art und auch technischer Qualität die Beschaffung sein sollte. Danach habe es mit anderen Behördenvertretern eine weitere Erörterung gegeben. Am 21.12.95 habe er dann sämtliche Einheitsführer – sowohl Abteilungs- als auch Hundertschaftsführer – der LEO-„Leine“-Einheiten zu einer Besprechung gebeten, in der die verschiedensten Möglichkeiten erörtert worden seien. Dabei seien auch Verabredungen hinsichtlich der Qualität der Ausstattung, ihrer Trageweise und der Reihenfolge der Beschaffungsschritte getroffen worden. Über diese Fragen habe man ein erfreuliches Einvernehmen erzielt (22/20a).

¹⁴⁵⁹ Schiefer 22/13a

¹⁴⁶⁰ Der Zeuge Schiefer erläuterte im einzelnen, durch welche Umschichtungen die benötigten Mittel bereitgestellt werden konnten: Die erste Rate für den Ersatz des Großrechners im Landeskriminalamt habe für diese Maßnahmen eingesetzt werden können, weil die Möglichkeit bestanden habe, Bezirksrechnerkapazitäten zu nutzen, die durch die Absicht, die Rechenkapazitäten in einem Landesbetrieb zusammenzuführen, frei geworden seien (22/20a).

zugeschnitten werden könnte. So wäre es zum Beispiel denkbar, die besonders häufig in geschlossener Form eingesetzte Bereitschaftspolizei vorrangig mit der modularen Körperschutzausstattung auszurüsten, während andere ein wenig hintangestellt würden. Für die Beschaffung des Ellenbogen-, des Schulter- und des Handschutzes stünden die erforderlichen Mittel noch nicht zur Verfügung. Zu beachten sei im übrigen, daß neben diesen neuen Beschaffungsprogrammen auch die bisherigen Programme zur Beschaffung der neuen Helmgeneration, der schwer entflammaren Einsatzanzüge, der Schuhe und so weiter fortgeführt werden müßten. Nach den derzeitigen Planungen sollten in den Jahren 1997 und 1998 die weiteren Module der Körperschutzausstattung für alle LEO-„Leine“-Einheiten beschafft werden, soweit dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Dafür würden mindestens noch einmal 4 bis 6 Millionen DM erforderlich sein, so daß für das gesamte Beschaffungsprogramm für die modulare Körperschutzausstattung etwa 10 Millionen DM aufzubringen sein würden. Auf die Frage, auf wieviel Jahre das gesamte Beschaffungsprogramm angelegt sei, meinte der Zeuge Schiefer, eine zuverlässige Planung über viele Jahre sei nicht möglich. Stattdessen müßte versucht werden, pro Haushaltsjahr ein Optimum zu beschaffen. Derzeit seien – wie ausgeführt – im Rahmen des bestehenden Plafonds in der MiPla Mittel bis 1998 eingeplant.¹⁴⁶¹

Auf eine ergänzende Frage führte Herr Schiefer aus, es werde in jedem Haushaltsjahr versucht, mit einem Plafonds die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Ereignisse wie die sog. Chaostage seien Anlaß, ursprünglich vorhandene Schwerpunktsetzungen zu verändern. Eine Veränderung gegenüber der ursprünglichen Schwerpunktsetzung sei die jetzt vorgesehene Beschaffung der modularen Körperschutzausstattung.¹⁴⁶²

Der Zeuge Schiefer wurde gefragt, ob ihm der Inhalt einer Kabinettsvorlage für die Haushaltsklausur des Kabinetts vom 5. bis zum 7. September 1995 zum Nachtragshaushalt 1996 bekannt sei, in der Ausführungen zum Titel „Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen“ gemacht wurden. In dieser Kabinettsvorlage wird unter anderem dargelegt, daß die für die Jahre 1996 bis 1999 ausgebrachten Ansätze fast ausschließlich zur Deckung des dringendsten Ersatzbeschaffungsbedarfs vorgesehen seien und die in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausgereicht hätten, den tatsächlich vorhandenen Ersatz- und Ergänzungsbedarf von durchschnittlich 105 Millionen DM sachgerecht zu befriedigen. Dies habe dazu geführt, daß sich die bereits in den Vorjahren unumgänglichen Ersatzbeschaffungsmaßnahmen drastisch aufgestaut hätten. Infolgedessen hätte sich die Zahl der reparaturanfälligen Geräte und Fahrzeuge erhöht, was zu Ausgabensteigerungen bei den Instandsetzungen geführt habe. Ebenso könnten für neue und erweiterte Aufgabenbereiche notwendige Geräte und Ausrüstungen nicht beschafft werden. Jede Nichtdurchführung einer notwendigen Ersatzbeschaffung erhöhe zwangsläufig die Instandhaltungsaufwendungen und das Ausfallrisiko von Geräten und Anlagen. Der Zeuge Schiefer meinte hierzu, der Inhalt dieser Vorlage müsse ihm generell bekannt sein. Das in der Vorlage geschilderte Problem sei allerdings eine Erscheinung, unter der die Landespolizei nicht erst seit wenigen Jahren leide. Es sei eine auf Dauer gegebene Situation, daß die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten, um den sich allein aus den technischen

¹⁴⁶¹ Schiefer 22/14a und b, 16b, 17a und b, 18b

¹⁴⁶² Schiefer 22/14b

Abschreibungen ergebenden Ersatzbeschaffungsbedarf zu befriedigen. Diese Dauererscheinung betreffe deshalb nicht speziell die Beschaffung von Schutzausrüstungen.¹⁴⁶³

Mit dem Beinschutz beginne man, weil sich die Beine bei dem Einsatz anlässlich der sog. Chaostage als am stärksten gefährdet erwiesen hätten. Die Auswertung der Verletzungen während der Chaostage habe ergeben, daß überwiegend die Beine, Füße und Knie verletzt worden seien. Diese Erfahrung bestätigten aber auch andere Einsätze. Der Schutzschild, der eine beachtliche Größe habe, decke den Körper im wesentlichen ab, allerdings nicht immer den Rücken.¹⁴⁶⁴

4.7.25.8 Laufende Programme zur Verbesserung der Körperschutzausstattung

Zur Zeit liefen parallel Ausstattungsprogramme zur Beschaffung von Schutzhelmen und von schwer entflammaren Schutzanzügen. Diese Programme seien inzwischen weitgehend erfüllt.¹⁴⁶⁵

4.7.25.9 Ausführungen des Innenministers zur Ausstattung der Einsatzkräfte mit Körperschutzausstattungen

Innenminister Glogowski sagte aus, in einer Besprechung am 07.08.95 sei auch über die Ausrüstung gesprochen worden, weil festgestellt worden sei, daß die eingesetzten Beamten im Beinbereich nicht zureichend gegen Steinwürfe geschützt gewesen seien. Es habe zwar ein Investitionsprogramm zur Verbesserung der Ausrüstung gegeben, dabei sei aber wegen der Erfahrungen mit Kurdeneinsätzen und der Sorge, daß die Beamten es im wesentlichen mit Feuer zu tun bekämen, ein Schwerpunkt auf feuerhemmende oder schwer entflammare Uniformanzüge und auf den ballistischen Bereich gelegt worden. Daß als Konsequenz aus den sog. Chaostagen 1994 eine anderweitige Verbesserung der Schutzausstattung erforderlich sei, sei ihm nicht vorgetragen worden, erklärte Innenminister Glogowski weiter. Dies habe er ausdrücklich nochmals geprüft. Aus den Unterlagen sei eine Diskussion über Schutzausstattung im Umfeld der sog. Chaostage 1994 nicht ersichtlich. Er gehe davon aus, daß die Polizei das, was ihr erforderlich scheine, auch anschaffe. An Finanzmitteln hätte es jedenfalls nicht gelegen. Vielmehr habe es sich um Einschätzungsfragen gehandelt. Diese habe die Polizei dahingehend beantwortet, daß sie die Beschaffung ballistischen Schutzes und schwer entflammbarer Kleidung vorgesehen habe. Der Polizeieinsatz anlässlich der sog. Chaostage habe aber deutlich gemacht, daß der Schutz im Beinbereich nicht zureichend sei. Das Investitionsvolumen bei der Polizei, so berichtete der Innenminister weiter, habe 1988 bei 37 Millionen DM und 1989 bei 35 Millionen DM gelegen. Als er Innenminister geworden sei, sei das Investitionsvolumen 1990 auf 41 Millionen DM und 1994 auf 54 Millionen DM erhöht worden. Man müsse sehen, daß Ende der 80er Jahre aus der damaligen Ein-

¹⁴⁶³ Schiefer 22/18a, 19a, 20a

¹⁴⁶⁴ Schiefer 22/17a. Auf die Frage, ob die aufgetretenen Verletzungen durch das Anlegen der sog. Eishockeyschutzrüstung hätten vermieden werden können, meinte der Zeuge Schiefer, es bestünde eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Masse der vorgekommenen Verletzungen hätte vermieden werden können. Ob konkret ein umfassenderes Mitführen von Schutzausstattung die Zahl der Verletzungen reduziert hätte, vermöge er aber nicht zu sagen, da dies auch davon abhänge, ob den verletzten Beamten tatsächlich Schutzkleidung zur Verfügung gestanden hätte (22/23b, 24a).

¹⁴⁶⁵ Schiefer 4/17a

schätzung heraus die Schutzkleidung nicht auf den neuesten Stand gebracht worden sei. Dies sei dann nach 1990 aufgrund der vorhandenen Situation geändert worden.¹⁴⁶⁶

Auf die Frage, ob zwischen 1994 und 1995 neue Schutzkleidung gekauft worden sei, meinte er, er gehe davon aus. Eigene Erkenntnisse habe er darüber aber nicht. Seine Aufgabe sei es, dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stünden. Nach den sog. Chaostagen sei von der SPD-Fraktion gesagt worden, daß die für die Beschaffung von Schutzkleidung nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten. Dies sei geschehen. Er gehe davon aus, daß die Polizei das Entsprechende anschaffe.¹⁴⁶⁷

Die Frage, ob zur Vorbereitung auf die sog. Chaostage 1995 – zum Beispiel bei den Haushaltsberatungen 1994 – Anträge der Fraktionen des Landtages zur Verbesserung der Schutzausstattung an ihn gerichtet worden seien, verneinte Innenminister Glogowski. Die Verbesserung der Schutzausstattung sei 1994 auch kein Thema gewesen. Im Gegenteil habe es einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben, der auf eine Reduzierung der Schutzausstattung gezielt habe.¹⁴⁶⁸

Der Bericht des PR Steckhan über die sog. Chaostage 1994 sei seiner Erinnerung nach nicht Gegenstand der Unterrichtung des Innenausschusses nach den sog. Chaostagen 1994 gewesen, meinte Innenminister Glogowski auf eine entsprechende Frage.¹⁴⁶⁹

4.7.26 Sonstige Ausrüstung und Ausstattung

Der Zeuge Sander sagte aus, aufgrund des vor den sog. Chaostagen vorhandenen Lagebildes sei die Polizei davon ausgegangen, daß sie den Einsatz mit der vorhandenen Ausstattung werde meistern können. Wenn jemand anderer Meinung gewesen wäre, hätte er darauf hinweisen können. Es wäre ein leichtes gewesen, weitere Ausstattungsgegenstände, wie z.B. zusätzliche Wasserwerfer, aus dem Bundesgebiet zu beschaffen, da sich die Polizeien der Länder gegenseitig unterstützten und auch der Bundesgrenzschutz um Unterstützung hätte gebeten werden können. Offenbar seien aber bei den Führungskräften bis hin zu den Führern der Einsatzhundertschaften keine Defizite gesehen worden.¹⁴⁷⁰

Zu seiner in seinem Erfahrungsbericht erhobenen Forderung nach Ausrüstung der Einsatzhundertschaften mit dem Mehrzweck-Einsatzstab führte der Zeuge Mansbrügge auf Befragen aus, daß dieser Einsatzstab bereits von den Festnahmezügen benutzt würde. Ihm sei im Zusammenhang mit seiner Forderung bewußt, daß dem Einsatz des Mehrzweck-Einsatzstabes eine intensive Ausbildung an diesem Einsatzstab vorausgehen müsse.¹⁴⁷¹

¹⁴⁶⁶ Glogowski 32/5b, 16b, 18a

¹⁴⁶⁷ Glogowski 32/17a

¹⁴⁶⁸ Glogowski 32/18b

¹⁴⁶⁹ Glogowski 32/18b

¹⁴⁷⁰ Sander 7/16a

¹⁴⁷¹ Mansbrügge 11/19b

4.7.27 Einsatztaktik der schleswig-holsteinischen Einsatzhundertschaft

Der Zeuge Unger führte zu seiner Einsatztaktik aus, seine Hundertschaft gehe stets nur mit Wasserwerfern und Polizeikette gemeinsam vor. Die Wasserwerfer seien ein sehr gutes Mittel, um die Störer auf Distanz zu halten. Außerdem nehme er stets eine rückwärtige Sicherung vor, damit er nicht von hinten von Störern angegriffen werden könne. Er setze auch immer eine eigene zivile Aufklärung ein. So habe er für den Einsatz anlässlich der sog. Chaostage zehn Beamte dafür aus seiner Hundertschaft ausgegliedert. Diese Beamten würden teilweise mit Handies ausgestattet. Die zivilen Aufklärungskräfte würden auf der Seite der Störer eingesetzt und ihm als Hundertschaftsführer Hinweise zur Situation auf der Störerseite und über zu erwartende Aktivitäten geben. Dadurch werde zum Beispiel verhindert, daß er in „Sackgassen“ hineinlaufe. Aus diesen Umständen resultiere auch die relativ große Stärke seiner Hundertschaft. Auch die Tatsache, daß keiner der in seiner Hundertschaft eingesetzten 163 Beamtinnen und Beamten verletzt worden sei, sei aus seiner Sicht neben dem Vorhandensein einer vollständigen Körperschutzausstattung auf diese Vorgehensweise, die sich bereits in anderen Einsätzen bewährt habe, zurückzuführen. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, das Land Schleswig-Holstein verfüge nur über eine Hundertschaft im Rahmen der Bereitschaftspolizei.¹⁴⁷²

4.8 Begleitung des Einsatzverlaufs durch den seinerzeitigen Polizeipräsidenten Sander

Der Zeuge Sander sagte aus, er sei während des Einsatzgeschehens laufend in der Einsatzleitung präsent gewesen und habe das Geschehen mit verfolgt. Zwar habe er nicht unmittelbar nach unten hineinbefohlen, aber er habe doch versucht, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.¹⁴⁷³

4.9 Begleitung des Polizeieinsatzes durch Innenminister Glogowski¹⁴⁷⁴

Innenminister Glogowski berichtete, es hätte schon seit dem Anfang der Woche, in der die sog. Chaostage stattfinden sollten, immer wieder 'Plänkeleien' – so bezeichne die Polizei die bereits aufgetretenen Schwierigkeiten – gegeben. Er selber sei vom 03. auf den 04.08.95 in Hannover gewesen und habe aus dem Bereich der Markthalle, in dem er sich aufgehalten habe, den Eindruck gewonnen, daß alles ruhig und friedlich sei. Dieser Eindruck sei jedoch nicht richtig gewesen, denn als er am 04.08.95 um 7.30 Uhr ins Büro gekommen sei, habe man ihn darüber unterrichtet, daß es in der vorangegangenen Nacht erhebliche Auseinandersetzungen gegeben habe, mit denen die Polizei ihre Probleme gehabt hätte.¹⁴⁷⁵

¹⁴⁷² Unger 14/50a und b

¹⁴⁷³ Sander 7/17b

¹⁴⁷⁴ Soweit die Ausführungen des Innenministers in der 32. Sitzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nur allgemeine Darstellungen des Geschehens erhalten, ohne daß eine persönliche Beteiligung des Innenministers durch Unterrichtungen, Besprechungen usw. erkennbar wurde, sind diese Ausführungen in Form von Fußnoten zur Darstellung der Geschehensabläufe berücksichtigt worden.

¹⁴⁷⁵ Glogowski 32/3b

Es sei dann morgens mit dem Staatssekretär vereinbart worden, daß dieser – wie dies regelmäßig der Fall sei – die gegen 12.00 Uhr stattfindende Lagebesprechung durchführen sollte. In dieser Lagebesprechung habe der Polizeipräsident deutlich gemacht, daß ab 10.00 Uhr der Polizeieinsatz wie vorbereitet ablaufen würde, die Kräfte entsprechend aufwüchsen und man in der Lage sein würde, die vermuteten Probleme zu bewältigen. Deshalb sei auch eine Änderung des Einsatzkonzeptes, das noch nicht auf die Nacht von Donnerstag auf Freitag ausgerichtet gewesen sei, nicht erforderlich gewesen. Im Laufe des Tages habe der Polizeieinsatz wie dargestellt begonnen. Er, Glogowski, sei von dieser Lagebesprechung in Kenntnis gesetzt worden und davon ausgegangen, daß der Einsatz nun vernünftig ablaufen werde.¹⁴⁷⁶

Am Sonnabendmorgen sei er recht früh, so meine er sich zu erinnern, von einem Journalisten angerufen und gefragt worden, was er von der Plünderung des Penny-Marktes halte, berichtete der Innenminister weiter. Der zuständige Beamte des Lagezentrums habe ihm dann mitgeteilt¹⁴⁷⁷, daß der Penny-Markt nicht hätte gesichert werden können, weil er zwischen zwei Barrikaden liege. Diese seinerzeitige Annahme, die auch in dem ersten schriftlichen Bericht enthalten gewesen sei, habe sich im nachhinein, so habe er dies ihm zugegangenen Berichten entnommen, als falsch herausgestellt. Der Penny-Markt sei wegen des fatalen öffentlichen Eindrucks seiner Meinung nach das größte oder eines der größten Probleme dieses Polizeieinsatzes gewesen. Dies sei ihm damals schon klar gewesen.¹⁴⁷⁸ Daß der Penny-Markt nicht unmittelbar nach seiner Öffnung wieder polizeilich geschlossen worden sei, habe sich bereits während der sog. Chaostage als großer Fehler herausgestellt.¹⁴⁷⁹

Man habe ihm zum damaligen Zeitpunkt nicht übermittelt, daß Maßnahmen wegen mangelnder Schutzausstattung nicht möglich gewesen seien, äußerte der Minister auf eine entsprechende Nachfrage.¹⁴⁸⁰

Er habe das Problem „Penny-Markt“ mit seinem Staatssekretär erörtert, sagte Innenminister Glogowski weiter aus. Dieser habe dann – wie üblich unter seiner Leitung – für 11.00 Uhr eine Lagebesprechung anberaumt, in der über dieses Problem gesprochen worden sei. In dieser Besprechung, aus der heraus man ihn angerufen habe, sei auf Vorschlag von Herrn Wiedemann vereinbart worden, die Heisenstraße und das Sprengelgelände zu räumen. Er habe das außerordentlich begrüßt, denn aus dem Gehörten sei er der Meinung gewesen, daß dieser Kristallisationspunkt weg müsse, weil er erhebliche Probleme bereite. Es sei darum gegangen, den Zulauf zu diesem Kristallisationspunkt zu unterbinden und nur noch Sprengelbewohner in diesen Bereich hineinzu lassen. Er sei davon ausgegangen, daß damit auch das Problem „Penny-Markt“ gelöst sein würde.¹⁴⁸¹

Kenntnisse über weitere Plünderungen habe er zu diesem Zeitpunkt nicht gehabt.¹⁴⁸²

¹⁴⁷⁶ Glogowski 32/4a, 11a und b

¹⁴⁷⁷ Mit dem Gesamteinsatzleiter habe er über die Plünderung und Sicherung des Penny-Marktes nicht gesprochen, erklärte Innenminister Glogowski. Er habe sich, wie dies üblich sei, durch das Lagezentrum im Innenministerium unterrichten lassen. Es sei Aufgabe des Lagezentrums im Innenministerium, den Innenminister zu informieren (32/12a).

¹⁴⁷⁸ Glogowski 32/4b, 12a

¹⁴⁷⁹ Glogowski 32/14a, 15a

¹⁴⁸⁰ Glogowski 32/12a

¹⁴⁸¹ Glogowski 32/4a, 12a, 15a, 18a

¹⁴⁸² Glogowski 32/15b

Innenminister Glogowski berichtete weiter, er habe vorgehabt, um 16.00 Uhr den Ministerpräsidenten von der Situation persönlich in Kenntnis zu setzen. Darum habe er vereinbart gehabt, daß er gegen 15.30 Uhr informiert werde.¹⁴⁸³ In dem kurz vor 16.00 Uhr erfolgten Gespräch, das dieser Unterrichtung diene, sei der Polizeipräsident noch davon ausgegangen, daß eine Räumung der genannten Objekte stattfinde. Er, Glogowski, habe den Ministerpräsidenten entsprechend unterrichtet, der damit „einverstanden“ gewesen sei bzw. es „gut“ gefunden habe. Der Innenminister erklärte in diesem Zusammenhang, er meine mit dieser Formulierung nicht, daß er in diesem Gespräch das Einverständnis des Ministerpräsidenten erbeten habe. Vielmehr wolle er damit ausdrücken, daß der Ministerpräsident die Entscheidung „in Ordnung“ gefunden habe.¹⁴⁸⁴

Nach diesem Gespräch, so der Innenminister weiter, sei er darüber informiert worden, daß es eine Lagebesprechung gegeben habe, nach der auf eine Räumung des Sprengelgeländes und der Heisenstraße verzichtet worden sei. Das Sprengelgelände sei nicht geräumt worden, weil sich die Lage dort verbessert habe, indem die Sprengelbewohner die Barrikaden abräumten. Mit dem Abräumen der Barrikaden und dem friedlichen Verhalten der Sprengelbewohner, so habe man ihm berichtet, sei der Rechtsgrund für die Räumung entfallen. Die Räumungsabsicht für die Heisenstraße sei aber bestehen geblieben. Ihm, Glogowski, sei aber berichtet worden, daß man dort an diesem wie auch am Vortag nicht geräumt habe, weil insbesondere kompetente Vertreter der Stadt, seines Wissens habe es sich um den Stadtrat Wetzell gehandelt, darauf hingewiesen hätten, daß das Objekt Heisenstraße in eine Art Festung verwandelt worden sei und man deshalb nicht räumen könne.¹⁴⁸⁵ Nach seiner Reaktion auf die Mitteilung, daß auf eine Räumung des Objekts Heisenstraße dann doch verzichtet worden sei, befragt, erklärte der Innenminister, zunächst sei er enttäuscht gewesen. Nachdem man ihn aber darüber unterrichtet habe, daß das Haus schon am Freitag abend wegen seines festungsähnlichen Charakters nicht geräumt worden sei, weil es bei einer Räumung Tote unter den Polizisten hätte geben können, habe er verständnisvoll reagiert. Dies hätte natürlich unmöglich in Kauf genommen werden können.¹⁴⁸⁶

Gegen 20.00 Uhr oder 21.00 Uhr habe dann das Fährmannsfest in einem Krawall geendet. Es habe dann in der Nacht noch eine Reihe von Auseinandersetzungen gegeben, über die er regelmäßig informiert worden sei, berichtete der Innenminister weiter. Er habe wohl zwanzig- oder dreißigmal mit dem Lagezentrum gesprochen. Noch einmal ähnlich oft habe er mit seiner Presseabteilung gesprochen. Die jederzeitige Möglichkeit, Anrufe zu tätigen und Anrufe entgegenzunehmen, sei durch Handies gegeben, die er und seine Personenschützer mit sich führten. Deshalb habe er sich neben Gesprächen im Ministerium auch ständig über Telefon über die Lage unterrichten lassen. Außerdem hätte ihn auch der eine oder andere Journalist, der über seine Telefonnummer verfüge, angerufen und über seine Wahrnehmungen informiert. Einmal habe er auch direkten Kontakt mit Herrn Wiedemann gehabt. An den Inhalt seines Gesprächs mit Herrn Wiedemann könne er sich aber nicht mehr erinnern.¹⁴⁸⁷

¹⁴⁸³ Glogowski 32/4b

¹⁴⁸⁴ Glogowski 32/4b

¹⁴⁸⁵ Glogowski 32/4b, 5a

¹⁴⁸⁶ Glogowski 32/10b, 15b, 16a

¹⁴⁸⁷ Glogowski 32/5a, 10a, 18b, 19a

In der Nacht hätten die Störungen dann zunehmend aufgehört, morgens habe es dann die ersten Abwanderungstendenzen gegeben. Er sei mittags um 14.30 Uhr letztmals informiert worden und sehr froh gewesen, daß man den Polizeieinsatz, bis auf die bei jedem polizeilichen Geschehen zu leistende Nacharbeit, praktisch habe beenden können.¹⁴⁸⁸

Im Laufe dieser Zeit habe er auch immer wieder mit seinem Staatssekretär gesprochen und mit ihm die Lage erörtert, so der Innenminister.¹⁴⁸⁹

Zu der Frage, ob er als Innenminister unmittelbar in das Geschehen hätte eingreifen sollen, äußerte der Zeuge Glogowski: Ihm sei von der Polizeiführung während der gesamten Zeit deutlich gemacht worden, daß sie die Lage im Griff habe.¹⁴⁹⁰ Dies sei wohl teilweise eine Einschätzung gewesen, die, im nachhinein betrachtet, so nicht zugetroffen habe. Später sei dies ja auch eingeräumt worden. Im übrigen hätte er es so gehalten wie seine Vorgängerregierung, daß nämlich der Erfolgsmaßstab für die polizeiliche Arbeit die Vorgabe der Politik sein sollte – das sei das Einsatzkonzept, daß nach seiner im nachhinein auch von allen bestätigten Auffassung in Ordnung gewesen sei – und daß die Politik in das eigentliche Einsatzgeschäft und in den der Polizei vom Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz eröffneten Ermessensspielraum nicht eingreifen sollte. So habe Herr Dickwisch, Staatssekretär im Niedersächsischen Innenministerium bis 1990, das einmal an der Polizeiführungsakademie in Hilstrup dargestellt. Auch der sog. Höcherl-Bericht könnte hier herangezogen werden.¹⁴⁹¹ Man sei sich im Hinblick auf die Chaostage wie auch im Hinblick auf andere Einsätze – Gorleben, Göttingen – immer darüber klar gewesen, daß die Einsatzvoraussetzungen durch das Ministerium, notfalls auch durch den Minister, mitgestaltet werden müßten, daß aber das eigentliche Einsatzgeschehen der Handlungsspielraum der Polizei sei. Ihm sei von der Polizei immer sehr glaubwürdig versichert worden, daß nicht nur seine Vorgängerregierung sich so verhalten habe, sondern daß auch andere Regierungen sich so verhielten, weil das vernünftig sei. Von daher gesehen sei die erfolgte Information des Ministers und des Staatssekretärs das Normale gewesen, was bei einem größeren Einsatz immer geschehe.¹⁴⁹²

Auf entsprechende weitere Fragen äußerte der Innenminister, er habe sich während des Einsatzes anlässlich der sog. Chaostage zeitweilig in Hannover, zeitweilig in Braunschweig und am Freitag nachmittag in Barsinghausen aufgehalten. Er sei auch im nachhinein der Auffassung, daß ein ausgebildeter Polizeiführer einen derartigen Einsatz allemal besser zu leiten vermöge als ein politischer Minister.¹⁴⁹³

Die Frage, ob er während des Polizeieinsatzes in konkreten Situationen Einfluß auf polizeiliches Handeln genommen habe, beantwortete der Innenminister dahingehend, daß

¹⁴⁸⁸ Glogowski 32/5a

¹⁴⁸⁹ Glogowski 32/5a

¹⁴⁹⁰ Die ergänzende Frage, ob er diesen Eindruck bis zum Schluß der sog. Chaostage gehabt habe, bejahte er (32/16a).

¹⁴⁹¹ Seines Wissens gebe es im Rahmen des Arbeitskreises der Polizei der Innenministerkonferenz Besprechungen darüber, wie sich die politische Führung bei Großeinsatzlagen wie den sog. Chaostagen verhalten solle. Die Polizei habe ihm deutlich gemacht, daß sie die von Herrn Dickwisch vertretene Auffassung teile. Dies sei im übrigen die allgemein im innenpolitischen Bereich vertretene Auffassung. Auch der Bericht von Herrn Höcherl sei noch der aktuelle Stand. Im Kreise der Innenminister selber sei über diese Frage aber, solange er Innenminister sei, nicht gesprochen worden (32/8a und b).

¹⁴⁹² Glogowski 32/5b, 6a

¹⁴⁹³ Glogowski 32/9b

er hinsichtlich des konkreten Handelns keinen Einfluß genommen habe, daß aber die Einschätzungen des Staatssekretärs in den Lagebesprechungen – zum Beispiel hinsichtlich der Räumungen des Sprengelgeländes und des Objekts Heisenstraße – mit ihm abgestimmt gewesen seien.¹⁴⁹⁴

4.10 Zur Frage, inwieweit der Einsatzbefehl während des Polizeieinsatzes umgesetzt wurde

Der Zeuge Sander sagte aus, es sei normal, daß nicht alle Einsatzbefehle hundertprozentig umgesetzt werden könnten. Er habe aber keinen Zweifel daran, daß die Abschnittsleiter, die Leiter der Unterabschnitte und die Hundertschaftsführer überall dort, wo dies möglich gewesen sei, die Konzeption des Gesamteinsatzleiters umgesetzt hätten. Daß dies in einigen Punkten nicht optimal gewesen sei, daran bestünde kein Zweifel. Aber die Führungskräfte hätten sich bemüht, den Gesamteinsatzbefehl umzusetzen, hätten aber dann, wenn Gefahr für Leib und Leben der Beamten bestanden habe, eine Güterabwägung vornehmen müssen und seien auf deren Basis unter Umständen auch einmal hinter die Intentionen des Gesamteinsatzbefehls zurückgegangen.¹⁴⁹⁵

Der Zeuge Wiedemann legte dar, vom Offensivkonzept des Einsatzbefehls sei immer nur dann abgewichen worden, wenn dieses Konzept tatsächlich nicht hätte durchgesetzt werden können, wenn also die Fakten die Einsatzkräfte in ihren Möglichkeiten eingeschränkt hätten. So habe zum Beispiel dann zurückgewichen werden müssen, wenn man die Gewaltanwendung durch offensives Vorgehen mit den Polizeikräften nicht hätte in den Griff bekommen können. In diesem Zusammenhang müsse man beachten, daß die Polizei einziger Aggressionspartner der Störer gewesen sei. Sie habe deshalb immer zwei Handlungsalternativen zur Reduzierung der Aggression gehabt: Die Aggression hätte entweder dadurch aus dem Geschehen herausgenommen werden können, indem die Polizei sich zurückzog oder indem sie „einen Deckel“ darauf setzte. Bei einer Entscheidung für die letztgenannte Möglichkeit hätte klar sein müssen, daß sie das auch zu leisten vermochte.¹⁴⁹⁶

Zu seiner in seinem Erfahrungsbericht enthaltenen Kritik, daß von dem in der Einsatzbesprechung bekanntgegebenen und im Befehl der Polizeidirektion Hannover festgelegten Offensivkonzept bereits am 04.08.95 bei der Räumung der Schaufelder Straße abgewichen worden sei, führte der Zeuge Rindt bei seiner Vernehmung näher aus: Nicht jeder Straftäter habe in der Schaufelder Straße verfolgt werden können, weil die Räumung der Barrikaden erst sehr spät, nämlich nicht schon in den Einsätzen der vorangegangenen Nacht oder in den frühen Morgenstunden, erfolgt sei.¹⁴⁹⁷

Zu den Ausführungen des Führers der 3. Einsatzhundertschaft, EPHK Roßberg, der in seinem Erfahrungsbericht dargelegt hat, bei der Durchführung des Einsatzes sei erheblich von dem Offensivkonzept abgewichen worden, indem versucht worden sei, durch Vermittler beruhigend auf die Punks einzuwirken und sie zur Beseitigung der Barrikaden zu bewegen und indem auf die ständigen Angriffe der Randalierer am Freitagmorgen erst nach zwei Stunden mit der Räumung begonnen worden sei, meinte der Zeuge

¹⁴⁹⁴ Glogowski 32/10b, 13b

¹⁴⁹⁵ Sander 7/17b und 18a

¹⁴⁹⁶ Wiedemann 8/15a

¹⁴⁹⁷ Rindt 14/18b

Wiedemann: In dieser Situation, als die Räumung wegen der noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen dafür noch nicht möglich gewesen sei, wäre es durchaus vernünftig gewesen, wenn sich die Polizeikräfte konsequent zurückgehalten hätten, solange keine Straftaten begangen wurden. Die noch frischen Polizeikräfte hätten aber den Störern nachgesetzt. Dieses Verhalten sei auch bereits polizeiintern bei der Einsatznachbereitung kritisch diskutiert worden. Wenn die Räumung sofort konsequent vorbereitet worden wäre, hätte sie allerdings vielleicht bereits eine Stunde früher durchgeführt werden können.¹⁴⁹⁸

Wenn die Einsatzleitlinien befolgt worden wären, so meinte der Zeuge Wenzel, hätte es nicht derart große Probleme gegeben, wie sie dann während des Einsatzes aufgetreten seien.¹⁴⁹⁹

Der Zeuge Roßberg erklärte zum Einsatz auf dem Fährmannsfest, im Gegensatz zum ersten Einsatztag sei dabei das Offensivkonzept des Einsatzbefehls umgesetzt worden. Die Polizei hätte sich einerseits zurückgehalten, andererseits aber sofort eingegriffen, als es erforderlich geworden sei.¹⁵⁰⁰

4.11 Reaktionen von Beamten auf den Polizeieinsatz

Der Zeuge Flägel berichtete, die Angehörigen seiner Hundertschaft seien sehr frustriert aus dem Einsatz nach Hause gefahren. Die Frustration habe vor allen Dingen ihren Grund darin gehabt, daß seine Kräfte den Eindruck gehabt hätten, in der Nacht von Freitag auf Sonnabend im Hornemannweg nicht ausreichend unterstützt worden zu sein. Einer seiner Zugführer habe damals in seinen Erfahrungsbericht geschrieben, er werde 1996 wahrscheinlich nicht wieder zu den Chaostagen nach Hannover fahren.¹⁵⁰¹

5. Nachbereitung des Polizeieinsatzes und erste Konsequenzen aus den gewonnenen Erfahrungen

5.1 Nachbereitung unter Beteiligung des Innenministers

Der Innenminister berichtete, am Morgen des 07.08.95 habe es mit ihm eine Besprechung gegeben, in der unter anderem deutlich geworden sei, daß über die rechtlichen Regelungen für die Gewahrsamnahmen nachgedacht werden müsse. Bei den Gewahrsamnahmen während des vergangenen Polizeieinsatzes habe es Probleme zwischen Polizei und Justiz gegeben. Einige Probleme im Zusammenhang mit den Gewahrsamnahmen hätten sich allerdings wegen der Dauer der gerichtlichen Verfahren erst später herausgestellt, denn die Polizei sei zunächst davon ausgegangen, daß sie alles ordnungsgemäß abgewickelt habe. Auch für die Verhängung von Aufenthaltsverboten müßte eine bessere Rechtsgrundlage geschaffen werden.¹⁵⁰²

¹⁴⁹⁸ Wiedemann 8/15a und b

¹⁴⁹⁹ Wenzel 11/36b, 39b

¹⁵⁰⁰ Roßberg 9/9a und b

¹⁵⁰¹ Flägel 14/26a

¹⁵⁰² Glogowski 32/5a, 15b

In dieser Besprechung sei auch über die Ausrüstung gesprochen worden, weil festgestellt worden sei, daß die eingesetzten Beamten im Beinbereich nicht zureichend gegen Steinwürfe geschützt gewesen seien.¹⁵⁰³

Er habe dann den Vorsitzenden des Innenausschusses gebeten, bereits am Dienstag eine Innenausschußsitzung durchzuführen, in der er den Innenausschuß informieren wollte. Diese Sitzung habe dann allerdings erst am Mittwoch, dem 08.08.95, stattgefunden. Staatssekretär Schapper habe anlässlich dieser Unterrichtung detailliert die bestehende Rechtslage und die beabsichtigten Änderungen dargelegt. Weiter habe er eine Pressekonferenz veranstaltet.¹⁵⁰⁴

Am Dienstag, dem 08.08.95, habe er dann im Kabinett einen Bericht über die sog. Chaostage gegeben und dabei auch die von ihm für nötig gehaltenen Konsequenzen im Bereich der Schutzausstattung und hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen angesprochen. Mittags habe er dann während einer Tagung von Polizeiführern in Hannover ebenfalls über diese Fragen gesprochen und die Polizeiführer gebeten, ihm entsprechende Vorschläge zu machen, denn bis zu diesem Zeitpunkt seien die Überlegungen noch nicht so konkret gewesen.¹⁵⁰⁵

5.2 Nachbesprechung mit den beteiligten Einsatzführern

Nachdem er den Einsatz eigentlich nur über die Medien verfolgt habe, so berichtete der Zeuge Klosa, habe er aufgrund der ihm bis dahin vorliegenden Erkenntnisse am Montag nach dem Einsatz die Führer der 1. und 2. Hundertschaft am Standort Hannover und den Führer der Technischen Einheit zu einer Dienstbesprechung gebeten, um sich aus deren Sicht erläutern zu lassen, was sich ereignet habe. Die Hundertschaftsführer und der Führer der Technischen Einheit hätten ihm dann, soweit ihnen dies möglich gewesen sei, einen Lagebericht gegeben und zu diesem Zeitpunkt auch erhebliche Kritik an den Geschehnissen geäußert.¹⁵⁰⁶

Der Zeuge Wiedemann sagte aus, einige Tage nach dem Einsatz habe er alle Einsatzführer zusammengeholt und mit ihnen den Einsatz diskutiert.¹⁵⁰⁷

Ausweislich der im Vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover enthaltenen Besprechungsprotokolle gab es zwei Nachbesprechungen des Polizeieinsatzes. Am 10.08.95 fand von 9.30 Uhr bis 13.15 Uhr eine Dienstbesprechung des Polizeiführers, der Einsatzabschnitts- und der Unterabschnittsleiter statt.¹⁵⁰⁸ Diese Besprechung, so der Zeuge Wiedemann auf eine entsprechende Frage, habe dazu gedient, erste Kritik aufzufangen und über Einsatzabläufe zu sprechen.¹⁵⁰⁹

Am 11.08.95 gab es in der Zeit von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr eine Dienstbesprechung des Polizeiführers, der Einsatzabschnitts- und Unterabschnittsleiter, der Hundertschaftsführer

¹⁵⁰³ Glogowski 32/5b. Siehe im einzelnen unter 4.7.25.

¹⁵⁰⁴ Glogowski 32/5b

¹⁵⁰⁵ Glogowski 32/5b

¹⁵⁰⁶ Klosa 14/4b

¹⁵⁰⁷ Wiedemann 8/21b

¹⁵⁰⁸ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 13.3

¹⁵⁰⁹ Wiedemann 30/39b

rer und der Führer der geschlossenen Einheiten von Bund und Ländern, an der auch der Innenminister teilgenommen hat.¹⁵¹⁰ Der Zeuge Wiedemann meinte zu letzterer Besprechung, jeder, der im übrigen dazu kommen wollte, sei dazugekommen.¹⁵¹¹

Der Zeuge Langer sagte aus, auch unmittelbar nach dem Einsatz seien sicher schon Gespräche geführt worden, ohne daß er sich daran erinnern könne, wann das gewesen sei. Am Montag, für den ursprünglich noch ein Folgeinsatz vorgesehen gewesen sei, habe es sicher – in kleinerem Kreis als bei den späteren Besprechungen – ein Gespräch gegeben, in dem ein erstes Resümee gezogen worden sei. Dies sei aber keine Vorbereitungsbesprechung für die Besprechungen am 10.08.95 und am 11.08.95 gewesen, denn Thema der vor dem 10.08.95 stattgefundenen Gespräche sei nur die Bewältigung der Einsatzlage am vorangegangenen Wochenende gewesen.¹⁵¹²

Der Zeuge Roßberg sagte aus, im Rahmen der Nachbesprechung hätte Herr Wiedemann die Entscheidung, nach der Räumung des Sprengelgeländes keine Nachaufsicht vorzunehmen, damit begründet, daß zu wenig Kräfte vorhanden gewesen seien und daß auch weitere Eskalationen hätten befürchtet werden müssen, wenn die Polizei die ganze Zeit auf dem Gelände geblieben wäre.¹⁵¹³

Der Zeuge Mansbrügge erklärte, eine Nachbereitung der Detailfragen, von denen die Gesamteinsatzleitung nicht betroffen gewesen wäre und die deshalb auf einer darunter liegenden Ebene – zum Beispiel der Ebene des Einsatzabschnitts – hätte stattfinden müssen, habe es nicht gegeben. Allerdings habe er auch innerhalb seiner eigenen Hundertschaft keine Nachbereitung durchgeführt. Die Angehörigen seiner Hundertschaft hätten die große Zahl angefallener Überstunden abfeiern müssen und seien dann wieder in die APED gegangen.¹⁵¹⁴

5.3 Erstellung von Erfahrungsberichten

In der Dienstbesprechung mit den an dem Polizeieinsatz beteiligten Einsatzabschnittsleitern, Unterabschnittsleitern, Hundertschaftsführern und Führern der geschlossenen Einheiten von Bund und Ländern am 11.08.95 hat der Gesamteinsatzleiter ausweislich des Protokolls die anwesenden Hundertschaftsführer darum gebeten, möglichst bis Ende des Monats Erfahrungsberichte vorzulegen.¹⁵¹⁵ Der Zeuge Wiedemann ergänzte hierzu mündlich, am 12.08.95¹⁵¹⁶ seien von allen am Einsatz beteiligten Einsatzabschnittsleitern, Unterabschnittsleitern, Hundertschaftsführern, Einheitsführern, Technischen Zügen und Sondereinsatzzügen Erfahrungsberichte angefordert worden. Bereits in der vorangegangenen Besprechung am 10.08.95¹⁵¹⁷ habe er die Beteiligten aufgefor-

¹⁵¹⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 13.3

¹⁵¹¹ Wiedemann 30/39b

¹⁵¹² Langer 12/30b, 31a

¹⁵¹³ Roßberg 9/26a

¹⁵¹⁴ Mansbrügge 11/24a und b

¹⁵¹⁵ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 13.3, Ergebnisprotokoll vom 11.08.95, Seite 1

¹⁵¹⁶ Hierbei dürfte es sich um die im Protokoll der Besprechung am 11.08.95 angekündigte Anforderung gehandelt haben (vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 13.3, Ergebnisprotokoll vom 11.08.95, Seite 1)

¹⁵¹⁷ Möglicherweise meint der Zeuge Wiedemann nicht die mit den Einsatzabschnitts- und Unterabschnittsleitern am 10.08.95 durchgeführte Besprechung, sondern die am 11.08.95 mit allen Beteiligten Polizeiführern stattgefundene Besprechung, aus deren Protokoll auch die Anforderung der Erfahrungsberichte hervorgeht.

dert, schonungslose Erfahrungsberichte abzugeben. Er habe im übrigen den üblichen Fragenkatalog für die Erfahrungsberichte um die Punkte „erkannte Defizite“ und „Verbesserungsvorschläge“ erweitert, um die Berichtenden zu veranlassen, wirklich auf die Defizite hinzuweisen. Bei den Erfahrungsberichten sei klar gewesen, daß sie an ihn gerichtet seien; er habe sie angefordert. Sie hätten vorrangig dazu dienen sollen, in seinen Abschlußbericht einzufließen. Wer die Erfahrungsberichte der einzelnen Einsatzabschnittsleiter und den von ihm abgegebenen vorläufigen Abschlußbericht gelesen habe, werde festgestellt haben, daß nahezu alle Schlechtleistungen und alle Fehlleistungen, die in den Erfahrungsberichten aufgeführt worden seien, in den Abschlußbericht eingeflossen seien.¹⁵¹⁸

Nach Aussage des Zeugen Klosa ist es üblich, nach bedeutenden Einsätzen Erfahrungsberichte abzufassen.¹⁵¹⁹

Der Zeuge Wenzel berichtete, nachdem er am Montagmorgen um 3.30 Uhr aus dem Einsatz nach Hause gekommen sei, habe man ihn um 7.30 Uhr angerufen und aufgefordert, bis 12.00 Uhr einen Erfahrungsbericht über den Einsatz anläßlich der sog. Chaostage abzuliefern.¹⁵²⁰ Wesentliche Teile dieses Kurzberichts seien in seinen Erfahrungsbericht vom 24.08.95 eingeflossen. In diesem Zusammenhang erwähnte der Zeuge, daß seine Vorgesetzten die Länge seines Erfahrungsberichts kritisiert hätten.¹⁵²¹

Der Zeuge Flügel berichtete, am Montag nach dem Einsatz habe er die Weisung bekommen, bereits zu einer für den darauffolgenden Mittwoch in der Bezirksregierung Lüneburg vorgesehenen Besprechung einen Erfahrungsbericht mitzubringen. Später habe er dann noch einen Bericht für Herrn Wiedemann fertigen müssen. Seinen Erfahrungsbericht habe er gemeinsam mit dem Leiter der Führungsgruppe und den Zugführern erstellt. Vorgesetzte hätten auf den Erfahrungsbericht keinen Einfluß genommen. Er habe lediglich das fertige Konzept seinem Abteilungsleiter zur Kenntnis gegeben.¹⁵²²

Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge Unger, er habe seine Erfahrungsberichte zwar zusammen mit seinen Zugführern erstellt, aber er verantworte sie.¹⁵²³

Der Zeuge Rindt antwortete auf die Frage, ob er seinen Erfahrungsbericht selbst erstellt und mit wem er darüber gesprochen habe, er habe ihn eigenständig verfaßt, nachdem zur Sammlung von Erkenntnissen dafür im Kreise seiner Mitarbeiter darüber gesprochen worden sei. Mit vorgesetzten Dienststellen habe er darüber nicht gesprochen. Daß mit den Mitarbeitern über die Erstellung eines Erfahrungsberichts gesprochen werde, sei, auch nach seinen Kenntnissen aus seiner früheren Verwendung als Hundertschaftstruppführer, üblich.¹⁵²⁴

Der Zeuge Klosa antwortete auf die Frage, ob er die Erfahrungsberichte der an dem Polizeieinsatz teilnehmenden Polizeiführer erhalten habe, daß sie ihm vollständig zugelei-

¹⁵¹⁸ Wiedemann 30/4a

¹⁵¹⁹ Klosa 14/13b

¹⁵²⁰ Wenzel 11/37b

¹⁵²¹ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover, Abschnitt 11, Erfahrungsbericht der 45. Einsatzhundertschaft; Wenzel 11/41b, 44a und b

¹⁵²² Flügel 14/33a und b

¹⁵²³ Unger 14/53a

¹⁵²⁴ Rindt 14/20a und b

tet worden seien. Nachdem er für das Amt des Polizeipräsidenten von Hannover nominiert worden sei, habe er sich außerdem eine Gesamtzusammenfassung der Einsatzberichte zur Verfügung stellen lassen, um sich im Hinblick auf die nächsten Chaostage die nötige Sachkenntnis zu verschaffen.¹⁵²⁵

Der Zeuge Wiedemann erklärte, er habe alle Erfahrungsberichte gelesen.¹⁵²⁶

Im Zusammenhang mit der Erörterung von Problemen bei der Versorgung von Einsatzkräften meinte der Zeuge Wiedemann, er habe alle Erfahrungsberichte den jeweils für die kritisierten Punkte zuständigen Einsatzabschnittsleitern mit der Bitte gegeben, die Vorwürfe im einzelnen nachzuprüfen und dazu Stellung zu nehmen.¹⁵²⁷

Zur Erstellung seines Erfahrungsberichts befragt, erklärte der Zeuge Langer, der erste Entwurf sei von einem Mitarbeiter seiner Führungsgruppe erarbeitet worden. Diesen Entwurf habe er überarbeitet und ihn deshalb nicht zum 31.08.95 vorlegen können.¹⁵²⁸ Auf eine entsprechende ergänzende Frage sagte er aus, er habe mit Herrn Wiedemann ausführlich über seinen Erfahrungsbericht gesprochen.¹⁵²⁹ Nach dieser Besprechung habe er seinen Erfahrungsbericht an ganz unterschiedlichen Stellen geändert. Änderungen habe er zum Beispiel vorgenommen bei den Gegenständen, mit denen die Einsatzkräfte beworfen worden seien. Eingefügt habe er weiter, daß am Sonnabend der Einsatzabschnitt „Veranstaltungen“ eingerichtet worden sei. Nach der ursprünglichen Einsatzkonzeption hätten die Veranstaltungen ja zu seinem Bereich gehört. Tatsachen und Sachverhalte habe er aber nicht geändert. Durch die Änderungen – auch gegenüber dem von seinem Mitarbeiter gefertigten Entwurf – seien wohl die Schwerpunkte anders gewichtet worden. Anders als sein Mitarbeiter, der sich während des Einsatzes nur in der Befehlsstelle aufgehalten habe, habe er in der überarbeiteten Version aufgrund seiner Eindrücke vor Ort nicht die Auffassung vertreten, daß das Hauptstörerpotential ausschließlich vom Sprengelgelände ausgegangen sei. Tatsächlich habe es in vielen anderen Bereichen auch ganz erhebliche Störungen und Konfrontationen mit der Gegenseite gegeben. Die Veränderungen in den Schwerpunktsetzungen habe er aufgrund eigener Einschätzungen und nicht aufgrund von Wünschen von Herrn Wiedemann vorgenommen. Herr Wiedemann könne auf einen von ihm, Langer, zu schreibenden Erfahrungsbericht keinen Einfluß nehmen. In dem Gespräch mit Herrn Wiedemann habe dieser aus seiner Sicht dargestellt, was er anders sehe. In wesentlichen Bereichen habe sich überhaupt nichts geändert und es sei bei den Formulierungen des Erstentwurfs geblieben. Der Erstentwurf sei auch nicht total überarbeitet worden, sondern es seien nur einige Passagen hinzugekommen und andere weggefallen. Dadurch habe sich der Wesensgehalt seines Berichts aber überhaupt nicht geändert. Er habe auch seine kritischen Ausführungen zu den von ihm angesprochenen Dingen nicht geändert. Die Frage, ob er ein Problem darin sehe, daß er den Erfahrungsbericht mit Herrn Wiedemann durchgesprochen habe, verneinte der Zeuge Langer. Er sei im übrigen von vornherein davon ausgegangen, daß die Erfahrungsberichte auch an das Parlament gehen würden. Es seien eigentlich alle der Meinung gewesen, daß die sog. Chaostage aufgrund der Vor-

¹⁵²⁵ Klosa 14/13b

¹⁵²⁶ Wiedemann 8/21b

¹⁵²⁷ Wiedemann 8/25b

¹⁵²⁸ Langer 12/23b, 25a

¹⁵²⁹ Der Zeuge Wiedemann erklärte hierzu, Herr Langer habe ihn im Anschluß an eine Besprechung angesprochen und sie hätten sich dann zusammen an einen Tisch gesetzt und darüber gesprochen. Dabei habe er auch in den Berichtsentwurf hineingesehen (30/39a).

kommissionen zumindest Thema im Innenausschuß, wenn nicht sogar eines Untersuchungsausschusses werden würden. Er habe es auch nicht für nötig gehalten, in dem Bericht zu dokumentieren, daß er den Entwurf des Berichts mit Herrn Wiedemann besprochen habe.¹⁵³⁰ Er wolle aber darauf hinweisen, daß er einen sehr kritischen Erfahrungsbericht abgegeben habe, in dem niemand geschont worden sei.¹⁵³¹

Aufgrund des 10. Beweisbeschlusses wurden dem Untersuchungsausschuß zwei Vorentwürfe des Erfahrungsberichts von Herrn Langer zur Verfügung gestellt.¹⁵³²

Der Zeuge Wiedemann führte im Zusammenhang mit dem Erfahrungsbericht des Zeugen Langer aus, es habe ihn verwundert, daß gesagt worden sei, er hätte auf den Erfahrungsbericht Einfluß genommen. Herr Langer sei erst kurz vor dem Einsatz mit der Leitung des Einsatzabschnitts „Schutz städtischer Bereich“, in dem einsatztaktisch am meisten habe agiert werden müssen, beauftragt worden, weil der ursprünglich vorgesehene Einsatzabschnittsleiter, Herr Behrens, kurz zuvor erkrankt sei. Herr Langer habe mit einer fremden Führungsgruppe, nämlich der von Herrn Behrens, gearbeitet und sich im Laufe des August von dieser Führungsgruppe einen Entwurf für seinen Erfahrungsbericht erstellen lassen. Dieser Entwurf habe ihn verwundert in bezug auf die darin enthaltene heftige Kritik am Stab der Gesamteinsatzleitung. Er, Wiedemann, sei sich im Vorfeld mit den Einsatzabschnittsleitern einig gewesen, daß jeder insbesondere in seinem eigenen Bereich selbstkritisch prüfen und im Erfahrungsbericht anführen sollte, wo er Fehler gemacht habe. Herr Langer sei mit der Bemerkung zu ihm gekommen, daß derartige Punkte in dem Entwurf des für ihn gefertigten Erfahrungsberichts gänzlich fehlten. Sie hätten dann einige Punkte besprochen. In dem Berichtsentwurf seien einige ungerechtfertigte Angriffe gegen den Stab der Gesamteinsatzleitung enthalten gewesen, die diesen hätten veranlassen können, gegenüber den Stäben der Einsatzabschnitte heftige Kritik zu üben. Er habe aber zuvor seinen Stab insoweit diszipliniert, als er festgestellt habe, daß er mit seinem Stab die Verantwortung übernehme. Weil sie sich als sein Stab mit in der Schußlinie gesehen hätten, seien sie mit dieser pauschalen Verantwortungsübernahme nicht unbedingt einverstanden gewesen. Wegen dieser Entscheidung hätte sein Stab aber keine heftige Kritik gegenüber den anderen Stäben geübt. Im Ergebnis habe der Erfahrungsbericht von Herrn Langer dann aber alle Inhalte des ursprünglichen Entwurfs enthalten, einige seien nur etwas pauschalierter wiedergegeben worden. Dies sei im übrigen von über 60 Erfahrungsberichten der einzige Fall gewesen, in dem ein Berichterstatter vorher Verbindung mit ihm, dem Adressaten des Erfahrungsberichts, aufgenommen habe. Abschließend meinte er, dieses Gespräch mit Herrn Langer sei für ihn keine Einwirkung auf den Erfahrungsbericht gewesen.¹⁵³³ Auf Nachfrage, welche Punkte er in dem Entwurf des Erfahrungsberichts von Herrn Langer kritisiert habe, meinte der Zeuge Wiedemann, ein Punkt, an den er sich noch erinnern könne, sei der Vorwurf gewesen, die Gesamteinsatzleitung habe den Gefangenentransport nicht koordiniert. Nach dem Einsatzbefehl sei dies auch nicht Aufgabe der Gesamteinsatzleitung, sondern des Einsatzabschnittes „Gefangenessammelstelle“ gewesen.¹⁵³⁴

¹⁵³⁰ Langer 12/24a, 25a und b, 26a, 28b, 29a und b

¹⁵³¹ Langer 12/25a

¹⁵³² Aktenstück Nr. 16

¹⁵³³ Wiedemann 30/4a und b

¹⁵³⁴ Wiedemann 30/39a

5.4 Führung von Protokollen über Besprechungen

Nach seinen Erfahrungen aus diesem Einsatz wird es den bisherigen vertrauensvollen Umgang der Kräfte miteinander sicherlich nicht mehr geben und über alle Absprachen Protokoll geführt werden, erklärte der Zeuge Langer.¹⁵³⁵ Auf Nachfrage erläuterte er diese Aussage dahingehend, er sei dieser Auffassung zum einen wegen des Verhaltens vieler Beamter, die sich sehr kritisch in der Öffentlichkeit geäußert hätten, ohne persönliche Rücksprache mit denjenigen zu nehmen, die sie kritisiert haben. Zum zweiten sei er auch wegen des weiteren Verfahrens dieser Auffassung. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses komme in der Polizei nicht gut an, weil hier die bereits vom Polizeiführer eingeräumten Fehler nochmals hinterfragt würden und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, es würden weitere Fehler aufgedeckt. Seine Mitarbeiter fragten sich, was die erhebliche Arbeit der Nachbereitung für einen Sinn mache, wenn das Ergebnis sei, daß sie anschließend in der Zeitung läsen, wie schlecht die Polizei sei. In Führungskreisen entstehe außerdem der Eindruck, daß Polizeibeamte, die als Zeugen vernommen würden, gegeneinander ausgespielt würden, indem versucht werde, Widersprüche zutage zu fördern. So empfinde er es jedenfalls persönlich. Deshalb werde man sich künftig rückversichern, was man gesagt hat, wer bei welcher Besprechung dabei war und welche Prioritäten gesetzt wurden. In der Vergangenheit habe man diese Dinge kollegial geregelt. Weil in einem Untersuchungsausschuß hinterher öffentlich Aussagen getätigt werden müßten, sei es künftig erforderlich, alles festzuhalten, um entsprechende Nachweise für die Aussagen zu haben.¹⁵³⁶

5.5 Erste Konsequenzen aus den gewonnenen Erfahrungen

Der Zeuge Mansbrügge führte aus, erste Konsequenzen aus den Erfahrungen des Polizeieinsatzes habe er bei späteren Einsätzen bemerkt. So seien bei Einsätzen in Göttingen und Northeim die polizeilichen Möglichkeiten deutlich stärker genutzt worden. Unter anderem sei durchgesetzt worden, daß Vermummte ihre Vermummung ablegten. Früher sei nicht gegen Vermummte vorgegangen worden. Für ihn sei das Deeskalationsprinzip zwar unheimlich wichtig, weshalb er es auch nicht für richtig halte, bei einer überwiegend ruhigen Veranstaltung gegen einzelne Vermummte vorzugehen, die konsequentere Linie erleichtere der Polizei aber ihre Tätigkeit, weshalb er sie begrüße.¹⁵³⁷

5.6 Entlassung des seinerzeitigen Polizeipräsidenten Sander

Innenminister Glogowski sagte aus, er habe während der sog. Chaostage einige Male Kontakt mit dem seinerzeitigen Polizeipräsidenten Sander gehabt. Unter anderem habe ihn Herr Sander am Samstagnachmittag über die beabsichtigte Räumung des Sprengelgeländes und des Objektes Heisenstraße unterrichtet. Überwiegend habe aber Staatssekretär Schapper Kontakt zu Herrn Sander gehalten. Die Frage, ob es von ihm während der sog. Chaostage erkennbare Fehlentscheidungen von Herrn Sander gegeben habe, verneinte er.¹⁵³⁸

¹⁵³⁵ Langer 12/20a

¹⁵³⁶ Langer 12/32a und b, 33a und b

¹⁵³⁷ Mansbrügge 11/27b und 28a

¹⁵³⁸ Glogowski 32/14b, 15a

6. Ergebnisse der Vernehmung von Sachverständigen zu der Frage, wie derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können (lit. B des Untersuchungsauftrages)

Zu lit. B des Untersuchungsauftrages führte der Untersuchungsausschuß eine sich über zwei Sitzungen erstreckende Anhörung von Sachverständigen durch. Als Sachverständige wurden Ltd. PD Dautert, Bezirksregierung Lüneburg, Ltd. PD Bauer, Polizeipräsidium Oberfranken, Polizeipräsident Klosa, Hannover, und Abteilungsdirektor Franke, Bezirksregierung Braunschweig, vernommen. Den Sachverständigen wurden die nachstehend aufgeführten sieben Fragen vorgelegt. Alle vier Sachverständigen erstellten zur Vorbereitung auf ihre Vernehmung Thesenpapiere, in denen sie ihre wesentlichen Aussagen zusammenfaßten. Die folgende Darstellung gibt die in den Thesenpapieren und in der mündlichen Vernehmung gegebenen Antworten der Sachverständigen auf die Fragen wieder.

6.1 Aufenthaltsverbot/Betretungsverbot

Erscheint im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 eine Erweiterung der Regelungen über die Platzverweisung durch Betretungs-/Aufenthaltsverbote gemäß § 17 NGefAG angebracht?

Die Sachverständigen Dautert, Bauer, Klosa und Franke sprachen sich übereinstimmend für die Aufnahme eines Aufenthaltsverbots in das NGefAG aus¹⁵³⁹.

Der Sachverständige Klosa begründete die Erforderlichkeit eines Aufenthaltsverbotes damit, daß die Polizei bereits möglichst frühzeitig in die Lage versetzt werden müsse, die Zusammenkunft von Personen zu verhindern, die Gewalttaten verüben wollten. Bei einem unkontrollierten freien Zugang zu einem bestimmten Ort oder einer Veranstaltung sei die Polizei ansonsten oft nicht mehr in der Lage, die Situation ausreichend zu beherrschen. Dies gelte insbesondere im innerstädtischen Bereich, wo die beengten räumlichen Verhältnisse die Polizeiaktionen selbst bei ausreichender Kräftelage oft erschweren¹⁵⁴⁰. Als Beispiel nannte der Sachverständige die Verhältnisse am Sprengel-Gelände während der Chaostage 1995¹⁵⁴¹. Mit Blick auf die sogenannten Chaostage 1996 bedeute dies, daß die Polizei rechtzeitig reagieren könne und diejenigen, die sich unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Chaostage 1995 auf den Weg machten, mittels eines Aufenthaltsverbotes ferngehalten werden könnten¹⁵⁴².

Übereinstimmend waren die Sachverständigen der Auffassung, daß die Standardmaßnahme der in § 17 NGefAG geregelten Platzverweisung zur Verhängung eines Aufent-

¹⁵³⁹ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1; Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 1, Bauer 27/31a; Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 1; Klosa 28/3b; Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1

¹⁵⁴⁰ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 1; Klosa 28/3b, 4a

¹⁵⁴¹ Klosa 28/3b

¹⁵⁴² Klosa 28/3b, 4a

haltsverbots nicht ausreiche¹⁵⁴³. Zum einen werde dem räumlichen Aspekt nicht hinreichend Rechnung getragen, da der Begriff des „Ortes“ in § 17 NGefAG nur eine räumlich begrenzte Örtlichkeit erfasse, z.B. eine Straße, ein Grundstück oder ein Gebäude¹⁵⁴⁴. Deshalb sei der Erlaß eines großräumigen Verbots mit dem Instrument der Platzverweisung nicht möglich¹⁵⁴⁵. Sinnvoll sei daher eine Erweiterung auf einen Stadtteil oder ein Gemeinde- bzw. Stadtgebiet¹⁵⁴⁶. Auch sei die Platzverweisung nach derzeitiger Gesetzeslage nur „vorübergehend“, also nur für einen kurzfristigen Zeitraum zulässig¹⁵⁴⁷. Sie greife daher gegenüber Störern, die sich über mehrere Tage an einem Ort betätigten, zu kurz¹⁵⁴⁸. Nach Auffassung des Sachverständigen Dautert bedarf es einer Öffnung im Sinne einer „bestimmten Zeit“, wenn länger als nur vorübergehend verwiesen werden solle¹⁵⁴⁹.

Der Sachverständige Bauer teilte mit, daß in München im Jahr 1995 vom Kreisverwaltungsreferat ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen und von der Polizei überwacht worden sei. Für eine solche Maßnahme gebe es in Bayern allerdings keine spezielle gesetzliche Grundlage, man habe vielmehr auf die Generalbefugnis der Kreisverwaltungsbehörde zurückgegriffen¹⁵⁵⁰. Der Sachverständige Klosa gab an, daß auch in Hannover bereits mit einem auf die Befugnisgeneralklausel des § 11 NGefAG gestützten Aufenthaltsverbot gearbeitet werde, um die offene Drogenszene an der Tivolistraße zu bekämpfen. Diese Vorgehensweise sei aber mangels einer Spezialermächtigung rechtlich nicht eindeutig abgesichert. Sie habe zudem den Nachteil, daß das auf die Generalklausel gestützte Aufenthaltsverbot mit den Mitteln des Verwaltungszwanges (Zwangsgeld, Ersatzzwangshaft) durchgesetzt werden müsse. Dieses Verfahren mit den dabei zu beachtenden Formvorschriften und Fristen sei aber nicht geeignet, polizeiliche Maßnahmen, die zur Lagebereinigung sofort getroffen und durchgesetzt werden müßten, zu verwirklichen¹⁵⁵¹. Der Sachverständige Franke hielt es für fraglich, ob neben den Regelungen über die Platzverweisung überhaupt auf die Befugnisgeneralklausel zurückgegriffen werden dürfe, um ein längerfristiges und großräumiges Aufenthaltsverbot zu verhängen¹⁵⁵². Auch der Sachverständige Dautert gab an, ein Rückgriff auf die Generalklausel sei in Anbetracht der allseits getroffenen gesetzgeberischen Entscheidung für die Spezialisierung der Eingriffsbefugnisse wenig überzeugend¹⁵⁵³. Deshalb ist nach übereinstimmender Ansicht der Sachverständigen aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu befürworten, eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Verhängung eines Aufenthaltsverbots zu schaffen¹⁵⁵⁴.

Nach Auffassung des Sachverständigen Dautert liegt in der gesetzlichen Verankerung eines Aufenthaltsverbots kein unzulässiger Eingriff in das durch Art. 11 GG geschützte Recht auf Freizügigkeit. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts

¹⁵⁴³ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1; Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 1; Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 1; Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1

¹⁵⁴⁴ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1

¹⁵⁴⁵ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1; Franke 28/15a

¹⁵⁴⁶ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1; Dautert 27/4b, 5a

¹⁵⁴⁷ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1

¹⁵⁴⁸ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 1; Klosa 28/3b, ebenso im Ergebnis Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1; Franke 28/15a

¹⁵⁴⁹ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1

¹⁵⁵⁰ Bauer 27/31a, 32b

¹⁵⁵¹ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 1; Klosa 28/3b

¹⁵⁵² Franke 28/15a

¹⁵⁵³ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1

¹⁵⁵⁴ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1; Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 1; Klosa 28/3b; Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1; Franke 28/15a

(BVerwGE 3, 308/312) sei der Schutzbereich des Aufenthalts erst betroffen, wenn es um das Bestreben gehe, zu einem neuen Lebensmittelpunkt zu kommen. Folge man dem, so sei ein Aufenthaltsverbot nicht nur zur Verhütung von Straftaten, sondern auch von nicht nur geringfügigen Ordnungswidrigkeiten zulässig. Aber selbst wenn man sich der Auffassung anschließe, ein Aufenthalt i.S.d. Art. 11 GG sei schon dann gegeben, wenn er mit einer einzigen Übernachtung verbunden sei, so sei ein Aufenthaltsverbot im Hinblick auf Art. 11 Abs. 2 GG, der eine Beschränkung der Freizügigkeit zur Vorbeugung strafbarer Handlungen erlaube, in jedem Fall zulässig¹⁵⁵⁵. Auch der Sachverständige Franke hielt durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein Aufenthaltsverbot für nicht gegeben¹⁵⁵⁶.

Nach Ansicht des Sachverständigen Dautert ist die Verhängung eines Aufenthaltsverbots für eine „bestimmte Zeit“ nicht von vornherein unverhältnismäßig. Das Verbot sei jedoch bei der praktischen Anwendung im Einzelfall an einen räumlichen und zeitlichen Bezug zu knüpfen¹⁵⁵⁷. Im übrigen könne die Verhängung eines Aufenthaltsverbots auch durchaus vom Verhältnismäßigkeitsprinzip her geboten sein: Wenn man Personen, bei denen die Prognose gerechtfertigt sei, daß sie Gefahren verursachen, bereits frühzeitig abweisen könne, könne so auch verhindert werden, daß diese Personen später, wenn sich die Gefahr realisiere, in Unterbindungs- oder Verbringungsgefahr genommen werden müßten. Die Ingewahrsamnahme stelle aber gegenüber dem Platzverweis das schärfere Eingriffsmittel dar¹⁵⁵⁸. Auf Nachfrage äußerte auch der Sachverständige Bauer die Ansicht, daß der Gewahrsam gegenüber Aufenthaltsverbot oder Platzverweisung der weitergehende Eingriff sei¹⁵⁵⁹.

Der Sachverständige Dautert fügte hinzu, daß die schärfere Maßnahme der Ingewahrsamnahme die Polizei dann vor „infrastrukturelle“ Probleme stelle, wenn sie massenweise erfolgen müsse. Schon die Ingewahrsamnahme von 60 Personen sei kaum lösbar, bei mehr als 300 Personen sei sie nicht vorstellbar. Durch die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen des Transports, der Entsorgung und Versorgung könnte die Polizei in die rechtliche Defensive geraten, wenn nicht belegt werden könne, daß der gesamte Ablauf durchdacht gewesen sei. Auch sei der erforderliche Einsatz an Personal und Material sehr kostenintensiv¹⁵⁶⁰.

Der Sachverständige Klosa wendete sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich gegen die Kritik, die Polizei werde in willkürlicher Weise von einem Aufenthaltsverbot Gebrauch machen. Die Unterstellung, eine solche gesetzliche Ermächtigung sei ein „Freifahrtschein“ für die Polizei, sei zurückzuweisen. Vielmehr werde die Polizei die allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, insbesondere den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, beachten. Schließlich würden auch nicht permanent Leute erschossen, nur weil die Polizei in bestimmten Fällen befugt sei, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. So sei es im Zusammenhang mit den sog. Chaostagen am Sprengel-Gelände oftmals zu lebensbedrohlichen Situationen für die Beamten gekommen, ohne daß geschossen worden sei¹⁵⁶¹.

¹⁵⁵⁵ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1; Dautert 27/5a

¹⁵⁵⁶ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1

¹⁵⁵⁷ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1

¹⁵⁵⁸ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 1; Dautert 27/5a, b, 12b

¹⁵⁵⁹ Bauer 27/35a

¹⁵⁶⁰ Dautert 27/5b, 12b

¹⁵⁶¹ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 2; Klosa 28/4a

Allerdings ist nach Ansicht des Sachverständigen Klosa jeweils eine ausreichend begründete Gefahrenprognose anzustellen. Dabei sei entscheidend, welche Absichten mit dem Anlaß verbunden seien, der besucht werden solle. Wer beispielsweise unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die gewalttätigen Chaostage 1995 ankündige, in diesem Jahr Gleiches veranstalten zu wollen, nur noch größer und „geiler“, der sei daran ebenso zu hindern wie der Teilnehmer, der eigens wegen dieser Veranstaltung Hannover aufsuchen wolle. Selbst bei Versammlungen, die unter Art. 8 GG fielen, könne denjenigen die Teilnahme untersagt werden, die unfriedliche Absichten verfolgten¹⁵⁶².

Auch der Sachverständige Dautert hielt es für unabdingbar, daß die Gefahrenprognose mit Tatsachen belegt werde. Dies sei aber grundsätzlich möglich, da die gefahrenträchtigen Ereignisse einen zeitlichen Vorlauf hätten. So gebe es z.B. Auftaktveranstaltungen und vorherige Werbeaktionen¹⁵⁶³. Auch gebe es immer Rädelsführer oder sonstige Personen, die sich markant äußerten. Eine Beschränkung des Aufenthaltsverbots auf Personen mit roten Haaren greife wohl zu kurz¹⁵⁶⁴. In der praktischen Durchführung eines Aufenthaltsverbots sehe er auch dann keine durchgreifenden Schwierigkeiten, wenn es eine Stadt wie Hannover betreffe. Zwar ließe es sich bei einem gewissen zeitlichen Vorlauf der Veranstaltung nicht verhindern, daß einige potentielle Störer in das betroffene Gebiet gelangten. Bei einem entsprechend großen polizeilichen Kräfteinsatz ließe sich aber durch geeignete, in mehreren Kreisen gestaffelte Kontrollstellen ein Stadtverbot weitestgehend sichern¹⁵⁶⁵.

Der Sachverständige Bauer führte hierzu aus, bei der Bewältigung derartiger Einsatzlagen komme ein Verbund verschiedener Standardmaßnahmen zur Anwendung. Ein Aufenthaltsverbot lasse sich mit Identitätsfeststellungen im Wege ortsfester Kontrollstellen durchsetzen. Dabei müsse schon in der Einsatzplanung geregelt werden, wo man einen Kontrollring um den Ort des Aufenthaltsverbots herum anlege. Aus polizeilicher Sicht liege allerdings ein praktisches Problem darin, ganze Städte abzusperrern, insbesondere in der Größenordnung von Hannover. Bei einem Einsatz in München habe man sich deshalb auf Anraten der Polizei auf bestimmte innerstädtische Gebiete beschränkt. Die Erkennbarkeit der Punks spiele dabei sowohl bei den vorgeschalteten Kontrollstellen eine Rolle, wo man sie aus dem übrigen Personenverkehr herausfiltern müsse, als auch für die Durchsetzung der Platzverweisung¹⁵⁶⁶. Ein weiteres Problem liege darin, daß die Platzverweisung grundsätzlich nur gegenüber Gutwilligen greife, die sich auf Anordnung auch tatsächlich entfernten¹⁵⁶⁷. Um die Durchsetzbarkeit des Aufenthaltsverbots zu gewährleisten, solle deshalb die Korrespondenzvorschrift des § 18 Abs. 1 Nr. 3 NGefAG erhalten bleiben. § 17 Satz 2 NGefAG solle gestrichen werden, weil diese Vorschrift den Polizeipflichtigen die Möglichkeit gebe, sich der Platzverweisung zu entziehen. Aufgrund der Zitierklausel in § 10 NGefAG könnten Wohnungen in den Anwendungsbereich dieser Maßnahme einbezogen werden¹⁵⁶⁸.

¹⁵⁶² Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 2

¹⁵⁶³ Dautert 27/5b, 11b

¹⁵⁶⁴ Dautert 27/12a

¹⁵⁶⁵ Dautert 27/13b, 14a

¹⁵⁶⁶ Bauer 27/34b, 35a

¹⁵⁶⁷ Bauer 27/32b

¹⁵⁶⁸ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 1; Bauer 27/31a

Nach Ansicht des Sachverständigen Franke verursacht die Erteilung einer Vielzahl von Aufenthalts- und Betretungsverboten bei Großeinsatzlagen einen zwar erheblichen, aber leistbaren Verwaltungsaufwand¹⁵⁶⁹.

6.2 Unterbindungsgewahrsam

Erscheint im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 eine Neugestaltung der Regelungen über den Gewahrsam (§ 18 NGefAG) angebracht? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Sachverständigen sprachen sich übereinstimmend dafür aus, die zulässige Höchstdauer des Gewahrsams, die bisher auf das Ende des Tages nach dem Ergreifen beschränkt sei, zu verlängern¹⁵⁷⁰. Keine Einigkeit bestand dagegen in der Beurteilung der Frage, welche höchstzulässige Dauer der Freiheitsbeschränkung erforderlich sei.

Der Sachverständige Bauer führte aus, in Bayern sei ein Unterbindungsgewahrsam von zwei Wochen zulässig. Die Vorschrift fuße auf den Erfahrungen aus den Wackersdorf-Demonstrationen. Dort habe man die in Gewahrsam Genommenen zu einem Zeitpunkt entlassen müssen, als die Aktionen noch gelaufen seien. Diese seien dann sofort an den Ort des Geschehens zurückgekehrt¹⁵⁷¹. Mit der jetzt geltenden Regelung habe man gute Erfahrungen gemacht, sie erscheine ausreichend und erforderlich¹⁵⁷². Für das notwendige Minimum halte er eine Höchstdauer des Gewahrsams von zehn Tagen¹⁵⁷³. Polizeiliche Störer und nicht zuletzt „Aktionskriminelle“ seien dazu übergegangen, sogenannte Aktionswochen auszurufen. Es sei empfehlenswert, die Höchstmaßnahmendauer hieran zu orientieren, um den gesamten Zeitraum im Hinblick auf eine Ingewahrsamnahme von Initiatoren und Rädelsführern wirksam abdecken zu können. Einschließlich der die Aktionswoche umschließenden Wochenenden sei daher von einem Zeitraum von zehn Tagen auszugehen¹⁵⁷⁴. Auf Nachfrage gab der Sachverständige an, ihm seien keine Fälle geläufig, in denen ein länger als vier Tage andauernder Gewahrsam angeordnet worden sei, dies sei aber jederzeit vorstellbar¹⁵⁷⁵.

Auch der Sachverständige Dautert hielt die Einführung einer längeren als viertägigen Gewahrsamshöchstdauer, beispielsweise zehn Tage wie in Thüringen, für erwägenswert¹⁵⁷⁶. Viele Aktionen seien nicht mehr auf einen oder mehrere Tage beschränkt, sondern hätten einen zeitlichen Vorlauf von ein bis zwei Wochen. So habe der Aufmarsch von Rechtsextremisten anlässlich des Todestages von Rudolf Heß einen Einsatz der thüringischen Polizei, der unter seiner Gesamtleitung gestanden habe, vom 11. - 21.8.1994 erfordert. Bei derartig lang andauernden Gefahrenlagen könne die Beschränkung des Gewahrsams auf vier Tage unter Umständen dazu führen, daß die Störer in der „Kulminationsphase“ der gefährträchtigen Aktionen freigelassen werden

¹⁵⁶⁹ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 1

¹⁵⁷⁰ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2; Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 2; Klosa, Aktenstück Nr. 34 Seite 2; Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 2

¹⁵⁷¹ Bauer 27/33b

¹⁵⁷² Bauer 27/31a

¹⁵⁷³ Bauer 27/36a

¹⁵⁷⁴ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 2; Bauer 27/31a, 35b, 36a

¹⁵⁷⁵ Bauer 27/36a

¹⁵⁷⁶ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2; Dautert 27/10a

müßten¹⁵⁷⁷. Fälle, in denen der Richter mehr als vier Tage Unterbindungsgewahrsam angeordnet habe, seien ihm aber nicht bekannt¹⁵⁷⁸. Auch in dem von ihm geschilderten Fall aus Thüringen seien führende Rechtsextremisten nur für vier Tage in Gewahrsam genommen worden, danach sei die Spitze der Aktionisten gebrochen gewesen¹⁵⁷⁹. Auf Nachfrage erklärte der Sachverständige, er halte auch einen nach dem Grad der Gefahr abgestuften Gewahrsam für gesetzestechnisch machbar und zur Verdeutlichung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes für hilfreich¹⁵⁸⁰. Die Landesgesetzgeber hätten die Entscheidung über die zulässige Dauer des Unterbindungsgewahrsams unterschiedlich getroffen, es gebe keinen „Königsweg“¹⁵⁸¹.

Der Sachverständige Klosa sprach sich dagegen ausdrücklich dafür aus, die höchstzulässige Dauer des Gewahrsams auf vier Tage zu beschränken. Zwar greife die Regelung, nach der eine Freiheitsentziehung spätestens mit Ablauf des auf die Ergreifung folgenden Tages zu beenden sei, bei Anlässen zu kurz, bei denen sich die Gewalttätigkeiten über mehrere Tage erstreckten. Es müsse verhindert werden, daß sich gewaltbereite Störer nach der Entlassung aus dem Gewahrsam erneut an den gewalttätigen Aktionen beteiligen könnten¹⁵⁸². Gegen die Verlängerung des rechtlich zulässigen Gewahrsams spreche auch nicht, daß bei den letzten sog. Chaostagen nur ein Fall bekannt geworden sei, bei dem eine Person erneut aufgegriffen worden sei. Denn bei der angefallenen Masse von Ingewahrsamnahmen sei eine lückenlose Feststellung nicht möglich gewesen¹⁵⁸³. Auch werde die Einführung des Unterbindungsgewahrsams eine abschreckende Wirkung auf potentielle Gewalttäter ausüben¹⁵⁸⁴. Dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der Erforderlichkeit entsprechend solle die zulässige Dauer jedoch auf das notwendige Maß beschränkt werden. In Anlehnung an das BGS-Gesetz seien vier Tage als ausreichend anzusehen. Zur Begründung führte der Sachverständige aus, er sei der Überzeugung, daß jemand, der vier Tage hinter Schloß und Riegel gesessen habe, weder bereit noch in der Lage sei, nach seiner Entlassung weiter zu randalieren¹⁵⁸⁵. Wenn man die letzten sog. Chaostage betrachte, so sei ab Sonntag „die Luft im wesentlichen raus“ gewesen. Dies sei auch eine Frage der physischen Leistungsfähigkeit¹⁵⁸⁶. Bei länger andauernden Aktionen müssen man deren Dauer insgesamt und die Dauer der Beteiligung einzelner Personen unterscheiden¹⁵⁸⁷. In dem betreffenden Bereich gebe es nach seiner Einschätzung keine derart großen Idealisten, daß sie erst einmal vier Tage Haft in Kauf nähmen, bevor es „los“ ginge¹⁵⁸⁸. Wenn die Veranstaltung noch nicht zu Ende sei, müsse der Störer auch nicht völlig unkontrolliert entlassen werden, sondern könne sofort mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden¹⁵⁸⁹. Ein solches Verbot müsse nicht unbedingt mit Freiheitsentziehung durchgesetzt werden, vielmehr könne auch eine Zurückschiebung erfolgen. Dies sei beispielsweise bei den letzten sog. Chaostagen praktiziert worden¹⁵⁹⁰. Die gesetzliche Möglichkeit einzuführen, einen Gewahrsam gegen Rädelsführer wiederholt anzuordnen, halte er nicht für sinnvoll. Gegebenenfalls

¹⁵⁷⁷ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2; Dautert 27/6a u. b, 14a u. b

¹⁵⁷⁸ Dautert 27/17b

¹⁵⁷⁹ Dautert 27/18a

¹⁵⁸⁰ Dautert 27/16b

¹⁵⁸¹ Dautert 27/17a

¹⁵⁸² Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 2, Klosa 28/4b

¹⁵⁸³ Klosa 28/4b

¹⁵⁸⁴ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 2

¹⁵⁸⁵ Klosa 28/4b

¹⁵⁸⁶ Klosa 28/9a

¹⁵⁸⁷ Klosa 28/9a

¹⁵⁸⁸ Klosa 28/10b

¹⁵⁸⁹ Klosa 28/8a

¹⁵⁹⁰ Klosa 28/11a

könne man hier auf der Grundlage der Strafprozeßordnung einen Haftbefehl erwirken¹⁵⁹¹.

Der Sachverständige Franke hielt ebenfalls eine „maßvolle“ Verlängerung der zulässigen Dauer des Gewahrsams auf vier Tage für zweckmäßig. Zwar hätten die Chaostage die Notwendigkeit einer solchen Änderung nicht erwiesen, denn dort hätten die Ingewahrsamnahmen häufig gar nicht solange gedauert, die Störer seien vielmehr im Anschluß mit einem Aufenthaltsverbot belegt worden. Damit sei eine Wirkung erzielt worden, die mit einer längeren Ingewahrsamnahme vergleichbar sei¹⁵⁹². Für eine Änderung sprächen aber Gründe der Rechtssicherheit. Die Erfahrungen in anderen Ländern hätten gezeigt, daß allein von der Existenz einer Regelung über einen längerfristigen Unterbindungsgewahrsam eine abschreckende Wirkung ausgehe. Auch sollte man mit diesem Instrument gegen besonders beharrliche Störer und Rädelsführer vorgehen¹⁵⁹³.

Der Sachverständige Dautert vertrat weiterhin die Auffassung, die Verlängerung der Höchstdauer des Gewahrsams allein sei nicht ausreichend. Unter den derzeitigen Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Nr. 2 NGefAG¹⁵⁹⁴ sei es insbesondere im zeitlichen Vorfeld geplanter Veranstaltungen schwer, aufgrund von Tatsachen belegen zu können, daß die Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit unmittelbar bevorstehe. Dies führe dazu, daß man erst relativ dicht vor den Kulminationstagen handeln könne¹⁵⁹⁵. Die Regelung des Art. 17 Abs. 1 Nr. 2¹⁵⁹⁶ des bayrischen PAG sei eine praktikable Lösung des Problems, der dortige Katalog stelle eine gute Orientierungshilfe für die Gefahrenprognose dar¹⁵⁹⁷.

Auch der Sachverständige Bauer empfahl die Aufnahme von Prognosekriterien in die Vorschrift des § 18 NGefAG, die dem Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG entsprächen. Diese Kriterien, die der Rechtsklarheit dienen, hätten sich sowohl in der oberfränkischen Polizeiarbeit als auch in der richterlichen Beschlußpraxis als hilfreich erwiesen¹⁵⁹⁸.

¹⁵⁹¹ Klosa 28/8b

¹⁵⁹² Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 3; Franke 28/15b

¹⁵⁹³ Franke 28/15b

¹⁵⁹⁴ Nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 NGefAG können die Verwaltungsbehörden und die Polizei eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn dies unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit zu verhindern.

¹⁵⁹⁵ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2; Dautert 27/6b

¹⁵⁹⁶ Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG :

„(1) Die Polizei kann eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn

...

2. das unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern; die Annahme, daß eine Person eine solche Tat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird, kann sich insbesondere darauf stützen, daß
 - a) sie die Begehung der Tat angekündigt oder dazu aufgefordert hat oder Transparente oder sonstige Gegenstände mit einer solchen Aufforderung mit sich führt; dies gilt auch für Flugblätter solchen Inhalts, soweit sie in einer Menge mitgeführt werden, die zur Verteilung geeignet ist, oder
 - b) bei ihr Waffen, Werkzeuge oder sonstige Gegenstände aufgefunden werden, die ersichtlich zur Tatbegehung bestimmt sind oder erfahrungsgemäß bei derartigen Taten verwendet werden, oder ihre Begleitperson solche Gegenstände mit sich führt und sie den Umständen nach hiervon Kenntnis haben mußte, oder
 - c) sie bereits in der Vergangenheit mehrfach aus vergleichbarem Anlaß bei der Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit als Störer betroffen worden ist und nach den Umständen eine Wiederholung dieser Verhaltensweise zu erwarten ist;“

¹⁵⁹⁷ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2; Dautert 27/6b

¹⁵⁹⁸ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 2; Bauer 27/31a

Der Sachverständige Klosa wies darauf hin, daß der Unterbindungsgewahrsam im Hinblick auf Art. 104 Abs. 2 GG¹⁵⁹⁹ nur von einem Richter angeordnet werden dürfe. Die derzeitige Regelung des § 19 NGefAG, nach der eine richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung spätestens nach acht Stunden herbeizuführen sei, sei jedoch mit den praktischen Abläufen bei Masseningewahrsamnahmen nicht in Einklang zu bringen. Die Unterlagen, die die Justiz innerhalb einer kurzen Zeit von der Polizei erwarte, seien bei einem Massenansturm wie beispielsweise bei den sog. Chaostagen nicht zu erstellen. In der Konsequenz seien deshalb die Richter in einer erheblichen Zahl von Fällen zu dem Ergebnis gelangt, die Maßnahmen seien wegen Fristablaufs rechtswidrig gewesen. Deshalb solle die Acht-Stunden-Frist gestrichen werden. Es gehe dabei nicht um eine Aushöhlung der richterlichen Entscheidungskompetenz und auch nicht darum, die grundgesetzlich vorgegebene Höchstfrist zu überschreiten. Die Pflichten der Polizei ergäben sich vielmehr weiterhin aus Art. 104 GG. Der dortige Begriff der Unverzögerlichkeit müsse aber unter Berücksichtigung der besonderen Umstände bei Masseningewahrsamnahmen interpretiert werden.¹⁶⁰⁰

Der Sachverständige Franke wies ebenfalls darauf hin, daß bei der Ingewahrsamnahme einer großen Anzahl von Personen die Dokumentation der Gewahrsamsvoraussetzungen, die aktenmäßige Aufbereitung der Vorgänge und die § 19 NGefAG entsprechende unverzügliche Einholung der richterlichen Entscheidung erhebliche Schwierigkeiten bereite¹⁶⁰¹.

Die Acht-Stunden-Frist in § 19 Abs. 1 NGefAG hielt auch der Sachverständige Dautert für entbehrlich.¹⁶⁰²

Für die Streichung des § 19 Abs. 1 Satz 3 NGefAG¹⁶⁰³ sprachen sich übereinstimmend die Sachverständigen Bauer, Klosa und Franke aus¹⁶⁰⁴. Der Sachverständige Bauer führte zur Begründung aus, der von der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehene Rechtsschutz des Betroffenen reiche aus, eine „quasi automatische“ Befassung des Richters mit Grund und Dauer des Gewahrsams verursahe daher einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand¹⁶⁰⁵. Diese Ansicht wurde von dem Sachverständigen Franke geteilt. Grundsätzlich sei es in unserem Rechtssystem die Sache des Betroffenen, um Rechtsschutz nachzusuchen. Die Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 3 NGefAG führe hingegen zu einem „aufgedrängten“ Rechtsschutz, den auch derjenige erhalte, der ihn nicht haben wolle. Darüber hinaus begegne die Regelung aber auch rechtlichen Bedenken. Der nachträgliche Rechtsschutz sei in § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO geregelt. Diese Vorschrift knüpfe die Zulässigkeit der Fortsetzungsfeststellungsklage über eine bereits erledigte Maßnahme an den Nachweis eines berechtigten Interesses. Dabei könne es

¹⁵⁹⁹ Art. 104 Abs. 2 GG:

„Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.“

¹⁶⁰⁰ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 2 f.; Klosa 28/5a

¹⁶⁰¹ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 2

¹⁶⁰² Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2

¹⁶⁰³ § 19 Abs. 1 Satz 3 NGefAG: „Hat die Freiheitsbeschränkung länger als acht Stunden gedauert, so entscheidet das Gericht auch dann, wenn die betroffene Person nicht mehr festgehalten wird.“

¹⁶⁰⁴ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 2; Bauer 27/31a; Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 2 f.; Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 2; Franke 28/15b, 16a

¹⁶⁰⁵ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 2

sich um abschließendes Bundesrecht handeln, von dem das Landesrecht in unzulässiger Weise abweiche¹⁶⁰⁶.

Nach Auffassung des Sachverständigen Dautert ist auch die Sechs-Stunden-Frist des § 21 Satz 2 NGefAG¹⁶⁰⁷ entbehrlich¹⁶⁰⁸.

6.3 Kontrollstellen

Kann im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 auf die speziellen Regelungen über die Einrichtung von Kontrollstellen (§ 14 NGefAG) verzichtet werden? Gegebenenfalls in welchem Umfang?

Der Sachverständige Franke sprach sich dafür aus, die Einrichtung von Kontrollstellen an gesetzliche Voraussetzungen zu binden. Dies sei aus Gründen der Verhältnismäßigkeit erforderlich, denn Kontrollstellen berechtigten gegenüber jeder der dort angetroffenen Personen zur Identitätsfeststellung und Durchsuchung ohne individuelle Gefahrenprognose¹⁶⁰⁹.

Die Sachverständigen waren übereinstimmend der Auffassung, der Katalog der sogenannten Anlaßstraftaten in § 14 Abs. 1 NGefAG müsse ergänzt werden.

Der Sachverständige Dautert befürwortete einen der Vorschrift des § 100a StPO entsprechenden Katalog, da dieser bundesweiten Konsens gefunden habe¹⁶¹⁰. Dies führe auch zur Verbesserung der Fahndungsmöglichkeiten im Bereich mafioser Strukturen. Denn Kontrollstellen dürften nicht nur unter dem verengten Blickwinkel potentiell gewalttätiger Demonstrationen gesehen werden¹⁶¹¹. § 27 Versammlungsgesetz (VersG) solle ebenfalls in § 14 Abs. 1 NGefAG genannt werden¹⁶¹².

Der Sachverständige Bauer führte zu diesem Punkt aus, über eine Erweiterung des Katalogs im Sinne des § 100a StPO könne man streiten. Dies halte er nicht für entscheidend, da das niedersächsische Gefahrenabwehrrecht den § 129a StGB erwähne, in dem die gemeingefährlichen Delikte wie Brandstiftung, Körperverletzung und ähnliche Delikte genannt seien¹⁶¹³. Es sei jedoch sinnvoll, § 27 VersG uneingeschränkt¹⁶¹⁴ zu übernehmen. Gerade im Fall der sog. Chaostage, die keine Versammlung im Sinn des Versammlungsgesetzes, sondern eine bloße Veranstaltung darstellten, würde durch die Einbeziehung von § 27 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 VersG die Möglichkeit eröffnet, das Mitführen von Schutz- und Passivwaffen bzw. die Vermummung zum Anlaß für die Einrichtung einer Kontrollstelle zu nehmen. Ersatzweise könne man auch den in § 125

¹⁶⁰⁶ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 2; Franke 28/15b, 16a

¹⁶⁰⁷ § 21 Seite 2 NGefAG: „Eine Freiheitsbeschränkung zum Zweck der Feststellung der Identität soll nicht länger als sechs Stunden dauern“.

¹⁶⁰⁸ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 2

¹⁶⁰⁹ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 3

¹⁶¹⁰ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 3

¹⁶¹¹ Dautert 27/18b

¹⁶¹² Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 3; Dautert 27/18b

¹⁶¹³ Bauer 27/31b

¹⁶¹⁴ Der bisherige Katalog enthält nur die Straftaten gemäß § 27 Abs. 1 und 2 Nr. 3 Buchst. a VersG

StGB unter Strafe gestellten Landfriedensbruch in die Vorschrift des § 14 Abs. 1 NGefAG aufnehmen¹⁶¹⁵.

Der Sachverständige Klosa hielt die Ergänzung des Katalogs um die Straftat des schweren Landfriedensbruchs (§ 125a StGB) für erforderlich. Der bisher enthaltene Bezug auf das Versammlungsgesetz sei nicht ausreichend, da Anlässe wie die sog. Chaostage nicht unter das Versammlungsgesetz fielen. Die in § 125a StGB umschriebenen Tatbestände stimmten oftmals mit den Intentionen der Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen überein¹⁶¹⁶.

Nach Auffassung des Sachverständigen Franke fehlen in dem bisherigen Katalog des § 14 Abs. 1 NGefAG spezielle, auf Großeinsatzlagen wie die sog. Chaostage abgestimmte Tatbestände. Neben der Aufnahme des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) empfahl er, auch die Tatbestände des Verstoßes gegen ein Verbot (§ 85 StGB) und der Zuwiderhandlung gegen Verbote (§ 20 VereinsG) sowie gegebenenfalls die gemeinschaftlich begangene Körperverletzung (§ 223a 3. Alt. StGB) bzw. die gemeinschaftlich begangene Sachbeschädigung einzubeziehen¹⁶¹⁷.

Übereinstimmend sprachen sich die Sachverständigen für die Streichung des § 14 Abs. 2 Satz 1 NGefAG aus, der vorsieht, daß die Einrichtung von Kontrollstellen der Anordnung durch das Verwaltungsgericht bedarf¹⁶¹⁸.

Der Sachverständige Dautert begründete dies damit, daß die Einrichtung der Kontrollstelle selbst noch keinen Eingriff in Rechte Dritter darstelle. Es handele sich lediglich um eine schlicht-hoheitliche Maßnahme, der Eingriff erfolge erst durch das an den Verkehrsteilnehmer gerichtete Haltegebot. Da die Einrichtung der Kontrollstelle als solche keine konkrete Gefahr voraussetze, bedürfe es auch nicht der vorherigen Anordnung oder nachträglichen Bestätigung durch den Richter¹⁶¹⁹. Zu diesem Punkt befragt, gab der Sachverständige Bauer an, in Bayern sei die Einrichtung der Kontrollstelle im Grunde nicht als eigene Maßnahme ausgestaltet, sondern gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 PAG¹⁶²⁰ „sinnigerweise“ in der Vorschrift über die Identitätsfeststellung plazierte. Aus bayrischer Sicht stelle also nicht die Einrichtung der Kontrollstelle, sondern erst die Identitätsfeststellung die Eingriffsmaßnahme dar¹⁶²¹.

Der Sachverständige Bauer führte weiterhin aus, die Vorschrift ginge „ohne Not“ von der grundsätzlichen Anordnungscompetenz der Exekutive ab. Der betroffene Bürger könne aufgrund der Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in ausreichender Weise Rechtsschutz erlangen. Klage der Bürger gegen eine an einer Kontrollstelle durchgeführte Identitätsfeststellung, käme es zudem zu der „merkwürdigen“ Konstellation, daß das gleiche Verwaltungsgericht, das die Kontrollstelle angeordnet habe, dann über die Rechtswidrigkeit der eigenen Anordnung entscheiden müsse¹⁶²². Aus ähnli-

¹⁶¹⁵ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 3; Bauer 27/31b

¹⁶¹⁶ Klosa 28/6a

¹⁶¹⁷ Franke 28/15a und b

¹⁶¹⁸ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 3; Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 3; Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 3 f.; Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 3

¹⁶¹⁹ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 3; Dautert 27/6b

¹⁶²⁰ Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 PAG: „Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen an einer Kontrollstelle, die von der Polizei eingerichtet worden ist, um Straftaten im Sinn von § 100a der Strafprozeßordnung (StPO) oder § 27 des Versammlungsgesetzes zu verhindern“.

¹⁶²¹ Bauer 27/36a, b

¹⁶²² Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 3; Bauer 27/31b

chen Erwägungen lehnte der Sachverständige Klosa den Richtervorbehalt ab. Es handle sich bei der Anordnung einer Kontrollstelle um eine typische Maßnahme des Exekutive. Die Kontrolle habe nur einen kurzfristigen Eingriff in das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zur Folge und sei deshalb schwerwiegenden Grundrechtseingriffen wie Freiheitsentziehungen oder Eindringen in Wohnungen, bei den ein Richtervorbehalt bestehe, nicht vergleichbar. Aus den gleichen Gründen wie bei der Einrichtung einer Kontrollstelle könne man etwa auch verlangen, daß die Versammlungsbehörde vor Erlaß eines Versammlungsverbots eine richterliche Entscheidung herbeiführe¹⁶²³. Es sei auch verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich, daß sich das Gericht im Fall einer Klage selbst kontrollieren müßte. Deshalb sei es folgerichtig, daß die Verwaltungsgerichte Osnabrück und Hannover die Verfassungsmäßigkeit der bisherigen Regelung angezweifelt und eine Entscheidung abgelehnt hätten¹⁶²⁴. In diesen Fällen hätte sich die Polizei in „höchst fragwürdiger Weise auf Gefahr im Verzuge zurückziehen“ müssen, um eine Kontrollstelle einzurichten¹⁶²⁵. Der Sachverständige Franke äußerte Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Richtervorbehalts in § 14 Abs. 2 Satz 1 NGefAG mit § 39 VwGO¹⁶²⁶.

Der Sachverständige Klosa wies zudem darauf hin, daß der Richtervorbehalt auch in der praktischen Durchführung zu Problemen führe. Bei den sich oftmals sehr dynamisch entwickelnden Lagen führe die Herbeiführung einer Eilentscheidung „nicht selten realitätsferner“ Verwaltungsrichter nicht in vertretbarer Zeit zu brauchbaren Ergebnissen. Die Bewältigung komplexer polizeilicher Lagen mit der Notwendigkeit, in großem Umfang Personal und Material einzusetzen, brauche einen zeitlichen Vorlauf und sei nicht möglich, wenn die verwaltungsgerichtliche Eilentscheidung erst eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung getroffen werde¹⁶²⁷.

Der Sachverständige Dautert äußerte die Vermutung, der Richtervorbehalt habe dazu geführt, daß die Polizei weniger Kontrollstellen eingerichtet habe. Er kenne zwar die Beweggründe anderer Polizeiführer nicht. Er selbst habe jedoch mehrfach, beispielsweise im Zusammenhang mit den Castor-Transporten, auf die Einrichtung einer Kontrollstelle verzichtet, um sich gegenüber den Richtern nicht in die Defensive bringen lassen zu müssen. Wenn er eine Kontrollstelle im zeitlichen Vorfeld angemeldet hätte, hätte er sich „hochnotpeinlich“ fragen lassen müssen, ob er Tatsachenmaterial habe. Diese „Trauben für die Einrichtung einer Kontrollstelle“ hätten ihm „zu hoch“ gehangen¹⁶²⁸.

Unterschiedliche Auffassungen wurden zu der Frage vertreten, wem bei einem Wegfall des Richtervorbehalts die Anordnungsbefugnis für die Einrichtung einer Kontrollstelle zustehen solle. Während sich der Sachverständige Klosa dafür aussprach, die Anordnungscompetenz innerhalb der Polizei wie bisher zu regeln¹⁶²⁹, um der damit verbun-

¹⁶²³ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 3, Klosa 28/5a

¹⁶²⁴ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 3, Klosa 28/5b

¹⁶²⁵ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 4; gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 NGefAG kann statt des Verwaltungsgerichts die Polizei bei Gefahr im Verzuge die Einrichtung einer Kontrollstelle anordnen.

¹⁶²⁶ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 3; § 39 VwGO lautet: „Dem Gericht dürfen keine Verwaltungsgeschäfte außerhalb der Gerichtsverwaltung übertragen werden.“

¹⁶²⁷ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 4; Klosa 28/5b;

¹⁶²⁸ Dautert 27/18b, 19a u. b, 20a

¹⁶²⁹ Vgl. § 14 Abs. 2 Sätze 2 u. 3 NGefAG: „Die Entscheidung [über die Einrichtung einer Kontrollstelle bei Gefahr im Verzuge] trifft die Behördenleitung. Diese kann ihre Anordnungsbefugnis auf Dienststellenleiterinnen oder Dienststellenleiter sowie Bedienstete des höheren Dienstes übertragen.“

denen Verantwortung gerecht zu werden¹⁶³⁰, hielt der Sachverständige Dautert eine Anordnung durch den Dienststellenleiter oder Bedienstete des höheren Dienstes rechtlich für nicht geboten und im Hinblick auf die notwendige Flexibilität und Effizienz polizeilichen Handelns auch für wenig sachgerecht¹⁶³¹.

Der Sachverständig Franke wies noch darauf hin, daß die besondere Löschungsvorschrift des § 14 Abs. 3 NGefAG enger als die des § 17 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und darum nicht entbehrlich sei¹⁶³².

6.4 Observation

Welche Probleme werfen im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 die Regelungen über die Datenerhebung durch längerfristige Observation (§ 34 NGefAG) auf?

Die Sachverständigen vertraten zu diesem Punkt unterschiedliche Auffassungen.

Nach Ansicht des Sachverständigen Dautert ist die niedersächsische Regelung in § 34 NGefAG problematisch, da sie die Durchführung längerfristiger Observationen erschwere. Zum einen seien die Tatbestandsvoraussetzungen für deren Zulässigkeit wesentlich strenger als in anderen Bundesländern, z.B. in Bayern. Denn erforderlich sei gemäß § 34 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NGefAG eine konkrete Gefahr für bedeutsame Rechtsgüter oder das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme der Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung rechtfertigten. Die in § 34 Abs. 1 Nr. 3 NGefAG aufgestellte Forderung, daß die Beobachtung von Kontakt- oder Begleitpersonen nur zulässig sei, wenn dies zur Vorsorge für die Verfolgung oder zur Verhütung unerläßlich sei, sei in der Praxis kaum begründbar¹⁶³³. Vorzuziehen sei deshalb die bayrische Regelung, die eine Observierung zulasse¹⁶³⁴, wenn dies zur Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe notwendig sei¹⁶³⁵. Zum anderen sei der Zeitraum, in dem eine kurzfristige Observation ohne richterliche Anordnung erfolgen dürfe, zu kurz¹⁶³⁶. 24 Stunden innerhalb einer Woche seien schnell erreicht, da die einzelnen Zeitsegmente zusammengerechnet werden müßten. Deshalb könne man schnell in die Situation geraten, am Ende dieser Zeitspanne noch keine konkreten Tatsachen zur Verfügung zu haben und deshalb die Observation abbrechen zu müssen¹⁶³⁷. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob die Observation selbst dann unterbrochen werden müsse, wenn eine Anordnung selbst bei Gefahr im Verzuge - nicht einholbar sei¹⁶³⁸. Besser sei deshalb, wenn der Richtervorbehalt nur in den Fällen eingreife, in denen die Observation „durchgehend

¹⁶³⁰ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 4; Klosa 28/5b

¹⁶³¹ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 3; Dautert 27/10b

¹⁶³² Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 3

¹⁶³³ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 4

¹⁶³⁴ Die längerfristige Observation, nach der Legaldefinition des Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 PAG also die planmäßig angelegte Beobachtung einer Person, die durchgehend länger als 24 Stunden oder an mehr als zwei Tagen durchgeführt werden soll, ist gemäß Art. 33 Abs. 2 PAG zulässig, wenn die Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe auf andere Weise gefährdet oder erheblich erschwert würde.

¹⁶³⁵ Dautert 27/21a

¹⁶³⁶ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 4

¹⁶³⁷ Dautert 27/7b, 20b, 21a

¹⁶³⁸ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 4

länger als 24 Stunden“ andauere¹⁶³⁹. Auf Nachfrage gab der Sachverständige Dautert an, nach seiner Auffassung gebe es auch im Bereich von Ereignissen wie den sog. Chaostagen Ansatzpunkte für eine längerfristige Observation, z.B. wenn die Beschaffung von Waffen und Proviant längerfristig vorbereitet würde¹⁶⁴⁰.

Auch nach Ansicht des Sachverständigen Klosa sind Observationen bei künftigen Chaostagen in Betracht zu ziehen, nachdem sich herausgestellt habe, daß zu solchen Veranstaltungen auch Personen aus autonomen und anderen gewaltbereiten Szenen anreisten. Der Sachverständige äußerte die Kritik, daß Observationen unverhältnismäßig früh unter den Richtervorbehalt fielen, so etwa schon bei zwei kurzfristigen, über den Zeitraum einer Woche hinausgehenden Maßnahmen. Die Vorschrift über den Richtervorbehalt sei von einem tiefen Mißtrauen gegenüber der Polizei geprägt und auch wenig praktikabel. Denn sie gehe offenbar davon aus, daß Polizeibeamte „gewissermaßen mit der Stoppuhr“ observierten, um die Fristen genau einhalten zu können¹⁶⁴¹. Der Richtervorbehalt solle aber nicht vollständig aufgehoben werden, da Observationen über längere Zeit der Kontrolle bedürften. Denkbar wäre etwa, einen Richtervorbehalt für den Fall vorzusehen, daß die Observation innerhalb eines Jahres die Dauer von sieben Tagen überschreite¹⁶⁴².

Im Gegensatz dazu sprach sich der Sachverständige Bauer dafür aus, die längerfristige Observation dem ursprünglichen Normzweck entsprechend der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorzubehalten. Im Fall von sog. Chaostagen oder vergleichbaren Einsatzlagen gleiche das polizeiliche Gegenüber eher einem „unorganisierten Haufen“. Die „Chaoten“ müßten, um ihre Anhängerschaft zu mobilisieren, an die Öffentlichkeit treten, weil sie anders mangels vorhandener Organisationsstrukturen keine größeren Aktionen zustandebrächten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt könne die Polizei mit konventionellen Aufklärungsmethoden unter Ausschöpfung der Datenerhebungsvorschriften eine solide Grundlage für die Lagebeurteilung gewinnen¹⁶⁴³. In Bayern werde deshalb die längerfristige Observation in der rechtsextremistischen Szene bei den „Heiß-Einsätzen“, also in einer den sog. Chaostagen vergleichbaren Lage, nicht angewendet¹⁶⁴⁴.

Auch der Sachverständige Franke vertrat die Auffassung, die Regelungen über die Datenerhebung durch längerfristige Observationen seien im Zusammenhang mit Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen eher bedeutungslos. Eine solche Observation komme nur in Betracht, wenn aus dem Verhalten der beobachteten Person wichtige Informationen über Planung und Ablauf der Veranstaltung gewonnen werden könnten. Veranstaltungen wie die sog. Chaostage würden aber nicht von einer Person oder Organisation geplant oder gelenkt. Bei Großveranstaltungen, wo dies der Fall sei, biete § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Nr. 9 NGefAG eine ausreichende Möglichkeit der Observation¹⁶⁴⁵.

¹⁶³⁹ Dautert 27/10b

¹⁶⁴⁰ Dautert 27/22a

¹⁶⁴¹ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 4; Klosa 28/6a

¹⁶⁴² Klosa 28/6b

¹⁶⁴³ Bauer 27/31b, 32a

¹⁶⁴⁴ Bauer 27/32a, 39b

¹⁶⁴⁵ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 4

6.5 Verdeckte Ermittler

Welche Gründe sprechen im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 für oder gegen die Aufnahme von Regelungen über verdeckte Ermittler in das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz?

Auch diese Frage wurde von den Sachverständigen unterschiedlich beantwortet.

Der Sachverständige Dautert sprach sich für die Aufnahme von Regelungen über den verdeckten Ermittler in das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz aus. Solche Regelungen seien in Baden-Württemberg (§ 24 PolG), Bayern (Art. 33, 35 PAG), Hessen (§ 16 HSOG), Mecklenburg-Vorpommern (§ 33 SOG), Nordrhein-Westfalen (§ 20 PolG), Rheinland-Pfalz (§ 25b PolG), dem Saarland (§ 28 SPolG), Sachsen-Anhalt (§ 18 SOG) und Thüringen (§ 36 PAG) vorhanden¹⁶⁴⁶. In diesen Ländern gebe es eine größere Sicherheit in bezug auf eine verlässliche Gefahrenprognose. Auch der über die Ländergrenzen hinausgehende Datenaustausch lege eine Harmonisierung nahe. Denn die derzeitige unterschiedliche Gesetzeslage habe zur Konsequenz, daß die Erkenntnisse, die präventiv-polizeilich tätige verdeckte Ermittler anderer Ländern gewönnen, datenschutzrechtlich in Niedersachsen nicht zur Kenntnis genommen werden dürften¹⁶⁴⁷.

Die Notwendigkeit der Aufnahme einer Regelung über den verdeckten Ermittler in das Gefahrenabwehrgesetz könne auch nicht im Hinblick auf die in § 110a StPO geregelte Möglichkeit verneint werden, im Bereich der Aufklärung von Straftaten verdeckte Ermittler einzusetzen. Denn dazu brauche man einen konkreten Tatverdacht. Alles, was im Vorfeld eines strafprozessualen Verdachts liege, sei nicht mehr der Repression, sondern der Gefahrenabwehr zuzuordnen. Auch in diesem Bereich müsse aber bereits ermittelt werden, um zu erkennen, was sich in der Szene „zusammenbraue“, denn Straftaten kämen nicht „von ungefähr“¹⁶⁴⁸. Es sei praxisfremd, an die Wirksamkeit verdeckter Ermittlungen nach einer Straftat zu glauben, denn der Aufbau einer glaubwürdigen Legende brauche Zeit¹⁶⁴⁹.

Der Sachverständige trat zudem der Auffassung entgegen, der Einsatz verdeckter Ermittler solle der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorbehalten bleiben. Auch außerhalb der organisierten Kriminalität würden schwere und schwerste Straftaten verursacht, etwa in der rechtsextremistischen oder der autonomen militanten Szene¹⁶⁵⁰. Selbst im Vorfeld solcher Ereignisse wie der sog. Chaostage halte er den Einsatz verdeckter Ermittler prinzipiell für möglich und auch ergiebig¹⁶⁵¹. Dies sei in einem Bereich, wo man Handgranaten und Waffen gefunden habe, gerechtfertigt. Es sei mit Sicherheit denkbar, daß man auf diese Weise mehr über die Zusammensetzung der Störer, den Grad der Gewaltbereitschaft sowie Vorbereitungshandlungen und Absichten erfahren könne¹⁶⁵². Auch in diesem Bereich gebe es „intellektuelle Rädelsführer“, wie

¹⁶⁴⁶ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 5; Dautert 27/8a

¹⁶⁴⁷ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 5; Dautert 27/28a, b

¹⁶⁴⁸ Dautert 27/24b

¹⁶⁴⁹ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 6; Dautert 27/8a

¹⁶⁵⁰ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 6; Dautert 27/8b

¹⁶⁵¹ Dautert 27/27a

¹⁶⁵² Dautert 27/24b

man aus den bei den letzten sog. Chaostagen verbreiteten Flugblättern erkennen könne¹⁶⁵³.

Auch der Sachverständige Klosa befürwortete die Aufnahme von Regelungen über den verdeckten Ermittler in das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz. Die Polizei sei zur erfolgreichen Bewältigung von Großlagen mit dem Auftreten von Gewalttätern auf Erkenntnisse über deren Identität und Absichten angewiesen. Der nach § 36 NGefAG erlaubte Einsatz Dritter als Vertrauensperson reiche in Fällen, wo man bereits bei der Informationsgewinnung auf polizeiliche Kenntnisse und Fähigkeiten angewiesen sei, nicht aus. Schwerpunktmäßig werde sich der Einsatz verdeckter Ermittler zur Gefahrenabwehr auf den Bereich der organisierten Kriminalität beziehen. Zweckmäßig sei er aber auch bei Veranstaltungen und anderen Anlässen, bei denen Gewaltstrukturen zu erhellen seien¹⁶⁵⁴. Bezogen auf die sog. Chaostage sehe er jedoch für den Einsatz verdeckter Ermittler keine Notwendigkeit. Er glaube auch nicht, daß allein die Existenz der rechtlichen Möglichkeit eine Verunsicherung in der Szene zur Folge habe, da in diesen Kreisen ohnehin vom Einsatz verdeckter Ermittler ausgegangen werde¹⁶⁵⁵.

Der Sachverständige Bauer erklärte, er halte den präventiv-polizeilichen verdeckten Ermittler zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität für unverzichtbar. Dort werde dieses Instrument auch hauptsächlich eingesetzt¹⁶⁵⁶. Zurückhaltend beurteilte er dagegen - ebenso wie im Hinblick auf längerfristige Observations - den Einsatz eines solchen Mittels im Zusammenhang mit sog. Chaostagen oder vergleichbaren Einsatzlagen. In diesem Bereich werde der verdeckte Ermittler in Bayern nicht eingesetzt, da sich die konventionellen Aufklärungsmethoden als ausreichend erwiesen hätten¹⁶⁵⁷. Auf die Frage, ob der Einsatz verdeckter Ermittler bei derartigen Einsatzlagen nach bayrischem Recht überhaupt zulässig sei, erklärte der Sachverständige, eine ausdrückliche Beschränkung auf den Bereich der organisierten Kriminalität sei im Polizeiaufgabengesetz nicht enthalten, die Kommentarliteratur gehe aber unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte von einer solchen aus¹⁶⁵⁸.

Der Sachverständige Franke vertrat die Auffassung, im Zusammenhang mit Großeinsatzlagen wie den sog. Chaostagen sei die Aufnahme von Regelungen über den verdeckten Ermittler in das Gefahrenabwehrgesetz nicht erforderlich. Solche Veranstaltungen fänden nur in größeren Zeitabständen, unregelmäßig oder aus nicht vorhersehbaren Anlässen statt, sie ließen sich in anderer Weise ausreichend aufklären¹⁶⁵⁹. Er habe den Unterlagen über die sog. Chaostage 1995 keine Hinweise auf erkennbare Strukturen entnehmen können¹⁶⁶⁰. Wo solche Strukturen vorhanden seien, etwa wenn die PKK eine Großveranstaltung plane, sei zwar Raum für den verdeckten Ermittler. Dann bewege man sich aber im Bereich verbotener Organisationen und der organisierten Kriminalität, so daß aufgrund der Strafprozeßordnung unter den dort bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit bestehe, verdeckte Ermittler einzusetzen. Deshalb bestehe kein Bedarf, zusätzlich im Gefahrenabwehrgesetz eine Norm für den verdeckten

¹⁶⁵³ Dautert Aktenstück Nr. 35, Seite 5; Dautert 27/8a, b

¹⁶⁵⁴ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 5; Klosa 28/6b

¹⁶⁵⁵ Klosa 28/12a

¹⁶⁵⁶ Bauer 27/39a

¹⁶⁵⁷ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 4; Bauer 27/31b, 32a, 39b

¹⁶⁵⁸ Bauer 27/41a

¹⁶⁵⁹ Franke, Aktenstück, Nr. 30, Seite 5;

¹⁶⁶⁰ Franke 28/18a

Ermittler zu schaffen¹⁶⁶¹. Schon bei der letzten Novellierung des Gefahrenabwehrgesetzes habe kein Fall benannt werden können, in dem die StPO-Grundlage nicht ausgereicht habe. Ihm sei ein solcher während seiner beruflichen Tätigkeit auch nicht bekannt geworden¹⁶⁶².

6.6 Datenschutz

Wird im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 bezüglich der Regelungen über die Befugnisse zur Datenverarbeitung (§§ 30 - 47 NGefAG) ein Änderungsbedarf gesehen? Wenn ja, bei welchen Vorschriften und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Der Sachverständige Dautert kritisierte, daß es den Datenschutzregelungen des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes insgesamt an Einfachheit, Klarheit und Präzision fehle. Neben überlangen Normen mit teilweise sechs bis sieben Absätzen erschwerten die gesetzesinternen und externen Verweisungen ebenso das Verständnis wie die „Normenflut“ von 18 Paragraphen. Einen Änderungsbedarf sah der Sachverständige insbesondere bei der Datenerhebung (§ 31), der Datenerhebung durch längerfristige Observation (§ 34), der Zweckbindung (§ 39) und dem Datenabgleich (§ 45)¹⁶⁶³. Die Datenerhebung sei nur zulässig, wenn eine Gefahr vorliege. Wenn sich bestimmte Personen an bestimmten Plätze versammelten, wollte und müßte man wissen, was sich dahinter verberge. Kenne man aber den Zweck der Versammlung noch nicht, falle es häufig schwer, das notwendige Vorhandensein der Gefahr belegen zu können¹⁶⁶⁴. Auch die Anforderungen, die § 39 Abs. 4 NGefAG an die Verwendung von mit besonderen Mitteln wie der längerfristigen Observation gewonnenen Daten stelle, seien sehr hoch¹⁶⁶⁵.

Der Sachverständige Bauer hielt die Datenschutzregelungen insgesamt noch für brauchbar. Sie seien jedoch in Einzelbereichen schwer lesbar und damit auch schwer anwendbar. Zudem hinterließen sie den Eindruck eines tiefen Mißtrauens gegenüber der Polizei als Institution¹⁶⁶⁶. Die Polizei in Bayern wende die Datenerhebungs- und Speichervorschriften bei Einsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen an. So werde zur Einsatzvorbereitung eine besondere Datei geführt und es gebe auch einen gesonderten Meldedienst. Deshalb sei die Polizei auf eine gute Anwendbarkeit der datenrechtlichen Vorschriften angewiesen¹⁶⁶⁷. Insgesamt könnten die niedersächsischen Regelungen pauschaler formuliert werden, ohne daß ein Rechts- und Qualitätsverlust eintrete¹⁶⁶⁸.

¹⁶⁶¹ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 5; Franke 28/16b, 17a

¹⁶⁶² Franke 28/18b

¹⁶⁶³ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 6; Dautert 27/9a

¹⁶⁶⁴ Dautert 27/9a

¹⁶⁶⁵ Dautert 27/9b; § 39 Abs. 4 NGefAG lautet: „Sind personenbezogene Daten mit besonderen Mitteln oder Methoden erhoben worden, so ist deren Speicherung, Veränderung oder Nutzung zu einem anderen Zweck nur zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit, zur Vorsorge für die Verfolgung oder Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder zum Schutz der zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz tätigen Personen zulässig. Satz 1 gilt nicht für die Speicherung von Daten in einer Datei nach § 42 Abs. 5.“

¹⁶⁶⁶ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 5; Bauer 27/32a

¹⁶⁶⁷ Bauer 27/42a

¹⁶⁶⁸ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 5; Bauer 27/32a

Der Sachverständige Klosa führte aus, für Großeinsatzlagen reichten die Befugnisse des Gefahrenabwehrgesetzes zur Datenverarbeitung aus. Die Vorschriften seien zwar recht kompliziert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten habe es aber bei den sogenannten Chaostagen 1995 keine Defizite gegeben, die notwendige Handlungssicherheit bei der Polizei sei vorhanden¹⁶⁶⁹.

Auch nach Auffassung des Sachverständigen Franke besteht bezüglich der niedersächsischen Befugnisse zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 kein spezifischer Änderungsbedarf. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Gefahrenabwehr sei bei eingerichteten Kontrollstellen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 NGefAG an keine Einzelfallvoraussetzungen und im übrigen in § 12, § 31 Abs. 2 und § 32 NGefAG nur an geringe Voraussetzungen gebunden. Diese Daten dürften nach Maßgabe des Grundsatzes der Erforderlichkeit gespeichert, verändert und genutzt werden. Der erforderliche Datenabgleich sei durch § 45 NGefAG gewährleistet. Aufwendige, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sichernde Maßnahmen wie etwa die Unterrichtungspflicht gemäß § 30 Abs. 5 NGefAG spielten im Zusammenhang mit Großeinsatzlagen keine Rolle¹⁶⁷⁰.

6.7 Unmittelbarer Zwang / Einsatz von Reizstoffen / Distanzmittel

Erscheint im Zusammenhang mit vergleichbaren Großeinsatzlagen wie den sogenannten Chaostagen 1995 die Handhabung des Einsatzes von Reizstoffen / Distanzmitteln als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§ 69 Abs. 3 NGefAG) überdenkenswert?

Der Sachverständige Bauer sprach sich gegen den Einsatz von Reizstoffen und Distanzmitteln aus, wenn es der Polizei ermöglicht werde, nach der Devise „Prävention vor Repression“ zu verfahren. Derartige Zwangsmittel sollten weder in der gesetzgeberischen Wertung noch in der polizeilichen Einsatzbewältigung Vorrang genießen, sondern als ultima ratio für den Fall wirklich nicht vorhersehbarer Eskalationen dienen. In Bayern sei es zwar grundsätzlich erlaubt, die Reizstoffe CS und CN zu verwenden. Die Entscheidung über den Einsatz liege beim Polizeiführer. Es werde von dieser Möglichkeit aber selbst bei Großeinsätzen seit Jahren kein Gebrauch mehr gemacht. Die Wasserwerfer stünden für Eventualfälle bereit, diese hätten sich aber nicht ergeben¹⁶⁷¹.

Auch der Sachverständige Franke vertrat die Auffassung, der Einsatz von Reizstoffen und Distanzmitteln wie CS, CN und Gummigeschossen solle äußerst restriktiv gehandhabt werden. Denn es gebe kein solches Mittel, das zuverlässig wirke und gleichzeitig die Gefahr schwerer Gesundheitsbeschädigungen vermeide. Deshalb seien Gummigeschosse noch in keinem Bundesland zugelassen. Beim Einsatz von Reizstoffen könnten unbeteiligte Personen und auch Polizeibeamte in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies könne zu unerwünschten Solidarisierungseffekten der Unbeteiligten mit Gewalttätern führen. Auch habe der Einsatz von Distanzmitteln tendenziell eine Zunahme von

¹⁶⁶⁹ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 5; Klosa 28/7a

¹⁶⁷⁰ Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 5 f.

¹⁶⁷¹ Bauer, Aktenstück Nr. 32, Seite 5 f.; Bauer 27/32a, b

„Straßenschlachten“ zur Folge, was dem Ziel zuwiderlaufe, gezielt Gewalttäter festzunehmen und der Strafverfolgung zuzuführen¹⁶⁷².

Der Sachverständige Dautert führte aus, in Niedersachsen sei der Einsatz der Reizstoffe CN und CS als Zusatz in Wasserwerfern zur Zeit aufgrund der Ausführungsbestimmungen zu § 69 Abs. 3 NGefAG untersagt. Es entspreche aber der wohl herrschenden Meinung, daß das Verbot des Einsatzes jeder Art von chemischen Waffen nicht den innerstaatlichen Polizeieinsatz umfasse. Demzufolge seien die Regelungen über den Einsatz von Reizstoffen als Beimischung in Wasserwerfern in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. CN fördere den Fluchtgedanken, CS dagegen wirke immobilisierend. Daher sei die Beimischung von CS in Wasserwerfern durchaus überdenkenswert, jedenfalls bei weiträumiger Bebauung. Der Frage, inwieweit dies auch innerhalb einer bebauten Umgebung gelte, sei er noch nicht nachgegangen¹⁶⁷³. Den Einsatz von Gummigeschossen lehne er wegen der offensichtlichen Unverhältnismäßigkeit dieses Mittels ab. Ihm seien mehrere Fälle bekannt, wo Betroffene ein Auge oder sogar beide Augen verloren hätten¹⁶⁷⁴.

Der Sachverständige Klosa wendete sich gegen den Einsatz von Reizstoffen innerhalb der Wohnbebauung. Es könne nicht riskiert werden, daß Unbeteiligte, besonders Alte und Kranke, der nachhaltigen Wirkung von Reizstoffen ausgesetzt würden. Diese Gefahr ließe sich aber nicht vermeiden, da die Reizstoffe kaum steuerbar seien. CS habe eine anhaftende Wirkung, so daß es von Personen in geschlossene Räume getragen werden könne. Zu bedenken sei auch, daß auch die Polizeikräfte selbst von der Einwirkung der Reizstoffe betroffen werden könnten, zumal diese von Störern zurückgeworfen werden könnten. Der Einsatz von Atemschutzmasken könne besonders bei warmer Witterung zu erheblichen Problemen führen. Auch die Beimischung von Reizstoffen in Wasserwerfern sei nicht angezeigt. Wegen des hohen Wasserdrucks bestehe hier eine zusätzliche Gefahr schwerer Verletzungen. Dagegen habe sich der Einsatz von Wasserwerfern bewährt, eine Durckbegrenzung, die zur Zeit in Niedersachsen nicht besteht, dürfe nicht vorgesehen werden. Auch sei es wünschenswert, ein weiteres Distanzmittel unterhalb des Schußwaffengebrauchs, z.B. Gummischrot, einsetzen zu können. Zwar hätten langjährige Versuche mit Gummischrot bisher nicht zu überzeugenden Ergebnissen geführt, weil das Verletzungsrisiko als zu hoch eingeschätzt werde. Im Zusammenhang mit Ereignissen wie den sogenannten „Chaos-Tagen“ könnten aber derart massive Angriffe stattfinden, daß möglicherweise die einzige zum Schutz der Polizisten zur Verfügung stehende Alternative der Schußwaffengebrauch sei, der eine erhebliche zusätzliche Eskalation zur Folge habe. Unter dieser Voraussetzung sei ein Einsatz anderer Distanzmittel, wenn er der Vermeidung des Schußwaffengebrauchs diene, selbst bei einem gewissen Verletzungsrisiko verhältnismäßig. Unter diesem Gesichtspunkt sollte das Thema erneut aufgegriffen und erwogen werden¹⁶⁷⁵.

¹⁶⁷² Franke, Aktenstück Nr. 30, Seite 6 f.

¹⁶⁷³ Dautert, Aktenstück Nr. 35, Seite 8; Dautert 27/29b

¹⁶⁷⁴ Dautert 27/29a

¹⁶⁷⁵ Klosa, Aktenstück Nr. 34, Seite 6; Klosa, 28/7a, b, 13b

III.

Feststellungen des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit Minderheitsbericht der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion

I. Sachverhalt

In den Jahren 1982 bis 1984 sowie 1994 fanden in Hannover jeweils am ersten Augustwochenende sog. Chaostage statt. Hierbei handelte es sich um jährliche Treffen von hauptsächlich der Punk-Szene zuzurechnenden Personen. Im Anschluß an die gewalttätig verlaufenen sog. Chaostage 1994 wurde in der Punk-Szene für eine Teilnahme an den sog. Chaostagen 1995, die ebenfalls am ersten Augustwochenende stattfinden sollten, geworben.

Unmittelbar nach den Auswertungen der gewalttätig verlaufenen sog. Chaostage 1994 begannen die Vorbereitungen auf den zu erwartenden Polizeieinsatz 1995. Für den Einsatz am sog. Chaoswochenende von Freitag bis Sonntag wurde im Gegensatz zum Vorjahr von einem vierfachen Kräfteansatz ausgegangen.

Seit Beginn der 31. Kalenderwoche nahm der Zulauf an Punks mit Blickpunkt auf die sog. Chaostage im Stadtgebiet stetig zu. Schon am Donnerstag, 03.08.1995, befanden sich ca. 450 Punks in Hannover, der Großteil davon auf dem „Sprengelgelände“ in der Nordstadt. Kurz nach 20.00 Uhr erfolgten im dortigen Bereich Stein- und Flaschenwürfe in Richtung Einsatzkräfte. Auf der Schaufelder Straße wurde ein Feuer entfacht und die eingesetzte Feuerwehr sowie die Polizeikräfte massiv mit Steinen beworfen. Die Lage beruhigte sich gegen 22.00 Uhr, nachdem sich die Störer größtenteils auf das „Sprengelgelände“ zurückgezogen hatten. Anschließend wurden in dessen Höhe auf der Schaufelder Straße Barrikaden errichtet. Während der Nacht kam es im gesamten Stadtgebiet zu leichten Störungen durch Kleingruppen von Punks.

Am Freitag, 04.08.1995, gegen 10.00 Uhr, hielten sich etwa 1.000 Punks in Hannover auf. Zu schweren Ausschreitungen durch ca. 450 Punks kam es am Vormittag im Bereich der Barrikaden in der Schaufelder Straße. Aufgrund der erheblichen Angriffe mit Steinen und Molotow-Cocktails sowie des Beschusses mit Eisenmuttern gelang die Räumung der Barrikaden unter Einsatz von Wasserwerfern, schwerem Räumgerät und unmittelbarem Zwang (Schlagstockeinsatz) erst gegen 13.15 Uhr.

Gegen 21.00 Uhr sollten die Häuser Heisenstraße 6/6a geräumt werden, weil dort auf den Dächern Steindepots angelegt worden waren. Dieser Einsatz mußte aufgrund der erheblichen Angriffe gegen die Einsatzkräfte, der ungünstigen polizeitaktischen Gegebenheiten und der sich daraus ergebenden erheblichen Gefahr für Leib und Leben der Einsatzkräfte abgebrochen werden.

In der Folgezeit waren die Polizeikräfte insbesondere in der Nordstadt stark gebunden, weil sie immer wieder massiv angegriffen wurden und entsprechend reagieren mußten. Am Samstag, 05.08.1995, gegen 01.40 Uhr, wurden erneut Barrikaden auf der Schaufelder Straße im Bereich des „Sprengelgeländes“ errichtet. Dagegen vorgehende Polizeikräfte wurden wiederum massiv angegriffen und dadurch in schwere Auseinandersetzungen verwickelt. Wegen der erheblichen Gefahrenlagen entschloß sich der Abschnittsleiter der Polizei, die Einsatzkräfte zurückzuziehen.

Unmittelbar in dieser Phase wurde gegen 04.40 Uhr der Aufbruch des Penny-Marktes gemeldet. Weil es zuvor schon mehrfach diesbezügliche Falschmeldungen gegeben hatte und weil bei den gerade beendeten Angriffen gegen die Einsatzkräfte eine Vielzahl der Beamtinnen und Beamten verletzt wurden, entschloß sich der Abschnittsleiter, nicht erneut vorzugehen. Erst nachdem morgens Ablösekräfte verfügbar waren, wurde der Markt nach 10.00 Uhr polizeilich gesichert. Der Anruf eines Mitarbeiters der Firma REWE führte dann dazu, daß der unmittelbare Schutz gegen 14.45 Uhr aufgehoben wurde. Weil danach erneut Waren aus dem Markt geschafft wurden, wurde letztlich aufgrund einer Weisung des Gesamteinsatzleiters der polizeiliche Schutz gegen 18.00 Uhr wieder aufgenommen und der Markt technisch durch die Polizei gesichert.

Beim Fährmannsfest hielten sich ca. 750 Punks auf. Gegen 20.30 Uhr wurden dort Getränkestände gestürmt und das Fest vom Veranstalter beendet. Störer errichteten im dortigen Bereich Barrikaden und zündeten diese an. Eingesetzte Einsatzkräfte konnten die Lage trotz massiver Angriffe mit Steinen bis 23.00 Uhr bewältigen.

Im weiteren Verlauf der Nacht kam es noch zu zahlreichen kleinen Attacken gegen die Einsatzkräfte, die immer entsprechende Reaktionen der Polizei nach sich zogen.

Am Sonntagmorgen begannen starke Abwanderungen in Richtung Hauptbahnhof. Gegen Mittag waren etwa 900 Personen abgereist. In der Folgezeit kam es nur noch vereinzelt zu leichten Störungen.

Nach den sog. Chaostagen ergibt sich folgende Schadensbilanz:

1. Personenschäden bei Polizeibeamtinnen und -beamten

Es wurden während des Einsatzes insgesamt 244 Beamtinnen und Beamte verletzt. Davon mußten sich nach dem Einsatz 172 Personen in ambulante Behandlung begeben.

Von den Verletzten konnten 180 ihren Dienst fortsetzen, 61 Personen waren nicht mehr dienstfähig, drei Personen mußten stationär versorgt werden.

2. Sachschäden der Polizei

Insgesamt wurden 47 Fahrzeuge während des Einsatzes beschädigt. Der entstandene Sachschaden beträgt hierbei ca. 164.000 DM. Darüber hinaus wurden diverse polizeiliche Gegenstände entwendet bzw. beschädigt, die Schadenshöhe in diesem Zusammenhang beträgt ca. 6.100 DM.

3. Schäden Dritter

Die Schäden Dritter sind durch Sachbeschädigung und Diebstahlsdelikte hervorgerufen worden. In einzelnen ergibt sich folgende Aufstellung mit einem Gesamtschaden von ca. 700.000 DM¹⁶⁷⁶:

¹⁶⁷⁶ Soweit hier in den Unterlagen - Bericht PD Hannover zum 14. Beweisbeschluß - von ca. 750.000 DM die Rede ist, dürfte es sich um einen Rechenfehler handeln - vgl. Einzelaufstellung.

Bereich Nordstadt	ca. 542.000 DM
Bereich Linden	ca. 20.000 DM
Bereich Innenstadt	ca. 45.000 DM
Pkw	ca. 40.000 DM
Gebäude (z. B. Fensterscheiben)	ca. 20.000 DM
sonst. Objekte (z. B. Zäune, Container, etc.)	ca. 33.000 DM

4. Polizeiliche Maßnahmen gegen Störer

Strafverfahren

Es wurden insgesamt 509 Strafverfahren eingeleitet. Es handelt sich dabei vorwiegend um Straftaten wegen Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Diebstahl, Verstoß gegen das BTM-Gesetz, Nötigung, Verstoß gegen das Waffengesetz, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Erschleichen von Leistungen, etc..

Beantragung von Haftbefehlen

Es wurden seitens der Polizei 29 Personen der Staatsanwaltschaft zwecks Beantragung eines Haftbefehls übergeben. 15 Personen wurden durch die Staatsanwaltschaft entlassen, 14 Personen dem Haftrichter vorgeführt. Es wurden Haftbefehle gegen diese Personen ausgestellt.

Ingewahrsamnahmen und vorläufige Festnahmen

In der Zeit vom 01.08. bis 06.08.1995 wurden in Hannover ca. 1.100 freiheitsentziehende Maßnahmen im Zusammenhang mit den sog. Chaostagen durchgeführt. Bezüglich 711 Personen wurde beim Amtsgericht Hannover eine richterliche Bestätigung der freiheitsentziehenden Maßnahme beantragt, weil diese die Zeitdauer von acht Stunden überschritten hatten.

Platzverweise/Aufenthaltsverbote

Es wurden in dem o. a. Zeitraum ca. 2.000 Platzverweise/Aufenthaltsverbote ausgesprochen.

Die Medien berichteten überregional über diese Krawalle und den Polizeieinsatz.

Der Ausschuß für innere Verwaltung ließ sich auf Anregung von Innenminister Glogowski am 9. August 1995, am 15. August 1995 und am 19. September 1995 (35. bis 37. und 44. Sitzung) durch das Innenministerium über den Polizeieinsatz aus Anlaß der sogenannten Chaostage unterrichten. Es wurde ein umfassender schriftlicher Bericht der Polizeidirektion Hannover nebst ergänzendem Bericht des Innenministeriums dem Innenausschuß vorgelegt.

In den Sitzungen des Ausschusses für innere Verwaltung wurde über die einzelnen Einsatzabschnitte und die Schwerpunkte des Polizeieinsatzes ausführlich beraten. Im Rahmen dieser Erörterungen wurde deutlich, daß auf allen Führungsebenen der Polizei Fehler gemacht worden waren. Im vorläufigen Abschlußbericht wurde nach Auswer-

tung zahlreicher Erfahrungsberichte als Fehler der Gesamteinsatzleitung die unzureichende Kräfteanforderung nach den Ereignissen vom Donnerstagabend gesehen.

Auf Antrag der Abg. Wulff (CDU) und Gen. (Drs 13/1274) beschloß der Landtag in seiner 35. Sitzung am 14. September 1995 die Einsetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Minderheitsvotum der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Die hannoverschen Chaostage 1995 haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat sowie in die politische und polizeiliche Führung tief erschüttert. Insgesamt 244 Beamtinnen und Beamte wurden verletzt; 61 sogar so schwer, daß sie nicht mehr dienstfähig waren. Die Sachschäden erreichen einen Betrag von rund 700.000,00 DM. Aber nicht nur die materiellen Schäden haben für Hannover katastrophale Folgen: Die Landeshauptstadt wird von vielen Menschen inzwischen weniger mit der Expo als vielmehr mit den Chaostagen in Verbindung gebracht.

Der 16. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sein Ziel, Verantwortlichkeiten des Innenministers und der von ihm eingesetzten polizeilichen Führungskräfte aufzudecken und Vorschläge zu machen, mit denen eine Wiederholung der Chaostage 1995 entgegengetreten werden könnte, in jeder Hinsicht erfüllt. Die Tatsache, daß Landesregierung und Polizeiführung inzwischen keinen Zweifel daran lassen, eine Wiederholung der Ereignisse vom August 1995 konsequent zu verhindern, unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit des Untersuchungsausschusses. Denn auch im Jahre 1994 hatte es Chaostage gegeben. Die damalige parlamentarische Nachbereitung beschränkte sich jedoch auf eine Erörterung im Innenausschuß des Landtages. Durch diese zurückhaltende Aufarbeitung wurden aus den Chaostagen 1994 nicht die notwendigen Lehren gezogen. So wurden lediglich zwei Erfahrungsberichte erstellt, die vom Landespolizeidirektor noch nicht einmal zur Kenntnis genommen wurden (Seite 32).

Die unmittelbar im Anschluß an die Chaostage 1995 erfolgte Ankündigung der CDU, die parlamentarische Aufarbeitung diesmal intensiver durchzuführen und möglicherweise einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, hat die verantwortliche Gesamteinsatzleitung der Polizei dazu veranlaßt, von allen Einheitsführern Erfahrungsberichte erstellen und diese auswerten zu lassen. Die durch den Untersuchungsausschuß bewirkte ständige öffentliche Begleitung dieser Auswertung hat dafür gesorgt, daß die Feststellung von Verantwortlichkeiten und die Erarbeitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen mit hoher Intensität durchgeführt wurden.

Zum einen sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Polizei nachgebessert worden. Die vom Landtag am 8. Mai 1996 beschlossene Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes unterstreicht dies nachdrücklich. Wenngleich diese Änderungen nur notdürftig die größten Mängel des Gesetzes beheben konnten - der Innenminister hat eine umfassende Reform des Gesetzes für einen späteren Zeitpunkt angekündigt -, so zeigt dies doch, daß die gesetzlichen Möglichkeiten, die der Polizei während der Chaostage 1995 zur Verfügung gestanden hatten, auch aus Sicht der Landesregierung und der Landtagsmehrheit unzureichend waren. Die CDU hatte bereits

vor den Chaostagen auf die völlig unzulängliche Situation aufmerksam gemacht und im Jahr 1993 einen umfassenden Gesetzentwurf zur Verbesserung des Polizeirechts in den Landtag eingebracht. Auch unmittelbar im Anschluß an die Chaostage hat die CDU durch einen umfangreichen Gesetzentwurf die Unzulänglichkeiten des Polizeirechtes aufgegriffen.

Zum anderen wurden in den Monaten nach den Chaostagen 1995 längst überfällige Verbesserungen bei der Ausrüstung der Polizei eingeleitet. Die Schutzausstattung der Bereitschaftspolizei und des Einzeldienstes (Leo-Leine-Einheiten) soll jetzt entscheidend verbessert werden. Bedauerlich ist nur, daß die Landesregierung keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stellt, sondern der Innenminister dies durch Umschichtungen in seinem Etat zu erwirtschaften hat. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen wird es noch Jahre dauern, bis der Ausstattungsstandard dem anderer Bundesländer entspricht.

Auch die Möglichkeiten der Informationsgewinnung sind erst kürzlich z. B. durch entsprechende Anschlüsse für das Internet verbessert worden.

Viele der Zeugenaussagen sprechen für sich und bedürfen keiner Bewertung. Die Vernehmungen machen fast durchweg deutlich, daß nicht die Polizei an sich, sondern ausschließlich die obere Führungsebene von Polizei und Politik während der Chaostage versagt hat. Gerade deshalb waren viele Hundertschaftsführer und die ihnen anvertrauten Polizisten auf sich allein gestellt. Ihnen gilt deshalb unsere ganze Hochachtung und unser Dank für ihren mutigen Einsatz.

Um so mehr ist erforderlich, daß der Innenminister die politische Verantwortung übernehmen und zurücktreten muß:

- Die von ihm eingeleitete Polizeireform mit weniger Einsatzübungen und weniger Personal an entscheidenden Stellen hat die personelle Einsatzfähigkeit der Polizei maßgeblich beeinträchtigt.
- Die mit knappen Haushaltsmitteln begründete völlig unzureichende Schutzausstattung der niedersächsischen Bereitschaftspolizei hat zahlreiche Verletzungen erst möglich gemacht.
- Die Entscheidung, Reizstoffe nicht einzusetzen, hat die Polizei vielfach in die Defensive getrieben.
- Die Veränderung des Polizeirechts sowie die Absage an die Zulassung verdeckter Ermittler und die Nichtverlängerung des Unterbindungsgewahrsams haben die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der Chaostage durch die Polizei beseitigt.
- Ein Innenminister, der während eines Polizeieinsatzes, der internationale Aufmerksamkeit erregt, abtaucht und sich einen Eindruck von den Ereignissen lediglich durch einen Bummel um die Markthalle verschafft, handelt in unerträglichem Ausmaß nachlässig und verletzt seine Amtspflicht.

Wer Steine wirft, ist schuldig; wer den Steinewerfern nicht in den Arm fällt, ist mitschuldig!

2. Zu den einzelnen Fragen des Teils A des Untersuchungsauftrages
 - 2.1 Zu Frage 1 des Untersuchungsauftrages, ob
 - a) die Gefahrenlage trotz vorliegender Hinweise vorher falsch eingeschätzt wurde, so daß die Polizei nach der Erklärung der Landesregierung von dem Ausmaß der Gewalt überrascht worden ist, und
 - b) warum es gegebenenfalls zu einer solchen Fehleinschätzung gekommen ist.

Zu a):

Die Gefahrenlage wurde nicht falsch eingeschätzt. Die vorhandenen Hinweise, Informationen und Meldungen wurden gesammelt, zu einem Lagebild zusammengeführt und bewertet. Die Lage wurde fehlerfrei beurteilt. Die gewalttätige Entwicklung der Lage entstand nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Albert, Spent, Schiefer, Dittrich, Romberg und Wiedemann erst ab Donnerstag, 03.08.95 und war in dem Ausmaß nicht vorhersehbar.

Nach der Aussage der Zeugen (Albert u. a.) wurden im Vorfeld des Polizeieinsatzes bis April 1995 die bis dahin aufgetauchten Hinweise von der KFI 4 des Zentralen Kriminaldienstes (ZKD) gesammelt. Im April 1995 wurde dann eine Nachrichtensammel- und Informationsstelle (NaSiSte) im Stab der Polizeidirektion eingerichtet, um die entsprechenden Informationen, die im zunehmenden Maße eingingen, zu bündeln. Hauptaufgabe der NaSiSte ist es gewesen, die Meldungen zu sammeln und zu bewerten. Hierzu hat sie bundesweit und im benachbarten Ausland um Erkenntnismitteilung gebeten.

Die frühzeitige Einrichtung der NaSiSte war eine richtige Entscheidung seitens der Einsatzleitung, da so alle anderen Dienststellen im Bundesgebiet einen Ansprechpartner hatten und folglich „Reibungsverluste“ bei der Übermittlung von Meldungen nicht aufgetreten sind. Es hat im Vorfeld des Polizeieinsatzes eine gründliche und umfassende Sammlung von Hinweisen, Informationen und Meldungen stattgefunden.

Es ist weiterhin bewiesen, daß die KFI 4 beim ZKD der PD Hannover sowie die Arbeitsgruppe V¹⁶⁷⁷ jederzeit an der Aus- und Bewertung der eingegangenen Meldungen beteiligt waren. Dies ergibt sich aus den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Albert, Leiter des ZKD, und Gesamteinsatzleiter Wiedemann.

Darüber hinaus waren alle Polizeidienststellen in Hannover und der näheren Umgebung zur Vorfeldaufklärung aufgrund eines Vorbefehls von PD Wiedemann unmittelbar vor dem Beginn der sog. Chaostage eingesetzt. Der vom Zeugen Dittrich erwähnte Vorschlag, 30 Bereitschaftspolizisten zusätzlich als Aufklärungskräfte einzusetzen, stellt sich demgegenüber in der Überzeugung des Ausschusses als untaugliches Mittel dar, weil durch die Aufklärungsaufträge an die Dienststellen erheblich mehr erfahrene Beamtinnen und Beamte großräumiger eingesetzt waren.

Das aufgrund dieser Aufklärungsmaßnahmen erstellte Lagebild war umfassend und wurde richtig bewertet. Nach Aussage des Zeugen Albert, selbst in Kenntnis der weite-

¹⁶⁷⁷ Die Arbeitsgruppe V beim PK Schützenplatz ist eine Arbeitsgruppe, die sich vornehmlich mit Jugendgewalt befaßt.

ren Entwicklung der Ereignisse, war die Lagebeurteilung bis Donnerstag richtig. Diese Beurteilung bezieht auch die Ankündigungen, etwa in Flugblättern, ein.

Daß es dann im Verlaufe des Einsatzes zu einer solchen Gewalteskalation gekommen ist, war entsprechend der im Vorfeld des Einsatzes gewonnen Erkenntnisse nicht vorhersehbar.

Die Lageentwicklung ist insbesondere auf den gewalttätig verlaufenen Einsatz am Donnerstag, 03.08.95, und in der folgenden Nacht zum Freitag zurückzuführen. Dies wird von allen auch unmittelbar mit dem Einsatz befaßten Zeugen so beurteilt. Selbst der Zeuge Dittrich, der im Einsatz Leiter der Aufklärung war, kommt zu dieser Einschätzung; er selbst war von der Lageentwicklung überrascht.

Zu b:

Die Behandlung dieser Frage erübrigt sich, da keine Fehleinschätzung im Rahmen der Vorbereitung hinsichtlich der Gefahrenlage vorlag.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Obwohl ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Chaostage 1995 vorhanden war (Seite 25), wurde hier der Grundstein für die späteren Ereignisse gelegt:

Der mit der Gesamteinsatzleitung betraute Polizeidirektor Uwe Wiedemann war auch schon während der Vorbereitungsphase völlig überfordert. Er war erst zum 1.4.1995 - also nur vier Monate vor den Chaostagen - vom Innenministerium zur Polizeidirektion Hannover gewechselt. Zusätzlich zur Übernahme der bereits angelaufenen Vorbereitungen auf die Chaostage mußte er sich an seinen neuen Arbeitsplatz gewöhnen und sich dort einarbeiten. Trotzdem - oder vielleicht gerade deshalb - strotzte er vor Selbstvertrauen und bot sich selbst als Gesamteinsatzleiter an (Seite 27 f.).

Das vorhandene Gewaltpotential hat er trotz eindeutiger Hinweise in fahrlässiger Weise unterschätzt. Dies belegen nachdrücklich Ungereimtheiten, die unbegreiflicherweise während der Vorbereitungsphase weder für die Gesamteinsatzleitung noch für das Innenministerium Anlaß für eine Überarbeitung der Gesamtkonzeption waren.

So hatte die Szene auf zahlreichen Flugblättern angekündigt, Gewalttaten erheblichen Umfangs zu begehen. Diese Flugblätter, die der Polizei teilweise erst durch die CDU-Ratsfraktion von Hannover bekannt wurden, wurden nicht ausreichend ernst genommen, weil sich die einschlägigen Polizeidienstvorschriften selbst nach Auffassung des Landespolizeidirektors Schiefer nur mit dem Sprachgebrauch der linksextremistischen Szene auseinandersetzen würden und man die Chaoten - im wesentlichen linksextremistische Autonome - diesem Spektrum von vornherein nicht zuordnen wollte (Seite 55).

Nicht nachvollziehbar ist auch, warum für die Informationsbeschaffung der Verfassungsschutz nicht mit einbezogen wurde (Seite 43).

Das Innenministerium unterließ es zudem, sich aus Städten wie Berlin oder Hamburg Informationen über spezielle polizeiliche Taktiken im Umgang mit Punkteinsätzen zu beschaffen. Auch entsprechende Veröffentlichungen der Polizeiführungsakademie fanden keine Berücksichtigung (Seite 58).

Die Einsatzplanung ging von einer viel zu niedrigen Zahl von Einsatzkräften aus. So wurden einerseits zwar 1.500 Plätze für Gewahrsamnahmen vorgesehen, andererseits aber nur 1.200 Beamte (jedenfalls für Freitag, 4.8.1995) eingeplant (Seite 104). Dieses offensichtliche Mißverhältnis veranlaßten aber Innenministerium und Gesamteinsatzleitung ebensowenig zum Überdenken der Kräfteplanung wie die Tatsache, daß zwar von einem gewalttätigen Potential von 10 % ausgegangen wurde, es aber keinem auffiel, daß man dann bei 1.500 Gewahrsamnahmepätzen auch mit 15.000 Chaoten rechnen müßte. Maximal wurden jedoch 2.500 Teilnehmer erwartet (Seite 84).

Die Arglosigkeit, mit der sowohl das Innenministerium als auch die Polizei die Kräfteplanung durchführten, belegt auch die Tatsache, daß man noch nicht einmal erwogen hatte, eine Urlaubssperre für die Zeit der Chaostage zu verhängen (Seite 109). Mehr noch, die ohnehin aufgrund dieser Umstände völlig unzureichende Kräfteplanung wurde zusätzlich dadurch behindert, daß "vor dem Hintergrund einer enormen Überstundenbelastung" sowie der Haupturlaubszeit die Kräfteanforderung im Einverständnis mit GEL Wiedemann in zwei Einsatzphasen um jeweils eine Hundertschaft reduziert wurde (Seite 85).

Versäumt wurde auch, die Reduzierung der niedersächsischen Kräfte durch rechtzeitige Anforderung bzw. Einplanung von Polizeikräften aus anderen Bundesländern auszugleichen. GEL Wiedemann unterließ es, das Innenministerium auf diese Notwendigkeit aufmerksam zu machen und konnte selbst zum Zeitpunkt seiner Vernehmung noch nicht einmal sagen, ob das Innenministerium von sich aus diese Anforderung an andere Bundesländer gerichtet hatte (Seite 88). Innenministerium und Gesamteinsatzleitung müssen darüber hinaus auf Nachfragen von außerhalb Niedersachsens die unverantwortliche Auskunft gegeben haben, daß ein Einsatz auswärtiger Polizeikräfte nicht erforderlich sei (Seite 89). Diese völlig verantwortungslose Beurteilung des notwendigen Kräfteinsatzes führte dann während der Chaostage dazu, daß die Kräftezuführung nicht in dem notwendigen Ausmaß möglich war.

Auch über den Einsatz von Wasserwerfern herrschte lange Zeit Unklarheit. So wurde dem verantwortlichen Wasserwerferzugführer bei der Vorbereitung des Einsatzes noch Anfang August 1995 seitens der Polizeidirektion Hannover angedeutet, an einen Wasserwerfereinsatz werde sowieso nicht gedacht (Seite 98).

Zudem wurden auch im unmittelbaren Vorfeld der Chaostage falsche Entscheidungen getroffen. Bereits am Wochenende vor den Chaostagen wurde die Polizei von einem erheblich stärkeren Zulauf von Punks als erwartet überrascht. Die Gesamteinsatzleitung reagierte hierauf nicht. Im Gegenteil: Ein Mitarbeiter der NaSiSte hatte mit Unterstützung des Leiters des bei den Chaostagen gebildeten Einsatzabschnittes "Aufklärung" dem Gesamteinsatzleiter Wiedemann vorgeschlagen, 30 junge Beamte in Zivil zur Vorfeldaufklärung einzusetzen, um herauszubekommen, mit welcher Entwicklung man weiter rechnen müsse. Wiedemann selbst hatte dann diesen Vorschlag, dessen

Umsetzung wertvolle Informationen über die Szene hätte beschaffen können, abgelehnt (Seite 44). Diese Ablehnung hat er in der Beweisaufnahme damit begründet, daß der ihm die Entscheidung vorlegende Beamte "ein junger, sicherlich noch nicht ausreichend erfahrener Mitarbeiter" gewesen sei (Seite 44).

Schließlich wurden während der Vorbereitungen auch falsche Schwerpunkte gesetzt. Während man bei der Einsatzplanung der Polizeikräfte nachlässig war, wurde die Unterbringung von Haustieren, u.a. von Ratten, bei den Vorbereitungen mit berücksichtigt (Seite 104).

2.2 Zu Frage 2 des Untersuchungsauftrages, warum trotz der gewalttätigen Ausschreitungen schon in der Nacht vom 3. zum 4. August 1995 nicht unverzüglich für die notwendige Verstärkung der Polizeikräfte gesorgt worden ist.

PD Wiedemann hat bereits in der Nacht vom 3. zum 4. August 1995 unverzüglich Verstärkungskräfte angefordert.

Es wurde sofort ein Halbzug der Einsatzleitung unterstellt. Darüber hinaus wurden zwei Einsatzhundertschaften (Ehu) angefordert. Die Meldezeit war für Freitag, 04.08.95, 10.00 Uhr vorgesehen und wurde aufgrund der Lageentwicklung auf 17.00 Uhr nachmittags verlegt. Zeitgleich wurde ein Wasserwerferzug (WaWe) für Freitag, 17.00 Uhr angefordert.¹⁶⁷⁸ Des weiteren wurde im Verlaufe des Freitags die gleiche Kräftestärke für die nachfolgenden Tage (05. und 06. August) angefordert und auch vom Innenministerium zur Verfügung gestellt.

Es folgten zwei große Kräftenachforderungen am Freitag, 04.08.95, gegen 22.25 Uhr und am Sonnabend, 05.08.95, gegen 12.45 Uhr.

Im nachhinein hat sich herausgestellt, daß auch die nachgeforderten Kräfte für den Einsatz in der Nacht von Freitag auf Sonnabend nicht ausreichten, den Einsatz in der Phase erfolgreich zu bewältigen. Dies hat PD Wiedemann als Fehler hinsichtlich der aktuellen Lagebeurteilung bereits wenige Tage nach dem Polizeieinsatz im Rahmen des vorläufigen Abschlußberichtes der Polizeidirektion Hannover eingeräumt.

Der vorläufige Abschlußbericht der Polizeidirektion hat dem Ausschuß für innere Verwaltung in seiner 44. Sitzung am 19.09.95 vorgelegen. Neue Erkenntnisse wurden diesbezüglich durch den Untersuchungsausschuß nicht herausgearbeitet.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Die erste Nacht mit erheblichen Gewaltausbrüchen (3./4.8.1995) hatte zur Folge, daß die am Einsatz beteiligten Kräfte bis an die Grenzen der Erschöpfung - und darüber hinaus - zeitlich belastet waren. Trotzdem hat es die Gesamteinsatzleitung nicht für nötig gehalten, im Laufe des Tages (4.8.) für eine Verstärkung der Polizeikräfte zu sorgen. Erst am Abend des 4.8. wurden entsprechende Anforderungen an andere Einheiten

¹⁶⁷⁸ Zur Chronologie vgl. Bericht MI - 23.2 - 12319/042 - übersandt im Zusammenhang mit Aktenstück 1, Seite 9, 10.

in Emden (45. Hundertschaft), Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gegeben (Seite 169). Da zuvor aber vom Innenministerium und der Gesamteinsatzleitung versumt worden war, rechtzeitig die Möglichkeit der Personalanforderung anzukündigen, war die Alarmierung dieser Einsatzkräfte mit erheblichen, vermeidbaren Schwierigkeiten verbunden. Die fehlende Ankündigung hatte nicht nur negative logistische Begleiterscheinungen, sondern auch einen entsprechenden Frust der Beamten zur Folge.

Der Innenminister, der für die Anforderung von BGS-Kräften zuständig ist, mußte zugeben, daß es im Vorfeld der Chaostage von seiner Seite keine entsprechende Kontaktaufnahme gegeben hat (Seite 90). Es bleibt also festzuhalten, daß nicht nur die bedrohlicher werdende Situation am 4.8.1995 zu spät erkannt und eine Kräfteanforderung deshalb viel zu spät erfolgte, sondern daß wegen unzureichender Informationsweitergabe im Vorfeld der Chaostage unnötige Zeit für die Mobilisierung von Reservekräften vergeudet wurde.

- 2.3 Zu Frage 3 des Untersuchungsauftrages, ob, in welchem Ausmaß und warum die eingesetzten Polizeikräfte Barrikadenbau, Plünderungen, Brandstiftungen und andere schwere Zerstörungen sowie Gewalttaten gegen eingesetzte Beamtinnen und Beamte (bis hin zu Totschlagsversuchen mit kiloschweren Steinen) geschehen ließen.

Der Untersuchungsausschuß konnte ein pflichtwidriges Unterlassen des Einschreitens gegen Gewalttaten nicht feststellen. Soweit die Polizeikräfte im Einzelfall nicht sofort beim Vorliegen von Straftaten tätig geworden sind, lagen nachvollziehbare Gründe und Rechtfertigungen vor.

Bereits der Einsatzbefehl für den in Rede stehenden Polizeieinsatz wies ein Offensivkonzept auf. Er sah eine konsequente Verfolgung von Straftaten vor. Ein davon abweichender Befehl der Gesamteinsatzleitung wurde von keinem Zeugen behauptet.

a) Barrikaden auf der Schaufelder Straße am Freitag, 04.08.1995

Es ist für den Untersuchungsausschuß nicht erkennbar, daß die Räumung der Barrikaden auf der Schaufelder Straße durch die Gesamteinsatzleitung verzögert wurde und dadurch Straftaten hingenommen wurden.

Auf der Schaufelder Straße befanden sich nach den Auseinandersetzungen der Nacht zwei Barrikaden im Bereich des Sprengelgeländes. In der Einsatzbesprechung zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr wurde vom Gesamteinsatzleiter die Räumung der Barrikaden durch die ab 10.00 Uhr zur Verfügung stehenden Kräfte angeordnet und die Vorbereitung des Einsatzes eingeleitet.

Im Anschluß daran fand ein Gespräch zwischen Einsatzleitern unter Beteiligung des Polizeipräsidenten und Vertretern der Stadtverwaltung statt, die dafür eintraten, daß die Störer selbst die Barrikaden räumen sollten und auch ein derartiges Verhalten angekündigt hätten. Die Räumung der Barrikaden sollte durch die Störer selbst in den darauffolgenden zwei Stunden erfolgen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen auf den Räumeeinsatz wurde dieser Anregung entsprochen, ohne daß es hier-

durch zu Verzögerungen kam. Selbst wenn es durch diesen Versuch einer friedlichen Bereinigung zu einer geringen zeitlichen Verzögerung gekommen sein sollte, wäre dieses Verhalten gemessen am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geboten gewesen.

Die Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Störern vor der Räumung beruhen darauf, daß Polizeikräfte von Störern angegriffen worden sind. Darüber hinaus lagen unzureichende Informationen der vor Ort eingesetzten Hundertschaften über das weitere Vorgehen der Gesamteinsatzleitung vor.

Soweit im Zusammenhang mit der Räumung der Barrikaden Straftaten gegen Polizisten begangen worden sind, wurden die gebotenen Strafverfolgungsmaßnahmen auch durchgeführt. Straftäter wurden auf das Sprengelgelände, in die Bauwagen und in das Maschinenhaus verfolgt und festgenommen. Hinsichtlich evtl. Maßnahmen in der Kofferfabrik lagen nach Auffassung des EA-Leiters die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor.

b) Plünderung des „Penny“-Marktes in der Nacht von Freitag, 04.08.95, auf Sonnabend, 05.08.95

Die Polizei hat die Plünderung des „Penny“-Marktes nicht tatenlos geschehen lassen.

Bereits am 04.08.95 und in der Nacht vom 04. zum 05.08.95 gab es Meldungen über Straftaten zum Nachteil des Penny-Marktes. Ausweislich der schriftlichen Unterlagen und der Zeugenaussagen sind in diesen Fällen die gebotenen polizeilichen Maßnahmen getroffen worden.

Der Aufbruch und die Plünderung des Penny-Marktes am 05.08.95 um 04.40 Uhr konnte von den Einsatzkräften nicht verhindert werden. Die Kräftesituation ließ ein schnelles und entschiedenes Einschreiten gegen die Täter nicht zu.

In der Nacht von Freitag, 04.08.95, auf Sonnabend, 05.08.95, waren insgesamt vier Einsatzhundertschaften unter Leitung des EA-Leiters Ermerling im Einsatz. In der Nacht und am Vortag hat es immer wieder Meldungen vom Aufbruch des Penny-Marktes gegeben, die jedoch nicht bestätigt wurden - es handelte sich um Fehlmeldungen. Die Einsatzkräfte waren vor 04.40 Uhr starken Auseinandersetzungen mit Störern ausgesetzt. Von den 420 Einsatzkräften waren gegen 04.30 Uhr 94 oder 95 Beamtinnen und Beamte verletzt. Um diese Zeit waren nur noch ca. 300 Beamtinnen und Beamte im Einsatz, so daß der EA-Leiter den Rückzug befahl, um eine Lageberuhigung herbeizuführen. Dieser Rückzug war um 04.38 Uhr abgeschlossen.

Um 04.40 Uhr ging dann die Meldung über den Aufbruch des Einkaufsmarktes bei der Gesamteinsatzleitung und dem EA-Leiter ein. Aufgrund der Kräftesituation (u. a. Versorgung der Verletzten und Schwerverletzten) und des enorm hohen Gefahrenpotentials war eine Güterabwägung zwischen den Gefahren für Leib und Leben der eingesetzten Kräfte und der Pflicht zur Strafverfolgung erforderlich. In den Abwägungsprozeß wurden nach Aussage des Zeugen Ermerling die vielen Fehlmeldungen über den Aufbruch in der Zeit zuvor einbezogen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und der Möglichkeit, daß es sich auch bei der Meldung von 04.40 Uhr um eine Fehlmeldung handeln könnte, waren die Rechtsgüter Leib und Leben der eingesetzten Beamtinnen und Beamten höher einzuordnen, als die Pflicht zur Strafverfolgung. Diese Beurteilung des Untersuchungsausschusses stützt sich darüber hinaus auf die übereinstimmenden Aussagen der zivilen Aufklärungskräfte Braunroth und Tengen, die direkt vor Ort aus Häusern heraus die Lageentwicklung verfolgten. Selbst für zivile Aufklärungskräfte war zu dem Zeitpunkt die Lage so angespannt, daß sie nicht ungefährdet hätten die Straßen betreten können.

In der Folgezeit waren die seitens der Gesamteinsatzleitung ins Auge gefaßten Maßnahmen zum Schutz des Marktes unter Heranholung weiterer Kräfte nicht umzusetzen. Angesichts einer Vielzahl neuer Brennpunkte und nur einer begrenzten Anzahl von Verstärkungskräften - ein BGS-Zug stand nicht zur Verfügung - waren Maßnahmen nicht zu verwirklichen.

Bei Eintritt der Tageskräfte in den Einsatz um 10.00 Uhr wurde sofort der Schutz des Marktes aufgenommen. Die Kräfte der Einsatzhundertschaft des Zeugen Mansbrügge übernahmen den Schutz des Marktes.

Die Aufhebung des Schutzes um 14.45 Uhr, die letztlich weitere Plünderungen ermöglichte, hat seine Ursache in einem Telefongespräch zwischen einem Mitarbeiter der Firma REWE, dem Zeugen Goldbeck, und dem Zeugen KHK Schneider. Ergebnis dieses Gespräches war die Mitteilung des Zeugen Schneider an den Zeugen Sass, daß seitens der Firma REWE auf einen weiteren Schutz des Marktes durch die Polizei verzichtet werde, weil der Markt schon leergeräumt sei.

Es kann dabei dahingestellt bleiben, ob das Gespräch tatsächlich das vom Zeugen Schneider mitgeteilte Ergebnis hatte, oder ob es sich hierbei um ein Mißverständnis dieses Beamten handelte.

Nachdem der Gesamteinsatzleiter im Rahmen einer Einsatzbesprechung gegen 15.00 Uhr durch den Unterabschnittsleiter, dem Zeugen Sass, über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden war, erteilte er dem EA-Leiter den Auftrag, die Angelegenheit nochmals zu überprüfen.¹⁶⁷⁹

Als aufgrund weiterer Meldungen im Verlaufe des Nachmittages der Gesamteinsatzleitung deutlich wurde, daß weiterhin Waren aus dem Markt herausgeschafft wurden, veranlaßte sie erneut Schutzmaßnahmen.

c) Häuser Heisenstraße 6/6a am Freitagabend, 04.08.95

Die Häuser Heisenstraße 6/6a sollten am Freitagabend geräumt werden. Der Räumeeinsatz mußte jedoch abgebrochen werden, weil es aufgrund der festungsartigen Verbarrikadierung ohne Spezialkräfte nicht möglich war, in die Räume einzudringen. Eine Gefährdung für Leib und Leben der eingesetzten Beamtinnen und Beamten war gegeben. Es war faktisch nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt die Räumung vorzunehmen. Das

¹⁶⁷⁹ Vgl. Seite 188; Eingangsbeleg 2/236 mit Vermerk von POR Reuter.

war nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Räumung, die Maßnahme wurde verschoben bis zur Verfügbarkeit von SEK-Kräften.

Dieses Personal stand erst am Sonntag, 06.08.95, zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Lage derart beruhigt, daß nach den Abwanderungen strafverfolgende Maßnahmen keinen Erfolg mehr versprachen und im übrigen die Gefahr bestand, daß die Gewalttätigkeiten erneut auflebten.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Wie schon unter 2.1. dargestellt, schätzte die Gesamteinsatzleitung das Gewaltpotential der Chaoten völlig falsch ein. Wären diese Fehler im Vorfeld der Chaostage nicht begangen worden, hätte ein Großteil der Verletzungen und Sachbeschädigungen verhindert werden können. Insofern wird auf 2.1. verwiesen.

Aber auch während der Chaostage selbst zeigte sich die Einsatzleitung gegenüber den Attacken der Chaoten völlig überfordert. Insbesondere wurden die Zeiten der Hauptaktivitäten der Gewalttäter falsch eingeschätzt. GEL Wiedemann mußte eingestehen, daß entgegen seiner Einsatzplanung die Hauptaktivitäten der Störer nachts stattfanden und teilweise erst um 4.00 Uhr oder 5.00 Uhr ihren Höhepunkt erreichten (Seite 77, 80 ff.). Aufgrund dieser Fehleinschätzung war GEL Wiedemann persönlich zu diesen Zeiten nicht im Dienst. Als er diesen eklatanten Fehler erkannte, versuchte er, seinen Dienst über den vereinbarten Ablösezeitpunkt um 22.00 Uhr in diese Phase der Hauptaktivitäten hinein auszudehnen. Dies hat jedoch in keiner Weise zu einer Verbesserung der Führungsstruktur geführt. Zwar hat GEL Wiedemann in seinen Zeugenvernehmungen immer wieder unterstrichen, daß der Einsatzbefehl von allen Seiten gelobt worden war. In den maßgeblichen Situationen hat sich jedoch der Gesamteinsatzleiter selbst nicht danach gerichtet. Es zeugt von wenig Teamfähigkeit, daß der für die Nachtzeit vorgesehene Gesamteinsatzleiter Blau in diesen Stunden "nur neben ihm gestanden" hat (Seite 224). Hier wird die Unfähigkeit von Wiedemann zur Delegation von Verantwortung deutlich, die er selbst zugibt, wenn er aussagt, "er habe sich während des Einsatzes um zu viele Detailprobleme gekümmert" (Seite 224).

Auch der Führungsstab insgesamt schien nach Auffassung des Leiters des Einsatzabschnittes "Städtischer Bereich", Langer, "häufig überlastet" gewesen zu sein. Der Entwurf seines Erfahrungsberichtes zeigt deutlich die chaotischen Zustände innerhalb des Führungsstabes auf (Seite 225). Bemerkenswert sind diese Schilderungen auch deshalb, weil sie im endgültigen Erfahrungsbericht nicht mehr enthalten sind und Herr Langer bei seiner Vernehmung eingestehen mußte, "er habe mit Herrn Wiedemann ausführlich über seinen Erfahrungsbericht gesprochen" und ihn nach der Besprechung "an ganz unterschiedlichen Stellen geändert" (Seite 290 f). Durch diese Veränderung des Entwurfes hat GEL Wiedemann, der ja eigentlich anhand der ungeschminkten Berichte den Polizeieinsatz auswerten sollte, erheblichen Einfluß auf die Grundlagen seiner Auswertung genommen. Dieses Verhalten hat bislang noch zu keinen Reaktionen seiner Vorgesetzten geführt, was ebenfalls ein bezeichnendes Licht auf die Auswertung der Chaostage wirft.

Eine wesentliche Ursache für die Gewalttaten lag in der zurückhaltenden polizeilichen Präsenz. So wäre es selbst nach Einschätzung von GEL Wiedemann von der Kräftelage her durchaus möglich gewesen, eine Durchsuchung und damit auch Räumung der Kofferfabrik durchzuführen (Seite 142). Es entstanden darüber hinaus "vermeidbare längere Unterbrechungen" durch das Hinausschieben der Entscheidung zur Räumung des Freigeländes des Sprengelgeländes sowie durch die fehlende Einsatzfähigkeit von Wasserwerfern, die nachbetankt werden mußten und für die Reservefahrzeuge nicht verfügbar waren (Seite 133, Fn 667). Weiterhin durften Polizisten teilweise ihre mitgeführte Einsatzausstattung nicht anlegen, was mit dem nicht nachvollziehbaren Hinweis begründet wurde, "daß die Beamten die Punks aufgrund ihres martialischen Aussehens provozieren könnten" (Seite 205). Völlig unverständlich ist schließlich, daß man sogar das Fahren durch die Schaufelder Straße mit normalen Einsatzfahrzeugen untersagt hatte, um nicht zu provozieren (Seite 127 ff.). Wie soll die Polizei für Sicherheit sorgen, wenn die Führungsebene ihre eigenen Einsatzmittel als Provokation empfindet?

In dieses Bild paßt, daß einer Einsatzhundertschaft der Befehl gegeben wurde, "ganz aus der Nordstadt abzurücken", und dies damit begründet wurde, "daß über einen Abbau der Barrikaden durch die Punks selbst verhandelt werde" (Seite 130). Kein Wunder, daß dies für die vor Ort befindlichen Kräfte "unglaublich gewesen" ist, "denn man hätte sehen können, daß die Punks niemals daran dächten, die Barrikaden abzubauen" (Seite 130). Schließlich konnten die Gewalttaten der Chaoten auch deshalb nicht verhindert werden, weil die Polizei über unzureichende Zwangsmittel verfügte. In einer hochtechnisierten Welt ist es schon bezeichnend, wenn ein Einsatzabschnittsführer seine eigenen Einsatzkräfte auffordern muß, mit Steinen zu werfen (Seite 246). Seine Begründung für den Rückfall in die Steinzeit spricht für sich: "Weil der Einsatz von Tränengas zuvor ausgeschlossen worden und der Wasserwerfer weitgehend wirkungslos gewesen sei, hätte kein anderes Distanzmittel zur Verfügung gestanden." (Seite 246 ff.)

Die eigentliche Ursache für das nachlässige und zögerliche Vorgehen gegenüber den Chaoten zeigt sich aber darin, daß man mit diesen Gewalttätern kooperiert und sich geradezu angebiedert hatte. GEL Wiedemann selbst sagt aus, "das Meiden der Schaufelder Straße habe der für Freitag morgen abgesprochenen Linie entsprochen." (Seite 128)

Wer den Chaoten von vornherein das Feld überläßt, mit ihnen Absprachen trifft und auf den konsequenten Einsatz seiner polizeilichen Möglichkeiten verzichtet, darf sich nicht wundern, wenn er seine Aufgabe, Gefahren abzuwehren, nicht erfüllen kann. Die Polizeiführung trägt durch dieses Verhalten eine erhebliche Mitverantwortung für die Verletzungen der Polizeibeamten und die eingetretenen Sachschäden.

Plünderung Penny-Markt

Die Plünderung des Penny-Marktes ist ein weiteres Beispiel für das Versagen der Polizeiführung. In der umfangreichen Beweisaufnahme hierzu (Seite 155 ff.) ist deutlich geworden, daß die katastrophalen Auswirkungen der Plünderung auf das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger nicht einmal ansatzweise erkannt wurden.

So wurde die am 5.8.1995 um 4.40 Uhr erfolgte Plünderung des Penny-Marktes in der Presseerklärung des diensthabenden GEL um 9.00 Uhr dieses Tages mit keinem Wort erwähnt. Begründung: "Von sich aus habe er nicht daran gedacht, die Öffentlichkeit in einer Presseerklärung über dies Geschehen zu unterrichten" (Seite 168).

Noch schlimmer ist, daß die wiederholten Plünderungen des Penny-Marktes, die schwerwiegende Straftaten darstellen, durch die Polizeiführung fortwährend geduldet wurden. Die Verfolgung dieser Straftaten hängt nicht vom Verlangen des Eigentümers ab, sondern hat unabhängig davon kraft Gesetzes durch die Polizei zu erfolgen. Deshalb bleibt völlig unbegreiflich, warum seitens der Ausschufsmehrheit und der Landesregierung versucht wurde, zu belegen, daß der Penny-Markt von seinen Eigentümern aufgegeben wurde. Nicht nur, daß hierfür der Bauleiter (!) des Eigentümers herhalten muß (Seite 179). Die aufnehmende Polizeidienststelle hatte es auch versäumt, sich durch einen erfolgreichen Rückruf über die Richtigkeit der Aussage des Bauleiters zu vergewissern (Seite 184).

Diese völlige Fehleinschätzung der Rechtslage durch die Polizeiführung scheint ihre Ursache zum Teil aber auch darin zu haben, daß man von vornherein mit solchen Straftaten rechnete und sie wohl auch in Kauf nahm. So sagte GEL Wiedemann aus, "es sei ganz allgemein davon auszugehen gewesen, daß Punk-Gruppen in Geschäfte gingen und dort Waren entwendeten." (Seite 54), Wer dies akzeptiert, schafft rechtsfreie Räume und leistet weiteren Straftaten Vorschub.

2.4 Zu Frage 4 des Untersuchungsauftrages, ob und inwieweit gesetzgeberische Fehlentscheidungen oder Versäumnisse es erschwert haben, die Ausbrüche brutaler Gewalt zu verhindern bzw. sie rasch zu beenden.

Eine Kausalität zwischen der Rechtslage und Ausbrüchen brutaler Gewalt ist nicht herzustellen. Des weiteren sind gesetzgeberische Fehlentscheidungen im Vorfeld der sog. Chaostage nicht erkennbar.

Weder Sachverständige noch Zeugen haben derartige Zusammenhänge in Bezug auf den in Rede stehenden Polizeieinsatz darzustellen vermocht.

Auch 1994 wurden die sog. Chaostage bei gleicher Rechtslage bewältigt.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, durch Verabschiedung geeigneter Rechtsgrundlagen der Polizei einen effektiven Einsatz zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, Rechtsbrüche zu verhindern. Die grundlegende Neuregelung des Polizeigesetzes im Jahre 1994 hat zusammen mit anderen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Folge gehabt, daß der Polizei während der Chaostage 1995 die notwendigen Rechtsgrundlagen nicht zur Verfügung standen. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung und die sie tragende Fraktion diese Fehlentscheidungen durch eine Veränderung des Polizeirechtes teilweise wieder korrigiert. Dies ist ein deutliches Eingeständnis von Fehlentscheidungen und Versäumnissen,

Im Vorfeld des Einsatzes war zunächst die Informationsgewinnung für die Polizei von entscheidender Bedeutung. Hier hat insbesondere das Verbot, verdeckte Ermittler einzusetzen, die Arbeit der Polizei erheblich beeinträchtigt. Selbst diejenigen, die den im Vorfeld der Chaostage ausgegebenen Einsatzbefehl als gelungen bewerten, mußten zugeben, von den Ereignissen während der Chaostage überrollt worden zu sein. Dies läßt keinen anderen Schluß zu, als daß bei der Erstellung des Einsatzbefehls von einer fehlerhaften Informationsgrundlage ausgegangen wurde, die durch verbesserte Maßnahmen der Informationsgewinnung, also auch durch den Einsatz verdeckter Ermittler, maßgeblich hätte verbessert werden können.

Während des Einsatzes ist es glücklicherweise nicht zum Schußwaffengebrauch gekommen. Das einzig zur Verfügung stehende Distanzmittel waren somit Wasserwerfer, die selbst nach Aussage des zuständigen Einsatzabschnittsführers "weitgehend wirkungslos gewesen" waren (Seite 246 ff.). Er hält deshalb "weitere Distanzwaffen für derartige Vorkommnisse für unverzichtbar" (Seite 134). Der Gesetzgeber darf es nicht zulassen, daß Polizisten aufgrund fehlender Einsatzmittel zu Pflastersteinen greifen, um sich der Obermacht von Chaoten zu erwehren. Zwar liegt sowohl die Entscheidung über den Einsatz von CN- und CS-Gas als auch die über die Beimischung von Reizstoffen beim Wasserwerfereinsatz in der Zuständigkeit der jeweiligen Polizeiführung bzw. der Landesregierung, aber wenn die Konzeptionslosigkeit und der fehlende Mut der Führungsebenen zu Ergebnissen wie bei den Chaostagen führt, muß der Gesetzgeber seine Möglichkeiten stärker ausschöpfen, um den Einsatz derartiger Mittel zuzulassen.

Eine gesetzgeberische Fehlentscheidung war es auch, die höchstzulässige Gewahrsamsdauer bis 24.00 Uhr des auf die Festnahme folgenden Tages zu beschränken. Durch diese Regelung war die Polizei gezwungen, gerade in der Nacht von Freitag auf Sonnabend Chaoten aus dem Gewahrsam zu entlassen. Dies hat nicht nur dazu geführt, daß diese Chaoten wieder die Möglichkeit hatten, sich in das Getümmel zu stürzen, sondern diese Regelung hat auch Gewahrsamskräfte mit der Entlassung und Verbringung der Entlassenen zum Bahnhof in der brisantesten Zeit gebunden (Seite 254).

- 2.5 Zu Frage 5 des Untersuchungsauftrages, ob dem Innenminister bzw. dem Innenministerium angesichts der Geschehnisse und Folgen des sog. Chaoswochenendes Mängel der personellen und sächlichen Ausstattung sowie bei der Ausbildung der Polizei vorzuwerfen sind.

Weder dem Innenminister noch dem Innenministerium sind Mängel der Ausstattung sowie der Ausbildung der Polizei vorzuwerfen. Bezüglich der Ausbildung sind durch den Untersuchungsausschuß keine Defizite festgestellt worden. Soweit hinsichtlich der sächlichen Ausstattung Defizite erkannt wurden, sind diese nicht vorwerfbar.

Im Rahmen der Beweisaufnahme ist nur von einem Zeugen ein Defizit der Ausbildung der APED¹⁶⁸⁰-Kräfte thematisiert worden. Demgegenüber haben jedoch der Zeuge Klo-
sa und der LtD. PD Schmidt deutlich gemacht, daß derartige Defizite nicht vorhanden seien. Im übrigen habe die Möglichkeit für die Hundertschaftsführer bestanden, mögli-

¹⁶⁸⁰ Abordnung in den Polizeieinzeldienst.

che Ausbildungsdefizite durch Ausbildungsveranstaltungen zu beseitigen. Davon habe kein Hundertschaftsführer Gebrauch gemacht.

Polizeieinsatzkräfte hatten nach dem Wortlaut des Einsatzbefehls Schutzausstattung mitzuführen.¹⁶⁸¹ Hierzu gehört u. a. die Hockey-Ausrüstung, die aber nicht von allen Kräften mitgeführt wurde. Unabhängig davon sind während des Einsatzes Defizite für derart gewalttätige Lagen erstmals deutlich geworden.

Aus der Nachbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der sog. Chaostage 1994 waren derartige Defizite nicht erkennbar. Die Frage einer mangelhaften Körperschutzausstattung wurde nach dem Einsatz 1994 nicht aufgeworfen.

Zwar hat es in der Vergangenheit erhebliche Neuanschaffungen von Schutzausstattung gegeben, jedoch wurden andere Schwerpunkte (ballistischer Körperschutz, flammhemmende Einsatzanzüge, neue Schutzhelme) gesetzt. Die Chaostage 1995 haben die Notwendigkeit einer anderen Schwerpunktsetzung deutlich gemacht. Als Reaktion auf die neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit diesem Einsatz wurde vom Innenminister hinsichtlich der Anschaffung weiterer Schutzausstattung ein Sonderprogramm im September 1995 eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß hat keine Erkenntnisse gewinnen können, die über die dem Ausschuß für innere Verwaltung nach dem Einsatz vorgetragenen erkannten Defizite hinausgehen.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Schon anlässlich der Chaostage 1994 wurde in dem an das Innenministerium gegebenen Erfahrungsbericht des Polizeipräsidenten darauf hingewiesen, daß eine Verbesserung der Schutzausstattung erforderlich sei (Seite 271). Der Innenminister mußte dennoch einräumen, daß ihm die Notwendigkeit einer Verbesserung der Schutzausrüstung als Konsequenz der Chaostage 1994 nicht bekannt gewesen war (Seite 279). Deshalb ist es auch kein Wunder, daß auf der nachgeordneten Arbeitsebene zwar Gespräche stattgefunden hatten, diese jedoch ergebnislos im Sande verliefen (Seite 271). Bemerkenswert für die relative Gleichgültigkeit in dieser Frage ist die Aussage des ehemaligen Polizeipräsidenten Sander, daß er darauf vertraut habe, "daß dann, wenn die haushaltsmäßigen Möglichkeiten gegeben seien und der Markt liefern könne, die Anforderungen in der gewünschten Weise erfüllt werden würden." (Seite 272).

So ist es kein Wunder, daß der damalige Polizeipräsident unwidersprochen feststellen konnte, daß die Schutzausstattung der niedersächsischen Einsatzkräfte bei den Chaostagen 1995 nicht ausreichend gewesen war (Seite 275). Ein Hundertschaftsführer berichtete zudem, daß im gesamten Bundesgebiet die niedersächsischen Einsatzhundertschaften hinsichtlich der Schutzausrüstung mit am schlechtesten ausgestattet seien (Seite 273).

Der für Niedersachsen so beschämende Vergleich mit dem Ausstattungsgrad in anderen Bundesländern war deshalb so offensichtlich, weil während der Chaostage 1995

¹⁶⁸¹ Vgl. Fn. 1439.

Einsatzkräfte aus mehreren Bundesländern teilgenommen haben. Der Frust der niedersächsischen Polizisten, wenn sie neben Kräften anderer Bundesländer standen, die eine optimale Schutzausstattung hatten, die es ihnen ermöglichte, dem Steinhagel einigermaßen standhalten zu können (Seite 275), läßt sich leicht nachvollziehen. Wenn vor diesem Hintergrund der Inspekteur der Schutzpolizei erklärt, daß "eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür bestünde, daß die Masse der vorgekommenen Verletzungen hätte vermieden werden können"(Seite 279 Fn. 1464), drängt sich vor dem Hintergrund der Verantwortung eben dieser Dienststelle für die Schutzausstattung die Frage nach persönlichen Konsequenzen geradezu auf. Ein klares Eingeständnis dieser Verantwortung ist denn auch darin zu sehen, daß zwischenzeitlich Mittel in Höhe von 4 Mio. DM durch Umschichtungen im Gesamthaushalt der Landespolizei freigemacht worden sind (Seite 277).

- 2.6 Zu Frage 6 des Untersuchungsauftrages, ob die in Niedersachsen bisher durchgeführten Maßnahmen der Polizeireform negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei hatten.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen der Polizeireform haben keinerlei negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit gehabt.

Kein Zeuge hat derartige Folgewirkungen benannt. Im Gegenteil: Insbesondere die Abordnung in den Polizeieinzeldienst (APED) der Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei wurde positiv bewertet und hat sich als gute Maßnahme erwiesen, die Motivation der Beamtinnen und Beamten zu steigern.

Selbst der Zeuge Mansbrügge, der punktuelle Ausbildungsdefizite beschrieben hat, hebt als eindeutig positives Ergebnis vor, daß die Hundertschaften deutlich stärker seien als früher. Vor der Organisationsreform der Polizei hätte für Einsätze aus drei Hundertschaften eine Hundertschaft „zusammengeschustert“ werden müssen. Zur Zeit verfüge er über eine komplette Hundertschaft, was ein großer Vorteil sei.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Die Chaostage haben deutlich gemacht, daß die mit großem Aufwand durchgeführte Polizeireform an verschiedenen Stellen negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei gehabt hat.

Während im Innenausschuß am 19.9.1995 (Protokoll Seite 15) vom Inspekteur der Schutzpolizei noch erklärt wurde, daß die Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei nach der Polizeireform personell optimal ausgestattet seien, hat die Vernehmung eines Hundertschaftsführers ergeben, daß anstelle der Sollstärke von 33 Beamtinnen und Beamten die Iststärke lediglich 22 Personen je taktischen Zug betrage (Seite 233).

Aus Personalmangel kann der Erlaß des Innenministeriums, daß Beamtinnen nicht in vorderster Linie eingesetzt werden dürfen, nicht erfüllt werden (Seite 266).

Die durch die Polizeireform neu eingeführte "Abordnung in den polizeilichen Einzeldienst (APED)" hat sich für den Einzeldienst und für die Bereitschaftspolizei als nachteilig herausgestellt und muß dringend überdacht werden (Seite 264). Aufgrund der in Niedersachsen extremen Einsatzlagen ist für den Einzeldienst das spontane Herauslösen der Bereitschaftspolizei-Kräfte aus den Dienstschichten eher als belastend zu bewerten. Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß sowohl durch APED und als auch durch die wegen Geldmangels üblichen Mehrdienstvergütungen in Form von Freizeitausgleich für die Bereitschaftspolizei keine ausreichende Zeit für Aus- und Weiterbildung mehr gegeben ist (Seite 288).

Das in den Erfahrungsberichten der Einheitsführer beklagte Funk-Chaos ist auch auf eine mangelnde Ausbildung der Funksprecher zurückzuführen (Seite 240 f).

Schließlich mußte selbst der Inspekteur der Schutzpolizei zugestehen, daß, obwohl es ein Fortbildungsprogramm für die geschlossenen Einheiten mit Übungen unter verschiedensten Einsatzbedingungen gibt, Übungen im Jahr 1995 "wohl nicht stattgefunden hätten" (Seite 263). Ohne entsprechende Übungen lassen sich aber auch Einsätze im Ernstfall wie bei den Chaostagen nur sehr schwierig bewältigen-

- 2.7 Zu Frage 7 des Untersuchungsauftrages, ob durch Vorgaben oder Einwirkungen aus dem Innenministerium oder sonst aus dem politischen Raum Verunsicherungen der Polizei in polizeitaktischer Hinsicht aufgetreten sind.

Weder hat es derartige Vorgaben oder Einwirkungen gegeben, noch hat der Untersuchungsausschuß gar Verunsicherungen der Polizei in polizeitaktischer Hinsicht feststellen können.

Kein Zeuge hat derartige Aussagen gemacht. Demgegenüber haben alle hierzu befragten Zeugen erklärt, daß die Motivation der eingesetzten Beamtinnen und Beamten sehr hoch war.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Sowohl der Innenminister als auch der Staatssekretär im Innenministerium hätten durch ihre bloße Anwesenheit in Hannover den eingesetzten Beamten den Rücken stärken müssen.

Dies war aber nicht möglich, weil die politische Führung während der Chaostage abgetaucht war. Die Aussage des Innenministers, daß er deshalb keine Notwendigkeit für ein unmittelbares Eingreifen in das Geschehen gesehen hatte, weil ihm "von der Polizeiführung während der gesamten Zeit deutlich gemacht worden war, daß sie die Lage im Griff habe" (Seite 284), vermag ihn nicht zu entlasten. Nicht nur, daß der Innenminister scheinbar sehr zufrieden mit dieser Information war - ließ sie es doch zu, daß er hierdurch entsprechend seiner ursprünglichen Planungen das Wochenende gestalten konnte -, er hat auch keine Anzeichen dafür erkennen lassen, die Verantwortlichen für diese völlige Falschinformation in irgendeiner Weise festzustellen und zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem ist seine Aussage völlig unglaubwürdig, denn Presse, Radio

und Fernsehen berichteten das ganze Wochenende hinweg unentwegt über die dramatischen Ereignisse.

Ein Vergleich mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 drängt sich geradezu auf. Der danach vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingesetzte mehrheitlich von den Regierungsfractionen CDU/FDP getragene Parlamentarische Untersuchungsausschuß hatte die Größe, dem eigenen Innenminister wegen dessen Abwesenheit die Verletzung seiner Pflichten vorzuwerfen, was letztlich zu seinem Rücktritt führte. Die Chaostage von Hannover stehen den Ereignissen von Rostock-Lichtenhagen aber in keiner Weise nach.

Die vom Innenminister für seine Abwesenheit gegebene Begründung, "daß ein ausgebildeter Polizeiführer einen derartigen Einsatz allemal besser zu leiten vermöge, als ein politischer Minister" (Seite 284), kann nur als fadenscheinig bezeichnet werden. Denn der Innenminister hat es gleichzeitig zugelassen, daß ein ebenfalls nicht der Polizei angehörender hannoverscher Stadtrat die aus polizeilicher Sicht notwendige Räumung der Häuser in der Heisenstraße durch aktive Einflußnahme verhindert hat (Seite 283).

Diese unterschiedliche Handhabung und Bewertung der politischen Einflußnahme auf die Arbeit der Polizei zeigt, daß es hier Oberhaupt kein klares Konzept gegeben hat, sondern nur im nachhinein die Dinge schön geredet werden.

- 2.8 Zu Frage 8 des Untersuchungsauftrages, ob sich Personalentscheidungen der Landesregierung, des Innenministers bzw. des Innenministeriums als Fehlbesetzungen herausgestellt haben, weil im Verlauf des sog. Chaoswochenendes leitende Kräfte ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder jedenfalls mit ihr überfordert waren.

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, weil der Untersuchungsausschuß nicht festgestellt hat, daß leitende Kräfte ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder mit ihr überfordert waren.

Fehlentscheidungen des damaligen Polizeipräsidenten, der im übrigen nur zur Frage der Einsatzvorbereitung als Zeuge vernommen wurde, sind von keinem Zeugen behauptet oder festgestellt worden.

Soweit vom Gesamteinsatzleiter persönliche Fehler eingeräumt worden sind, sind diese in keiner Weise geeignet, eine Überforderung zu belegen.

Die besondere Qualifikation des Gesamteinsatzleiters wird dadurch deutlich, daß der Einsatzbefehl und die Vorbereitung auf diesen Einsatz in Fachkreisen hohe Anerkennung gefunden haben.

Auch eingeräumte Fehler bezüglich der fehlenden Kräfte in der Nacht von Freitag auf Sonnabend sind nur aufgrund einer situationsabhängigen, schwierigen Lagebeurteilung entstanden. Eine solche Lagebeurteilung unterliegt immer einem gewissen Restrisiko der menschlichen Beurteilung.

Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, daß es aus Sicht der Lage am Donnerstagabend offensichtlich und damit vorwerfbar falsch war, über die schon angeforderten Kräfte hinaus nicht erheblich mehr Kräfte anzufordern. Insofern ist die Entscheidung aus damaliger Sicht nicht zu beanstanden. Erst im Nachhinein hat sich aufgrund der Lageentwicklung herausgestellt, daß diese Kräfteanforderung zu gering war.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Die einzige personelle Konsequenz, die aus den Chaostagen gezogen wurde, war die Versetzung des Polizeipräsidenten Sander in den einstweiligen Ruhestand.

Diese Entscheidung des Innenministers ist im Zusammenhang betrachtet jedoch nicht nachvollziehbar. Der Polizeipräsident hatte mit der Gesamteinsatzleitung nichts zu tun. Wenn also mit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß über die Polizeiführung hinaus eine Verantwortung besteht, dann kann diese nur politischer Natur sein. Noch vor dem Polizeipräsidenten hätte deshalb der Innenminister selbst seinen Hut nehmen müssen.

Der Gesamteinsatzleiter Wiedemann ist dagegen für den Einsatz insgesamt verantwortlich gewesen - dies hat er auch niemals in Frage gestellt (Seite 24). Wenn also die polizeifachliche Verantwortung ausschlaggebend ist, hätte angesichts seiner völligen Überforderung der Gesamteinsatzleiter selbst als Reaktion auf die Chaostage für die Bevölkerung deutlich erkennbar auf einen anderen (Innen-) Dienstposten versetzt werden müssen. Angesichts des Versagens von Wiedemann ist es geradezu abenteuerlich, wenn der Innenminister in seiner Vernehmung äußert, daß es "kaum einen Beamten in der niedersächsischen Polizei gebe, der bessere Zensuren und Noten hat als Herr Wiedemann" (Seite 119). Sollte dies tatsächlich richtig sein, besteht die dringende Notwendigkeit, das Benotungssystem in Niedersachsen zu überdenken.

- 2.9 Zu Frage 9 des Untersuchungsauftrages, ob die Justizministerin bzw. das Justizministerium und die Justiz, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Innenminister bzw. dem Innenministerium, alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, um die vom Gesetz gebotene strafrechtliche Verfolgung der an dem sog. Chaoswochenende zu befürchtenden kriminellen Rechtsbrüche zu gewährleisten und um erforderliche richterliche Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen seitens der Polizei zu ermöglichen.

Zu dieser Frage des Untersuchungsauftrages hat der Untersuchungsausschuß, abgesehen von einigen bei Gelegenheit gestreiften Einzelaspekten, keinen Beweis erhoben. Eine Beantwortung scheidet daher aus.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Die Justiz war während der Chaostage nur im Zusammenhang mit der Gewahrsamnahme gefordert. Es war jedoch offensichtlich nicht möglich, eine ausreichende Zahl von Richtern in unmittelbarer Nähe der Gewahrsamnahmen einzusetzen, um ohne übermäßige Bürokratie die Gewahrsamnahmen der Polizei umgehend richterlich bestätigen zu können.

Gerade angesichts der Schwerpunkte der Aktivitäten in der Nachtzeit wäre es auch dringend notwendig gewesen, rund um die Uhr eine Bereitschaft unter den Richtern sicherzustellen. Dies war aus völlig unverständlichen Gründen aber offensichtlich nicht möglich, da das Amtsgericht die Bereitschaftszeiten der Richter auf die Tageszeiten reduziert hatte (Seite 253).

Die Justiz hat hierdurch wesentlich zu einer Behinderung der Verfahrensabläufe bei den Gewahrsamnahmen beigetragen.

- 2.10 Zu Frage 10 des Untersuchungsauftrages, ob der Innenminister und die Justizministerin im unmittelbaren Vorfeld des Geschehens und an dem sog. Chaoswochenende selbst die ihnen persönlich obliegenden Amtspflichten verletzt haben.

Amtspflichtverletzungen des Innenministers und der Justizministerin wurden nicht festgestellt.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Angesichts der großen Zahl der erwarteten Chaoten ist es unbegreiflich, warum der Innenminister das Kabinett im Vorfeld der Chaostage nicht über die sich abzeichnende Eskalation der Gewalt unterrichtet hatte (Seite 119). Ebenso wenig nachvollziehbar ist es, daß das Innenministerium erst Anfang Juli 1995 eine Darstellung der während der Chaostage zu erwartenden Lage erbeten hat (Seite 111).

Wer nicht handelt, kann dennoch eine Pflichtverletzung durch Unterlassung begehen. Sowohl der Innenminister als auch die Justizministerin hätten durch persönliche Anwesenheit den eingesetzten Kräften den Rücken stärken können und müssen (s. hierzu oben 2.7.). Das Abtauchen der Minister und das Sich-aus-der-Verantwortung-stehlen ist deshalb einer aktiven Amtspflichtverletzung gleichzusetzen und kann nicht akzeptiert werden.

- 2.11 Zu Frage 11 des Untersuchungsauftrages, warum der Ministerpräsident Fehlentscheidungen der genannten Ressorts, sofern sich solche auf Grund der Ermittlungen zu den vorstehenden Punkten feststellen lassen, nicht kraft seiner Richtlinienkompetenz rechtzeitig korrigiert hat.

Fehlentscheidungen der genannten Ressorts zu den vorstehenden Punkten wurden nicht festgestellt. Dies hatte zur Folge, daß zur Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten kein Beweis erhoben wurde.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Der Ministerpräsident ist völlig unzureichend eingebunden worden. Es ist im Vorfeld der Chaostage weder eine Berichterstattung im Kabinett erfolgt noch wurde der Ministerpräsident während des Chaoswochenendes selbst ausreichend informiert. Zwar hat es ein kurzes Gespräch mit dem Innenminister gegeben (Seite 283), aber wie soll ein Innenminister, der selbst der fälschlichen Auffassung war, man habe die Lage im Griff, eine objektive Schilderung der Ereignisse geben können?

3. Zu Teil B des Untersuchungsauftrages, Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung durch die Landesregierung bzw. den Landtag die Gewähr dafür bietet, daß derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können

Bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses im September 1995 wurde seitens der SPD-Fraktion die Notwendigkeit zur Änderung des Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) erkannt und beraten. Der Innenminister hat in der 35. Sitzung des Innenausschusses angekündigt, entsprechende rechtliche Instrumentarien fortschreiben zu wollen, um zukünftig derartige Ausschreitungen zu verhindern. Auch hinsichtlich der Verbesserung der Körperschutzausstattung der Polizei wurde vom Innenminister sofort ein Sonderprogramm eingesetzt.

Die beabsichtigten Änderungen des NGefAG erstreckten sich insbesondere auf die Frage der Erhöhung des Unterbindungsgewahrsams auf vier Tage, den Wegfall des Richtervorbehalts bei der Einrichtung von Kontrollstellen sowie die Normierung eines Aufenthaltverbotes.

Die Sachverständigenanhörung hat keine neuen Erkenntnisse, die über den Entwurf des Änderungsgesetzes hinausgingen, ergeben.

Die vorgenannten Maßnahmen sind vom Untersuchungsausschuß nur nachvollzogen und bestätigt worden.

Votum des Minderheitsberichts der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion:

Die von den Sachverständigen vor dem Hintergrund der Chaostage gemachten Reformvorschläge für die Arbeit der Polizei zeigen deutlich, daß nicht nur erheblicher Handlungsbedarf besteht, sondern daß das Fehlen ausreichender Rechtsgrundlagen

den Polizeieinsatz während der Chaostage erheblich erschwert hatte. Dies ist bereits oben unter 2.4 deutlich geworden.

Die Tatsache, daß die SPD-Fraktion und die Landesregierung das Ergebnis der Sachverständigenanhörungen noch vor Abschluß der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses für eine Veränderung des Gefahrenabwehrrechtes genutzt haben, unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit des Untersuchungsauftrages, sich nicht nur mit der Bewältigung der Chaostage 1995, sondern auch mit der Verhinderung künftiger Ereignisse dieser Art auseinanderzusetzen.

Unterstrichen wird die Notwendigkeit der Aufnahme eines Aufenthaltsverbotes in das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz (§ 17 NGefAG).

Ebenso notwendig war es, die zulässige Höchstdauer des Unterbindungsgewahrsams auszudehnen (§ 18 NGefAG). Jede zeitliche Begrenzung des Unterbindungsgewahrsams zeugt zunächst grundsätzlich von einem Mißtrauen gegenüber der Polizei. Denn jeglicher polizeilicher Eingriff in Grundrechte unterliegt dem Gebot der Verhältnismäßigkeit. Für den Unterbindungsgewahrsam heißt dies, daß er nur so lange aufrechterhalten bleiben darf, wie er zur Abwehr einer bestehenden Gefahr erforderlich ist. Begrenzt man diesen Zeitraum durch Gesetz, bedeutet dies nichts anderes, als daß die Polizei einen in Gewahrsam Genommenen auch dann freilassen muß, wenn diese Freilassung zur Abwehr einer Gefahr auch unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht geboten ist. Die vom Landtag zwischenzeitlich beschlossene Begrenzung des Unterbindungsgewahrsams auf vier Tage könnte deshalb zur Folge haben, daß bei einer möglichen Ausdehnung des Chaoswochenendes auf eine "Chaoswoche" die festgenommenen Gewalttäter nach vier Tagen entsprechend erholt wieder in das Getümmel entlassen werden müßten. Eine zeitliche Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams hätte zudem auch eine erhebliche abschreckende Wirkung auf die Chaoten. Die Erleichterung bei der Einrichtung von Kontrollstellen (§ 14 NGefAG) unterstreicht, daß die bislang geltende Regelung das polizeiliche Handeln erheblich eingeschränkt hat.

Die Regelungen über die Datenerhebung durch längerfristige Observation (§ 34 NGefAG) sind kompliziert und für die polizeiliche Praxis untauglich. Sinnvoll ist insbesondere eine Regelung, die den Zeitraum der Observation ohne richterliche Anordnung nicht innerhalb einer Woche auf insgesamt 24 Stunden beschränkt, sondern die einzelnen Zeitabschnitte in den Mittelpunkt stellt. Dies deshalb, weil anderenfalls schnell die Situation eintreten kann, am Ende der Woche die Observation selbst bei Gefahr im Verzuge unterbrechen zu müssen, wenn die Anordnung einer Fristverlängerung nicht einholbar ist.

Der Einsatz verdeckter Ermittler zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist dringend erforderlich. Diese Möglichkeit ist in der Mehrzahl der deutschen Bundesländer gegeben. Im Vorfeld von Großeinsatzlagen wie den Chaostagen sind verdeckte Ermittler nicht nur ein wertvolles Instrument der Informationsbeschaffung. Darüber hinaus tragen sie auch zu einer erheblichen Verunsicherung der Szene bei. Das gegenwärtige Verbot des Einsatzes verdeckter Ermittler führt demgegenüber dazu, daß eine weitgehende Sicherheit bei den Chaoten besteht, unter ihresgleichen zu sein. Eine Verunsicherung in die Szene hineinzutragen, würde die Geschlossenheit des Auftretens von Chaoten und Autonomen stark beeinträchtigen.

Die Datenschutzregelungen (§§ 30 - 47 NGefAG) sind schwer verständlich und für die Praxis der Polizei kaum handhabbar. Hier ist eine Überarbeitung und Vereinfachung dringend erforderlich.

Der Einsatz der Reizstoffe CS und CN als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§ 69 Abs. 3 NGefAG) ist auch nach der gegenwärtigen Rechtslage möglich. Sinnvoll erscheint es aber auch, diese Reizstoffe als Beimischung in Wasserwerfern, die gemäß Erlaß des Innenministeriums vom 10.6.1994 - also wenige Tage vor dem Ende der rot-grünen Koalition - untersagt wurde, künftig wieder zuzulassen. Problematisch ist demgegenüber der Einsatz von Distanzmitteln wie z.B. Gummischrot. Die hier in Kauf genommenen Verletzungen sind unkalkulierbar und beinhalten deshalb ein hohes Risiko.

Insgesamt hat die Anhörung der Sachverständigen gezeigt, daß das Instrumentarium der Polizei weiter ausgebaut werden muß. Je schärfer die Voraussetzungen für den Einsatz polizeilicher Mittel formuliert sind, desto stärker wird Mißtrauen deutlich. Dabei sorgt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit für sich schon dafür, daß keine polizeiliche Maßnahme über die Notwendigkeit zur Gefahrenabwehr hinaus eingesetzt bzw. aufrechterhalten bleiben darf. Der Einsatz der Polizei während der Chaostage 1995 wäre anders verlaufen, wenn ihr Vertrauen entgegen gebracht worden wäre und der Gesetzgeber ihr den Einsatz der notwendigen Mittel möglich gemacht hätte.

IV. Anhang

I. Vorbemerkung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, Frau Abg. Stokar von Neuforn, hat zu Beginn der 36. Sitzung des Ausschusses am 5. Juni 1996 die nachfolgend unter 2. wiedergegebene Schrift als Minderheitsbericht gemäß § 10 Satz 3 und 4 der besonderen Geschäftsordnung für den Untersuchungsausschuß (Drs 13/1366, Seite 4 ff., 6) vorgelegt.

Da der Untersuchungsausschuß langfristig festgelegt hatte, in dieser Sitzung seine Arbeit zu der ihm vom Landtag aufgetragenen Untersuchung abzuschließen, nahm er die Darlegung der Abg. Frau Stokar von Neuforn zwar entgegen; er sah jedoch im Rahmen des vereinbarten Zeitplans keine Möglichkeit, deren umfangreichen Inhalt – von einer cursorischen Betrachtung einiger weniger Punkte abgesehen – zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichwohl beschloß er, die Schrift der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Maßgabe der o.a. Bestimmung „zusammen mit dem Ausschlußbericht zu veröffentlichen“. Er entschloß sich zu dieser Entscheidung, obwohl es ihm angesichts der geschilderten Sachlage bis zum Abschluß seiner Untersuchungstätigkeit nicht möglich war, zu prüfen, ob die Schrift den rechtlichen Erfordernissen eines Minderheitsberichts i.S. der o.a. Geschäftsordnungsbestimmung bzw. eines „Zusatzes“ i.S.v. Artikel 27 Abs. 5 NV entspricht, d.h. insbesondere, ob sie in allen Punkten den thematischen Rahmen des Untersuchungsauftrags einhält. Der Untersuchungsausschuß meint, daß eine etwaige Überschreitung dieser Grenze durch die von Frau Abg. Stokar von Neuforn vorgelegte Schrift in Kauf genommen werden sollte, um dieser die Darstellung ihrer Sicht der Dinge in unmittelbarem textlichen Zusammenhang mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses und dem Minderheitsbericht der Ausschlußmitglieder der CDU-Fraktion nicht ohne zwingende Notwendigkeit zu verwehren.

Der Untersuchungsausschuß weist allerdings darauf hin, daß Frau Abg. Stokar von Neuforn von der 21. bis zur 35. Sitzung des Ausschusses nicht an dessen Arbeit teilgenommen hat; sie reagierte damit auf die Ablehnung von ihr gestellter Beweisanträge. Wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, hat sie sich in der Folgezeit mit Unterstützung anderer bemüht, von sich aus Informationen über einzelne Elemente des Ablaufs der sog. Chaostage zu gewinnen. Es ist anzunehmen, daß sie sich bei Abfassung ihrer Schrift auch darauf gestützt hat. Der Untersuchungsausschuß legt Wert auf die Feststellung, daß diese Informationsgewinnung nicht in den prozeduralen Formen, nicht mit den strengen rechtlichen Ansprüchen an die Informanten und insbesondere nicht unter den rechtlichen Sanktionen durchgeführt werden konnte, wie dies bei den Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses zwecks Gewinnung wahrheitsgemäßer Darstellungen des Geschehenen nach Artikel 27 NV der Fall war.

2. Wortlaut des Minderheitsberichts des Ausschußmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Elend der polizeilichen
„Lösung“
Die „Chaos-Tage“
und ihre polizeiliche (Nicht-)
„Bewältigung“

Abweichende Stellungnahme
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zum 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

Gliederung/Themenbereiche:

Vorwort

***Abweichende Stellungnahme
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ausgrenzung und verengter Untersuchungsauftrag
(Doku: E-Antrag 13/1280 und Änderungsantrag 13/1274 der Fraktion)***

Einleitung

- 1. „Traditionstreffen“
Zur Geschichte der „Chaos-Tage“ Hannover***
- 2. „Chaos-Tage“ 1995
Fatale Folgen eines umstrittenen Polizeieinsatzes***

<p style="text-align: center;"><u>Teil A:</u> <i>Zum Ablauf der „Chaos-Tage“ 1995</i></p>

1. Polizeiliche Eskalation statt Deeskalation: ***Vorgeschichte und Umsetzung des niedrigschwelligen Offensivkonzepts***

1.1 Die Vorgaben Offensivkonzept statt Deeskalation

1.2 Abfuhr für Deeskalationsbemühungen Die polizeiliche und politische Verhinderung von Alternativ-Angeboten an die Punks

1.3 Eskalation im Vorfeld Räumung des Bahnhofsvorplatzes am 3.8.1995, Punk-Jagd in der City Auflösung aller Punkansammlungen außerhalb der Nordstadt

1.4 Räumungsdruck auf das Sprengel-Projekt; die Rolle der Medien und der Vermittler

1.5 Der Kampf um die Barrikaden
Auseinandersetzung in der Nordstadt

1.6 Störung des Ruheraums
Polizeieinsätze im Welfengarten und auf dem Fährmannsfest

1.7 Die unendliche Plünderung des Penny-Marktes
Warum blieb die Polizei untätig?

2. Ausblendungen

Was der Untersuchungsausschuß nicht wissen wollte

*Hundertfacher Verfassungsbruch
Massen-Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote
während der „Chaos-Tage“ 1995*

Teil B:

„Vorschläge zur Verhinderung künftiger Ausschreitungen“

1. Hardliner an die Front

Verbieten, ausgrenzen, wegsperren...

2. Vom Mißbrauch des Polizeirechts

Anmerkung zur Verschärfung des rot-grünen Polizeigesetzes vor Abschluß des PUA; Anhörung von Polizeibediensteten im PUA sowie Auswertung einer Experten-Befragung zum SPD-Entwurf

Teil C:

*Auszug der bündnisgrünen Fraktion aus dem Ausschuß
und die andere Sicht der Dinge*

1. Farce mit Folgen:

Ausstieg der grünen Fraktion aus dem Untersuchungsausschuß

2. Alternativkonzepte

*Absage an die Polizeiliche „Lösung“ sozialer Konflikte
Anwohner-Stammtisch in der Nordstadt*

Statt eines Fazits: Thesen

Vorwort**Abweichende Stellungnahme
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen¹⁶⁸²**

Ausgrenzung und verengter Untersuchungsauftrag
(Doku: E-Antrag 13/1280 und Änderungsantrag 13/1274 der Fraktion)

Der vorliegende Bericht zur Untersuchung der polizeilichen „Bewältigung“ der sog. Chaos-Tage im August 1995 ist ein Minderheitenbericht, der unter besonderen Bedingungen zustande gekommen ist und insoweit auch Besonderheiten aufweist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag hatte es ursprünglich nicht für notwendig und hilfreich angesehen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß (PUA) zu diesem Thema zu beantragen. Nachdem sich aber die CDU-Oppositionsfraktion mit ihrem Antrag auf Einsetzung eines PUA durchgesetzt hatte, wurde die grüne Oppositionsfraktion systematisch ausgegrenzt: Ihr wurde es verwehrt, sich an der Ausarbeitung des Untersuchungsantrages zu beteiligen und ihre Alternativ-Vorschläge fanden keine Berücksichtigung (Änderungsantrag LT-Drucks. 13/1360, s. Dokumentation); von den beiden anderen Fraktionen im Ausschuß wurde ihr die Mitgliedschaft im Ausschuß mit Stimmrecht verweigert und sie bekam lediglich einen Sitz mit beratender Stimme zugestanden.

Unter diesen Voraussetzungen entwickelte sich die laufende Ausschubarbeit immer mehr zu einer einseitigen Veranstaltung, in der lediglich die Polizeisicht abgefragt wurde. Gleichzeitig wurden bestimmte prekäre Themen-Komplexe ausgeblendet, die den regulären Ausschußmitgliedern offenbar nicht ins politische Konzept paßten - obgleich die Themen vom Untersuchungsauftrag umfaßt gewesen wären (LT-Drucks. 13/1366). Diesbezügliche Beweisanträge unserer Fraktion wurden in aller Regel, zumeist ohne jede Begründung, abgeschmettert, unsere Fragen an Polizeizeugen wurden stets dann bemängelt oder abgelehnt, wenn es sich um klandestine Vorgehensweisen der Polizei handelte (z.B. Staatsschutz, Einsatz von V-Leuten).

Nachdem dann zu Beginn der Schlußphase auch noch in nichtöffentlicher Sitzung deutlich wurde, daß SPD-Regierungs- und CDU-Oppositionsfraktion sich bereits klammheimlich über den weiteren Gang der Ausschubarbeit im wesentlichen geeinigt hatten und damit eine andere Sicht als die der Polizei selbst für den Teil B der Untersuchungen (künftige „Chaos-Tage“) nicht zulassen wollten, zogen wir die fällige Konsequenz: vorzeitiger Auszug aus dem Untersuchungsausschuß nach über dreimonatiger Mitarbeit; der Ausschuß tagte danach noch etwa anderhalb Monate ohne unsere Beteiligung. Nach dem Ausstieg veranstaltete die Fraktion eine alternative Befragung von nichtpolizeilichen Augenzeugen, Anwohnern und von Polizeigewalt Betroffenen; die Ergebnisse dieser Anhörung sind ebenso in unseren Bericht eingeflossen, wie die kritischen Stellungnahmen, die auf Initiative der Fraktion von bundesweit renommierten Polizeirechtsexperten anläßlich der SPD-Novellierung des niedersächsischen Polizeigesetzes angefertigt worden sind.

¹⁶⁸² Verfasserin des vorliegenden Berichtes: Silke Stokar, MdL, unter Mitwirkung von RA Dr. Rolf Gössner, rechtspolitischer Berater der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Diese Vorgeschichte hat nun Auswirkungen auf Gestaltung und Inhalt unseres Minderheitenberichts: Es handelt sich - bewußt - um keinen umfassenden, geschweige denn erschöpfenden Untersuchungsbericht, sondern um einen ergänzenden Alternativ-Bericht, der sich bezüglich der Untersuchung des Ausschusses einerseits um eine andere Sicht der Dinge bemüht und der andererseits versucht, gerade die blinden Flecken der offiziellen Untersuchung auszufüllen; darüber hinaus soll unser Bericht die interessegeleitete Art und Weise der anderen Landtagsfraktionen thematisieren: insbesondere die Instrumentalisierung der „Chaos-Tage“ zur Verschärfung des liberalen rot-grünen Polizeigesetzes und zur Entliberalisierung der unter Rot-grün konzipierten und begonnenen Polizeireform.

Mit dem nachstehenden Bericht widersetzen wir uns dem wohlfeilen, populistischen Bild von dem unerwarteten Gewaltpotential, von den gewalttätigen Jugendlichen und „Chaoten“ auf der einen Seite und den überrumpelten, miserabel geführten, schlecht ausgerüsteten und zu geringen Polizeikräften auf der anderen Seite. Und wir wollen aufzeigen, daß mit noch mehr Polizei und schärferem Polizeigesetz solche Phänomene und Ereignisse auch nicht in den Griff zu bekommen sein werden - es sei denn um den Preis weiterer rechtsstaatlicher und bürgerrechtlicher Erosionen, um den Preis einer trügerischen Friedhofsruhe.

Dokumentation

- Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.1995, LT-Drucks. 13/1280
- Änderungsantrag der Fraktion (zu 13/1274) betr. Einsetzung eines 16. PUA, LT-Drucks. 13/1360 v. 12.9.1995

Einleitung

1. „Traditionstreffen“

Zur Geschichte der „Chaos-Tage“ Hannover

„Chaos-Tage“ gibt es in Deutschland seit Anfang der achtziger Jahre. Die ersten größeren Treffen fanden 1980-1982 in Duisburg und Wuppertal statt. Einige hundert Punks trafen sich bevorzugt am verkaufsoffenen langen Samstag zum „Spaß haben, Feiern und Saufen“ in den Fußgängerzonen der Innenstädte.

Auch in Hannover fielen 1982 zunehmend Punks im Stadtbild auf. Die Geschäftswelt reagierte aufgebracht, die Kommunalpolitik hilflos, die Polizei überzogen. Punks, die sich am Bahnhof oder in der Innenstadt aufhielten, wurden mit Platzverweisen bedacht, polizeilich observiert, kontrolliert und immer wieder auch geschlagen und vertrieben. Als die Polizei auch noch eine Punker-Datei einrichtete, in der Punks allein aufgrund ihres Aussehens gespeichert wurden, entwickelte sich kollektive Gegenwehr.

Die Polizei hatte so wenig Kenntnis über die Entwicklung der unterschiedlichen Jugendszenen, daß sie Punks und Skins nicht auseinanderhalten konnte und so auch viele Skins in der Punker-Datei landeten. Punks und Skins riefen gemeinsam zu den 1. Hannoverschen „Chaos-Tagen“ am 18. Dezember 1982 auf. Neben der Forderung nach sofortiger Löschung der Punker-Datei prägten auch damals schon so satirische Forderungen wie: „Sprengung aller Luftschlösser. Weg mit den Illusionen“, die Inhalte der Aufrufflugblätter. Etwa 800 Punks und etwa 20 Skins trafen sich am Kröpcke zum 1. Chaos-Wochenende in Hannover. Obwohl eigentlich nichts passiert war, standen Punks und „Chaos-Tage“ tagelang im Mittelpunkt der Medien. Das spießige, kleinstädtische Hannover reagierte entsetzt, bestürzt, aufgebracht. „Eine Stadt in Angst“, titelte die Bild-Zeitung. Die Punks waren mit dem Ergebnis ihrer Provokation zufrieden. Zwei Partner für die Inszenierung zukünftiger „Chaos-Tage“ hatten sich gefunden. Die Punker-Datei überlebte die 1. „Chaos-Tage“, das Klima zwischen Punks und Polizei verschärfte sich.

Für den 02. Juli 1983 riefen Punks und Skins erneut gemeinsam zu den 2. „Chaos-Tagen“ in Hannover auf. In den Aufrufflugblättern wurde der Polizei ein „Ultimatum“ für die Löschung der Punker-Datei gestellt. „Punks und Skins united“ war das Motto, aufgerufen wurde auch zu einem riesigen Massenbesäufnis. Die „Vereinigung“ zwischen Punks und Skins erwies sich als brüchig. Teile der Skins orientierten und organisierten sich zunehmend am neonazistischen Umfeld und im rechten Parteienspektrum, in Hannover in der FAP, während Punks sich eher der antiautoritären linken Szene zugehörig fühlten und eine eigene Partei, die APPD (Anarchistische Pogo Partei Deutschlands) gründeten.

So kam es an diesem Wochenende auch in Hannover abwechselnd zu Straßenschlachten zwischen Punks und Skins und der Polizei. Unter den 1.500 angereisten und einheimischen Beteiligten gab es zahlreiche Verletzte und Festgenommene. Die Kooperation zwischen Punks und Skins war in Hannover nach diesem Wochenende endgültig beendet. Das UJZ Kornstraße (unabhängiges Jugendzentrum), Ort der heftigen Auseinandersetzungen nach einem gemeinsamen Konzert, schmiß die „Nazi-Skins“ endgültig raus. An den nachfolgenden „Chaos-Tagen“ war das UJZ Kornstraße zwecks Eigensicherung geschlossen. Obwohl die Punker-Datei durch Beschluß des Verwaltungsgerichtes gelöscht werden mußte, hatten sich die Aufrufe zu „Chaos-Tagen“ in Hannover verselbständigt.

Zu den 3. „Chaos-Tagen“ am 1. August-Wochenende 1984 wurde erstmals europaweit aufgerufen. Es kamen an die 2.000 Punks. Schon im Vorfeld der „Chaos-Tage“ stand fest, daß es zu Auseinandersetzungen zwischen Punks und Skins kommen würde. Eine Großdemonstration gegen „Naziterror“ endete am Jugendzentrum Glocksee. Nach einer nächtlichen Schlacht an der Glocksee zwischen Polizei und Jugendlichen, blieb das Jugendzentrum total zerstört auf der Strecke. Die Polizei kesselte die Jugendlichen auf dem Gelände des Jugendzentrums Glocksee ein. Die zum Teil stark alkoholisierten Jugendlichen nahmen das Jugendzentrum systematisch auseinander. Die Inneneinrichtung diente zum Barrikadenbau, das Dach wurde komplett abgedeckt. Was die Punks nicht schafften, erledigten die Wasserwerfer der Polizei. Alle Scheiben waren zerborsten, die Räume standen unter Wasser. Am nächsten Morgen war das Jugendzentrum eine Trümmerwüste. Nach diesen gewalttätigen „Chaos-Tagen“ war erstmalig für ein paar Jahre Ruhe.

Am 05. August 1989 gab es einen ersten Versuch, „Chaos-Tage“ in Hannover wieder aufleben zu lassen. 121 Jugendliche wurden festgenommen. In der Nacht von Sonntag auf Montag kam es zu heftigen Auseinandersetzungen in der Nordstadt. Die bewohnten Gebäude auf dem Sprengelgelände waren komplett geschlossen. Dennoch ließ sich die Polizei nicht davon abhalten, immer wieder Punks von der Lutherkirche durch die Schaufelder Straße bis auf den Hof des Sprengelgeländes zu treiben. Schon 1989 gab es den ersten Versuch, den Penny-Markt in der Schaufelder Straße zu plündern.

Die Revival „Chaos-Tage“ vom 05. - 07. August 1994 liefen nach dem gleichem Schema ab, als hätte es keine 10jährige Pause gegeben. Die Punks riefen wiederum europaweit auf, wiesen aber jegliche Verantwortung für den Ablauf weit von sich. Hannover reagierte wieder entsetzt und hoffte auf die polizeiliche Bewältigung des Übels, die Medien spielten durch dramatisierende Vorfeldberichterstattung ihre Rolle. Diesmal sollte „Hannover in Schutt und Asche gelegt werden“. Diese Äußerung wurde nie von den Punks gemacht. Sie war eine Erfindung der Polizei und wurde begehrt von den Medien aufgenommen. Die Rollen im Eskalationsspiel waren wieder klar verteilt. Gedanken, mit einem Alternativkonzept Einfluß auf den ansonsten vorprogrammierten Verlauf zu nehmen, wurden zwar zaghaft geäußert, aber nicht ernsthaft umgesetzt. 1994 konzentrierten sich die Auseinandersetzungen erstmals in der Nordstadt rund um das Jugend-Wohnprojekt „Kofferfabrik“ auf dem Sprengelgelände. Trotz der Zerstörung des Jugendzentrums Glocksee vor 10 Jahren, das wieder instandgesetzt und weiterbetrieben wurde, übernahmen die zahlreichen auswärtigen und ausländischen Punks keinerlei Verantwortung für das Projekt auf dem Sprengelgelände. Die Freude über das Wiederaufleben von „Chaos-Tagen“ in Hannover hielt sich auch in der hannoverschen Punk-Szene in Grenzen. Hin- und hergerissen zwischen der Solidarität mit den von der Polizei verfolgten und teilweise auf das Sprengelgelände getriebenen Punks und dem verständlichen Willen, das eigene Projekt über die ungeliebten „Chaos-Tage“ zu retten, nahmen die Sprengel-BewohnerInnen eine teilweise durchaus erfolgreiche Vermittlerrolle ein.

In den Aufrufflugblättern für die „Chaos-Tage“ vom 04. - 06. August 1995 wurde zwar immer wieder dazu aufgerufen, die Nordstadt zu meiden und die hannoverschen Projekte nicht zu gefährden, aber niemand hielt sich daran. Einerseits strömten die Punks zu den ihnen bekannten Orten, andererseits trug das polizeiliche Konzept, die Innenstadt mit allen auch rechtswidrigen Mitteln „punkfrei“ zu halten, mit dazu bei, daß sich die Auseinandersetzungen erneut in der Nordstadt konzentrierten. Trotz Räumungsaufforderung durch den Innenminister überlebte die „Kofferfabrik“ auch dieses Wochenende. Dran glauben mußte diesmal das Projekt „Jugend baut für Jugend“ in der Heisenstraße. Während der „Chaos-Tage“ hatten die projektbereiten Jugendlichen die Macht über ihr Haus verloren. Vom Dach des Hauses wurde die Polizei immer wieder mit Steinen beschmissen und mit Leuchtspurmunitition beschossen. Eine bereits während der „Chaos-Tage“ beschlossenen Räumung wurde lediglich aus polizeitaktischen Erwägungen nicht vollzogen. Nachdem im Anschluß an die „Chaos-Tage“ Personen mit einem Luftgewehr und einer Gaspistole auf Arbeiter, die für den Umbau des Hauses Vermessungen durchführen sollten, geschossen hatten, wurde das Haus kurzerhand geräumt und abgerissen.

Den letztlich höchsten Preis für die „Chaos-Tage“ in Hannover hat die Jugend- und Alternativ-Szene durch die Zerstörung ihrer Projekte selbst bezahlt. In die Chaos-Tage 1996 mischen sich Bürger und Bürgerinnen der Nordstadt ein. Sie wollen nicht länger zusehen, wie ihr Stadtteil durch die ritualisierten Auseinandersetzungen zwischen Punks und Polizei in Mitleidenschaft gezogen wird. Von der politischen Unterstützung dieser Bemühungen, von der Deeskalations- und Dialogfähigkeit der Polizei und der Bereitschaft der Punks, Verantwortung zu übernehmen, wird es abhängen, ob es eine Chance gibt, die Eskalation der Gewalt aus den „Chaos-Tagen“ 1996 herauszunehmen.

2. „Chaos-Tage“ 1995

Fatale Folgen eines umstrittenen Polizeieinsatzes

Die „Chaos-Tage“ 1995 dürften in die Polizeigeschichte der Bundesrepublik eingehen. Das schaurige Bild, das von den meisten Medien gezeichnet wurde, war so eindeutig wie einseitig:

Punks, jugendliche Chaoten und Gewalttäter aus dem ganzen Bundesgebiet und aus dem Ausland kommen nach Hannover, um Randalen zu machen und sich Straßenschlachten mit der Polizei zu liefern. „Punker-Terror - Läden geplündert. Millionen-Schäden. Chaoten verwüsten die Stadt“, titelte die „Bild“-Zeitung Hannover. „Die ganze Stadt gleicht einem Trümmerfeld“ - wie „Bürgerkrieg“, vermeldeten „Süddeutsche Zeitung“ und AP.

Und die niedersächsische Polizei, die seit rot-grünen Zeiten gründlich reformiert wird, ist diesen „Gewalttätern und jugendlichen Randalierern“ nicht gewachsen, bietet ein Bild des Jammers, weicht der Gewalt. Die Angst der Bevölkerung vor Chaos und Anarchie schien jedenfalls nie so berechtigt, wie an diesem heißen Wochenende im August 1995. Und unisono tönt das Echo: aufräumen mit den Chaoten, verbieten, ausgrenzen, wegsperren, kurzer Prozeß, Gesetze verschärfen, Polizei aufrüsten...

Dichtung und Wahrheit,

oder: Die Politisch-multimediale Dramatisierung der Wirklichkeit

Tatsächlich gab es an jenem heißen August-Wochenende eine Welle der Gewalt und eine relativ hohe Anzahl von über 200 zumeist leichter verletzten PolizeibeamtInnen: Im wesentlichen waren Prellungen und Hautabschürfungen an Beinen, Füßen und Armen zu verzeichnen, vereinzelt auch Stauchungen, Bänderverletzungen und Platzwunden. 3 Beamte mußten stationär, 172 ambulant behandelt werden.¹⁶⁸³ Schätzungsweise rund 300 Jugendliche sind verletzt worden (genaue Angaben gibt es nicht), von denen über 100 stationär behandelt werden mußten. Mit dem Notfall-Rettungsdienst mußten insgesamt 22 Polizeibeamte und über doppelt so viele „Punks“ (57) transportiert werden.¹⁶⁸⁴

Der Sachschaden belief sich auf etwa 550.000 bis 650.000 DM. Der Hauptanteil entstand dabei zum Nachteil des geplünderten Penny-Marktes in der Schauffelder Straße

¹⁶⁸³ Teil-Aktenstück Nr. 33, PD Hannover.

¹⁶⁸⁴ Nachtrag zu Aktenstück Nr. 33, Landeshauptstadt Hannover.

(ca. 350.000 DM inklusive Gewinnausfall).¹⁶⁸⁵ An polizeilichen Einsatzmitteln entstand ein Schaden in Höhe von etwa 170.000 DM.¹⁶⁸⁶

Diese Schadensbilanz relativiert die öffentlich beschworene „Schneise der Gewalt und der Zerstörung“ und den dadurch erzeugten Eindruck, es habe Schäden in Millionenhöhe gegeben und es hätten wahrlich bürgerkriegsähnliche Zustände geherrscht. Ein Blick auf die bundesdeutsche Straßen an einem beliebigen Wochenende zeigt, daß es dort in aller Regel ungleich chaotischer und blutiger zugeht und daß zuweilen erheblich höhere Schäden zu beklagen sind. Auch ein Blick etwa in unser Nachbarland Frankreich, wo Gewalt auf der Straße, Blockaden, Brandstiftungen, Plünderungen und Barrikadenbau im großen Stil schon traditionell zum Arsenal von Streiks und anderen politischen Auseinandersetzungen gehören, sollte den deutschen Ordnungssinn und das ultimative law-and-order-Denken wenigstens ein wenig in Verunsicherung stürzen.

Kampagne gegen liberale Polizeireform

Festzustellen bleibt, und dazu hätte es u.E. keines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bedurft: Tatsächlich hat die Polizei während der „Chaos-Tage“ 1995 in weiten Teilen in strategischer wie taktischer Hinsicht versagt - aber zumeist aus anderen Gründen, als es die Innenpolitiker der CDU und gewisse Polizeigewerkschaften im Nachhinein darzustellen versuchen (dazu weiter unten).

Diesen innenpolitischen Hardlinern ging es im Nachgang zu jenen Ereignissen hauptsächlich darum, nach Kräften die bundesweite Debatte um die „Chaos-Tage“, die helle Empörung über die gewalttätigen Auseinandersetzungen, die Verletzungen und Schäden für ihre Zwecke zu instrumentalisieren: Reflexartig und phantasielos riefen sie - wie immer in solchen Fällen - nach Verschärfung des Polizeigesetzes, eines Gesetzes, das in der rot-grünen Regierungsära (1990 bis 1994) zu einem der liberalsten Polizeigesetze in der Bundesrepublik entwickelt wurde und erst im April 1994 in Kraft getreten ist (s. zur Auseinandersetzung Teil B). Sie denunzieren die ebenfalls unter Rot-grün begonnene Polizeireform und die verbliebenen Polizeireformer gleich mit, deren „Liberalität“ als Laxheit, letztlich als Hauptursache für Chaos und Unordnung diffamiert wird; und sie fordern das Ende eines Deeskalationskonzepts, ungeachtet der Tatsache, daß ein solches bei den „Chaos-Tagen“ überhaupt nicht zum Zuge kam.

Kein Wort über die möglichen Ursachen von Jugendgewalt, die es zu allen Zeiten gab und die sich für einen unbefangenen Beobachter auch als Ergebnis der von der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung unter Helmut Kohl bereits vor einem Jahrzehnt verkündeten „geistig-moralischen Wende“ darstellen könnte, jedenfalls als Resultat einer verfehlten Wirtschafts-, Sozial- und Jugendpolitik nach der deutschen Vereinigung - einer Politik, die zu einem rigorosen Sozialabbau und sozialer Desintegration führt: Selten waren die Zukunftsperspektiven für Jugendliche so schlecht wie heute, noch nie gab es so viele Sozialhilfeempfänger unter den Jugendlichen dieses Landes.

Eigenen Untersuchungsauftrag nicht ernstgenommen

Selbst im Teil B des Untersuchungsauftrages spielte diese Ursachenerforschung keinerlei Rolle, obwohl es dort heißt: „Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung durch

¹⁶⁸⁵ Aktenstück Nr. 29: Vermerk AG V/1 vom 10.01.1996, Nr. 3.

¹⁶⁸⁶ Teil-Aktenstück Nr. 33, PD Hannover.

die Landesregierung bzw. den Landtag die Gewähr dafür bietet, daß derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können.“ Gefragt waren ausschließlich polizeiliche Maßnahmen und „Lösungen“, obwohl selbst der SPD-Innenminister kurz nach den „Chaos-Tagen“ 1995 noch erklärt hatte, daß sich soziale Verhältnisse nicht primär mit polizeilichen Mitteln verändern ließen: „Die hier offenbar gewordenen Probleme von Teilen der jungen Generation können natürlich nicht mit einem polizeilichen Einsatz gelöst werden“.¹⁶⁸⁷ Wie wahr...

Im Kern ging es den konservativen Sicherheitspolitikern bei der Kritik am Polizeieinsatz während der „Chaos-Tage“ und bei der Aufarbeitung durch den 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß (PUA) darum, populistische Argumente zu finden, um die rot-grüne Reformpolitik in Niedersachsen zu diskreditieren und wieder auf „Normalmaß“ zurückzuschrauben - eine Reformpolitik, die ihnen als liberaler Politikansatz von vornherein ein Dorn im Auge war, eine Reformpolitik, die von ihnen als Diktat der „polizeifeindlichen“ Grünen gegenüber der SPD gebrandmarkt wird.

Schon wenige Wochen nach den Chaos-Tagen legte die CDU-Fraktion einen umfassenden Polizeigesetz-Entwurf vor, mit dem ein umfassendes Rollback des niedersächsischen Polizeirechts bezweckt werden sollte. Darin sind u.a. die Ausweitung der Observation und des polizeilichen Lauschangriffs, die Legalisierung des Verdeckten Ermittlers zur Gefahrenabwehr bzw. Straftaten-Verhütung vorgesehen sowie darüber hinaus die Erhöhung der Höchstfrist bei Ingewahrsamnahmen auf zwei Wochen, die Aufweicung des Datenschutzes sowie der gezielte Todesschuß.¹⁶⁸⁸ Die CDU-Fraktion legte bereits einen Monat vor Arbeitsaufnahme des Untersuchungsausschusses zu den „Chaos-Tagen“ ihren Gesetzesentwurf vor, obwohl der Ausschuß gerade die Frage erst klären sollte, „ob und inwieweit gesetzgeberische Fehlentscheidungen oder Versäumnisse es erschwert haben, die Ausbrüche brutaler Gewalt zu verhindern bzw. sie rasch zu beenden“ (Teil A Nr. 4 des U-Auftrages). Aber auf diese Erkenntnisse wollte die CDU offenbar nicht warten - sie wußte die Antwort schon vorher. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollen aber nicht nur die nächsten „Chaos-Tage“ besser „bewältigt“ werden, sondern Zweck des neuen Gesetzes sei es auch, so die CDU-Fraktion, die angebliche „Entwicklung Niedersachsens zum Eldorado des organisierten Verbrechens zu stoppen“.¹⁶⁸⁹

Billig zu haben:

SPD-Gesetzesnovelle rückwärts

Und die SPD, die seit Mitte 1994 die Alleinregierung in Niedersachsen stellt, ist mal wieder - wie so oft im Bereich der sog. Inneren Sicherheit - bereit, dem Willen der CDU nach einer Polizeirechtsnovelle rückwärts wenigstens in Teilen zu folgen. Noch bevor die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorlagen, legte auch die SPD-Fraktion dem Landtag ihre daraus gezogenen Konsequenzen in Form eines Polizei-Gesetzesentwurfes vor. Nachdem Anfang 1995 schon das rot-grüne „Verfassungsschutz“-Gesetz von 1992, das liberalste in der Bundesrepublik, eine SPD-Novelle rückwärts

¹⁶⁸⁷ Innenminister Glogowski im Innenausschuß 9.8.95.

¹⁶⁸⁸ LT-Drucks. 13/1440 vom 25.9.1995.

¹⁶⁸⁹ Pressemitteilung der CDU-Fraktion im nds. Landtag Nr. 201/95 vom 25.09.95, S. 1.

erlebte, wurde nun auch das Polizeigesetz mit verfassungsmäßig höchst fragwürdigen Regelungen dem bundesweiten Trend in Richtung „starker Staat“ angepaßt (s. Teil B). Über diesen Gesetzesvorstoß hinaus stehen auch ausgewiesene Polizeireformer unter massivem Beschuß: Der Hannoveraner Polizeipräsident Herbert Sander hat bereits wenige Wochen nach dem Ereignis das Handtuch geworfen, der "Chaos"-Gesamt-Einsatzleiter, Polizeidirektor Wiedemann, fand sich auf einem Schleudersitz wieder und wurde denn auch rechtzeitig vor den nächsten „Chaos-Tagen“ in die Provinz (Hannover-Land) versetzt; auch andere Reform-Stühle begannen bedenklich zu wackeln. Neuer Hannoveraner Polizeipräsident wurde ein „starker Mann“ namens Klosa, dem „starke Sprüche“ nicht fremd sind: Er verkündet sogleich das Ende der „Deeskalation“ und plädierte für eine Verschärfung des Polizeigesetzes, weil das rot-grüne Gesetz „vom Mißtrauen eines Koalitionspartners (der Grünen) gegenüber der Polizei“ geprägt sei (dpa 6.12.95).

Polizei als Eskalationsfaktor

Zumindest mit zwei Legenden wird nach Abschluß der PUA-Arbeit aufzuräumen sein: Zum einen mit der Legende, daß das rot-grüne Gefahrenabwehrgesetz mitverantwortlich gewesen sein soll für das Einsatzdesaster der Polizei. Zum anderen ist das vielfach kolportierte Bild einer vor der Gewalt zurückweichenden Polizei im Zusammenhang mit den „Chaos-Tagen“ 1995 nicht aufrechtzuerhalten.

Die Polizei hat von Anfang an fatale Bedingungen dafür gesetzt, daß es zu Eskalationen gekommen ist. Sie hat in etlichen Situationen unverhältnismäßig agiert bzw. reagiert und so gewaltfördernd gewirkt. Sie hat Alternativ-Konzepte einfach in den Wind geschlagen und Vermittlungsversuche konterkariert. Nachdem die Polizei in der Nordstadt mit einem Steinhagel bedacht worden ist, zögerte diese nicht, Steine nicht nur vereinzelt, sondern systematisch in die weitgehend ungeschützte Menschenmenge zurückzuschleudern (gerechtfertigt als „Distanzmittel“ in einer „Notwehrsituation“),¹⁶⁹⁰ die Plünderung eines Lebensmittelgeschäfts ließ sie über Stunden einfach geschehen, ohne auch nur den Versuch zu starten, etwas dagegen zu unternehmen. Auch ansonsten "brave" BürgerInnen des Stadtviertels nutzten die Gelegenheit zur kostenlosen Selbstbedienung.

Die Polizei hat in der Tat durch ihr widersprüchliches Verhalten viel dazu beigetragen, daß nun von einem Desaster gesprochen werden kann und selbsternannte "Polizei-Strategen" an den Stamm- und Kabinetttischen der Nation aus der Ferne ihr diktatorisches Haudrauf- und Wegsperr-Konzept als Heilmittel preisen können. Stattdessen dürfte aber gelten: Hätte die Polizei von Anfang an konsequent auf Deeskalation gesetzt, wäre manches wohl anders gelaufen, hätte vieles verhindert werden können. Das staatliche Repressions- und Präventionsinstrument Polizei ist in bestimmten Konstellationen und Einsatzformen ein nicht zu vernachlässigender Eskalationsfaktor. Auch diesem Umstand müßte künftig gebührend Rechnung getragen werden.

¹⁶⁹⁰ Einsatzabschnittsführer Langer bekannte sich vor dem PUA dazu, seine Polizeieinsatzkräfte aufgefordert zu haben, Steine aufzunehmen und zurückzuwerfen, um auf das Sprengelgelände zu gelangen (Langer 12/23b, 28a); diese Aufforderung oder Anordnung wurde auch von vielen befolgt (andere haben sich wohl geweigert). Rechtfertigung: Es habe sich wegen des starken Bewurfs durch das „polizeiliche Gegenüber“ um eine Notwehrlage gehandelt und mangels geeigneter Distanzmittel unterhalb des Schußwaffengebrauchs (Wasserwerfer, Tränengas, Gummigeschosse etc.) habe er - Langer - sich gezwungen gesehen, auf die Steine zurückzugreifen.

Teil A:

Zum Ablauf der „Chaos-Tage“ 1995

I. Polizeiliche Eskalation statt Deeskalation
Vorgeschichte und Umsetzung
des niedrigschwelligen Offensivkonzepts

I.1 Die Vorgaben
Offensivkonzept statt Deeskalation

Die Polizeiführung hat im Vorfeld der „Chaos-Tage“ 1995 der Öffentlichkeit ein polizeiliches Deeskalationskonzept angekündigt. Doch von Anfang an - und dies ist in den Einsatzbefehlen nachzulesen - war die Einsatzkonzeption offensiv angelegt.¹⁶⁹¹ Von Anfang an sollte selbst auf Ordnungsverstöße mit massenhaften Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen reagiert werden. So heißt es etwa im Einsatzbefehl Nr. 1 („Nur für den Dienstgebrauch“)¹⁶⁹² vom 17. Juli 1995 unter der Überschrift „Einsatzleitlinien“ (S. 10):

„Offensivkonzept; grundsätzlich keine Duldung von Rechtsverstößen; volles Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten bei niedriger Einschreitschwelle von Anfang an; Demonstration von Entschlossenheit durch energisches und konsequentes Einschreiten...; frühzeitige Durchführung von Ingewahrsamnahmen und Platzverweisen gegen erkannte Störer-(Gruppen); demonstrative Kräftepräsenz / entfalteter Kräfteansatz / schnelles Agieren vor Ort (>Aktion vor Reaktion<)“.

Die Einsatzplanung stand also in krassem Gegensatz zur angekündigten Deeskalationsstrategie. Dieses traditionelle Offensivkonzept mit niedriger Einschreitschwelle sollte angesichts von provokations- und konfrontationsgeneigten Punks ein „sehr konsequentes Eingehen auf strafbares und ordnungswidriges Verhalten“ ermöglichen, so der Gesamteinsatzleiter Uwe Wiedemann, „um zu verhindern, daß sich ... sicherheitsgefährdendes und strafbares Verhalten überhaupt erst entwickelt und ausbreitet“.¹⁶⁹³ Wie wir inzwischen wissen, mit wenig Erfolg, d.h. im Gegenteil, mit negativen Auswirkungen...

Zur Theorie der Deeskalation

Im Abschlußbericht der niedersächsischen Polizeireform-Kommission, die Anfang der 90er Jahre von der rot-grünen Regierungskoalition eingesetzt worden war, wird Deeskalation als wesentliche Komponente polizeilichen Handelns gefordert: „Deeskalierendes Verhalten muß als eine wichtige Grundlage des Geschlossenen Einsatzes anerkannt werden.“ Dazu sei es wichtig, daß die eingesetzten Beamtinnen und

¹⁶⁹¹ So der Einsatzbefehl Nr. 1 vom 17.07.1995 - „Nur für den Dienstgebrauch“ (aufgehoben) - der Polizeidirektion Hannover, Az. G/S 1.3 - 12319 - N -.

¹⁶⁹² VS-NfD inzwischen aufgehoben.

¹⁶⁹³ Wiedemann 5/14a.

Beamten soweit wie möglich mit der örtlichen Situation, den konkreten Interessen, Motiven und Bedürfnissen (bestimmter Szenen) sowie mit den Voraussetzungen der Konfliktsituation vertraut sind oder vertraut gemacht werden. Davon kann im vorliegenden Fall kaum die Rede sein. Polizei, aber auch herrschende Politik haben nichts begriffen von der inneren Dynamik und dem Lebensgefühl derjenigen, die sich an diesem Augustwochenende in Hannover getroffen haben. Um gerade dies aber zu gewährleisten, forderte bereits der Reformbericht vom März 1993, „Gesprächskreise einzurichten, in denen sich Vertreter der Polizei, der Sozialdienste und der gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen und sich über die betreffenden Belange austauschen“ (S. 219 f.). Dies würde allerdings voraussetzen, daß Punks und ihre antibürgerliche Lebensart nicht zum Feindbild stilisiert werden, wie das seit Jahren geschieht, sondern als Phänomen eigener und eigenwilliger Art anerkannt und respektiert werden

Noch weitere Anregungen schreibt der Bericht der Polizeireformkommission der Polizei ins Stammbuch: „Auch eine besondere Vorbereitung, um Streßsituationen zu bestehen, kann für die eingesetzten Polizeikräfte wichtig sein.“ Im übrigen müßte der Entwicklung von sozialer und kommunikativer Kompetenz mehr Bedeutung zugemessen werden (S. 241). „Beim Einsatz technischer Mittel (Hubschrauber, Sonderfahrzeuge, Wasserwerfer) ist zu beachten, daß ein solcher Einsatz provozierende Wirkung haben kann.“ (S. 220).

„Deeskalationskonzepte“ in Zusammenhang mit Demonstrationen sind keine Erfindung rot-grüner Polizei-Strategen, sondern bereits seit der sog. Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1985 (BVerGE 69, 315 ff.; NJW 1985, S. 2395 ff.) in der verfassungsrechtlichen Diskussion. Danach sind die staatlichen Behörden prinzipiell gehalten, „versammlungsfreundlich zu verfahren“, Provokationen, übermäßige Reaktionen und Aggressionsanreize zu vermeiden, besonnene Zurückhaltung zu üben, ggfls. auch polizeifreie Räume zu schaffen - das bedeutet unter Umständen auch weitestgehenden Verzicht auf staatliche Machtdemonstrationen und unmittelbare Polizeipräsenz. Auch wenn diese Grundsätze für Demonstrationen nach Versammlungsrecht gelten, wäre es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit angebracht, wenigstens die Leitgedanken dieser Grundsätze auch für bloße Ansammlungen, wie im Fall der „Chaos-Tage“, entsprechend gelten zu lassen. Die Polizei sollte also, um deeskalierend zu wirken, prinzipiell mit einem Minimum an Gewalt und einem Maximum an Selbstbeherrschung und kommunikativer Konfliktbewältigungskompetenz handeln.

Als Preis für die Veranstalter nennt das Gericht: Sie müssen sich kooperativ zeigen und ihrerseits für Deeskalation und Gewaltfreiheit sorgen - wovon bei den „Chaos-Tagen“ nicht durchgehend ausgegangen werden konnte. Aber schließlich bliebe es der Polizei unbenommen, „lageangepaßt“ und entsprechend dosiert - kurz: verhältnismäßig - zu handeln und einzuschreiten. Das bedeutet: Nutzung von Spielräumen und flexibles Vorgehen. Die verdeckte Vorfeldarbeit und verdeckte Maßnahmen der Beweissicherung durch die Polizei sind von dieser Deeskalationskonzeption ebenfalls nicht berührt, solange sie nicht provozierend erfolgen und damit auch nicht eskalierend wirken.

Im Zuge dieser Konzeption kommt es wegen des Gebots polizeilicher Zurückhaltung gelegentlich zu einer Kollision zwischen den Belangen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Innenminister Glogowski (SPD) meinte dazu in anderer Sache bereits im Frühjahr 1995: „Diese Kollisionsentscheidung muß zugunsten der Gefahrenabwehr ausfallen, wenn durch Maßnahmen der Strafverfolgung Eskalationen, neue Gefahren mit schwerwiegenden Verletzungen von Rechtsgütern unbeteiligter Dritter, eingesetzter

Beamter und von polizeilichen Maßnahmen Betroffener drohen.“ Dies sei dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit geschuldet, interpretiert der Minister das Grundgesetz und das Brokdorf-Urteil in vorbildlicher Weise.¹⁶⁹⁴

Deeskalation ade:

Widersprüchliche Umsetzung eines niedrighwelligen Offensivkonzepts

Das inkonsequente Verhalten der Polizeiführung - Ankündigung von Deeskalation, Anwendung eines Offensivkonzepts - führte bei der Umsetzung zu einem im Einzelfall schwer nachvollziehbaren fliegenden Wechsel von Deeskalationverhalten zu Offensivstrategie, was wiederum zu manchen Irritationen, zu widersprüchlichen Einsatzbefehlen und Einsatzverhalten der Polizei vor Ort führte. Ein nach vernünftigen Kriterien differenzierendes Vorgehen hat es kaum gegeben: Zwischen der überwiegenden Anzahl friedlicher Jugendlicher, die allenfalls geringfügige Ordnungsverstöße begingen, und gewaltbereiten Jugendlichen - unter denen sich neben Punks auch relativ wenige Autonome, Skins und Hooligans befunden haben sollen -¹⁶⁹⁵ die sich auch an der Begehung schwerer Straftaten beteiligten, wurde praktisch nicht unterschieden. Die Einsatztaktik, massiv Polizeipräsenz zu zeigen, im gesamten Stadtgebiet zu gewissen Zeiten gegen alle Personen, die wie Punks aussahen, Platzverweise durchzusetzen, Punks wahllos allein wegen ihres typischen Aussehens in Vorbeugehaft zu nehmen, mit Aufenthaltsverboten zu belegen oder gezielt in die Nordstadt zu schicken, trug mit dazu bei, daß sich die Situation brennpunktartig zugespitzt hat. Hannovers Innenstadt, der verkaufsoffene Samstag und die parallel stattfindenden Festivitäten - kurz: der Kommerz - wurden auf diese Weise verschont,¹⁶⁹⁶ während die Nordstadt, die zu den sozial neuralgischen Stadtteilen Hannovers zählt, „geopfert“ worden ist und auf diese Weise zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung wurde: Dort kam es zu Barrikadenbau, Brandstiftungen, Ausschreitungen, Steinwürfen und Plünderungen, die das Bild der „Chaos-Tage“ medienwirksam und nachhaltig prägten.

Polizei in Aktion

Und so drückt sich das Offensivkonzept der Polizei in Zahlen aus: Es waren insgesamt knapp 3.000 Polizei- und Bundesgrenzschutz-BeamtInnen eingesetzt. Es hat insgesamt etwa 2.000 Platzverweise bzw. Aufenthaltsverbote gegeben - obwohl es für Aufenthaltsverbote damals keine spezielle Rechtsgrundlage gab. Von den über 2.000 Besuchern der „Chaos-Tage“ 1995 sind insgesamt etwa 1.200 Personen in polizeilichen Gewahrsam („Unterbindungsgewahrsam“ oder Vorbeugehaft) genommen worden,¹⁶⁹⁷ also etwa die Hälfte. Von wegen „lasche“ Polizei.

Selbst in einer internen Kritik der taktischen Polizeikonzeption wurde später bemängelt, daß auf „Störerhandlungen (Kleinstereignisse)“ phasenweise „zu schnell mit zu starken Kräften reagiert“ worden und es dadurch zu gegenseitigen Blockaden auf engem Raum gekommen sei.¹⁶⁹⁸ Später mochte selbst Innenminister Gerhard Glogowski

¹⁶⁹⁴ Presseinformation des Innenministeriums vom 6.6.1995; vgl. zu dieser Problematik: Gössner, Polizei im Zwielficht - Gerät der Apparat außer Kontrolle? Frankfurt/New York 1996, S. 140 ff.

¹⁶⁹⁵ Der Hannoveraner Polizeipräsident geht davon aus, daß bei den „Chaos-Tagen“ ein Großteil des bundesrepublikanischen Gewaltpotentials „von Links und Rechts“ in Hannover konzentriert gewesen sei (einschließlich der Göttinger und Hamburger Szene - Umfeld Hafenstraße).

¹⁶⁹⁶ Dies wird von der Polizeiführung als Erfolg des Polizeieinsatzes gewertet; vgl. die Unterrichtung des Innenausschusses des niedersächsischen Landtags durch das Innenministerium und den Hannoveraner Polizeipräsidenten am 9.8.1995.

¹⁶⁹⁷ Der Polizeipräsident spricht von rund 1.200 Freiheitsentziehungen bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen.

¹⁶⁹⁸ Vorläufiger Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover Bd 2/12.3.17

(SPD) nicht ausschließen, daß unterschiedsloses Festnehmen oder Ingewahrsamnehmen von Punks dazu beigetragen haben könnte, die Lage aufzuheizen. Er berichtet gar von „Vermutungen“ - die er sich allerdings nicht zueigen machen wolle -, das Auftreten der Polizei habe Gewalt erst provoziert.¹⁶⁹⁹

Fazit: Gescheitert ist im Verlaufe der „Chaos-Tage“ 1995 kein polizeiliches Deeskalationskonzept, sondern ein widersprüchlich und konfus umgesetztes, niedrighschwelliges Offensivkonzept. Innerhalb des Polizeiapparates gibt es Anzeichen für eine organisierte Obstruktion gegen Deeskalationskonzepte, wie sie im Zuge der rot-grünen Polizeireform angestrebt worden sind - ein innerapparativer Widerstand, der sich nicht zuletzt während der „Chaos-Tage“ 1995 als widersprüchliches Verhalten und in Form von Einsatzfehlern bemerkbar gemacht hat.¹⁷⁰⁰ Die Polizei und ihr konkretes Einsatzverhalten trugen jedenfalls in wesentlichen Bereichen und Zeitabschnitten nicht zu einer vernünftigen Deeskalation der Konflikte bei, sondern im Gegenteil zu deren Eskalation.

1.2 Abfuhr für Deeskalationsbemühungen

Die polizeiliche und politische Verhinderung von Alternativ-Angeboten an die Punks

Durchaus vernünftige Vorstellungen zu einem differenzierten Umgang mit den „Chaos-Tagen“ entwickelte das Jugendamt Hannover gemeinsam mit hannoverschen Punks. Peter Eisler, Sachgebietsleiter im Jugendamt für die Bereiche Jugendschutz und Straßensozialarbeit, erläuterte die Ideen vor dem Untersuchungsausschuß: „Es ist relativ spät, erst in der letzten Woche vor dem bevorstehenden Wochenende, dazu gekommen, daß wir Gespräche geführt haben mit der Einsatzleitung, dem Jugendamt, dem hannoverschen Ordnungsamt und der Einsatzleitung der Polizei, wo wir konkret, bezogen auf den Georgengarten, eine Alternativfläche anbieten wollten. Wo dann auch Toilettencontainer hingestellt wurden und wo wir eigentlich ein Kulturprogramm organisieren wollten und wo die Punks, die hannoverschen Punks zumindest, Bereitschaft erklärt hatten, diese Aktion anzunehmen und auch offensiv für diese Aktion zu werben.“

Bei diesem Gespräch gab es dann das Problem, daß von der Einsatzleitung der Polizei gesagt wurde: Also, das geht in der Form nicht. Wir können nicht zulassen — Ich will das mal konkret sagen. Die Punks hatten uns gesagt: Wenn wir eine Alternativfläche dort im Georgengarten anbieten, dann fahren wir mit einem sogenannten Infomobil - das hatten die uns vorgestellt, ein großer Traktor - und mit Rumba Tumba zum Bahnhof, holen die anreisenden Punks ab und bringen die dann dorthin. Dabei haben wir noch eine schöne „Volxküche“, die wir selbst organisieren, und wir machen richtig Ramba Zamba und bringen die in den Georgengarten, um das dort also auch in der Szene publik zu machen. Das ist in dieser Form von der Polizeieinsatzleitung abgelehnt worden.¹⁷⁰¹

Die Vorstellungen der Polizeieinsatzleitung über die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sahen etwas anders aus. Gesamteinsatzleiter Wiedemann trug sie dem Untersuchungsausschuß vor: Ein erstes Gespräch zwischen der Polizeieinsatzleitung und dem städtischen Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover fand am 31.05. statt. Anliegen

¹⁶⁹⁹ Zit. nach Spoo, Auf der Suche nach einem Bild - Glogowski zu Chaostagen, in: FR 25.8.95.

¹⁷⁰⁰ Vgl. Geiling, „Chaos-Tage“ in Hannover - Vom Ereignis zum Mythos, MS, S. 4.

¹⁷⁰¹ Eisler, 6/32a

der Polizei war es, „Möglichkeiten zu haben, um z. B. bei Ingewahrsamnahmen Kinder und Jugendliche bei den städtischen Bediensteten abzuliefern, die dann ihrerseits die Betreuung, Rückführung zu den Eltern und ähnliches übernehmen sollten.“¹⁷⁰²

Eine Musikveranstaltung im Georgengarten wurde von Herrn Wiedemann abgelehnt, da das Fährmannsfest, das am Samstag 05.08. stattfinden sollte, bereits geplant war. An weitere Vorschläge des Jugendamtes kann sich Herr Wiedemann nicht erinnern: „Ich kann mich nicht erinnern, daß wir bei dieser Besprechung mit Herrn Eisler über weitere Deeskalationskonzepte gesprochen haben. Es ist denkbar, daß er über ein, sagen wir - Ausweichfestival an den Ricklinger Teichen oder ähnliches - das war immer im Gespräch, geredet hat... Wir haben im Grunde nur die Lage abgeglichen. Wir haben die Tendenz zu gewalttätigem Handeln abgeglichen, und wir haben die Schnittstellenproblematik zum Jugendamt angesprochen, um festzustellen, wo wir gemeinsame Arbeitsbereiche haben oder wo uns das Jugendamt unterstützen kann.“¹⁷⁰³

Aber auch von Seiten der Stadtführung gab es von Anfang an keine Unterstützung für Alternativkonzepte des Jugendamtes. Oberstadtdirektor Fiedler führte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus: „Wir als Stadt haben es bewußt nicht darauf angelegt, irgendein Kulturprogramm, irgendein Aktionsprogramm zu entwickeln, das noch den Eindruck erwecken würde, die Stadt würde mittelbar die, die die Stadt besuchen wollen, ob es nun 1.000 oder 2.000 sind, quasi einladen. Wir hatten kein Interesse, daß das, was dann nachher „Chaos-Tage“ genannt wurde, auch noch halbofficialisiert wird. Deswegen haben wir auch unser Jugendamt und andere in Gesprächen darauf hingewiesen, daß sozusagen eine begleitende städtische Programmgestaltung immer ambivalent ist, weil sie eben auch den Eindruck erwecken kann, es sei praktisch eine städtisch eingeladene Veranstaltung, was absolut nicht der Fall ist. Wir sind heimgesucht von Besuchern, die niemand je geladen hat.“¹⁷⁰⁴

Bewertung:

Die Polizeiführung hatte einzig und allein ein Interesse daran, das Jugendamt in die eigene Logistik einzubauen. Vorrangig wurde Hilfe bei der Ingewahrsamnahme von Kindern und Jugendlichen erwartet. Das Jugendamt sollte bei der Organisation der Kontakte zu den Erziehungsberechtigten und bei der Rückführung der Jugendlichen zu ihren Erziehungsberechtigten behilflich sein. Einen Dialog über Sinn und Unsinn des Polizeikonzeptes gab es mit dem Jugendamt nicht. Im Gegenteil, die Polizei war zwar daran interessiert, die Szenekenntnisse der städtischen Mitarbeiter detailliert abzufragen, ließ sich selber aber nicht in die Karten gucken. Das Einsatzkonzept der Polizei wurde den Vertretern des Jugendamtes zu keinem Zeitpunkt erläutert oder zur Kenntnis gegeben.

Die Gesamteinsatzleitung der Polizei ist mit den langjährigen Erfahrungen der städtischen Mitarbeiter im Umgang mit der hannoverschen Punk- und Sprengelszene unprofessionell umgegangen. Schon im Vorfeld der Erstellung des polizeilichen Offensivkonzeptes hätte es Fachgespräche geben müssen. Erfolgreich können solche Gespräche nur sein, wenn der Jugendamts- und Vermittlerseite die reale Beeinflussung des polizeilichen Konzeptes eingeräumt wird. Das reine Abschöpfen von Informationen, die

¹⁷⁰² Wiedemann, 5/6a

¹⁷⁰³ Wiedemann 5/26ab

¹⁷⁰⁴ Fiedler, 6/13 b

ausschließlich logistische Einbindung in abgeschlossene polizeiliche Planungen und das Zurückhalten eigener taktischer Überlegungen kann letztendlich nur dazu führen, daß die wenigen Personen, die noch als Vermittler in der Szene akzeptiert werden und dort Vertrauen genießen, polizeilich verheizt werden.

Die szeneeinternen Konfliktlösungsmechanismen sind von der Polizei schnöde zurückgewiesen worden. Diejenigen Personen, die für die Organisation und Durchsetzung solcher Konzepte stehen, verlieren auch innerhalb ihrer Szene jeglichen Rückhalt, wenn sie mit ihrem Bemühen schon beim ersten Polizeigespräch scheitern. Die Oberhand gewinnen diejenigen, die meinen, es hätte keinen Sinn, mit der Polizei oder mit irgendwelchen Sozialarbeitern auch nur zu reden. Der Gesichtverlust der Stadt und der Polizei wäre mit Sicherheit geringer gewesen, wenn die Punks am Donnerstag, 04.08. mit Rambo Zambo auf einem Traktor durch die Stadt gefahren wären. Die Gewaltspirale wäre so nicht in Gang gesetzt worden.

Keiner der im Ausschuß vernommenen Polizeibeamten hatte Kenntnisse über die Punkszene, die über polizeiliche Nachrichtensammlungen hinausgingen. Für die aus der Leistungsgesellschaft ausgegrenzten Punks gibt es keinen Grund, sich die zentralen Werte dieser Gesellschaft anzueignen. Punk ist ein Lebensstil einer bestimmten Lebensphase. Die meisten Punks sind zwischen 15 und 25 Jahren alt. Punks fügen sich nicht in die vorgegebenen sozialen Netze ein. Sie haben ihre Lebensbedingungen am Rande der Gesellschaft im hohen Maße selbst organisiert, sie leben in Abbruchhäusern, Projekten oder Bauwagen. Die Beteiligung von Punks an Straftaten und Gewaltdelikten liegt bundesweit unter dem Durchschnitt anderer jugendlicher Gruppierungen. Nur wenn ihre Lebensräume angegriffen werden, kommt es zu heftiger, teilweise sehr gewalttätiger Gegenwehr. Der letzte Zufluchtsort wird sozusagen mit dem Einsatz des eigenen Lebens verteidigt. Aufgrund jahrelanger Gewalterfahrung reagieren Punks auf Polizeieinsätze mit gesteigerter Gewaltbereitschaft und schnellen Solidarisierungen. In Hamburg und Berlin, den Hochburgen der bundesdeutschen Punkszene, sind diese Erkenntnisse längst in den polizeilichen Alltag eingeflossen. In Hannover hat die Polizei auf die „Chaos-Tage“ mit einem Konzept reagiert, das den dynamischen Verlauf der Eskalation beinhalten. Die außergewöhnlich niedrige Eingriffsschwelle, das nicht differenzierte Vorgehen gegen alle Punks in der Innenstadt, die permanente polizeiliche Bedrohung des Sprengelgelände mußten zu einer letztendlich nicht mehr beherrschbaren Eskalation der Gewalt führen. Die geäußerten Bedenken von Jugendgewaltforschern und Sozialwissenschaftlern gegen das Polizeikonzept hätten berücksichtigt werden müssen.

Da die Polizeiführung nicht in der Lage war, ihre militärische Strategie der polizeilichen „Lösung“ zu verlassen, hätte es auch in der Verantwortung der hannoverschen Kommunalpolitiker gelegen, hier politisch einzugreifen. Diejenigen in Jugendamt und Stadtverwaltung, die sich für eine jugendverträgliche und gewaltfreie Lösung eingesetzt haben, sind vom Oberstadtdirektor zurückgepöfsten worden und von der rot-grünen Stadtratsmehrheit nicht ausreichend unterstützt worden. Zumindest die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen sollten mehr auf die soziale Lösungskompetenz setzen und sich nicht hinter einer scheinbaren Polizeilösung verstecken. In der Verantwortung der hannoverschen Kommunalpolitik liegt es auch, das Sprengelprojekt so abzusichern, daß es im Zuge solcher Ereignisse nicht immer wieder unter einen enormen

polizeilichen Räumungsdruck gerät und damit Kristallisationspunkt für Auseinandersetzungen ist.

1.3 Eskalation im Vorfeld

Räumung des Bahnhofsvorplatzes am 03.08.1995, Punk-Jagd in der City, Auflösung aller Punksammlungen außerhalb der Nordstadt

Räumung des Bahnhofsvorplatzes am 03.08.1995

Bis zum 03.08. hatten sich ca. 450 Punks in Hannover eingefunden. Ca 100 Personen saßen am Ernst-August-Platz vor dem Bahnhof. Es gab Kontaktgespräche, die Polizei verteilte blaue Müllsäcke, die Punks sammelten freiwillig ihren Müll ein. Obwohl es in den Vortagen zu einzelnen Platzverweisen und Vorkommnissen gekommen war, war die Atmosphäre zwischen Punks und Polizei locker und entspannt.

Diese friedliche Situation änderte sich am 03.08 um 13.42 schlagartig: über Lautsprecher verkündete die Polizei für die gesamte Gruppe einen Platzverweis und verwies die Gruppe in den Georgengarten bzw. die Ricklinger Kiesteiche. Weitere Kleingruppen, die sich im Innenstadtbereich aufhielten, wurden ebenfalls mit Platzverweisen belegt. Laut Abschlußbericht sollte bis Donnerstag, 03.08. ein Präventivkonzept gefahren werden. Die Umsetzung lag in der Revierzuständigkeit der PI Mitte.¹⁷⁰⁵

Die Auswirkungen beschreibt KK Martin Zahel, er war als Kontaktbeamter in der Punk-Szene eingesetzt, in der Lageinformation Nr. 1 - 4 der AG V wie folgt: „Ein deutlich aggressiveres Verhalten gegenüber der Polizei war von Tag zu Tag zu konstatieren. Ursächlich dafür kann das Vorgehen der Kräfte im Präventiveinsatz gewesen sein, die gegenüber den im Innenstadtbereich angetroffenen Punks erste Platzverweise erteilt haben. Diese Maßnahmen sind in der Punkszene auf völliges Unverständnis gestoßen. Über mehrere Tage hinweg habe die Szene sich unbehelligt im Innenstadtbereich (Denkmal Ernst-August) aufhalten können, Anordnungen der Polizei, z. B. den Platz zu reinigen bzw. leere Getränkedosen aufzusammeln seien immer befolgt worden. Plötzlich sei die Polizei konsequent vorgegangen und habe alle Punks schließlich am Donnerstag aus dem Innenstadtbereich verwiesen.“¹⁷⁰⁶

In der Lagebesprechung in der Polizeidirektion Hannover am Donnerstag, 03.08, 10.00 Uhr wurde vereinbart, daß ab sofort, also bereits Donnerstag den 03.08., für den gesamten Innenstadtbereich und die Nordstadt Platzverweise auszusprechen sind und das der Bahnhofsvorplatz umgehend zu räumen ist. Das Präventivkonzept, das bereits niedrigschwelliges Eingreifen gegen alle Rechtsverstöße vorsah, sollte konsequenter umgesetzt werden.

Die Räumung des Bahnhofsvorplatzes und die Durchsetzung der Platzverweise im City-Bereich wird von den Punks in internet wie folgt beschrieben: „Eine größere Mengen Bullen rückte unvermittelt an und der Einsatzleiter forderte die Punks auf, sich sofort zu verpissen. Und obwohl den Punks das Ganze wohl zu heikel wurde, und sich die meisten sofort erhoben, erhielten die Bullen im gleichen Moment Verstärkung von ei-

¹⁷⁰⁵ Vorläufiger Abschlußbericht, PD Hannover, 31.08.95, Bd. 1, 8, Vorlaufphase 1, Seite 1

¹⁷⁰⁶ Vorläufiger Abschlußbericht, PD Hannover, 22.08.95, Bd. 1, 7, Bericht z. d. Aufklärungsmaßnahmen, Seite 2

nem Riesentrupp Behelmer mit gezücktem Schlagstock und Kampfmonitor. Einzelne Bullen drohten sofort Prügel an, wenn man sich nicht im Nu davonmache. Also setzte sich die Gruppe von Punks in Bewegung und wurde von der Polizei mitten durch die City getrieben. Wäre dies wirklich ein Haufen bunthaariger Gewalttäter gewesen, hätte sich die City im Nu in ein Schlachtfeld verwandelt und kein Schaufenster wäre heil geblieben. Aber nicht doch: die bösartigen Punker wurden noch nicht einmal laut, sondern ließen sich wie die Schafe bis zu einem Park in der Nähe der Universität geleiten. Ab sofort begann wieder die große Punkhutz in der City: Zunächst wurden aufkreuzende Punks nur von einzelnen Bullen aufgefordert, sofort die Innenstadt zu verlassen, was eigentlich auch alle taten. Einige Zeit später ging die Polizei einen Schritt weiter: Die City wurde systematisch punktfrei/judenfrei gemacht und es begannen die sattem bekannten Szenen des letzten Jahres. Szenen, die wir ja auch schon aus Rostock von Seiten ganz normaler Nazis kennen. Polizisten hetzen hinter Punks her, die sich nicht mitnehmen lassen wollen, werfen sie zu Boden, verpassen ihnen eine Packung und schleppen sie in die bereitstehenden Wagen.Klar war, daß nach diesen üblen Ausschreitungen der Polizei, die Lage eskalieren mußte. Und dennoch verhielten sich die meisten Punks auch den Rest des Tages über weitgehend friedlich. Sie sammelten sich in der Nordstadt, feierten dort ihre Fete und natürlich dachte die Polizei, daß sie auch hier nicht fehlen durfte. Allen Punks, die sich an der Lutherkirche aufhielten, wurden Platzverweise erteilt, und weil Punks sich nun einmal nicht in Luft auflösen können, zogen sie sich Richtung Sprengelgelände zurück - der einzige Platz, wo sie sich noch ein wenig Schutz erhofften. Als die Polizei dennoch auch hier wieder in bewährter law and order Manier vorrückte und mit Verhaftungen begann, war es mit der Geduld der Leute geschehen: Ein Stein- und Flaschenhagel vertrieb die Polizei und in Windeseile wurden Barrikaden gebaut. ¹⁷⁰⁷

Die Übernahme des Polizeieinsatzes durch die Gesamteinsatzleitung und damit die Umsetzung des polizeilichen Offensivkonzeptes, Einsatzbefehls 1, war für Freitag, den 04. August ab 10.00 Uhr vorgesehen. Für diesen Zeitpunkt standen die zusätzliche Kräfte von insgesamt 1.050 Polizeibeamten zur Verfügung.

Dies führte in der Nacht von Donnerstag, 03.08 zum Freitag, 04.08. nach Aussage von Gesamteinsatzleiter Wiedemann, der seinen Dienst verfrüht am Donnerstag Abend beginnen mußte, zu folgender Situation: „Das heißt einfach, daß es in der Nacht zum 04.08. im Sprengel-Bereich zu einer Konfrontation zwischen Polizei und Punks gekommen ist, die sich in der Nachbetrachtung insoweit als unglücklich herausgestellt hat, weil sie Gewalt produziert hat, die dann mit den dort vorhandenen Kräften nicht mehr insgesamt beherrschbar war.“ ¹⁷⁰⁸

Bewertung:

Die Gesamteinsatzleitung hat in ihrer Frühbesprechung am Donnerstag, den 03.08. um 10.00 Uhr die Vorverlegung des Beginns der „Chaos-Tage“ beschlossen. Ohne Not wurde die Räumung des Bahnhofsvorplatzes und die Verhängung von Platzverweisen in der Innenstadt und in der Nordstadt gegen alle Punks für diesen Donnerstag ab Mittag beschlossen. Ohne auch nur den geringsten Versuch der Vermittlung gegenüber den bis dahin gesprächsbereiten und friedlichen Punks wurden erstmals uniformierte Kräfte

¹⁷⁰⁷ 3. Beweisbeschuß, Aktenstück Nr. 13, internet Seite 11/12, Lager-News 4
¹⁷⁰⁸ Wiedemann 5/28b

ausgerüstet mit Helm und Schlagstock gegen die Punks eingesetzt. Die „Kommunikation“ beschränkte sich auf drei schnell hintereinander folgenden Räumungsaufforderungen verbunden mit der Drohung, den Schlagstock einzusetzen. Die Revierzuständigkeit der PI Mitte wurde bei diesem ersten harten Polizeieinsatz teilweise aufgehoben. Der Einsatzleiter aus dem Innenstadtrevier wurde verstärkt durch den niedersächsischen SEK-Führer, Langer, der im weiteren Verlauf der „Chaos-Tage“ als Einsatzabschnittsführer „Städtischer Bereich“ tätig war.

Das Minimal-Konzept eines „Ruheraumes“ Georgengarten wurde den Punks nicht erläutert. Im Verlauf der „Chaos-Tage“ sollte sich herausstellen, daß kaum einem Punk oder einem Polizisten die Unterschiede zwischen Georgengarten und Welfengarten bekannt waren. Selbst viele Nordstädter können diese Örtlichkeiten nicht auseinanderhalten. Das sich die aus der Stadt vertriebenen Punks letztendlich auf die falsche Wiese zum Ausruhen setzten, sollte noch zu weiteren folgenschweren Polizeieinsätzen führen.

Die Zuweisung und Vermittlung eines polizeifreien Raumes an diesem Nachmittag hätte den Druck von dem „letzten Zufluchtsort Sprengelgelände“ nehmen können und den ersten Barrikadenbau zum Schutz dieses „sicheren“ Aufenthaltsraumes verhindern können. Völlig unverständlich ist diese polizeiliche Eskalation ab Donnerstag Mittag auch angesichts der Tatsache, daß für die Eindämmung der geschürten Aggressionen erst ab Freitag, 10.00 Uhr, ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung standen.

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag machten die Punks die Erfahrung, daß die Polizei mit ihren geringen Kräften nicht Herr der Lage in der Nordstadt war. Die Demütigungen des Tages und das Gefühl der Macht in der Nacht, haben zu weiteren Auseinandersetzungen mit der Polizei geradezu ermutigt.

Mit Sicherheit gänzlich anders verlaufen wären die „Chaos-Tage“ 1995, wenn das Konzept von Punks und Jugendamt den Hauch einer Chance zur Umsetzung erhalten hätte. Man stelle sich vor: An diesen diesem Donnerstag Mittag wären am Bahnhofsvorplatz Traktoren mit Anhänger vorgefahren, um die Punks vom Bahnhof zum Georgengarten zu fahren. Die Polizei hätte den Punks ein Flugblatt mit der Beschreibung des Georgengartens ausgehändigt und Ihnen eine friedlich-fröhliche Party im Park gewünscht. Gescheitert ist dies an der mangelnden Risikobereitschaft der für die Stadtpolitik verantwortlichen Kommunalpolitiker, ihrer mangelnden Unterstützung der Jugendamtsvertreter und letztlich an der Durchführung einer reinen polizeilichen „Lösung“.

Punk-Jagd in der City, geduldete Punkansammlungen in der Nordstadt

Ein zentrales Ziel des polizeilichen Offensiv-Konzeptes war, neben der Sicherung des störungsfreien Ablaufs des Maschsee-Festes, das ungestörte Einkaufsvergnügen am verkaufsoffenen Samstag in der City sicherzustellen. In ihren Presseinformationen stellt die Polizeidirektion dies als Erfolg dar: ... „Unter Polizeibegleitung wurden die Punks Richtung Georgengarten geführt. Zum gleichen Zeitpunkt setzte reger Zulauf zum Sprengelgelände ein. Ab ca. 20.00 Uhr hielten sich annähernd 400 Punks am und im Sprengelgelände auf. Im übrigen Stadtgebiet herrschte absolute Ruhe.“¹⁷⁰⁹ „Bei der sich dynamisch entwickelnden Lage verfolgte die Polizei unter anderem die taktische

¹⁷⁰⁹ Band II, Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, 11, Presseinformation Nr. 4, vom 04.08., 01.00 Uhr

*Linie, eine Ausweitung der Gewalttätigkeiten auf andere Stadtviertel, die Innenstadt und vielfältige Veranstaltungen zu verhindern. Dies ist in einem hohen Maß gelungen.*¹⁷¹⁰

*Das SPD Mitglied Dr. Monika Müller aus Hannover beschreibt ihre Erlebnisse in der Innenstadt in einem offenen Brief an die RatspolitikerInnen der SPD wie folgt: „Ich habe mich in den letzten Tagen in Hannover real bedroht gefühlt, allerdings weder von Kriminellen noch Drogenabhängigen, Punks oder was sonst den braven Bürgern dieser Stadt normalerweise ein Dorn im Auge ist, sondern von der Polizei. Freitag nachmittag war ich mit Mann und Kind in der Innenstadt einkaufen. Am Kröpcke stand ein von der Polizei für das Aufsammeln und den Abtransport von Punks in die Tannenbergallee georderter Bus der Firma Marino, deren Dienste ich in Zukunft im übrigen nie in Anspruch nehmen werde. Die übermäßig zahlreich anwesenden Polizisten waren gerade damit beschäftigt, wahllos Jugendliche auf den Boden zu schmeißen, ihnen die Hände auf dem Rücken zu fesseln und sie in den bereitstehenden Bus zu schleifen. Umstehende Passanten, die angesichts dieser krimireifen Szenen ihre Kameras zückten, wurden von den Polizisten geschubst und geboxt, mit dem aufschlußreichen Hinweis, Fotografieren sei verboten. Vor dem Bus stand eine Gruppe von vier Jugendlichen, nicht der Hauch von Punk haftete ihnen an, eher Benetton und eigene Kreditkarten, die verzweifelt versuchten, auf umstehende Polizisten einzureden, was unsinnig war, weil sie Englisch sprachen und unsere Polizisten in der Regel gerade mal über einen Hauptschulabschluß verfügen. Das Problem war einfach: zwei ihrer Freunde, mit denen sie auf Interrail-tour unterwegs waren, saßen in dem Bus und sollten abtransportiert werden. Auf Nachfrage erklärten die Polizisten, das sei richtig so, weil sie keinen Paß hätten. Die Jugendlichen draußen erklärten mir aber, natürlich hätten sie einen Paß. Nach langem Hin und Her gingen die Polizisten mit einem der draußen stehenden Mädchen in den Bus und ließen sich die beiden Betroffenen im Bus zeigen. Das Mädchen kam heulend wieder raus, erzählte, der Polizist hätte sie kräftig am Arm gedrückt und außerdem hätten ihre Freunde im Bus gar keine Chance, ihren Paß zu zeigen, weil sie ihre Pässe in einer Bauchtasche hätten und die Hände am Rücken gefesselt wären. Nach weiteren Gesprächen durften die beiden den Bus verlassen und Freunde ihre Pässe aus den Bauchtaschen holen. Es folgte eine Überprüfung der Personalien aller Jugendlichen, die ca. ein halbe Stunde dauerte. Es handelte sich um Italiener, die es schlicht nicht glauben wollten, daß das, was mit Ihnen geschah, rechtmäßig war. Nach der Überprüfung sollte ich den Jugendlichen erzählen, daß sie sofort die Stadt zu verlassen hätten, aber nicht über den Hauptbahnhof, weil der und die Nordstadt verbotenes Gebiet wären.*¹⁷¹¹

Die Vertreterin der grünen Landtagsfraktion im Untersuchungsausschuß, Silke Stokar, war entsetzt über die Behandlung festgenommener Punks in der Innenstadt, die sie persönlich beobachten konnte: „In der Unterführung zwischen Hauptpost und Bahnhof saßen an die 60 Jugendliche mit auf dem Rücken gefesselten Händen. Die Ein- und Ausfahrt der Autounterführung wurde durch Polizeikräfte mit Schilden nach innen und außen abgeschirmt. Die Unterführung war so in ein, auch vor Einblicken sicheres, innerstädtisches Gefangenenlager umfunktioniert worden. Die Jugendlichen mußten teilweise stundenlang in dem dunklen Tunnelgewölbe mit auf dem Rücken gefesselten Händen

¹⁷¹⁰ Band II, Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, 11, Presseinformation Nr. 10, vom 06.08., 20.00 Uhr

¹⁷¹¹ Anlage I, Alternative Zeugenbefragung, Dr. Monika Müller

auf dem Straßenboden sitzend auf ihren Transport in die Gefangenensammelstellen warten.“ Dieser Bilder erinnerten die Abgeordnete an den Umgang mit Oppositionellen in Militärdiktaturen.

Kristine Pohlmann, Anwohnerin der Lutherkirche schildert ihre Beobachtungen: „Was immer das Einsatzkonzept der Polizei gewesen sein mag, diese Aktion am Donnerstag ist zusammen mit Äußerungen von Herrn Sander, der Einsatz der Polizei sei ein Erfolg gewesen, da der Schlußverkauf und das Maschsee-Fest nicht gestört worden seien, Grundlage für den Eindruck vieler Bürger, daß für den „punk“-und störungsfreien Schlußverkauf die Nordstadt „geopfert“ wurde, Die Durchsetzung des Platzverbotes an der Lutherkirche folgte jedenfalls keinem durchschaubaren Muster. Als ich aus der Innenstadt zurück zur Lutherkirche kam, war die Räumung dort schon vorbei. Es standen noch einzelne Passanten an der Straße. Ich stellte mich zu Zweien dazu, von denen einer zur Punkszene gehören konnte, was sich im Gespräch als zutreffend herausstellte. Der andere Passant ging kurz danach weg. Die Unterhaltung wurde von der Polizei zunächst nicht gestört. Zwei oder drei andere Punks, die sich in der Nähe auf den Bürgersteig setzten, blieben ebenfalls zunächst unbehelligt. Als dann ein Grüppchen von Punks aus der Hahnenstraße kommend an der Lutherkirche vorbei in Richtung Schaufelder Straße/Rehbockstraße gehen wollte, ohne dabei Anstalten zu machen, sich irgendwo niederzulassen, wurden sie angeschnauzt, sie sollten sofort verschwinden, sie hätten vorhin schon einen Platzverweis bekommen, in zwei Minuten hätten sie weg zu sein, sonst würden sie mitgenommen. ... Später wurde anderen Punks das Vorbeigehen an der Kirche auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig ohne weiteres gestattet. ... Im Gegensatz zu den offiziellen Verlautbarungen sind die Punks aus der Innenstadt sehr wohl auch in die Nordstadt geschickt worden. Einige berichteten, sie seien vor die Alternative Nordstadt oder Georgengarten gestellt worden, andere sagten, sie seien in die Nordstadt, einige sogar direkt zum Sprengelgelände geschickt worden. ... Ebenso unklar war, wer wann warum welche Straßensperren der Polizei passieren durfte und wer nicht. Wenn die Polizei die Straßen sperrte, kamen selbst Anwohner, wenn überhaupt, nur unter erheblichen Schwierigkeiten nach Hause. ... Ein anderer Passant kam nicht zur Arbeit. Er war vom Äußeren her offensichtlich kein Punk. Er berichtete, er sei gemeinsam mit Punks, mit denen er sich unterhalten habe, in die Nordstadt gekommen. Er sei mit ihnen zusammen kontrolliert und auch fotografiert worden. Danach hätte er zwar in die „Sperrzone“ hineingedurft, käme aber nicht mehr hinaus. An jeder Stelle, wo er versucht habe, die Nordstadt zu verlassen, um zur Arbeit zu kommen, sei er wieder zurückgeschickt worden. ...¹⁷¹²

Bewertung:

Aufgrund der Erfahrungen von 1994 hätte die Polizei Vorsorge treffen müssen, daß sich die Nordstadt nicht erneut zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen entwickelt. Dieses hätte gelingen können, wenn die Polizei die vielfältigen Bemühungen der Sprengelbewohner und der Vermittler aus der Nordstadt unterstützt hätte. Es ist aber von Seiten der Polizei nichts unternommen worden, den Zulauf zum Sprengelgelände zu unterbinden, gleichzeitig hat der permanente Räumungsdruck gegenüber dem Sprengelgelände immer wieder zu Barrikadenbau und sehr gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt. Die rechtswidrige und völlig überzogene Art und Weise, wie die Polizei gegenüber allen Punks in der Innenstadt, ganz gleich, ob sie sich friedlich verhalten haben oder nicht, Aufenthaltsverbote und Masseningewahrsamnahmen durchgezo-

¹⁷¹² Anlage I, Alternative Zeugenbefragung, Kristine Pohlmann

gen hat, führte zwangsläufig zu Angst und Aggressionen bei den Punks. Die polizeiliche Eskalation in der Innenstadt hat sich in der Nordstadt entladen.

Die Nordstadt galt für Punks als einzig möglicher Aufenthaltsort, der bei hoher Polizei-Präsenz entsprechend massiv verteidigt wurde. So wurden zum Beispiel Platzverweise an der Lutherkirche ausgesprochen, den Punks aber erlaubt, Richtung Sprengelgelände abzuziehen. Wenn es nicht gerade laufende Auseinandersetzungen gab, konnten die Punks sich zwischen den Parks und der Nordstadt, auf dem Engelbostener Damm und rund um das Sprengelgelände völlig unbehelligt bewegen. Entgegen den Behauptungen der Polizeiführung wurden Platzverweise in der Nordstadt nur zeitweise und völlig willkürlich verhängt. Festnahmen größerer Personengruppen gab es meist nur im direkten Zusammenhang mit Polizeieinsätzen. Zu keinem Zeitpunkt hat das Polizeikonzept vorgesehen, die Nordstadt in gleichem Maße wie die Innenstadt und das Maschsee-Fest präventiv vor drohenden Auseinandersetzungen zu schützen.

Den Bewohnern der Nordstadt ist eine permanente Polizeibelagerung zugemutet worden, die sie nicht geschützt hat. Viele Nordstadtbewohner wurden selber Opfer der Polizeikontrollen. Sie konnten zeitweise ihre Wohnungen nicht erreichen oder nicht zur Arbeit gelangen, wurden zudem von Polizeibeamten äußerst unfreundlich behandelt. Die Polizeidichte in der Nordstadt hat nicht zu einer Beruhigung des Stadtteils geführt, sondern im Gegenteil teilweise die Situation eskalieren lassen.

Einen Schutz der Nordstadt hätte es nur durch eine entlastende Alternativveranstaltung an einem anderen Ort und eine weiträumige Absperrung ohne permanente Einsätze im Stadtteil geben können. Insbesondere die Jugendlichen, die in der Nordstadt wohnen, sind immer wieder Augenzeugen und auch Opfer von überzogenen Polizeieinsätzen geworden. Dies hat teilweise zu einer Solidarisierung mit den Punks geführt. Die soziale Kompetenz der Nordstadtbewohner wurde weder von verantwortlichen Politikern noch von der Polizeiführung ernstgenommen, statt dessen hatten viele Bewohner das Gefühl, als Bürger in einem Stadtteil 2. Klasse zu leben und gemeinsam mit den angereisten Punks Spielball eines nicht verständlichen Polizeikonzeptes zu sein.

1.4 Räumungsdruck

auf das Sprengel-Projekt; die Rolle der Medien und der Vermittler

Für die „Kofferfabrik“ auf dem Sprengelgelände besteht seit 1992 ein Pachtvertrag zwischen einem ehrenamtlichen Trägerverein und der Landeshauptstadt Hannover. Der Trägerverein hat wiederum mit den Bewohnern der „Kofferfabrik“ einzelne Nutzungsverträge abgeschlossen. Es ist geplant, einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Bisher scheiterte dieses Vorhaben an mangelnder Unterstützung durch die SPD-Ratsfraktion.

Das Sprengelgelände stand während des gesamten Chaos-Wochenendes unter permanentem Räumungsdruck. Die Spengelaner konnten sich innerhalb der Szene mit ihrem Aufruf „Keine Chaos-Tage in der Nordstadt“ nicht durchsetzen. Das polizeiliche Konzept - keine Alternativveranstaltungen zuzulassen, alle Punks aus der Innenstadt zu vertreiben, auch die friedlichen Punks im Georgengarten und Welfengarten immer wieder anzugreifen - führte dazu, daß sich eine große Anzahl von Punks immer wieder

auf das Sprengelgelände und die umliegenden Straßen zurückzog. Die Polizei zog Hundertschaften, Wasserwerfer und Räumfahrzeuge in der Schaufelder Straße und um das gesamte Sprengelgelände zusammen. Die ersten Barrikaden in der Nordstadt wurden zum Schutz des Geländes vor einer drohenden polizeilichen Räumung errichtet.

Daß die Angst der Sprengelaner berechtigt war, zeigen die konkreten Räumungs- und Durchsuchungsabsichten der Polizeiführung und des Innenministeriums. Unter Räum- und Einsatzkonzept für Freitag, 04.08.1995 heißt es:

Taktische Linien der Einsatzbesprechung in bezug auf die Räumung der Barrikaden Schaufelder Straße

Am 04.08.1995, 10.00 Uhr (nach dem ersten Barrikadenbau in der Nacht vom 03. zum 04.08.95):

- Das Objekt Sprengel wird abgesperrt und so der Zulauf gestoppt
- Die Räumung der Barrikaden auf der Schaufelder Straße wird für 12.00 Uhr vorbereitet
- Auf das Sprengelgelände wird vorgegangen, wenn von dort Straftaten verübt werden.

Während des Räumeeinsatzes Sprengel ergaben Rücksprachen mit „Schutz 11“, daß Straftäter auf das Gelände geflüchtet sind bzw. Straftaten vom Gelände aus begangen werden. Es wurde abgestimmt, Straftäter festzunehmen und das Barrikadenmaterial vom Gelände zu entfernen. Aus der sog. Kofferfabrik wurden Straftaten gegen die Räumkräfte nicht verübt, Straftäter wurden nicht erkannt, so daß in Absprache mit POR Langer auf eine Räumung/Durchsuchung verzichtet wurde.

Verstärkungsanforderungen bei andauerndem Zulauf und ersten Ausschreitungen am Freitagabend

Da in der Bilanz des Freitags klar wurde, daß ein starker Zulauf von Punks weiter anhielt und bei den Autonomen die sog. Telefonkette ausgelöst worden war, mußte mit zunehmenden Störungen am Sonnabend gerechnet werden. Dies führte gegen 22.00 Uhr meinerseits zu einer Kräfteanforderung in Stärke von 2 Abteilungen für den Sonnabend, 05.08.95, 12.00 Uhr.

Anläßlich einer Besprechung mit Vertretern des MI unter Leitung des STS Schapper am 05.08.95 gegen 11.00 Uhr wurde eine Räumung der beiden relevanten Objekte Sprengelgelände/Kofferfabrik und Heisenstr. 6/6 A für notwendig erachtet.

Räum- und Einsatzkonzept für Sonnabendnachmittag

Besprechung am 05.08.95, 12.00/15.00 Uhr

In Anwesenheit der Einsatzführer aus den anderen Bundesländern (Führer der Abteilung aus NRW, der Ehu und der Sondereinsatzzüge) und der EA-Leiter wird die Absicht der Räumung für die Barrikaden Schaufelder Straße und evtl. Folgeaktionen je nach Lage und zu einem späteren Zeitpunkt der Heisenstraße 6/6 A bekanntgegeben. Die Räumung Schaufelder Straße wird für 16.00 Uhr geplant. Zur Räumung der Heisenstraße wird in Absprache mit „Schutz 11“ „Außen 11“

beauftragt, einen Plan zu entwickeln, der um ca. 15.10 Uhr durchgesprochen wird.

Um 13.58 Uhr teilt „Schutz 11“ mit, daß die Barrikaden auf der Schaufelder Straße durch Punks abgeräumt werden.

Um 15.41 Uhr kommt die Mitteilung von „Klara“, daß die Barrikaden in der Schaufelder Straße abgebaut und 50 - 80 Punks mit Aufräumarbeiten beschäftigt sind.

„Schutz 11“ schlägt nach Rücksprache mit „Außen 11“ vor, von einer Räumaktion vorerst abzusehen, da

1. der Anlaß, die Barrikaden auf der Schaufelder Straße, nicht mehr gegeben ist und
2. eine insgesamt relativ friedliche Grundstimmung herrscht und
3. sich das Störerpotential überwiegend nicht mehr im Sprengelbereich befindet (Fährmannsfest).

Diesem Vorschlag folge ich.

Zur Modifizierung des Räumkonzeptes vor dem Hintergrund einer veränderten Lage

Die Situation in der Nordstadt stellt sich gegen 16.00 Uhr (Räumungszeitpunkt) so dar, daß im Bereich Sprengel nur noch eine stark reduzierte Zahl Punks vorhanden ist/Schaulustige und Kinder auf der Straße (so „Außen 11“); die Barrikaden von der Vornacht wurden von den Sprengelanern und Punks unaufgefordert abgebaut. Ein Großteil des Störerpotentials befindet sich bereits auf dem Fährmannsfest. Folge einer Räumung wäre mit großer Wahrscheinlichkeit:

- Von dem Gesamtkräftepotential von insgesamt 16 Ehu (im operativen Einsatz) würden zur Durchführung der Maßnahmen und zum Schutz der Nordstadt ca. 10 Ehu gebunden
- Auch nach Räumung der Objekte bzw. Durchsuchung der Kofferfabrik bei konkretem Tatverdacht müßten mit starken Kräften
- 1. der Gefangenentransport durchgeführt werden müssen
- 2. die Gebäude/Gelände gesichert und
- 3. die gesamte Nordstadt geschützt werden
- Das von Punks und Autonomen stark besuchte Fährmannsfest wäre bei Bekanntwerden der Räumung „explodiert“, die Folgeaktionen mit den dann in der Nordstadt gebundenen starken Kräften der Polizei hätten zur Nachtzeit unabsehbare Folgen haben können und hätten das erlebte Maß an Eskalation voraussichtlich weit überschritten
- Eine noch höhere Anzahl anderer Brennpunkte im gesamten Stadtgebiet wären mit großer Wahrscheinlichkeit entstanden
- Räumaktionen zu dieser Zeit hätten zu großem Unverständnis bei den zahlreichen Medienvertretern und anderen Beobachtern geführt, wobei auch die rechtliche Begründung für das „Eindringen in Wohnungen“ zu diesem Zeitpunkt und bei dieser Situation problematisch gewesen wäre
- Die Zuordnung von Tätern zu Straftaten aus der vorhergehenden Nachtzeit wäre voraussichtlich nicht möglich gewesen.¹⁷¹³

¹⁷¹³ Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, Bd I, 10. Schlüsselentscheidungen, Seiten 5, 6

Obwohl es von Seiten der Vermittler, Stadtangestellten und Stadtteilpolitiker zahlreiche Kontaktaufnahmen zur Polizei gegeben hatte, ist von Seiten der Polizei der Dialog nur sehr einseitig und halbherzig geführt worden. Die Sprachlosigkeit zwischen Polizei und Bewohnern des Sprengel-Geländes sollte nach Aussage von Herrn Wiedemann überwunden werden. Der Einsatz des Psychologen Dr. Gunter Pilz wurde erwogen, scheiterte aber daran, daß Herr Pilz sich im Urlaub befand. Gespräche haben deshalb, so Herr Wiedemann, über die Verbindungsbeamten und den Leiter der Arbeitsgruppe „Gruppenstraftaten jugendlicher Gewalttäter“, der dort eine relativ enge Bindung gehabt hat, stattgefunden. „Läßt sich die Sprengel-Szene auf Kooperation mit der Polizei ein und lehnt sie die Zulassung oder Unterbringung von Punks auf ihrem Gelände ab? In dieser Richtung liefen da Gespräche.“¹⁷¹⁴

Herr Leukefeld, technischer Angestellter der Landeshauptstadt Hannover und Projektkoordinator Sprengel, beschreibt seine Vermittlungsversuche gegenüber dem Untersuchungsausschuß wie folgt: Er habe am 28.06. an einem Gespräch bei der örtlichen Polizei teilgenommen. Herrn Wiedemann, den Gesamteinsatzleiter, habe er allerdings zum ersten Mal am 03.08. kennengelernt. Herr Leukefeld: „Für mich war deutlich, daß die Mehrheit diese „Chaos-Tage“ ganz offensichtlich eigentlich nur als eine Katastrophe betrachtet, und zwar die „Chaos-Tage“ 1994 und das, was sich für 1995 ankündigte. Die Tatsache, daß ich an dem Montag, nämlich am 31.07. von Sprengel-Bewohnern angesprochen worden bin, ich möge mich doch auch da mit einbringen, dieses Problem, was sie hätten, und das Problem, was sie noch erwarteten, mit zu lösen --- Das war aus meiner Sicht ganz klar definiert. Ich habe ja auch versucht, diese Dinge zu entspannen und dieses mit abzuwenden - leider eben mit dem bekannten Ergebnis.“ Weiter führt der Zeuge Leukefeld aus: „Ich bin von den Sprengel-Leuten angesprochen worden. Ich habe vorgeschlagen, daß es direkte Gespräche zwischen Polizei und Sprengel geben sollte, weil das für mich natürlich ein mühsamer Kran war, immer dieses Transformieren. Dies war aber nicht möglich. Jeder wußte, mit wem ich spreche, und jeder hat dies offensichtlich auch so gewünscht. Die Polizei hat also diese Vorschläge, Anregungen, die dort kamen, sehr wohl mit aufgenommen. Wie weit man das letztlich mit berücksichtigt hat, nun, das weiß ich nicht.“¹⁷¹⁵ Auf Nachfragen, wie aktiv die Polizei ihn als Vermittler eingeschaltet hat, sagt Herr Leukefeld aus: „Das Problem Angst hat immer eine große Rolle gespielt. Ich bin zigmal gefragt worden: Wird Sprengel geräumt? ...Die Polizeileitung hat auf meine Bitte diese Fragen auch immer beantwortet. Wie die Polizei letztlich aber geplant hat, wie die Einsatzpläne aussahen, wie sie überhaupt hat reagieren wollen, das war mir im Detail nicht bekannt und das konnte ich natürlich auch nicht weitergeben.“¹⁷¹⁶ Im Innenausschuß berichtete Herr Wiedemann: „Ebenso gab es auch vor Ort immer wieder vermittelnde Gespräche. Auf Herrn Sass sind einzelne Sprengelaner zugekommen und haben Vorschläge unterbreitet, wie die Situation bereinigt werden könnte. Zum Teil haben sie auch Fahrzeuge der Polizei bewacht, in einem Fall haben sie sogar verhindert, daß jemand etwas herausgenommen hat bzw. haben jemandem, der etwas aus dem Fahrzeug genommen hat, dieses wieder weggenommen und bei der Polizei abgeliefert. Solche Situationen hat es dort vor Ort immer gegeben. Am Donnerstag abend, mit den ersten Gewalttätigkeiten, sind ständig Personen auf die Polizei zugekommen und haben diese Vermittlungen

¹⁷¹⁴ Wiedemann 5/41a

¹⁷¹⁵ Leukefeld 6/41a

¹⁷¹⁶ Leukefeld 6/42b

gen im Grunde aktiv in Richtung Polizei getragen. Umgekehrt hat es das nicht gegeben. Es ist mir nicht bekannt, daß wir versucht haben --“ (Herr Wiedemann wird hier unterbrochen und kann seinen Satz nicht ausführen).¹⁷¹⁷

Über die geplante Räumung des Sprengelgeländes am Samstag den 05.08. 16.00 Uhr wurden die Vermittler nicht informiert.

Bewertung:

Das von der rot-grünen Stadtregierung getragene und finanzierte Sprengelprojekt war der Polizei schon immer ein Dorn im Auge. In der Sprache der Polizei wohnt hier eine „Ansammlung von Störerpotential“. In den vergangenen Jahren gab es keine relevanten polizeilichen Maßnahmen auf dem Sprengelgelände oder gegen Bewohner des Sprengelgeländes. Die Sprengelbewohner sind nicht durch die Begehung von Straftaten aufgefallen. Sprengel und Nordstadt haben sich im Zusammenleben miteinander arrangiert.

Gerade nach den Erfahrungen mit den „Chaos-Tagen“ 1994 wäre es erforderlich gewesen, ein Konzept zu entwickeln, welches sicherstellt, daß das Sprengelgelände nicht erneut zum Kristallisationspunkt von Auseinandersetzungen wird. Dies setzt voraus, daß die Polizeiführung endlich das Projekt anerkennt. Die Bewohner der „Kofferfabrik“ haben den gleichen Anspruch auf polizeilichen Schutz wie zum Beispiel die Geschäftsleute in der Innenstadt oder die Besucher des Maschsee-Festes.

Die angebotenen Vermittlungen sind von Seiten der Polizeiführung nicht aufgenommen worden. Die Polizeiführung hatte ausschließlich ein Interesse, ihre vorhandenen polizeilichen Erkenntnisse durch Szene-Kenntnisse zu erweitern. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Vermittlern setzt voraus, daß die Interessen beider Seiten in ein Konzept einfließen. Vermittler sind - in Abstimmung mit der Szene - bereit, Gespräche mit der Polizei zu führen, weil sie in einer Krisensituation gefährdete (Wohn)Projekte sichern wollen, und weil sie keine Gewalt wollen, bei denen unzählige Menschen sinnlos verletzt werden. Unterstützung der Deeskalationsbemühungen der Sprengelbewohner, ein abgestimmtes Konzept zum Schutz des Wohnprojektes „Kofferfabrik“ und ein kontinuierlicher Dialog mit den Vermittlern, hätte den Barrikadenbau in der Nordstadt verhindern können. Die Anlässe für den Bau der ersten Barrikaden, Schutz des Sprengelgeländes, hätten präventiv verhindert werden können. Der Weg zu einer dialogorientierten, transparenten, bürgernahen Polizei, wie in der Polizeireform-Kommission gefordert, scheint in Hannover noch mit vielen Steinen gepflastert.

Selbst die Polizei muß zugeben, daß sich Sprengelbewohner immer wieder um Deeskalation bemüht haben. Sie wirkten mäßigend auf angereiste Punks ein, sie bauten Barrikaden ab, sie sammelten Steine ein und fegten Glasscherben von der Straße. Nachdem die Polizei aus unersichtlichen Gründen über Stunden die Plünderung des Penny-Marktes zugelassen hatte, stellten sich Sprengelbewohner vor die Eingangstür und boten an, den Eingangsbereich mit einer Holzplatte zu verschließen. Sie brachten der Polizei sogar entwendete Gegenstände zurück und beschützten nach Aussage des Gesamteinsatzleiters Wiedemann Polizeifahrzeuge. Was die Polizei nun veranlaßt hat, ausgerechnet gegen die Friedlichen an diesem Wochenende einen martialischen Polizeieinsatz mit 3 Sondereinsatzzügen zu planen, bleibt unerschlossen. Vielleicht war es

¹⁷¹⁷ Aktenstück Nr. 8, Ausschuß für innere Verwaltung, 44. Sitzung, Seite 8

so, daß die Medienbilder mit den brennenden Barrikaden und der zurückweichenden Polizei, nach einer symbolischen Handlung, die Durchsetzungsstärke demonstrierte, verlangten. Nur gut, daß einige wenige, aus welchen Gründen auch immer, diesen Wahnsinn stoppten. Eine Räumung der „Kofferfabrik“ mit anschließendem Abriß des Gebäudes, wie in der Heisenstraße nach den „Chaos-Tagen“ geschehen, wäre rechtlich nicht möglich gewesen. Dies räumt selbst die Polizei ein. Da sich in der Kofferfabrik Einzelwohnungen mit Einzelmietverträgen befinden, gibt es keine rechtliche Möglichkeit, bloß auf den vagen Verdacht hin, es könnten einzelnen Straftäter in das Gebäude geflohen sein, alle Wohnungen zu durchsuchen und das Haus zu räumen. Genauso wenig wie es möglich ist, ein Hochhaus zu räumen und anschließend abzureißen, nur weil ein Bankräuber in den Eingang geflohen ist.

Das Spengelprojekt ist ein Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadt Hannover. Die Zahl obdachloser Jugendlicher ist Folge der verschärften Armut in unserer Gesellschaft. Die sozialen Einrichtungen der Großstädte sind auf diese Entwicklungen nicht vorbereitet. Obdachlose Jugendliche gehen nicht in die vorhandenen Obdachlosen-Unterkünfte. Durch den Abriß der Häuser in der Heisenstraße sind weitere Jugendliche aus Hannover obdachlos geworden. Sie treffen sich vornehmlich an der Lutherkirche und sind heute ein Dauerproblem für den Stadtteil und die Polizei. Die Stadt Hannover muß schleunigst auch für diese Jugendlichen eine Unterkunft schaffen. Auf Dauer können sie nicht auf den Kirchenstufen in der Nordstadt sitzen bleiben. Die Polizeiführung sollte ihr Feindbild Sprengel aufgeben und die noch vorhandene Gesprächsbereitschaft nicht gänzlich zerstören. Vielleicht kann sich der Kommunale Kriminalitätspräventionsrat der Stadt Hannover einmal sachlich mit dem Thema auseinandersetzen. Vielleicht ist es möglich der hannoverschen Polizeiführung dort näher zu bringen, daß es gute Gründe gibt, ausgegrenzten Jugendlichen Angebote zu machen, die sie auch annehmen.

1.5. Der Kampf um die Barrikaden Auseinandersetzung in der Nordstadt

Am Donnerstag, den 03.08. wurde um 17.07 Uhr die erste Barrikade im Zufahrtsbereich des Sprengelgeländes errichtet. Die Polizei schritt nicht ein. Um 20.43 Uhr brannte in der Schaufelder Straße in der Nordstadt die erste Barrikade. Das Vorrücken der Polizei wurde mit heftigen Steinwürfen von Seiten der Punks beantwortet. Zahlreiche Polizeibeamte wurden verletzt. Erst nach mehreren Anläufen gelang es Polizei und Feuerwehr, die Barrikade zu löschen. Gleich danach zogen sich Polizei und Feuerwehr zurück.

Herr Wiedemann sagt dazu im Untersuchungsausschuß: „Es war nicht möglich, dort in der Nacht vorzugehen. Wir haben uns aus dem Bereich zurückgezogen, haben zahlreiche Gespräche geführt mit Vermittlern aus der Nordstadt. Das waren zum Teil Sprengel-Bewohner, das waren zum Teil Politiker aus der Nordstadt. Der stellvertr. Bezirksbürgermeister z.B. engagierte sich sehr stark, aber auch andere. Sie versuchten, Ruhe in die Situation hineinzubringen, und sie sicherten zu, mit den die Störungen Veranlassenden zu reden und dafür zu sorgen, daß die Fahrbahn wieder saubergemacht werde, daß die Barrikaden weggeräumt würden. Für mich erkennbar liefen dort viele Leute,

insbesondere aus dem Kreis der Sprengelaner, herum, kehrten mit Besen die Steine zusammen und versuchten aufzuräumen.“¹⁷¹⁸

Im zusammengefaßten temporären Einsatzverlauf der Polizeidirektion heißt es: 22.00 h, Schaufelder Str.: „Feuer brennt nur noch geringfügig. Ca. 20 Personen auf der Fahrbahn vor dem Sprengelgelände. Stellvertretender Bezirksbürgermeister, zugleich Mitglied des Trägervereins Sprengelgelände, begibt sich auf das Sprengelgelände, um dort deeskalierende Gespräche zu führen. Daraufhin stellt sich ein Ansprechpartner aus dem Sprengelkomplex der Polizei zur Verfügung. Durch Einwirken auf die Störerguppen erreicht diese Person eine weitere Beruhigung der Lage.“¹⁷¹⁹ 23.20 h, Lutherkirche: „Gespräch zwischen Herrn Leukefeld/POR Ermerling/PD Wiedemann. Ergebnis: 70 Sprengelbewohner wollen weder Polizei noch Punks auf dem Gelände. Zur Zeit befinden sich 400 Punks auf dem Gelände, wovon die Mehrzahl friedlich ist. Einige der Punks (Belgier) sind äußerst aggressiv und auf „Krawall“ aus.“¹⁷²⁰

Am frühen Freitag morgen, 04.08. um 02.10 Uhr kam es in der Schaufelder Straße und im Bereich des Hofeinganges des Sprengelgeländes erneut zum Barrikadenbau. Auf die Räumung wurde aufgrund der Kräftelage und der fehlenden tatsächlichen Möglichkeiten, so der Polizeibericht, verzichtet.

In der Einsatzbesprechung am Freitag vormittag um 9.15 Uhr wurde festgelegt, daß die Barrikaden zu räumen sind. Um 10.00 Uhr scheiterten mehrere Versuche, die Barrikaden polizeilich zu räumen. Gleichzeitig, um 10.00 Uhr fand eine Besprechung im Polizeipräsidium mit den in der Nacht zuvor so erfolgreichen Vermittlern aus der Nordstadt statt. Während die Entscheidung über die Räumung bereits getroffen war und die polizeiliche Vorbereitung auf die Räumung der Barrikaden und auch die evtl. Räumung und Durchsuchung der „Kofferfabrik“ auf dem Sprengelgelände auf Hochtouren lief, saßen die Vermittler beim Polizeipräsidenten Sander und Gesamteinsatzleiter Wiedemann, wurden über die wahren Absichten der Einsatzleitung nicht informiert, in keiner Weise einbezogen, sondern lediglich hingehalten.

Vor dem Untersuchungsausschuß wurde dies wie folgt geschildert: „Im Anschluß an diese Einsatzbesprechung gab es dann um 10.00 Uhr beim Polizeipräsidenten ein Gespräch mit Herrn Leukefeld, dem Stadteilkoordinator, Herrn Müller Kilian, dem stellvertr. Bezirksbürgermeister und den taktischen Einsatzführern, die dabei waren. Herr Leukefeld teilte in diesem Gespräch mit, die Barrikaden würden bereits von engagierten Leuten aus der Nordstadt und von Sprengelanern geräumt, und er bitte uns darum, einen Zeitraum von etwa zwei Stunden zu bekommen; bis dahin würden die Barrikaden abgeräumt. Wir haben gesagt: Unter dem Gesichtspunkt, daß wir ohnehin für die Vorbereitung dieses Einsatzes - Heranführen des schweren Geräts, Einweisung der Kräfte in die Örtlichkeit, in die Gesamtsituation Sprengelgelände und Absprache des Vorgehens mit Personal, vorwiegend mit Festnahmezügen, Einsatzhundertschaften, Wasserwerfern, Sonderwagen und den benötigten Zugmaschinen - diesen Zeitraum benötigen, stimmen wir der Zweistundenfrist zu.“¹⁷²¹

¹⁷¹⁸ Wiedemann 8/5b

¹⁷¹⁹ Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, Bd. I, 8, Seite 3

¹⁷²⁰ Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, Bd. I, 8, Seite 5

¹⁷²¹ Wiedemann 8/7/a

Da sich die Polizei zu keinem Zeitpunkt mit ihren Wasserwerfern und Räumpanzern aus der Schaufelder Straße zurückzog, hatten die Vermittler keine Chance. Als begonnen wurde, eine Barrikade in der Schaufelder Straße freiwillig zu räumen, wurde auch diese von Polizeikräften unvermittelt angegriffen. Der eine Unterabschnittsführer machte Zusagen, daß die Polizei sich zurückhält, wenn Barrikaden abgebaut werden, der nächste Unterabschnittsführer wußte von dieser Absprache nichts und griff die Barrikade an. Die Gesamteinsatzleitung hatte sich, wie gesagt, bereits um 9.15 für eine polizeiliche Räumung entschieden. Die Vermittler hatten unter diesen Bedingungen nicht die geringste Chance.

Um 13.20 wurden die Barrikaden dann schließlich unter Einsatz von Wasserwerfern mit schwerem Räumgerät von SEK-Einheiten und einer zusätzlichen Hundertschaft geräumt. Bei dieser Räumung gab es sowohl auf Seiten der Polizei als auch auf Seiten der Punks zahlreiche Verletzte. Bei der Räumung der Barrikade vor der Hofeinfahrt zum Sprengelgelände wurde eine Frau zwischen Räumfahrzeug und Barrikadenteilen eingeklemmt und schwer verletzt. Eine andere brach mit einem Kreislaufkollaps zusammen.

Alle Personen, die sich auf dem Sprengelgelände befanden, wurden festgenommen. Trotz der angespannten Situation gelang es dem grünen Abgeordneten Jordan zusammen mit dem Vertreter des Jugendamtes, Peter Eisler, noch auf dem Sprengelgelände eine weitere Eskalation zu verhindern. Ein Teil der Punks war in ein leeres Gebäude auf dem Sprengelgelände geflüchtet, in das sog. Kesselhaus. Vor dem Haus stand ein SEK-Zug, bereit zu stürmen. Innerhalb kürzester Zeit gelang es Herrn Jordan, die Punks dazu zu bewegen, freiwillig aus dem Haus zu kommen. Eine Stürmung hätte zwangsläufig zu weiteren Verletzten auf beiden Seiten führen müssen. Die Zusage der Polizei, die Punks, die sich sozusagen ohne Gegenwehr ergeben hatten, nach spätestens 8 Stunden wieder freizulassen, wurde nicht eingehalten. Viele verbrachten den Rest der „Chaos-Tage“ in der Gefangenessammelstelle.

Die Situation beschreibt der 16 jährige Frank von Dören wie folgt: „Ich bin 16 Jahre alt und seit einigen Jahren sowohl äußerlich als auch vom Gedankengut das, was in der Gesellschaft allgemein als Punk bezeichnet wird. Ich bin zu den Chaostagen im August 1995 schon einige Tage vor deren offiziellen Beginn angereist und hatte auf Empfehlung von hannoveraner Punks das Sprengelgelände als Schlafplatz gewählt, wo ich dann bis zu meiner Festnahme am Freitag, den 4. August '95 geblieben bin. Ich habe in der ganzen Zeit keine Straftat begangen und während der Straßenschlachten habe ich die Vermittlungen zwischen Punks und Polizei unterstützt, indem ich beruhigend auf andere Punks eingewirkt habe und geholfen habe, die Barrikaden in der Schaufelder Straße abzubauen, nachdem die Polizei angeblich von weiteren Räumungsversuchen des Sprengelgeländes abgesehen hatte. Wie sich später herausstellte, waren dies leere Versprechungen, und als die Uniformierten das Gelände stürmten und auf brutalste Weise auf die Punks einprügelten versuchte ich eben diesem Schicksal zu entgehen, indem ich mich mit einigen anderen Leuten auf das Dach des Kesselhauses zurückzog, welches von den Polizisten nicht zu erreichen gewesen wäre. Von dort konnten wir beobachten, wie alle anderen festgenommen wurden und die Bauwagen auf dem Platz aufgebrochen wurden. Nachdem das gesamte Gelände geräumt, war haben sich die Polizisten vor dem Kesselhaus versammelt und die Punks auf dem Dach mit Steinen beschmissen. Von den Punks ging keinerlei Aggression aus, es war unser alleiniges Ziel, zu warten, bis die Polizei verschwunden war, um dann in Ruhe zu anderen

*Punks gelangen zu können, mit denen wir weiter hätten feiern können. Nachdem die Situation auf dem Dach für uns durch die auf uns geworfenen Steine jedoch lebensbedrohlich geworden war, zogen wir uns zunächst ins Innere des Kesselhauses zurück. Dort trafen wir auf weitere Punks, die sich dort vor der Polizei verschanzt hatten. Wir verhielten uns absolut friedlich und berieten, wie wir möglichst ohne Schaden aus dieser Situation heraus kommen könnten. Währenddessen warfen vereinzelt Polizisten weitere Steine auf die Fenster des Gebäudes, wodurch wir zu dem Schluß kamen, daß die uns auf keinen Fall würden laufen lassen, sondern, daß wir entweder ausgehungert oder mit Hilfe von Tränengas gewaltsam aus dem Gebäude herausgeholt würden. An dieser Stelle kam dann ein Vertreter der Grünen und ein Mitarbeiter des Jugendamtes zu uns, die als Vermittler fungierten und uns deutlich zeigten, daß sie uns helfen wollten. Auf unseren Wunsch hin sorgten sie dafür, daß die Medien dazu kamen um dafür zu garantieren, daß keiner von uns während der Festnahme von den Polizisten verprügelt würde. Sie gaben uns auch das Versprechen, daß keiner von uns länger als acht Stunden im Polizeigewahrsam bleiben würde. Aufgrund dieser Versprechen entschlossen wir uns, uns der Polizei zu ergeben und verließen mit erhobenen Händen das Gebäude. ... Nach mehreren Stunden wurde ich dann da herausgeholt und zum Bahnhof gebracht. Das war ungefähr 24 Stunden nach meiner Festnahme.*¹⁷²²

Nach Beendigung der Räumung der Barrikaden und des Hofes vom Sprengelgelände zog die Polizei sich zurück. Wenig später wurde auf dem Gelände die Nachricht verbreitet, es hätte zwei Tote unter den Punks gegeben. Trotz zahlreicher Versuche der Vermittler, von der Polizei eine Auskunft zu diesen Gerüchten zu erhalten, war die Polizeiführung auch nach zwei Stunden entweder nicht bereit oder nicht in der Lage, etwas zu dem Zustand der Personen zu sagen, die verletzt ins Krankenhaus eingeliefert worden waren, so daß sich das Gerücht hielt und die Stimmung zusätzlich aufheizte. Als RTL am Abend dann auch noch die Meldung von einer Toten, später sogar einer zweiten Toten brachte, war es das ganze Wochenende nicht mehr möglich, die Punks von einer Falschmeldung zu überzeugen. Es war schließlich ein freier Journalist, der herausfand, in welchem Krankenhaus sich die Verletzten befanden und daß es keine Tote(n) gegeben hatte.

Um 14.30 Uhr war der Einsatz auf dem Sprengelgelände beendet. Bis 17.40 sicherten Polizeikräfte den Abtransport von Barrikadenmaterial durch das Fuhramt. Nachdem der abendliche Versuch, die Häuser in der Heisenstraße zu räumen, abgebrochen werden mußte, kam es zu kleineren Barrikadenbauten in der Nordstadt, die aber jeweils nach kurzer Zeit wieder geräumt werden konnten. In der Schaufelder Straße vor dem Sprengelgelände brannten am Samstag, 05.08., um 1.40 Uhr wieder die ersten Barrikaden. Um 04.41 Uhr vermeldet der Polizeibericht: „Der Eingang des Penny-Marktes liegt im Bereich der errichteten Barrikaden, die von bewaffneten Störern überwacht werden. Geeignete Maßnahmen zum Schutz des Marktes sind nach dortiger Beurteilung der Lage (vor Ort) mit den vorhandenen Kräften nicht möglich.“¹⁷²³ Um 13.56 wird die Barrikade in der Schaufelder Straße freiwillig abgebaut. In der Nacht von Samstag auf Sonntag brannten in der Nordstadt wieder Barrikaden. Die Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Jugendlichen setzten sich fort.

¹⁷²² Anlage I, Alternative Zeugenvernehmung, Frank von Düren

¹⁷²³ Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, Bd. I, 8, Seite 27

Bewertung:

Im endlosen Kampf um die Barrikaden in der Nordstadt kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Polizei. Zahlreiche Polizeibeamte und auch Jugendliche wurden verletzt. Zu fragen ist, wer baut wann warum Barrikaden? Die ersten Barrikaden wurden am Donnerstag nachmittag im Bereich des Sprengelgeländes gebaut. Die Polizei hatte durch die Vertreibung aller Punks aus dem Innenstadtbereich und durch ziellose Einsätze gegen Punks in der Nordstadt eine unnötige Drucksituation aufgebaut. Für die Punks entwickelte sich die Nordstadt zum einzig möglichen Aufenthaltsort, der entsprechend verteidigt wurde. Da der eigentliche Beginn der „Chaos-Tage“ von Seiten der Polizei aber erst für Freitag geplant war, standen auch für diesen Zeitpunkt erst genügend Einsatzkräfte zur Verfügung. Ein taktisch unkluger Zeitpunkt für eine Eskalation.

Am Donnerstag und in der Nacht von Donnerstag auf Freitag war es noch möglich, mit Hilfe der Vermittler die Barrikaden zu löschen und teilweise abzubauen. Die Hilfe wurde von Seiten der Polizei gerne angenommen, die Bemühungen der Vermittler unterstützt. Der weitere Verlauf läßt allerdings den Verdacht aufkommen, die Polizei gehe nur auf Vermittler zu, wenn sie mit den eigenen Kräften im Straßenkampf unterlegen ist. Der frühe Freitag morgen hätte genutzt werden müssen, die Situation auf dem Sprengelgelände einvernehmlich zu lösen. Möglich wäre dies gewesen, wenn es eine polizeiliche Zusage gegeben hätte, das Sprengelgelände nicht zu räumen. Der Verzicht auf Barrikadenbau vor dem Sprengelgelände hätte zu diesem Zeitpunkt noch durchgesetzt werden können, wenn der permanente Räumungsdruck vom Sprengelgelände genommen worden wäre und wenn es einen alternativen geduldeten Aufenthaltsraum für Punks gegeben hätte.

In der Situation am Freitagmittag hätte ein Rückzug der Wasserwerfer und der Räumpanzer aus der Schaufelder Straße für 2 bis 3 Stunden die Polizei nichts gekostet. Die Gewaltentwicklung hätte zu diesem Zeitpunkt noch gebremst werden können. Das Verhalten von Gesamteinsatzleiter Wiedemann, den Vermittlern, die ihn die Nacht zuvor noch so erfolgreich unterstützt hatten, zwei Stunden Zeit zu geben und gleichzeitig die Räumungsvorbereitungen auf Hochtouren laufen zu lassen, ist zynisch und hat das Verhältnis zwischen Vermittlern und Polizei auf Dauer nachhaltig belastet. Die Einsatzkräfte vor Ort, die ja informiert waren, daß die Räumung auf allen Ebenen vorbereitet wurde, haben die Bemühungen einzelner, die Barrikaden abzubauen, regelrecht verhöhnt. Die Vermittler sind mißbraucht worden, um etwas Ruhe für die polizeiliche Vorbereitung der Räumung zu schaffen. Dies hat zu verständlichen Verbitterungen geführt.

Die Unfähigkeit der Polizeiführung, das Gerücht über die angebliche Tote auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen und konkrete Informationen an die Vermittler weiterzugeben, hat nur noch zu resigniertem Kopfschütteln geführt. Wenn es ihr nicht unmittelbar diente, war die Einsatzleitung nicht zu der geringsten Kooperation in der Lage. Das sich hartnäckig haltende Gerücht verbreitete sich in Windeseile durch die ganze Szene, unverantwortlich, daß es von RTL ungeprüft als Abendmeldung herausgegeben wurde. Die Stimmung wurde weiter angeheizt.

Es gab Schlüsselsituationen, in denen mit vereinten Kräften eine Umkehr der Gewaltentwicklung möglich gewesen wäre. Die Unfähigkeit der hannoverschen Polizeifüh-

zung, professionell und ehrlich mit Angeboten von Vermittlern umzugehen, hat dies unmöglich gemacht. Es gibt aber auch Grenzen für Vermittler. Nach der harten Räumung auf dem Sprengelgelände, nach der Medienberichterstattung über brennende Barrikaden, nachdem das Gerücht über 2 Tote über der Stadt schwebte, war die Gewaltentwicklung mit Dialogen nicht mehr zu bremsen. Die Zusammensetzung hinter den nächtlichen Barrikaden in der Nordstadt hatte sich massiv verändert. Alle möglichen jugendlichen Gruppierungen aus Hannover und von auswärts mischten mit im nächtlichen Straßenkampf gegen die Polizei. Die Punks hinter den Barrikaden waren längst in der Minderheit. Auch wenn „Chaos-Tage“ nicht aus der hannoverschen Jugendszene heraus initiiert werden, muß die Jugendpolitik in Hannover sich damit auseinandersetzen, daß an diesem Wochenende zahlreiche Jugendliche aus der Stadt an den Auseinandersetzungen beteiligt waren und Steine auf Polizeibeamte geworfen haben. Diese Gewalterfahrung ist prägend und bleibt Hannover erhalten.

1.6 Störung des Ruheraums

Polizeieinsätze im Welfengarten und auf dem Fährmannsfest

Polizeieinsatz im Welfengarten

Der Georgengarten sollte von Seiten der Polizei als Ruheraum für Punks akzeptiert werden. Im Laufe des Chaos-Wochenendes entwickelte sich der Welfengarten, der schräg gegenüber vom Georgengarten liegt, immer mehr zu einem Platz, auf dem sich Punks nachts zum Schlafen und tagsüber zum Ausruhen zurückzogen. Den Unterschied zwischen Georgengarten und Welfengarten kannten weder die auswärtigen Punks noch die eingesetzten Polizisten. Schon am Freitag abend war es auch hier mit der Ruhe aus. Es kam zu einem harten Polizeieinsatz. Der Anlaß für diesen Einsatz wird von Polizeibeamten und Augenzeugen sehr unterschiedlich dargestellt.

In seinem Situationsbericht schreibt Einsatzleiter Roßberg: „Der Zugang zum Welfengarten an der Ecke Callinstraße/Hahnenstraße wurde durch Polizeibeamte abgesperrt. Jeglicher Personen- und Fahrzeugverkehr wurde unterbunden. Die eingesetzten Kollegen wurden aus dem Welfengarten heraus mit Wurfgeschossen, brennenden Molotowcocktails und brennenden Ästen angegriffen. Die Straftäter gingen wiederum gemeinsam und im Schutz der Menschenmenge gegen die Polizeibeamten vor. Im Welfengarten hielten sich zu diesem Zeitpunkt ca. 400-500 Personen auf. Ein Großteil der Straftäter war mit Stangen und anderen Schlagwerkzeugen bewaffnet... Es gelang den Kollegen der 3. Ehu jedoch, 54 Tatverdächtige im Welfengarten fest- bzw. in Gewahrsam zu nehmen. Vier Personen konnten in diesem Zusammenhang konkrete Straftaten nachgewiesen werden.“¹⁷²⁴

In der alternativen Zeugenbefragung der grünen Landtagsfraktion beschreiben Zeugen ihre Sicht der Dinge. Gesa Sallow, 13 Jahre, Schülerin: „Wir wohnen in einem Haus direkt am Welfengarten. Zwischen Welfengarten und unserem Garten ist nur eine Mauer. Am Freitag gingen zwei Freunde und ich in den Park, wo viele Punks saßen. Wir setzten uns zu ihnen und machten viel Quatsch, es war eine gute Stimmung. Plötzlich kamen ca. 100 Polizisten, gerüstet mit Schildern und Knüppel. Wir kletterten schnell über die Mauer und unser Baumhaus und holten Klaus Müller-Kilian. Klaus Müller-

¹⁷²⁴ Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, Bd II, 11, Situationsbericht 04.08., 21.00 - 21.30 Uhr, Roßberg

Kilian erzählte uns, daß es eine Vereinbarung gibt, daß die Polizisten nicht in den Park dürfen. Es kamen auch noch die Kinder von Klaus Müller-Kilian, meine Schwester, mein Vater, ein Freund und eine Freundin von mir mit. Wir haben uns an den Rand des Parks gestellt, d.h. nahe der Mauer. Viele Punks haben sich wieder an ein Feuer gesetzt, um zu zeigen, daß sie nichts gemacht haben, aber trotzdem wurden sie mitgenommen. Wir lernten noch andere Punks kennen, die sich zu uns stellten. Dann kam die Polizei auch zu uns. Wir mußten uns auf den Boden legen. Als erstes meinten sie, wir sollten uns auf den Rücken legen. Dann sagten sie, wir sollten uns auf den Bauch legen und die Hände auf den Hinterkopf tun. Timo, ein Punk, hatte sich auf den Bauch gelegt, bloß seine Hände nicht richtig gelegt. Timo wurde von einem Polizisten mit dem Knüppel voll in den Rücken gestoßen, so daß er sich erst nach 5 Minuten wieder bewegen konnte. Als erstes fragten sie uns in einem Schreiton, was wir hier taten, da meinten wir, wir wohnen hier. Woher wir kämen und dann meinten sie, daß wir auch mit Steinen geschmissen haben. Sie wedelten meiner Freundin den Knüppel vor den Augen hin und her, Timo, der Punk, meinte, daß hier Kinder dabei wären, da meinte ein Polizist: „Das sind ja nur Kinder, wir haben Besseres vor. Wenn wir euch hier noch einmal sehen, nehmen wir Euch mit.“¹⁷²⁵

Das Sommerpicknick dreier Nordstädter Familien im Welfengarten beschreibt Walter Jöris: „Wir, drei Nordstädter Familien mit Kindern, hatten uns schon seit längerem wie schon oft zu einem Sommerpicknick im Welfengarten zu diesem Freitag verabredet. Auch die Ankündigung der Chaostage in Hannover gaben keinen Anlaß, von einem Picknick im Park Abstand zu nehmen. Am Freitag selber, als sich die Nordstadt als ein Schwerpunkt der hannoverschen Chaostage abzeichnete, wurde per Telefon eine 'Lagebesprechung' durchgeführt. Unsere Familie konnte durch die direkte Nachbarschaft unserer Wohnung zum Welfengarten einen genauen Lagebericht geben. Danach bot sich ein recht friedliches Bild von zahlreichen, lagernden Punks und solchen, die dazugehören wollten (im weiteren Verlauf vereinfachend Punks), die es sich in größeren und kleineren Gruppen gemütlich gemacht hatten, so auch an zwei bis drei kleinen Lagerfeuern. Es gab eine gut vernehmbare Geräuschkulisse von sich unterhaltenden Punks und es war soviel los wie sonst nur beim UNI-Sommerfest. Da sich der Schwerpunkt der Feiernden zudem im Westen des Parks Richtung Hahnenstr./Callinstr. aufhielt, sprach nichts dagegen, sich zu unserem Pikknik in der Nähe der alten Mensula am Hauptgebäude zu treffen.

So gegen 17.00 Uhr waren wir, 8 Erwachsene und 6 Kinder, alle zusammen mit Grill, Salat und was sonst noch dazugehört. In einer Entfernung von ca. 150 m waren die ersten Punkgruppen zu sehen, ein lebhaftes aber friedliches Bild. Lange Zeit gab es keine besonderen Vorkommnisse, das Picknick nahm seinen Lauf, die Kinder unternahm kleine Ausflüge zu den Punks und auch Lukas, damals 1 ¼ Jahre, fand das alles ganz interessant. Ein paar Punks spielten mit ihm Fußball und trugen ihn zu uns zurück.

So gegen 19.00, 19.30 Uhr, genau kann ich mich nicht mehr erinnern, nahm die Lautstärke der Stimmen aus Richtung der Punks zu. Es gab einige aufgeregte Bewegungen und etwas Unruhe, die sich aber wieder legte. In der Entfernung Richtung Hahnenstraße war allerdings lautes Rufen zu hören. Kurze Zeit später die gleiche Entwicklung, nur diesmal kam mehr Bewegung in die Leute und in der Ferne konnte man ein paar Polizisten im Park auftauchen sehen. Die Anzahl der Polizisten nahm weiter zu und plötzlich bekam die Bewegung der Punks eine Richtung. Wie eine wild gewordene Herde stürmten sie in Richtung Hauptgebäude, in dessen Nähe wir saßen, auseinander.

¹⁷²⁵ Anlage I, Alternative Zeugenbefragung, Gesa Sillow

Die Polizei hatte offensichtlich nichts ernsthaftes vor und begnügte sich mit dem Löschen und Austreten der verlassenen Lagerfeuer, teilweise vergeblich. Im südlichen Teil des Parks standen nun versprengte Kleingruppen und warteten die weitere Entwicklung ab. Drei oder vier „Punks“, eher Schüler um die 15, hatten sich in unsere Nähe geflüchtet, wir kamen ins Gespräch und da noch zu essen und zu trinken da war, blieben sie erst einmal bei uns. Die meisten Punks kehrten wieder an „ihre Plätze“ zurück. Von unseren neuen Gästen erfuhren wir, daß Sie nur zum Feiern nach Hannover gekommen wären und der Park eigentlich zur offiziellen „Friedenszone“ erklärt worden sei. Wir begannen über den Abbruch des Picknicks nachzudenken, entschieden uns aber für Bleiben in unserem Welfengarten, da sich die Lage anscheinend beruhigt und alle sich ausgetobt hatten.

Inzwischen fing es an zu Dämmern und aus Richtung Hahnenstraße war wieder lautes Rufen zu hören. Es kam wieder Unruhe unter den Punks auf, die Lautstärke der Stimmen nahm zu, Polizisten tauchten erneut auf und wieder setzte ein „Stampede“ ein. Diesmal meinte es die Polizei ernster, die Lagerfeuer wurden links liegengelassen, es ging jetzt offensichtlich um Gewalt gegen Personen, die Leute wurden gejagt. Wir hatten mit unseren Gästen inzwischen abgesprochen, daß sie natürlich schon den ganzen Abend bei uns gesessen hätten. Wir begannen allerdings doch unsere Sachen zusammenzupacken und hatten die Kinder inzwischen natürlich eingesammelt.

Die Polizistenwelle mit den vorwegfliehenden Punks kam auch auf uns zu und in der zunehmenden Dämmerung nahm das Ganze etwas gespenstische Züge an. Drei, vier Punks kamen in unsere Nähe, dicht gefolgt von Polizisten und wir wurden Augenzeuge von nicht ganz sanften Umgangsformen. Punks, die erwischt wurden, wurden zu Boden geworfen, der Arm nach hinten gedreht und abgeführt. Ein Punk flüchtete in unsere Gruppe und trotz Beteuerungen, daß er zu uns gehörte, gab es ein Handgemenge, in Folge dessen der Punk ergriffen und fortgezerrt wurde. Auf unsere Fragen, wieso solcher 'Einsatz' der Polizei, gab es als Antwort, daß man es auf bestimmte Personen schon die ganze Zeit abgesehen hätte. Immerhin blieben unsere Gäste verschont und sie konnten dann in unserer Deckung mit uns den Park verlassen. Insgesamt ergab sich für uns der Eindruck, daß ein ziemlich friedliches 'Sommerfest' im Park durch den Polizeieinsatz unnötigerweise gestört und zerrieben wurde und somit bestimmt nicht zur Deeskalation beigetragen hat.¹⁷²⁶

Bewertung: Selbst wenn die Polizei, wie Einsatzleiter Roßberg behauptete, in den Welfengarten vorgedrungen ist, um Steinewerfer aus der Nordstadt zu verfolgen, ist nicht verhältnismäßig vorgegangen worden. Die Polizei hat nach eigenen Angaben lediglich vier Personen festgenommen, denen die konkrete Begehung von Straftaten vorgeworfen werden konnte. Wahlos angegriffen und in Gewahrsam genommen wurden die friedlichen Punks, die sich in die vermeintliche Ruhezone Welfengarten zurückgezogen hatten. Ohne Sinn und Verstand hat die Polizei mit diesem Einsatz weiter dazu beigetragen, daß die Solidarisierung zwischen Gewaltbereiten und friedlichen Punks immer mehr zugenommen hat. Eines der Nordstadt-Kinder, das an diesem Freitagabend Opfer und Zeuge dieses Polizeieinsatzes wurde, färbte sich noch am gleichen Abend die Haare blau und war von den Eltern nicht davon abzuhalten, sich in die Straßen der Nordstadt zu begeben. Das nicht differenzierende Vorgehen gegen alle Punks hat zu einer stetigen Steigerung der Gewaltbereitschaft geführt und mit zu einer Eskalation beigetragen. Das Vorgehen der Polizei in der Nordstadt hat zu einer Solidarisierung der Jugendlichen in der Nordstadt mit den ungerecht behandelten Punks

¹⁷²⁶ Anlage I, Alternative Zeugenbefragung, Walter Jöris

geführt. Die Polizei sollte die Behauptung von den angereisten Autonomen aus der Hafestraße und aus Göttingen endlich zurücknehmen. Sie ist nicht haltbar. Der Staatsschutz selbst hat lediglich zwei Personen mit staatsschutzrelevanten Erkenntnissen unter den Hunderten in Gewahrsam genommenen Punks gefunden. Die Anfangsthe-
se der Polizei war richtig, höchstens 10 % der angereisten Punks waren gewalthereit. Die Polizei hat alles dafür getan, dieses Potential täglich in die Höhe zu treiben.

Polizeiliche Räumung des Fährmann-Festes

Wieder war es Einsatzleiter Roßberg, der eine gänzlich andere Wahrnehmung der Ereignisse hatte, als alle anderen direkt Beteiligten. Als am Samstag nachmittag das Fährmannsfest lief, war für einige Stunden Ruhe in der Stadt. In der Nordstadt fanden Aufräumarbeiten statt, am Weddigenufer saßen die Punks in der Sonne und taten das, was sie eigentlich seit Tagen wollten. Sie hörten Musik und feierten.

Im Untersuchungsausschuß gab der für die Räumung verantwortliche Polizeihauptkommissar Roßberg als Zeuge zu Protokoll: „Wir hatten jedenfalls mit meiner Hundertschaft den Auftrag, für Ruhe und Ordnung auf dem Fährmannsfest zu sorgen, und sollten auf dem Fährmannsfestgelände durch Streifen in Gruppenstärke sicherstellen, daß sich da nichts entwickelte. Ich bin um 13.00 Uhr zum Fährmannsfest ans Weddigenufer gefahren und habe mich mit dem Veranstalter dieses Fährmannsfestes in Verbindung gesetzt. Mir fällt jetzt der Name nicht mehr ein. Ich komme nicht darauf. Jedenfalls hat der mich dann inständig gebeten, daß wir nicht mit den Polizeibeamten auf dem Fährmannsfest erscheinen sollen. Das würde zu provokant sein. Die wollten versuchen, mit den Punks friedlich auseinanderzukommen. Er sagte, er hätte seine Erfahrungen.“¹⁷²⁷

Daraufhin, so Roßberg, hätten seine Leute rund um das Festgelände Präsenz gezeigt, zunächst ohne einzugreifen und ohne Besucher zu kontrollieren. Bis gegen 19 Uhr 30 sei alles friedlich geblieben. Dann hätten einige angefangen, auf dem Gelände und außerhalb Feuer anzuzünden, die von der Feuerwehr rasch wieder gelöscht wurden. Als es dann zur Plünderung einer Festbude kam, seien sie von Festbesucher gebeten worden, einzuschreiten. Vom Veranstalter sei hingegen kein Hilferuf gekommen. Herr Roßberg: „Wir haben durch unsere Präsenz gezeigt, daß wir vor Ort sind. Wir sind, als es zu den ersten Verstößen gekommen ist, sofort offensiv vorgegangen. Ich habe nicht lange gezögert.“¹⁷²⁸

Dagegen erklärte der Veranstalter des Fährmannsfestes, Peter Holik, während der Alternativen Zeugenbefragung der grünen Fraktion: Es sei eine bewußte politische Entscheidung gewesen, die „Menschen aus der Punkkultur nicht, wie Teile des Staates und der veröffentlichten Meinung, auszugrenzen und zu verteufeln“. Zwar sei die Gastfreundschaft bei mehr als tausend Gästen aus der Punk-Szene - „die schon die Tage vorher durch die Stadt gehetzt, mürrisch, nervös und aggressiv aufgeladen waren“ - einfach überfordert gewesen: außerdem habe es vereinzelt Gewalttätigkeiten gegeben, dennoch sei das Fest „kein Zentrum der Krawalle“ gewesen, wie es in der Presse zu lesen stand. Der „weitaus größte Schadensanteil“ sei erst durch den „unnötigen Polizeieinsatz“, den Polizeihauptkommissar Roßberg leitete, entstanden. Obwohl die örtliche Polizei gebeten worden sei, vom Festgelände fernzubleiben und jeglichen massiven

¹⁷²⁷ Roßberg, 9/7b

¹⁷²⁸ Roßberg, 9/9a

Polizeieinsatz zu unterlassen, mußten die Veranstalter schon frühzeitig „fremde, frei umherstreunende Hundertschaften der Polizei eindringlich bitten, nicht hinter kleinen Gruppen von Punks her auf das Fest zu stürmen“. Als dann jedoch am Abend gegen 21 Uhr in der Wilhelmshavener Straße am Eingang zum Festgelände ein PKW in Flammen aufging, habe sich eine anstürmende Hundertschaft der Polizei unter Roßberg - „trotz Bitten und Ermahnungen“ - nicht mehr davon abhalten lassen, den Festplatz zu stürmen, auf dem sich etwa 2.000 Gäste befanden, die nichts mit dem brennenden Auto zu tun hatten. Der massive Polizeieinsatz habe Panik ausgelöst, die Errichtung einer Barrikade provoziert und zu weiteren Beschädigungen, u.a. an Autos geführt. Fazit des Veranstalters: „Wir halten die Punk-Szene für ein kulturelles und soziales Phänomen, dem nur mit kulturellen und sozialen Maßnahmen, nicht aber mit polizeilicher Gewalt angemessen begegnet werden kann.“¹⁷²⁹ Trotz dieser eindeutigen Einschätzung durch den Veranstalter des Fährmannsfestes erklärte Roßberg als Zeuge im Untersuchungsausschuß: „Ich habe noch lange mit dem Veranstalter diskutiert, der sich bei uns ausdrücklich bedankt hat“, gibt er zu Protokoll. Peter Holik bestreitet einen solchen Dank entschieden und bezeichnet diese Aussage als blanken Unsinn.

Bewertung: Über Stunden relativ friedlich feiernde Punks paßten nicht in das Bild der gewalttätigen „Chaos-Tage“. Das Fährmannsfest, eigentlich ein Alternativfest des Stadtteils Linden, war die erste Möglichkeit für Punks, für ein paar Stunden Musik zu hören und zu feiern. Wenn diese Feier mit 2.000 Personen, Stadtteilbewohnern und Punks, so friedlich hätte beendet werden können, wie es über Stunden lief, wären Polizeiführung und Kommunalpolitiker, die jede Alternativveranstaltung abgelehnt hatten, in Erklärungsnot gekommen. Ob es nun die persönliche Entscheidung des Einsatzleiters Roßberg war, oder die Gesamteinsatzleitung über die polizeiliche Beendigung des Festes informiert war, konnte nicht geklärt werden. Ein brennendes Auto, einige hundert Meter vom Festgelände entfernt, ohne Erkenntnisse, wer das Auto angezündet hatte, mußte dafür herhalten, daß mehrere Hundertschaften unvermittelt auf 2.000 Festbesucher losstürmten. Herr Roßberg hat das polizeiliche Offensivkonzept richtig verstanden und umgesetzt. Nicht lange zögern, sofort einschreiten war die vorgegebene Devise. Es kam auch hier wieder zu zahlreichen verletzten Punks, getroffen wurden vor allen Dingen wieder diejenigen, die zu lange auf der Wiese sitzen blieben und darauf vertrauten, ihnen könne nichts geschehen, weil sie sich ja friedlich verhielten. Eine weitere heiße Nacht nicht nur in der Nordstadt, sondern jetzt auch in Teilen von Linden war gesichert.

1.7 Die unendliche Plünderung des Penny-Marktes Warum blieb die Polizei untätig?

Auszüge aus dem Funkverkehr, der Einsatzdokumentation Klara (EIDOK Klara) und dem Bericht temporärer Einsatzverlauf der PD Hannover, Samstag, 05.08.

02.03 Uhr: Penny-Markt wurde aufgebrochen. Überprüfung durch starke Einsatzkräfte. Keine Feststellungen, Einbruch wird nicht bestätigt.

02.05. Uhr, EIDOK Klara: In der Schaufelder Str. versuchen Punks mit einem Rammholz in den Penny-Markt einzudringen. HANNO 03 meldet zurück, dies sei bereits bekannt.

¹⁷²⁹ Anlage I, Alternative Zeugenbefragung, Peter Holik

04.40 Uhr, Schutz 11: Penny-Markt wird jetzt geplündert. Sie können mich aufnehmen? Habe ich aufgenommen, ja, aber Schutz 11-Führer sagt, wird ignoriert. Ja ist richtig, ihnen zur Kenntnis. Resa 11: Sie haben das mitgehört, Ja? Negativ. Schaufelder Penny-Markt wird zwar geplündert z. Zeit aber nach Anweisung Schutz 11 wird dieses eben toleriert. Verstanden.

04.41 Uhr, EIDOK Klara: Vor dem Penny-Markt befinden sich ca. 20 Punks, es wird geplündert, Plünderung wird ignoriert.

04.41 Uhr: angeblicher Einbruchsdiebstahl. Unter Hinweis auf vorhergehende Eskalation und „fingierte“ Anrufe, um die Polizei in Auseinandersetzungen zu ziehen, erfolgt vor Ort die Weisung, vorerst nicht einzuschreiten. Der Eingang des Penny-Marktes liegt im Bereich der errichteten Barrikaden, die von bewaffneten Störern überwacht werden. Geeignete Maßnahmen zum Schutz des Marktes sind nach dortiger Beurteilung der Lage (vor Ort) mit den vorhandenen Kräften nicht möglich.

04.41 Uhr, Klara 01: 20-30 Störer plündern den Penny-Markt, Ja, richtig, liegt nur innerhalb der Barrikaden, da kommen wir nicht ran. Verstanden.

04.43 Uhr, 21.10: Ja, wir kriegen gerade Mitteilung, daß Ecke der Penny-Markt geplündert werden soll. Wenn ihr noch 'ne Cola braucht, dürft ihr auch hin...

04.43 Uhr, Schutz 11: Hier ist noch mal der Schutz 11. Für alle Kräfte der Penny-Markt in der Schaufelder Str. wird heute das 4. oder 5. mal geplündert und das ist gestern permanent gewesen, das sind zum Teil sittenhafte Anrufe, um die Polizei in die Schaufelder Str. zu locken, um sie dort wieder ganz gezielt mit Pflastersteinen zu bewerfen. Deswegen wird das toleriert.

04.46 Uhr, Klara 01: Aus dem Penny-Markt werden Gegenstände herausgetragen,...

04.46 Uhr, EIDOK Klara: Ca. 30 Punks haben bei dem Penny-Markt die Scheiben eingeschlagen, tragen Sachen aus dem Geschäft und werfen Gegenstände auf die Straße.

04.48 Uhr, Klara 01: ... Und weiter, der Penny-Markt wird leergeräumt. Ja, richtig.

05.51 Uhr: Mehrere Personen begehen Eigentumsdelikte zum Nachteil Fa. Penny. Überprüfungsauftrag.

06.00 Uhr: Eigentumsdelikte dauern an.

07.15 Uhr: Aufklärung stellt erneut Störeraktion zum Nachteil des Penny Marktes fest.

07.15 Uhr, EIDOK Klara: Die Plünderungen im Penny-Markt dauern an. Schutz 11 erklärt auf Anfrage, dort seien keine polizeilichen Maßnahmen möglich.

07.30 Uhr: Veranlassung: EA sieht keinen möglichen Maßnahmenansatz.

08.25 Uhr: Punks sammeln Steine auf und "bedienen" sich im Supermarkt. Überprüfungsauftrag.

09.06. Uhr, Klara 01: Ja, die Plünderungen Penny-Markt gehen weiter, jetzt nicht nur Einkaufstüten, sondern auch Einkaufswagen gefüllt hinaus. Geht's um Penny-Markt Schaufelder, ja? Das ist richtig, gebe das weiter.

09.07 Uhr, EIDOK Klara: die Plünderungen des Penny-Marktes dauert immer noch an. Die Waren werden z. T. in Einkaufswagen weggebracht. Es sind auch weiterhin noch andere Personen an den Plünderungen beteiligt.

09.10 Uhr, EIDOK Klara: Die Plünderungen halten immer noch an, bisher kein Einschreiten der Polizei.

10.41 Uhr: Penny-Markt wird von Störern angegangen, beim Eintreffen der Einsatzkräfte fliehen die Personen in Rtg. Sprengelgelände, 5 Festnahmen. Schutz des Marktes. Verantwortl. des Penny-Marktes wird über Polizeikommissariat Hainholz informiert.

- 10.54 Uhr, 62.1: Zur Lage: Laut Auskunft der Anwohner hier ist der Penny-Markt bereits 03.00 Uhr aufgebrochen und gestürmt worden. Da haben sich Punks und Anwohner restlos bedient, der Laden ist nur noch Schrott. Hier ist nichts mehr zu sichern. Wir müßten nur umliegendes Gut, Büchsen, Flaschen und so, die aus dem Laden hier auf der Straße liegen, das muß irgendwie abtransportiert werden. Ja, habe verstanden.
- 14.45 Uhr: Anruf des Geschäftsführers Penny-Markt beim örtlich zuständigen Polizeikommissariat. Dieser sieht seine Filiale als zerstört an und gibt sein Eigentum auf. Geschäft wird wunschgemäß nicht mehr geschützt. Einsatzabschnitt (UA) hat Kenntnis.
- 15.01 Uhr: Eingang Notruf „110“ Anwohnerin teilt Eigentumsdelikte zum Nachteil Fa. Penny mit. Weitere Veranlassung durch UA.
- 15.09 Uhr: Mitteilung UA, daß Verantwortlicher der Fa. Penny weiteren Schutz ablehnt.
- 15.48 Uhr: „Selbstbedienung“ durch Punks im Penny-Markt. Presse macht Fotos und Interviews. Einsatzabschnitt (UA) hat Kenntnis.
- 15.48 Uhr, EIDOK Klara: z. Zt. werden weitere starke Plünderungen im Penny-Markt durchgeführt, Presse und TV sind vor Ort und führen teilweise Interviews mit den Punks durch.
- 15.50 Uhr: „Selbstbedienung“ dauert an. Verantwortlicher der Fa. Penny wünscht kein Einschreiten der Polizei.
- 15.51 Uhr: EIDOK Klara: Im Penny-Markt befindet sich lediglich noch 10 % des Warenbestandes, Plünderungen dauern dennoch an, Teilnehmer auch Anwohner und Kinder.
- 15.52 Uhr: Punks fordern Mitbürger (u. a. Kinder) zur Beteiligung an der Aktion Penny-Markt auf.
- 16.02. Uhr: „Selbstbedienung“ Penny-Markt dauert an. EA hat Kenntnis.
- 17.10 Uhr: Lager des Penny-Marktes soll geöffnet worden sein. Überprüfung.
- 17.17. Uhr: ca. 100 Punks begehen Eigentumsdelikte zum Nachteil Fa. Penny (Lager). BGS-Kräfte, die mit Steinen beworfen werden, greifen nicht ein.
- 17.19. Uhr: Türen sollen aufgehebelt und Gitter nach oben gebogen werden.
- 17.20 Uhr: es wird versucht, das Lager des Penny-Marktes aufzubrechen. s. 17.10 Uhr. UA entsendet keine Kräfte, da der Verantwortliche den Schutz durch die Polizei bereits abgelehnt hat.
- 17.21 Uhr: Steinwürfe in Rtg. Kräfte -BGS
- 17.30 Uhr: Punks fordern über Lautsprecher zu Steinwürfen gegen einschreitende Polizeikräfte auf.
- 17.31 Uhr: Lautsprecherdurchsage durch Punks, daß der Penny-Markt in 30 Minuten durch die Polizei geschlossen wird. Aufruf zu Gewalttätigkeiten (Steinwürfe)
- 18.00 Uhr: Schutz des Penny-Marktes durch Polizeikräfte wird vorbereitet.
- 18.20 Uhr: Penny-Markt ist leer. Keine Störeraktivitäten mehr. Punks im gesamten Bereich Schaufelder Straße aufhältig, ca. 300 Schaulustige, zum Teil mit Kindern.

Das Bundesinnenministerium verweigert die Unterstützung durch BGS-Kräfte
Aus den Befragungen im Untersuchungsausschuß ging hervor, daß sich das Bundesinnenministerium geweigert hatte, die BGS-Kräfte zum Schutz des Penny-Marktes für einen kurzfristigen Einsatz freizugeben. Die BGS-Kräfte hatten ausschließlich den Auftrag, Schutz der Bahnanlagen. Zeuge Blau im Untersuchungsausschuß: „Nein, im BMI. Diese Anforderung lief über unser Lagezentrum MI, und der diensthabende Beamte beim BMI hat offenkundig keine Kenntnis über Absprachen einzusetzender BGS-Kräfte gehabt, die am Tage gelaufen waren - nach Darstellung des MI, die ich gelesen habe.“

Zu diesem Zeitpunkt nahm ich das so zur Kenntnis. Im nachhinein habe ich durch Aktenstudium erfahren, daß zwischen Herrn Joppe in unserem MI - so meine ich mich zu erinnern - und Kollegen beim BMI durchaus Absprachen über kurzfristige Verfügbarkeit von BGS-Kräften getroffen worden sind, die Verfügbarkeit signalisiert wurde. Das wurde aber von dem Beamten in der Nacht so nicht ausgesagt, sondern es erfolgte das strikte Nein.¹⁷³⁰

Eine Aufgabe des Penny-Marktes durch Angestellte hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben

Der Geschäftsführer des Penny-Marktes bestreitet, jemals das Eigentum an seinem Laden aufgegeben zu haben. Der Gebietsverkaufsleiter Güths beantwortet im Untersuchungsausschuß die Frage, ob irgendetwas auch nur in Richtung Eigentumsaufgabe gedeutet werden könnte, mit einem klaren „Nein“.

Trotz ruhiger friedlicher Stimmung keine Sicherung

Der Verzicht auf die Räumung des Sprengelgeländes wird unter anderem damit begründet, daß in der Schaufelder Straße eine ruhige friedliche Aufräumstimmung vorgeherrscht habe. Viele Schaulustige mit Kindern bestimmten das Straßenbild. Warum die Plünderung des Penny-Marktes den ganzen Tag über geduldet wurde, wird vor Gericht zu klären sein. Die „Selbstbedienung“ im Supermarkt war auf jeden Fall so verlockend, daß sich auch zahlreiche Anwohner daran beteiligten. Funk und Fernsehen führten derweil Interviews mit den Menschen die sich in den Regalen und im Lager bedienten.

Bewertung: Cui bono? Wem nützt es?

2. Ausblendungen

Was der Untersuchungsausschuß nicht wissen wollte

Hundertfacher Verfassungsbruch

**Massen-Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote
während der „Chaos-Tage“ 1995**

Vorbemerkung

Im Verlaufe der Chaos-Tage 1995 sind insgesamt knapp 1.200 Personen (in der Regel Punks, von insgesamt etwa 2.000) in Gewahrsam genommen worden. Davon mehr als 200 wegen eines Staftatverdachts, 966 Personen, um mögliche künftige Straftaten zu verhüten (IM Glogowski vor dem Innenausschuß am 9.8.95). Insofern ist es berechtigt, von Massen-Ingewahrsamnahmen bzw. Massen-Vorbeugehaft zu sprechen. Dieser gesamte Komplex ist trotz seiner Dimension und Bedeutung vom 16. PUA in keiner Weise näher untersucht worden. Entsprechende Beweisanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden von den stimmberechtigten Mitgliedern des PUA unisono und ohne weitere Begründung abgelehnt¹⁷³¹ - obwohl dieser Komplex unter mehreren Fragestellungen des Untersuchungsauftrags relevant gewesen wäre:

1. So lautet der generelle Auftrag, den Ablauf des sog. Chaoswochenendes in Hannover zu untersuchen; unter Ablauf fällt selbstverständlich auch die Polizeipraxis der Inge-

¹⁷³⁰ Blau, 16/32 a

¹⁷³¹ 20. Sitzung am 25.1.96.

wahrsamnahmen, aber auch der insgesamt 1.986 verhängten Platzverweise und Aufenthaltsverbote; für letztere gab es damals keine spezielle Rechtsgrundlage.

2. In besonderem Maße sollte der Ausschuß u.a. aufklären, ob das Justizministerium in Abstimmung mit dem Innenministerium alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hatte, „um erforderliche richterliche Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen seitens der Polizei zu ermöglichen“ (Punkt A. 9. des U-Auftrages).

Doch diese Punkte des Untersuchungsauftrages wurden von den SPD- und CDU-Mitgliedern des PUA im wesentlichen ignoriert; auf diese Weise erfuhr die Untersuchung eine unzulässige Verengung.

Zur Praxis der polizeilichen Ingewahrsamnahmen während der „Chaos-Tage“ 1995

Das Mittel der Ingewahrsamnahme wurde im Verlaufe der „Chaos-Tage“ extensiv angewandt, was dem kolportierten Bild einer zu laschen, hilflosen oder unentschlossenen Polizei widerspricht. Im Polizei-Gewahrsam verbrachten

- bis zu 8 Stunden: 55 Erwachsene, 111 Jugendliche (166 Personen)
- 9 bis 26 Stunden: 429 Erwachsene, 120 Jugendliche (549 Personen)
- 27 bis 36 Stdn: 157 Erwachsene, 17 Jugendliche (174 Personen)

889 Personen

Obwohl genügend Richter sowohl präsent waren als auch in Bereitschaft standen, wurde von der Polizei lediglich in ca. 10 Fällen die richterliche Entscheidung herbeigeführt. Dabei lehnten die zuständigen Richter eine Fortdauer des Gewahrsams in allen Fällen mangels hinreichender Anhaltspunkte ab - das Punker-Outfit und die Anwesenheit während der Chaos-Tage reichte ihnen zurecht nicht aus. Von der Polizei sind die Tatsachen, die die gesetzlichen Voraussetzungen begründen sollten, nicht ausreichend personenbezogen dokumentiert bzw. spezifiziert worden; außerdem standen die festnehmenden Polizeibeamten für Nachfragen im Einzelfall nicht mehr zur Verfügung. Die beteiligten Polizisten, die möglicherweise den Grund für die Festnahme als Augenzeugen selbst gesehen hatten, übergaben die Festgenommenen in aller Regel an andere Polizeibeamte, die diese dann wiederum weiterreichten. Am Ende dieser Kette wußte offenbar niemand mehr, weshalb gerade dieser oder jene in Gewahrsam genommen wurde. Eine Dokumentation fand nicht statt, obwohl entsprechende Formulare zur Verfügung standen.

Nach den Erfahrungen mit ablehnenden richterlichen Entscheidungen, die zur sofortigen Entlassung der Betroffenen führten, unterließ es die Polizei offenbar künftig, weitere richterliche Entscheidungen über Zulässigkeit und Fortdauer der Ingewahrsamnahmen anderer Personen herbeizuführen, obwohl sie dazu nach Polizeigesetz und Grundgesetz verpflichtet war.

Über 700 Betroffene wurden auf diese Weise bis zu 26 bzw. 36 Stunden u.a. in Militärbaracken und in einer Bahnunterführung festgehalten, ohne daß eine richterliche Entscheidung herbeigeführt worden ist. Mit dieser Unterlassung verhielt sich die Polizei in Hunderten von Fällen grob gesetzes- und verfassungswidrig - ein Verfassungsverstoß, der in der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen wurde.

Polizei-Chaos

Später mußte die Polizei zugeben, daß bei den etwa tausend „freiheitsentziehenden Maßnahmen“ eine genaue Aufteilung nach Ingewahrsamnahmen gemäß Gefahrenabwehrgesetz und vorläufigen Festnahmen nach der Strafprozeßordnung „aufgrund fehlerhaft ausgefüllter Kurzberichte“ nicht mehr möglich sei. „Beispielhaft“, so die AG V des Polizeikommissariats Schützenplatz (Schreiben vom 10.1.96), „wurden Personen Ingewahrsam genommen und auf den Berichten Straftaten als Anlaß vermerkt. Zudem wurde eine Unterteilung von Personen bezüglich des Grundes der freiheitsentziehenden Maßnahme nicht immer vorgenommen, so daß im Polizeigewahrsam sowohl vorläufig festgenommene als auch ingewahrsamgenommene Personen aufgenommen wurden“. Das Justizministerium bestätigt dieses polizeiliche Chaos in einer Pressemitteilung vom 11.8.1995 und dementiert damit Vorwürfe der CDU, die Justiz habe nicht gehörig kooperiert:

- „Um Anträge auf Inhaftierung nach dem Strafprozeßrecht prüfen und einen Haftbefehl bei Gericht beantragen zu können, war neben dem normalen staatsanwaltlichen Wochenenddienst (besetzt mit einer Staatsanwältin) zusätzlich ein Oberstaatsanwalt eingeteilt, der vor Ort bei der Polizei zur Verfügung stand.“
- Auch beim Amtsgericht Hannover sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden. Zwei Richter waren in der für den Gewahrsam vorgesehenen Kaserne bzw. dem Polizeipräsidium in Bereitschaftsdienst, weitere Richterinnen und Richter waren in Rufbereitschaft.
- Um richterliche Entscheidungen über Anträge der Polizei nach dem Niedersächsischen Gesetz für Gefahrenabwehr zügig und vor Ort treffen zu können, waren vorsorglich meherer Tausend Formulare zur Vereinfachung der Bearbeitung des Einzelfalls vorbereitet worden: Anhörungsbogen (die richterliche Entscheidung erfordert eine vorherige Anhörung des Betroffenen), Aufkleber für eine schnelle aktenmäßige Kenntlichmachung mit Angaben zur Person, Formulare für richterliche Einzelbeschlüsse und weitere Formulare für richterliche Sammelbeschlüsse (Tätergruppen).
- Am Freitag, 4.8.1995, sind rd. 10 solcher Anträge den Bereitschaftsrichtern vorgelegt worden. Ein Beschluß ist in keinem Fall ergangen, weil die Sachverhaltsangaben für eine richterliche Entscheidung nicht ausreichten. Eine Zuordnung von Person und Sachverhalt war nicht möglich. Am 5.8.1995 sind den Richtern zahlreiche, im einzelnen jedoch nicht geordnete und ebenfalls einer Sachentscheidung nicht zugängliche weitere Anträge vorgelegt worden, über die formell nicht entschieden wurde; eine nochmalige Vorlage ist nicht erfolgt. Am 6.8.1995 ist kein Antrag nach dem Gefahrenabwehrgesetz gestellt worden.“

Unterbindungsgewahrsam = Vorbeugehaft

Die Freiheitsentziehung ist eine der einschneidendsten polizeilichen Maßnahmen, der intensivste polizeiliche Eingriff in die Freiheit der Person. Dabei ist zu bedenken, daß vom Unterbindungsgewahrsam bzw. von der Präventivhaft nach dem Polizeigesetz prinzipiell Unschuldige betroffen sind, gegen die in der Regel (noch) kein Straftatverdacht besteht, sondern von denen die Polizei lediglich annimmt, sie könnten künftig Straftaten oder bestimmte Ordnungswidrigkeiten begehen - eine Prognoseentscheidung.

dung, die kaum verifizierbar ist. Unterbindungsgewahrsam ist also Präventivhaft gegen prinzipiell Unschuldige (bei Straftat-Verdacht ist Untersuchungshaft nach der Strafprozeßordnung gegeben). Insofern ist es besonders verwunderlich, wie leichtfertig in der Bevölkerung und ganz besonders von Politikern mit dieser Problematik umgegangen wird. So fordern nach den "Chaos-Tagen" u.a. die niedersächsische CDU-Opposition, die Polizeigewerkschaften und Teile der SPD die gesetzliche Möglichkeit, den „Unterbindungsgewahrsam“ auch länger als die in Niedersachsen (und den meisten anderen Bundesländern)¹⁷³² geltende Maximaldauer von 48 Stunden verhängen zu können.

Doch in der rechtswissenschaftlichen Literatur wird die polizeiliche Präventivhaft als „kurzfristige und vorläufige Maßnahme“ charakterisiert, als ultima-ratio-Regelung, die nur zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr bzw. Straftat zulässig ist.¹⁷³³ Deshalb sehen die meisten Bundesländer nur eine Höchstdauer von 24 (Rheinland-Pfalz/Saarland) oder 48 Stunden vor. Diese Voraussetzung muß zu jedem Zeitpunkt des Gewahrsams gegeben sein und von einem Richter überprüft werden; liegt sie nicht (mehr) vor, muß der Betroffene unverzüglich entlassen werden. Und gerade hier liegt das eigentliche Problem für die Polizei, insbesondere im Falle von Massenfestnahmen: nämlich die notwendigen personenbezogenen Anhaltspunkte zu sichern, um die unverzüglich herbeizuführende richterliche Überprüfung zu bestehen. Organisatorische Mängel der Polizei sind keine Rechtfertigung für einen verlängerten Gewahrsam. Dieses praktische Problem verschärft sich mit einer Verlängerung der Höchstdauer noch erheblich. Im übrigen würde dann die Vorbeugehaft rasch den Charakter einer vorweggenommenen Strafhaft annehmen.

Die "Chaos-Tage" werden also zum Anlaß genommen, wieder altbekannte Rezepte aus der Mottenkiste des Obrigkeitsstaates zu zaubern, obwohl die Möglichkeit eines längeren Unterbindungsgewahrsams zu keinen anderen Ausgang der Ereignisse geführt hätte. Im übrigen sei, so das Innenministerium, die damals „höchstzulässige Dauer“ der Ingewahrsamnahme nach § 21 NGefAG („spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen“) im Verlauf der „Chaos-Tage“ 1995 noch nicht einmal ausgeschöpft worden.¹⁷³⁴ Auch im Vorläufigen Abschlußbericht der Polizeidirektion Hannover ist vermerkt, daß sich die mögliche Höchstdauer von Ingewahrsamnahmen auch bei den „Chaos-Tagen“ nicht zum „herausragenden Problem“ entwickelte (zumal in Kombination mit anschließender Verbringung der Betroffenen zum Hauptbahnhof und Erteilung von Stadtverboten). Die Unterlagen der Gefangenenensammelstelle weisen im übrigen nur in einem Fall den „Zweitaußgriff“ einer Person aus.¹⁷³⁵

Richterliche Entscheidung (§ 19 NGefAG)

Als Umsetzung des Art. 104 Abs. 2 GG ist in allen Polizeigesetzen des Bundes und der Länder vorgeschrieben, daß die Polizei im Falle einer Gewahrsamnahme „unverzüglich eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung herbeizuführen“ hat (§ 19 Abs. 1 S. 1). Die Herbeiführung ist eine Amtspflicht.

¹⁷³² Böhrenz/Franke, Kommentar zum NGefAG, S. 89.

¹⁷³³ Vgl. Rachor, in: Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, München 1992, S. 300 ff.

¹⁷³⁴ Schreiben des Innenministeriums an den Landtag von 9.1995 (Az. 23.2 - 12319/042), S. 18.

¹⁷³⁵ Vorläufiger Abschlußbericht der PD Hannover, Bd. 2/12.9.7

Grundsätzlich ist die richterliche Entscheidung bereits vor der Freiheitsentziehung herbeizuführen. Gelingt dies, wie üblich, nicht, so ist sie von Amts wegen (hier durch die Polizei) unverzüglich nachträglich herbeizuführen.

Unverzüglich heißt: „ohne jede Verzögerung, die nicht aus sachlichen Gründen geboten ist“ (Nds. Ausführungsbestimmungen zu § 19). Als sachlich gebotene Verzögerung gilt nach den Ausführungsbestimmungen etwa ein Nichterreichen des zuständigen Gerichts (Amtsgericht).

In jedem Fall hat die Polizei unverzüglich einen Antrag auf richterliche Entscheidung zu stellen, was im Fall der „Chaos-Tage“ 1995 in Hunderten von Fällen unterblieben ist - dies ist ein Skandal.

Ein Verstoß gegen das Gebot der unverzüglichen Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung hat die Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahme zur Folge. Die Ingewahrsamnahme ist in diesem Fall aufzuheben und der Betroffene freizulassen.¹⁷³⁶

Der zuständige Richter hat eine Einzelfallprüfung bezüglich jedes einzelnen Betroffenen vorzunehmen. Dabei hat er nicht allein die Polizeiwünsche zu berücksichtigen, sondern auch entlastende Momente und insbesondere den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Das rechtswidrige Festhalten kann nach § 239 StGB (Freiheitsberaubung - im Amt) strafbar sein.¹⁷³⁷ Außerdem können die Betroffenen Schadensersatzansprüche geltend machen.

Nachträgliche Verfügung des Amtsgerichts

Mit Verfügung vom 25. Oktober 1995 hat das Amtsgericht Hannover nach einer nachträglichen richterlichen Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 S. 3 NGefAG die Rechtswidrigkeit der polizeilichen Ingewahrsamsmaßnahme in 87 Fällen sowie die Rechtswidrigkeit der Fortdauer der Ingewahrsamnahme in 509 Fällen bestätigt (Az. 43 AR 82/95). Nach Auffassung des Gerichts war auch die Verhängung von „Stadtverboten“ (Aufenthaltsverbote) unzulässig, weil es „im Ergebnis verbürgten Grundrechten zuwider läuft (Art. 2 Abs 1, 11 Abs. 1 GG)“

Verhängung von Aufenthaltsverboten und Platzverweisen

Insgesamt wurden über 2.000 Platzverweise und Aufenthaltsverbote verhängt, obwohl es für Aufenthaltsverbote zu jener Zeit keine spezialrechtliche Grundlage im niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz gab. Die Polizei stützte sich deshalb auf die Generalklausel in § 11 NGefAG. Angesichts der Intensität des Polizeieingriffs in Art. 11 GG (Freizügigkeit) reicht die Berufung auf die polizeiliche Generalklausel keineswegs aus, so daß die Verhängung von Aufenthaltsverboten praktisch im rechtsfreien Raum stattgefunden hat. Dies haben mittlerweile auch das Innenministerium und die SPD-Fraktion indirekt eingestanden, indem sie eine spezielle - höchst problematische - gesetzliche Regelung initiiert haben.

Die Entlassung aus dem Gewahrsam ist während der „Chaos-Tage“ regelmäßig mit einem Aufenthaltsverbot verbunden worden (vgl. FR vom 11.8.95); für den Fall der Zuwiderhandlung wurde ein Zwangsgeld von 500 DM angedroht. Nach Angaben des Innenstaatssekretärs Schapper habe sich diese Regelung als wirksam erwiesen. Alle in Gewahrsam genommenen Personen erhielten von der Polizeidirektion Hannover einen

¹⁷³⁶ so. u. a. Litsken/Denninger, a. a. O., S. 295.

¹⁷³⁷ v. Münch, Grundgesetzkommentar zu Art. 104 Rdnr. 22.

Kostenbescheid, wonach sie für Aufenthalt und Transport jeweils 80 DM zu zahlen haben (vgl. FR 12.8.95).

Teil B:

„Vorschläge zur Verhinderung künftiger Ausschreitungen“

1. Hardliner an die Front

Verbieten, ausgrenzen, wegsperren...

Nach den „Chaos-Tagen“ 1995 übertrumpften sich die Hardliner in Parteien, Bürokratie und Medien gegenseitig mit ihren Forderungen nach staatlicher Härte und kurzem Prozeß, mit ihren Ausgrenzungsvorschlägen, Wegsperrstrategien und Verbotskonzepten zur Verhinderung solcher Ereignisse in der Zukunft.

Der neue, nach den „Chaos-Tagen“ 1995 ins Amt gelangte Polizeipräsident von Hannover, Hans-Dieter Klosa, versuchte sich mit harten Polizeisprüchen zu profilieren: Das heftig umstrittene Konzept der „Deeskalation“ könne künftig in der Schublade verschwinden. Das geltende rot-grüne Polizeigesetz gehöre nachgebessert, da es vom „Mißtrauen eines Koalitionspartners gegenüber der Polizei“ geprägt sei. Bei möglichen „Chaos-Tagen“ 1996 habe die Polizei nach Klosas Worten keine Chance, flächendeckend zwischen friedlichen und gewaltbereiten Jugendlichen zu unterscheiden, kündigt der Polizeipräsident bereits Ende 1995 künftige unverhältnismäßige Polizeieinsätze an. Als Sachverständiger im PUA forderte Klosa u.a. Gummischrot als „verhältnismäßige“ Distanzwaffe:

„Zwar hätten langjährige Versuche mit Gummischrot bisher nicht zu überzeugenden Ergebnissen geführt, weil das Verletzungsrisiko als zu hoch eingeschätzt werde. Im Zusammenhang mit Ereignissen wie den sog. Chaos-Tagen könnten aber derart massive Angriffe stattfinden, daß möglicherweise die einzige zum Schutz der Polizisten zur Verfügung stehende Alternative der Schußwaffengebrauch sei, der eine erhebliche zusätzliche Eskalation zur Folge habe. Unter dieser Voraussetzung sei ein Einsatz anderer Distanzmittel, wenn er der Vermeidung des Schußwaffengebrauchs diene, selbst bei einem gewissen Verletzungsrisiko verhältnismäßig.“

Anläßlich kommender „Chaos-Tage“ hielt Klosa ein generelles Aufenthaltsverbot für auswärtige Punks für denkbar.¹⁷³⁸ Schließlich gehe es auch um „das Image einer Stadt, die sich anschickt, eine Weltausstellung auszurichten“, erklärte er in diesem Zusammenhang bereits bei seinem Amtsantritt.¹⁷³⁹

Innenminister Gerhard Glogowski (SPD) verstieg sich bei dieser Gelegenheit zu dem vollmundigen Versprechen: „Hannover wird ein solches Wochenende nicht mehr erleben. Wir werden die Gewalt im Keim ersticken.“¹⁷⁴⁰ Als taugliches Mittel lobt er das verschärfte Polizeigesetz, insbesondere das Aufenthaltsverbot und den verlängerten Unterbindungsgewahrsam. Sein Hannoveraner Polizeipräsident Klosa kündigte im Mai 1996 an, die „Chaos-Tage“ 1996 gleich ganz zu verbieten. Das Verbot soll noch vor

¹⁷³⁸ Quellen: HAZ 7.12.95; Nordwest-Zeitung 7.12.95; dpa 6.12.95.

¹⁷³⁹ Polizei-Extrablatt Nr. 12/1995, S. 1.

¹⁷⁴⁰ Ebda.

den Sommerferien erlassen werden. Anreisende Teilnehmer sollen weit vor den Stadtgrenzen abgefangen und an der Weiterfahrt gehindert werden.¹⁷⁴¹ Dieses einfalls- und hilflose „Konzept“ des Verbotens, Ausgrenzens und Wegsperrens ist ein Armutszeugnis für die SPD-Landesregierung und die Polizeiführung der Landeshauptstadt.

2. Vom Mißbrauch des Polizeirechts

Anmerkungen zur Verschärfung des rot-grünen Polizeigesetzes
vor Abschluß des 16. PUA;

zugleich Auwertung einer Experten-Befragung zum SPD-Gesetzesentwurf

Das rot-grüne Polizeigesetz von 1994, eines der liberalsten in der Bundesrepublik, erfährt als fatale Folge der sog. Chaos-Tage 1995 in Hannover eine Novelle rückwärts. Vier heiße Tage gewaltsamer Auseinandersetzungen im August 1995 müssen für CDU und SPD dazu herhalten, die lästigen Ergebnisse rot-grüner Reformpolitik im Bereich der sog. Inneren Sicherheit wieder zurückzuschrauben. Die Auswirkungen dieser Restaurationspolitik werden weit über künftige „Chaos-Tage“ hinaus, auch weit hinaus über die Auseinandersetzung mit Punks innenpolitische Bedeutung haben.

Polizeiwünsche werden schneller wahr

Noch bevor die Erkenntnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu jenem umstrittenen Polizeieinsatz vorlagen, hat die SPD-Regierungsfraktion - vier Monate nach der CDU-Fraktion - im Februar 1996 einen eigenen Gesetzesentwurf zur Verschärfung des niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG = Polizeigesetz) in den Landtag eingebracht (LT-Drucks. 13/1723).

Der SPD-Gesetzesentwurf wurde - ohne eigene öffentliche Experten-Anhörung - im Schnellverfahren durch die zuständigen Parlamentsausschüsse gepaukt und im Mai 1996 verabschiedet. Weitere Verschärfungen bzw. Entliberalisierungen sind geplant.

Mit der Polizeirechtsnovelle wurden folgende Verschärfungen durchgesetzt:

- die Ergänzung des sog. Platzverweises um ein räumlich und zeitlich ausgedehntes präventives Aufenthalts-(Stadt-)verbot,
- die Verlängerung der Vorbeugehaft von bislang höchstens 48 Stunden auf maximal vier Tage,
- der Wegfall der gerichtlichen Vorabkontrolle bei der Einrichtung von polizeilichen Kontrollstellen,
- die Öffnung des bislang abgeschlossenen Katalogs der sog. „Straftaten mit erheblicher Bedeutung“ und damit erweiterte verdeckte Handlungsmöglichkeiten weit im Vorfeld von Straftaten.

Nach Einbringung ihres Entwurfs in den Landtag ließ die SPD-Fraktion sich im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß durch Sachverständige Zeugen der Polizei bestätigen, daß sie sich mit ihren Vorstellungen auf dem rechten Weg befindet. Am Im Februar 1996 stellten der Leitende Polizeidirektor des Polizeipräsidiums Oberfranken,

¹⁷⁴¹ dpa 3.5.1996

Gerhard Bauer, der Leitende Polizeidirektor Dautert, der Abteilungsdirektor in der Bezirksregierung Braunschweig, Franke, und der Hannoveraner Polizeipräsident Hans-Dieter Klosa, ihre Thesen zur Notwendigkeit einer Gesetzesänderung vor. Dabei wurden auch noch weitergehende - den Wünschen der CDU entsprechende - Gesetzesverschärfungen erörtert: Es ging dabei um Aufenthaltsverbot/ Betretungsverbot, Unterbindungsgewahrsam, Kontrollstellen, Observationen, Verdeckte Ermittler, Datenschutz, Unmittelbarer Zwang/Einsatz von Reizstoffen/Distanzmittel.¹⁷⁴²

Alternative Expertenbefragung¹⁷⁴³

Die oppositionelle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag hat angesichts der Weigerung der anderen Fraktionen, eine differenzierte öffentliche Anhörung im Gesetzgebungsverfahren (auch mit Sachverständigen außerhalb des Polizeibereichs) durchzuführen, zahlreiche bundesweit bekannte und anerkannte Polizeirechtsexperten - Wissenschaftler, Praktiker und Bürgerrechtsorganisationen - gebeten, zu den Verschärfungsvorschlägen der SPD-Fraktion kritisch Stellung zu nehmen. Mit zum Teil äußerst besorgten Stellungnahmen geantwortet haben:

- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ), Bezirk Hannover (Verwaltungsrichter Dr. Uwe Berlit), 28.1.1996
- der Polizei- und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Erhard Denninger (Universität Frankfurt/M.), 2.2.1996
- der frühere Bonner Polizeipräsident und Staatsrat a.D. Michael Kniesel (3.2.1996)
- der Politologe Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr für das Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln/Berlin, 14.2.1996
- der Staats- und Verwaltungsrechtler, Prof. Dr. Martin Kutscha (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin), 1.2.1996
- der Düsseldorfer Polizeipräsident Prof. Dr. Hans F. Liskens (5.2.1996)
- der Vorsitzende Richter am Landgericht Bremen und Bundessprecher der RichterInnen und StaatsanwältInnen in der Gewerkschaft ötv, Dr. Bernd Asbrock, 30.1./13.2.1996
- der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Dian Schefold von der Universität Bremen, 14.2.1996
- Prof. Ulrich Stephan von der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen (führender Polizeirechts-Kommentator in Baden-Württemberg), 14.2.1996
- der ehemalige Kriminalbeamte Manfred Such, Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizistinnen und Polizisten, 15.2.1996
- Richter a.D. Prof. Ulrich Vultejus (Hannover; Humanistischen Union), 3.2.1996

¹⁷⁴² Vgl. Thesepapiere der genannten Polizeibediensteten: PUA-Aktenstücke Nr. 30 ff.

¹⁷⁴³ Stokar/Gössner (Hg.), Vom Mißbrauch des Polizeirechts - Experten sagen „Nein“ zur SPD-Novelle rückwärts, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag. Auswertung und Dokumentation von Stellungnahmen von Polizeirechtsexperten und Bürgerrechtsgruppen. Ergänzend dazu die Stellungnahmen von Prof. Dr. Christoph Gusy und Prof. Dr. Jürgen Seifert, die diese während unserer alternativen Fraktionsanhörung am 29. April 1996 abgegeben haben.

- außerdem liegen Stellungnahmen vor: vom Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen, Dr. Gerhard Dronsch (Peter Günther), 13.2.1996, von dem Bielefelder Polizeirechtler Prof. Dr. Christoph Gusy, 12.2.1996 sowie von Prof. Dr. Jürgen Seifert (Hannover).

Tenor der Expertisen:

Von überflüssig bis verfassungswidrig

Die Reaktionen der Experten sind recht eindeutig in ihrer Ablehnung der SPD-Novellierung als „nicht erforderlich“, „äußerst problematisch“, als „verfassungsrechtlich unzulässig“ oder kurz: als „rechtsstaatswidrig“.¹⁷⁴⁴ Der renommierte Frankfurter Polizeirechtler Erhard Denninger schreibt, daß er die Entwicklung in Niedersachsen „mit großer Sorge und Betroffenheit“ beobachte. In Sachsen kämpfte er seit 1994 mit der SPD im Dresdner Landtag gegen die rechtsstaatswidrigen Auswüchse des Sächsischen Polizeigesetzes, während die SPD in Niedersachsen eine seiner Ansicht nach „rechtsstaatswidrige“ Polizeirechtsnovelle in den Landtag einbringe, gegen die Denninger in seiner schriftlichen Stellungnahme schwerwiegende Einwände erhebt.

Einige der Experten beklagen, daß mit dem SPD-Gesetzentwurf Reformen rückgängig gemacht würden, „durch welche die rot-grüne Regierungskoalition dem nds. Polizeirecht ihrerzeit ein bundesweit modellhaftes, liberales Gepräge verliehen hatte“ (MdB Manfred Such); das (noch) geltende rot-grüne Polizeigesetz wird wegen seiner „rechtsstaatlich ziemlich vorbildlichen Ausgestaltung“ gelobt (Prof. Dian Schefold); es habe wegen seines „liberal-rechtsstaatlichen Ansatzes überregional Beachtung gefunden“ und werde nun „in Frage gestellt und in seinem Wesensgehalt geändert“, so der Vorsitzende Richter am Landgericht Bremen, Dr. Bernd Asbrock, der zugleich Bundessprecher der Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ötv ist.

Selbst der Juristenverein der SPD, die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer JuristInnen (AsJ), bezweifelt die Erforderlichkeit der Gesetzesverschärfung: Der AsJ-Vorstand hält es, so verrät er in seiner ansonsten eher affirmativ-differenzierenden Stellungnahme an die SPD-Genossen im Landtag, „nicht für hinreichend dargetan, daß die in der Gesetzesanwendung gewonnenen Erfahrungen die vorgeschlagenen sachlichen Änderungen unabweisbar machen. Dies gilt namentlich für die Erfahrungen im Zusammenhang mit den sog. 'Chaostagen' 1995, die vorrangig individuell nicht vorwerfbare polizeitaktische Fehleinschätzungen und logistische Schwierigkeiten offenbart haben.“

Auch dem niedersächsischen Landesdatenschutz-Beauftragten, Dr. Gerhard Dronsch, ist es „unerfindlich, was die geplante Gesetzesänderung mit den praktischen Erfahrungen aus den sog. 'Chaos-Tagen' zu tun hat.“

¹⁷⁴⁴ dokumentiert in: Stokar/Gössner (Hg.), *Vom Mißbrauch des Polizeirechts - Experten sagen „Nein“ zur SPD-Novelle rückwärts, Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Hannover 1996*

Der Berliner Polizeirechtler Prof. Martin Kutscha beklagt die fatale Reaktion der SPD-Regierungsfraktion auf die Kritik am Verhalten der Polizei während der „Chaos-Tage“ 1995 und verweist auf die Funktion solcher Aktivitäten:

„Statt über taktische Fehler und Versäumnisse der Einsatzführung nachzudenken, wird die Schuld einem angeblich unzureichenden Gesetz angelastet. Die gesetzgeberische Ausweitung der Polizeikompetenzen ist schließlich billig zu haben und demonstriert der Wählerklientel staatliche Entschlossenheit“ - schließlich sind 1996 noch Kommunalwahlen zu bestehen. Ein „schärferes“ Gesetz, so Kutscha weiter, „soll das (trägerische) Gefühl vermitteln, daß 'so etwas' künftig nicht wieder vorkommt und die öffentliche Ordnung allezeit wirksam geschützt wird“.

Mit einer solchen „wohlfeilen“ Gesetzesnovellierung wären allerdings erhebliche „Kosten für den Rechtsstaat“ verbunden. Damit würde Niedersachsen dem bundesweit zu verzeichnenden sicherheits- und kriminalpolitischen Trend folgen, so Bernd Asbrock, „gesellschaftliche Mißstände mit immer weitreichenderen repressiven Mitteln zu begegnen und Einschnitte in das Rechtssystem vorzunehmen, ungeachtet der praktischen Wirksamkeit und der rechtsstaatlichen Folgen.“

Es handelt sich bei dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion, der die unverkennbare Handschrift des Innenministeriums trägt, - wie bereits erwähnt - im Kern um vier gravierende Änderungen, die im folgenden, unter Auswertung der Expertisen, eingehender erörtert werden (zur letztlich im Mai 1996 beschlossenen, in einigen Punkten geänderte bzw. präzisierten Fassung, s. weiter unten):

**Bundesweit einmalig:
Aufenthaltsverbot ins Polizeigesetz**

Eine vollkommen neue Regelung zur Verhängung von Aufenthaltsverboten wird (als § 17 Abs. 2) in das Polizeigesetz aufgenommen werden; eine solche Regelung gibt es bislang in keinem deutschen Polizeigesetz:

„Zur Verhütung von (irgendwelchen; R. G.) Straftaten können die Verwaltungsbehörden und die Polizei einer Person den Aufenthalt in einem Gemeindegebiet oder -gebietsteil untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß diese Person dort eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird (Aufenthaltsverbot).“¹⁷⁴⁵

(Die im Mai beschlossene Fassung lautet:

Rechtfertigen Tatsachen die Annahme, daß eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen wird, so kann ihr für eine bestimmte Zeit verboten werden, diesen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten, es sei denn, sie hat dort ihre Wohnung. Örtlicher Bereich im Sinne des Satzes 1 ist ein Ort oder ein Gebiet innerhalb einer Gemeinde oder auch ein gesamtes Gemeindegebiet. .. Die Vorschriften des Versammlungsrechts bleiben unberührt.“)

Im ersten internen Entwurf der SPD-Fraktion sollten noch Personen ausgenommen werden, die „ihren ständigen Aufenthalt“ im Stadtgebiet haben; in dem nun in den Landtag eingebrachten Entwurf fehlt diese Passage und es werden nur noch Personen mit Wohnsitz im Gemeinde- oder Stadtgebiet vom Aufenthaltsverbot verschont. Damit

¹⁷⁴⁵ So der (bereinigte) Ursprungsentwurf der SPD-Fraktion.

wird die Möglichkeit zur Vertreibung u.a. von Drogenabhängigen und Nichtseßhaften legalisiert.

Das Aufenthaltsverbot muß, so sieht es der Entwurf vor, „zeitlich und örtlich auf den zur Verhütung von Straftaten erforderlichen Umfang“ beschränkt werden - was im Präventivbereich äußerst interpretierfähig sein dürfte. In diesem Zusammenhang fragt Erhard Denninger zutreffend:

„Wie will man das Aufenthaltsverbot 'zeitlich und örtlich' beschränken, wenn man nicht weiß, welche Straftaten von wem wann wo begangen werden? Wenn man dies weiß, dann genügen die bisherigen Instrumente - Gewahrsam, Platzverweis - für die konkrete Gefahrenabwehr.“

Denninger hält die geplante Regelung zum Aufenthaltsverbot für ein

„Musterbeispiel für rechtsstaatswidrige 'Scheintatbestandlichkeit', d.h. Schaffung uferloser Tatbestände mit vielen Worten, die nichts bedeuten und nichts begrenzen“.

1. Mit dieser recht unbestimmten Regelung könnte die Polizei künftig ohne gerichtliche Anordnung ganze (Groß-)Städte, Stadt- und Gebietsteile gegen unliebsame Individuen und Bevölkerungsgruppen abschotten - nicht nur gegen Punks, die Randalen machen könnten, sondern auch gegen Drogenabhängige, denn sie könnten ja auch dealen, gegen Sozialhilfeempfänger oder Sintis und Roma, denn sie könnten ja klauen, überhaupt gegen Ausländer, denn sie könnten ja gegen Strafbestimmungen des Ausländerrechts verstoßen, aber auch gegen Bettler, Obdachlose und Nicht-seßhafte, denn sie könnten ja auf Baustellen oder in Hausfluren nächtigen (Hausfriedensbruch) - um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Manfred Such fragt in diesem Zusammenhang:

„Welche 'Tatsachen' (Kleidung, Aussehen, Verhalten? Soziale und ethnische Zugehörigkeit etc.; R.G.) könnten die 'Annahme rechtfertigen', eine Person werde Straftaten begehen?“ Hier, so der Ex-Kripobeamte Such, „liegt ein Einfallstor für alltagstheoretische Verdachtsraster der Polizeibeamten, die diese Befugnis anzuwenden hätten“.

2. Jede Stadtverwaltung hätte die Möglichkeit, so Vultejus, zwischen 'sauberen' Stadtteilen und solchen zu differenzieren, in die kriminalitätsgefährdete Personen abgedrängt werden sollen. Vergleichbares, erinnert sich der pensionierte Richter,

„finden wir in der Judengesetzgebung des Dritten Reichs. Es fehlt nur noch die Kennzeichnungspflicht ähnlich dem Judenstern für Personen mit Aufenthaltsbeschränkungen zur Erleichterung der Kontrolle.“

„Natürlich wäre es verleumderisch“, so Vultejus weiter, „zu behaupten, daß dergleichen von den Verfassern des Entwurfs intendiert sei. Gerade ihre guten Absichten aber machen sie gefährlich.“

Den Berliner Polizeirechtler Martin Kutscha erinnert das räumlich ausgedehnte präventive „Aufenthaltsverbot“ fatal an die Verhängung des „Belagerungszustandes“ über bestimmte Gebiete während der Auseinandersetzungen um die Anerkennung von Volkssouveränität und Freiheitsrechten in Deutschland Mitte des vorigen Jahrhunderts.

3. Die weit gefaßten Voraussetzungen der Maßnahme erfordern noch nicht einmal den Verdacht, daß eine Person eine Straftat begehen oder zur Begehung von Delikten strafbare Beihilfe leisten könnte, sondern es soll ausreichen, daß sie hierzu möglicherweise irgendwie „beitragen“ werde. Einen solchen Beitrag zu Straftaten leisten jedoch

- im Sinne einer notwendigen Bedingung - sogar gänzlich Unbeteiligte, sog. Umfeld-Personen oder das potentielle Deliktsoffer. Manfred Such nennt Beispiele:

„die alte Dame mit Handtasche an einem Kriminalitäts-Brennpunkt; Schwule im nächtlichen Park oder Obdachlose als klassische Opfer von Aggressionsdelikten; der Asket vor der Tekkno-Disco, dem als vermeintlichen Kunden in strafbarer Weise Drogen angeboten werden könnten“; zu ergänzen wäre: die friedlichen Teilnehmer an einer potentiell (teilweise) gewalttätigen Ansammlung (Fußballspiel; Feier etc.) oder Versammlung.

4. Diese gesetzliche Ermächtigung für Aufenthaltsverbote (Entwurf), die den bereits geregelten, kurzfristig wirkenden und örtlich begrenzten sog. Platzverweis ergänzen soll, beschränkt die grundgesetzlich garantierte Freiheit und Freizügigkeit, indem sie zumindest in die Handlungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 11 GG eingreift. Davon geht auch die Begründung des Gesetzesentwurfes aus. Prof. Martin Kutscha ist der Auffassung, daß der Bundesgesetzgeber die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz habe, das Grundrecht auf Freizügigkeit einzuschränken, und daß dem Landesgesetzgeber insoweit überhaupt keine Regelungskompetenz zustünde. Für den Düsseldorfer Polizeipräsidenten Hans Lisken spricht die historische Entwicklung dieses Grundrechts

- mit Blick auf das Preußische Aufenthalts(verbots)gesetz von 1842, auf das Freizügigkeitsgesetz des Norddeutschen Bundes vom 1867 und auf die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten von 1933 mit den nachfolgenden Ausgehbeschränkungen für Juden und Fremdländische im SS-Staat -

- „in der Tat dagegen, in dem Gesetzesvorbehalt (des Art. 11 GG; R.G.) eine Ermächtigung des Gesetzgebers zu sehen, wiederum eine Befugnis für Aufenthaltsverbote zu schaffen, die allein der Prävention dienen, ohne daß konkrete Anhaltspunkte für den Beginn strafbaren Tuns oder einschlägige Vorstrafen vorliegen“.

Auch Prof. Ulrich Stephan von der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg), einer der führenden Polizeirechts-Kommentatoren, stellt fest, daß der Gesetzesvorbehalt in Art. 11 Abs. 2 GG „kein allgemeines Mittel der präventiven Verbrechensbekämpfung“ sei. Er weist zudem auf eine Art Dominoeffekt hin, der im Umgang mit Aufenthaltsverboten zu gewärtigen ist:

„Ergeht gegen einen Betroffenen ein Aufenthaltsverbot wegen irgendwelcher strafbarer Handlungen, dann besteht die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Umstand regelmäßig den Polizeidienststellen anderer Gemeinden mitgeteilt wird.“ (So übrigens geschehen nach den „Chaos-Tagen“ in Hannover 1995: Damals wurden die personenbezogenen Daten von über Tausend Personen, die z.T. rechtswidrig in Gewahrsam genommen worden waren, an die Landespolizei Baden-Württemberg übermittelt (vgl. den letzten Tätigkeitsbericht der baden-württembergischen Datenschutzbeauftragten, Ruth Leuze). Die benachrichtigten Gemeinden werden, „wenn sie den Betroffenen innerhalb ihres Gemeindegebiets antreffen sollten, auch wieder mit einem Aufenthaltsverbot reagieren. Auf diese Weise ist es denkbar, daß dem Betroffenen der Aufenthalt sogar in mehreren Großstädten verboten wird“.

So kann es - etwa für Angehörige der Drogenszene - nach und nach zu einem flächendeckenden Aufenthaltsverbot für weite Bereiche eines Landes kommen. Stephan kommt zu dem Ergebnis, daß das Aufenthaltsverbot gem. § 12 Abs. 2 NGefAG-Entwurf mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei: „Die Vorschrift verstößt insbesondere gegen das Grundrecht der Freizügigkeit in Art. 11 GG.“

5. Mit dieser freiheitsbeschränkenden Ermächtigung ist auch der verfassungsrechtliche Grundsatz der Normbestimmtheit und der Verhältnismäßigkeit schon vom Ansatz her nicht mehr gewahrt.

Zu diesem Ergebnis kommen die meisten Expertisen: Selbst die AsJ bemängelt, daß die Vorschrift zu weit gefaßt sei, weil sie den „Einsatz zur Verdrängung aller ‚mißliebigen‘ Personengruppen (etwa Nichtseßhafte) aus dem Stadtbild nicht hinreichend deutlich ausschließt“.

Zwar wurden auch schon bislang zwangsbewehrte Aufenthaltsverbote gegen bestimmte Personen(gruppen) verhängt - etwa gegen Drogendealer (nach dem „Dortmunder Modell, u.a. auch in Hannover) oder während der „Chaos-Tage“ 1995 in Hunderten von Fällen gegen Punks. Allerdings im quasi rechtsfreien Raum, lediglich gestützt auf die polizeirechtliche Generalklausel, was bei einem derart schwerwiegenden Eingriff kaum zu rechtfertigen ist. Den Versuch einer spezialrechtlichen Verbotsnorm im vorliegenden SPD-Entwurf hält der ehemalige Bonner Polizeipräsident Michael Kniesel für „verfassungsrechtlich sehr bedenklich, da sie bezüglich Dauer und Örtlichkeit zu unbestimmt“ sei. So könnte ein Aufenthaltsverbots theoretisch für die Dauer der „Chaos-Tage“, aber auch - rein vorsorglich - für die Dauer der warmen Jahres- und Reisezeit für eine bestimmte Stadt oder eine Region (Lisken) erteilt werden. Der diffuse unbestimmte Rechtsbegriff des „erforderlichen Umfangs“ reiche jedenfalls, so Kniesel, nicht als Begrenzung eines Grundrechtseingriffs solcher Intensität. Im übrigen verweist Kniesel auf die Tatsache, daß es mit Aufenthaltsverboten etwa in der Drogenszene allenfalls zu einer „Verdrängung, nicht ansatzweise zu einer Lösung des Problems“ komme. Auch für Ulrich Stephan ist es keinesfalls tolerierbar, das Drogenproblem auf solche Weise „einfach aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit und damit aus dem öffentlichen Bewußtsein zu verdrängen“:

„Die Erweiterung polizeilicher Eingriffsbefugnisse ist zwar billig und politisch leicht durchsetzbar. Letztendlich aber stellt dieser Weg eine rechtsstaatlich bedenkliche Scheinlösung dar.“

6. Als Problem wurde in einigen der Expertisen auch das prekäre Verhältnis des Aufenthaltsverbotes zum bundesrechtlich geregelten Versammlungsrecht benannt, das nach Auffassung u.a. der AsJ im Gesetzentwurf nicht geklärt sei. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist nicht durch Landesrecht, also auch nicht durch ein Landespolizeigesetz einschränkbar. Doch selbstverständlich führen Aufenthaltsverbote - wie auch Kontrollstellen und Unterbindungsgewahrsam - zu einer Beeinträchtigung der Demonstrationsfreiheit, ja können sie im Extremfall sogar aushebeln. Dies dürfte insbesondere für handlungs- bzw. aktionsorientierte demonstrative Ereignisse, wie Sitzblockaden oder Besetzungen gelten. Erhard Denninger befürchtet:

„Jetzt soll die Versammlung schon im Keim (also vorbeugend; R.G.) erstickt werden, d.h. bevor noch von einem ‚Keim‘ überhaupt die Rede sein kann.“

7. Der Düsseldorfer Polizeipräsident Hans Lisken bezweifelt - wohl aus eigener Erfahrung - schon die Erforderlichkeit einer solchen gesetzlichen Ermächtigung: Er geht davon aus, daß das herkömmliche Abwehrinstrumentarium vollkommen ausreiche. Im übrigen sei das anvisierte Mittel auch kaum geeignet, den erhofften Zweck zu erreichen: Schließlich könne die Polizei den potentiellen Straftäter oder den „gewaltbereiten Störer“ kaum erkennen. Zum einen:

„Wer sich in der Drogenszene bewegt, muß kein Dealer sein, und wer sich schwarz kleidet, muß kein Schläger sein. Erst der Beginn des Handelns oder des Schlagens

schaftt Eindeutigkeit. Alles andere bewegt sich im nicht messbaren Vorfeld der Gefahr... Die aus Art. 1 I GG folgende Redlichkeitsvermutung verbietet, aus der Nähe zur Störung auf einen potentiellen Störer zu schließen und ihn polizeipflichtig zu machen.“

Zum anderen: „Wer stören will, wird dies in der Regel nicht vorher ankündigen.“ Lisken nennt mögliche Ausweichmanöver potentiell Betroffener:

*„Im Zweifel würde, angesichts der möglichen Folgen, genau das Gegenteil erklärt werden und auch die äußere Aufmachung dieser Taktik entsprechen. Sollte der einzelne Betroffene sogar versichern, er wolle gerade wegen der anderweitig erklärten Gewaltbereitschaft sich spontan zum Zweck einer Gegendemonstration versammeln, fielen sein Recht zur Anreise unter den Schutz von Art. 8 GG, so daß nunmehr gar keine Eingriffsbefugnis nach dem Polizeirecht bestünde, weil das Versammlungsrecht als *lex specialis* Vorrang hätte.“*

Im übrigen sei unerfindlich, wie bei Massenverboten gegen Hunderte oder gar Tausende praktisch verfahren werden könne: „Wer soll diese Verbote erteilen oder kontrollieren?“ fragt Lisken. Zur Unmöglichkeit einer sicheren Vorkontrolle käme praktisch die Schwierigkeit einer ausreichenden Nachkontrolle:

„Es wäre der Polizei rein tatsächlich nicht möglich, die mit einem Aufenthaltsverbot belegten Bürger innerhalb der Verbotszone wiederzuerkennen; es sei denn, den Betroffenen würde - verfassungswidrig - aufgegeben, sich polizeilich fotografieren zu lassen und Namensschilder zu tragen. Auch eine etwaige Bußgeldbewehrung eines Aufenthaltsverbots würde bei wirklicher Gewaltbereitschaft wenig nutzen.“

Die „sicherste Methode“ wird dann wohl wieder die Ingewahrsamnahme sein, für die - u.a. auch zur Durchsetzung des Aufenthaltsverbots - erweiterte Möglichkeiten geschaffen werden sollen (s. nächstes Kapitel).

Die geplante Vorschrift des Aufenthaltsverbots, schreibt Erhard Denninger, „ist ein Armutzeugnis für den Gesetzgeber und ein Danaergeschenk für die Polizei und die dann in Anspruch genommene Justiz“. Polizeipräsident Lisken urteilt: „Die geplante Befugnis zur Erteilung von Aufenthaltsverboten ist zweckuntauglich und verfassungsrechtlich nicht zu vertreten.“

Lex „Chaos-Tage“:

Verlängerung der Vorbeugehaft auf bis zu 4 Tage

Die „unerfreuliche“ (Denninger) Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams von bislang höchstens 48 Stunden auf maximal vier Tage stößt auf gravierende rechtsstaatliche Bedenken (so auch die AsJ) - schließlich ist die Freiheitsentziehung der intensivste polizeiliche Eingriff in die Freiheit der Person. Hier handelt es sich zudem um Präventiv- bzw. Vorbeugehaft ohne einen Straftatverdacht gegen die betreffende Person, aber auch ohne Anhaltspunkte dafür, daß gerade diese Person Straftaten begehen wird. Nach dem Polizeigesetz kann eine Person u.a. dann in Gewahrsam genommen werden, wenn dies

„unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern oder unerlässlich ist, um eine Platzverweisung... durchzusetzen“.

In Zukunft kann eine Person auch bis zu 4 Tagen in Gewahrsam genommen werden, um ein präventives Aufenthaltsverbot durchzusetzen. Es handelt sich hier, wie beim Auf-

enthaltsverbot, auf den ersten Blick um eine Lex „Chaos-Tage“, die erfahrungsgemäß etwa vier Tage andauern - aber die Praxis wird weit darüber hinausreichen.

1. Nach Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist Freiheitsentziehung als Präventivmaßnahme nur zur Verhinderung einer strafbaren Handlung, nicht schon einer bloßen Ordnungswidrigkeit zulässig. Immerhin würde der Änderungsentwurf künftig einen bis zu vier Tage dauernden Unterbindungsgewahrsam schon wegen der „unmittelbar bevorstehenden Begehung oder Fortsetzung“ von bestimmten Ordnungswidrigkeiten zulassen. Dies dürfte nicht nur gegen das Verfassungsgebot der Verhältnismäßigkeit, sondern auch gegen europäisches Menschenrecht verstoßen.

2. Die Prognoseentscheidung der Polizei, die betreffende Person könne künftig Straftaten oder bestimmte Ordnungswidrigkeiten begehen, ist kaum verifizierbar. Unterbindungsgewahrsam ist Präventivhaft gegen prinzipiell Unschuldige. Deshalb wird in der rechtswissenschaftlichen Literatur der Unterbindungsgewahrsam als „kurzfristige und vorläufige Maßnahme“ charakterisiert - als ultima-ratio-Regelung, die nur zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr bzw. Straftat zulässig ist. Aus diesem Grunde sehen die meisten Bundesländer nur eine Höchstdauer von 24 oder 48 Stunden vor (gleichwohl erachten einige der von uns befragten Experten die Höchstfrist von 4 Tagen als „gerade noch zulässig“ bzw. gerade noch „rechtsstaatlich hinnehmbar“).

3. Polizeipräsident Hans Liskan widerspricht einer Verlängerung der Gewahrsamsfrist über 48 Stunden hinaus mit Verweis auf den Normzweck von Art. 104 Abs. 2 S. 3 GG. Diese Verfassungsnorm setze speziell für die polizeirechtliche Freiheitsentziehung („aus eigener Machtvollkommenheit der Polizei“) eine Grenze bis zum Ablauf des nächsten Tages (48-Stunden-Höchstfrist). Liskan verweist darauf, daß erst im Januar 1996 im nordrhein-westfälischen Landtag ein CDU-Antrag, den „Unterbindungsgewahrsam“ von jetzt maximal 48 Stunden auf 7 Tage zu verlängern, mit den Stimmen der SPD abgelehnt worden ist.

4. Die geplante Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams von bislang höchstens 48 Stunden auf maximal vier Tage wird an der Grundproblematik für die Polizei vor Ort des jeweiligen Geschehens nichts verändern. Denn die Voraussetzung einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr muß zu jedem Zeitpunkt des Gewahrsams gegeben sein und von einem Richter unverzüglich überprüft werden; liegt sie nicht (mehr) vor, muß der Betroffene unverzüglich entlassen werden. Und gerade hier liegt das eigentliche Problem für die Polizei, insbesondere im Falle von Massenfestnahmen: nämlich die notwendigen personenbezogenen Anhaltspunkte zu sichern, um die unverzüglich herbeizuführende richterliche Überprüfung zu bestehen. Das bedeutet: Die Probleme werden bei den kommenden Chaos-Tagen nicht geringer. Im Gegenteil: Dieses praktische Problem verschärft sich mit einer Verlängerung der Höchstdauer noch erheblich. Im übrigen nimmt die Vorbeugehaft mit einer Höchstfrist-Verlängerung tendenziell den Charakter einer vorweggenommenen Strafhaft annehmen.

5. Die AsJ folgert aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, daß bei vorhersehbaren Großereignissen wie den „Chaos-Tagen“ die vorbereitenden Planungen nicht auf eine „primär polizeiliche Bewältigung möglicher Gefahrenlagen“ setzen dürfen, sondern daß durch „attraktive Alternativangebote“ der Entstehung solcher Situationen vorgebeugt werden müsse. Und es ist der ehemalige Bonner Polizeipräsident Michael Kniessel, der mit Blick auf die „Chaos-Tage“ darauf hinweist, daß die Polizei mit ihren Maßnahmen doch „nur eine Lösung für den Tag oder einige wenige Tage“ bieten könne, aber doch nicht die „politische Lösung“ des eigentlich zugrundeliegenden Pro-

blems der „Perspektivlosigkeit von Jugendlichen“. Insoweit stellen, so Kniesel weiter, Gewahrsamsregelungen, die über 4 Tage hinausgehen, den schleichenden Übergang zum Arbeitslager dar“.

6. Der Entwurf wurde in diesem Punkt im Mai 1996 unverändert vom Landtag verabschiedet.

Der Wegfall von Rechtsschutzgarantien

1. Einschränkung der gerichtlichen Überprüfung bei Vorbeugehaft

Nach dem SPD-Entwurf soll außerdem die gerichtliche Überprüfung der Ingewahrsamnahmen gegenüber dem geltenden Standard erheblich eingeschränkt werden:

- die richterliche Entscheidung muß zwar nach wie vor „unverzüglich“ herbeigeführt werden - dies gilt schon von Verfassungswegen -, aber der Passus, daß dies spätestens innerhalb acht Stunden zu geschehen habe, soll gestrichen werden; dieser Passus war seinerzeit aus leidvoller Erfahrung mit der „freiherzigen“ Auslegung des Begriffs „unverzüglich“ in der Polizeipraxis bewußt eingefügt worden; dies gilt insbesondere im Falle von Masseningewahrsamnahmen;
- die obligatorische nachträgliche Entscheidung durch das Gericht, wenn die Gewahrsamnahme länger als 8 Stunden andauert hat, die betroffene Person aber nicht mehr festgehalten wird, soll entfallen.

Diese ins rot-grüne Polizeigesetz bewußt aufgenommenen Regelungen sollen eigentlich verhindern, daß die richterliche Kontrolle leerläuft bzw. umgangen wird. Nun sollen diese Sicherungen wieder abgeschafft werden. Dies wird in der Gesetzentwurfs-Begründung mit dem „zusätzlichen Arbeitsaufwand bei der Polizei und bei der Justiz“ begründet. Mit dieser Begründung, so Richter a.D. Ulrich Vultejus, „könnte man die gesamte Straffjustiz abschaffen“. Und die Polizeipräsidenten Lisken und Kniesel (a.D.) entrüsteten sich darüber, daß hier polizeiliche und justitielle „Praktikabilitätsabwägungen“ gegenüber rechtsstaatlichen Aspekten und verfassungsrechtlichen Erfordernissen vorgeschützt würden; dies könne in diesem Zusammenhang kein Argument sein, schließlich gehe es hier um die „Regelung von Grundrechtseingriffen und nicht um Zweckmäßigkeitfragen“ (Lisken).

Durch den Wegfall dieser Rechtsschutzgarantien und Verfahrenssicherungen würde die Rechtssicherheit und der Individualrechtsschutz für die von Vorbeugehaft Betroffenen erheblich geschwächt. Die Erfahrung lehre, so Vultejus, daß die „kalkulierbare Auslegung von Gesetzen nur vor dem Hintergrund einer veröffentlichungsfähigen Rechtsprechung gelingt“.

Doch: „Mit der langsam und kritisch prüfenden Arbeitsweise der Richter ist 'kein Staat zu machen'. Der schnelle, wenn auch oft vergebliche Zugriff der Polizei beweist dagegen Entschlossenheit und erfreut ein einfaches Gemüt.“

2. Polizeiliche Kontrollstellen ohne gerichtliche Vorabkontrolle

In Niedersachsen wurden innerhalb eines Jahres (Juni 1994 bis Mai 1995) insgesamt 16 Kontrollstellen nach Polizeigesetz eingerichtet; dabei wurden insgesamt 7.446 Personen kontrolliert. An polizeilichen Kontrollstellen zur Gefahrenabwehr können Personalien angetroffener Personen festgestellt und gespeichert werden (ggfls. auch Erken-

nungsdienstliche Behandlung) sowie die Person und ihre Sachen durchsucht werden. Die wegen der möglichen schwerwiegenden Beeinträchtigung der Freizügigkeit bislang gesetzlich erforderliche Anordnung von Kontrollstellen durch das Verwaltungsgericht soll ersatzlos gestrichen werden (§ 14 Abs. 2 NGefAG). Künftig soll die Einrichtung allein durch den/die Dienststellenleiter/in oder Bedienstete des höheren Dienstes angeordnet werden dürfen - die Polizeibehörde kann also wieder aus eigener Machtvollkommenheit handeln.

Durch die Abschaffung der verfahrenssichernden Maßnahme der gerichtlichen Vorabkontrolle würde die Einrichtung von Kontrollstellen zur Verfolgung von bewaffneten Bankräubern nach der Strafprozeßordnung künftig strengeren Regelungen unterliegen (hier ist die richterliche Anordnung vorgesehen), als die Einrichtung von Kontrollstellen zur Überprüfung reisender Jugendlicher nach niedersächsischem Polizeirecht.

Darüber hinaus soll die Pflicht gestrichen werden, daß die Kontrollstellen-Anordnungen genaue Bestimmungen über Ort, Zeit und Anzahl der Kontrollstellen enthalten müssen. Diese Regelung ist aufgrund der praktischen Erfahrungen mit der extensiven Auslegung von Kontrollstellenregelungen und -anordnungen bewußt ins rot-grüne Polizeigesetz aufgenommen worden. Dies entspricht dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheits- bzw. Konkretisierungsgebot und soll nun wieder aufgegeben werden. Diese Vereinfachung im Sinne polizeilicher Praxiserfordernisse ist u.a. im Zusammenhang mit der Legalisierung von Aufenthaltsverboten zu sehen, die mithilfe von Kontrollstellen durchgesetzt und abgesichert werden sollen. „Der Abbau der Rechtsstaatlichkeit und die Abwertung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ist offensichtlich“, schreibt Ulrich Vultejus.

Verlust an Rechtssicherheit:

Die weitere Öffnung des Vorfeldes ins Uferlose

Vorgesehen ist auch die Erweiterung der Definition des Begriffs „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ ins weitgehend Unbestimmte (§ 2 Nr. 9 NGefAG-Entwurf).

1. Zum einen wird der Katalog um Verschärfungen des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes erweitert: „gewerbs- bzw. bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern“ sowie „gewerbs- bzw. bandenmäßiges Verleiten zur mißbräuchlichen Asylantragstellung“. Ermöglicht würde damit auch die präventive heimliche Beobachtung und Ausforschung etwa humanitärer Flüchtlingsorganisationen, kirchlicher Gruppen und Mitarbeiter sowie von Anwälten, die sich um Asylsuchende kümmern und denen „mißbräuchliche“ Asylberatung unterstellt wird.

2. Darüber hinaus soll die bewußt begrenzende Wirkung eines abgeschlossenen Katalogs, eines numerus clausus jener „Straftaten mit erheblicher Bedeutung“ mithilfe einer Öffnungsklausel („insbesondere“) wieder aufgehoben und - so der Landesdatenschutz-Beauftragte (LfD) - in „nicht mehr überschaubarem Maße erweitert“ werden. Damit können auch bloße Vergehen, die nicht im Katalog eigens genannt sind, Straftaten von erheblicher Bedeutung sein, wenn sie die Polizei bzw. Exekutive aus eigener Definitionsmacht dafür hält. Mit dieser Erweiterung des Katalogs auf „gleichgewichtige“ Straftaten soll eine flexible Anpassung durch die Polizei, ohne Einschaltung des Gesetzgebers, ermöglicht werden. Die „bisherige Eindeutigkeit der

Norm“, moniert der Düsseldorfer Polizeipräsident Hans Lisken, werde damit zunichte gemacht.

Der Begriff „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ fungiert als Eingriffsschwelle bzw. Voraussetzung für besonders schwerwiegende, vor allem verdeckte Eingriffe der Polizei in das informationelle Selbstbestimmungsrecht: langfristige Observierungen, V-Leute-Einsatz, verdeckter Einsatz technischer Mittel (Lausch- und Spähangriffe), Polizeiliche Beobachtung etc. Es geht also, wie LfD Dr. Dronsch feststellt, „um erweiterte Handlungsmöglichkeiten weit im Vorfeld von Straftaten“, denn mit der Öffnung entfällt die bisherige Begrenzung heimlicher bzw. geheimpolizeilicher „Präventiv-Ermittlungen“ auf ganz bestimmte schwere Straftaten.

In der Begründung zum rot-grünen NGefAG heißt es noch zu dieser abschließenden Aufzählung: „Hierdurch soll eine möglichst große Rechtssicherheit bei der Anwendung gewährleistet werden“. Diese möglichst große Rechtssicherheit ist inzwischen offenbar nicht mehr gewünscht.

Anlaß für heimliche Ermittlung könnte zukünftig jeder Hinweis auf irgendeine angeblich geplante Straftat sein. LfD Dronsch: „Die gewollte Balance zwischen notwendiger Polizeiarbeit und Grundrechtspositionen unverdächtig Menschen geht verloren. Das Pendel schlägt einseitig in Richtung ausforschender Staat.“

3. Die AsJ beispielsweise plädiert für ersatzlose Streichung der Öffnungsklausel im SPD-Entwurf. Polizeipräsident Lisken geht noch einen entscheidenden Schritt weiter: Er plädiert für eine noch restriktivere Lösung, statt auf einen „uferlosen Katalog“ abzustellen: Der abschließend zu formulierende Katalog solle nur das enthalten, was der Strafgesetzgeber von sich aus bereits als besonders gefährlich und verwerflich angesehen habe - nämlich das, was er als Verbrechen qualifiziert hat. Sein Vorschlag: „Überall, wo im Gesetz von 'Straftaten von erheblicher Bedeutung' die Rede ist, sollte statt dessen das Wort 'Verbrechen' gesetzt werden.“

4. Die im Mai 1996 vom Landtag beschlossene Fassung enthält folgende Öffnungsklausel: „... und ein nach dem geschützten Rechtsgut und der Strafandrohung vergleichbares Vergehen.“ Dies ist der Versuch, die Öffnung wirksam zu begrenzen; ob dies gelingen wird, bleibt abzuwarten.

Kaum beachtet:

Eine neue Kostenregelung

Bei polizeilichen Sicherstellungen (etwa von Gegenständen im Zusammenhang mit Demonstrationen) und bei Ersatzvornahmen sollen den sog. Polizeipflichtigen nicht mehr - wie bisher - ausschließlich Auslagen, also die tatsächlich entstandenen Aufwendungskosten berechnet werden, sondern auch noch darüber hinaus Gebühren für den Verwaltungsaufwand (§§ 29 Abs. 3 S. 1, 66 Abs. 1 NGefAG-E). Aufgrund dieses Befugnis, so Manfred Such, könnten etwa Demonstranten - nach Räumung und Abbau eines Protest-Hüttendorfes durch die Polizei im Wege der Ersatzvornahme - zur Gebührenzahlung herangezogen werden. Damit will die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf „kostenneutral“ gestalten, wie aus der Begründung zu ersehen ist, wo es heißt: „Durch die Möglichkeit der längeren Dauer eines Unterbindungsgewahrsams können Mehrkosten für die Unterbringung von Störern im polizeilichen Gewahrsam entstehen.“

Diesen Mehrkosten stehen dann allerdings auch Mehreinnahmen durch Gebühren... gegenüber.“

Fazit

Diese Änderungsvorschläge sind zwar aus Anlaß der sog. Chaos-Tage zustandegekommen. Die entsprechende Novellierung ist aber auf „Vorrat“ geschaffen worden, zielt also auch auf andere künftige Brennpunkte in Niedersachsen, wie etwa auf den Widerstand gegen die anstehenden Castor-Transporte, auf Autonomie in Göttingen sowie später wohl auch auf die zu erwartenden Auseinandersetzungen um die EXPO 2.000 in Hannover.

Der vorliegende Gesetzentwurf atmet einen illiberalen, obrigkeitstaatlichen Geist. Die modifizierte Verabschiedung des Entwurfs durch den Landtag (Mai 1996) ändert an der grundsätzlichen Einschätzung nur wenig. Zuzugestehen ist indessen, daß die Modifikationen von dem (untauglichen?) Bemühen getragen sind, die neuen, ursprünglich uferlosen Bestimmungen wenigstens durch Präzisierungen „rechtsstaatlicher“ auszugestalten (Bestimmtheitsgrundsatz).

Doch auch mit diesen Verschärfungen des Polizeirechts werden die nächsten „Chaos-Tage“ nicht zu bewältigen sein - schon gar nicht das bei den letzten „Chaos-Tagen“ zutage getretene Chaos im Polizeibereich, in der Polizeiführung. Der Wahn, soziale Konflikte und Probleme rein polizeilich „lösen“ zu wollen, überfordert nicht nur die Polizei, sondern trägt die Gefahr in sich, daß für dieses Ziel letztlich auch polizeistaatliche Instrumente geschaffen und angewendet werden, um der Lage vermeintlich „Herr“ werden zu können.

Zurecht weist Bernd Asbrock darauf hin, daß „öffentliche Sicherheit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger... nicht durch die Verschärfung der Polizeigesetze und Aufrüstung der Polizei zu erreichen“ sei.

Im Gegenteil: Die vorgesehene „Zurücknahme der rechtsstaatlichen Sicherungen des geltenden Gesetzes“, gibt Dian Schefold zu bedenken, führe „in jedem Fall und vor allem“ zu einem „Freiheitsverlust“. Auch Richter a.D. Ulrich Vultejus sieht die Freiheit scheidchenweise sterben:

„Hinter dem Entwurf steht die Vorstellung, daß ein moderner Staat nur mit einer verschärften polizeilichen Kontrolle der Bevölkerung regierbar und rechtsstaatliche Kontrolle nur lästig sei. Genau dies nennen wir einen ‚Polizeistaat‘!“

Ulrich Vultejus kommt zu dem Fazit:

„Der Gesetzentwurf enthält an keiner Stelle eine Verbesserung der jetzigen Gesetzeslage. Er ist rundheraus als ein Gesetz zur Einschränkung von Freiheitsrechten und rechtsstaatlicher Sicherungen abzulehnen... Eine Wiederholung des Chaos in der Polizeiführung anläßlich der letzten Chaostage wird er nicht hindern!“

Die Abgeordneten des Landtages, die dieser Gesetzesänderung zustimmten, können jedenfalls nicht behaupten, es hätte vor ihrer Entscheidung nicht genügend warnende Stimmen gegeben.

Teil C:

*Auszug der bündnisgrünen Fraktion aus dem Ausschuß
und die andere Sicht der Dinge*

1. Farce mit Folgen*Ausstieg der grünen Fraktion aus dem Untersuchungsausschuß*

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag hat Ende Januar 1996 mit einem Eklat den 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verlassen. Nach etwa 20 Sitzungen seit Oktober 1995 sah sich die Fraktionsvertreterin gezwungen, die Mitarbeit im Ausschuß einzustellen, weil die Arbeitsbedingungen unzumutbar geworden sind. Die Fraktion wollte nicht mehr die Staffage für ein zwischen CDU und SPD abgekartetes Spiel abgeben.

Einseitige Polizeisicht

Der Ausschuß verkam nach unserer Auffassung mehr und mehr zu einer Farce, in der durch endlose Vernehmungen von Polizeibeamten ausschließlich die höchst einseitige Polizeisicht der Dinge abgefragt wurde.

CDU- und SPD-Fraktion hatten zum wiederholten Male sämtliche Beweisanträge der bündnisgrünen Fraktion ohne Begründung in Bausch und Bogen abgelehnt. Außerdem wurde zwischen den beiden Fraktionen bereits der weitere Verlauf der Untersuchungen soweit vorstrukturiert und verengt, daß auch künftig keine andere Sicht als die Polizeisicht zum Zuge kommen würde.¹⁷⁴⁶

Nachdem bereits bei der Einrichtung des Untersuchungsausschusses die bündnisgrüne Oppositionsfraktion aus formalrechtlichen Gründen benachteiligt worden ist und lediglich ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht entsenden durfte, setzte sich die systematische Benachteiligung im Verlaufe der Ausschußarbeit fort:

In der letzten Ausschußsitzung wurde selbst unser Antrag abgelehnt, den Komplex der Massen-Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote durch Zeugenbefragung eingehend zu untersuchen und kritisch zu hinterfragen - obwohl es sich dabei um einen ganz wesentlichen und umstrittenen Bereich polizeilicher Zwangsmaßnahmen handelte (s. Kapitel A 2.1). Wie bereits erwähnt, hatte die Polizei während der „Chaos-Tage“ etwa zweitausend Platzverweise und Aufenthaltsverbote verhängt und gegen ca. tausend Personen Unterbindungsgewahrsam angeordnet und vollzogen. Für die Verhängung von Aufenthalts- bzw. Stadtverboten gab es zu jener Zeit im niedersächsischen Polizeigesetz noch keine Rechtsgrundlage, so daß hier die verbürgten Grundrechte der Handlungsfreiheit und der Freizügigkeit praktisch suspendiert wurden. Außerdem ist im Zusammenhang mit den Massen-Ingewahrsamnahmen in mehreren hundert Fällen gesetz- und verfassungswidrig gehandelt worden, weil die nach Grund- und Polizeigesetz unverzüglich herbeizuführenden richterlichen Entscheidungen selbst nach 24 und 36 Stunden nicht eingeholt worden sind (s. Teil B: 1.)

¹⁷⁴⁶ Vgl. Niederschrift über 20. nichtöffentliche Sitzung des 16.PUA am 25. Januar 1996

Antizipierte „Erkenntnisse“

Dieser ganze Komplex mit gravierenden Gesetzes- und Verfassungsverletzungen wurde also von der Mehrheit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß (PUA) schlicht ignoriert - obwohl im Untersuchungsauftrag (LT-Drucks. 13/1366) u.a. die Aufklärung folgender Punkte zur Aufgabe des Ausschusses erklärt worden sind:

- „ob und inwieweit gesetzgeberische Fehleinschätzungen oder Versäumnisse es erschwert haben, die Ausbrüche brutaler Gewalt zu verhindern bzw. sie rasch zu beenden“ (A: 4.)
- „ob die Justizministerin bzw. das Justizministerium und die Justiz, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Innenminister bzw. dem Innenministerium, alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, um die vom Gesetz gebotene strafrechtliche Verfolgung der an dem sog. Chaoswochenende zu befürchtenden kriminellen Rechtsbrüche zu gewährleisten und um erforderliche richterliche Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen seitens der Polizei zu ermöglichen“. (A: 9.)

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Zurückhaltung in dieser Frage insofern verständlich, als sie von Anfang an die „Chaos-Tage“ 1995 zum Sturm auf die liberale Polizei(rechts)reform der rot-grünen Regierungsära genutzt hat und bereits Ende September 1995, also noch vor Aufnahme der Ausschußarbeit, ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bzw. Verschärfung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes vorgelegt hat (LT-Drucks. 13/1440 - neu - vom 25.9.1995; s. auch Kapitel B: 1.) . Aber auch aus Sicht der SPD-Fraktion ist diese Zurückhaltung folgerichtig, hatte sie doch bereits die potentiellen "Erkenntnisse" des PUA lange vor Abschluß der Untersuchungen in einem Gesetzentwurf zur Verschärfung des liberalen rot-grünen Polizeigesetzes zusammengefaßt und im Februar 1996 in den Landtag eingebracht (LT-Drucks. 13/1723). Der Entwurf ist im Schnellverfahren - ohne eigene Experten-Anhörung - behandelt und bereits Anfang Mai 1996 vom Landtag verabschiedet worden.

Mit dem SPD-Gesetzesentwurf wurden also bereits Fakten geschaffen, und entgegenstehende Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuß waren insofern offenbar höchst unerwünscht. Mit diesem Vorgehen wurde der PUA zur Farce gemacht, seine Ergebnisse und die daraus möglicherweise - oder auch nicht - zu ziehenden Konsequenzen von der CDU- und der SPD-Fraktion praktisch vorweggenommen.

„Große Koalition“ der „Inneren Sicherheit“

Zwar ist der Ausstieg einer Oppositionsfraktion aus einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein ungewöhnlicher Schritt - schließlich gelten solche Ausschüsse zur Untersuchung brisanter Themen und Ereignisse als effizientes Instrument der Opposition, die Regierung zu kontrollieren. Doch unter den genannten Umständen blieb der Fraktion keine andere Wahl, als ihren Ausstieg aus dem Ausschuß zu erklären, da eine Aufklärung in wesentlichen Punkten praktisch unterbunden wurde. So kann eine Oppositionsfraktion nicht mit sich umspringen lassen, wenn sie nicht den fatalen Eindruck erwecken will, sich zur Komplizin eines abgekarteten Spiels zwischen der alleinregierenden SPD und der oppositionellen CDU machen zu lassen.

Die Fraktion hat am 22. Februar 1996, also kurze Zeit nach ihrem Ausstieg, eine vielbeachtete alternative Zeugenbefragung durchgeführt, während der u.a. nicht-polizeiliche Augenzeugen von Polizeieinsätzen, von Vorbeugehaft Betroffene sowie Be-

wohner der Nordstadt ihre andere Sicht der Dinge vorbringen konnten. Sie zeigten eklatante Widersprüche zur Polizeiversion auf und berichteten von zahlreichen Polizeiübergriffen (s. Teil A).

Die Weigerung von SPD- und CDU-Fraktion, auch im letzten Teil der parlamentarischen Untersuchung (Teil B), in dem es um Konsequenzen für künftige Ereignisse dieser Art gehen soll,¹⁷⁴⁷ nichts als die Polizeisicht und polizeiliche Vorschläge zu berücksichtigen, machte deutlich, daß es inzwischen zu einer Art Großer Koalition der "Inneren Sicherheit" gekommen ist: Deren gemeinsame Bewältigungsstrategie setzt für die Zukunft auf eine stärkere polizeiliche "Lösung" - mit noch mehr Polizei, mit einem konsequenten Offensivkonzept, mit einem verschärften Polizeigesetz, mit Versammlungsverboten, massenhaften Aufenthaltsverboten, Platzverweisen und verlängertem Unterbindungsgewahrsam. Sozialverträgliche, jugendpolitische Lösungsansätze unter Einbeziehung der jeweiligen Szenen sind jedenfalls kein Thema.

2. Alternativkonzepte

Absage an die Polizeiliche „Lösung“ sozialer Konflikte Anwohner-Stammtisch in der Nordstadt

Parallel zur Aufarbeitung der „Chaos-Tage“ 1995 laufen auf allen Ebenen die Vorbereitungen für die „Chaos-Tage“ 1996. Wiedemann sagt in seinem Abschlußbericht für 1996 gäbe es nur 2 Möglichkeiten, entweder Festivalcharakter oder die Grenzen der Stadt dichtmachen. Bekanntlich hat sich der neue hannoversche Polizeipräsident Klosa für die 2. Lösung entschieden.

Der Anwohner Stammtisch in der Nordstadt setzt sich trotz verkündetem Verbot, das mit allen polizeilichen Mitteln durchgesetzt werden soll, für ein Angebot an friedliche Punks ein. In einem Brief an Oberstadtdirektor Fiedler fordern sie: „Unser Ansicht nach sollte der Leibnitztempel als ruhiger Aufenthaltsort dienen, an dem sich diejenigen Punks aufhalten können, die ein friedliches Treffen wollen. Solange es im wesentlichen beim friedlichen Zusammensein bleibt, sollte hier nicht eingegriffen werden...Das Angebot eines oder mehrerer Treffpunkte bietet die Chance, die angespannte Situation während der Chaostage zu entschärfen. Der Tempel eignet sich z. B. für spontane Bandauftritte als Bühne.“

Auch die Szene macht mobil für 1996. Es gibt inzwischen Ankündigungen im internet, ein Film „Kampf der Welten“ mobilisiert für „Chaos-Tage“ 1996 in Hannover, auf allen Punkkonzerten werden europaweit Aufrufflugblätter verteilt. Im internet heißt es: „Die Chaos-Tage '96 werden definitiv nicht mehr von den Punks dominiert werden, sie sind weder durch Polizeigewalt noch durch grüne Konzepte zu befrieden oder gar zu verhindern. Und das weiß jeder, der wirklich nahe am geschehen ist. Lest einfach mal die einschlägigen Autonomen Zeitschriften, hört Euch bei den Hools im Stadion um, fragt die ganz normalen abendteuerlichen Jugendlichen, was sie von Chaos-Tagen halten.“

¹⁷⁴⁷ In diesem abschließenden Teil sollten u.a. Vorschläge unterbreitet werden, „deren Umsetzung durch die Landesregierung bzw. den Landtag die Gewähr dafür bietet, daß derartige Ausschreitungen künftig wirksam verhindert werden können“ (Untersuchungsauftrag).

Polizeipräsident Klosa bezeichnete sein Verbotskonzept als ein Konzept ohne „Restrisiko“. Dennoch geht auch die Polizeiführung davon aus, daß zahlreiche Punks in die Stadt hinein kommen werden. Die Initiatoren der „Chaos-Tage“ lehnen jedes organisierte Angebot ab. Sie selber sind allerdings auch nicht bereit, Verantwortung für diejenigen zu übernehmen, die sie nach Hannover locken. 1995 ist die Erfahrung gemacht worden, daß viele Jugendliche ohne Gewaltabsicht nach Hannover gekommen sind. Auch 1996 ist davon auszugehen, daß sich viele Jugendliche auf dem Weg nach Hannover machen, weil es in ihren Augen ein Abenteuer ist, zu versuchen in die Stadt zu gelangen. Auch gegen den Willen der Szene und ohne Erlaubnis durch den Polizeipräsident muß ein Raum geschaffen werden, so diese Jugendlichen sich aufhalten können. „Chaos-Tage“ sind, wie Oberstadtdirektor Fiedler sagte, eine „Heimsuchung“. Dies ist keine Entschuldigung dafür, daß die Stadtpolitik Jahr für Jahr zu sieht, wie Hannover durch ungeschicktes polizeiliches Agieren weltweit den Ruf einer Jugend-Randale-Stadt erhält. Der Umgang mit Randgruppen-Jugendlichen muß wieder im Rathaus/Jugendamt entschieden werden und nicht in der Polizeidirektion oder im Innenministerium. Die soziale Kompetenz der Nordstadt muß genutzt werden. Diejenigen im Jugendamt, die in den vergangenen Jahren schon zaghafte jugendpolitische Ansätze in die Diskussion gebracht haben, müssen unterstützt werden.

Statt eines Fazits: Thesen

- **Polizeitaktik als Mobilisierungsfaktor:** Die „Chaos-Tage“ haben sich im Laufe der vergangenen zehn bis dreizehn Jahren zu einem Mythos verselbständigt, der längst eine überregionale Anziehungskraft und Dynamik entwickeln konnte. An dieser Entwicklung hat auch polizeiliches Verhalten entscheidenden Anteil. Es wäre allerdings falsch, die Punks und andere Teilnehmer der „Chaos-Tage“ pauschal als Opfer von Einsatzstrategien und Polizeigewalt darzustellen. Doch sie alle, wie inzwischen üblich, einseitig als Gewalttäter zu begreifen, wäre ebenso falsch. Deshalb wäre es wichtig, den jugend- und sozialpolitischen Hintergrund zu begreifen, die Entwicklung, Eskalation und Dynamik von Gewalt und Gegengewalt zu analysieren, die mobilisierende Signalwirkung von staatlichen Ausgrenzungs- und Gewaltakten zu reflektieren und konfliktregulierende Wirkungen von Deeskalation, Differenzierung, Dialogbereitschaft und Alternativprojekten zu untersuchen.
- **Polizeiliche „Punker-Datei“ als Grundstein:** Ein Grundstein bildete Anfang der achtziger Jahre die unter Verantwortung des damaligen niedersächsischen Innenministers Egbert Möcklinghoff (CDU) angelegte polizeiliche „Punker-Datei“, in der Daten von Personen registriert wurden, von denen die Polizei erwartete, daß sie gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen werden. Der daraufhin einsetzende öffentliche Protest,¹⁷⁴⁸ den auch die damalige SPD mitgetragen hat, zeitigte mobilisierende Wirkung. Auch in den Folgejahren ist Hannover von Punks aus dem In- und Ausland „heimgesucht“ worden. Und immer kam es zu Zusammenstößen zwischen den „Chaoten“ und Ordnungshütern, die sich jeweils als Gegner verstanden und behandelten. Seitdem leisten Polizei und ihre Führung immer wieder ihren mobilisierenden Beitrag zum jährlichen Gelingen der „Chaos-Tage“. 1994,

¹⁷⁴⁸ Durch Intervention des damaligen Landesdatenschutzbeauftragten wurde die systematische Erfassung von Punks in Hannover wieder abgeschafft.

als es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Punks kam, wurden 600 von etwa 800 Jugendlichen in Polizeigewahrsam genommen.

- **Untersuchung im Sog der Gewaltspirale:** Die „Chaos-Tage“ 1995 haben bundesweit eine **multimediale Aufbauschiene** erfahren. Nicht zuletzt der 16. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß dieses Ereignis nahezu ausschließlich unter ordnungspolitischen bzw. polizeitaktischen Gesichtspunkten betrachtet und beurteilt wird. Der Ausschuß hat sich dem Sog publicityträchtiger Gewaltszenarien nicht entziehen können. Eine wirklich kritische Bestandsaufnahme hat nicht stattgefunden.
- **Eskalation statt Deeskalation:** Gescheitert ist kein polizeiliches Deeskalationskonzept (wie es zunächst angekündigt worden war), sondern ein widersprüchlich und konfus umgesetztes, niedrigschwelliges Offensivkonzept. Die Polizei und ihr konkretes Einsatzverhalten trugen in wesentlichen Bereichen und Zeitabschnitten nicht zur Deeskalation der Konflikte bei, sondern im Gegenteil zu deren Eskalation: **Ohne Polizei hätte vieles verhindert und wenigstens in Ansätzen sozialverträglich gestaltet werden können.**
- **Eskalation durch Konfusion - oder: cui bono?** Ein widersprüchlicher, teilweise dilettantischer Polizeieinsatz führte zu fatalen Folgen. Die Polizeistrategie war nicht selten vom schroffen Wechsel zwischen hartem Eingriff und Tolerierung geprägt, wobei die jeweilige Haltung im Einzelfall den Betroffenen und Augenzeugen kaum zu vermitteln war. Die widersprüchliche Haltung der Polizei etwa im Verlaufe der Plünderung des Penny-Marktes offenbarten nicht nur eine gewisse, fast 14 Stunden anhaltende Desorientierung, sondern führte im Endeffekt mit dazu, daß in der Öffentlichkeit die Mär von der hilf- und tatenlosen Polizei genährt wurde - was wiederum den Schrei nach dem starken Staat verstärkte.
- **„Brennpunkt“ Nordstadt als Konsequenz:** Dem polizeilichen Hauptanliegen, die Innenstadt, den verkaufsoffenen Samstag im Sommerschlussverkauf und die kommerziellen Feste in Hannover vor den konsumverweigernden und -störenden Punks zu schützen, wurde die sozial neuralgische Nordstadt quasi „geopfert“ und so - u.a. gegen den Willen dort ansässiger alternativer Projekte - zum Brennpunkt der gewaltsamen Auseinandersetzungen gemacht.
- **Absage an Alternativ-Vorschläge, Differenzierung und deeskalierende Maßnahmen:** Entsprechende außerpolizeiliche Angebote wurden von der Polizei nicht akzeptiert bzw. abgelehnt: Planungen des Jugendamts zielten auf direktes, vertrauensbildendes Ansprechen der anreisenden Punks über die hannoversche Jugendzonen und auf Bereitstellung von Plätzen, Unterkünften und einer „Volxküche“. Eine Umsetzung fand mangels polizeilicher und politischer Unterstützung dieses Konzeptes nicht statt. Notwendige Differenzierungen zwischen gewalttätigen, gewaltbereiten und gewaltlosen Jugendlichen wurden bei den polizeilichen Maßnahmen nicht mehr vorgenommen. Äußerlichkeiten, wie bunte Haare oder zerrissene Kleidung veranlaßte die Polizei zum gewaltsamen Einschreiten. Und diese Tendenz fand ihre zielsichere Fortsetzung auch in der Arbeit des Untersuchungsausschusses.

- **Ausnahmerecht: Verfassungs- und Gesetzesverstöße in Hunderten von Fällen:** Polizei agierte mit ihren **Massen-Ingewahrsamnahmen und zahlreichen Aufenthaltsverboten** (ohne spezielle rechtliche Grundlage) zu einem erheblichen Teil im recht-freien Raum und verstieß gegen das niedersächsische Polizeigesetz sowie gegen das Grundgesetz, weil sie es in Hunderten von Fällen unterließ, unverzüglich richterlicher Entscheidungen über die Ingewahrsamnahmen herbeizuführen.
- **Widerstreit zweier Linien:** Vorgeschichte, Durchführung und Aufarbeitung des umstrittenen Polizeieinsatzes anlässlich der „Chaos-Tage“ 1995 lassen sich als **Widerstreit zwischen Polizeireformern und Hardlinern innerhalb und außerhalb des Polizeiapparates** deuten. Die Hardliner wußten die Ereignisse zu nutzen: Liberale Reformen aus der rot-grünen Regierungära wurden wieder kassiert und Gesetzesverschärfungen durchgezogen, die an die Substanz der Bürgerrechte gehen:

(1) **Der Kampf ums Polizeirecht:** Die „Chaos-Tage“ wurden von sicherheitspolitischen Hardlinern der CDU und der SPD mit vereinten Kräften zur Demontage des liberalen rot-grünen Polizeigesetzes instrumentalisiert. Erst legte die CDU einen umfassenden Entwurf zur Novellierung des erst 1994 in Kraft getretenen rot-grünen Gesetzes vor, in dem u.a. auch die Legalisierung des Verdeckten Ermittlers und des gezielten Todesschusses vorgesehen sind. Und auch die SPD-Regierungsfraktion hielt es noch nicht einmal für nötig, die Erkenntnisse des PUA abzuwarten, sondern formulierte diesen ungeachtet ihre eigene Gesetzesänderung und brachte sie in den Landtag ein: Aufenthaltsverbote, verlängerter Unterbindungsgewahrsam bis zu vier Tagen, Kontrollstellen ohne richterliche Anordnung, Ausweitung verdeckter Mittel und Methoden. Auch dieser SPD-Gesetzesentwurf atmet einen illiberalen, obrigkeitstaatlichen Geist. Die im Mai 1996 verabschiedete, modifizierte Fassung kann an dieser Einschätzung grundsätzlich nicht viel ändern, auch wenn sie von dem Bemühen getragen ist, die weitgefaßten Bestimmungen wenigstens ein wenig zu präzisieren und wieder einzuschränken.

(2) **Der Kampf um die Polizeireform:** Die CDU-Opposition instrumentalisierte den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß dazu, die polizeilichen Zeugen der unterschiedlichen hierarchischen Ebenen gegeneinander auszuspielen und damit Stimmung gegen die Reformer im Polizeiapparat zu machen, deren „Liberalität“ das Mißlingen des Polizeieinsatzes in erster Linie angelastet wird. Die CDU bläst zum Sturm auf die liberale Polizeireform, die u.a. eine Integration von Schutzpolizei und Kriminalpolizei, die Reduzierung der Hierarchieebenen, die Einbeziehung der Bereitschaftspolizei in den Einzeldienst sowie ein verändertes Berufsbild und verbesserte Ausbildung zum Ziel hat. Unter SPD-Alleinregierung ist diese Reform jedoch längst in Not geraten. Innerhalb des Polizeiapparates gibt es Anzeichen für eine organisierte Obstruktionspolitik gegen die Polizeireform und gegen Deeskalationskonzepte - ein innerapparativer Widerstand, der sich nicht zuletzt während der „Chaos-Tage“ 1995 als widersprüchliches Verhalten und in Form von gravierenden Einsatzfehlern bemerkbar gemacht hat.¹⁷⁴⁹

- **Dominanz der Polizeiperspektive:** Nur die **einseitige Polizeisicht** war von CDU- und SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß gefragt. Es war der letztlich untaugliche Versuch, unter solchen Voraussetzungen den polizeilichen Umgang mit den

¹⁷⁴⁹ Vgl. Geiling, „Chaos-Tage“ in Hannover - Vom Ereignis zum Mythos, MS, S. 4.

„Chaos-Tagen“ 1995 parlamentarisch angemessen und differenziert zu untersuchen. Anwohner der hauptsächlich betroffenen Nordstadt, nicht-polizeiliche Augenzeugen und von Polizeigewalt Betroffene blieben außen vor. Sie kamen erst während einer Alternativen Zeugenbefragung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort.

- **Herrschende Sicherheitsideologie:** Abschotten, aussondern, wegsperren, bekämpfen als „jugendpolitisches Konzept“. Die polizeiliche „Lösung“ sozial und ökonomisch verursachter Konflikte und Probleme ist auch in Niedersachsen wieder gefragt. Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und es gilt offenbar, die Luftkothheit über den Stammtischen zu erobern.
- **Große Koalition der „Inneren Sicherheit“:** Während der Ausschussarbeit zeichnete sich - trotz aller wechselseitigen verbalen Attacken und inhaltlichen Differenzen - eine Große Koalition zwischen SPD- und CDU-Fraktion ab. Diese manifestierte sich in dem Bemühen, keine andere als die Polizeisicht - in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit - zur Kenntnis zu nehmen und auch künftig primär mit polizeitypischen Mitteln, mit mehr Polizei und einem verschärften Polizeigesetz gegen vergleichbare Ereignisse vorzugehen.
- **Sicherheitspolitik auf „Vorrat“:** Diese und noch weitergehende Verschärfungen im „Inneren Sicherheitsbereich“ sind zwar im Zusammenhang mit der Nachbereitung der sog. Chaos-Tage zustande gekommen. Aber sie sind auf „Vorrat“ geschaffen worden, zielen auch auf andere künftige Brennpunkte in Niedersachsen, wie etwa auf Castor-Transporte, auf Autonome in Göttingen sowie auch auf die zu erwartenden Auseinandersetzungen um die EXPO 2.000.
- **Die nächsten „Chaos-Tage“ kommen bestimmt:** Die erhitzte Debatte um die letzten „Chaos-Tage“, das daraufhin verschärfte Polizeigesetz, zu erwartende Aufenthalts- bzw. Stadtverbote sowie das angekündigte Verbot der gesamten Veranstaltung mobilisierte die Szene im In- und Ausland für die „Chaos-Tage“ 1996. Doch auch die nächsten „Chaos-Tage“ werden mit verschärftem Polizeirecht und mit noch mehr Polizei nicht zu bewältigen sein - schon gar nicht das bei den „Chaos-Tagen“ 1995 zutage getretene Chaos im Polizei(führungs)bereich.
- **„Chaos-Tage“ und Punks lassen sich nicht verbieten:** Das Schrauben an der (staatlichen) Gewaltspirale wird noch mehr Gewalt produzieren und zur Gewalteskalation führen. Mangelnde bzw. verfehlte Jugend- und Sozialpolitik kann nicht durch Polizeiknüppel und Wegsperrern ersetzt oder kompensiert werden. Millionen von Jugendlichen haben keine Lehrstelle, sind arbeitslos, leben von der Sozialhilfe oder sind obdachlos. Die herrschende Politik führt zu einem weiteren rigorosen Sozialabbau und zu sozialer Desintegration. Selten waren die Zukunftsperspektiven für Jugendliche so schlecht wie heute, noch nie gab es so viele Sozialhilfeempfänger unter den Jugendlichen dieses Landes. Statt Ausgrenzung und Drohgebärden ist eine Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensperspektive gefragt, in Konfliktfällen sind konsequent angewandte Deeskalationskonzepte sowie eine differenzierte Betrachtung vonnöten, die nur unter Einbeziehung der Ursachen von Ju-

gendgewalt und Gewalteskalation sowie im Dialog mit den beteiligten Szenen möglich ist.

Dokumentation

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 16. 8. 1995

Betr.: „Chaos-Tage“ 1995 in Hannover

Entschließung

Die „Chaos-Tage“ am ersten August-Wochenende in Hannover haben zu einer hohen Anzahl von verletzten Polizeibeamten und -beamtinnen und Jugendlichen geführt. Im Verlauf der „Chaos-Tage“ gab es erheblichen Sachschaden an öffentlichem und privatem Eigentum. „Chaos-Tage“, in dieser Form, darf es in Hannover nicht wieder geben.

Die Polizeiführung hat im Vorfeld der „Chaos-Tage“ der Öffentlichkeit und den Beteiligten ein polizeiliches Deeskalationskonzept angekündigt. Nach Auswertung der bisher vorliegenden Informationen stand die polizeiliche Einsatzplanung jedoch im krassen Gegensatz zu der angekündigten Deeskalationsstrategie. Die Einsatzbefehle und das Einsatzverhalten der Polizei erwiesen sich häufig als äußerst widersprüchlich. Ein differenzierendes polizeiliches Vorgehen hat es nicht gegeben: Zwischen friedlichen Jugendlichen, die allenfalls geringfügige Ordnungsverstöße begingen und gewaltbereiten Jugendlichen, die sich auch an der Begehung schwerer Straftaten beteiligten, wurde praktisch nicht unterschieden. Die Einsatztaktik, im gesamten Stadtgebiet gegen alle Punks einen Platzverweis durchzusetzen, Punks wahllos allein wegen ihres typischen Aussehens festzunehmen oder gezielt in die Nordstadt zu schicken, trug mit dazu bei, daß sich die Situation zugespitzt hat und die Nordstadt zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen geworden ist.

Die Empörung über die gewalttätigen Auseinandersetzungen und die schweren Einsatzfehler der Polizei werden von innenpolitischen Scharfmachern dazu genutzt, reflexartig nach einer Verschärfung des niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes, nach Polizeiaufrüstung und mehr Polizei sowie nach einem generellen Verbot solcher Veranstaltungen zu rufen. Doch „Chaos-Tage“ und Punks lassen sich weder verbieten, noch mit der Einschränkung von Freiheitsrechten „unterbinden“, noch sind die damit verbundenen Probleme allein mit polizeilichen Mitteln lösbar. Solche Versuche, weiter an der Gewaltspirale zu drehen, führen zwangsläufig zu einer Eskalation der Gewalt. Statt Ausgrenzung und Drohgebärden sind Deeskalationskonzepte sowie eine differenzierte Betrachtung gefragt, die nur unter Einbeziehung der Hintergründe und der Ursachen für Jugendgewalt und Gewalteskalation sowie im Dialog mit den beteiligten Szenen möglich ist.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt alle Versuche, die Debatte um die „Chaos-Tage“ zu instrumentalisieren und die innenpolitische Situation in Niedersachsen weiter in unverantwortlicher Weise anzuhetzen.

Der Landtag spricht sich entschieden gegen jegliche Gesetzesverschärfungen und polizeiliche Aufrüstung als Antwort aus.

2. Der Landtag verurteilt das Abweichen vom angekündigten Deeskalationskonzept sowie die mangelnde Rückendeckung seitens der Landesregierung für ein differenziertes Polizeiverhalten. Der Landtag fordert den Innenminister und die Polizeiführung auf, polizeiliche Deeskalationskonzepte weiterzuentwickeln und diese bei Polizeieinsätzen nicht nur anzukündigen, sondern auch konsequent umzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landeshauptstadt Hannover bei der Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates zu unterstützen. Gemeinsam mit Jugendforschern, Soziologen und Kriminologen ist in engem Dialog mit der Szene ein Konzept zu entwickeln, um künftige „Chaos-Tage“ angemessen bewältigen zu können.

Hoops
Fraktionsvorsitzende

Antrag

Abg. Wulff (CDU) u. Gen.

Hannover, den 16. 8. 1995

Betr.: **Einsetzung eines 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

- I. Gemäß Artikel 27 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung wird der 16. Parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß hat die Aufgabe,

1. den Ablauf des sogenannten Chaoswochenendes vom 3. 8. 1995 bis 7. 8. 1995 und die Ursachen sowie die Verantwortung für die Bilanz des Schreckens zu untersuchen.

Dazu gehört insbesondere die Aufklärung,

- ob und warum die Lage trotz gegebener eindeutiger Hinweise vorher falsch eingeschätzt wurde mit der Folge, daß die Landesregierung nach den Ereignissen erklärte, sie sei über den Straßenterror „überrascht“ gewesen,
- warum während der Ereignisse trotz des gewalttätigen Verlaufs schon in der Nacht vom 3. August zum 4. August 1995 nicht unverzüglich für die offenbar notwendige Verstärkung der Polizei gesorgt worden ist,
- warum über einen langen Zeitraum von der Polizei tatenlos Barrikadenbau, Plünderungen, Brandstiftungen und andere schwere Zerstörungen sowie Gewalttaten gegen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten bis hin zu Totschlagsversuchen mit kiloschweren Steinen geduldet werden mußten,
- inwieweit gesetzgeberische Versäumnisse die Bekämpfung der brutalen Gewalt erschwert haben,
- ob dem Innenminister Mängel bei der personellen und sächlichen Ausstattung sowie bei der Ausbildung der Polizei vorzuwerfen sind,
- ob die in Niedersachsen durchgeführte Polizeireform negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei hat,
- ob Verunsicherungen der Polizei in polizeitaktischer Hinsicht aufgetreten sind,
- ob personelle Fehlbesetzungen und Überforderungen infolge von Personalentscheidungen des Innenministers und der Landesregierung aufgetreten sind,
- ob die Justizministerin, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Innenminister, im Bereich der Strafverfolgung die notwendigen Vorbereitungen getroffen hat,
- ob Innenminister und Justizministerin ihre Pflichten im unmittelbaren Vorfeld und an dem Chaoswochenende selbst verletzt haben,
- warum der Ministerpräsident nicht von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht hat, um Fehlentscheidungen rechtzeitig zu korrigieren.

2. Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung durch die Landesregierung bzw. den Landtag geeignet ist, derartige Ausschreitungen zu verhindern.
- II. Der Untersuchungsausschuß besteht aus neun Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:
- | | |
|--------------|---------------|
| SPD-Fraktion | 5 Mitglieder, |
| CDU-Fraktion | 4 Mitglieder, |
- Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen zu benennen. Der Ausschuß wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.
- III. Für den Untersuchungsausschuß gilt die diesem Beschluß als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.
- IV. Die Landesregierung wird ersucht zu veranlassen, daß alle von dem Untersuchungsausschuß zu vernehmenden Mitglieder der Landesregierung, Beamte und Angestellte des Landes im Rahmen der geltenden Gesetze von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit und die vom Land beauftragten Rechtsanwälte von ihrer Schweigepflicht entbunden werden. Das gilt auch für ehemalige Beamte und Angestellte, soweit sie über ihre Tätigkeit im Landesdienst vernommen werden sollen. Die Landesregierung hat Akteneinsicht zu gewähren.

Althusmann	Eveslage	Mundlos	Stock
Behr	Grundmann	Oestmann	Dr. Stratmann
Biallas	Hansen	Ontijd	Stratmann
Dr. Block	Haselbacher	Ortgies	Dr. Stumpf
von Bothmer	von der Heide	Pawelski	Thümmler
von Bredow	Heineking	Pörtner	Vockert
Busemann	Heinemann	Pruin	Vogelsang
Dr. Cassens	Hogrefe	Rolfes	Wiesensee
Coenen	Hormann	Rühl	Wilken
Decker	Kethorn	Schirmbeck	Dr. Winn
Dinkla	Koch	Dr. Schneider	Wojahn
Dorka	Körtner	Schünemann	Wulff
Ehlen	Lindhorst	Sehrt	Zachow
Eppers	Möllring	Stiller	

Anlage

Geschäftsordnung
für den
16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß
des Niedersächsischen Landtages

§ 1

(1) Der Untersuchungsausschuß ist verhandlungs- und beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung anwesend ist.

(2) Ist der Untersuchungsausschuß nicht verhandlungs- und beschlußfähig, so unterbricht die Vorsitzende oder der Vorsitzende zunächst die Sitzung auf bestimmte Zeit. Ist nach dieser Zeit die Verhandlungs- und Beschlußfähigkeit noch nicht eingetreten, so vertagt sie oder er die Sitzung. In der nächstfolgenden Sitzung ist der Untersuchungsausschuß verhandlungs- und beschlußfähig, auch wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt.

§ 2

(1) Der Untersuchungsausschuß kann für einzelne Aufgaben Unterausschüsse einsetzen, die aus drei oder fünf Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bestehen. Er bestimmt zugleich die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Berichterstatterin oder den Berichterstatter.

(2) Der Beschluß über die Einsetzung, den Aufgabenbereich und die Größe von Unterausschüssen bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

(3) Für Unterausschüsse gelten die §§ 1, 3 bis 9 entsprechend. Die Entscheidung über die Heranziehung von Sachverständigen bleibt dem Untersuchungsausschuß vorbehalten.

§ 3

(1) Im Untersuchungsausschuß ist eine Stellvertretung durch andere als die hierfür benannten Abgeordneten unzulässig.

(2) Die Stellvertreter dürfen bei jeder Sitzung des Untersuchungsausschusses als Zuhörer anwesend sein.

(3) Andere Abgeordnete dürfen bei nichtöffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses als Zuhörer anwesend sein, solange nicht ein Fünftel der Mitglieder widerspricht.

Mitglieder und Beauftragte der Landesregierung oder Beauftragte der Fraktionen dürfen an den nichtöffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses als Zuhörer teilnehmen, solange nicht ein Fünftel der Mitglieder widerspricht. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung das Wort erteilen.

§ 5

(1) Über die Erhebung von Beweisen beschließt der Untersuchungsausschuß in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses kann in nichtöffentlicher Sitzung die Erhebung von Beweisen beantragen.

(3) Zulässigen Beweisanträgen muß entsprochen werden, wenn sie von einem Fünftel der Mitglieder unterstützt werden; dies gilt auch für zulässige Anträge, die auf die Durchsetzung bereits beschlossener Beweiserhebungen gerichtet sind.

§ 6

(1) Der Untersuchungsausschuß erhebt die Beweise in öffentlicher Verhandlung. Jeder Termin zur öffentlichen Verhandlung ist durch Anschlag im Landtagsgebäude bekanntzugeben.

(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag von den Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden. Der Beschluß wird in nichtöffentlicher Sitzung gefaßt. Er bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschußmitglieder.

(3) Der Inhalt von Personalakten und Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen darf nur in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden. Weitergehende Bestimmungen, die sich aus der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften über den Strafprozeß oder aus der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag ergeben und die Geheimhaltung oder die vertrauliche Behandlung von Unterlagen betreffen, bleiben unberührt.

§ 7

Auskunftspersonen werden unter kurzer Angabe des Gegenstandes, über den sie aussagen sollen, auf einen Tag zur Verhandlung geladen. Sie erhalten Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen.

§ 8

Beweiserhebungen sind wörtlich zu protokollieren. Über die Art der Protokollierung der Beratungen entscheidet der Untersuchungsausschuß.

§ 9

Die dem Untersuchungsausschuß zugeleiteten Urkunden, Akten oder sonstigen Unterlagen sind auf Anforderung jedem Ausschußmitglied sowie jeder Stellvertreterin und jedem Stellvertreter zugänglich zu machen.

§ 10

Nach Abschluß der Untersuchung ist dem Landtag ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der Untersuchungsausschuß bestimmt einen oder mehrere Berichterstatter, die die schriftliche Berichterstattung des Untersuchungsausschusses im Plenum des Landtages erläutern. Minderheiten können Minderheitsberichte erstatten; diese sind zusammen mit dem Ausschlußbericht zu veröffentlichen.

§ 11

Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses und der Unterausschüsse ist der Präsident des Niedersächsischen Landtages - Landtagsverwaltung -.

§ 12

Im übrigen gelten für den Untersuchungsausschuß und die Unterausschüsse die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag sinngemäß.

(Ausgegeben am 5. 9. 1995,
Vorabdruck ausgegeben am 16. 8. 1995)

Änderungsantrag
(zu Drs 13/1274)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 12. 9. 1995

Betr.: Einsetzung eines 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag des Abg. Wulff (CDU) u. Gen. – Drs 13/1274

Der Landtag wolle den Antrag mit folgenden Änderungen beschließen:

Unter 1 werden zusätzlich zum Fragenkatalog der CDU folgende Fragestellungen aufgenommen:

- warum nicht von Anfang an konsequent auf eine flexible Deeskalationsstrategie gesetzt wurde und statt dessen ein Offensivkonzept mit niedriger Eingreifschwelle angewandt wurde;
- welche Kräfte im Innenministerium, in der Polizeiführung und auf den mittleren bzw. unteren Polizeiebenen dafür verantwortlich sind, daß Einsatzstrategie, Einsatzbefehle und Einsatzverhalten sich als überaus widersprüchlich erwiesen haben;
- welche Überlegungen mit welcher Intention dazu geführt haben, Besucher der „Chaos-Tage“ aus der Innenstadt per Platzverweis und Aufenthaltsverbot zu vertreiben und ausgerechnet gezielt in die Nordstadt zu schicken, die bekanntlich u. a. mit Sprengelgelände/Heisenstraße einen besonders neuralgischen Punkt der Stadt Hannover darstellt. Welche polizeilichen Maßnahmen darüber hinaus dazu beitrugen, daß die Nordstadt zum Kristallisationspunkt der gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden;
- wie und nach welchen Kriterien die Polizei das Instrument der Platzverweisung bzw. des Aufenthaltsverbots gehandhabt hat, das insgesamt etwa 2000 mal verhängt worden ist;
- wie die Massen-Ingewahrsamnahmen von ca. 1000 Personen begründet, welche konkreten Anhaltspunkte, bezogen auf die jeweiligen Personen, festgestellt und wie diese den zuständigen Richtern präsentiert wurden. Weshalb es die Polizei in knapp 900 Fällen unterlassen hat, die richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer des Gewahrsams unverzüglich herbeizuführen, wie es Grundgesetz und Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz vorschreiben, obwohl Richter zur Verfügung standen, obwohl Hunderte von Betroffenen bis zu 24 bzw. 36 Stunden in Gewahrsam gehalten wurden, und wie diese Unterlassungen zu bewerten sind;
- ob und ggf. wie bei der Anwendung polizeilicher Repression und Präventivmittel zwischen friedlichen und den gewaltbereiten Jugendlichen differenziert worden ist;
- welche Ursachen und Bedingungen für die Gewaltorientierung einiger Jugendlicher aus bestimmten Szenen, wie etwa der Punk-Szene, benannt werden können und wie mit diesem generellen Problem künftig jenseits von Polizei und Strafjustiz politisch angemessen umgegangen werden kann.

Punkt 2 wird um folgenden Auftrag ergänzt:

- Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung durch die Landesregierung bzw. den Landtag geeignet ist, Konzepte für die Durchführung zukünftiger friedlicher Punk-Feten zu entwickeln.

Punkt II wird wie folgt geändert:

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:

Fraktion der SPD	7 Mitglieder
Fraktion der CDU	5 Mitglieder
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied

Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen zu benennen. Der Ausschuß wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Begründung

Kern des Untersuchungsauftrages der CDU ist die Aufklärung über „die Ursachen sowie die Verantwortung“ für den Ablauf des sogenannten Chaoswochenendes in Hannover. Um ein Gesamtbild zu erhalten, müssen in diesem Zusammenhang z. B. auch Fragen zur Anwendung polizeilicher Deeskalationsstrategien und zu den rechtlich umstrittenen Ingewahrsamnahmen gestellt werden.

Es waren insbesondere Grüne Mitglieder und Abgeordnete, die während der Chaos-Tage in Hannover vermittelnd und beobachtend vor Ort waren. Es ist nicht einsichtig und zeugt von mangelndem Demokratieverständnis, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der vollen Teilhabe am Untersuchungsausschuß ausgeschlossen wird. Das volle Stimmrecht ist insbesondere bei der Einbringung von Beweisanträgen und der Einladung von Zeugen von Bedeutung.

Hoops
Fraktionsvorsitzende

Anlage I

DR M MUELLER

0511+459967

P:01

Dr. Monika Müller
Haasemannstr. 12
30449 Hannover

Offener Brief an Stephan Weil
und die RatspolitikerInnen der SPD Hannover

Hannover, den 06.08.95

Betr: Chaostage 1995 in Hannover, insbesondere den Polizeieinsatz gegen die Punks

Lieber Stephan Weil, liebe RatspolitikerInnen der SPD Hannover,

in der SPD Hannover ist im Zusammenhang mit dem letzten Landtagswahlkampf viel über innere Sicherheit diskutiert worden. Es ist versucht worden hier und da, mit diesem Thema Wahlkampf zu machen, was zumindest in einigen Fällen ausgesprochen ineffektiv, wenn nicht gar kontraproduktiv gewesen ist. Der damals neue Polizeipräsident Sander ist bei diesen Diskussionen zumist als ausgesprochen liberal gefeiert worden.

Am letzten Donnerstag ist auf einer Klausurtagung des SPD-Unterbezirksvorstands über die Arbeitsverteilung innerhalb des neuen Unterbezirksvorstandes diskutiert und entschieden worden. In diesem Zusammenhang ist auf Antrag von Kristin Daleiden nach längerer Diskussion beschlossen worden, einen Arbeitskreis „Sicherheit in Hannover“ einzurichten. In dem Papier, das zur Begründung für die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Arbeitskreises von Kristin Daleiden vorgelegt worden ist, steht u.a., daß Sicherheit in Hannover ein zentrales Thema ist, daß das Thema offensiv geführt werden muß, daß es um die objektiv und subjektiv empfundene Sicherheit der Menschen in Hannover geht und daß die SPD in Hannover offensiv mit dem Thema umgehen muß.

Ich habe sowieso meine Zweifel und Bedenken, was mit der Einrichtung eines solchen Arbeitskreises wirklich bezweckt werden soll - mit diesen Zweifeln bin ich, wie die Diskussion gezeigt hat, im UB-Vorstand nicht die einzige -, meine realen Erfahrungen in den letzten Tagen, den „Chaostagen“, machen mich nun endgültig mißtrauisch, was denn wohl damit gemeint sein könnte.

Ich habe mich in den letzten Tagen in Hannover real bedroht gefühlt, allerdings weder von Kriminellen noch Drogenabhängigen, Punks oder was sonst den braven Bürgern dieser Stadt normalerweise ein Dorn im Auge ist, sondern von der Polizei.

Wenn ich die Ernsthaftigkeit des Beschlusses des SPD-Unterbezirks nicht infragestellen will, kann ich nur zu dem Schluß kommen, daß vor allem diejenigen, die dieses Thema ständig

EXTRA PAGE. 001

Wenn ich die Ernsthaftigkeit des Beschlusses des SPD-Unterbezirks nicht infragestellen will, kann ich nur zu dem Schluß kommen, daß vor allem diejenigen, die dieses Thema ständig

wieder aufs Tapet bringen, nicht wissen wollen, wovon sie reden, und es auch für die anderen Politiker der SPD in Hannover wohl ziemlich egal ist, was in Hannover real passiert. Es gibt ja immer noch die Möglichkeit, im Warmen an sog. Runden Tischen sich hinterher zu informieren und zu diskutieren.

Die letzten drei Tage haben in Hannover in einigen Bereichen bürgerkriegsähnliche Zustände geherrscht. Und die Verantwortlichen der SPD waren nicht da. Wenn Politiker meinen, sie hätten politische Verantwortung, müßten sie vielleicht auch mal gucken, was denn wo passiert, im Zweifelsfall versuchen einzugreifen und öffentlich Stellung beziehen.

Das Gefühl, mich in Hannover bedroht zu fühlen, hat jedenfalls am letzten Freitag, einen Tag nach dieser UB-Vorstandssitzung, enorme Ausmaße angenommen.

Ich möchte nur wenige Beispiele dafür nennen:

Freitag nachmittag war ich mit Mann und Kind in der Innenstadt einkaufen. Am Kröpke stand ein von der Polizei für das Aufsammeln und den Abtransport von Punks in die Tannenbergallee geordneter Bus der Firma Marino, deren Dienste ich in Zukunft im übrigen nie in Anspruch nehmen werde. Die übermäßig zahlreich anwesenden Polizisten waren gerade damit beschäftigt, wahllos Jugendliche auf den Boden zu schmeißen, ihnen die Hände auf dem Rücken zu fesseln und sie in den bereitstehenden Bus zu schleifen. Umstehende Passanten, die angesichts dieser kriminireifen Szenen ihre Kameras zückten, wurden von den Polizisten geschubst und geboxt mit dem aufschlußreichen Hinweis, Fotografieren sei verboten. Vor dem Bus stand eine Gruppe von vier Jugendlichen, nicht der Hauch von Punk haftete ihnen an, eher Benetton und eigene Kreditkarten, die verzweifelt versuchten, auf rumstehende Polizisten einzureden, was unsinnig war, weil sie Englisch sprachen und unsere Polizisten in der Regel gerade mal über einen Hauptschlußabschluß verfügen. Das Problem war einfach: Zwei ihrer Freunde, mit denen sie auf Interrail-Tour unterwegs waren, saßen in dem Bus und sollten abtransportiert werden. Auf Nachfrage erklärten die Polizisten, das sei richtig so, weil sie keinen Paß hätten. Die Jugendlichen draußen erklärten mir aber, natürlich hätten sie einen Paß. Nach langem Hin und Her gingen die Polizisten mit einem der draußenstehenden Mädchen in den Bus und ließen sich die beiden Betroffenen im Bus zeigen. Das Mädchen kam heulend wieder raus, erzählte, der Polizist hätte sie kräftig am Arm gedrückt und außerdem hätten ihre Freunde im Bus gar keine Chance, ihren Paß zu zeigen, weil sie ihre Pässe in einer Bauchtasche hätten und die Hände am Rücken gefesselt wären. Nach weiteren Gesprächen durften die beiden den Bus verlassen und Freunde ihre Pässe aus den Bauchtaschen holen. Es folgte eine Überprüfung der Personalien aller sechs Jugendlichen, die ca. eine halbe Stunde dauerte. Es handelte sich um Italiener, die es schlicht nicht glauben wollten, daß das, was mit Ihnen geschah, rechtmäßig war. Nach der Überprüfung sollte ich den Jugendlichen erzählen, daß sie sofort die Stadt zu verlassen hätten, aber nicht über den Hauptbahnhof, weil der und die Nordstadt verbotenes Gebiet wären. Das, wurde mir von dem zuständigen Oberpolizisten erzählt, sei aber nur als Ausnahme zu verstehen. Auf meine Frage, wie sie es denn zukünftig mit Sprach- und Verständigungsproblemen halten wollten, auch im Hinblick auf die Expo, wurde mir erzählt, die Leute, die hierherkämen, hätten gefälligst Deutsch zu lernen..... Vielleicht sollte ich mich an dem Wettbewerb Hannover als Gastgeber beteiligen und zumindest Englischsprachkurse für alle Bereitschaftspolizisten in Niedersachsen und den anrenzenden

EXTRA PAGE. 002
wurde mir erzählt, die Leute, die hierherkämen, hätten gefälligst Deutsch zu lernen.....
Vielleicht sollte ich mich an dem Wettbewerb Hannover als Gastgeber beteiligen und zumindest
Englischsprachkurse für alle Bereitschaftspolizisten in Niedersachsen und den angrenzenden
Bundesländern, die an diesem Wochenende in Hannover für Chaos gesorgt haben, vorschlagen.

Ich habe dieses Beispiel so ausführlich geschildert, weil es kaum möglich ist, alle
darauffolgenden Erlebnisse, die ich noch weiter am Kröpke, später in der Nordstadt und gestern
abend in Linden hatte, im Einzelnen zu beschreiben.

Übereinstimmend war bei allen Erlebnissen:

- Die Polizei hat agiert, bevor es einen Anlaß gab.
- Die Polizei hat von sich aus Anlässe geschaffen, z.B. durch die Räumung des Welfengartens,
durch den Angriff auf die Kofferfabrik, durch wahlloses Wegfangen von Punks, durch unver-
hältnismäßige Übergriffe ihrerseits beim Fährmannsfest usw.
- Die Polizei hat Angebote der Punks zur friedlichen Lösung von Konflikten mit massivem Ein-
satz von technischem Gerät und brutaler Gewalt beantwortet.
- Die Polizei hatte kein Konzept, höchstens das, überall wo möglich zu provozieren und nach
Gutdünken Leute in die Tannenbergallee zu schaffen oder aus der Stadt zu entfernen.
- Die Polizei hat Anwohner in der Nordstadt daran gehindert, ihre Häuser zu betreten oder zu
verlassen.
- Die Polizei hat durch ihre massive Präsenz und ihre Machtdemonstration letztendlich erst
die bürgerkriegsähnlichen Zustände verursacht.
- Die SPD-PolitikerInnen wurden überall vermißt. Sie waren im Gegensatz zu den Grünen, die
nicht ständig über Innere Sicherheit reden, nicht da.

Meiner Ansicht nach haben die Hannoverschen SPD-PolitikerInnen in einem wichtigen Bereich
ihr Mitspracherecht verloren.

Was aber meiner Meinung nach sehr viel schwerwiegender ist, sind die Angriffe auf Glogowski
von seiten der Polizei, zu denen die hannoversche SPD höchstens theoretisch Stellung beziehen
kann, weil sie ja nicht dabei war.

Und zum Schluß noch eine Frage meines jüngsten Sohnes (9 Jahre alt): Er möchte wissen, ob
es im Jahre 2000 zur Expo in Hannover immer so aussieht wie am letzten Wochenende.
Was soll ich ihm sagen?

(Monika Müller)

Kristine Pohlmann
An der Lutherkirche 12
30167 Hannover

Hannover, den 28.8.1995

Fraktion der Grünen
im Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Hopff-Platz 1

30159 Hannover

Chaos-Tage in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Bewohner der Lutherkirche und habe mir während der Chaos-Tage immer wieder selbst ein Bild der Geschehnisse gemacht. Meine Beobachtungen, die Gespräche mit Punks und anderen Passanten, Presseberichte, eine Diskussionsveranstaltung, weitere Diskussionen mit Freunden fügen sich mittlerweile zu einem löchrigen Puzzle zusammen, in dem viele Lücken bleiben und das viele Fragen aufwirft. Mir ist klar, daß es sich um punktuelle Eindrücke handelt und sich ein komplettes Gesamtbild nicht ergeben kann. Das gilt genauso für Politiker und die Polizei. Einen wirklichen Überblick, eine ganz genaue Analyse kann es trotz aller Versuche nicht geben.

Insgesamt habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Polizei mindestens ebensoviel Chaos verbreitet hat, wie die Punks. Das in weiten Teilen willkürlich erscheinende und kaum nachvollziehbare Verhalten der Polizei, sowohl die von der Polizeiführung angeordneten Maßnahmen als auch das Verhalten der einzelnen Polizisten, führte zu einer starken Verunsicherung von Punks und Anwohnern, deren Folge Unmut und Aggression waren.

Schon die m.E. grundlosen Kontrollen und aller "Bunthaarigen" am Mittwoch und die vorläufige Festnahme aller derjenigen, die keinen Ausweis dabei hatten, trugen zur Verunsicherung bei, auch wenn die Art und Weise, wie diese Kontrollen durchgeführt wurden, nicht zu beanstanden war.

- 2 -

Den gleichen Effekt hatte die Räumaktion in der Innenstadt und die anschließende Räumung des Vorplatzes der Lutherkirche am Donnerstag. Meiner Meinung nach haben diese beiden Maßnahmen dazu geführt, daß in der Schaufelder Straße am Donnerstag die erste Barrikade errichtet wurde.

Auch wenn ich in einer Diskussionsveranstaltung der SPD in der Goethestraße am 22.8. die Vertreter der Polizei so verstanden habe, daß es keine Order gegeben habe, die Innenstadt "punktfrei" zu machen und Punks nicht in die Nordstadt, sondern in den Georgengarten geschickt werden sollten, sind diese Aussagen angesichts dessen, was ich beobachtet habe und was mir von anderen berichtet wurde, wenig überzeugend.

Ich war am Donnerstag in der Innenstadt und als ich am Bahnhof ankam, waren dort keine Punks mehr, nur noch Polizei. Ich beobachtete in der Bahnhofstraße noch eine Szene, wie zwei junge Mädchen kontrolliert wurden. Ein anderer Passant diskutierte mit dem Polizisten darüber, was das solle und was die Rechtsgrundlage wäre. Mehr als "Gefahrenabwehrgesetz" und: "Wir haben das Recht dazu." fiel den Polizisten zur Erklärung nicht ein. Eine Polizistin regte sich darüber auf, daß die Punks "die Stadt verunreinigt" und Leute angepöbelt hätten. Daß die beiden Mädchen damit nichts zu tun hatten, hielten sie für irrelevant. Einer ihrer Kollegen meinte, er hätte keine Lust mehr zu diskutieren, er habe das schon dreißig mal erklären müssen. Als Kriterien für ihre Kontrollen nannten sie das Äußere der betreffenden Personen. Es hieß dann noch, Lutherkirche würde als nächstes geräumt.

Was immer das Einsatzkonzept der Polizei gewesen sein mag, diese Aktion am Donnerstag ist zusammen mit Äußerungen von Herrn Sander, der Einsatz der Polizei sei ein Erfolg gewesen, da der Schlußverkauf und das Maschseefest nicht gestört worden seien, Grundlage für den Eindruck vieler Bürger, daß für den "punk"- und störungsfreien Schlußverkauf die Nordstadt "geopfert" wurde, daß die Konsequenzen dieser Aktion nicht weiter bedacht wurden, oder aber für die Abwehr der "Gefahr", daß der Bahnhofsvorplatz ein paar Tage dem Schützenplatz nach dem Schützenfest ähneln könnte, massive Gefahren für Leib und Leben von Punks und Polizisten billigend in Kauf genommen wurden. Welchen Grund oder konkreten Anlaß die Räumung des Vorplatzes der Lutherkirche am Donnerstag haben sollte, ist mir noch immer nicht klar. Die Tatsache, daß die Polizisten in der Innenstadt bereits von der bevorstehenden Räumung wußten, legt den Schluß nahe, daß es sich um eine geplante Aktion handelte, für die es keinen konkreten Anlaß gab. Dieser Eindruck ist auch unter Punks verbreitet, die folglich dieser Maßnahme mit Unverständnis und Unmut begegneten.

Die Durchsetzung des Platzverbotes an der Lutherkirche folgte jedenfalls keinem durchschaubaren Muster. Als ich aus der Innenstadt zurück zur Lutherkirche kam, war die Räumung dort schon vorbei. Es standen noch einzelne Passanten an der Straße. Ich stellte mich zu zweien dazu, von denen einer zur Punkszene gehören konnte, was sich im Gespräch als zutreffend herausstellte. Der andere Passant ging kurz danach weg. Die Unterhaltung wurde von der Polizei zunächst nicht gestört. Zwei oder drei andere Punks, die sich in der Nähe auf den Bürgersteig setzten, blieben ebenfalls zunächst

- 3 -

unbehelligt. Als dann ein Grüppchen von Punks aus der Hahnenstraße kommend an der Lutherkirche vorbei in Richtung Schaufelder Straße / Rehbockstraße gehen wollte, ohne dabei Anstalten zu machen, sich irgendwo niederzulassen, wurden sie angeschnauzt, sie sollten sofort verschwinden, sie hätten vorhin schon einen Platzverweis bekommen, in zwei Minuten hätten sie weg zu sein, sonst würden sie mitgenommen. Ich habe so meine Zweifel, ob sich die Polizisten tatsächlich jeden Punk merken konnten, dem sie schon einen Platzverweis erteilt hatten, bzw. welche Punks bei dem Vertreiben größerer Gruppen am Bahnhof und der Lutherkirche dabei waren. Die Punks zögerten jedenfalls und machten den Eindruck, als wüßten sie nun gar nicht mehr, wo sie hingehen sollten. Ohne daß Polizisten sie angebrüllt hätten, wären sie auch nicht langsamer vorbeigegangen. Später wurde anderen Punks das Vorbeigehen an der Kirche auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig ohne weiteres gestattet. Im Zusammenhang mit dem Verscheuchen dieser Gruppe wurden nun plötzlich auch diejenigen aufgescheucht, die auf dem Bürgersteig saßen. Sie ließen sich widerstandslos vertreiben, einer machte aber seinem Zorn Luft, indem er sich beschwerte: "Ihr habt gesagt, Ihr seid friedlich, solange wir friedlich sind. Wer fängt denn an mit der Scheiße?" Diese Äußerung spiegelte m.E. eine weitverbreitete Stimmung wider. Auch derjenige, mit dem ich mich unterhalten hatte, wurde nun weggeschickt. Sein Einwand, er warte noch auf zwei andere, wurde mit dem Standardsatz dieser Tage: "Das interessiert uns nicht." beantwortet.

Im Gegensatz zu den offiziellen Verlautbarungen sind die Punks aus der Innenstadt sehr wohl auch in die Nordstadt geschickt worden. Einige berichteten sie seien vor die Alternative Nordstadt oder Georgengarten gestellt worden, andere sagten, sie seien in die Nordstadt, einige sogar direkt zum Sprengelgelände geschickt worden. Wieder anderen soll der Weg in den Georgengarten durch die Schaufelder Straße beschrieben worden sein. Etliche der Punks, die auf diese Weise in der Nordstadt ankamen, wollten dort gar nicht hin, was sie damit begründeten, dann würden das Ganze doch nur die Bewohner abkriegen. Eine Gruppe von jüngeren Punks startete dagegen einen hilflosen Versuch, indem sie handgeschriebene Zettel verteilten mit der Aufschrift: "Chaos-Tage raus aus der Nordstadt, rein in den Park." Die Erfahrung, inzwischen von zwei Stellen von der Polizei vertrieben worden zu sein, ohne die Gewißheit einer sicheren Alternative, führte bereits zu einer erheblichen Verunsicherung. Gerüchte, ob Sprengel nun geräumt werden würde oder nicht, machten die Runde. In dieser Stimmung wurde zunächst das Sprengelgelände verbarrikadiert. Mal war der gesamte Zugang versperrt, dann war wieder der Zugang zur Bürgerschule und zur Fahrradwerkstatt offen. Später entstand die Barrikade quer über die Schaufelder Straße.

Bei etlichen "Bunten" löste das Innenstadtverbot Panik aus, sie kämen am Wochenende nicht mehr nach Hause, da ein Innenstadtverbot bis Montag ausgesprochen worden war, sie aber am Sonntag mit dem Wochenendticket nach Hause fahren wollten. Ein Mädchen beschwerte sich, daß der Hinweis, sie wolle am Sonntag nach Hause und dafür müsse sie in die Innenstadt, die Polizisten nicht interessiert hätte. Wenn sie bis Montag bleiben müßte, wäre aber ihr 30-DM-Ticket abgelaufen und eine teure reguläre Fahrkarte könne sie sich nicht leisten. Sie müsse daher eigentlich eine Woche länger bleiben. Sie meinte, es würde eine Menge Vermisstenanzeigen geben. Sie wollte bei Gelegen-

- 4 -

heit ihre Mutter anrufen, und die würde der Polizei schon die Holle heiß machen, wenn die Polizei sie, die Tochter, nicht nach Hause fahren ließe. Ein anderes Mädchen meinte, sie habe eigentlich schon gar keine Lust mehr, wenn sie dauernd von den Bullen verscheucht würde. Am liebsten würde sie gleich wieder nach Hause fahren, aber sie könne ja nicht zum Bahnhof, weil sie dann sofort verhaftet würde. Mehrere andere Punks äußerten sich ähnlich.

Unabhängig davon, welche Intention dahinter stand, das Innenstadtverbot bis Montag auszusprechen, keinesfalls durfte es passieren, daß die Punks den Eindruck gewannen, ihnen sei der Rückweg nach Hause abgeschnitten und sie hätten keine Möglichkeit mehr, die Chaos-Tage jederzeit zu verlassen. Bei manchem Punk mag der Glaube an den versperrten Rückweg und die erzwungene Verlängerung des Aufenthalts in Hannover zur Einstellung geführt haben: "Dann werden die Bullen schon sehen, was sie davon haben."

Das eine Mädchen hoffte insofern auf den Schutz durch ihre Mutter, viele andere haben offenbar ihren Schutz vor einem weiteren Vertriebenwerden in Barrikaden gesucht, auch wenn dies objektiv irrational war. Die Polizei hat durch ihre Räumaktionen und Platzverweise eine Stimmung geschaffen, die es den Punks, die es auf Randalen angelegt hatten, leicht machte, andere aufzustacheln bzw. eine Stimmung, die die Gefahr in sich barg, daß sich eine latente Gewaltbereitschaft nach der Devise: "Wir wehren uns, wenn wir angegriffen werden." leicht in tatsächlicher Gewalt bahnbrechen konnte.

Sowohl am Mittwoch, wie auch an den folgenden Tagen war nicht klar, nach welchen Kriterien Leute kontrolliert wurden. In der Innenstadt, so berichtet ein Augenzeuge, seien ein etwa 16jähriges Mädchen und ihre Mutter (!) kontrolliert worden. Begründung: Die Tochter trug drei Ohrringe und einen Nasenring, dies seien eindeutige Zeichen für Punks.

Ebenso unklar war, wer wann warum welche Straßensperren der Polizei passieren durfte und wer nicht. Wenn die Polizei die Straßen sperrte, kamen selbst Anwohner, wenn überhaupt, nur unter erheblichen Schwierigkeiten nach Hause.

Am Samstag mittag, als die Polizei den Penny von beiden Seiten abriegelte, wollte eine Frau, die in der Schaufelder Straße wohnt, nach Hause und mußte dafür die Polizeisperren passieren. Sie wurde jedoch nicht durchgelassen, sondern von zwei Polizisten, die ihr die Arme auf den Rücken gedreht hatten, bis an die Lutherkirche zurückgeführt. Ihren Personalausweis, mit dem sie beweisen konnte, daß sie wirklich in der Schaufelder Straße wohnte, hielt sie in der auf den Rücken gedrehten Hand. Sie beschwerte sich lautstark, sie wolle nach Hause, sie hätte ein Kind und käme gerade von der Arbeit. An der Kirche wurde anscheinend verhandelt, ob sie nach Hause darf oder nicht. Anschließend konnte sie ungehindert durchgehen.

Ein Freund wurde in der Rehbockstraße zunächst aufgehalten, er könne da jetzt nicht durch. Nach seiner Antwort, doch, er könne und müsse da durch, er müsse in sein Büro, wurde er gefragt, wo

- 5 -

denn das Büro wäre. Als er sagte: "Lutherkirche, Pfarramt.", wurde er problemlos durchgelassen, ohne daß irgendwie überprüft worden wäre, ob diese Angabe stimmte.

Ein anderer Passant kam nicht zur Arbeit. Er war vom Äußeren her offensichtlich kein Punk. Er berichtete, er sei gemeinsam mit Punks, mit denen er sich unterhalten habe, in die Nordstadt gekommen. Er sei mit ihnen zusammen kontrolliert und auch fotografiert worden. Danach hätte er zwar in die "Sperrzone" hineingedurft, käme aber nicht mehr hinaus. An jeder Stelle, wo er versucht habe, die Nordstadt zu verlassen, um zur Arbeit zu kommen, sei er wieder zurückgeschickt worden. Er war darüber so ungehalten, daß er schon überlegte, bei den Punks "mitzumischen", was ich ihm aber auszureden versuchte.

Mehrere Anwohner der Schaufelder Straße, die ihren Personalausweis nicht dabei hatten, wurden von den Polizeisperren nicht nach Hause gelassen. Auf die Vorschläge der Passanten, wie überprüft werden konnte, daß sie tatsächlich dort wohnten, wurde nicht eingegangen.

Ein Passant, der anscheinend schon mehrfach die Sperren passiert hatte, wurde an einer Sperre in Höhe Kniestraße auf einmal wieder nicht durchgelassen. Die Hinweise darauf, daß er doch an der ersten Sperre (am Anfang der Schaufelder Straße) durchgelassen worden sei und er mit einem Kollegen, dessen Namen er auch nannte, besprochen habe, daß er durch dürfe, wurden mit einem: "Das freut mich ungemein, aber jetzt bin ich hier Einsatzleiter und bei mir kommen sie nicht durch." abgebügelt. Nur durch seine Hartnäckigkeit konnte der Passant erreichen, daß der Polizist mit ihm zusammen zu einem Einsatzwagen zurückging, wo offenbar geklärt wurde, daß der Mann die Sperre passieren durfte.

Die Begründungen der Leute, die die Sperren passieren wollten wurden meistens mit einem: "Das interessiert mich nicht." abgetan. Während einige Leute also erhebliche Schwierigkeiten hatten, trotz berechtigter Interessen, durch die Schaufelder Straße oder auch die Seitenstraßen zu gehen, konnten andere ungehindert durchgehen (nicht nur Presse), was immer wieder die Frage aufwarf, warum der eine durfte und der andere nicht. Völlig desolat wurde es einmal an der Absperrung der Schaufelder Straße zur Lutherkirche hin, als die Polizisten einerseits von zwei Passanten einen aufhielten und den anderen (aus Versehen?) durchließen. Der durchgelassene ging wieder zurück, zwischen den Einsatzfahrzeugen der Polizei hindurch und lotste seinen Freund auf dem gleichen Weg in die Schaufelder Straße. Insgesamt machten die Kontrollen und Straßensperren seit Donnerstag einen willkürlichen Eindruck, zu dem sich Unsicherheit und Halbherzigkeit gesellten. All das produzierte auf der Gegenseite Aggressionen gegen die Polizei, auch bei den "normalen" Bürgern.

Nach der Räumung des Sprengelgeländes in der Schaufelder Straße wurden auch in der Rehbockstraße, am rückwärtigen Zugang zum Sprengelgelände, Punks gefesselt, fotografiert und in einen Polizeibus "verladen". Zusammen mit einem anderen Passanten ging ich dort hin und betrachtete die Szene. Ein Punk, dessen Hände schon mit einem weißen Band auf dem Rücken gefesselt waren,

- 6 -

beschwerte sich, er wisse gar nicht, weshalb er festgenommen würde, er habe nur noch einmal auf das Gelände gewollt, um ein Medikament zu holen. Jemand sagte etwas von Asthmatiker und: "Das Spray, das er dabei hat, hilft nicht mehr." Dann solle er sich nicht hier herumtreiben, war die Antwort. Jemand, der aus unerfindlichen Gründen doch auf das Sprengelgelände durfte, ließ sich den Namen des Punks sagen und ging zurück auf das Gelände, vermutlich, um das Medikament aufzutreiben. Weiter konnte ich die Szene nicht verfolgen, weil ich von einem Polizisten angesprochen wurde, in durchaus freundlichem Tonfall, ob etwas wäre, ob er mir helfen könne. Ich hätte ihn auf die beschriebene Szene hinweisen sollen, aber mir fiel in dem Moment nichts Besseres ein, als zu sagen, ich wolle mir nur ansehen, wie das alles abliefe. Das könne ich von der anderen Straßenseite aus tun, war die Antwort. Die Nachfrage, weshalb, wurde mit der lapidaren Gegenfrage beantwortet, ob mir nicht aufgefallen sei, daß ich die Amtshandlungen stören würde. Ich verneinte, und fragte nach, weshalb ich stören würde. Die Antwort verstand ich nur halb, auf die Rückfrage folgte die Frage, ob ich meinen Personalausweis dabei habe. Ich bejahte, wollte aber trotzdem wissen, weshalb ich angeblich störte. Es würde stören, wenn die Kollegen hier herumliefen. Ich wurde dann angewiesen, mich auf die andere Straßenseite zu stellen. Ich hätte sicher schlauer reagieren können. Trotzdem waren die versuchte Personalienkontrolle und der Platzverweis völlig grundlos. Dennoch ließ ich mich wegschicken, angesichts der bedrohlichen Aussicht womöglich selbst festgenommen zu werden. Ich wechselte die Straßenseite. Der Passant, der die ganze Zeit neben mir gestanden hat, wurde nicht angesprochen, folgte mir dennoch zögerlich. Daß die Behauptung, ich würde "die Amtshandlung stören", falsch war, ergab sich schon allein daraus, daß kurz danach eine andere Passantin mit einem anderen Polizisten, der die festgenommenen Punks fotografierte, lang und breit über Sinn und Verwendung der Fotos diskutierte und dabei ganz in der Nähe der Stelle stand, an der ich angeblich gestört haben soll. Ich habe daher den Eindruck, daß der Polizist keine Zeugen haben wollte.

Sowohl am Donnerstag als auch am Freitag, nach der Räumung des Sprengelgeländes, beobachtete ich mehrfach, wie Punks, die an der Lutherkirche vorbeikamen oder sich auch auf der Treppe niedergelassen hatten, ohne ersichtlichen Anlaß z.T. brutal verhaftet wurden. Am Freitag wurde ein Punk, der kurze Hosen trug, aus einem Grüppchen anderer, die gegenüber der Kirche auf der Straße saßen, etliche Meter weit an den Armen über den Boden geschleift. Erst von den anderen Punks weg hinter die Absperrung durch andere Polizeibeamte. Dort wurde versucht, ihn hochzuzerren und auf die Beine zu stellen. Ich hatte den Eindruck, daß der Punk gar nicht mehr aufstehen konnte. Die Schürfwunden an den Beinen sahen schon aus der Entfernung nicht gut aus. Er wurde weiter bis zu dem Gefangenentransportbus geschleift. Kurz darauf kam ein Notarztwagen vorbei. Ob der so mißhandelte und offensichtlich verletzte Punk dann behandelt worden ist, war nicht zu sehen, weil die Sicht dorthin von Polizeiwagen verstellt war.

Eine andere Gruppe Punks, die an der Ecke Rehbockstraße standen, wurde verhaftet, als sich der Polizeiring um die Lutherkirche zuzog. Sie wurden sofort von mehreren Polizisten umstellt und hatten gar keine Chance, sich "freiwillig" zu entfernen. Obwohl sie mehrfach beteuerten, sie wollten gerade gehen, wurden sie alle, teilweise brutal, festgenommen. Selbst wenn sie schon längere Zeit da-

- 7 -

gestanden hätten und tatsächlich schon einen Platzverweis bekommen haben sollten, in dem Moment, wenn sie beteuern, den Platz verlassen zu wollen, mußte ihnen m.E. die Chance gegeben werden, sich "freiwillig" zu entfernen. Für diese groben Festnahmen war kein Grund zu erkennen.

Es gab noch weitere Szenen gewaltsamer Festnahmen, bei denen Polizisten eigentlich immer versuchten, die Aktionen ihrer Kollegen den Blicken von Zeugen zu entziehen. Wenn man versuchte, durch die Lücken zwischen den die Szene abschirmenden Polizisten durchzuschauen, wurde an der Stelle sofort die Lücke geschlossen und die Schilder eng aneinander gehalten. Allein dieses Verhalten läßt den Verdacht aufkommen, daß die abgeschirmten Aktionen nicht ganz rechtmäßig abliefen.

Um anderen Punks zu ersparen, eines m.E. grundlosen und ihnen vielleicht sogar unbekanntem Platzverweises wegen verhaftet und möglicherweise von Polizisten dabei mißhandelt zu werden, ging ich am Donnerstag und Freitag, nachdem ich solche Szenen beobachtet hatte, in den Seitenstraßen auf Punks zu, die sich der Lutherkirche näherten, um ihnen zu sagen, daß das Sprengelgelände geräumt sei (am Freitag), an der Kirche ebenfalls ständig geräumt werde und sie besser in den Georgengarten gehen sollten. Immer wieder bekam ich zu hören, daß die Betroffenen von einem Platzverbot nichts wußten, oder am Sprengelgelände noch Sachen liegen hatten. Alle, die ich angesprochen hatte, bedankten sich aber bei mir und gingen in die beschriebene Richtung zum Georgengarten. Diese Reaktion ist für mich ein Zeichen, daß die meisten Punks es keineswegs auf Auseinandersetzungen mit der Polizei anlegten, sondern sich in Ruhe mit anderen Gleichgesinnten treffen wollten. Andererseits halte ich es für sehr bedenklich, wenn "normale" Bürger das Gefühl haben, sie müßten die Punks vor unrechtmäßigen oder überzogenen Maßnahmen der Polizei schützen.

Ein Passant berichtete, er habe beobachtet, wie Polizisten einen Punk abführten, dessen Hände auf dem Rücken gefesselt waren, obwohl er an den Fingern stark blutete. Erst als ein Arzt aus einem Notarztwagen, der vorbeifahren wollte, befahl, sofort die Fesseln abzunehmen, wurde das getan. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit den Polizisten ein sachgerechter Umgang mit diesen weißen Handfesseln vertraut ist. Jemand behauptete, die Bänder seien eigentlich zum Abbinden schwer verletzter Gliedmaßen gedacht. Die Frage einer Polizistin, wie die Bänder anzuwenden seien, wurde von den Kollegen mit: "Brauchst du bloß zuzuziehen." beantwortet. Hier fehlt m.E. der eindeutige Hinweis auf die Gefahr, durch ein zu enges Zuziehen Durchblutungsstörungen hervorzurufen und entsprechende Übung, um versehentliches Abschnüren der Handgelenke zu vermeiden.

Ein Passant, der sagte, er sei Rechtsanwalt, berichtete, er habe filmen wollen, wie ein Punk von mehreren Polizisten verprügelt worden sei. Ein Polizist habe ihn angeschnauzt, er solle sofort die Kamera wegtun, sonst würden sie ihm da draufhauen. Der Einwand des Passanten, er sei Jurist und wolle diese Szene festhalten, wurde mit dem üblichen: "Das interessiert mich nicht." kommentiert und der Befehl, die Kamera wegzunehmen, wiederholt. Aus Angst vor tatsächlichem Gewalteintritt hat der Passant diesen Befehl auch befolgt.

- 8 -

Am Donnerstag abend war ich mit zwei Freunden in der Schaufelder Straße, wo der eine Freund zwei Punks wiedererkannte, denen er tagsüber in der List begegnet war. Das Mädchen war mittlerweile am Knie verletzt. Sie wurde dann in dem Krankenwagen, der zu dem Zeitpunkt an der Lutherkirche stand, ärztlich behandelt. Wir hatten noch kurz mit ihr gesprochen. Auf dem Rückweg in Richtung Schaufelder Straße kamen uns zwei Polizisten entgegen, die das Mädchen beide anrempelten, obwohl sie deutlich humpelte und der Verband am Knie sichtbar war. Auf die Warnung des Freundes: "Vorsicht, die Dame ist verletzt!" ließen sie das Mädchen zwar in Ruhe, meinten aber, wieso sie dann nicht im Krankenhaus wäre.

Aufgrund solcher Beobachtungen und Berichte halte ich Berichte durchaus für glaubwürdig, denen zufolge am Freitag bei der Räumung des Sprengelgeländes Punks, die schon gefesselt auf dem Boden lagen, von Polizisten getreten oder mit Absicht mit dem Gesicht in die herumliegenden Scherben gedrückt worden sein sollen.

Berichten, daß am Freitag abend in der Heisenstraße Kinder, die vor den besetzten Häusern standen, von der Polizei verprügelt worden sein sollen, stand ich dennoch zunächst skeptisch gegenüber. Seit ich aber mitbekam, daß im Anschluß an die Sendung "Hallo Niedersachsen", die vor der Lutherkirche zum Thema Chaos-Tage aufgenommen wurde, mehrere etwa 10jährige Kinder sich bei Herrn Wiedemann darüber beschwerten, wie sie oder ihre Freunde von der Polizei verprügelt worden waren, muß ich davon ausgehen, daß es solche Übergriffe gegeben hat, auch wenn ich nicht weiß, ob sich die Schilderungen der Kinder auf die Ereignisse in der Heisenstraße bezogen.

Die hohe Gewaltbereitschaft auf Seiten der Punks wird derzeit von allen Seiten betont. Angesichts solcher Ereignisse stellt sich für mich aber auch die Frage, inwieweit innerhalb der Polizei eine allzu hohe Gewaltbereitschaft vorliegt, deren Folge nur zu oft unangemessene oder grundlose Gewaltanwendung ist, die dazu führt, daß die Polizei das staatliche Gewaltmonopol selbst untergräbt. Ich verkenne dabei nicht, daß auch viel zu oft die Polizei für die Durchführung ihrer Aufgaben Gewalt anwenden muß, und ich will keineswegs die massive Gewalt, die von Punks wie auch anderen Gruppierungen während der Chaos-Tage an den Tag gelegt wurde, verharmlosen. Die brennenden Barrikaden, die Stein- und Flaschenhagel, die intifada-artige Straßenschlacht in der Nacht zum Samstag etc. sind auch mir noch in sehr ungueter Erinnerung.

Die Polizei verteidigt ihre Steinwürfe auf das Sprengelgelände damit, es sei Notwehr gewesen, die Beamten hätten sich nicht anders zu helfen gewußt. Berichte von Punks widersprechen dabei allerdings der Version, die Polizisten hätten die Steine vor die Füße der Punks gezielt. Es sollen Bilder von Punks mit Platzwunden existieren, die durch diese Steinwürfe verursacht wurden. Ein Punk berichtete, als das Sprengelgelände gestürmt wurde, sei er mit einigen anderen zusammen auf das Dach des Kesselhauses geflüchtet. Von dort aus hätten sie gesehen, wie mehrere Polizisten auf einen am Boden liegenden Punk mit Schlagstöcken eingeschlagen hätten. Auf ihre Zurufe, sie sollten damit aufhören, hätten die Polizisten nicht reagiert, woraufhin dann vom Dach aus Steine geworfen worden

- 9 -

seien. Die Polizisten hätten den Punk, den sie gerade verprügelten, ein Stück weiter weggezogen, die Steine zurück aufs Dach geworfen und den Punk dann weiter verprügelt. Wenn die Steinwürfe der Polizisten als Notwehr gelten sollen, müßten dann nicht Steinwürfe von Punks in solchen Situationen als versuchte Nothilfe gelten?

Auf disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen für unrechtmäßige oder übermäßige Gewaltanwendung seitens der Polizei besteht wenig Hoffnung. Herr Wiedemann hat zwar die Kinder, die sich bei ihm beschwerten, gebeten, ihm das mal alles aufzuschreiben und an die Polizeidirektion Hannover zu schicken. Doch welche Konsequenzen sollte das haben? Die Kinder können im Zweifel die Täter nicht mehr identifizieren. Andere Zeugen, die sich als Zeugen melden, dürfte es kaum geben. Herr Lutz forderte die Punks, die bei der Diskussionsveranstaltung der SPD die oben genannten Bilder erwähnten, auf, diese Bilder an die Polizei weiterzugeben. Der Kommentar der Punks dazu war: "Damit die noch eins draufkriegen.", womit das mangelnde Vertrauen in die tatsächliche Aufklärung der Ereignisse und die Angst noch mehr Schwierigkeiten zu bekommen deutlich werden. Dies gilt sowohl für Opfer, die immer mit einer Gegenanzeige wegen Widerstand o.ä. rechnen (müssen?) als auch für Zeugen, die entweder überzeugt sind, daß eine Anzeige nichts bringt, die z.B. die beteiligten Polizisten oder Punks nicht mehr identifizieren können, den Anfang nicht mitbekommen haben oder sonst zu unsicher sind, ob ihre Aussagen tatsächlich verwertbar sind, oder auch Angst vor Gegenanzeigen wegen Verleumdung haben. Ein weiterer Grund, nichts zu unternehmen, ist die Befürchtung, versuchte Verfahren gegen Polizisten, die Straftaten im Amt begangen haben, würden nur zu einer Perfektionierung des Systems führen, mit dem Zeugen vom Geschehen abgeschottet werden.

In der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 23.8. wurden Auszüge aus dem Polizeiprotokoll der Chaos-Tage veröffentlicht. Eine Situation, die sich am Pennymarkt abspielte, habe ich anders beobachtet, als sie sich im Protokoll darstellt. Ich möchte dem daher meine Beobachtungen entgegenstellen.

Ich habe mich am Samstag nachmittag in der Schaufelder Straße zwischen Lutherkirche und Pennymarkt, etwa Ecke Kniestraße, aufgehalten und beobachtete, wie Beamte des BGS in Kampfuniform aber ohne Schilder, die am Anfang der Schaufelder Straße standen, in "lockerem Verband" langsam in Richtung Pennymarkt gingen. Mir war nicht ganz klar, was das Ganze werden sollte, vermutete aber, daß sie die Plünderungen im Pennymarkt unterbinden wollten. Ich befürchtete schon, daß dieses Vorgehen zu einer Eskalation führen würde. Die BGS-Beamten blieben in Höhe des Pennymarktes stehen. Nach kurzer Zeit drehten sie sich wieder um und gingen langsam zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Schon in früheren Berichten hatte es geheißen, am Samstag nachmittag seien Beamte des BGS in der Schaufelder Straße mit Steinen beworfen worden. Ich war bislang der Meinung, daß es sich dabei um eine Situation gehandelt haben muß, die ich nicht beobachtet habe. Da in dem Protokoll diese Szene in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Lautsprecherdurchsage von Seiten der Punks gestellt ist, muß doch die von mir beschriebene Szene gemeint sein. Ein massives Steinewerfen ist mir allerdings nicht aufgefallen, sondern ich wunderte mich, daß es nicht

zu der befürchteten Eskalation kam. Ich will nicht ausschließen, daß es einzelne Steinwürfe gegeben hat, die ich übersehen habe, wenn ich in eine andere Richtung schaute. Wenn aber der BGS massiv mit Steinen beworfen worden wäre, hätte mir das allein deshalb auffallen müssen, weil ich nicht weit hinter den Beamten stand und mich selbst wegen über die BGSler hinausfliegender Steine hätte vorsehen müssen. Dies war aber nicht der Fall. Vielleicht können weitere Zeugen, die diese Situation beobachtet haben, zur Aufklärung der Sache beitragen.

In bezug auf die Lautsprecherdurchsage der Punks wird durch den in dem Protokoll angehängten Satz: "Es wird zum Steinewerfen aufgefordert." der Eindruck erweckt, daß per Lautsprecher zum Steinewerfen aufgefordert worden sei. Das war eindeutig nicht so. Möglicherweise haben einzelne Punks sich gegenseitig "angeheizt". Der Punk, der mit dem Megaphon aus Richtung Lutherkirche durch die Schaufelder Straße ging, hat dagegen in sich immer wiederholenden Varianten etwa Folgendes gesagt: "Das waren gerade die Bullen, die geguckt haben, ob die Post geplündert ist. Gleich kommen die Bullen und nageln den Penny zu. Das ist voll in Ordnung und die machen auch keinen Streß. Die nageln nur den Penny zu. Deshalb geht jetzt keiner mehr in den Penny rein." /

Kurz danach stellten sich zwei bis vier Punks (die Anzahl wechselte) rechts und links des aufgebogenen Gitters am Penny auf und hinderten Leute daran, in den Laden hineinzugehen. Wie lange sie dies durchhielten, weiß ich nicht, weil ich an dieser Stelle nicht weiter beobachtet habe.

Später standen vier Polizisten in normaler Uniform vor dem Penny und diskutierten mit herumstehenden Punks. Als ich nach Hause gehen wollte sah ich, daß an der Lutherkirche ein Wasserwerfer auf fuhr. Ein Polizist aus dem Wasserwerfer meldete am Einsatzleiterwagen, der Wasserwerfer sei da, wo er aufgeföhren werden sollte. "Wer hat denn den bestellt? Stopp, zurück!" war die entsetzte Antwort. Durch Handzeichen versuchten sie, dem Fahrer des Wasserwerfers zu verstehen zu geben, daß er anhalten sollte. Bis er tatsächlich hielt, war das Ding von der Schaufelder Straße aus schon zu sehen, woraufhin etliche Punks in diese Richtung gingen, inklusive eines Traktors, der mit einem Anhänger und Musik bis dahin etwa in Höhe Sprengelgelände gestanden hatte. Aus Wortfetzen, die ich von den Vorbeigehenden hörte, entnahm ich den (irrationalen) Verdacht, daß die Polizei mit dem Wasserwerfer in die Heisenstraße wolle. Ich ging zurück zum Penny, wo ich versuchte, Leute, die sich über den Wasserwerfer aufregten, davon zu überzeugen, daß es sich wirklich um eine Panne handelte, um dadurch möglichen Angriffen auf die Polizisten vorzubeugen. Die Polizisten dort hatten auch Sorge, die Lage könne eskalieren; einer versuchte mehrmals die anderen zu überreden, zur Lutherkirche zurückzugehen. Die Lage beruhigte sich aber wieder, als der Wasserwerfer weg war.

Gegen Abend wurde der Penny dann tatsächlich von Polizisten in normaler Uniform zugenagelt. Zwei oder drei Punks, die sich darüber aufregten, als zwei weitere Polizisten von der Lutherkirche zum Penny kamen, daß das jetzt aber mehr als sechs seien und das nicht in Ordnung sei, konnte ich recht einfach mit der Bemerkung beruhigen, das seien doch die Chefs, die mal sehen müßten, was ihre Untergebenen denn so treiben. Daß die Polizisten einen Balken, den sie hochkant in den Eingang

- 11 -

stellen wollten, erst zu kurz und beim zweiten Versuch ein Stückchen zu lang absägten sorgte auf allen Seiten für Erheiterung.

Bei aller maßlosen Gewalt, gab es immer wieder ruhige Phasen, gab es Verhandlungen, konnten sich Polizisten unbehelligt zwischen den Punks aufhalten, versuchten Punks auf die "eigenen" Leute einzuwirken und die Stimmung zu beruhigen, so daß für mich die Frage bleibt, warum es überhaupt zur ersten Barrikade kommen mußte. Zwischenfälle lassen sich sicher nicht verhindern, aber wären die großen Straßenschlachten nicht vermeidbar gewesen?

Insgesamt hatte ich den Eindruck, daß die Chaos-Tage nach einem Schema abliefen, aus dem die Randalierer als Sieger hervorgingen. Die Forderungen nach Gesetzesverschärfungen und Verboten lassen befürchten, daß die gleichen Mechanismen auch im nächsten Jahr wieder ablaufen und zum gleichen Desaster führen. Zu den Chaos-Tagen reisen etliche Leute an, die Randalie wollen, die die Auseinandersetzung mit der Polizei suchen. Doch die meisten Punks wollen sich nur mit ihresgleichen treffen, ihre "Fete machen". Allerdings dürfte ein großer Teil denkbar schlechte Erfahrungen mit der Polizei haben. Wenn Maßnahmen gegen die erste Gruppe unter der Punks so durchgeführt werden, daß es alle anderen auch trifft, andere auch eingeschüchtert, vertrieben, verunsichert werden, mußte dies auch unter den anderen zu Aggression führen, wodurch sie sich dann mit den Randalierern solidarisieren. Das Ergebnis sind Barrikaden und Steinesammeln, als "Schutzmaßnahme" gegen befürchtete Polizeiangriffe. Im Grunde geht hier schon die Rechnung der Störer auf. Die Polizei reagiert mit klassischen Polizeistrategien, um "Recht und Ordnung wiederherzustellen", verstärkter Kontrolle und sich Rüsten für eine Sturmung der Barrikaden, beides Maßnahmen die die Nervosität steigern, die Fronten verhärten und einvernehmliche Lösungen erschweren bis unmöglich machen und die Versuche der friedlichen Punks, mäßigend auf die eigenen Leute einzuwirken konterkarieren. Es gibt erste Steinwürfe, z.B. auf vorbeifahrende Polizeifahrzeuge. Daß die Störer von den eigenen Leuten zurückgepfiffen werden, bekommt die Polizei oft nicht mehr mit. Die Polizei rückt an, um Barrikaden oder Häuser zu räumen, ein Vorgehen, das als Angriff auf bis dahin weitgehend friedliche Leute interpretiert wird und entsprechend heftigen Widerstand nach sich zieht. Die Straßenschlacht ist im Gange. Im Grunde versucht die Polizei mit ihrem Angriff die Gegenwehr gegen genau diesen zu verhindern, bzw. die "Schutzmaßnahmen" gegen den Angriff zu beseitigen. Eine Rechnung die nicht aufgehen kann. Die Polizei läuft damit schnurgerade in die Falle, die die Randalierer ihr bewußt oder unbewußt stellen. Polizisten werden dabei sinnlos verheizt, friedliche Punks und Anwohner in Mitleidenschaft gezogen (bis dahin daß ihre Wohnungen "präventiv" unter Wasser gesetzt werden).

Die Erfahrung vieler Punks ohne für sie erkennbaren Grund des Platzes verwiesen oder verhaftet oder gar bei Verhaftungen mißhandelt zu werden, bzw. dies bei Freunden mit anzusehen schürt den Haß gegen die Polizei und senkt die Hemmschwellen für Steinwürfe. Insofern stehen Vorzeichen für das nächste Jahr schlecht. Die Randalie von diesem Jahr läßt befürchten, daß im nächsten Jahr mehr Randalierer kommen, verstärkt durch die, die in diesem Jahr dazu gemacht wurden. Wer auf Verbote

- 12 -

und schärfere Gesetze setzt, setzt damit auf Gewalt (mit der die Verbote durchgesetzt werden müssen), das Ergebnis dürfte eine Wiederholung der diesjährigen Katastrophe sein. Es gibt aber unter Politikern und Polizisten Leute, die eingesehen haben, daß sich Chaos-Tage nicht verbieten lassen und daß sie sich nicht gegen die Punks friedlich halten lassen. Eine Lösung kann gefunden werden, alle Beteiligten bzw. Betroffenen: Punks, Polizei, Jugendpflege, Anwohner Politiker etc., gemeinsam danach suchen und gemeinsam versuchen, das so ausgearbeitete Konzept umzusetzen.

Ich möchte Sie bitten meine Eindrücke und Überlegungen in die Aufarbeitung der Chaos-Tage mit einzubeziehen. Ich bin darüber hinaus an den Ergebnissen dieser Aufarbeitung interessiert und bitte Sie mich über Resultate von Untersuchungen bezüglich der Chaos-Tage zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kristine Pohlmann

Gedächtnisprotokoll meiner Festnahme bei den Chaostagen in Hannover 1995

Frank van Düren

Ich bin 16 Jahre alt und seit einigen Jahren sowohl äußerlich als auch vom Gedankengut das, was in der Gesellschaft allgemein als Punk bezeichnet wird. Ich bin zu den Chaostagen im August 1995 schon einige Tage vor deren offiziellem Beginn angereist und habe auf Empfehlung von hannoveraner Punks das Sprengelgelände als Schlafplatz gewählt, wo ich dann bis zu meiner Festnahme am Freitag, den 4. August '96 geblieben bin. Ich habe in der ganzen Zeit keine Straftat begangen und während der Straßenschlachten habe ich die Vermittlungen zwischen Punks und Polizei unterstützt, indem ich beruhigend auf andere Punks gewirkt habe und geholfen habe die Barrikaden in der Schaufelder Straße abzubauen, nachdem die Polizei angeblich von weiteren Räumungsversuchen des Sprengelgeländes abgesehen hatte. Wie sich später herausstellte waren dies leere Versprechungen, und als die Uniformierten dann das Gelände stürmten und auf brutalste Weise auf die Punks einprügelten versuchte ich, eben diesem Schicksal zu entgehen, indem ich mich mit einigen anderen Leuten auf das Dach des Kesselhauses zurückzog, welches von den Polizisten nicht zu erreichen gewesen wäre. Von dort konnten wir beobachten wie alle anderen Festgenommenen wurden und die Bauwägen auf dem Platz aufgebrochen wurden. Nachdem das gesamte Gelände geräumt war haben sich die Polizisten vor dem Kesselhaus versammelt und die Punks auf dem Dach mit Steinen beschmissen. Von den Punks ging keinerlei Aggression aus, es war unser alleiniges Ziel, zu warten, bis die Polizei verschwunden war um dann in Ruhe zu anderen Punks gelangen zu können, mit denen wir weiter hätten feiern können. Nachdem die Situation auf dem Dach für uns durch die auf uns geworfenen Steine jedoch lebensbedrohlich geworden war zogen wir uns zunächst ins innere des Kesselhauses zurück. Dort trafen wir auf weitere Punks, die sich dort vor der Polizei verschanzt hatten. Wir verhielten uns absolut friedlich und berieten, wie wir möglichst ohne Schaden aus dieser Situation herauskommen könnten. Währenddessen warfen vereinzelt Polizisten weitere Steine auf die Fenster des Gebäudes, wodurch wir zu dem Schluß kamen, daß die uns auf keinen Fall würden laufen lassen, sondern daß wir entweder ausgehungert oder mit Hilfe von Tränengas gewaltsam aus dem Gebäude herausgeholt würden. An dieser Stelle kamen dann ein Vertreter der Grünen und ein Mitarbeiter des Jugendamtes zu uns, die als Vermittler fungierten und uns deutlich zeigten, daß sie uns helfen wollten. Auf unseren Wunsch hin sorgten sie dafür, daß die Medien dazu kamen um dafür zu garantieren, daß keiner von uns während der Festnahme von den Polizisten verprügelt würde. Sie gaben uns auch das Versprechen, daß keiner von uns länger als acht Stunden in Polizeigewahrsam bleiben würde. Aufgrund dieser Versprechen entschlossen wir uns, uns der Polizei zu ergeben und verließen mit erhobenen Händen das Gebäude. Mir wurden Handschellen angelegt, wobei man es unterließ, mir mein ~~Nietenarmband am linken Handgelenk~~ abzunehmen, was dazu führte, daß die Handschellen mir so stark ins Handgelenk schnitten, daß ich es später kaum noch bewegen konnte vor Schmerz. Mit einem großen Gefängnisbus wurde ich dann ins Polizeigewahrsam transportiert, wo man mich dann in eine Einzelzelle steckte, in der ich etwa zehn Stunden alleine verbracht habe. Während dieser Zeit bin ich fast verrückt geworden, da ich nicht wußte was mit mir geschah und durch das Fenster beobachten konnte, wie alle anderen Punks nach und nach wieder weggebracht wurden. Die Einsamkeit zerrte an meinen Nerven und als es Dunkel wurde kam ich in einen fast Panikähnlichen Zustand. Der Aufseher wurde ziemlich unfreundlich als ich ihn darauf aufmerksam machte und gab mir auch keinerlei Auskunft über das was mich erwartete. Als Verpflegung bekam ich etwas billigen Tee und ein Wurstbrot, wobei es dem Wärter ziemlich egal war, daß ich Vegetarier bin. Mitten in der Nacht kam dann ein Polizist der mich aufforderte herauszukommen. Ich wurde zu einigen anderen Punks vor das Gebäude gebracht wo wir einige Zeit in der Kälte der Nacht warten mußten. Ich und einige der anderen waren nur mit einem T-Shirt bekleidet, was dazu führte das wir uns über die Kälte beklagten. Auf die Frage was nun mit uns geschehen würde erklärte uns ein relativ freundlicher Polizist, daß wir jetzt zu einer Polizeistelle außerhalb Hannovers gebracht werden würden, wo dann weiter über uns entschieden werden sollte. Nach einiger Zeit wurden wir dann mit einem Bus zu einem Lager der Polizei gebracht, wo wir dann draußen in der Kälte wie Vieh in eine Umzäunung gesperrt wurden. Einige Meter von uns stand ein Tisch mit drei Polizisten die die Akten der eingesperrten durchsahen und vereinzelt Leute aufriefen und wegbringen ließen. Alle anderen aber froren ziemlich und wir bekamen auch außer eiskaltem Wasser keine Nahrung, bis schließlich die anwesenden Sanitäter aus Mitleid Wolldecken und Lunchpakete an uns verteilten, wogegen einige Polizisten heftig protestierten, ich bin dann schließlich in eine Decke gehüllt vor Erschöpfung auf dem nackten Fußboden eingeschlafen. Als ich dann morgens halb erfroren aufwachte bekam das ein Polizist mit und sorgte dafür, daß seine Kollegen endlich auch mich abfertigten, aber anstelle in die erhoffte Freiheit brachte man mich in eine große Sammelhalle mit einer Menge anderer Punks und sagte mir ich solle warten. Wenigstens gab man mir eine Isomatte und die Wolldecke durfte ich auch behalten. Dies war noch die humanste Station meiner "Reise", aber auch hier wurde ein ziemlich sinnloses Rauchverbot erteilt und denjenigen, die sich nicht daran hielten Prügel angedroht. Nach mehreren Stunden wurde ich dann da herausgeholt und zum Bahnhof gebracht. Das war ungefähr 24 Stunden nach meiner Festnahme. Bis ich der Bahnpolizei übergeben wurde mußte ich dann nochmals Handschellen tragen, was dazu führte, daß einige sehr nette Passanten sich noch mit den Polizisten stritten, nachdem sie erfahren hatten, daß ich und die anderen

Punks die dabei waren vollkommen unschuldig so behandelt wurden. Im Bahnhof mußte ich dann noch mal ein paar Stunden warten und wurde dann in den nächsten Zug gesteckt der in Richtung Heimat fuhr. Abschließend möchte ich dazu nur noch sagen, daß ich während der ganzen Zeit wie Dreck behandelt wurde(bis auf Ausnahmen),und daß ich ungefähr dreimal so lange in Gewahrsam war wie es eigentlich zulässig ist. Die Methoden, wie die Punks behandelt wurden haben mich sehr stark an die des dritten Reiches erinnert.

OTTI

FRANK VAN DÜREN
LINDENHOHER WEG 6
47624 TWISTEDEN

Frank van Düren

Gesa Sallow

Gesa Sallow, Astenstr.33, 30167 Hannover

Hannover, den 21.2.1996

Gesa Sallow, Astenstr.33, 30167 Hannover
Tel. 0511 / 71 59 30 pr

**Landtagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
im niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover**

Einsatz im Welfengarten

Wir wohnen in einem Haus direkt am Welfengarten. Zwischen Welfengarten und unserem Garten ist nur eine Mauer. Am Freitag gingen zwei Freunde und ich in den Park, wo viele Punks saßen. Wir setzten uns zu ihnen und machten viel Quatsch, es war eine gute Stimmung.

Plötzlich kamen ca. 100 Polizisten, gerüstet mit Schildern und Knüppel. Wir kletterten schnell über die Mauer und unser Baumhaus und holten Klaus Müller-Kilian. Klaus Müller-Kilian erzählte uns, daß es eine Vereinbarung gibt, daß die Polizisten nicht in den Park dürfen. Es kamen auch noch die Kinder von Klaus Müller-Kilian, meine Schwester, mein Vater, ein Freund und eine Freundin von mir mit.

Wir haben uns an den Rand des Parks gestellt, d.h. nahe der Mauer. Viele Punks haben sich wieder an ein Feuer gesetzt, um zu zeigen, daß sie nichts gemacht haben, aber trotzdem wurden sie mitgenommen. Wir lernten noch andere Punks kennen, die sich zu uns stellten.

Dann kam die Polizei auch zu uns. Wir mußten uns auf den Boden legen. Als erstes meinten sie, wir sollten uns auf den Rücken legen. Dann sagten sie, wir sollten uns auf den Bauch legen und die Hände auf den Hinterkopf tun. Timo, ein Punk, hatte sich auf den Bauch gelegt, bloß seine Hände nicht richtig gelegt. Timo wurde von einem Polizisten mit dem Knüppel voll in den Rücken gestoßen, so daß er sich erst nach 5 Minuten wieder bewegen konnte.

Als erstes fragten sie uns in einem Schreiton, was wir hier täten, da meinten wir, wir wohnen hier. Woher wir kämen und dann meinten sie, daß wir auch mit Steinen auf sie geschmissen haben.

Sie wedelten meiner Freundin den Knüppel vor den Augen hin und her. Timo, der Punk, meinte, daß hier Kinder dabei wären, da meinte ein Polizist: "Das sind ja nur Kinder, wir haben Besseres vor. Wenn wir Euch hier noch mal sehen, nehmen wir Euch mit."

Gesa Sallow

Ein Erlebnisbericht aus dem Welfengarten Hannover / Nordstadt vom Freitag, den 4. August 1995

Wir, drei Nordstädter Familien mit Kindern, hatten uns schon seit längerem wie schon oft zu einem Sommerpiknik im Welfengarten zu diesem Freitag verabredet. Auch die Ankündigung der Chaostage in Hannover gaben keinen Anlaß, von einem Piknik im Park Abstand zu nehmen. Am Freitag selber, als sich die Nordstadt als ein Schwerpunkt der hannoverschen Chaostage abzeichnete, wurde per Telefon eine "Lagebesprechung" durchgeführt.

Unsere Familie konnte durch die direkte Nachbarschaft unserer Wohnung zum Welfengarten einen genauen Lagebericht geben. Danach bot sich ein recht friedliches Bild von zahlreichen, lagernden Punks und solchen, die dazugehören wollten (im weiteren Verlauf vereinfachend Punks) die es sich in größeren und kleineren Gruppen gemütlich gemacht hatten, so auch an zwei bis drei kleinen Lagerfeuern. Es gab eine gut vernehmliche Geräuschkulisse von sich unterhaltenden Punks und es war so viel los wie sonst nur beim UNI-Sommerfest. Da sich der Schwerpunkt der Feiernden zudem im Westen des Parks Richtung Hahnenstr./Callinstr. aufhielt, sprach nichts dagegen, sich zu unserem Piknik in der Nähe der alten Mensula am Hauptgebäude zu treffen.

So gegen 17 Uhr waren wir, 8 Erwachsene und 6 Kinder, alle zusammen mit Grill, Salat und was sonst noch dazugehört. In einer Entfernung von ca. 150 m waren die ersten Punkgruppen zu sehen, ein lebhaftes aber friedliches Bild. Lange Zeit gab es keine besonderen Vorkommnisse, das Piknik nahm seinen Lauf, die Kinder unternahm kleine Ausflüge zu den Punks und auch Lukas, damals 1 1/4 Jahre, fand das alles ganz interessant. Ein paar Punks spielten mit ihm Fußball und trugen ihn zu uns zurück.

So gegen 19.00, 19.30 Uhr, genau kann ich mich nicht mehr erinnern, nahm die Lautstärke der Stimmen aus der Richtung der Punks zu. Es gab einige aufgerohte Bewegungen und etwas Unruhe, die sich aber wieder legte. In der Entfernung Richtung Hahnenstraße war allerdings lautes Rufen zu hören. Kurze Zeit später die gleiche Entwicklung, nur diesmal kam mehr Bewegung in die Leute und in der Ferne konnte man ein paar Polizisten im Park auftauchen sehen. Die Anzahl der Polizisten nahm weiter zu und plötzlich bekam die Bewegung der Punks eine Richtung. Wie eine wild gewordene Herde stürmten sie in Richtung Hauptgebäude, in dessen Nähe wir saßen, auseinander.

Die Polizei hatte offensichtlich nichts ernsthaftes vor und begnügte sich mit dem Löschen und Austraten der verlassenen Lagerfeuer, teilweise vergeblich. Im südlichen Teil des Parks standen nun versprengte Kleingruppen und warteten die weitere Entwicklung ab. Drei oder vier "Punks", eher Schüler um die 15, hatten sich in unsere Nähe geflüchtet, wir kamen ins Gespräch und da noch zu Essen und zu Trinken da war, blieben sie erst einmal bei uns. Die meisten Punks kehrten wieder an "ihre Plätze" zurück. Von unseren neuen Gästen erfuhren wir, daß Sie nur zum feiern in Hannover wären und der Park eigentlich zur offiziellen "Friedenszone" erklärt worden sei. Wir begannen über ein Abbruch des Pikniks nachzudenken, entschieden uns aber für Bleiben in unserem Welfengarten, da sich die Lage anscheinend beruhigt und alle sich ausgerobt hatten.

Inzwischen fing es langsam an zu Dämmern und aus Richtung Hahnenstraße war wieder lautes Rufen zu hören. Es kam wieder Unruhe unter den Punks auf, die Lautstärke der Stimmen nahm zu, Polizisten tauchten erneut auf und wieder setzte eine "Stampede" ein. Diesmal meinte es die Polizei ernst, die Lagerfeuer wurden links liegengelassen, es ging jetzt offensichtlich um Gewalt gegen Personen, die Leute wurden gejagt. Wir hatten mit unseren Gästen inzwischen abgesprochen, daß sie natürlich schon den ganzen Abend bei uns gegessen hätten. Wir begannen allerdings doch unsere Sachen zusammenzupacken und hatten die Kinder inzwischen natürlich eingesammelt.

Die Polizeierwelle mit den vorwegfliehenden Punks kam auch auf uns zu und in der zunehmenden Dämmerung nahm das Ganze etwas gespenstische Züge an. Drei, vier Punks kamen in unsere Nähe, dicht gefolgt von Polizisten und wir wurden Augenzeuge von nicht ganz sanften Umgangsformen. Punks, die erwischt wurden, wurden zu Boden geworfen, der Arm nach hinten gedreht und abgeführt. Ein Punk flüchtete in unsere Gruppe und trotz unserer Beteuerungen, daß er zu uns gehöre, gab es ein Handgemenge, in Folge dessen der Punk ergriffen und fortgezerrt wurde. Auf unsere Fragen, wieso solcher "Einsatz" der Polizei, gab es als Antwort, daß man es auf bestimmte Personen schon die ganze Zeit abgesehen hätte. Immerhin blieben unsere Gäste verschont und sie konnten dann in unserer Deckung mit uns den Park verlassen. Insgesamt ergab sich für uns der Eindruck, daß ein ziemlich friedliches "Sommerfest" im Park durch den Polizeieinsatz unnötigerweise gestört und zerrieben wurde und somit bestimmt nicht zur Eskalation beigetragen hat.

Walter Jöris, Astenstr. 37, 30167 Hannover, am 22.2.96

Fährmanns Fest Verein

zur Förderung der Kinder-
und Jugendkultur e.V.

Stellungnahme zu gewissen Ereignissen während der Chaostage

Der FährmannsFest-Verein (FFV) ist der Veranstalter des Fährmannsfestes. Nach den guten Erfahrungen mit den Gästen aus der Punk-Szene beim letztjährigen Fest hatte sich der Verein in diesem Frühjahr entschlossen, das Fährmannsfest traditionell am ersten Augustwochenende zu veranstalten, wissend, daß zum selben Wochenende die Chaostage in Hannover ausgerufen worden waren. Es war eine politische Entscheidung, die Menschen aus der Punkkultur nicht, wie Teile des Staates und der veröffentlichten Meinung, auszugrenzen und zu verteufeln.

Im nachhinein hat sich unsere Entscheidung als Fehler erwiesen. Unsere Gastfreundschaft war einfach überfordert bei mehr als tausend Gästen aus der Punk-Szene, die schon die Tage vorher durch die Stadt gehetzt, müde, nervös und aggressiv aufgeladen waren. Zudem waren unter den Gästen Leute, die Lust am Zündeln hatten.

Bevor noch die Polizei den Festplatz stürmte, wurde das Fest durch eine abgesprochene Erstürmung und Plünderung eines Bierpavillons durch einige Gäste abgebrochen. Dennoch brannte keine Bierbude, dennoch war das Fährmannsfest kein Zentrum der Kravalle, wie es in der Presse zu lesen war. Weil wir selber Gastfreundschaft bewiesen haben, sind wir schadensmäßig mit einem blauen Auge davongekommen.

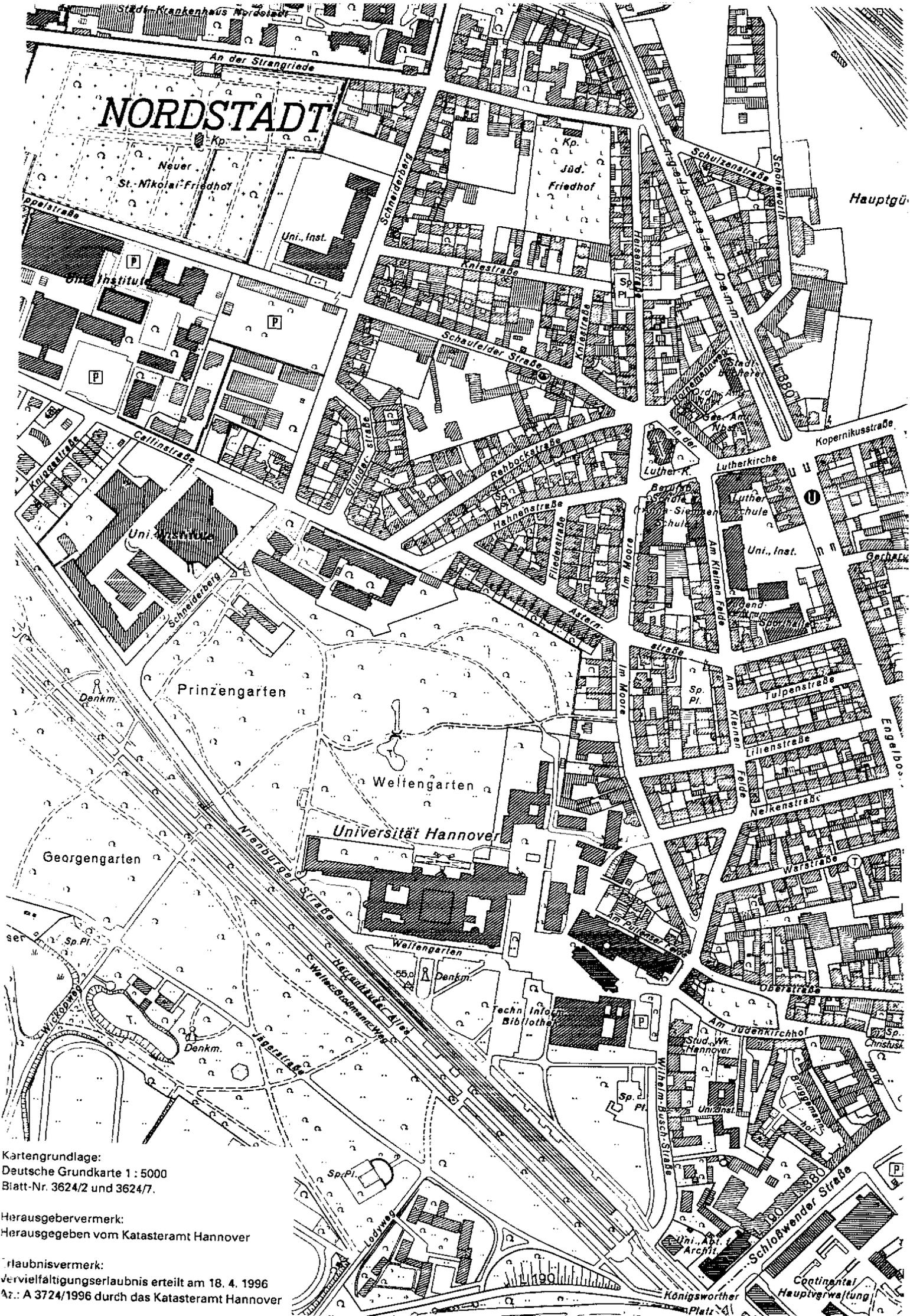
Der weitaus größte Schadensanteil ist durch den unnötigen Polizeieinsatz entstanden. Wie im letzten Jahr, hatten wir die örtliche Polizei gebeten, vom Festgelände fernzubleiben, und haben auch, entgegen Äußerungen der Polizei (s. Polizeiprotokoll in der HAZ), immer wieder jeglichen massiven Polizeieinsatz zurückgewiesen. Schon während des Tages mußten wir fremde, frei umherstreunende Hundertschaften der Polizei eindringlich bitten, nicht hinter kleinen Gruppen von Punks her auf das Fest zu stürmen. Bis zum Abend gegen 21.00 Uhr konnten wir unseren Frieden halten. Doch dann ging in der Wilhelmshavener Straße am Eingang zum Festgelände ein Pkw in Flammen auf. Wir informierten unseren zuständigen Polizeibeamten, der sich bemühte, durch einen Feuerwehreinsatz den Schaden zu begrenzen. Doch eine anstürmende Hundertschaft der Polizei war trotz Bitten und Ermahnungen nicht mehr davon abzuhalten, den Festplatz zu stürmen, auf dem sich ca. 2.000 Gäste befanden, die nichts mit dem brennenden Auto zu tun hatten. Der massive Polizeieinsatz löste Panik aus, provozierte die Errichtung einer Barrikade, führte zu weiteren beschädigten Autos, Schäden bei den Anliegern (Bootsverein, ÜSTRA), brutaler Gewalt und willkürlichen Verhaftungen.

Wir müssen feststellen, daß die Bereitschaft zum Unfrieden sowohl bei Teilen der einheimischen wie auch angereisten Gäste der Chaostage als auch seitens der Polizei zu den bedauerlichen Vorfällen in Hannover und auf dem Fährmannsfest geführt hat. Wir halten die Punk-Szene für ein kulturelles und soziales Phänomen, dem nur mit kulturellen und sozialen Maßnahmen, nicht aber mit polizeilicher Gewalt, angemessen begegnet werden kann.

Vorstand: Peter Holik, Wilhelm-Bluhm-Straße 45, 30451 Hannover, Telefon (05 11) 2 10 34 02
Vorstand: Holger Fahrtrmann, Brehmstraße 42, 30173 Hannover, Telefon (05 11) 85 31 98
Bankverbindung: Lindener Volksbank, BLZ: 251 901 01, Kto.-Nr.: 254 746 500



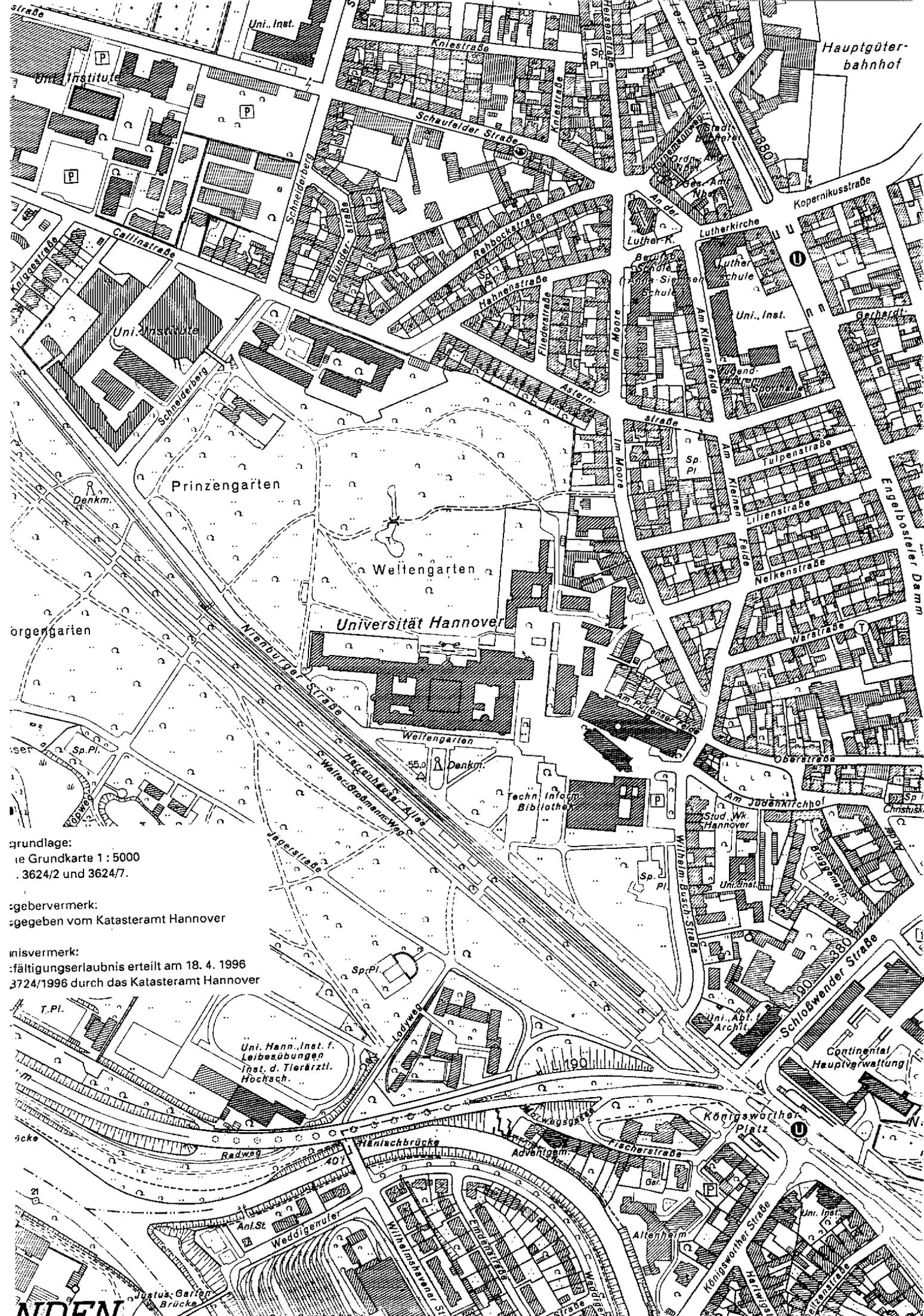
NORDSTADT



Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt-Nr. 3624/2 und 3624/7.

Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover

Verlaubnisvermerk:
Vervielfältigungsverlaubnis erteilt am 18. 4. 1996
Az.: A 3724/1996 durch das Katasteramt Hannover



Grundlage:
alte Grundkarte 1 : 5000
3624/2 und 3624/7.

Verlegervermerk:
abgegeben vom Katasteramt Hannover

Planvermerk:
Erlaubnis erteilt am 18. 4. 1996
3724/1996 durch das Katasteramt Hannover

Uni. Hann. Inst. f. Leibesübungen
Inst. d. Tierärztl. Hochsch.

